This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 778.33.3 (3)

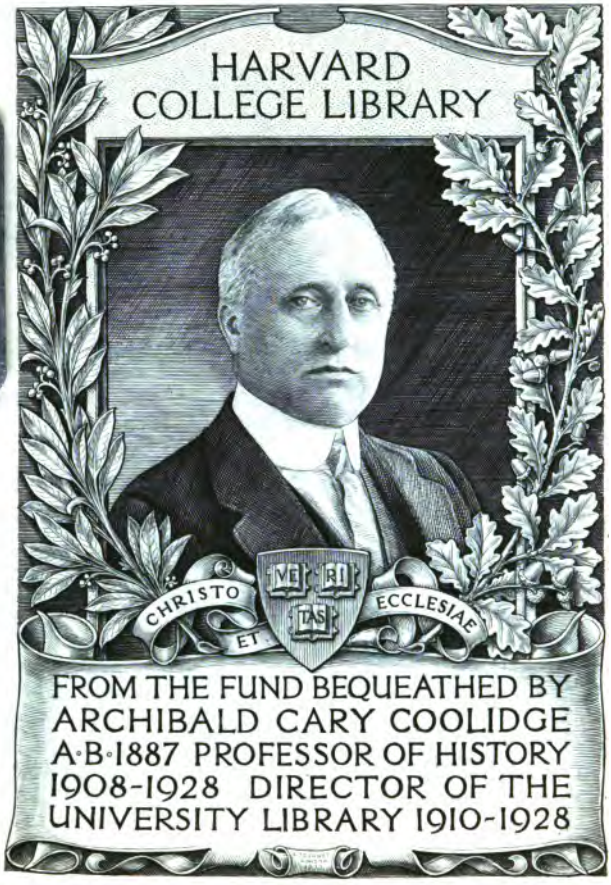
HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit.

Dritter Band.

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit

von

dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage

durch

Ernst Münch.

Sechs Bände.

Dritter Band.

Leipzig und Stuttgart:
J. Scheible's Verlags-Expedition.

1833.

H778.33.5 (3)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
APR 11 1957

Erstes Buch.

Dritte Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Das Königreich der Niederlande in den vier ersten Jahren seines Bestehens. — Die Verfassungsarbeit. — Der Besitzstand. — Die Politik und innere und äussere Lage des Staates. — Der Souverän und dessen Charakter. — Das Volksleben, die erste Opposition und ihre Elemente.

Ueber keines europäischen Staates Geschichte und Verhältnisse ist in neuerer und neuester Zeit so viel geredet worden und bei keinem hat sich abwechselnd so viel Unkenntniß und Untreue in Darstellung und Beurtheilung von Thatsachen und Personen kundgegeben, wie bei dem Königreiche der (wieder) vereinigten Niederlande. Man hat die vier Hauptstämme, aus denen seine Bevölkerung zusammengesetzt war, Bataver und Friesen, Fläminger und Wallonen, und die zwei Hauptmassen, in

welche sie während der letzten Jahrhunderte verschmolzen erschienen, die Holländer und Belgier, hingestellt als zwei einander völlig fremde Völker, welche niemals eine gemeinsame Geschichte, niemals mit einander eine Berührung, oder höchstens eine feindselige, gehabt. Eben so ist das Geschlecht der Nassau's als ein den Belgiern völlig fremdes, ja unbekanntes, geschildert worden. Auf diesen, meist absichtlichen, Irrthum haben sowohl andere Geschichtschreiber gebührend hingewiesen, als auch haben wir selbst in der allgemeinen Uebersicht im I. Bande dieses Werkes einige Winke deßhalb gegeben. Wir tragen hier noch das zur Vervollständigung der historischen Ansicht Nöthige nach, indem davon sehr viel für die Beurtheilung des im J. 1814 durch den Wiener Kongreß beschlossenen, des während fünfzehn Jahren in den Niederlanden Geschehenen, und sodann auch für die Feststellung des moralischen Werthes oder Unwerthes, und der politischen Nothwendigkeit oder Ueberflüssigkeit der Katastrophe von 1830 abhängt.

Die flandrischen und wallonischen Provinzen waren durch Heirath und Erbrecht unter die Herrschaft Burgund und von da an das Haus Habsburg gekommen; nicht ohne viele innere Kriege, welche keineswegs für Begründung einer Nationalität, sondern meist für einzelne Privilegien und Prärogativen, theils mit ehrgeitzigen Großen, theils mit einer übermüthigen Demokratie durchgestritten wurden. In diesen leisteten die Nassauer, sowohl durch ihre Tapferkeit, als durch ihren Charakter und ihre Talente, dem Volke wie den Herrschern ausgezeichnete Dienste *). Durch Erbschaft, Kauf und Tausch, Besitzer von Land und Leuten, sowohl im Norden als im Süden, geworden, galten sie schon zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhun-

*) E. Münch: Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. III. B.

derts als Eingebürgerte, als Niederländer. Bei der großen Schilderhebung wider Spanien ergriffen alle Mitglieder des Hauses mit Wärme die Partei des Volks und wurden längere Zeit von der Gesammtmasse desselben als alleinige Retter des Landes betrachtet und verehrt, mit größerem Vertrauen, denn irgend einer von den eingebornen Großen. Die südlichen Provinzen waren zuerst aufgestanden, und hatten als Bilderstürmer und Neuerer, oft mit beklagenswerther Wildheit, sich ausgezeichnet. Damals zeigte sich die Geistlichkeit der Reform sehr geneigt; sie sprach das Recht an, Messe und Liturgie in flämischer Sprache, als in der des Landes, halten zu dürfen. Der Jesuitismus und die römische Politik überzeugten Klerus und Hochadel bald von der Thorheit ihres Widerstandes gegen Absolutismus im Staatswesen und im Glauben; sie stellten solchen als im Widerspruch mit dem Interesse ihrer Kasten dar, und der listig entworfene Trennungsplan zwischen Nord und Süd, für den heil. Stuhl und den Jesuiter-Orden selbst eine der wichtigsten Lebensfragen, gelang nur allzu gut. Ein großer Theil der Niederlande fiel durch solche Künste Spanien wieder zu, nachdem zwei Nassauer für seine Freiheit so gut, als für die ihrer nördlicheren Brüder, im Kampfe, und der größte von ihnen, bereits durch frühere Attentate über sein Schicksal belehrt, durch die Pistole eines Meuchlers gefallen waren.

Nach achtzigjährigen Anstrengungen, voll großer Thaten und unerhörter Opfer, sah Batavien sich frei, und konstituirte sich als Republik; was in Belgien geistige Güter höher hielt, denn materielle, war schon früher dahin ausgewandert. Von den Großen hatten es nur wenige gethan. Die Nassauer wurden natürlicherweise die ersten Männer des jugendlichen Freistaates. Nachdem endlich der äussere Feind überwunden, hatte

derselbe auch den innern zu bestreiten. Die Eifersucht ehrgeiziger Volkshäupter und die Schwärmerei übereifriger Patrioten veranlaßte, in Verbindung mit jesuitischem Haß und machiavellistischer Politik von Außen, mehr als eine tragische Scene in Holland und brachte den Staat mehr als einmal an den Rand des Abgrundes; das Haus Nassau blieb der Gegenstand bitterster Verfolgung aller Feinde politischer und kirchlicher Freiheit; gegen dasselbe waren alle giftigen Federn serviler Publizisten und alle bezahlten Dolche von Fanatikern gerichtet. Mehrmals übte das holländische Volk, im Uebermaaß der Entrüstung und seine wahren Freunde erkennend, an den Urhebern oder Begünstigern der Zwietracht (wenn auch diese meistentheils in guter Absicht) eine schauervolle Gerechtigkeit.

Im J. 1672 rettete Wilhelm III., als einundzwanzigjähriger Jüngling an die Spitze der Geschäfte gestellt, durch Energie das Vaterland; im J. 1688 rettete er durch Energie, mit Klugheit gepaart, Großbritannien. Als das Haupt der Fürsten-Opposition wider Ludwig XIV. rettete er, erst als Stadhouder der vereinigten Niederlande, sodann als König William III. durch Energie und Klugheit, Talent und Tapferkeit zugleich Europa. Belgien selbst, das seinem Beherrscher wieder zu Füßen gefallen, erhielt, in Folge der Siege der Nassauer und der Emanzipation Hollands ein günstigeres Geschick, als es nach dem Vorangegangenen hatte erwarten dürfen; die entfernte Dynastie hatte das Land, des gefährlichen Nachbars willen, zu schonen; darum ließ man ihm mancherlei Privilegien und Rechte, und die Regierung bewegte sich nach einem sehr gelinden Systeme. Der Klerus und der Hochadel, welche die Emanzipation des Südens hintertrieben, übten darin auch ferner den größten Einfluß aus. Obgleich durch die Wiedervereinigung mit Spanien der Handel dahin und nach Amerika ihm

offen stand, so sank es doch von der ehemaligen Höhe seines Gewerbfleißes immer tiefer herab. Noch tiefer war die Unwissenheit des Volkes, als die große Kunstperiode vorüber und alles Unterrichtswesen in priesterlichen Händen sich befand. Der Jesuitismus kam in nicht geringe Verlegenheit bei Anlaß des spanischen Erbstreites. Louis XIV. war ein Mann ihrer Gesinnung und ein König, wie sie ihn brauchen konnten; mehr als irgend ein anderer hatte er um den absoluten Katholizismus sich Verdienste erworben; dagegen sprach lebhaft für Spanien das Andenken an ihre durch diese Macht allein gerettete und befestigte Herrschaft. Nichts destoweniger und ob auch ein Theil fest an den katholischen Königen hing, so verrieth doch ein anderer, der neuen Sonne folgend, die Interessen Spaniens heimlich an Frankreich, und mehr als ein Gewebe von Intriguen, durch welches Belgien letzterer Macht überliefert werden sollte, ward in jesuitischer Zelle gesponnen.

Nassau war für die Freiheit West-Europa's mit Ludwig XIV. in beharrlichen Kampf getreten und hatte den Antrag verschmäht, Holland als Erbkönigreich, gegen Verzichtleistung auf diesen Kampf, aus *seinen* Händen zu empfangen. Der Frieden von 1714 ließ, nach gräuelhaften Verwüstungen vieler Länder durch französische Kriegsheere, Italien und Belgien dem Hause Habsburg, Spanien und Amerika dem jüngern Bourbon. Nur eine wallonische Garde erhielt noch in den katholischen Königen neueren Datums das Andenken an Spaniens ehemalige Verhältnisse zu Belgien. Die Holländer erhielten das Besatzungsrecht in den belgischen Festungen gegen Frankreich.

Belgien, der Ruhe wieder gegeben, wurde von Oesterreich auf ebenfalls milde Weise regiert; es besaß eine Verfassung, gegründet auf die alten Keuren, Handvesten und Joyeuses,

in welcher jedoch blos Adel und Prieſterſchaft und eine Anzahl von Kommunen, d. h. von reichen Familien und Advokaten, vertreten waren. Der Adel, welcher nach Innen gewaltig drückte und bei demokratiſchem Anſtrich eine ſehr oligarchiſche Richtung nahm, zeichnete ſich beſonders durch Aemterſucht und Paradeluſt in Offizierſtellen aus; den alten Hochmuth ablegend, buhlte er zu Wien, der eifrigſten einer, um Hofgunſt; den knechtiſchen Kirchenlehren blieb er, während ein äuſſerſt frivoles Leben ihn vor allen übrigen Volksklaſſen bemerkbar machte, mit blinder Unterwürfigkeit zugethan *).

In ſolchen Verhältniſſen überraſchten K. Joſephs II. Reformen das Land. Zwar hatte ſchon Maria Thereſia in vielen Punkten der religiöſen Aufklärung Bahn und mit kräftigem Arme einzelnen Widerſtand hingegen gebrochen; allein die wenige Schätzung, welche ihr Sohn der Adelskaſte, als ſolcher, bezeigt hatte, war dieſer letzteren nicht entgangen. Sie rächte ſich, ſo wie ihren tiefverletzten Bigotismus dadurch, daß ſie die Monarchie dem anarchiſchen Demos preisgab, und mit den Prieſtern, als die Fahne des Aufruhrs erhoben ward, gemeinſame Sache machte.

Luxemburg, eine beſondere teutſche Provinz, jedoch, gemeiniglich von derſelben Regierung, wie die öſterreichiſchen Niederlande, verwaltet, nahm weder am kirchlichen, noch politiſchen Widerſtande Theil. Ein anderes teutſches Land, Lütich, in Sprache und Sitten mit den walloniſchen Belgiern mehr zuſammenhängend, Jahrhunderte hindurch in blutigem Hader mit ſeinen Fürſten, mit ſeinen Biſchöfen, mit ſich ſelbſt, hatte ſeine eigene Revolution und zog endlich die Reichs-Exekution ſich zu. Alle dieſe Provinzen wurden bald nun in den Stru-

*) v. Schepeler: Anſichten des politiſchen Zuſtandes von Europa.

bei der französischen Wirren, Gräuel und Eroberungen gezogen.

Eines der letzteren Ministerien Ludwigs XVI. hatte die Idee gefaßt, den Herzog von Orleans, dessen Wirksamkeit so gefahrbringend war, auf anständige Weise aus Frankreich zu entfernen, dadurch, daß es ihn den Belgiern zum Könige gäbe. Allein der ruchlose Atheismus jenes Prinzen schien wenig geeignet, um seine Herrschaft bei einem so fromm-katholischen Volke Wurzel fassen zu lassen; überdieß hatten die Feuillans und die Orleanisten, Lafayette und Danton an der Spitze, einen andern Plan mit dem Herzog, für Zwecke der Revolution, die ihnen wichtiger schienen. Dabei warfen sie gleichwohl für und für sehnsüchtige Blicke nach dem schönen Nachbarlande und die republikanischen Parteien beider Staaten kamen endlich über die Vereinigung Belgiens mit Frankreich überein. Beaulieu's Erscheinung, an der Spitze von 30,000 Oesterreichern, vertagte zur Zeit noch die Ausführung des Entwurfes. Die Priesterpartei, erschrocken über ihr eigenes Werk und dessen Folgen, entsetzt durch den Gedanken, einer Jakobinerherrschaft in die Arme zu fallen, bewahrte, bei Ausbruch des Krieges, klugerweise Unparteisamkeit. Die Oesterreicher erschienen, als sie die Republikaner herausvertrieben, nunmehr als Befreier; aber das Kriegsglück wendete sich und Belgien fiel dem revolutionären Frankreich zur Beute heim. Die Aristokratie, welche all' diese Scenen einst vorbereitet, verlor den größten Theil ihrer Vorrechte und Besitzthümer; der Klerus, dessen Macht ebenfalls bedeutend geschmälert wurde, schwieg; aber er blieb nicht unthätig.

Bald darauf erlitt Holland, in Folge innerer Parteizwiste, dasselbe Schicksal; nachdem der Patriotensturm besiegt

worden, erlag es der Uebermacht, welche an den Besiegten treue Rathgeber und Helfer gefunden *). Sein anfänglich ihm gegebener König, Louis Napoleon, benahm sich als ein rechtschaffener, milder und wohldenkender, für seine Unterthanen treu besorgter Fürst und erndtete auch die Hochachtung seiner politischen Gegner ein. Von seinem mächtigen Bruder und Wohlthäter zu unnationaler Politik gegen Holland getrieben, entsagte er lieber seiner Krone, als seinem Rechtsgefühl. Das junge Königreich wurde sofort zum französischen Reiche geschlagen und durch Satrapen verwaltet.

Die Franzosen, Napoleon mit eingeschlossen, befolgten ein eigenthümliches System in Behandlung der beiden Völker, welche nunmehr Theile des großen Reiches bildeten. Mit der bereitwilligen Schmiegsamkeit der, ihres Unwerthes sich wohl bewußten Belgier besser, denn mit der starrrepublikanischen, protestantisch-ernsten Sinnesweise der Holländer, zufrieden, gebrauchten sie jene meist als Werkzeuge der Unterdrückung Letzterer, und suchten dadurch, daß sie eine Unzahl Belgier im Norden anstellten, den Geist der Holländer durch ihre, des Dienens längst gewöhnten Mitbürger herunterzudrücken. Dieser Umstand und nicht alte Verhältnisse, war es vorzüglich, welcher den Saamen der Erbitterung und des Hasses, mehr in Holland gegen die Belgier, als in Belgien gegen die Holländer ausstreute. Eine solche Erinnerung mußte nothwendig bleibend haften, und dennoch rächte nachmals das batavische Phlegma, als es im Süden die Oberhand gewonnen, mehr durch stillschweigende Nichtachtung, als durch wirkliche Handlungen, die ihm angethanen Unbilden. Der Despotismus und die Servilität belgischer Beamten waren unter Napoleon ebenso sprüchwörtlich,

*) Schepeler: i. a. W.

als die Unwissenheit und der Widerstand des Klerus gegen die neu geordneten Kirchenverhältnisse. Ersterer trat am schärfsten ausgeprägt in dem Verwaltungssystem und in dem persönlichen Charakter zweier Adelichen, des Grafen de Celles und des Barons Stassart, hervor, von welchen später noch oft die Rede seyn wird *); letztere wurden am schärfsten durch Napoleon selbst in jener derben Strafrede gezeichnet, durch welche er zu Breda, in Gegenwart protestantischer Priester, den ihm vorgestellten und (seines Bannes willen) ohne Amtstracht erschienenen Bischöfen die Anmassungen einer „Handvoll brabantischer Schwärmer" sowohl in ihrem lächerlichen, als verbrecherischen Lichte, mit bewunderungswürdigem Lakonismus, in überaus populären Phrasen und gleichsam in sokratischer Manier, als wolle er zu ihren Geistesfähigkeiten hinunter sich neigen, zu schildern bemüht war **).

---

*) Ungewitter: Geschichte der Niederlande und der belgischen Revolution.

**) Die Geschichte von Holland und Belgien in den neueren Zeiten selbst betreffend, so vergl. nachstehende, in Teutschland meist unbekannte Werke (von der Revolution bis 1814): Loosje, Vervolg op Wagenaar (Vaderl. Histor.). Van Breugel: Mémoire rélat. aux négotiations entre la France et la Hollande. — Pyman: Bydragen tot de voornamste gebeurtenissen, voorgevallen in de Republ. der vereenigde Nederl. van 1771 — 1807. — Van Kampen: Geschiedenis der Fransche Heerschappy in Europa. — Documents historiques de Louis Napoleon. — Chadd: Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland. (Aus dem Engl.) Van der Palm: Geschied — en redekunstige gedenksschrift van Nederlangs herstelling. G. K. v. Hogendorp: Bydragen tot do Huishonding van Staat in het Koningryk der Nederlande. — Scheltema: de laatste veldtogt van Napol. Bonaparte 1815. Déwéz: Histoire de la Belgique VII. M. Stuart: Nederl. Jaerboeken. I. II. — Rheinischer Merkur. — Allgem. Zeit. — Politische Annalen. —

Der Nationalstolz der Niederländer war der Uebermacht und der Nothwendigkeit im Revolutionssturme und in der Napoleonischen Periode gewichen; allein das Volk bewahrte im Innern, trotz scheinbarer Schlaffheit und Kälte, eine glühende Kraft, welche nur den günstigen Augenblick des Durchbruches abharrte. Die ersten Freiheitstöne aus Nord-Osten schlugen mächtig an sein Herz. Von den Parteithorheiten früherer Zeitläufte glücklich geheilt und zu ehrenvoller Selbsterkenntniß gelangt, traten verschiedenartige Meinungen unter eine und dieselbe Fahne des Vaterlandes. Die Erinnerungen an Alt-Niederland und an die Dynastie, durch die dasselbe einst groß geworden, herrschten allein jetzt vor. Der Patriotismus wagte Kühnes. Man beschloß dem Sohn des letzten Erbstadhouders, Wilhelms V., Eröffnungen zu machen, daß er an die Spitze der Nation trete, erblich bekleidet mit der obersten Staatsgewalt.

Wilhelm von Oranien verweilte damals in London, von politischen Geschäften fern, mit den Wissenschaften blos und den häuslichen Angelegenheiten seiner Familie beschäftigt. Geboren im Haag den 24. August 1772, hatte er seine erste Bildung von der geistvollen, charakterfesten Mutter, Friderike Wilhelmine Sophie von Preußen, einer Schwester des großen Fridrichs, dem holländischen Gelehrten Tollius und dem teutschen Taktiker, von Stamford erhalten. Die Studien der Uni-

---

Arnoldi's hist. Denkwürdigkeiten. I. v. Kampen: Geschichte der Niederlande. II. — Von Interesse sind auch die vertrauten Briefe über die Niederlande, des geistreichen Stryck v. Lindschoten; jedoch bilden sie mehr eine Lästerchronik, worin Wahres und häufig Falsches vermischt, mit persönlich leidenschaftlichen Ausfällen auf van Maanen u. a. Staatsmänner, mit denen der Verfasser in Feindschaft gestanden. Namentlich aus diesem Werke sind eine Menge unrichtiger Ansichten über holländische Charaktere und Begebenheiten in Teutschland verbreitet worden.

versität Leyden und mehrfache Reisen vervollständigten sie. Der Prinz empfand gleiche Liebe für die Wissenschaft, wie für das Kriegswesen, und ein ernster, nur auf Würdiges und Gutes gerichteter Sinn, verbunden mit exemplarisch-sittlicher Lebensweise, zeichnete schon früh, ihn aus. Der schlechte Zustand des holländischen Heeres bestimmte ihn, sich mit tüchtigen Reformen desselben zu beschäftigen, wobei er von seinem jüngern Bruder, einem nachmals wackern Generale, kräftig unterstützt wurde. Mit der Tochter K. Friedrichs Wilhelm II. von Preußen, seiner Baase (1791) vermählt, mußte er bald, gemeinsam mit seinem Vater, Willem V., den Ereignissen weichen, welche sein Haus der Erbstadhouderwürde über Holland entkleideten. In den Kämpfen mit Dumouriez, Pichegru und Jourdan, erst als holländischer, dann als österreichischer General, erwarb er sich, zumal bei Neerwinden, Menin, Landrecies und Fleurus, großen Ruhm, und wenn er auch nicht stets Sieger blieb, so hatte er doch für seine Person alles gethan, um in kriegerischer Hinsicht ein ehrenvolles Andenken, auch bei dem Feinde, mit in die freiwillige Verbannung zu nehmen, in welcher er, gemeinsam mit seinem Bruder Friederich, in Folge der Katastrophe von 1795, noch im Jänner desselben Jahres ging.

Nachdem der Prinz eine Zeit lang in England verweilt, begab er sich im J. 1799 mit seiner Familie nach Berlin, woselbst, wie in Posen und Schlesien, er sich Besitzungen ankaufte. Die Wissenschaften, die Erziehung seiner Söhne, Wilhelm und Friederich, und die Verbesserung des Looses seiner polnischen Kolonie, (auf welcher er die Fesseln der Leibeigenschaft löste), beschäftigten sofort ihn ganz. Er wurde bald der Wohlthäter der Seinigen, im weiteren, wie im engeren Kreise. Dem Weltlaufe selbst sah er mit der ruhigen Selbstverläugnung ei-

nes Weisen zu, der, bei dem Verluste äusserer Güter, etwas in sich selbst findet.

Das Jahr 1802 zeigte sich Wilhelm günstiger; der Reichsdeputationsschluß gab ihm (an den sein Vater alle zugefallenen Rechte abtrat) die teutschen Fürstenthümer Fulda, Corvey, Dortmund, Weingarten u. s. w. Er übernahm die Regierung derselben, hielt jedoch abwechselnd zu Berlin und Fulda sich auf. Wie beschränkt auch Gränzen, Wirkungskreis und Mittel seiner Herrschaft seyn mochten, so war er doch seinen neuen Unterthanen Fürst im ganzen Sinne des Wortes. Mit unübersteiglichen Hindernissen ringend, welche theils in der betrübten Lage der Zeit, theils in dem, unter früherem Priesterregimente ungemein verwahrlosten Zustande seiner Besitzungen, theils in der Religionsverschiedenheit des Herrschers und der Beherrschten, theils in der moralischen Versunkenheit und Schlaffheit, wie in dem üblen Willen dieser letzteren, gesucht werden mußten, brachte er es gleichwohl durch unermüdete Sorgfalt und Beharrlichkeit bald dahin, daß eine edlere Gestaltung der Dinge sich einstellte. Eine Masse von Mißbräuchen verschwanden; Verbesserungen wurden in allen Zweigen der Verwaltung, der Gesetzgebung und des Unterrichtes vorgenommen; höhere und niedere Schulen erhielten entweder zum erstenmal ihr Daseyn oder einen dem Geiste der Wissenschaft und den Forderungen des Jahrhunderts entsprechenden Charakter; des Volkes Sitten und Neigungen wendeten sich einer humaneren Richtung zu; religiöse Duldung wurzelte, wie vorher ungesehen, auf diesem, von Gestrüppe des Aberglaubens und pfäffischer Verketzerungssucht reich umrankten Boden.

Bei allem dem leuchtete der Souverän als Muster vor; seine Einfachheit bei so viel Verstand, seine Oekonomie bei allen fürstlichen Ansprüchen, sein milder Sinn bei unbeugbarer

Charakterstärke, seine Rechtsliebe bei allem Gefühl des so vielfach selbst erlittenen Unrechts erwarben ihm endlich die ungetheilte Verehrung und Zuneigung seiner Unterthanen, welche anfänglich mit Mißtrauen und Widerwillen ihn aufgenommen, später aber nur mit Schmerz ihn scheiden sahen und mit Sehnsucht noch lange des glücklichen Zustands jener Tage gedachten, wo sie ihn besessen hatten. In dieser reich-thätigen Einsamkeit zu Fulda war es auch, wo er viel mit staatsrechtlichen Studien sich beschäftigte und Verfassungsplane, sowohl für sein teutsches Land, als für Holland, wenn es jemals ihm wieder zu Theil werden sollte, für die Zukunft entwarf *).

Nach dem Tode seines Vaters folgte Wilhelm in dem Stammlande Nassau, Oranischen Antheils, nach. Allein die Weigerung, gleich seinen Vettern von Weilburg und Usingen, dem Rheinbunde beizutreten, und die beharrliche Ablehnung aller Vorschläge Napoleons und Murats, von denen ersterer seinen ihm ebenbürtigen Mannesstolz haßte, letzterer aber achtete, hatten zur Folge, daß ein Machtspruch des Kaisers der Franzosen ihn nicht nur der Oranischen, sondern auch der im J. 1802 erhaltenen Lande in Teutschland, förmlich beraubte. Der Prinz erwiederte auf alle Ansinnen einfach: „Der Name Oranien muß unbefleckt auf die Nachwelt gehen! die Devise meines Hauses werd' ich aufrecht erhalten!"

Nach Berlin zurückgekehrt, übernahm er in dem Feldzuge Preußens von 1806 einen Heerbefehl, ohne jedoch in Stand gesetzt zu werden, auf eine seinen Talenten, seiner Tapferkeit und seinem Thatendrang entsprechende Weise wirken zu können. Er theilte das Unglück der preußischen Feldherren bei

*) Diese Thatsache hat er selbst in der Folge Vertrauten mitgetheilt.

Jena und gerieth in feindliche Gefangenschaft. Von seiner Gemahlin längere Zeit getrennt, durfte er später nur heimlich in Berlin sie besuchen. Die treuen Räthe und Diener bestanden oft große Gefahren, um mit ihm wieder in Verbindung zu kommen. Der Tilsiter-Friedensschluß erwähnte seiner gar nicht; er blieb beraubt, geächtet, zu Berlin bis 1809 und abermal waren es die Wissenschaften und der häusliche Kreis, welche ihm Trost und Aufmunterung gewährten. Er besuchte die Hörsäle berühmter Gelehrter und setzte seine Studien über Geschichte, Staatsrecht und politische Oekonomie weiter fort. Während auch kein Strahl von Hoffnung des Wiedergewinns irgend einer Souveränität ihm mehr leuchtete, arbeitete er in seinen Verfassungsentwürfen dennoch fort, gleich als fühlte er in sich eine Ahnung und Bürgschaft des Kommenden.

Der Erzherzog Karl entfaltete im J. 1809 Oesterreichs Panier, und Worte von Befreiung Teutschlands ertönten zum erstenmal wieder. Der Prinz, mit seinem Freunde Fagel, eilte unter die Fahnen des tapfern, hochverehrten Feldherrn und focht die Schlacht bei Wagram mit. Später, da die Umstände allzufeindlich sich darstellten, begab er sich auf's neue nach Berlin und endlich nach England, wo er Volksleben und Verfassungswesen in der Nähe beobachtete und die vielgepriesenen Institutionen des Inselandes sorgfältiger Prüfung unterwarf. In diesen Jahren war es, wo die Ueberzeugung bei ihm sich reifte, daß Völker für konstitutionelles Leben erzogen werden müßten und es nicht hinreiche, Charten von oben herab, ohne alle historisch-moralische Unterlage, zu ertheilen. Manche der nachmals von ihm mit so viel Beharrlichkeit verfolgten Ideen und Regierungsmaaßregeln datiren sich von diesen Vorstudien und Wanderjahren her. Den pfäffischen Druck hielt er für den Mehlthau aller Kultur, die Befreiung des Un-

terrichts von ihm und stufenweise Versetzung des Volkes in einen immer weiteren Kreis von Freiheit, für die Hauptaufgabe jedes Fürsten; auch schienen ihm damals schon die Sitten fast wichtiger, als die Gesetze *).

Als der Brand von Moskau allen in ihrem Rechte verkürzten Völkern und Fürsten die Möglichkeit von Glückswechseln zeigte, hatte er selbst noch keinerlei Aussicht, weder in Holland noch Teutschland. Aber seine und seines Hauses Freunde waren nicht müßig gewesen und ehemalige Gegner gesellten sich zu ihnen, wie wir schon oben erzählt haben. Die hochgefeierten Patrioten der alten Republik Hogendorp, van der Duyn van Maasdam, Limburg-Styrum, Hoop, Repelaer van Driel, de Jonge, Kemper, Scholten, brachten die ganz volksthümliche Revolution zu Stande. Die Bedränger entflohen nach allen Seiten; die Heere der Verbündeten schützten das bereits von neuen Gefahren bedrohete Werk. Der überraschte Fürst fügte sich den Wünschen seiner Landesgenossen. Die Tage des 30. Novembers im Haag und des 2. Dezembers in Amsterdam, nachdem er bei Scheveningen, im neunzehnten Jahre seiner Verbannung, gelandet, zeigten den einen, ungemessenen Freudenrausch der Nation. Er nahm aus den Händen der provisorischen Regierung, die im Namen dieser letzteren zum souveränen Fürsten der Niederlande ihn ausgerufen, die neue Würde an, jedoch blos unter der Bedingung, daß eine Verfassung die Rechte und Freiheiten des Volkes gegen jeden künftigen Eingriff sichere.

---

*) Vgl. über Wilhelms I. frühere Verhältnisse, Exil und Charakter: des Verf. Aufsätze in C. v. Rotteck's Allg. Polit. Annalen, neueste Folge. I. und II. B.; Pölitz: Jahrbücher für Geschichte und Staatskunde. Jahrg. 1832. W. Weick: Annalen für Politik und Geschichte. I. 1.

Nachdem das Land von den Franzosen gänzlich gesäubert und die allgemeine Bewaffnung hinlänglich organisirt war, übertrug der Prinz einem Ausschusse den Entwurf des Grundgesetzes. Am 29. März 1814 ward es erst von den Generalstaaten, sodann von Wilhelm selbst feierlich beschworen, und Hr. Repelaer van Driel ließ bei Verkündigung des Geschehenen die Worte ertönen: „Niederländer, ihr sollt frei seyn, frei wie der Gedanke!“ *).

Der Prinz hatte inzwischen auch seine Nassau'schen Erblande wieder in Besitz genommen; doch verfügte der Wiener Kongreß ein anderes, auf die Weise, wie schon früher beschrieben worden ist; er wurde von demselben, wie wir früher ebenfalls erzählt, zum Könige der vereinigten Niederlande und zum Großherzog von Luxemburg erklärt.

Die Notabeln des belgischen Volkes und der ferner erworbenen Provinzen (Lüttich und Luxemburg) waren noch vor den Erwerbungen, die der zweite Pariser Frieden ihnen beigefügt, von dem Monarchen zusammenberufen worden, auf daß die von den Holländern bereits angenommene Verfassung, mit denjenigen Aenderungen und Beisätzen, welche die neueste Gestaltung des Reiches nothwendig gemacht, auch durch sie genehmigt würde. Die Versammlung vom 8. August wurde mit großem Prunke eröffnet und Wilhelm I. erklärte sich mit Würde und Kraft über die wesentlichsten Grundsätze und Bestimmungen der gemeinsamen Charte (Grondweet). Er fand jedoch bei den belgischen Großen, welche Neid über die Erhöhung des Hauses Nassau und Besorgniß vor dem künftigen Uebergewichte des Protestantismus in ihrem Vaterland erfüllte, und welche auch überdieß mit Verdruß den Ansprüchen

*) Ueber die Restauration und ihre Vorgänge und Einzelnheiten vgl. die oben angeführten, namentlich holländischen, Schriften.

des Adels auf eine besondere Stellung im Staate keine, oder nur wenige Rechnung getragen sahen, bösen Willen und heftigen Widerstand gegen das Grundgesetz, wie es damals beschaffen. Ein ganzes Sechstheil der einberufenen Notabeln hatte nicht einmal sich eingefunden; von den erschienenen stimmten blos 527 Stimmen für und 796 gegen die Charte. Zwar fügten 126 von diesen letzteren ausdrücklich bei, daß ihr Widerspruch blos gegen die in der Verfassung ausgesprochene völlige Freiheit der Kulte und völlige Gleichstellung der Staatsbürgerklassen ohne Unterschied der Religion gerichtet sey. Die Geistlichkeit hatte bei allem diesem einen entscheidenden Einfluß ausgeübt und die Mehrzahl zu dem eingeschlagenen Systeme bestimmt. Nichts destoweniger wurden die Stimmen der Ausgebliebenen, als stillschweigend bejahende, mit zu den 527 gezählt und da man die nördlichen und südlichen zusammenrechnete, die neue Verfassung demnach, als mit Mehrheit angenommen, durch das Königreich verkündet. Man machte bei diesem Verfahren zuleich geltend, daß die in Hinsicht der Gleichheit der kirchlichen Kulte aufgestellten Grundsätze auf Verträge sich gründeten und nach den Grundsätzen eingerichtet wären, welche die verbündeten Mächte, als Unterlagen des neuen europäischen Völkerrechts, anerkannt. Die Existenz der Monarchie hänge von Annahme derselben, als wesentliche Bedingung, ab, und sie könnten demnach, ohne diese zu gefährden, nicht von dem Grondweet ausgeschlossen werden *).

Das neue Königreich, nach seiner letzten Konstituirung, enthielt nunmehr einen Umfang von 1,164 Geviertmeilen und eine Bevölkerung von etwa 5,126,400 Seelen, welche während

*) M. Stuart: Nederl. Jaerbocken. I. II. Pölitz: europ. Verfassungen. II.

der fünfzehn Jahre auf mehr denn sechs Millionen gestiegen ist. Die Kolonieen selbst zählten im J. 1831 ein Areal von 4,735 $^{1}/_{7}$ Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 6,440,000 Malayen aller Art, 110,000 Chinesen und 100,000 Negern. Es waren dieses aber: 1) in Asien: die Gouvernements von Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Macassar, Sumatra und Timor; 2) in Afrika: die Forts auf Guinea; 3) in Amerika: Surinam, Eustaz und Curaçao, darunter Städte, von denen die meistbevölkertste 80,574, die geringste aber 10,000 Einwohner zählte. Die Engländer, welche auch den Schatten eines Vertrags, da wo er ihnen zu gut kömmt, ungestüm vollzogen wissen wollen, weigerten sich, feierlich eingegangenem Vertrage zum Hohn, noch längere Zeit, sämmtliche an Niederland abzutretende Besitzungen einzuräumen; erst zu Ende des Jahres 1818 kam man in Betreff des wichtigen Java überein.

Das neue Königreich hatte jedoch, was die Festigkeit und Dauerbarkeit nach Aussen betrifft, mehr einen Scheinglanz, als eine wirkliche Vergrößerung erhalten. Es war eine politische Nothwendigkeit für den Wiener Kongreß gewesen, was man immer auch dagegen sagen mag; die teutsche Gränze mußte nach dieser Seite hin gegen Frankreich beschützt werden, und nimmermehr durfte England die Franzosen in Belgien dulden. Für dieses politische Axiom waren vom sechszehnten Jahrhunderte bis zum neunzehnten Ströme Blutes vergossen worden. Allein, ob es, wenn man einmal eine feindliche oder doch drohende Haltung jener Macht gegenüber einnehmen wollte, und Mißtrauen für die Zukunft das vorwaltende Gefühl im hohen Rathe der Könige und ihrer Minister blieb, nicht gerathener gewesen wäre, das Zwischenkönigreich durch Dünkirchen, Französisch-Flandern und Rheinpreußen zu verstärken, Preußen

durch ganz Sachsen oder Polen zu entschädigen und dadurch nicht in so unmittelbare Berührung mit dem rachedürstenden Besiegten zu bringen, das sächsische Haus dagegen über ein zum größeren Theil katholisches Königreich aus andern französischen Provinzen, Elsaß, Lothringen und den drei Bisthümern, (als altteutschen Besitzungen) zu setzen, darüber haben tüchtige Stimmen schon damals sich ausgesprochen. Die Gründe der Großmuth, durch die zweite Schilderhebung Frankreichs im J. 1815 verscherzt, und die Rücksichten für die Bourbone, deren Legitimität selbst in fürstlichen Kabinetten ohnehin wiederum zweifelhaft geworden war, mußten verstummen vor einer gebieterischen Nothwendigkeit, sich auf alle Weise sicher zu stellen; auch war die Großmuth nicht durchgehends das vorherrschende Element auf dem Kongresse und konnte auch, wenn man die Lage der Dinge, die Unendlichkeit der Ansprüche und die Verworrenheit der verschiedenen Rechtstitel erwog, unmöglich es seyn. England selbst hatte, wie wir schon in der Geschichte des Wiener Kongresses bemerkt, in dem Scheine der Freigebigkeit gegen das Haus Oranien und Holland längere Zeit sich besonders gefallen; allein obgleich Lord Castlereagh den diplomatischen Witz gebraucht: Holland sey mehr mit Belgien, als Belgien mit Holland vereinigt, so wußte doch der schlaue Staatssekretär für das Auswärtige allzugut, daß doch dem nicht also war. Die holländische Nation, wenn wir die Frage nicht vom allgemein-europäischen Standpunkte (als von welchem aus jene Vereinigung vollkommen sich rechtfertigt) sondern vom speziell-holländischen erörtern, war durch ein ihr unwillkommenes Geschenk, welches Ersatz für die viel bedeutsameren, an England überlassenen Kolonieen seyn sollte, von diesem Kabinete überlistet worden. Die Begierde nach denselben an und für sich war freilich schon ein mehr denn hinreichender

Beweggrund zu solcher Politik; allein es kam auch noch ein zweiter hinzu: man wünschte Hollands Wiederaufkommen als Seestaat und damit alle Nebenbuhlerschaft zu verhindern; dem Handel selbst legte man durch die Nothwendigkeit, für eine ungewöhnliche Zahl von Festungen im Westen zu sorgen, Fesseln an; die Wehrlosigkeit des jungen Staates setzte ihn überdieß in eine von England und Preußen abhängige Lage, da in drohenden Fällen nur der Schutz dieser beiden Mächte ihn retten konnte. War Egoismus demnach die Haupttriebfeder aller Bestimmungen hinsichtlich der niederländischen Angelegenheiten, so mochte in der Folge auch in den Holländern bei Anlaß der Rheinschifffahrtsfrage ein Wunsch rege geworden eyn, durch ähnlichen Egoismus sich zu entschädigen, indem sie keine Gründe zur Dankbarkeit vor sich sahen.

Ein großer Uebelstand, welcher den mit der Vereinigung unzufriedenen Belgiern vielen Stoff zu Begründung ihrer Opposition geliefert hat, war die gemeinschaftliche Tragung der alten holländischen Staatsschuld; allein es ist an einem andern Orte bereits dargethan worden, wie dieser Punkt durch die freie Einfuhr belgischer Fabrikate, Luxusartikel und Steinkohlen in die Nordprovinzen, durch die Theilnahme an den Handelsvortheilen der Holländer und namentlich an dem Handel nach den Kolonieen, reichlich ausgeglichen ward, und daß, trotz der ungewöhnlichen Belastung, die Industrie einzig und allein in Folge der Vereinigung, einen seit langer Zeit entbehrten Aufschwung nahm. Jener Grund des Mißvergnügens hatte demnach zwar eine sehr verführerische Seite, sobald die Frage nicht näher untersucht wurde; allein er entbehrte des größten Theils seiner Haltbarkeit, sobald man sie von allen Seiten und mit genauer Berechnung aller Vor- und Nachtheile, untersuchte.

Durch die Herabsetzung der holländischen Staatsschuld auf

ein Drittel ihres Betrages — sagt der scharfsinnige Buchholz, hatte sich Napoleon im J. 1810 ein wahres Verdienst um das Königreich der Niederlande erworben; denn diese Staatsschuld betrug im J. 1808 nicht weniger als 999,102,852 Gulden, die mit 42,263,367 Gulden verzinset werden mußten. Um eben diese Zeit erforderten die Ausgaben für das damalige Königreich Holland 74,119,354 Gulden, während im J. 1815, nach der Vereinigung eben dieses Königreiches mit Belgien und Luxemburg, nur 50,999,900 Gulden erforderlich waren, um das Bedürfniß des Staates zu bestreiten. Die Regierung war also um Vieles freier geworden; und obgleich König Wilhelm I., nach seiner Erklärung, den von Napoleon Bonaparte vernichteten Theil der Staatsschuld nicht als absolut vernichtet betrachten wollte, so drängte sich doch dem unbefangenen Urtheile die Richtigkeit jener Maaßregel so gewaltsam auf, daß die Unterpfänder sich nicht über den geringen Betrag von 3 bis 4 vom Hundert erhoben *).

Zweites Kapitel.

Ferneres Treiben der Opposition in Belgien. — Zustand des öffentlichen Unterrichts. — Die Reformen der Regierung und der Ankampf gegen dieselben.

Die Thätigkeit der neuen niederländischen Regierung haben wir sofort in sechs Hauptrichtungen zu verfolgen; in ihren

*) Geschichte der europäischen Staaten. VII. 234 — 235.

Bestrebungen für den öffentlichen Unterricht, in ihren Kämpfen mit Rom und dem Obscurantismus, in ihren Anstrengungen für Verbesserung der Administration und Gesetzgebung, in ihrer Bedrängniß, die Finanzen und die Kolonieen betreffend, und in ihrer Stellung zum Auslande.

So wichtig auch die Streitfragen über Gesetzgebung, Administration, Finanzen und Kolonieen sich darstellen, so spielten sie doch nur eine untergeordnete Rolle gegen jene, welche den Unterricht und den Kultus betrafen. Alles Uebrige drehte sich schon in der ersten Zeit um diese zwei Punkte; die Regierungselemente, der Volksgeist und der Parteigeist erscheinen bei diesem Streite in ihrer eigenthümlichsten Kraft und somit verdienen sie, eine nähere ausführlich-kritische Beleuchtung *).

Die Regierung begriff hinsichtlich des Unterrichts und der Volkskultur ihre Stellung ganz, sowie die große Aufgabe, welche zu lösen war. Die alten Grundsätze, welche einst Freiheit und Ruhm gebracht, bildeten auch die Basen des gegenwärtigen Regierungssystemes.

Der Artikel 226 der Verfassung hatte dem Könige die Leitung des öffentlichen Unterrichtes förmlich und als besonders wichtigen Theil der Staatsverwaltung aufgetragen **); doch erhub sich über die Auslegung der etwas unbestimmt abgefaßten Worte nachmals eine Meinungsverschiedenheit, welche Jahre

*) Großentheils nach des Verfassers (anonym erschienener) vor der Juli-Revolution von entschiedenen Parteien, auch Liberalen der erklärtesten Farbe, mit Beifall aufgenommenen Schrift: Die Freiheit des Unterrichts, mit besonderer Beziehung auf das Königreich der Niederlande. (Bonn 1829) XIII. Kap.

**) Er lautete also: „Der öffentliche Unterricht ist ein beständiger Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Der König läßt jährlich den Generalstaaten Rechnung ablegen über den Zustand der obern, mittlern und untern Schulen.“

hindurch mit Nachdruck geltend gemacht, von der katholischen Partei zuerst aufgegriffen, sodann von der liberalen Opposition ebenfalls in ihr Bereich gezogen, und endlich mit vereinigten Kräften durchstritten worden ist. Die katholische Opposition zog aus dem fraglichen Artikel den Schluß: daß, weil dem Gouvernement der Unterricht ganz besonders anempfohlen worden, jeder Privatmann befugt sey, mit derselben in Konkurrenz zu treten, somit der Unterricht gänzlich freigegeben sey. Die Regierung aber berief sich auf ihr durch alle bisherigen Staatsrechtslehrer behauptetes und durch das Beispiel aller konstitutionellen Staaten unterstütztes Recht der Leitung des Unterrichts.

In den nördlichen Provinzen, oder dem ehemaligen Holland, war es nicht erst nothwendig, zur Verbesserung des Unterrichtes Reiz- und Zwangsmittel anzuwenden. Die Universitäten, welche in Philologie und Naturwissenschaft von jeher sich ausgezeichnet, und auch an Zierden im Gebiete der Geschichte und Jurisprudenz reich gewesen, bewahrten, obgleich auch sie den Druck der Zeiten hart gefühlt, den alterworbenen Ruhm. Sie waren, selbst unter der napoleonischen Gewaltherrschaft, mit Würde aufgetreten und hatten, was ihnen als glänzendes Zeugniß dienen mag, die Achtung des Königs Louis und den Haß des Kaisers Napoleon sich erworben *). In gleich gründlichem, als freisinnigem Geiste fuhren sie auch nach der Restauration des geliebten Herrscherhauses, in dem früheren Systeme fort. Auf den Fürsten, welcher in der Schule des Unglücks gebildet, Freiheit und Aufklärung, Wissenschaft und Geisteskraft als Hauptelemente des Völkerglückes achten

*) Dieser schrieb einst den Behörden zu, oder rieth seinem Bruder selbst an: „vor allem andern den teutschen Geist aus den Holländern zu treiben.“

gelernt hatte, bauten sie, sowie auf ihre Stellvertreter in den Generalstaaten, ihre reichsten Hoffnungen.

Mit den Universitäten im Einklange, bewegten sich die Gymnasien und Mittelschulen. Der niedere Unterricht wurde ebenfalls vom Staate sorgfältig bedacht. Normalschulen, nach pestallozzischen Grundsätzen errichtet, bildeten tüchtige Lehrer heran. Der Eifer von Privaten und öffentlichen Vereinen unterstützte diese Anstalten nach Kräften. Noch im Jahre 1815 suchten neue Reglemente das während der französischen Usurpation eingeschlichene Fremdartige zu verdrängen, und theils den altholländischen Charakter wieder herzustellen, theils die bei den andern Nationen, zumal der stammverwandten teutschen, gediegen erfundenen Resultate zum vaterländischen Eigenthum zu machen. Die Verdienste mehr als eines holländischen Gelehrten um diese Reformen erfreuten sich bleibender Anerkennung.

Mit größern Schwierigkeiten, ja mit scheinbar unübersteiglichen Hindernissen, war die Regulirung des Unterrichtes in Belgien verbunden; hier konnte nicht blos reformirt, hier mußte erst erschaffen werden. Die neue Regierung, gewöhnt, in allen Fundamental-Einrichtungen stets das Urtheil der gebildetern Klassen zu hören und zu Rathe zu ziehen, berief noch im Jahre 1815, eine Kommission nach Brüssel zusammen, in der Absicht, nach den Vorschlägen derselben die Errichtung einer oder mehrerer Universitäten, sodann verschiedener Athenäen und Kollegien, zu bestimmen. Die holländischen Reglements hatten nicht das Glück, bei der Mehrzahl in allen Punkten Beifall zu finden; die Liebe zum Französischen herrschte sichtbar in den von ihr gemachten Vorschlägen vor. Da verschiedene, ganz unpraktische und unausführbare Verfügungen in diesen Vorschlägen sich befanden, so wurden

sie nur zum Theil berücksichtigt, und das holländische Reglement vom 2. August 1814, welches im liberalsten Geiste abgefaßt war, mit denjenigen Ermäßigungen, welche die Oertlichkeit erheischte, für Belgien ebenfalls eingeführt. Drei Hochschulen gründete man sofort zu Gent, Löwen und Lüttich; außer diesen: 7 Athenäen, und in allen größern Städten sogenannte königliche Kollegien (Gymnasien und Pädagogien). Um diese Zeit war Herr Repelaer van Driel, General-Kommissär des öffentlichen Unterrichts, und Baron van Geer, ein um teutsche Litteratur in Holland vielverdienter Name, sein Gehülfe. Beide Männer ließen sich das schwierige Geschäft nach Kräften angelegen seyn, und wie sehr auch immerhin Beschränktheit und Egoismus ihren Anordnungen sich entgegensetzten, so ist ihnen dennoch der dauernde Dank aller Freunde des Vaterlandes und der Kultur in diesem Lande zu Theil geworden.

Wie beim Stande der Parteien und bei der Stimmung des Volkes in dem neuerworbenen Belgien zu erwarten war, hatte die Regierung bei ihren Versuchen zu Gründung eines würdigern Kulturzustandes und zeitgemäßern Volksunterrichtes den hartnäckigsten Widerstand zu erwarten, und zwar von Seite zweier, sonst entgegengesetzten Parteien. Der Adel und die Geistlichkeit sehnten sich nach dem alten Zustand der Dinge, wie er vor der Revolution bestanden; ein Theil des Bürgerstandes war sowohl von den Grundsätzen der Revolution, als von dem Egoismus der Bonaparte'schen Regierung noch ganz erfüllt, und seine vorherrschende Richtung ging auf Wiedervereinigung mit Frankreich. Müßige Advokaten und brodlose Journalisten bearbeiteten ihn unaufhörlich hiefür und gewöhnten ihn, jede, auch die wohlgemeinteste und zweckmäßigste Maaßregel der Regierung als

antibelgisch und nationalitätzerstörend zu betrachten. Das gemeine Volk hatte keine eigene Meinung und hörte kaum auf den Streit und dessen Gegenstand. Beide Hauptparteien zeigten, bald offen, bald versteckt, gegen das Haus Oranien Abneigung; sie sahen den gegenwärtigen Zustand nur für einen provisorischen an, und hofften binnen kurzer Zeit, in Folge neuer politischer Ereignisse, die Lostrennung von dem Königreich. Beide Parteien arbeiteten planmäßig dahin, den Volksgeist dem neuen Herrschergeschlecht völlig zu entfremden. Die liberale Partei, in allem die Opposition von Paris getreu kopirend, hatte besonders thätige Helfer an den zahlreichen französischen Flüchtlingen, welche von Belgien aus eine neue Revolution in ihrem Vaterlande zu bewirken hofften und die Wohlthaten der Gastfreundschaft, die sie genossen, durch Intriken gegen die Verfassung des Landes nun vergalten. Von der andern Partei heuchelten die Edlen Anhänglichkeit an das königliche Haus, und suchten unter diesem Schilde sich in den Besitz der wichtigsten Staatsämter in Belgien zu setzen; die Priester aber forderten kühn und trotzig, von einigen belgischen Deputirten hierin unterstützt, die ausschließliche Leitung des Unterrichts. Sie beriefen sich dabei, lächerlich genug, auf einen allgemeinen Text des neuen Testamentes, wo der Herr zu seinen Jüngern sagt: „Gehet hin in alle Welt, und lehret die Völker.“ *) Wir wiederholen es; dieselben Priester, welche

*) Die Schrift: Droits du Prince sur l'Enseignement, ou réfutation des Doctrines du Catholique des Pays-Bas, par Mr. K. Gand 1827“ beleuchtet die Sache ausführlich. Das letzte Wort des Herrn bei jener Stelle — „das Evangelium,“ ist wohlweislich in jener Erklärung ausgelassen, was freilich einen andern Sinn gibt. Der Observateur Belge, dessen Redakteur später unter den heftigsten Mitgliedern der Opposition sich befand, drückt an mehreren Stellen dieses sehr gehaltvollen, aber im animosesten

in späteren Jahren gemeinsam mit vielen Liberalen die Freiheit des Unterrichts forderten, begehrten im J. 1815 u. s. w. das Monopol desselben.

Da die Regierung auf ihrem Rechte, wie natürlich, beharrete, erhob sich unter der Priesterschaft mächtiger Aufruhr. Viele Mitglieder derselben verweigerten den Eid auf die Verfassung. Man sah sich zu Maaßregeln der Strenge genöthigt. Einzelne der verwegensten Aufreizer wanderten ins Gefängniß, das Schicksal des Bischofes von Gent, Prinzen von Broglio, wird weiter unten geschildert werden. Diese gutgewählten Maaßregeln verfehlten, wenigstens zum Theil, ihres Zweckes nicht und fanden im ganzen gebildeten Europa Beifall. Die Unverschämtheit konnte zum mindesten nicht mit dem früheren Hohne gegen Dynastie, Verfassung und Gesetz öffentlich auftreten. Man gewöhnte sich nach und nach an den Gedanken anständigen Gehorsams, unter politischen Formen, welche Freiheit und Ordnung schirmten.

Das Reglement vom 25. September 1816 fachte den Grimm der Parteien auf's neue an. Die theokratische Faktion forderte wiederholt das Monopol des öffentlichen Unterrichtes, als in allen katholischen Ländern ausschließlich ihr allein gebührend, an; die ultraliberale fand der Fächer viel zu viele und befürchtete, die Belgier könnten leicht mit Wissen allzu sehr überladen werden. Gegen alle nicht unmittelbaren Brodfächer äusserte sich ungewöhnliche Gleichgültigkeit; gegen die alten Sprachen entschiedene Abneigung, welche in neuerer Zeit zu einem wahren Hasse sich steigerte. Die Hauptursache

---

Geiste geschriebenen Journals sehr bitter gegen die Anmaaßung der Priester hinsichtlich des öffentlichen Unterrichtes sich aus.

davon war, daß die wenigsten, selbst der gebildetern Klassen, auch nur eine von beiden kannten, und der Materialismus der Revolution und der Kaiserregierung die heilige Idee von sittlich-geistiger Aufklärung noch immer nicht hinreichend hatte Wurzel fassen lassen.

Als die Nothwendigkeit endlich zur Tugend geworden war, und manche Prediger der Liberalität eine Art Begriff erhalten hatten, was unter „Universität" zu verstehen sey, drängte sich alles zu Professuren herbei, welche Stellen von vielen nunmehr als eine neue Erwerbsquelle für vornehm-geschäftigen Müßiggang, als eine neue Gattung von Aemtern und Sinekuren betrachtet wurden. Der Holländer religiöse Stellung und persönliche Unlust, von fanatischen Vorurtheilen die Lebensverhältnisse sich trüben zu lassen, und der Mangel an tüchtigen Lehrern oder Mangel an aufrichtigem Willen für die neue Ordnung der Dinge unter den Belgiern, nöthigten die Regierung zu Berufung einer Anzahl von Fremden, besonders aber aus Teutschland, gegen welches man politischer und nationaler Beziehungen wegen, die meisten Rücksichten hegen durfte *), und welches mehr als einem europäischen Lande seit längerer Zeit Cadres der intellektuellen Kultur geliefert hatte.

Die belgischen Hochschulen wurden ohngefähr zum Drittheil mit teutschen Lehrern besetzt; die andern bestanden theils aus Illustrationen der alten Zeit, theils aus Männern der französischen Periode, und anfangs nur aus wenigen Holländern. Das Zartgefühl der Regierung offenbarte sich hierin auf

*) Das Königreich begriff ja selbst eine beträchtliche teutsche Provinz in der Zahl seiner Bestandtheile. Somit war die Berufung von Teutschen auch überdieß eine Art politischer Gerechtigkeit. Warum sollten die Luxemburger nicht auch, was ihre teutsche Kultur betrifft, repräsentirt seyn?

die würdigste Weise. Später berücksichtigte man weder Heimath, noch Konfession mehr, sondern berief je nach der Tüchtigkeit des Talentes und dem Bedürfniß des Augenblickes.

Die Einrichtung der Athenäen und Kollegien ging im Jahr 1817 vor sich. Die hiebei angestellten Lehrer waren sämmtlich Belgier, aus älterer sowohl als neuerer Zeit. Privatintriken, Prätensionen der Mittelmäßigkeit, Lokalprotektionen und Mangel an klassischer Bildung ließen diese Anstalten, von den betreffenden Städten selbst unterhalten, weniger vorwärts kommen, als man gehofft hatte. Die „Bureaux d'administration" bewegten sich nicht stets in der zweckmäßigsten Richtung und ermangelten nicht selten des erforderlichen wissenschaftlichen Geistes, bisweilen auch alles Geistes.

In den Nordprovinzen selbst hatte der Patriotismus der Einwohner und die Wirksamkeit gemeinnütziger Vereine *), ähnlich denen der Schweiz, für den niedern Volksunterricht Sorgfalt getragen. Dieses Beispiel wurde in Belgien nachgeahmt. Eine Jury d'instruction publique, von der Regierung in jeder Provinz eingesetzt, und ein General-Inspektor leiteten die philantropischen Bemühungen. Vorhandene Schulen wurden unterstützt; neue suchte man zu gründen. Es bildeten sich später im Großherzogthum Luxemburg und in den Provinzen Namur, Lüttich und Hennegau „Gesellschaften für Aufmunterung des Primär-Unterrichtes." Die Sorgfalt der Regierung war im Kleinen wie im Großen unermüdet auf das eine große Ziel gerichtet.

Es ist hier nicht der Ort, in alles Detail der Geschichte der verschiedenen Lehranstalten, besonders der höhern, einzugehen. Wir begnügen uns demnach mit den Hauptumrissen.

*) Maatschapp. tot Nut van 't algemeen.

Zuerst über die Beschaffenheit der Lehrer selbst. Die fremden Professoren, besonders aber die teutschen, später ein Hauptgegenstand der vergifteten Pfeile der Opposition, waren freilich nicht immer mit der strengsten Auswahl gerufen worden. Doch kann man die Leute, welche ihre Nation durch unvernünftigen Haß und ungroßmüthige Verfolgung fremder, vom Könige nun einmal einheimisch erklärter Gelehrten vor dem Auslande herabsetzen, billigerweise fragen: wo denn wohl in jener Zeit die tauglicheren Subjekte hergenommen werden sollten? Die Mehrzahl dieser Teutschen bestand aus Männern, welche mit gründlicher Bildung den redlichsten Eifer, und mit loyaler Gesinnung, Unabhängigkeit des Charakters und Freimuth der Grundsätze verbanden. Es ist wahr, nicht viele Illustrationen in dem Sinne, wie man heut zu Tage sie nimmt, zierten ihre Reihe; dennoch befanden sich unter ihnen Männer, die in mehr als einem Lande geachtet waren und durch gründliche Schriften sich Ruf erworben hatten. Wenn man jedoch von Illustrationen im strengsten Sinne reden wollte, so mußte bemerkt werden, daß die Regierung gleich damals und auch später sich wohl um solche umgesehen, und mehreren derselben glänzende Anträge gemacht hatte, aber blos deßhalb ihre Absicht nicht erreichte, weil viele fremde Gelehrte, bei aller Verehrung des niederländischen Gouvernements selbst, dennoch Scheu und Bangen vor einem Boden trugen, auf dem noch immer jesuitischer Einfluß wurzelte; und weil Celebritäten ersten Ranges, die in ihrem Vaterland in den angenehmsten Verhältnissen lebten, und mit Geld, Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft wurden, nicht leicht allem diesem entsagen mochten, um in einem Lande sich anzusiedeln, wo auch das glänzendste Talent die Erinnerung an den fremden Ursprung nicht vergessen machen konnte, und die hochachtbarsten Männer der Litteratur

dem Abschaume der Journalistik, dem Fanatismus verkappter Mönche und der rohen Behandlung von Ignoranten preisgegeben waren.

Nur jüngere Leute, denen die Ansiedlung in einem fremden Lande und die Acclimatisirung von neuen Sitten und Gewohnheiten möglicher ist, konnten demnach gerufen werden, und ihr Talent, Fleiß und Charakter rechtfertigen die getroffene Wahl wenigstens, wir wiederholen es, in der Mehrzahl. Wohl beobachteten einige, an anderes Treiben und Denken gewöhnt, nicht stets die nöthige Klugheit. Die unaufhörlichen Verfolgungen und Ränke machten andere verlegen und unbehülflich; bei einer dritten Abtheilung erregten sie Empfindlichkeit und Bitterkeit. Der böse Wille, welcher ihnen, auch bei ihrem freundlichsten Entgegenkommen, mannigfach gegenübertrat, bestimmte sie zur Absonderung. Während die Franzosen auf leichte Weise das Gemüth der Teutschen gewinnen, und diese, zumal in neuern Zeiten, auf das freundlichste dieselben gegenseitig berühren, zeigte ein großer Theil Belgier der gebildeten Stände eine unerklärliche Abneigung gegen alles Teutsche; sie suchten den Haß gegen Joseph II. und seine Reformen im Hasse gegen die Gesammtnation fortzusetzen, und sie affektirten Verachtung gegen deren Sprache und Litteratur, in einem Augenblick, wo alle übrigen Nationen, ja selbst Franzosen und Engländer von ihren alten Vorurtheilen gegen die Teutschen bereits zurückgekommen und mit Hochachtung vor einer so humanistischen, philosophischen, weltbürgerlichen und vorurtheilslosen Richtung, wie die des teutschen Genius und Charakters, sich darstellt, erfüllt worden waren. Sie suchten sogar die abentheuerlichen Ungereimtheiten der französischen vor-revolutionären Periode, über den physischen Zustand Teutschlands, aufzuwärmen, und stellten ihren jungen Leuten dieses Land als eine

wahre Barbarei, mit schauervollen Bergen, Klüften und Abgründen hin, denen entronnen zu seyn, die im paradiesischen Belgien aufgenommenen Teutschen für das höchste Glück auf Erden ansehen mußten *).

Ein anderes wesentliches Hinderniß innigerer Berührung, außer diesem unverschuldeten, war die Ungeübtheit der teutschen Professoren in der französischen Sprache. Diese blieb an dem einen Universitäts-Orte zwar immer ein Gegenstand freien Willens der Einzelnen, da die holländisch-flämische, als die der Mehrzahl, die Nationalsprache, die lateinische aber die vorherrschende Lehrsprache, und bei den Berufungen allein zur Bedingung gemacht worden war. Während in Frankreich ein Fremder, der in dem Französischen sich versucht, auf jegliche Weise wohlwollend aufgemuntert wird, sah er in dem französischen Belgien nicht selten durch unzeitigen Spott sich eingeschüchtert in dem Versuche des Vortrags in einer Sprache, zu der er nicht verpflichtet war, und die er aus bloßer Artigkeit gegen die Eingebornen redete.

Das Verhältniß der Teutschen zu den jüngern Männern der französischen Periode war übrigens — man muß es gestehen — freundlicher, als dasjenige der letztern zu den Eingebornen der alten Zeit. Im Ganzen bildeten die teutschen Lehrer das Medium der Annäherung zwischen Holländern, Flamändern und Franzosen, und diese Ansicht schwebte auch großentheils der Regierung bei den Berufungen vor. Der Mangel an Einheit der Lehre und der Lehrmethode, und die Trennung der allgemeinen Wissenschaften von den sogenannten

*) Wer die Journale, Pamphlets, Almanache u. s. w. der letzten Jahre gelesen, wird diese Behauptung nicht übertrieben finden und über die Unverschämtheit oder Unwissenheit vieler Leute staunen.

Brodfächern hinderten beträchtlich das Aufblühen der Universitäten. Die Tendenz der Eingebornen war ausschließlich auf die letztern gerichtet; dieser Umstand erzeugte mehrfach einen unwissenschaftlichen Geist, welcher zu den Erscheinungen in andern Ländern merkwürdige Kontraste bildete. Die Regierung sah sich daher zu Anordnung von Zwangsfächern genöthigt, welche ebenfalls wieder von einer andern Seite in mannigfacher Hinsicht Schaden zufügen, hier aber durch die Noth und die Lage der Dinge geboten worden sind. Der öffentliche Geist unter den Studirenden besserte sich übrigens mit jedem Jahre mehr, und die Gründlichkeit der Bildung nahm zu in gleichem Grade, als anmaßende Intriken nachließen. Ausgezeichnete Köpfe zierten allmählig die Reihen von Zöglingen der belgischen Universitäten, besonders in den letzteren. Die Regierung anerkannte und unterstützte jedes bessere Streben der Lehrer, wie der Zöglinge *).

Mit den höhern Anstalten hielten die vorbereitenden Gelehrtenschulen (Kollegien, Athenäen und Gymnasien) nicht überall gleichen Schritt. Viele wesentliche Fächer wurden in denselben vernachläßigt, und verminderten die Ergiebigkeit der Resultate des Universitäts-Unterrichtes. Die geringe Auswahl tauglicher Subjekte, welche den Behörden damals freistand, bei Besetzung der Stellen, Werthlosigkeit mancher französischen Lehrbücher, ferner die wenige Achtung des Volkes für den mühsamen Stand des Lehramtes und die geringe Aufmunterung von Seiten mancher Lokalbehörden trugen hieran die Hauptschuld. Von den Bureaux d'administration, von welchen der Vorschlag der Subjekte an das Ministerium ausging,

*) Vergleiche den Rapport des General-Administrators des öffentlichen Unterrichts v. J. 1825.

ward nicht immer die gehörige Sorgfalt angewendet *). Nicht selten standen Feinde der Mittelschulen an der Spitze ihrer Leiter. Feindselig wirkte auch hierin der Geist der oligarchisch-theokratischen Faktion den Absichten der Regierung und den Anstrengungen der Lehrer entgegen. Man verdächtigte die Schulen, als Pflanzstätten des Akatholizismus und der Indifferenz, und brachte sie dadurch bei dem Volke in Mißkredit **).

In Folge dieses Umstandes minderte sich zusehends die Anzahl der Schüler; dagegen nahm die der Pensionate und der kleinen Seminarien zu. Die Winkelanstalten machten täglich größere Fortschritte, und der geheime Plan ultramontaner Industrie, die Mittelschulen ausschließlich dem Klerus in die Hände zu spielen, wurde täglich klarer. Das daraus Erfolgte wird später erzählt werden.

Wir gehen nunmehr zu dem niedern Volksunterrichte in Belgien über. Dieser war, wie wir zum Theil bereits angedeutet haben, von der Regierung in der tiefsten Erniedrigung gefunden worden. Weder die alte Zeit, noch die Bonaparte'sche Regierung hatten etwas Ersprießliches für denselben gethan; über den Angelegenheiten der Priester war er vor — während den kriegerischen Anstrengungen — nach der Revolution vernachlässigt worden. Kaum ein Drittheil der untern Klassen der Bevölkerung war des Lesens und Schreibens fähig. Von eigentlichen Schulen selbst fanden sich nur wenige vor und auch diese in dem elendesten Zustande.

*) Später besserte sich manches, sowohl was die Besetzungen der Stellen, als die Auswahl der Lehrbücher betrifft, und von letztern zeigte sich nach und nach eine sehr brauchbare Zahl. Das Meiste verdankte man der Sorgfalt der Regierung.

**) Ein Hauptorgan dieser feindseligen Faktion war der vom revolutionären Abbé Defoore geschriebene „Conservateur belge.“ Die damalige apostolische Partei suchte die Schriften dieses Mannes auf alle Weise unter dem Volke zu verbreiten.

Da in Holland alles ohne Zwang und Vorschrift, mittelst des angebornen Hanges zur Kultur, in dieser Beziehung gediehen, so glaubte die niederländische Regierung, auch in Belgien alles der Freiheit der Gemeinden und Privaten überlassen zu dürfen. Aus derselben Ursache entwarf sie auch keinen allgemeinen Schulplan. Aber das Beispiel reizte wenig. Die Elementarschulen fanden keine Nachahmung, und standen den schlechtesten Winkelschulen nach. Die Lokalbehörden unterstützten lau. Nur wenige öffentliche Schulen wurden in größern und kleinern Städten errichtet. Auf dem Lande lag aller Unterricht gänzlich brach. Die Inspektoren wollten oder durften nicht gegen den Strom schwimmen. Nur einige fremde Muster reizten den Trieb der Nachahmung.

Allein die politischen Parteien mischten sich dabei alsbald mit in die Sache. Die Liberalen priesen und verbreiteten den wechselseitigen Unterricht, welcher in Frankreich und in andern Ländern so großen Beifalls sich erfreut. Die Theokraten schwärzten, besonders bei der ärmern Klasse, die „Frères ignorantains" ein, kräftige Werkzeuge zu politischen und ultramontanischen Zwecken. Die Schrecken der Religion, die geheime Macht des Beichtstuhls, die Verweigerung des Abendmahls, der letzten Oelung, und, was noch mehr alles auf ein über Grundwahrheiten und Außerwesentliches der Religion' mit Absicht irregeführtes Volk wirkte, des Almosens, wurden zu Hülfe angerufen, um das Volk gegen die ketzerische Lehrart der Liberalen einzunehmen. So gerieth der wichtigste Zweig der Volkskultur, der niedere Unterricht, in einen minder erfreulichen Zustand, trotz dem, daß er durch die Anstrengungen der Regierung, im Vergleiche zu Ehemals, ungemein weiter gediehen war. Und in diesem Zustande und von diesem Theil der Na-

tion hörte man kühnlich bald darauf die Freiheit des Unterrichtes reklamiren! —

Die Angelegenheiten des Kultus gehören zwar größentheils in die allgemeine Geschichte der Konkordate und übrigen Kirchenverhältnisse, welche wir einer zusammenhängenden Darstellung vorbehalten haben; doch ist es unmöglich, sie hier, wo sie wesentlich in das Staats- und Volksleben eingewirkt, wenigstens nicht theilweise zu berühren. Schon was über die Fortschritte und Hemmungen des Unterrichtes und der Theilnahme der belgischen Priester daran, erzählt worden, kann den Maaßstab zu Beurtheilung ihres Charakters und ihrer Richtung auch in neuerer Zeit liefern. Dieser Charakter und diese Richtung sprachen sich sowohl in den Schritten der Klerisei bei dem Wiener Kongresse, als in den Versuchen im Lande selber gegen die Verfassung aus. In dem Manifeste, das der Großvikar von Lüttich im Namen vieler Anderer übermachte, war die Wiederherstellung des Zehntens für die Geistlichkeit gefordert und gegen einen protestantischen Herrscher förmlich protestirt. Die Vermittelung des Pabstes Pius VII., welcher, weniger aus religiösen denn aus politischen Gründen, einen offenbaren Friedensbruch und Widerstand gegen die Verfügungen der Monarchen Europa's, ausgegangen von seiner Priesterschaft, scheuen mußte, hinderte allein die faktische Verwerfung des Grundgesetzes durch den belgischen Klerus in Masse.

Der Bischof von Gent, Prinz von Broglie, aus einem altfranzösischen Hause, in kirchlichen Ansichten ebenso fanatisch, als arm an Intelligenz, beruhigte sich nicht bei des Pabstes Aufforderung, die niederländische Konstitution zu beschwören, sondern fuhr fort, in den Gewissen seiner Diözesangehörigen Skrupel zu erregen. Dieß war um so merkwürdiger, als er selbst doch erklärt hatte: er finde an dieser Kon-

stitution an und für sich sonst nichts auszusetzen. Er rechtfertigte seine Weigerung, den Namen des Monarchen in das Kirchengebet einzuschließen, mit Doktrinen, welche auf das empörendste für den gesunden Menschenverstand, und auf das beleidigendste für die Majestät aller Könige klangen.

Noch stärker, hochverrätherischer, war die Sprache in einem förmlichen, kirchlich-politischen Glaubensbekenntnisse, bekannt unter dem Namen „Jugement doctrinal," welches der Bischof, als Manuskript gedruckt, in seinem Sprengel verbreiten, die Regierung aber allenthalben auffangen und unterdrücken ließ *).

In demselben waren folgende Lehren aufgestellt: Kein niederländischer Priester kann, ohne die Interessen der katholischen Religion zu verletzen und eines groben Verbrechens sich schuldig zu machen, den durch die Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid schwören. Einen Eid schwören, daß man den Schutz aller christlichen Religionen handhaben wolle, heißt eben so viel, als schwören, daß man den Irrthum gleich der Wahrheit beschützen wolle; ein Gesetz annehmen, welches einem akatholischen Souveräne das Recht der Oberaufsicht über den Religionsunterricht einräumt, heißt ebensoviel, als das heiligste Recht der katholischen Kirche verrathen. Ueberhaupt erklärte der hochwürdigste Bischof die niederländische Charte als unterdrückend und entwürdigend für die katholische Religion.

Nachdem Broglie dieses aufrührerische Manifest unter den Seinen ausgeschleudert, entwich er, vor der Ahndung des Gesetzes bange, nach Frankreich; von dort aus fuhr er mit Schriften ähnlicher Gattung fort. Der Pabst, betreten über

*) Der Verf. hat es in der Aletheia Jahrg. 1831 zum erstenmal dem größern Publikum mitgetheilt.

solche Wendung der Dinge und deren mögliche Folgen, entschuldigte das Benehmen des Bischofs mit einem zu weit getriebenen Eifer für die Reinigkeit des katholischen Glaubens und legte bei König Wilhelm ein Fürwort zu seinen Gunsten ein; allein bereits waren die Gerichte auf Klage des Staatsprokurators eingeschritten und der Prälat wurde in contumaciam des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt und sein Bildniß in Gent an den Pranger geschlagen, an dem nemlichen Tage, wo zwei zur Brandmarkung und zum Zuchthaus verurtheilte Diebe auf demselben ausgestellt waren. An dieser schnellen und starken Gerechtigkeit hatten die zwei Männer, welche die katholischen Kultangelegenheiten leiteten, der Baron Goubau d'Hervorst und P. van Ghert, keinen geringen Antheil. Die ganze aufgeklärte Welt, unter Katholiken wie unter Protestanten, jubelte dem energischen Akte von Handhabung der Königswürde Beifall zu *).

Der erschrockene Pabst, welcher noch grellere Scenen befürchtete, eilte den Sturm zu beschwichtigen, dadurch, daß er den Prinzen von Méan, einen Mann von sanften Sitten und verträglicher Gemüthsart, auch in Kirchensachen durch duldsame Ansichten vortheilhaft bekannt, dem belgischen Klerus zum Metropolitan-Erzbischof gab. Die Regierung selbst kam ihrerseits mit vieler Bereitwilligkeit entgegen und so schloß sich, wenigstens für eine Zeit lang ein leidlicher Frieden. Die Unduldsamkeit verhüllte sich nunmehr in die feinere Maske des Jesuitismus und wirkte durch Klubs, Kongregationen, Vereine, Schriften, im Geheimen, dem Gesetze weniger zugänglich, aber der bestehenden Ordnung viel gefährlicher, wie wir später vernehmen werden.

*) Vergl. E. Münch: vollständige Sammlung aller älteren und neueren Konkordate, nebst der Geschichte ihres Entstehens. II. B.

Die Berufung mehreter Belgier hintereinander zu hohen Staatsämtern trug ebenfalls zu jener Vermittlung wesentlich bei. Die Anwesenheit des Prinzen von Oranien zu Brüssel nicht minder. Eine Menge neuer Einrichtungen, Verschönerungen und Vergrößerungen der südlichen Hauptstadt, welche jedes andere Jahr mit dem nördlichen, dem Haag, als Sitz der Regierung, wechselte, gab dem Volke einen ungewöhnlichen Schwung, und die Tage des Frohsinns und der Heiterkeit, des Reichthums und des Luxus kehrten mit einem lange nicht mehr gesehenen Glanze zurück. Die fromm-katholischen Flämminger und Wallonen fingen an, unter dem ketzerischen Scepter sich behaglich zu fühlen, und wenn dessen ohngeachtet ihre Gewissen von Zeit zu Zeit wieder beschwert wurden, so gewahrte jedermann deutlich, daß der Anstoß dazu von anderer Seite, als von dem Volke selbst ausgegangen war.

Drittes Kapitel.

Innere und äussere Lage des Königreichs in Bezug auf Administration, Finanz-, Heer-, See- und Kolonialwesen. — Stellung zum Auslande.

Eine Veranlassung zu besonderer Empfindlichkeit bot die große Zahl von holländischen Offizieren, welche bei dem Heere angestellt waren, und welche in keinem richtigen Verhältnisse

zu den Individuen belgischer Abkunft schienen; aber, abgerechnet davon, daß die grobe Unwissenheit der Belgier in den meisten Zweigen des Heerwesens, wozu außer persönlichem Muthe eine Reihe von technischen und höheren Kenntnissen gehören, zahlreicherer Verwendung im Wege stand und die neueste Zeit, wo selbst die revolutionäre Regierung zwei Drittheile der Stellen mit Fremden besetzt hat, diesen Umstand auf grelle Weise zu bestätigen scheint; so stellten die Unzufriedenen den seltsamen Satz auf, daß gar keine Holländer im Süden angestellt, sondern alle Festungen und Offiziersstellen daselbst mit Eingebornen besetzt werden sollten; dagegen nahmen sie alle Aemter im Civile bereitwillig an und ließen hier recht gerne den Grundsatz vollkommener Gleichstellung zu.

Der Prinz von Oranien, ein junger, rascher Herr, durch Temperament dem belgischen Charakter mehr, als dem holländischen Phlegma genähert, den Schmeicheleien der Volksstimmung nicht ganz unzugänglich und auf Einfluß in Regierungsgeschäften eifersüchtig, wurde mit einem Male der Held eines Schauspiels, welches die so eben erwähnte Empfindlichkeit wegen der Militärstellen hervorgerufen. Im Widerspruch mit dem Grundsatze, oder vielmehr der Gewohnheit, welche in den meisten Staaten die Thronfolger von aller Theilnahme an Leitung des Staates ausschließt, hatte König Wilhelm seine beiden Söhne beim Heer- und Kolonialwesen angestellt; der Kronprinz bekleidete sogar (1816 — 1817) die Stelle eines obersten Kriegsministers, außer der eines Oberbefehlshabers der Armee. Unter ihm, als zweiter oder eigentlicher Kriegsminister, arbeitete der Graf von der Goltz, ein Preuße von Geburt. Als einst 42 belgische, auf halben Sold gesetzte Offiziere die Verwendung des Prinzen für Wiederanstellung nachsuchten, empfahl sie dieser dem Grafen nachdrücklich von

Brüssel aus. Golz willfahrte, aber auf eine Weise, welche wie Hohn gegen den Empfehlenden und die Empfohlenen zugleich klang. Die 42 Offiziere wurden zur Verwendung des Kolonial-Ministers gestellt und von diesem für den Dienst auf Batavia bestimmt. Solche Verfügung erregte nicht nur bei den Betroffenen die heftigsten Beschwerden, sondern auch in ganz Belgien einen unbeschreiblichen Unmuth, da man alsbald darin eine Kränkung des ganzen Volkes ersah, was wohl schwerlich die Absicht gewesen seyn mochte. Am allertiefsten war der Prinz verletzt, welcher aus verschiedenen anderen Thatsachen hierin auf eine Absicht des Kriegsministers schließen zu dürfen glaubte. Er machte demnach eine Ehrensache aus diesem Handel und forderte mit jugendlicher Uebereilung von seinem königlichen Vater entweder seine eigene, oder des Grafen Entlassung. Der Monarch lud ruhig seinen Sohn zu persönlicher Unterredung ein, um die eigentlichen Beweggründe seiner Forderung von ihm mündlich zu vernehmen und gehörig mit ihm sich zu verständigen. Allein der Prinz, des Vaters persönlichen Einfluß, so wie seine eigene Heftigkeit eben so sehr befürchtend und daher in Gefahr, entweder der schuldigen Ehrfurcht und den Gesetzen des Landes, oder denen der Ehre Abtrag zu thun, weigerte sich dessen. Wilhelm, in Anbetracht höherer Gründe, welche ein ferneres Skandal zu verhindern riethen, erschien nun selbst in Brüssel und suchte Oranien auf andere Gedanken zu bringen; allein es gelang ihm nicht. So ward denn der Kronprinz entlassen und der Minister blieb.

Die Nachricht hievon erfreute die eiteln und leichtgesinnten Belgier mit Stolz, um so mehr, da der Prinz, welcher für sie nun gelitten, seine besondere Anhänglichkeit für sie auch dadurch zu erkennen gab, daß er seinen Wohnsitz beständig in Brüssel nahm. Gleich nach des Königs Rückkehr zeigte er sich

im Schauspiel und an allen öffentlichen Orten stets in Bürgerkleidung. Die Geburt zweier Söhne Oraniens, aus der Ehe mit Alexandra Pawlyna von Rußland, wurde hintereinander in Belgien mit großem Prunke gefeiert und man ging sogar damit um, dem älteren den Namen eines „Herzogs von Brabant" beizulegen, wovon jedoch in der Folge niemals Gebrauch gemacht worden ist.

Das Heerwesen in den Niederlanden befand sich, als Wilhelm I. die Regierung des Königreiches übernahm, gerade nicht in besonderem Glanze. Die Holländer hatten zwar unter Napoleons Fahnen, gleich allen übrigen, die er für den Krieg abrichtete und verwendete, bei verschiedenen Anlässen sich ausgezeichnet und mehrere ihrer Generale, Chassé oben an, Ruhm sich erworben. Allein im Ganzen war die Nation doch mehr zur See und zu Lande im Vertheidigungskriege, schon wegen ihres Temperaments und ihrer ganz eigenthümlichen Richtung, in militärischer Hinsicht nennenswerth. Die meisten ihrer großen Helden, selbst aus den Zeiten der Republik, waren, mit Ausnahme der Oranier, blos Seemänner, ihre berühmtesten Schlachten waren Seeschlachten gewesen. Die lange Gewohnheit während der Republik, alle Kriege, durch, wenigstens zum größten Theil, fremde Soldtruppen ausfechten zu lassen, hatte sie behaglich und träge für kriegerische Anstrengungen unausdauernd gemacht. Die Belgier anderseits waren zwar tapfere Soldaten, wenn sie gut angeführt wurden; aber gerade an guten Offizieren und Generalen gebrach es. Was von ihnen Taugliches sich vorfand, bestand aus Zöglingen entweder der österreichischen Periode, oder der Napoleonischen Schule. Namentlich hatte das polytechnische Institut tüchtige junge Leute zurückgelassen. Kenntnisse standen nur Wenigen zu Gebote; dagegen die Holländer viele gebildete Offiziere besaßen und

durch angestellte Teutsche verstärkt wurden. Die Männer, welche nun das Ganze frisch bilden und einen kräftigeren Schwung ihm geben sollten, waren die Feldherren und Generale Chassée, van Geen, Boecop, Cort Heyligers Krayenhoff, Sachsen-Weimar, Meyer, Dibbets, Janssens, Eerens; sodann der Prinz von Oranien selbst; nach und nach überragte die meisten an taktischem Genie und an gründlicher, kriegswissenschaftlicher Bildung der zweite Prinz des Hauses, Friedrich, in dessen Charakter, wie in dessen Talente der Vater und die Nation vorzügliches Vertrauen setzten; der bedeutendere Theil seiner Wirksamkeit und seiner Verdienste jedoch fällt mehr in die spätere Zeit.

Der Lücke im Heerwesen suchte man durch das Institut der Schutterey (Landwehr, Nationalgarde) aufzuhelfen, dessen volksthümliche Tüchtigkeit Tage der Gefahr siegreich erprobt haben; nebenbei auch durch einige Sold-Regimenter, angeworben aus Schweizern, welche jedoch, bei allen anerkannten Vorzügen des persönlichen Charakters der Mehrzahl, niemals die besondere Neigung des Volkes sich erwarben und unter denen General Auf der Maur ein schlechtes Andenken zurückließ. Diese Fremdlinge wurden stets mit mißtrauischen Augen, weil selbst scheinbar ein Zeichen des Mißtrauens in die Treue der Nation, von Holländern und Belgiern zugleich, angesehen. Den ehrenvollsten Klang hinterließ Obrist Ziegler von Zürich. Die Marine, in Folge der großen Unfälle seit der Revolution, lag sehr darnieder; die Eifersucht Englands, welches aus ihrer Wiederherstellung Nachtheile für sich selbst befürchtete, verhinderte lange Zeit eine tüchtige Reform. Man mußte auf diese Eifersucht und ihre Wünsche Bedacht nehmen.

In noch üblerem Zustande befanden sich die Kolonieen. Die Gebrechen des alten Systemes waren allzu fühlbar an's

Tageslicht getreten, als daß nicht der Entschluß sich erzeugen mußte, allen Nachdruck für Durchführung eines bessern anzuwenden. Noch während des Wiener-Kongresses, sobald die Vereinigung Belgiens mit Holland ausgesprochen worden, hatte der Baron G. A. J. van der Capellen, Sohn einer antioranischen Familie aus Utrecht, aber schon frühe Patriot im edelsten Sinne des Wortes, durch hohe wissenschaftliche Bildung und durch administrative Verdienste während mehrerer Regierungen ausgezeichnet, unter Louis Napoleon, dessen Vertrautester Rath er war, von großem Einfluß *), den Auftrag zum Entwurfe einer bessern Verwaltung für sämmtliche niederländische Kolonieen erhalten. Es handelte sich darum, dieselben in einen wehrhafteren Stand zu setzen, ohne daß sie dem Mutterstaate, wie bisher, so furchtbare Summen kosteten. Ueberdieß sollte der Willkür der Beamten gesteuert und das Verhältniß zu den Eingebornen, deren Stimmung äusserst schwierig sich zeigte, nach billigeren Grundsätzen geregelt werden. Diese Grundsätze selbst, in wiefern van der Capellen sie befolgt, und die nachmals zum Gegenstande mannigfacher Kritik des Parteigeistes gewordene Geschichte seiner Verwaltung wird an einem anderen Orte behandelt werden. Neuen Anspruch auf Achtung von Seite seiner Mitbürger hatte der Freiherr durch die Theilnahme an der Expedition wider Algier, an der Spitze der niederländischen Eskader, sich erworben.

Die Abschaffung des Sklavenhandels ward in der Sitzung der Generalstaaten von 1818 mit einer Mehrheit von 87 Stimmen gegen 5 beschlossen; eine Geldstrafe von 5000 Gulden und

*) Während seines freiwilligen Exils zu Grätz hatte er van der Capellen, welcher ihm folgte, und von Napoleon keine Anstellung nahm, beständig um sich gehabt.

gefängliche Haft, die bis auf 5 Jahre ausgedehnt werden konnte, traf künftig jeden Niederländer, der auf diesem Schmachgewerbe ertappt werden würde; überdieß ging ein solcher auch seiner Patente und bürgerlichen Rechte verlustig. Die Verträge mit Dänemark und Nordamerika regelten die gegenseitigen Verhältnisse im Interesse des Handels und der Schiffahrt.

Die Finanzen bereiteten den Generalstaaten, deren erste Sitzungen durch ziemlich ruhige Sprache und besonnene Haltung sich auszeichneten, manch' schwere Noth. Ueber die Art der Verwaltung und über die Grundursachen mehr als eines Uebelstandes ward das Publikum oft, von der Tribune herab, wie durch Journale und Flugschriften, unterhalten.

Für das Jahr 1817 betrug das Budget nicht weniger als 73,400,000 Gulden. Darunter nahmen die Haushaltung des Königes 2,600,000 — das große Staatsdepartement 1,184,000 — das Departement des Staatssekretariates 306,000 — das der auswärtigen 856,780 — das der Justiz 3,000,000 — das des Innern 1,850,000 — das des katholischen Kultes 1,800,000 — das der übrigen Kulte 1,300,000 — das der Finanzen mit den Interessen der Staatsschuld 24,750,000 — das der Marine 5,000,000 — das der Landmacht 23,000,000 — das der Kanäle und öffentlichen Arbeiten 4,500,000 — das des Handels und der Kolonieen 1,239,457 und das der unvorhergesehenen Ausgaben 813,763 Gulden, ein. Die Theurung der Lebensmittel — welche den Verbrauch der Fabrikwaaren bei der zahlreichsten Einwohnerklasse und somit auch den Ertrag der Steuern verminderte, trug die meiste Schuld an solcher unverhältnißmäßigen Größe des Budgets. Zwar versah Holland aus seinen reichgehäuften Vorräthen Spanien, Frankreich und selbst einen Theil von Teutschland mit Getreide; aber desto empfindlicher war die Noth des Jahres für

Belgien gewesen. Bei vielen Anlässen offenbarte sich dießfalls der milde und menschenfreundliche Sinn des Monarchen, der allenthalben nachzuhelfen und zu erleichtern trachtete. Für das Jahr 1818 betrug der Anschlag von den Staatsausgaben 72,705,144 Gulden, von welchen 27,581,000 für das Finanzdepartement, mit Einschluß der Zinsen für die Staatsschuld, berechnet waren. Abgeordnete, aus dem Norden zumal, welche die Anstrengungen und Opfer der veränderten Zeitlage und politischen Stellung nicht begriffen, drangen ungestüm auf größere Ersparungen; andere drangen auf gewissenhaftere Berücksichtigung des Vortheils der Staatsgläubiger, und hielten den Gewinn von 4 bis 5 Millionen, welcher aus Herabsetzung der Staatsschuld hervorging, für keine Entschädigung gegen die Schmälerung, welche dadurch der Nationalkredit erleide.

Die Stellung des niederländischen Kabinetes zu den fremden Mächten war im Ganzen freundlich. Die absoluten sahen es freilich nicht mit Vergnügen, daß die Niederlande als eine Zufluchtstätte revolutionärer Meinungen und oftmals selbst geheimer Umtriebe gegen den Zustand der Dinge in Europa sich erschlossen; aber der Geist der Verfassung erklärte und vertheidigte diesen Schutz. Der König buhlte wenig um ihren Beifall, aber er ehrte Talent, Ruhm und Unglück. Die Minister, welche auf Ueberwachung von ferne sich beschränkten, ließen schweigend gewähren. Man hat in späterer Zeit denselben solches als eine Politik vorgeworfen, welche ihre schlimmen Früchte getragen; allein ließ sich unter damaligen Umständen etwas anderes thun? Es war nöthig, dem Kabinete, welches die Träume vom Wiedergewinne Belgiens als natürliche Gränze in denkbargünstigen Fällen, eben so gern, wie seine Ueberspanntesten träumte, diese Männer von Zeit zu Zeit als Schreckbild gegenüber zu halten. Frankreich vor allen fand sich

durch die Anwesenheit vieler Konventsmänner und Königsmörder, sowie entschieden-feindseliger Bonapartisten, beleidigt. Sieyes, David, Merlin de Douai, Cambacères, Barrère, Thuriot, Pocholle, Buonarotti, Vadier, Amar, Cales und viele andere wandelten hier ganz ungestört *); mehrere erfreuten sich persönlicher Berührungen mit hochgestellten Eingebornen. Der Hof der Tuilerien forderte mehrmals dringend, endlich kategorisch, ihre Entfernung. Allein König Wilhelm, aus angeborner Großmuth, beharrte auf dem diesen Unglücklichen zugestandenen Schutz. Dieß veranlaßte einen förmlichen Bruch zwischen beiden Höfen; der französische Gesandte, Graf La Tour-Dupin, verließ den Haag und kehrte nach Paris zurück. Verschiedene Minister stellten nun mit vielfachen Staatsgründen dem Monarchen die Nothwendigkeit vor, für sein Land mehr, als für jene Fremdlinge zu sorgen. Ungern wich Wilhelm I.. Sämmtliche, in der Kategorie befindliche Individuen erhielten demnach den Befehl, das Königreich innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen. Sie irrten, theils zerstreut und verborgen im preußischen Gebiete und in den Ardennen, herum, theils verschlug, als eine Zahl von ihnen sich in Ostende eingeschifft, ein heftiger Sturm

*) Es war merkwürdig, die Bekanntschaft derselben zu machen, und in ihren Meinungen und Empfinduugen sie zu studiren. Ungebeugt durch das Unglück, durch den Ruin ihres Gebäudes, durch die Vereitlung ihrer Hoffnungen, trugen sie ihren Haß und ihre Liebe, ihren Republikanismus und Materialismus, ihre Kaiserverehrung und ihren Hochmuth, ihre egoistische Weltansicht und französische Oberflächlichkeit, verhüllt in eine Ixionswolke von Vaterlandsliebe und Nationalstolz, mit herum. Sie haßten und mieden sich oft gegenseitig, wie vor Zeiten. Sie hatten ebenso wenig gelernt und vergessen, als die Emigranten, ihre einstigen Gegner. Bei Berührungen, wo ihre Volkseigenthümlichkeit in Gegensatz zu der der Eingebornen kam, waren sie Alle gleich sehr Franzosen.

sie an den niederländischen Strand zurück. Als man dem Könige diesen Umstand meldete, rief er in edler Bewegung des Gemüthes aus: Nein! ich will nicht grausamer seyn, als Wind und Wellen; sie mögen bleiben! „Nach und nach duldete man auch die aus dem Preußischen zurückgewiesenen oder freiwillig zurückkehrenden, wieder," erst im Geheimen, sodann öffentlich. Der Minister van Maanen, oberster Chef der Polizei, wiewohl revolutionärem Treiben niemals hold, entwickelte eine Menschlichkeit und Schonung, die von der Mehrzahl, die sie trafen, nimmerdar vergessen worden ist. David und Cambacères waren gleich anfänglich von dem Befehle ausgenommen worden. Das freundschaftliche Verhältniß stellte sich hierauf so ziemlich wieder her, da wenigstens theilweise Genüge geleistet worden.

Der König unterhielt mit England fortwährend angenehme Verbindungen; mit Rußland und Preußen verknüpften ihn engere Familienbande. Dem heiligen Bunde trat er, gleich allen europäischen Mächten, noch im J. 1816 bei. Mit Spanien ward ein Handelsvertrag geschlossen. Mit dem Pabste über ein Konkordat unterhandelte man erst später.

Manche der freundschaftlichen Beziehung mit teutschen Staaten, selbst Preußen nicht ausgeschlossen, wurden zum mindesten für die Völker, durch die Art und Weise getrübt, wie Niederland die Bestimmungen der Rheinschifffahrts-Akte beharrlich auslegte, und wodurch dem Handel und freien Verkehr der Betreffenden eben so großer Schaden, als dem belgo-batavischen Königreiche Vortheil zufloß. Einzelne Publizisten haben daher gerade in diesem Umstande den Schlüssel zu dem Geheimniß finden wollen, warum die niederländischen Finanzen bei einer so ungeheuren Abgabenlast dennoch so lange sich zu halten vermocht.

Noch wäre nunmehr auch das Regierungssystem des Königs Wilhelm, seine Stellung zu den Ministern, die Systeme und Schattirungen unter diesen selbst, und namentlich das Verhältniß der Parteien Hogendorp und van Maanen, so wie der große Einfluß des Letztgenannten auf die Entschließungen des Monarchen gleich in den ersten vier Jahren, zu beschreiben; aber wir versparen diese Partie füglicher bis zu dem Zeitraume, wo der Justiz- und Polizei-Minister in entschiedenem Gegensatze zu den verschiedenen Parteien auftritt, allwo auch das Justizwesen des Königreiches und die darin bezweckten Reformen erörtert werden sollen.

Viertes Kapitel.

Die schweizerische Eidgenossenschaft nach dem Bundesbrief von Wien. — Die Reaktion und die Opposition. — Der Kampf des Liberalismus mit der Aristokratie und dem Jesuitismus*).

Die Stellung und Stimmung der Schweizer in dem Zeitraume, wo ihr „großer Vermittler" von seiner Höhe fiel, ist

*) Quellen: P. Usteri: Eidgenössisches Staatsrecht I. II. — Schweizerisches Museum (von Dr. Troxler u. A. Vock) Ueberlieferung zur Geschichte unserer Zeit. (von H. Zschokke) Züricher-Zeitung (mit den Tagsatzungsverhandlungen von Usteri — Wegweiser durch die Eidgenossenschaft. — Annalen zur Geschichte der Schweiz (von Müller-Friedberg.) — Pölitz: Jahrbücher 1831 und 1832. — Polit. Annalen. Aarauer-Zeitung. — Schweizerbote. — Der Vierwaldstätterbote. — Berner-Zeitung. Schaffhauser Zeitung. — Schweizer'scher Korrespondent. — Schweizerfreund. — Gazette de Lausanne. — Allgem. Zeitung.

in der allgemeinen Einleitung sowohl, als in der Geschichte des Wiener Kongresses bereits geschildert worden; ebenso haben wir auch des verhängnißvollen Geschenkes erwähnt, welches der Wiener Kongreß der nunmehr zweiundzwanzigglidrigen Eidgenossenschaft verliehen. Die Schweiz hatte, mit Ausnahme des von elsässischen Städten rings umschlossenen Mühlhausens und der italienischen Landvogteien, fast das ganze Gebiet der dreizehn Kantone und ihrer zugewandten Orte wieder und für das Verlorne einige Entschädigung durch das Frickthal, durch Gex, das Dappenthal, Carouge, Trasp und die savoyischen Parzellen erhalten. Die Mauern Hüningens, das so oftmal drohend seine Feuerschlünde nach dem geldreichen Basel gerichtet, waren geschleift. Den neuen Bundesvertrag hatten die Abgeordneten aller Kantone auf der Tagsatzung zu Zürich am 7. August feierlich beschworen. Ein Kontingent von 32,886 Mann, davon je zwei Mann auf hundert Seelen berechnet wurden, sollte dazu dienen, die Sicherheit der einzelnen Stände im Innern und die Unabhängigkeit Aller nach Aussen in vorkommenden Fällen zu vertheidigen. Ein zweites stärkeres, Kontingent ward für Zeiten allerdringendster Gefahr, im Hintergrunde aufgestellt oder vielmehr ausgerechnet. Alle Gegenstände, die im Bundesvertrage nicht förmlich berührt worden, sollten künftig an das eidgenössische Recht, eine Fiktion, deren Verwirklichung beim Abgang aller geschriebenen Quellen, nicht zu den geringsten Schwierigkeiten gehörte, verwiesen werden. Die Tagsatzung trat in ihre alten Befugnisse zurück, mit den drei Vororten Zürich, Bern und Luzern, als abwechselnden Leiterinnen der Bundesangelegenheiten. Zu einer Kriegserklärung, zu einem Friedensschlusse, zu einem Bündniß mit auswärtigen Mächten waren drei Viertheile Stimmen erforderlich; über alle übrigen

Punkte entschied absolute Mehrheit. Die Militär-Kapitulationen mit fremden Staaten blieben Befugnisse der Einzelkantone; die Gesandten bei den Höfen derselben wurden von der Tagsatzung ernannt. Die Kantone wählten eidgenössische Repräsentanten, unter sich abwechselnd nach sechs Klassen. Die Tagsatzung gab ihnen die erforderlichen Instruktionen und bestimmte die Dauer ihrer Verrichtungen. Das Vorort beschäftigte sich mit den gemeinsamen Bundesangelegenheiten, so oft die Tagsatzung nicht versammelt war. Als des Bundes oder vielmehr der Tagsatzung sichtbares Haupt, jedoch ohne die Rechte, die früher mit dieser Würde verknüpft gewesen, erschien der Landammann; die eidgenössische und zugleich die Vororts-Kanzlei bestand aus einem Kanzler, einem Staatsschreiber und einem Staats-Kassirer.

Die neue Ordnung der Dinge sollte freien Kauf und Verkauf und ungehinderte Aus- und Durchfuhr aller Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren von einem Kantone zum andern gewährleisten; die von der Tagsatzung einmal genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder sollten bestehen bleiben, neue nicht ohne Genehmigung der obersten Bundesbehörde eingeführt werden können. Die Abzugsrechte von einem Kantone in den andern wurden für abgeschafft erklärt. Die Klöster und Kapitel der Schweiz, so wie deren Besitzungen und Güter waren garantirt; nur sollten sie gleich andern Staatsbürgern allen gesetzlichen Steuern und Abgaben unterworfen seyn. Auch die helvetische Nationalschuld, welche so leicht durch diese Superfötationen hätte getilgt werden können, und deren Betrag man auf 3,118,336 Franken anschlug, blieb anerkannt. Sämmtliche Konkordate, welche seit 1803 geschlossen worden und welche den Grundsätzen des neuen Bundes nicht widerstritten, wurden als fortbestehend angenommen; sämmtliche,

während dieses Zeitraums erlassene Tagsatzungsbeschlüsse sollten der Tagsatzung von 1816 zur Ueberprüfung vorgelegt und die für tauglich erfundenen von den übrigen ausgeschieden werden. Auch in dem Heerwesen wurde, nachdem die in Frankreich eingedrungene Armee zurückgekehrt, die gehörige Reform vorgenommen, und das Bundesheer auf die Hälfte seines gesetzlichen Bestandes heruntergesetzt. Der eidgenössische Staatskörper war somit vollendet, und als auch das hartnäckige Nidwalden, welches bis dahin allen Verfügungen des Kongresses und allen Abreden der übrigen Kantone Trotz geboten, ebenfalls sich angeschlossen und die Verbündeten nach dem zweiten Pariserfrieden die ewige Neutralität der Schweiz noch einmal und feierlichst anerkannt hatten, so schien einer kräftigen und ruhigen Entwickelung des innern Volkslebens der Eidgenossen nichts mehr im Wege zu stehen.

Allein es fehlte viel, daß durch solche Konstituirung die frommen Wünsche der weiseren Patrioten erfüllt, die Erwartungen der „erhabenen Wohlthäter" befriedigt worden wären. Unter allen Werken des Wiener Kongresses zeigte keines den Stempel größerer Unvollkommenheit, als die neue schweizerische Bundesakte; daran trug die Absicht der vermittelnden Mächte weniger, als die eigenthümliche Beschaffenheit der Schweizer selbst, Schuld. Die Parteien waren mit einer solchen Menge widerstreitender, oft ungereimter, meist unmöglicher Ansprüche neben und gegeneinander aufgetreten, daß schon die Uebereinkunft, wie der Kongreß sie traf, und zu welcher der Hauptentwurf nicht einmal von fremden Diplomaten, sondern von Eidgenossen selbst, verfaßt worden war, Wohlthat in der damaligen Verwirrung schien, und jedermann schon das Ende des langen Haders als eine Glückseligkeit betrachtete. Die Leidenschaften, von der Oberfläche verschwunden, waren in den Grund

zurückgedrängt; aber bei jeder Gelegenheit erschienen sie wieder von Zeit zu Zeit in ihrer ganzen häßlichen Gestalt und blos die Furcht vor den großen Mächten bildete fortan das letzte Prinzip des eidgenössischen Staatsrechts, an welches man in vorkommenden Fällen sich zu berufen pflegte.

Welch' ein Geist die Mehrzahl der Tagsatzung belebte, ergab sich schön im J. 1816, bei Gelegenheit der Erörterung der Frage: ob die Verhandlungen öffentlich seyn sollten. Es war naturgemäß, daß Bern und Freiburg, welche ihre Heimlicher wieder eingeführt hatten, gegen die Oeffentlichkeit mit Nachdruck sich erhoben. Die Revision der Skala des bundesgenössischen Geld-Kontingentes und die Organisation der Bundesarmee selbst führte eine Reihe ärgerlicher Debatten herbei, wobei die Meinungs-Verschiedenheiten und die Kantonal-Empfindlichkeiten in ihrer ganzen Stärke sich kund gaben. Die gemeinsame Kriegskasse und die Vertheilung der von den Monarchen (aus der großen französischen Kriegskontribution) erhaltenen drei Millionen Fr. Entschädigung bot nicht minder reichlichen Stoff zu Zänkereien der kleinlichsten Art. Und damit das Ausland, welches über so viele seltsame Erscheinungen neuester Zeit in der Schweiz mehr als erstaunt sich gezeigt hatte, ja nicht lange mehr im Ungewissen über das neue System bliebe, welches die Mehrzahl der Nationalbehörden (nicht der Nation selbst) einzuschlagen für gut befunden, so gingen noch im Jahre 1816 zu Bern und Zürich nicht weniger denn zwanzig Stände eine Militär-Kapitulation mit der Krone Frankreich ein; die Söhne Tells und Winkelrieds, uneingedenk der blutigen Lehre vom 10. August in den Tuilerien, uneingedenk der furchtbaren Schicksalswarnung bei Polocz und an der Berezina, genossen die ihnen von Niemand beneidete, von den Franzosen bitter genug gloſſirte Auszeichnung, in Mitte einer

Nation von 31 Millionen, eine Dynastie, welcher nur ein Theil der Sympathieen des Volkes sich zugewendet, gegen die Rückfälle revolutionären Geistes und gegen die napoleonischen Erinnerungen, in der Eigenschaft als die ersten Prätorianer des hergestellten Königthums, vertheidigen zu dürfen. Der Freiherr Heinrich von Salis-Zizers, durch mancherlei unschweizerische Dinge im Lande Graubündten wohl bekannt, und seinem berühmten Vetter, dem Dichter Salis-Gaudenz, sehr unähnlich, spielte bei diesen Verhandlungen eine Hauptrolle. Eine Reihe von Junkern aus Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg ꝛc. traten in seine Fußstapfen. Die Besseren im Volke vernahmen mit bitterer Ironie und feierlicher Verwahrung durch die Presse, da wo sie frei war, oder wo das Volk las und lesen durfte, diese, durch die Bundesbehörde selbst genehmigte Entwürdigung des schweizerischen Nationalcharakters. Vergebens erhob sich im großen Rathe zu Freiburg der Staatsrath von Uffleger mit der ganzen Kraft eines alten Eidgenossen und that in einer glänzenden Rede die Gefahren und Nachtheile fremden Kriegsdienstes dar *); seine und anderer Männer Feuerstimmen verhallten vor dem Eigennutz der Mehrzahl, vor dem Kleinmuth der Zeit. Man entschuldigte sich, wenn die Vorwürfe allzuschneidend in die großen Rathsäle drangen, mit dem Ueberfluß an Menschen, mit der Verdienstlosigkeit vieler Subjekte aus angesehenen, aber armen Familien, mit dem Bedürfniß einer tüchtigen, ausländischen Kriegsschule für das Heerwesen im Inland; man wies auf den Zorn des allerchristlichsten Königes und auf den ausdrücklichen Willen der fremden Diplomaten hin, welche den Waffendienst der

*) Schweizerisches Museum 1816. Sie ist auch in wissenschaftlicher Beziehung ein Meisterstück. Und dennoch schloß nachmals dieser geistvolle Mann sich der Jesuitenpartei an.

Schweizer in fremden Staaten gleichsam zu einer der Bedingungen ihrer Gunst gemacht. Durch diese letztern Gründe brachte man damals jeden Widerstand zum Schweigen.

Die Unterhandlungen mit Sardinien, in Betreff der fort zu erhaltenden Simplonstrasse, welche Wallis einseitig angeknüpft und eigenmächtig zu Ende gebracht hatte, offenbarte in einem schlagenden Beispiel die Bereitwilligkeit der Einzelnglieder gegen die Autorität des Bundes. Als eine der wesentlichsten, in fünfzehn Jahren leider noch immer nicht gelösten Lebensfragen stellten sich die Handelsverhältnisse der Schweiz dar. Frankreich, gegen die Beweise der Anhänglichkeit der Schweiz, gegen seine neue Regierung, den jener Militär-Kapitulation voran, unempfindlich und unerkenntlich, setzte das der schweizerischen Industrie so feindselige System Napoleons auch unter der Restauration fort. Alle Erzeugnisse schweizerischen Bodens wurden von französischem Boden ausgeschlossen. Die Handels- und Fabrik-Kantone erhoben bittere Klagen dawider und zeigten das Verderbliche in diesen Maaßregeln für das kommerzielle Leben der Schweiz; sie gedachten freien Transit ungehinderten Verkehr der Lebensmittel und Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen von Frankreich Recht und Billigkeit gemäß, ansprechen, und diese Punkte als Bedingungen an den Vollzug der Kapitulation knüpfen zu dürfen; allein das stärkere Frankreich achtete der Klagen und der Drohungen wenig, da es des Hauptvertrages und der Häupter in der Mehrzahl sicher war. Nur so konnte es geschehen, daß selbst feierlichen Traktaten zum Trotze, weder das Dappenthal, noch die Landschaft Gex den Eidgenossen übergeben wurden. Es blieb allerseits bei fruchtloser Verwahrung zu Protokoll.

Derselbe Fall, was die Handelsverhältnisse betraf, trat auch hinsichtlich des Verkehrs mit Italien ein. Tessin und

Graubündten hatten nachdrückliche Verwendung zu Gunsten freien Verkehrs mit Italien gehofft; allein sie sahen sich in ihrer Rechnung eben so sehr, als letzteres mit seiner Entschädigung wegen des sequestrirten Gutes vieler seiner Familien in den Ennetbürgischen Vogteien, getäuscht. Bern, mit herrisch-stolzer Kälte um die Interessen der Miteidgenossen unbekümmert, bekämpfte, St. Gallen und Glarus gegenüber, die Fabrikindustrie, scheinbar zum Besten der Landwirthschaft, als solcher, die dem Geiste der Unabhängigkeit zuträglicher sich darstelle. So wurden denn gleichsam von oben herab die vorzüglichsten Erwerbsquellen der Nation verstopft und die Nahrungszweige für den bedürftigsten Theil gewissenlos verkümmert. Die Fruchtsperren, der Kornwucher, die Seuchen, die moralische Verschlechterung der untersten Klasse, die mystische Sektenwuth, die Heimathslosigkeit, das Gaunerwesen, das Reislaufen, die Auswanderungswuth hingen genau mit diesem falschen und bundeswidrigen Systeme zusammen. In diesen Tagen des Unverstandes und der Würdelosigkeit mancher Behörden mußte eine That, wie das Linthunternehmen, an dessen Spitze ein Privatmann sich stellte und auf das wir später zu sprechen kommen werden, billigerweise Staunen und Bewunderung erregen *).

Auch die Verhandlungen der Tagsatzung von 1817 boten ein Bild der beklagenswerthesten Zerrissenheit dar. Niemand, den das Gefühl ihres hohen Berufes und Liebe zum Vaterland erfüllte, konnte ohne Wehmuth auf die Scenen des Haders und der Entzweiung, der lieblosen Unbrüderlichkeit und der egoistischen Gleichgültigkeit blicken, welche in treuer Selbstschilderung der Protokolle, zum warnungsvollen Beispiel für die Nachkommen, deutlicher, als durch die Hand des gewandtesten Geschichtschreibers, dargestellt sind.

*) Die Fluß-Korrektion des Rheines im obern bündtner'schen Rheinthale schloß sich an dasselbe an.

Zu diesem Unglück, dessen Schuld die Menschen trugen, kamen furchtbare Naturereignisse, welche das Elend in beträchtlichem Grade vermehrten: Ueberschwemmungen im Bergebiete, im Rheinthal, im Wallis. Kaum vermochte die angestrengteste Sorgfalt der Regierungen, kaum die großmüthige Humanität von Privatpersonen der dringendsten Noth und den Ausbrüchen wilder Verzweiflung zu steuern.

Die Beschlüsse der Tagsatzung von 1818 zeigten einigen Eifer für Reformen im Bundeswesen, wenigstens von Seite einzelner Kantone; aber keine der vorgeschlagenen Maaßregeln kam jemals zu Stande, und was nicht in der Geburt selbst durch Abgang der Einmüthigkeit, erstickt wurde, scheiterte beim Vollzug an dem Widerspruche der Einzelnen. Es blieb meist bei Vorschlägen, Ermäßigungen, Beschränkungen, Berathungen; das meiste ward stets ad referendum genommen; niemals aber gingen die Vollmachten ein. Nur über die Finanzen, weil sehr viele dabei betheiligt waren, verständigte man sich etwas mehr. Die Abrechnungen mit Frankreich nahmen einen bedeutenden Theil in Anspruch. Die Eidgenossen, welche für frühere Beraubungen die gleichen Ansprüche wie andere Staaten, geltend machen konnten, wurden mit den 28 Millionen Fr., welche sie rechtsbegründet nachgefordert hatten, ab- und auf 5 Millionen verwiesen. Der brittische Vermittler fand nemlich jene als nicht durch die Traktate gewährleistet. Daß aber diejenigen, welche zur Zeit, als die Traktate entworfen und ausgelegt werden sollten, die Interessen der Nation zu vertreten, am gehörigen Ort und zur rechten Zeit zu vertreten, von ihrer Stellung so geringen Gebrauch gemacht hatten, war allerdings sehr zu beklagen. Doch konnten auch diese manches zu ihrer Entschuldigung anbringen, was sowohl in den drängenden Umständen, in

in der Ueberfluthung kleinerer Länderverhältnisse durch die größeren, als in den Leidenschaften der Parteien ihres Vaterlandes lag.

Sah es in den organischen Verhältnissen des Bundes und in Bezug auf Politik und Handel traurig genug aus, so bot das geistige Leben der Nation einen noch viel trüberen Anblick dar. Der römische Stuhl erneuerte, mit einem Ungestüm, welcher Staunen erregte und mit einer Zuversichtlichkeit, welche durch die zur Schau getragene Ueberzeugung von der Leichtigkeit der Eroberung das Nationalgefühl ungemein empören mußte, alle die alten Anmaaßungen, welche in der Schweiz einst mit so glücklichem Erfolge geltend gemacht und nur von wenigen Regierungen und Patrioten mit Kraft und Nachdruck bekämpft worden war. Der römische Stuhl lehnte sich hiebei an das fort erhaltene Mönchthum, welches durch eine Reihe von Klöstern beiderlei Geschlechtes durch die katholischen Kantone sich verzweigte und in Einsiedeln seinen Hauptsitz hatte, sowie an den wieder eingeführten Jesuiterorden, welcher zu Freiburg im Uechtland, den Gegenanstrengungen aller Hellgesinnten zum Trotze, unter dem Schirm einer mächtigen Patrizierpartei, wie ein Dieb in der Nacht, sich eingeschlichen, sodann mit förmlicher Ueberlistung der gesetzlichen Formen, mittelst eines trüglichen Großrathsbeschlusses, sich gewaltsam eingedrängt hatte. Von da aus begann ein tiefdurchdachter Reorganisationsplan im Erziehungswesen, nicht nur für den betreffenden Kanton, sondern für die ganze katholische Schweiz berechnet. Eine Filiale der Loyoliten, welche zu Sitten errichtet, und, gleich der Freiburgischen Abtheilung von Frankreich aus mit Rath und That, mit frischen Subjekten und beträchtlichen Geldsummen unterstützt wurde, brachte auch das Wallis, wo schlichte Sitten-

einfalt und Kretinismus den Sieg erleichterten, in die Botmäßigkeit des Ultramontanismus. Die beiden Orte leisteten allen Verfinsterern in Solothurn, Luzern, Aargau, Graubündten und in den kleinen Kantonen Beistand. Der Jesuitismus und das Mönchthum arbeiteten einander trefflich in die Hände. Die einen wirkten durch das Erziehungswesen, durch Flugschriften und theologische Polemik; die anderen durch Kanzel und Beichtstuhl, Mission und Wallfahrt *). Die Seele des Ganzen blieb stets die Nuntiatur zu Luzern. Diesen von Rom für so wichtig gehaltenen Posten bekleidete stets einer der kunstgeübtesten und verschmitztesten Diplomaten der römischen Kurie. Die geistige und finanzielle Armuth der vornehmen Familien schloß sich gern ihm an, da sie ihrerseits wiederum auf nachdrücklichen Beistand für ihre politischen Plane, durch Bearbeitung der Volksstimmung zählen konnte.

Ueberall, wo die Aristokratie, welche ihren Sieg meist zur Nachtzeit und auf Leitern, oder durch falsche Depeschen und durch drohende Hinweisung auf den erklärten Willen der großen Mächte errungen, festen Fuß gefaßt hatte, war sie mit dem ganzen abgenutzten, theils verhaßten, theils verachteten Apparat des vorrevolutionären Patrizierthums erschienen, in völligem Gegensatz zu den Rechten der Hauptmasse der Bevölkerung, in entschiedenem Kampf gegen alle Forderungen der Zeit, gegen alle Fortschritte des Jahrhunderts. Unwissend und arm, herrisch und brutal zugleich, hatte sie weder jene feinen

*) Bedeutend war schon unter Napoleon, und damals besonders gegen den Geist der Mediationsakte und gegen die Wessenbergischen Reformen wirksam, das französische Seminar für Geistliche zu Wolfsau, mit seinem sehr bezeichnenden Namen. Die elsässische, höchstbigotte Geistlichkeit vereinigte ihre Bemühungen mit den schweizerischen.

Formen der Gesellschaft, welche in Monarchieen das Daseyn eines bevorzugten Standes den übrigen Klassen wenigstens erträglich, oft unfühlbar, bisweilen selbst angenehm machen, noch den gewichtigen einflußreichen Grundbesitzes, welcher bei den Eigenthümern hohes Interesse an dem Flor des auch sie umschlingenden Gemeinwesens erwarten läßt und mit dem Bürgerstande durch die Gemeinschaft der Zwecke in nähere Berührung bringt, noch endlich den Glanz von Thaten und den Zauber ehrenvoller Erinnerungen. Die ältesten Vorfahren der schweizerischen Aristokratie waren im Kampfe gegen die Freiheit, die späteren, mit weniger Ausnahme nach Erwerbung derselben, im Kampfe gegen die Entwicklung des Volkslebens nach republikanischen Prinzipien, gestanden. In der letzten Revolution selbst hatte sie erst eine starr-eigensinnige, sodann eine feige, endlich eine verrätherische Rolle gespielt. Nur in einigen Namen und Häusern Berns war alt-venetianische Größe und ein Ueberrest von jenem Geiste, der Montesquieu, und Johannes Müller einst so sehr ergriffen, noch einmal aufgetaucht. Bei der Restauration erblickte man auch diesen nicht mehr, und den Warnungen weitsehenderer Männer der eigenen Kaste entgegen, verfuhr man, blos im Interesse einer Anzahl von Familien, gerade so, als wäre der neu zu beherrschende Staat ein Erbstück, welches unter sie vertheilt werden sollte.

Wem unser Urtheil zu stark oder ungerecht dünken möchte, dem führen wir jene öffentliche Stimme, welche Napoleon die cinquiéme puissance genannt und welche sonst alle historisch-begründeten Rechte tapfer zu vertheidigen gewußt hat, hinsichtlich der Schweizer Angelegenheiten in's Gedächtniß zurück *).

*) Rheinischer Merkur 1815. Nr. 203.

„Sonst hat die Welt mit einer Art von freudiger Erhebung zu den Bergen der Schweiz hinaufgesehen, als wohnte auf ihnen der alte, gute Geist, einzig noch unvertrieben, und als läge auf ihren Höhen noch der letzte schwindende Strahl einer untergegangenen stolzeren Zeit. Diese Täuschung ist vergangen; nur mit widerwärtigen Gefühlen wird hingesehen, und der verletzte Blick bald wieder unwillig und mit Eckel abgezogen. Noch stehen die alten Berge, aber die geistigen Höhen sind abgeflacht, und die Tiefen sind versumpft, und gährend treiben die Leidenschaften ihre Blasen aus dem Moore auf. Als die Revolution vor Jahren die alte Trägheit zuerst aufgestört, und nun an Tag kommen sollte, was die gerühmte Freiheit werth gewesen, da fand sich im Herzen alles wurmstichig und vermodert; der böse Geist, der innen im Astloch der alten Eiche eingesperrt gewesen, drang einem Riesen gleich herauf, als die Franzosen den sperrenden Keil herausgezogen, und in Hader, Zank und Streit durchfuhr er alle Thale. Dann kam der Mittler und Heiland dieser Zeit, und wußte ihn einzufangen, und von neuem fest zu machen, und ruhig ging alles wieder im alten gewohnten Geleise; sie fügten sich, und schmiegten sich, und Zank und Zwist waren gestillt, und sie zogen mit den Andern am Siegeswagen. Als aber auch diese Zeit um gewesen, da kamen die Nordischen, und nahten unbehutsam sich dem Orte, der den bösen Geist verschloß, und zogen seine Riegel, und wie ein Rauch kam er herausgezogen, und wüthet nun wieder durch die Gaue. Nichts beweist so sehr, wie dieß Geschlecht unwürdig der Freiheit ist, als daß es zweimal sich selber überlassen, nach Art entlaufener Knechte sich benommen, und nie in Ordnung und Ruhe sich zu fassen weiß, als wenn es durch harten Zwang dazu gedrungen wird. Und wessen ist die Schuld, daß es zu solcher Erniedrigung ge-

kommen? Des Volkes? es wird nicht schlechter seyn, als anderswo in Teutschland, ja im Kernlande gewiß viel besser als an manchen Orten. Auch nicht der Mehrzahl unter den Gebildeten, die wie überall im rechten Maaße die eigentliche öffentliche Meinung bildet. Wohl aber gibt die Verderbniß der Minderzahl dieser Klasse, die in der Schule der letzten tief versunkenen Zeit in Eigensucht und schmutziger Erniedrigung untergegangen, den zureichenden Grund zu allen unseligen Ereignissen. Diese Patrizier, ist auch nur ein Funke des bessern Geistes an ihnen sichtbar worden? Besessen von der Souveränitätstollheit bis zur Raserei, worauf von Anfang ihre Gedanken gerichtet gewesen sind, als auf den schmutzigsten Eigenvortheil? Wie haben sie nicht jedes Ansinnen um Verbesserung mit erboßter Gewalt und verstockter Hartnäckigkeit von sich weggestoßen? wie haben sie nicht niederträchtig um die Gunst der Franzosen gebuhlt von Anfang her bis jetzt, in Hoffnung, daß ihre gemeinschaftliche böse Sache sich wechselweise aushelfen werde. Weil sie die Langmüthigkeit der verbündeten Fürsten kennen gelernt, darum haben sie in ihrem Dünkel sie zu verachten sich das Herz genommen, und es für ihren Vortheil erkannt, lieber dem stärkern bösen Geiste sich zu verschreiben: ja wenn er sie nur recht annehmen wollte, sie würden ihm mit Freuden ihr ganzes Vaterland, mit ihres Blutes Unterschrift hingeben, wie sie schon 1807 nach Johannes Müller, einen französischen Prinzen sich zum Herrscher von Napoleon ausgebeten, damit er ihrem Stolze und ihrer Habsucht fröhne, und sie mit ihren Gelüsten überschütten möge. Wie schaamlos im Angesichte der ganzen Welt haben sie den Prozeß in Freiburg nicht geführt, und würdige Männer, die von ihrer Tyrannei an die Fürsten in Wien appellirten, verurtheilt und verdammt, als säße Napoleon bei ihnen noch im Rathe, und hätte seine

Schergen ihnen zu Richtern hingesendet. Wie schandbar im Angesicht Europa's haben sie diese Korrespondenz offen hingelegt, und mit dreifachem Schimpfe sich bedeckt: einmal, indem sie vor allen Menschen offenkundig gemacht, wie ihre Posten ehrlos die Siegel brechen, und ihre Spione die Geheimnisse verrätherisch allumher erspüren; dann indem sie, die berufen sind, von der Höhe herab das Oel der Milde über ihr stürmisch bewegtes Land auszugießen, selbst zuerst es mit dem Feuer der Leidenschaften entflammen, und den Feuerlärm wilden Zwistes blasen; endlich drittens, indem sie, nachdem sie das Unheil losgelassen und die Brandfackel geworfen haben, feig zurücktreten, und ihr eigenes Werk widerrufen, und zu verbieten die Grimmasse machen. Ist es ein Wunder, daß bei solchen Umtrieben, bei dieser Taktik die schlafenden Thiere im Volke zu erwecken, sie endlich grimmig erwachen; daß, nachdem man vielmal herausfordernd, den Teufel an die Wand gemalt, er endlich im Zorn erscheint; daß künstlich motivirte Rüstungen, gewünschte Gegenrüstungen hervorrufen, und daß das erbitterte Volk endlich gleich leidenschaftliche Menschen sucht und findet, die sich an seine Spitze stellen, und nun die Kehrseite des Werkes liefern.

So ist es geschehen, daß mitten im tiefen Frieden, und während ein Völkerrath versammelt ist, ihn auf lange zu befestigen, in diesem Lande die streitsüchtigen Parteien nahe daran sind, handgemein zu werden, nicht ohne geheime Hoffnung bei den schlechtesten unter den Aufhetzern, es möge dann von Aussen dort oder hier zugegriffen werden, und im Herbeispringen des Gegentheils sich wohl gar ein neuer Krieg entzünden, in dessen Verwirrung die blinde Leidenschaft hoffen darf, Befriedigung zu finden. Was wird der Ausgang so frevelhaften Beginnens seyn? Zum andern Streite wird sich wohl ein an-

derer Mittler finden, der, da sie Vernunft nicht hören, durch die Gewalt die Parteiwuth zügelt. Sie sündigen auf die Gutmüthigkeit der teutschen Fürsten, und sind keck geworden, weil man nirgend durchgegriffen, und in der Hoffnung auf Frankreichs Unterstützung. Aber denen ist immer ihr Verhängniß nahe, die von blinder Leidenschaft getrieben handeln; und wenn sie ihre Rechnung am sichersten gemacht zu haben glauben, möchten sie am ersten sich betrogen finden. Allzu vermessen und gewagt ist das Spiel, so sie bisher getrieben; leicht könnte, wenn auch die Gewalt von Aussen schont, eine Andere im Innern sich erheben, und das eigene Opferfeuer die Baalspfaffen, die es angezündet, ehe sie dessen sich versehen, verzehren. Die Strafe ist wie der Schatten unzertrennlich bei jedem Uebermuthe, und läßt nicht ab von ihm, bis ihr Werk vollendet ist.

Daran kann nicht gezweifelt werden, daß der Kern des Schweizervolkes in seiner Meinung über diese Umtriebe sich vollkommen verständigt hat, und daß hier wie anderwärts der bessere Geist nur in den hergebrachten Formen eingeengt, sich mehr anschaulich als thätig äußert. Mit Freuden würde dieser Geist jenem Unwesen ein Ziel gesetzt sehen; er hat es, da Selbsthülfe überall verboten ist, von dem großen europäischen Reichsrath erwartet, und gerade die Heftigkeit, mit der sich der Widerspruch bewegt, verstärkt die Hoffnung, daß die Erwartung nicht ganz fehlschlagen werde. Auch nicht müßig sind die Bessern im Land geblieben; sie haben in alle Weise den Kongreß über die innere Lage und die Bedürfnisse der Heimath aufzuklären gesucht, und diejenigen, in deren Händen sein Schicksal gegeben, in den rechten Gesichtspunkt zu setzen, mit nicht unfruchtbarer Bemühung unternommen."

Zu den wirksamsten, tief einschneidendsten und verhängnißvollsten Beleidigungen, welche Jesuitismus, Nuntiatur und

Mönchthum, verbunden mit der Aristokratie, während der Restauration, gleich in den ersten vier Jahren dem Schweizervolk zugefügt, gehören wohl unstreitig der berufene Konkordathandel und die übrigen Verhältnisse zum heiligen Stuhl. Alle niedrigen Leidenschaften und schmutzigen Interessen, alle politische Beschränktheit schweizerischer Staatsmänner und alle Kleingeisterei des Kantonalwesens traten, dem Auslande anschaulich und von demselben, beinahe einstimmig, auch dafür angesehen, bei dieser Gelegenheit hervor. Wir werden auch auf diesen wichtigen Punkt, der mehr als irgend ein anderer die Geduld der Nation ermüdet, und die Bewegungen von 1830 hervorzurufen gedient hat, am gehörigen Orte zurückkommen.

Die innere Verwaltung in den einzelnen Kantonen kann nicht nach gemeinschaftlichem Maaßstabe beurtheilt werden, da sie auf die verschiedenartigste Weise sich kund gab, an dem einen Orte bedeutende Fortschritte im Geiste der Wissenschaft *), in dem andern ein völliges Verkennen alles Geistes und aller Wissenschaft, in einem dritten und vierten erklärten Haß wider Geist und Wissenschaft, in noch andern, abwechselnd, förmlich Barbarei und Dummheit, oder doch starke Neigung und Anlage zum Rückfall in dieselben, darwies. Die schweizerische Gesetzgebung im Allgemeinen bildete in ganz Europa einen Gegenstand des Mitleids und des Hohnes, dem nur der Skandal des gegenseitigen Münzverrufes an Grellheit gleichkam, und die Schweizer sahen in der Fremde oftmals bei ihrer Nationalehre gerade von solchen Seiten sich angegriffen, wo sie ihr Vaterland unmöglich vertheidigen konnten, ohne die eigene

*) Z. B. in Genf, welches eine Reihe, selbst europäischer Namen in dieser Beziehung aufzuweisen hat. Dann hatten auch Zürich, Bern, St. Gallen, Waadt und Aargau einzelne Männer von ausgezeichnetem, litterarischem Verdienste, wie später gezeigt werden soll.

persönliche Ehre darüber einzubüßen. Die Gerichtsformen, die Behandlung von Gefangenen, die Erforschungsmittel der Wahrheit, die Urtheile trugen entweder ein ungesetzliches oder ein unmenschliches Gepräge; die Richter selbst waren nur theilweise aus Gesetzeskundigen, meist aus angesehenen oder reichen, oder nach Einfluß strebenden und stellenlustigen Individuen genommen, ohne daß die mit der Jury und Oeffentlichkeit verknüpften Vortheile dabei gewonnen worden wären. Die schlechte Bezahlung der meisten Stellen machte die Bekleidenden lässiger und gleichgültiger gegen ihren hohen Beruf. Vor wissenschaftlichen Männern herrschte in einem großen Theile der Schweiz eine ordentliche Scheu, wie denn überhaupt ein übelverstandener und gerade am unrechten Orte sich aussprechender Demokratismus, verbunden mit gemeinem Krämerneide und rohem Bauernstolze, in dieser Beziehung vielen Schaden brachte. Man betrachtete die Gelehrten als geschäftige Müßiggänger, als ein nothwendiges Uebel und Ehrenmöbel der Staatshaushaltung, weil es in andern Ländern ebenfalls so der Brauch sey. Diese Stimmung der Masse, von den regierenden Häusern, welche ihr Geschäft als ein Monopol trieben und auf Söhne und Enkel fortzuvererben gedachten, sorgfältig unterhalten, scheuchte viele Männer von Talent und Genie zurück, oder ließ sie im Auslande einen Wirkungskreis suchen, dessen ihr Vaterland entweder nicht würdig, oder nicht fähig, oder doch nicht begierig schien. Ein Nepotismus gröblicher Art, der, in Folge naturgemäßer Rückwirkung, durch alle Klassen, in den demokratischen, wie in den aristokratischen Kantonen sich fortpflanzte, zerfraß die edelsten Blüthen der Vaterlandsliebe; ein Geist der Schmäh- und Zanksucht, der Verläumdung und Angeberei herrschte in den Dorfschenken, in den Schreibstuben, in den Landsgemeinden, in den Rathskammern, in den Salons, worin man gegenseitig

sich zu übertreffen suchte. Die eidgenössischen Grüße verwandelten sich nicht selten in bittere Ironieen oder offizielle Lügen, bei deren Verlesung die fremden Gesandten sich langweilten, ein Theil der Kollegen selbst einschlief, die besseren Patrioten aber tief aufseufzten.

Ein besonders schwarzer Flecken wurde der Eidgenossenschaft durch die Geschichte mit den zahlreichen Heimathlosen aufgebrannt, welche mit einer beispiellosen Barbarei durch die Art und Weise ihrer Behandlung zur Sünde und zum Verbrechen förmlich herangetrieben und gezwungen wurden. Vergebens ertönten strafende Stimmen in Zeitblättern und Rathssälen; vergebens schilderte der menschenfreundliche Appenzeller in einem Gemälde voll Wahrheit und Leben das Geschick und die Drangsale jener bedauernswerthen Menschenklasse: der Egoismus und die Unbeholfenheit der Mehrzahl unter den Ständen vertagte viele Jahre lang die Lösung dieser Aufgabe, bis Privatpersonen sich ihrer bemächtigten und den Regierungen einen Faden zeigten, der aus dem selbstgeschaffenen Labyrinthe sie führen konnte.

Neben dieser Trauergeschichte erblickte man in mehr als einem Kantone noch betrübendere Scenen religiösen Wahnsinns und Sektengeistes. Die Religionsfehden in Genf, wo ein krasser Kalvinismus, ausgerüstet mit der ganzen fanatischen Strenge des alten Reformators selbst, wider Deismus und Sozinianismus wüthete; die schwärmerischen Thorheiten der Momiers, die widerlichen Umtriebe des aus England durch mystische Frauen hereingeschwärzten Methodismus in Genf, wie im Waadtland; die pietistischen Süßlichkeiten eines unduldsamen, durch Traktate und Missionen Geist und Kraft gleich sehr abschwächenden Pietismus in Basel; die seltsame Expedition der genialischen — Prophetin oder Närrin?

Frau von Krüdener, welcher selbst geistvolle Männer und gemüthskräftige Jünglinge, eben so sehr als hysterische Damen und lüderliche Mädchen, bisweilen sich hingaben; endlich der langweilige Zwinglianismus, welcher selbst an den Klängen der Musik und an den Freuden des Tanzes Aergerniß nahm, und an Sonntagen die Thore sperrte oder die Straßen um den Tempel, mit Ketten verschloß, — alle diese Dinge bilden nur verschiedene Partieen eines und desselben düstern Gemäldes, und ein eben so unerquickliches Gegenstück mit protestantischer Färbung zu dem Götzendienste der Mönche, welche mit der Andacht zur schwarzen Maria ein reichliches Gewerbe verbanden, zu den lächerlichen Prozessionen und Wallfahrten, zu dem Mißbrauche der Reliquien, zu den Orgienen des Cölibates und der Ohrenbeicht und zu den listigen, oft staatsverrätherischen Umtrieben jesuitischer Propaganda, auf Seite des verdorbenen Katholizismus, welcher den Aufgeklärten der Konfession als ultramontanes Pabstthum, im Gegensatze zum Katholizismus in seiner Reinheit, erschien.

Am bedauernswürdigsten war der Zustand des öffentlichen Unterrichtes in dem einen Theile der Schweiz, während der andere ungewöhnliche Fortschritte, wenigstens im Elementarschulwesen und in Musterschulen, machte und ganz Europa mit Pädagogen, Hofmeistern und Gouvernanten, gleichsam fabrikmäßig, versah *). Pestalozzi's und Fellenbergs großartige Stiftungen blühten, mit bald größerem, bald geringerem Erfolge, fort, und eine Reihe von Schülern, von ihrem Geiste ergriffen, traten in ihre Fußstapfen, mehr zum

*) Wie wenig von dem Republikanismus gefürchtet wurde, zeigte gerade dieser Umstand, in so fern er Höfe und aristokratische Familien berührte, deren beider Söhne größtentheils von Schweizern erzogen werden.

Nutzen von Europa, als des eigenen Vaterlandes, wo der kostbare Saame, auch wenn er aufgegangen, meist in unfruchtbarer Einsamkeit wucherte. Es fehlte an einer Nationalerziehung. Alle vorhandenen Schulen trugen ein allzuspezielles, kantonales Gepräge, oder das der abgeschlossenen Theorie des einen und andern Meisters und Leiters. Während die Akademieen von Genf und Lausanne, erstere in vergrößertem Maaßstabe, rühmliche Pflanzstätten für französische Bildung blieben, wiesen die Akademieen von Zürich und Bern, erstere in Verbindung mit anderen befreundeten Anstalten und zwar bedeutend fruchtreicher als letztere, manch' ausgezeichneten Gelehrten auf. Die Kantonschulen zu Chur, St. Gallen, und Aarau wetteiferten rühmlich mit ihnen. Aber Allen fehlte der Geist des Vaterlandes, der Nationalität. Die Hochschule von Basel, aus einer der ersten Universitäten Europa's seit der Reformation in eine Gallerie von Sinekuren für Stadteingeborne verwandelt und, mit Ausnahme von ein Paar Männern, ohne allen litterarischen Ruhm, stand als Mumie eines großen Jahrhunderts und zugleich als lebendige Satyre auf den eigenen Namen da. Niemals hatte eine widerlichere Spießbürgerei in wissenschaftlichen Dingen als Universitas sich geltend gemacht, wie die herabgewürdigte Schöpfung Aeneas Sylvio Piccolomini's und einiger ausgezeichneten Männer der Rauracherstadt. Ihre beabsichtigte, aber nur theilweise in's Werk geführte Reform gehört erst dem folgenden Zeitraume an. Die Gemeindeschulen waren in einem großen Theil der protestantischen Schweiz und auch bei den Katholiken in den neuen Kantonen auf ziemlich guten Fuß organisirt.

Die katholische Schweiz bot ein ganz anderes Schauspiel als die hier geschilderte, protestantische, dar. Die Elementarschulen waren meist von Priestern geleitet, von den Gemein-

den schlecht unterstützt. Die Mittelschulen hatten fast sämmtlich einen pfäffischen Anstrich, auch wo sie nicht, wie in den Klöstern, förmlich in Händen von Mönchen waren. Freyburg, Einsiedeln, Zug, Mury, Mariastein, Wettingen, St. Urban u. s. w. glänzten als Musterschulen des Obscurantismus voran. Elemente desselben und einer bessern Richtung gemischt, zeigten sich in Solothurn und Luzern. Beinahe völlig brach lag der mittlere und niedere Unterricht in den kleinen Kantonen; man vertraute auf die Macht der Naturbildung und von Sitten, welche beide längst nicht mehr vorhanden waren. Der fremde Kriegsdienst und moderner Luxus, verbunden mit der Prellsucht durchreisender Fremden und mönchischer Intrigue hatten die alte, einst weit gepriesene Einfachheit im Aeussern und der Einfalt im Innern größtentheils zerstört. Die Behörden der Kantone, welche im Schulwesen Reformen sich angelegen seyn ließen, hatten mit unglaublichen Schwierigkeiten zu ringen und ihre Verdienste waren darum doppelt anzuschlagen. So war der Zustand der Dinge im Ganzen der Schweiz und im Einzelnen beschaffen. Aber das Gefühl der Nationalehre war nicht in allen Bürgern erstorben, und eine kräftige Opposition, unabhängig von allen rein politischen Zwecken und Systemen, bildete sich auf verschiedenen Punkten des Landes, in der vielfachsten Gestalt und Richtung, ohne förmliche Abrede, vom gemeinsamen Unwillen oder Schmerz getrieben; sie wirkte, im Geiste früherer Vorgänger, unablässig und kräftig, auch nicht ohne glänzende Erfolge. Die Nationalität flüchtete sich nicht in geheime Gesellschaften, sondern in öffentliche, patriotische Vereine, welche theils wissenschaftlichen, theils gemeinnützigen, theils wohlthätigen Zwecken huldigten; sie flüchtete ferner in die hervorstechende Individualität und geistige Wirksamkeit einer Anzahl Männer, deren Namen, Schicksale und Verdienste wir in

einem späteren Abschnitte nach Gebühr bezeichnen werden. Zwar mischten sich nach und nach auch unlautere Parteizwecke und politische Leidenschaften mit in die reine Sache der legalen Opposition, welche selbst Mitglieder, ja ganze Abtheilungen von Regierungen in ihren Reihen zählte; aber der vorherrschende Charakter blieb ein durchaus humanistischer, rein eidgenössischer. Die Freimaurerei, welcher man damals und in neuester Zeit so große Dinge und Plane untergeschoben hat, blieb in der Mehrzahl blos eine glänzende Spielerei, bei der das mühesam versteckte Geheimniß abgenutzter Formalitäten bei Aufnahme, Sitzungen und Festen, oft das einzig Anziehende noch war. Ihr Geheimniß war das offenbare von Caldron. Im Ganzen jedoch wirkte sie mehr wohlthätig, als schädlich.

Fünftes Kapitel.

Der österreichische Kaiserstaat als solcher, nach dem Frieden mit Frankreich. — Einleitung. — Die ersten Maaßregeln nach dem Kongresse. — Innere Verwaltung: Finanzen und Papiergeld.

In der allgemeinen Einleitung sowohl, als in der Geschichte des Wiener Kongresses, ist die großartige zugleich und schwierige Rolle angedeutet worden, welche Oesterreich von dem Tage an gespielt, wo es mit der Revolution in den Kampf auf Tod und Leben getreten. Obgleich dem Prinzipe des Absolutismus, oder vielmehr väterlich-monarchischer, durch weise Gesetze und veredelte Sitten gestützten Autorität in Staat und Kirche huldigend, war es bei der Schilderhebung gegen Na-

poleon mit besonderem Jubel der theilnehmenden Völker begrüßt und in allen seinen Schritten und Maaßregeln von dem unbedingtesten Vertrauen der Teutschen begleitet worden. Große Erwartungen folgten ihm zum Kongresse; die geschichtlichen Erinnerungen, die scheinbar und wirklich verletzten Rechte von Staaten, Körperschaften, Kasten und Einzelnen, endlich die verkümmerten Nationalgefühle selbst flüchteten ganz vorzüglich in seinen Schutz. Monarchisten und Liberale ersahen in ihm gleich sehr einen Hort, die einen des Prinzipes der Erhaltung, die andern des Elementes der Freiheit. Niemals gab es eine Regierung, welche unter günstigeren Zeichen und mit den geringsten Anstrengungen über eine so unermeßliche Popularität zu gebieten hatte. Aber Oesterreichs innere Lage, die wir ebenfalls schon berührt, und über die wir später noch oft zu reden kommen werden, widersetzte sich vielen seiner Lieblingswünsche und Pläne, wie denen seiner Klienten und Verehrer, und legte ihm eine ganz eigenthümliche Politik auf, welche während der Restaurationsperiode der achtzehn Jahre sich immer mehr befestigt, sich immer deutlicher ausgesprochen hat, und welcher er es auch während und nach der Julius-Krise durchaus treu geblieben ist. Mit einer ungemeinen Mäßigung in den Formen, verband es die größte Energie im Festhalten der Prinzipien, im Vertheidigen der Sache; mit der größten Curtoisie gegen die Interessen seiner Mitstaaten, deren Freundschaft ihm unentbehrlich zum Bündnisse wider die Revolution schien, die feinste Umsicht in Behauptung seiner eigenthümlichen Haus- und Staatspolitik, da, wo es, vom Prinzipe der Selbsterhaltung und dessen strengen Folgerungen bestimmt, bei mindermächtigen Staaten auch Diktatur zu üben schien, suchte es stets die kategorischen Imperative durch den Schein der Nothwendigkeit und den Rechtstitel des gemeinsamen Interesses zu verschleyern und min-

der empfindlich zu machen. Oft fiel das Gehässigste von den Maaßregeln wider den Zeitgeist weniger auf den Urheber, als auf die theilnehmenden Genossen. Eine Einfachheit der Form, eine Klarheit des Ausdruckes und eine Würde der Haltung, die um so mehr imponirte, als sie ungesucht, aus reiner, ruhiger Auffassung des Standpunkts und tiefster Ueberzeugung hervorgegangen schien, zeichnete die meisten Akte und Manifeste aus und der Zauber der Sprache verstärkte die Macht der entwickelten Gründe. Auf diese Weise hat sich Oesterreich den Männern der Bewegung gegenüber in einem Respekte erhalten, welcher bald mehr, bald weniger, bald öffentlich, bald insgeheim, aber sicherlich zugegeben, auch jetzt noch in seinem ganzen Umfange besteht, und selbst in dem Hasse, der seinen Prinzipien gilt, auf höchst ehrenvolle, die Konsequenz seiner Grundrichtung und die Ehrlichkeit seines Systemes anerkennende Weise sich ausspricht.

Die Männer, welche Oesterreichs Politik und System nach Aussen und Innen zeither geleitet, waren Kaiser Franz I. selbst und der Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich. Diesem zur Seite wirkte ein reiches Talent, ausgestattet mit politischem Sehergeiste und mit Kraft und Glanz der Darstellung, wie sie nur selten einem gelehrten Staatsmanne und staatsmännischem Gelehrten zu Theil geworden, der Ritter von Gentz. Wir werden zu Ende unseres Werkes, wenn der ganze Cyklus von Zeitereignissen, die theils in Oesterreichs Schicksal mit eingegriffen, theils von Oesterreichs Politik mit veranlaßt, geleitet, bekämpft, ermäßiget worden, den Charakter und die Wirksamkeit jener drei Männer, so wie die seiner übrigen Diplomaten und seiner Diplomatie überhaupt, auf eine ihrer Stellung angemessene und bestmöglich erschöpfende Weise nachtragen, unbekümmert um

die Leidenschaften unserer Zeit, von denen ein großer Theil in neuesten Tagen mehr als eine unvermuthete Berichtigung gefunden, und um die Irrthümer unseres eigenen, früher oft gefällten Urtheils, zugleich mit voller Verwahrung unserer selbstständigen Ansicht über die Reformen, welche die mächtig vorgeschrittene Zeit und veränderte Volksindividualitäten und Volksbedürfnisse für Kirche und Staat gebieten, überall da, wo sie in dem Systeme der Leiter jener Monarchie auf bedeutenden Widerspruch stoßen sollte. Wir haben Oesterreich in dreifacher Hinsicht zu betrachten; in seiner Stellung, als europäische Kontinentalmacht mit seiner Wirksamkeit nach Aussen und seinem Eingreifen in die Weltschicksale; sodann als Kaiserstaat mit seinem vielgestaltigen und künstlich gestalteten Staatenbunde, welcher ihm die Pflicht auferlegt, teutsche, magyarische, slavische, halbtürkische, polnische und italienische Völkerschaften je nach einem eigenthümlichen, auf Stamm-, Sprach-, Sinnes-, Religions- und Kulturverschiedenheit berechneten Standpunkte, mit steter Bewahrung des Prinzipes fester monarchischer Einheit, zu beherrschen; endlich in seiner Lage als teutscher Staat und als Mitglied und Vorstand des teutschen Bundes, mit seinen Verhältnissen zu demselben. Die Betrachtungen über erstere und letztere Stellung werden sich, untrennbar, durch die allgemeine Geschichte der europäischen Politik, durch die Geschichte der übrigen Nationen und namentlich die des teutschen Bundes ziehen, und von Zeit zu Zeit dem Geschichtschreiber am gehörigen Orte sich aufdrängen. Einstweilen gehe nunmehr die innere Geschichte des Kaiserstaates voran, nachdem sein Antheil am Befreiungskampfe und sein Auftreten auf dem Wiener Kongresse hinlänglich beschrieben worden. Die österreichische Regierung nahm von den ihr, durch die Traktate theils zugeschiedenen,

theils zurückgegebenen Ländern Besitz, mit Ausnahme Cattaro's, wo Montenegriner ihr Wesen trieben, ohne Widerstand. Abgeordnete der Lombardei und von Venedig, gewählt aus den angesehensten und berühmtesten Häusern, erschienen zu Wien, die Huldigungen der Bewohner des neugebildeten Königreiches zu überbringen. Dasselbe thaten gleich darauf auch die sämmtlichen illyrischen Provinzen. Mit Jubel schwur Tyrol dem angestammten Kaiserhaus von Neuem den Eid einer niemals aufgegebenen Treue, und fügte sich selbst dem Befehl, die Baiern, gegen welche, auch nach dem Unglück von 1809 und 1810 nur um so tödlicherer Haß es erfüllt, künftig als Brüder zu ehren und zu lieben.

Es war naturgemäß und ganz konsequent, daß die französischen Elemente sowohl in den neu- als in den wiedergewonnenen Landen bestmöglich ausgemerzt wurden, aus demselben Grunde, aus welchem die bisherigen Beherrscher solche hinein zu verpflanzen sich Mühe gegeben hatten. Ausgezeichnete Rechtsgelehrte gingen nach Italien und Illyrien, die alte Gesetzgebung und Gerichtsordnung, wie sie vor dem 20. Oktober 1809 bestanden, daselbst einzuführen; die französischen Normen und Formen verschwanden; alle seit jenem Jahre erlassenen Verordnungen wurden für ungültig erklärt. Mit dem ersten Dezember 1814 sollte auch für Tyrol und Vorarlberg das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch wieder in Kraft treten, in Welsch-Tyrol jedoch dies erst zu Anfang des Jahres 1815 geschehen. Auch die Juden hatten ihr Recht, wie ehedem, vor christlichen Richtern und nach christlichen Gesetzen zu suchen; aber die für sie im Codex und in der Gerichtsordnung enthaltenen Aenderungen und Vorschriften zeugten eben so sehr von einem Geiste der Humanität und Billigkeit, als der Aufklärung und Klugheit. Sie schwuren ihre Eide, auf

Bibel und Thora zugleich, um allen Mental-Reservationen damit feierlich zu entsagen. Daß nach diesem jüdische Sprache und Schrift bei gerichtlichen sowohl, als außergerichtlichen Handlungen nicht zugelassen werden konnte, versteht sich von selbst.

Mit größeren Verwickelungen hatte Oesterreich in Reglung seiner Finanzen zu ringen. Diese und das Papiergeld spielen eine bedeutende Rolle in der innern Geschichte und selbst in der Geschichte seiner Politik während der Restauration und die Gegner haben aus dieser Materie wohl den bittersten Stoff zu ihren Anklagen der Administration hergenommen. Die strengsten Richter kamen aus Oesterreich selbst, während viele Patrioten Teutschlands, der großen Verdienste dieser Monarchie um die Befreiung des Kontinents und der dafür gebrachten Opfer eingedenk, gemilderte Urtheile fällten oder mit parteiischer Indifferenz ihre Empfindungen darüber unterdrückten. Einen Mittelweg zwischen den verschiedenen öffentlichen Stimmen, welche für und wider die Tauglichkeit und Rechtlichkeit des Systemes sich vernehmen ließen, einschlagend, theilen wir hier wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes etwas ausführlicher mit, wie nach genauer Einsicht der Akten die Sache sich darstellt.

Die österreichische Finanzgeschichte — also ist mit Recht bemerkt worden, — hat nicht ihres Gleichen. Ohne Betrug und ohne Vorsatz zu betrügen, bloß durch Mißgriffe und den Drang des Unglücks, ward ihr Papiersystem verderblich in einem Umfange, wie kein anderes in Europa. Frankreich selbst, durch seine Assignaten verbreitete unvergleichlich weniger Unglück um sich her, weil es im Auslande keines Zutrauens genoß, und Niemand sich mit ihm einließ, der nicht dazu gezwungen war. Im Reiche aber herrschte das Vertrauen auf Oesterreich unbeschränkt; auf Befehl der Ortsobrigkeiten wurde von den Kanzeln aller Konfessionen dem Bürger und gemeinen

Manne dringend zugeredet, dem Kaiser zur Unterstützung sein Geld hinzubringen; alle öffentlichen und Waisengelder sollten dazu verwendet werden und Niemand zögerte, der Aufforderung nachzukommen. Bald brach bei dem Kriege gegen die französische Revolution, das Unglück aus; die dreißig Prozente Zuschuß wurden noch erzwungen, dann kam die Zinsenzahlung in werthlosem Papiere. Die späteren, noch traurigeren Ereignisse nöthigten zu dem Schritte, die Zinsen fortan nur noch von der Hälfte abzuführen und das Kapital selbst, wiewohl man dieß förmlich nicht aussprach um 600 Millionen herunterzusetzen. Bald folgte eine ähnliche Reduktion von etwa 800 Millionen, indem der Gulden auf 12 Kreuzer heruntergesetzt ward; aber selbst diese 12 Kreuzer konnten, als man zur Erschaffung der Einlösezettel schritt, nur mit zwei Dritttheilen Verlust, somit zu 4 Kreuzer, verwechselt werden.

Die Ueberzeugung von der Noth der Zeiten und von der Schuldlosigkeit der Regierung an dem großen Verluste ließ die Betroffenen denselben weniger schmerzlich empfinden, ja sie machten sich mit dem Gedanken förmlicher Verrufung der im J. 1810 ausgegebenen Papiere vertraut und betrachteten deren Einbuße wie eine ausserordentliche Steuer, welche man ihnen auferlegt. Die Gewissenhaftigkeit des Kaisers gab jedoch solchen Grundsatz nicht zu; es blieb einfach bei der Herabsetzung des Papierwerthes, der Umlauf setzte sich fort, aber ebenso auch das Spiel der Agiotage.

Die Zwischenzeit bis zum Ausbruche des neuen Krieges ward mit Entwerfung mannigfacher Finanzplane hingebracht; die neuen großen Rüstungen und die Wiederherstellung des gänzlich aufgelösten Heeres, riß den Abgrund wieder tiefer auf; aber es war der letzte Nothdrang und der letzte Kampf. Der Pariserfriede gab Jedermann die fröhlichste Hoffnung, daß die

tiefen Wunden geheilt würden und das Finanzsystem der Monarchie einen geregelteren Zustand erhielte. Leider kamen die Männer des Faches mit keinem der vielen Entwürfe zu glücklichem Ziel, und eine Unzahl von öffentlichem und Privatvermögen wurde neuerdings verschlungen. Eine Haupturſache der Entstehung des Uebels fand man darin, daß zur Zeit der Bankozettel, die Regierung durch das Sinken derselben in die schreckliche Verlegenheit gesetzt worden, fort und fort deren so viele drucken zu lassen, daß nothwendig die schlimmsten Folgen aus der Uebersetzung entstehen mußten.

Ungewarnt durch diese Katastrophe, schien man sich nach dem genannten Frieden eine zweite Krise vorbereiten zu wollen, durch ein ähnliches Verfahren mit den Anticipationsscheinen. Es durften keine Einlösscheine mehr ausgegeben werden; die Pressen kamen unter Aufsicht der Deputation: aber jene Anticipationsscheine, welche man für die Bewaffnung und den Krieg geschaffen, wurden fortwährend in solcher Menge gedruckt, als zur Bestreitung aller auffergewöhnlichen Ausgaben nöthig erachtet worden. Mit Zunahme der Menge sank der Werth immer mehr und mehr. Während die Staatspapiere fast aller Länder, die im gleichen Falle sich befunden, nach dem Frieden stiegen, erlebte Oesterreich, der politisch größte wieder unter allen, der eine Unermeßlichkeit von Hülfsquellen in sich verschließende, aller Erzeugnisse eines reichgesegneten Himmelsstriches sich erfreuende, aus Bergwerken aller Art das Metall und somit auch den Geldwerth unmittelbar erzielende Staat, Angesichts der auf dem Kongresse versammelten Fürsten die Demüthigung, seine Fonds immer tiefer fallen zu sehen. Dieser Umstand konnte auf seinen politischen Einfluß während jener Verhandlungen, nicht anders denn nachtheilig zurückwirken; denn welchen Nachdruck wollte es seiner Verwendung ge-

ben, wenn der Stand der Papiere jede Kriegsdrohung als leer und unstatthaft vernichtete, wenn bei jedem ernstlichen Schritte das Zittern des Kurses die Angst der Besitzer verrieth, und es sich nicht mehr bezweifeln ließ, daß mit dem Friedenszustande aller Kredit des Staates gänzlich hinschwinden würde. So geschah es denn, daß Oesterreich, welches auf dem Kongresse die Wage zu halten den Beruf gehabt, sich genöthigt sah, mit unter die Streitenden zu treten und daß die Verhandlungen, weil ohne Schwerpunkt, den langwierigen Debatten preisgegeben wurden, welcher, zurückwirkend, das Uebel immer noch vermehrten *).

Lange vergeblich erwartete man energische und durchgreifende Maaßregeln zur Abhülfe desselben. Man sprach hin und her von Finanzprojekten; aber es verzog sich wiederum alles unbegreiflicherweise; und die Meinung kam unter dem Publikum auf, daß eine Partei, fein versteckt, die Hand dabei im Spiele habe, welche aus dem Unglück Vortheil gezogen und es daher zu verlängern gesucht. Darunter wollte man namentlich verstanden wissen eine Anzahl reicher Kaufmannshäuser, welche durch solches Spiel und durch solchen Wucher das Mark des In- und Auslandes an sich zögen, um in Sommer- und Winterpalästen, in Mitte unermeßlicher Güter und Herrschaften, einen fürstlichen Hausstaat zu bestreiten, und reiche Gutsbesitzer, welche vor durchgreifenden Mitteln und Steuern sich scheuten, weil sie da noch am meisten in Anspruch genommen wurden.

Die Minister Zichy und Baldacci, die Staatsräthe Lederer und Hauer bildeten, unter dem Vorsitz des Fürsten Metternich, eine Art Staats- und Konferenzrath für die

*) Rheinischer Merkur, J. 1815. Nr. 207.

Angelegenheiten des Staatshaushaltes. Graf Wallis hatte während der ersten verhängnißvollen Periode an der Spitze der Finanzen gestanden; die Urtheile über ihn und seine Verwaltung waren hart und schneidend, wie das Unglück und der Schmerz der Betroffenen sie ihnen eingegeben *); aber hart und schneidend war auch die Nothwendigkeit gewesen, welche zu den Prinzipien und deren Durchführung trieb: über das Einzelne in der Art und Weise dürfte freilich auch jetzt noch die öffentliche Meinung sehr getheilt bleiben. Graf Stadion, der Nachfolger von Wallis, welcher sofort das oberste Justizdepartement übernommen, hatte mit ausserordentlichen Schwierigkeiten zu ringen, welche er sowohl als die Verständigeren im Lande wohl begriffen und zu besiegen suchte, ohne mit aller Kräfte Anstrengung alsogleich zum Ziele gelangen zu können. Daß Palliative nicht helfen konnten und eine Radikalkur vor allem nothwendig sey, ward feste Ueberzeugung. Viele ersahen das einzige Heilmittel in einer Konstitution, welche alle Königreiche und Landschaften des Kaiserstaates zu einem großen Eins verbände. Nur dadurch schien Ordnung und Festigkeit in den Finanzen auf die Dauer verbürgt. Allein man erkannte auch anderseits die Hinderniſſe, welche der Einführung einer solchen Konstitution, bei der Verschiedenheit der den Kaiserstaat bildenden Völker, sich entgegensetzten und den Widerstreit derselben mit den Grundansichten des Kabinetes. Die Zusammenwirkung der Provinzialstände zu einer großartigen Einheit des Ganzen schien dagegen noch unmöglicher. Die Gutachten sachverständiger Männer in einzelnen Provinzen, welche von den Regierungen derselben bisweilen über die Frage

*) Hierüber muß besonders Schneller: Oesterreichs Einfluß auf Teutschland und Europa II. nachgelesen werden.

des Tages eingeholt wurden, fielen meist für völlige Reformen des Laudemiums, der Steuern, des Zehntens, des Robothes und der Grundherrenrechte. An diese zu tasten verwehrte das in Oesterreich herrschende Staatssystem. Graf Stadion hatte jedoch Geist und Muth genug, wenigstens von der Nothwendigkeit einer Steuervereinfachung sich zu überzeugen und das Josephinische Prinzip der Steuerreglung als Unterlage bei seinen neuen Arbeiten anzunehmen *).

Im Junius 1816 kam die längsterwartete Finanz-Reform endlich zu Stande. Es erschien ein kaiserliches Patent, worin die Sorgfalt ausgedrückt wurde, welche der Monarch schon während der letzten Friedensunterhandlungen für die Herstellung größerer Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen und für die Vorbereitung der nöthigen Mittel hiezu, getragen habe. Gleichwohl müsse er bei den Maaßregeln, so nun gewählt worden, auf die freie Mitwirkung seiner biedern Völker, sowie auf das Vertrauen rechnen, welches durch nähere Kenntniß seiner Verfügungen von selbst begründet werden dürfte. Von jetzt an sollte nie mehr neues Papiergeld mit Zwangswerth und Zwangsumlauf verfertiget, oder das gegenwärtig in Umlauf befindliche vermehrt, sondern vielmehr künftigen ausserordentlichen Staatsbedürfnissen durch andere Zuflüsse abgeholfen werden. Der Kaiser sicherte die Vernichtung des umlaufenden Papiers auf dem Wege freiwilliger Einlösung zu; nur vor der Hand noch werde der neunte Paragraph des Patentes von 1811 beibehalten. Zur Verwechslung ward den Inhabern ein doppelter Weg freigestellt: die Verwechslung gegen Zahlungsanweisungen und zinstragende Staats-Obligationen, und die

*) Schneller i. a. W.

Einlage des Papiers für Aktien in der zu errichtenden Nationalbank.

Die von Stadion geschaffene Bank trat in vier Unterabtheilungen auf: 1) die Zettel-Bank, 2) die Diskonto-Bank, 3) die Hypotheken-Bank und 4) der Tilgungs-Fond. Als ein privilegirtes Privat-Institut sollte sie in das vollständige Eigenthum der Aktionäre übergehen, welche durch ihre Einlagen an der Gründung Theil genommen und nach dieser Eigenschaft, in allen streitigen Fällen, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches behandelt werden. Die Fonds der Zettel-, Diskonto- und Hypotheken-Bank wurden durch 50,000 Aktien, von 2000 Gl. Papier- und 200 Gl. Konventionsgeld, gebildet. Für das durch die Aktien-Einlage ihr zufließende und sodann demnächst zu vertilgende Papiergeld sollte sie Obligationen zu 2½ Prozent Zinsen von der Staatsverwaltung erhalten. Nach eingegangenen 1,000 Aktien trat die Bank in's Leben. Sie sollte nie mehr Noten ausstellen, als der bei ihr niedergelegte Fond gestatten würde.

Man überließ, um die Bank in den Stand zu setzen, die zur Auslösung des Papiergeldes erforderlichen Banknoten zu decken, ihr alle, durch Traktate gewährleisteten Zahlungen fremder Mächte, auch alle verfügbaren Metall-Münzvorräthe der Staatskasse; überdieß räumte man der Zettelbank eine besondere Hypothek auf die sämmtlichen Bergwerke der Monarchie und deren Ausbeute ein. Die Banknoten wurden für ein von den Gesetzen anerkanntes Zahlungsmittel, förmlich anerkannt, die Anwendung desselben im Privatverkehr jedoch von gegenseitiger Uebereinkunft abhängig gemacht. Den Staatskassen wurde die Pflicht auferlegt, die Banknoten gleich der Konventions-Münze nach ihrem Nennwerth anzunehmen; bei einigen Abgaben sollten dieselben sogar zwangsweise eingefordert werden.

Für die neuen Staats-Obligationen, welche durch solche Vermehrung der verzinslichen Staatsschuld nothwendig geworden, ward der Tilgungsfond gestiftet; ebenfalls unter Verwaltung der Bank und mit einer jährlichen Aussteuer von einer Million Konventionsmünze. Die eingelösten Obligationen wurden bei dem Tilgungsfonde niedergelegt, und für die Rechnung desselben auch die Interessen jener Obligationen erhoben und zur Amortisirung der verzinslichen Staatsschuld verwendet.

Ein zweites Patent, welches am nemlichen Tage erschien, gründete die privilegirte österreichische National-Bank. Acht Mitglieder des Großhandelsstandes der Hauptstadt, des bürgerlichen Handelsstandes und der in Wien ansässigen privilegirten Landesfabrikanten bildeten die Direktoren; von drei aus ihrer Mitte vorgeschlagenen Kandidaten wählte der Kaiser den Gouverneur der Bank. Trotz der vollkommenen Freiheit, welche man diesem leitenden Kollegium gelassen zu haben sich das Ansehen gab, wußte sich die Regierung durch den ihm beigegebenen Kommissär, welcher allen Verhandlungen beiwohnen, und wo man von den gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen schien, an diese sie erinnern konnte, eines bedeutenden Einflusses auf die Hauptrichtung ihrer Wirksamkeit zu versichern.

Ein drittes Patent, im Interesse und zur Hebung des neuen Institutes erlassen, bezeichnete diejenigen Steuern, Taxen und Abgaben namentlich, welche in Gold- und Silbermünzen, oder in Banknoten, nach vollem Nennwerthe an die Staatskasse entrichtet werden mußten *).

Als erste Bankdirektoren wurden gewählt: die Grafen Nemes und Mitrowsky, die Großhändler von Geymüller und

*) Wiener Hofzeitung. — Allgemeine Zeitung. — Voß: Zeiten. 1817. II.

Heppenmayer, die bürgerlichen Handelsleute Ezelt und Boger, und die Landesfabrikanten Hornboſtel und Berger. Graf Nemes trat als erſter Gouverneur an die Spitze. Am 1. Juli ging die Eröffnung vor ſich, mit ſo auſſerordentlichem Zudrange von Perſonen, welche Papiergeld brachten, daß man das erhaltene Metallgeld auf vierſpännigen Wägen heimführen laſſen mußte. Binnen 48 Stunden verſchlimmerte ſich der Kurs von 247 bis 258. Schon um die Mitte des folgenden Monates mußte daher wegen allzu ſtarken Zudranges für eine Zeitlang eingehalten und auf ein ermäßigteres Verfahren gedacht werden. Doch verbürgte man die fernere Annahme von Aktien-Einlagen und von Verwechslung der Banknoten gegen Konventionsmünze, ſo wie umgekehrt, eben ſo auch die fortwährende Vertilgung von Papiergeld.

Allein, obgleich man in der That ganze Maſſen dieſes letzteren verbrannte und bis Mitte Dezembers über 48 Millionen alſo vertilgte Zettel rechnete, ſo blieb doch das Mißtrauen gegen das Papiergeld im Publikum vorherrſchend, zumal, da das nachtheilige Gerücht ſich verbreitet, die Regierung werde jene Operation höchſtens bis zu 100 Millionen Gulden fortſetzen.

Da dieſes Mißtrauen ſchlimme Früchte trug und die Verminderung des Papiers keinen Einfluß auf die Preiſe der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe äuſſerte, ſo nahm man wieder ſeine Zuflucht zu dem Anleiheſyſtem. Mit beſonderer Rückſicht auf die Lage der Staatsbürger und der Staatsgläubiger, ward ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren und mit einem Theile des umlaufenden Papiergeldes geſchehen ſollten. Damit die Zinſen dieſes Darleihens für immer geſichert würden, ſchied man einen Theil des in Konventionsmünze eingehenden Staatseinkommens von der Finanzverwaltung aus, erklärte es für

die Staatsausgaben unangreifbar, und blos zu Deckung der Zinsen bestimmt; ebenso wurde ein eigener Tilgungsfond gestiftet.

In diesem Zustande verblieb die Sache längere Zeit. Graf Saurau war inzwischen Stadion als Minister der Finanzen nachgefolgt und suchte mit Kraft und Umsicht die begangenen Mißgriffe gut zu machen, die Hindernisse des Aufblühens der Bank und der Finanzreform zu fernen und vor allem das höchst nachtheilige Unwesen der Agiotage auszurotten. Im Laufe von 18 Monaten wurden an die 127,500,000 Papiergeld und eben so viel verzinsliche Staatsschuld zu 2½ Prozenten vernichtet. Die Kassen der Bank wurden auf drei, (die Central-Auswechslungs- und Escompto-Kassen) beschränkt und deren Operationen genauer bestimmt. Bald stunden die Staatspapiere dreimal höher, als im J. 1812. Sofort konnte man zu größeren Maaßregeln schreiten. Eine Anleihe von 50 Millionen Gl. Konventionsmünze gegen verzinsliche Schuldverschreibungen ward beliebt. Nach einem Patente vom 21. März beschloß man für die Zukunft auch für wenigstens 5 Millionen Gulden Obligationen der herabgesetzten Staatsschuld durch Verlooſung auf die ursprüngliche Verzinsung zurückzuführen und einen gleichen Kapitalbetrag baarer Schuldverschreibungen zu vernichten. Die ältere, verzinsliche Staatsschuld von etwa 500 Millionen ward von der seit 1815 kontrahirten, 25,871,900 Gulden betragenden getrennt und jeder ein eigener Tilgungsfond und eine eigene Tilgungsanstalt angewiesen. Der Tilgungsfond der älteren Staatsschuld hatte eine Jahreinnahme von 1,500,000, der Tilgungsfonds jener von 1815 (zu Anfang 1818) an die 3 Millionen Metallmünze. Zu dieser Summe kamen nun noch, veranlaßt durch die neueste Anleihe, jährliche 500,000 Gulden. Der Tilgungsfond beider Klassen

betrug ohngefähr ein Siebenundfünfzigstel der Kapitalschuld. Die Staatsgüter, deren Verkauf die Regierung bewilligt, waren hiebei noch unberührt; dreißig derselben sollten gegen arrosirte Bankobligationen veräussert werden.

Bis Mitte 1818 waren demnach, in Folge der neueren Operationen, seit Mitte 1816, an die 180 Millionen Papiergeld getilgt; binnen eines Zeitraums von längstens fünfzig Jahren hoffte man die ältere verzinsliche Staatsschuld von 500 Millionen um die Hälfte zu verringern, der andern aber ihren vollen Zinsfluß zu sichern; ferner sah man sich in den Stand gesetzt, die 54 Millionen der Frankfurter und der holländischen Schuld in die ursprünglichen Zinsen wieder einzusetzen und eine Anleihe von 50 Millionen K. M. zu 5 Prozenten in der Art zu unterhandeln, daß die Uebernehmer sich zur Annahme von fünfprozentigen Schuldverschreibungen zu 70 Prozent bequemten.

Diese Uebernehmer waren Baring in London, Parish in Hamburg, Hope in Amsterdam, Bethmann in Frankfurt und Geymüller in Wien. Sie zahlten der Regierung 33 Mill. Gl. K. M. in Terminen aus und erhielten hiefür 50 Mill. Gl. Schuldverschreibungen des Darleihens vom 29. Oktober 1816 zu fünfprozentigen Zinsen. Die Operation hatte jedoch nicht den gehofften Erfolg, sondern brachte durch das erneuerte Schwanken des Kurses, das Spiel der Agiotage und das Zunehmen des Wuchers abermal Verwirrung in dem Papierwesen und Mißtrauen in dem Finanzsystem hervor, indem, aus zwei entgegengesetzten Gründen, von dem einen Theile das Papiergeld, in Hoffnung des Besserwerdens, zurückbehalten, von den andern, in der Ueberzeugung des Gegentheils, die Konventionsmünze aufgehäuft wurde. Durch die ganze Monarchie spürte man die Rückwirkungen hievon und der Kurs verschlech-

terte sich täglich. Der Bankier Uffenheimer, die Seele der bisherigen Maaßregeln, ward auch ihr erstes großes Opfer. Günstiger lauteten die Berichte über den Amortisationsfonds und dessen Verwaltung, welchen die Regierung im November 1818 bekannt machte. Das Vermögen desselben war zu Ende Augusts auf 67 Millionen, die jährlichen Einkünfte auf 6,572,580 Gulden gestiegen, somit die Anstalten des betreffenden Fonds so wie der Bank gesichert. Gegründete Hoffnungen auf Erleichterung der Staatsschuld wurden daraus abgeleitet; aber der Fluch einer doppelten Münzart mit ungleichem Werthe und noch mehr der des Geldmäcklergeschäftes lastete noch lange auf dem Kaiserstaat. Die Klagen der Unterthanen ertönten nicht grundlos darüber; aber es stand nicht ganz in der Menschengewalt, allem Uebel auf einmal abzuhelfen. Die Regierung ehrte den öffentlichen Schmerz in dieser Angelegenheit, weil sie selbst von der Wahrhaftigkeit desselben nur allzusehr überzeugt war *).

Sechstes Kapitel.

Administration des Kaiserstaates nach den verschiedenen Zweigen, mit Rückblicken auf die innere Gestaltung des Volksthums nach den verschiedenen Ständen und Nationalitäten.

Die innere Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Theile der Monarchie betreffend, wurden trotz des im Ganzen

*) Allgem. Zeitung. — Voß: Zeiten. — Venturini. (1815 — 1818.) — Buchholz. VII.

festgehaltenen Grundsatzes der Beständigkeit allerlei wichtige Anordnungen getroffen: die Regierung strebte, soviel möglich, der Staatsmaschine einerseits einen Charakter von Einheit zu geben, anderseits aber auf die nationalen und provinziellen Bedürfnisse der einzelnen Länder Rücksicht zu nehmen. Bei der großen Verschiedenheit des Kulturgrades konnte ohnehin nicht auf alle derselbe Maaßstab angewendet werden. Die schlimmen Folgen des Gegentheils hatten in früheren Zeiten über mehr als einen Irrthum aufgeklärt. Wir heben die vorzüglichsten jener Aenderungen hier heraus.

Zuerst wurden die sogenannte, vereinigt böhmisch-österreichisch-gallizische Hofkanzlei und die Central-Organisirungs-Hofkommission in ein Ministerium des Innern verwandelt. Der oberste Kanzler, welcher die Stelle des Justizministers fortan vertrat, hatte drei Kanzler, einen böhmisch-galliziſchen, einen österreichisch-illyrischen, und einen lombardisch-venetianischen, unter sich. Denselben war die genaueste Wachsamkeit über die Bedürfnisse der betreffenden Provinzen, die richtige Vertheilung der Staatslasten und die Verbreitung von Unterricht und Bildung, im Einklang mit den Prinzipien, auf welche die Monarchie beruhen sollte, aufgetragen. Dabei ließ man gleichwohl den früheren Geschäftszug von den Kreisämtern an die Gubernien und von diesen an die oberste Centralbehörde fortbestehen. Sämmtliche Unterthanen genossen daher nicht nur in richterlicher, sondern auch in administrativer Hinsicht der großen Wohlthat dreier Instanzen. Es gehörte wohl Unkunde, Verblendung oder Bosheit von Seite fremder Berichterstatter über diese Maaßregel dazu, um sie zum Gegenstande des Tadels oder gar des Spottes zu machen. Zum ersten obersten Kanzler wurde der Graf Saurau, zum böhmisch-galliziſchen der Graf

Prokopius Lazanzky, zum österreichisch-illirischen der Freiherr Hans von Geyßlern, zum lombardisch-venetianischen der Graf Jacopo Mellerio bestellt.

Diese Verwaltung der ersten Periode nach dem Frieden sowie überhaupt die innere Gestaltung des Reiches zeichnete sich durch einen kräftig-milden, die Zeitforderungen beachtenden Geist und durch einen bedeutend größeren Liberalismus aus, als die der zweiten Periode nach der politischen Gährung in Teutschland, dem Aachner-Kongresse und den vier Revolutionen in Spanien, Italien, Portugal und Griechenland. Doch ist es nöthig, ehe wir in Schilderung der einzelnen Zweige dieser Verwaltung weiter schreiten, die Gestaltung des innern Lebens der Monarchie und ihrer Bevölkerung nach den verschiedenen Ständen aufmerksamer zu betrachten. In dieser Hinsicht bietet sich uns im Allgemeinen folgendes Ergebniß dar.

Der Hof gab ein erhebendes Beispiel von Einfachheit und Gerechtigkeit, aber auch von Festigkeit und Strenge in den Grundsätzen, zu welchen er sich bekannte. Durch religiösen Sinn suchte er auf die Gemüther zu wirken, und hierin huldigte er oft ganz den alten, ja selbst oft den veralterten Formen des Katholizismus. Die Priesterschaft übte großen Einfluß sowohl auf ihn, als durch ihn, auf die Gestaltung des Volksthums. Manche verkehrte Richtungen des Zeitgeistes und die aus einseitig-moderner Philosophie hervorgegangene Oberflächlichkeit und Frivolität in Art und Weise der Jugendbildung, führten zu der Ueberzeugung hin, daß man Unrecht begangen habe, die Geistlichkeit so ganz von der Leitung derselben zu entfernen. Den Priestern und Mönchen ward daher Erziehung und Unterricht so ziemlich wieder übergeben, und hinsichtlich der teutschen, lateinischen, philosophischen und theologischen Studien galten bald ihre Anordnungen sehr viel. Sie

erhielten die Mittelschulen fast ganz in ihre Hand und selbst auf die Hochschulen ging manches von ihrem Geiste über. In der Bekümmerniß über die Verirrungen der neuesten Pädagogik ging man allzuweit bei Herstellung des Gegentheils und verwarf das Gute mit dem Schlechten zugleich. Oft trieb jedoch mehr die Konsequenz, welche die Folgen des Systemes bedingten, als förmliche Absicht der Regierung zu solchem Extrem. Mit großem Mißtrauen betrachtete und bewachte man den Geist, welcher von Teutschland herüberwehte. Die Klöster erfreuten sich einer lange nicht mehr gewöhnten Aufmunterung. Die Jesuiten, von K. Alexander aus Rußland vertrieben, fanden in der österreichischen Monarchie, jedoch vorerst nur in Gallizien und Dalmatien, Aufnahme. Sie wurden für weiteren Fortschritt vorbereitet durch Redemptoristen und Ligorianer. Letzterer Orden wirkte — schreibt Julius Schneller — mystisch durch dunkles Gefühl und Ahnung, pietistisch durch innere Beschauung, ascetisch durch äußere Demuthszeichen und missionarisch in dem schon gut katholischen Kaiserthum. Hier opferte der biedere Madlener seine Mathematik, und der treuherzige Veith seine Arzneikunde dem blindgläubigen Fanatismus. Die Uebertreibung kirchlicher Gefühle, und die Verirrung religiöser Schwärmerei bis zu einem Menschenopfer unter den Päschlianern im Lande ob der Enns, so wie die bigotten Fantastereien der gemeinen Leute in Steyermark bei dem frommen Pater Maurer, endlich das unsinnige Mirakelwesen des Fürsten von Hohenlohe, als Domherrn in Ungarn, erlagen bald dem klaren Sinne mehrerer Regierungsbeamten, da ein Mann, wie Graf Saurau, noch Einfluß hatte.

Die Kirchenangelegenheiten — fährt derselbe Geschichtschreiber fort — leitete lange ein erfahrner und helldenkender Priester, der Staatsrath Lorenz. Dieser Mann war

es, welcher zu einer äußerst wohlthätigen Veränderung Seine Majestät den Kaiser stimmte, nemlich die Stellen der Erzbisthümer und Bisthümer nicht mehr den unwissenden Söhnen hoher Geschlechter, gleichsam als reiche und bequeme Apanage aristokratischer Familien hinzugeben, sondern sie wackern Professoren und eifrigen Priestern zu verleihen. So bekamen nun mehrere Männer vom Kirchenstande die höchsten Kirchenämter; der brave Gruber Salzburg; der gelehrte Luschin Trient; der fleißige Wolf Laibach; der tüchtige Zimmermann Lavant; der wohlwollende Ziegler Linz; der verständige Milde Leutmeritz; allerdings auch der hochfahrende Zängerle Grätz. Durch diese vortreffliche Veränderung, welche freilich noch nicht allgemein durchgeführt war, kamen wirklich gelehrte und arbeitsame Geistliche an die Hauptplätze, wo sie sich auch, (wie man sagt) mit einem geringern Einkommen begnügten. Lorenz verlor vor seinem Tode, im Kirchlichen und Wissenschaftlichen den Haupteinfluß; der Burgpfarrer Frint hatte schon seine Religions-Philosophie und sein Augusteum durchgesetzt, und die gelehrten Anstalten waren dem Leibarzte Sr. Majestät, dem Freiherrn von Stift (kein Mann, wie einst van Swieten) überantwortet. —

Mit einer Bitterkeit, welche bisweilen stark in die Augen fällt und aus den persönlichen Verhältnissen des geistreichen, aber schwer verwundeten Mannes sich erklären läßt, schildert derselbe Verfasser verschiedener Werke über Oesterreich, zu jener Zeit Augen- und Ohrenzeuge der von ihm beschriebenen Begebenheiten, die Schöpfung des gelehrten, einflußreichen Leibarztes, wie folgt:

„Das Augustineum bei der Hofburg zu Wien erschien als eine höchst folgenreiche Begebenheit für das Kaiserthum Oesterreich. Es ward eine Centralisirungs-Anstalt für die höhere

Weltgeistlichkeit des Staatenbundes (1816). Alle Bischöfe des Reiches sollten einige ihrer ausgezeichnetsten jungen Priester in das Institut senden, damit diese, unter den Augen Seiner Majestät, beim Dienste der Hofkapelle, in der strengen Zucht eines Klosters mitten in der Hauptstadt gebildet würden. Ihre spätere Bestimmung war, in allen Theilen des Kaiserthums verstreut zu Einem Zwecke zu wirken, als Professoren der Religionswissenschaft, als Direktoren und Spiritualen der vielen Priesterhäuser, als geistliche Oberaufseher aller weltlichen Lehranstalten, als General-Vikarien und Berichterstatter über den Geist der Zeit im Volke, endlich als Oberhäupter an den höheren Plätzen der Kirche. Bei jeder Regierung in den Ländern, bei der Hofstelle und im Staatsrathe befand sich Ein Priester als Referent in geistlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten, und dafür wurden die jungen Herren des Augustineums herauf gezogen. Zum ersten Obervorsteher ernannte man den Burgpfarrer Frint, welcher in seiner sechstheiligen Religionswissenschaft alle Philosophen der alten und neuen Zeit zu Schanden machte, und eigentlich das Augustineum ersonnen hatte. Er zeigte die Dringlichkeit dieses Institutes mit folgenden merkwürdigen Worten: „Die Irreligion zerreißt alle Bande, welche Menschen an Menschen zu ihrem eigenen Glücke knüpfen; sie zerreißt die Bande, welche die einzelnen Menschen sanft, heilig und fest in Familien, und diese in Staaten vereinigen. Und in unseren Tagen sind wirklich alle diese heilsamen Bande durch Irreligiosität und Sittenlosigkeit theils gelockert, theils gänzlich zerrissen. Nicht mehr das Band der heiligen Pflicht bindet die dienenden Klassen an ihre Herrschaften, sondern nur noch der bloße Egoismus, welcher jeden Betrug, jede Pflichtverletzung, jede Treulosigkeit erlaubt, so lange es vortheilhaft ist oder scheint. Die Mehrzahl des weiblichen

Geschlechts hat seine Würde vergeben; rein sinnlich ist die Erziehung der Kinder, der Ehestand verfallen, der Egoismus allgemein, und eben so allgemein der Durst nach uneingeschränktem Sinnengenusse, und nach einer ganz unabhängigen Freiheit. So kann, so darf es nicht bleiben! Der christliche Lehr- und Priesterstand bekam aus den verfallenen Familien, aus dem Schooße einer schlechten Erziehung, großentheils nur ausgeartete und verdorbene Kandidaten, welche, nachdem sie in den vorhergehenden Studienjahren in Sittenlosigkeit und Unglauben fortgelebt hatten, in den wenigen (vier) Jahren der theologischen Studien unmöglich mehr so umgebildet werden konnten, daß sie brauchbare, weise, gläubige und fromme Priester hätten werden können. Aus Mangel besserer Subjekte ließen sich doch manche Oberhirten verleiten, gegen die Warnung des Apostels, 1. Timotheus, 5, 22. auch solchen Menschen die Hände aufzulegen, deren Beruf zum Priesterthume nichts weniger als entschieden war. Oft mögen wohl auch eifrige und gewissenhafte Bischöfe von Heuchlern hintergangen worden seyn, welche, sobald sie die heiligen Weihen empfangen hatten, den geborgten Schaafpelz abwarfen, und ohne Scheu als das erschienen, was sie wirklich waren, reißende Wölfe? Dadurch ist die Zahl apostolischer Männer in den neueren Zeiten im geistlichen Stande so sehr zusammengeschmolzen, daß die noch vorhandenen (Frint et Compagnie) durchaus nicht mehr im Stande sind, dem ungeheuern Strome des Zeitverderbens Einhalt zu thun. Ihre Zahl dürfte kaum größer seyn, als gerade erforderlich ist, um eine bessere Zukunft vorzubereiten. Diese Erscheinung ist allerdings sehr traurig, und sehr bitter diese Wahrheit." — So bitter und hart urtheilte der Pfarrer auf dem Lotterbettlein in der Burg über die Tausende von Priestern des Kaiserthums, welche auf manchen Hochgebirgen

mit unsäglichen Schwierigkeiten ihr heiliges Amt verwalteten, und in manchem einsamen Thale für Gott und die Pflicht entsagend lebten. Auffallend war es, daß die protestantischen Kirchen keine ähnlichen Klagen erhoben, obwohl sie wenig öffentliche Unterstützung genossen. Sie hatten keinen Mangel an Magistern und Pastoren; obwohl die Gehalte derselben meistens klein ausfielen, so daß sie für Frau und Kind nur mit großer Schwierigkeit ausreichten. Sie beschwerten sich seltener über den gräulichen Verfall der Sitten in ihren frommen Gemeinden" *).

Bei entschiedener Vorneigung für die Sache des Katholizismus in seiner ganzen Strenge, zeigte die Regierung viele Duldung gegen die Protestanten. In Ungarn nahm sie solche gegen die Rohheit fanatischer Bischöfe und gewaltsamer Magnaten in Schutz, ohne immer mit ihren Maaßregeln durchdringen zu können; behutsamer war sie in Böhmen, wo die Vereinigung nationaler mit hussitischen und reformatorischen Erinnerungen bei der Richtung des gegenwärtigen Zeitgeistes gefährlich werden konnte. In Italien war ihnen des Volkes Kunstsinn und Bilderdienst entgegen; doch las man nirgends von förmlicher Verfolgung. In dem eigentlichen Oesterreich und in Steyermark genossen sie die meisten Begünstigungen und sogar die Huld des Hofes. Eine Kirche zu Grätz und eine Lehranstalt zu Wien zeugten hiefür; doch gab es Leute, welche hier Jesuitismus witterten und solche Huld aus der Absicht herleiteten, die protestantischen Jünglinge durch Einräumung einer eigenen Lehranstalt vom Besuche teutscher Hochschulen abzuhalten. In Ungarn drang die Regierung hiemit

*) Hr. v. Gentz, als Censor, begleitete diese Stelle Schnellers mit gleich bitteren Anmerkungen. Oest. Einfl. a. T. u. E. II, 398.

nicht durch; der Reichstag begehrte in der Folge und erhielt auch von dem Könige die Erlaubniß freien Besuches fremder Universitäten.

Dem römischen Stuhle gegenüber behauptete Oesterreich in kirchenrechtlichen Verhältnissen so ziemlich das System Kaiser Josephs II., dessen übrige Grundsätze in Politik und innerer Verwaltung es seit längerem verlassen. Das Kabinet Sr. apostolischen Majestät, welches in allen Dingen die innigste Frömmigkeit, den tiefsten Andachtsinn und den unverbrüchlichsten Gehorsam gegen den Statthalter Christi auf Erden treu zu bewahren und allenthalben die Interessen wie die Lehrformen der alten Kirche beharrlich zu verfechten wußte, verstand es auch, den ersten Theil des berühmten Satzes: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist," mit vielem Nachdruck zu seinen Gunsten zu erklären. Die Kirchenverhältnisse Oesterreichs zu Rom waren die ehrenvollsten, unabhängigsten, bestgeregeltsten unter allen katholischen Staaten.

Der Unterschied der Stände und ihre Behandlung in Oesterreich oder das eigentliche Volksthum muß nach den fünf Hauptformen des Staatenbundes betrachtet und beurtheilt werden. Bei den Ungarn zeigte sich fortwährend ein ungebändigter, trotziger Geist bei Magnaten und Edelleuten, welcher seine Opposition gegen das teutsche Wesen, gegen die Aufklärungs-Maaßregeln und Reformen der Regierung, hier des einzigen Liberalen, zu Gunsten der Bürger und Bauern, gerne mit dem schönen Namen der Freiheit verhüllte, während er kalt und stolz, hart und eigennützig nach unten drückte, und an dem ruchlosen Grundsatze einer raffinirten Willkür „Rustica gens, optima flens, pessima ridens," fest hielt. Die längere Vorenthaltung der von Frankreich zurückerhaltenen, vom Königreiche in seinem

alten Umfange abgerissenen Provinzen erbitterte die Ungarn tief. Die Regierung hatte an die Gewährung einige Bedingungen gesetzt, die jedoch im Interesse des Ganzen abgefaßt waren. Gegen den Fürsten Metternich entwickelten bei mancher Gelegenheit die Magnaten entschiedene Feindschaft. Sie hatten es gerne, wenn im Auslande, besonders aber in französischen Blättern, ihr Liberalismus gepriesen wurde, und die Nationaleitelkeit kokettirte mit Komplimenten, welche verdient zu haben sie kaum wohl im Ernste glauben mochten. Wenn diese Eitelkeit bisweilen durch gutmüthigen Spott oder beissenden Tadel in Wien Zurechtweisung erlitt, zogen sie sich durch die noch beissendere Bemerkung aus der Verlegenheit: „Wie können wir weiter schreiten, da wir zwischen der Türkei und Oesterreich liegen.“ Die Böhmen verriethen theilweise eine Sehnsucht nach der verlornen Selbstständigkeit, nach der durch teutsche Kultur verdrängten Czechischen Nationalität, endlich auch nach dem Genusse der von Huß einst angestrebten, von Ziska und den Prokopius errungenen, durch Luther vermehrten, durch den Winterkönig Friedrich wieder eingebüßten und von Ferdinand und Leopold I. größtentheils für immer vernichteten Kirchenfreiheiten. Diese Sehnsucht äusserte sich aber nur bei einer Anzahl Gebildeter und Adelicher, und hauptsächlich in der Mittelklasse. In der gemeinen Volksmasse unterschied man deutlich die teutschen und die slavischen Bestandtheile, sowie die niedere Bildungsstufe der letzteren. Warme Patrioten beider Rassen arbeiteten mit Kraft an geistiger Wiedererhebung ihrer Nation, besonders durch Bearbeitung vaterländischer Sprache, Geschichte und Litteratur, durch wissenschaftliche und Kunstanstalten. Mehrere Edle, von hohem Range, machten durch humanes Streben ihren Namen auch im Auslande hochgeachtet. Die Regierung begnügte sich, diese

Reaktion des Nationalismus bei den Böhmen, wie bei den Ungarn, von ferne zu überwachen. Die Böhmen, welche über die Masse sich erhoben, erwarben sich durch Tapferkeit und Treue, durch geistige Anlagen und Kenntnisse im Heer- und im Civilwesen ausgezeichnete Verdienste und viele von ihnen bekleideten die ansehnlichsten Aemter der Monarchie. Daß es zwischen ihnen und den Teutschen mannigfache Punkte unfreundlicher Berührungen gab, erklärt sich aus der Lage der Dinge.

Einen schwereren Stand hatte das Kabinet mit den Italienern. Die Mehrzahl der Edlen, die litterarische Aristokratie und der Advokatenstand ertrugen mit Verdruß die Herrschaft der sogenannten nordischen Barbaren, wiewohl in mancher Beziehung gerade durch diese Ruhe und Sicherheit, Ansehen des Gesetzes und Industrie unter das Volk gekommen. Aber die Erinnerungen an Venedigs Größe und an Mailands Kunstzeit weckten oftmals schmerzliche Gefühle. Die stolzen Hallen der weitherrschenden Meerstadt durchzog ein düsteres Schweigen; die Abkömmlinge der Dogen, der Moncenigo, der Dandalo, der Barberini, der Falieri, welche einst Fürsten kaum als ebenbürtige erkannt, verhüllten sich jetzt in tiefe Dunkelheit oder sie zierten als Diener die Vorzimmer und Prachtsäle der überalpischen Kaiserstadt, oder bekleideten gemeinsam mit niedern Edlen und selbst bloßen Bürgern, gewöhnliche Aemter im Heer und zur See. Ein glühender Haß gegen die Tedescos verzehrte sie und wie er oftmals gewaltsamen Ausbruch gesucht, wird anderwärts beschrieben werden. Die Masse des Volkes war entweder mit seinem Zustande zufrieden, oder stumpf gegen denselben, wie wir schon in einem Kapitel des zweiten Bandes angemerkt haben.

Ungefähr in gleicher Stimmung befanden sich viele gallizisch-lodomerische Polen, obgleich diese seit der Vereinigung

ihr Schicksal bedeutend verbessert, Unterricht und Industrie gehoben, und sich selbst in dem Genusse einer weit größeren Summe von Freiheit sahen, als weiland zur Zeit der stürmevollen Republik, unter der Peitsche ihrer Edelleute, unter dem Wucherdrucke ihrer Juden, und unter dem noch härtern geistigen Joche ihrer beispiellos-unwissenden und bigotten Priester.

Am ergebensten und treuesten, wie natürlich, erschienen die reinteutschen Bewohner des Kaiserstaates, die eigentlichen Oesterreicher, die Steyermärker, die Tyroler u. s. w. mit ihrer reichen Gemüthskraft, ihrem lebensfrohen Wesen, ihrer schalkhaften Laune, ihrem gesunden Naturverstande, ihren gesellschaftlichen und häuslichen Tugenden, kurz mit dem ganzen Kerne des alten teutschen National-Charakters, welcher nirgends treuer als hier sich erhalten hat. Vielfacher Gegenstand des Spottes im Auslande, das sie selten ganz gekannt und zu kennen sich die Mühe genommen, haben sie in Zeiten der Noth die rührendsten Beweise von Selbstaufopferung gegeben und ihr Schicksal mit dem ihrer Dynastie gleichsam identifizirt. Zwar ging auch bei ihnen viel von der Aussaat Kaiser Josephs auf, und der Geist der Zeit hielt auch hier Anfrage; aber unerschütterlich im innersten Grunde, haben sie die Geltendmachung mancher Rechte, in Anbetracht des stürmischen Himmels und aus Furcht mißverstanden zu werden, vertagt, sie erwarten die Gerechtigkeit aus den Händen der Großmuth ihres Kaisers, unbekümmert um Scherz und Tadel der Fremden, aber nicht ohne Nachdenken, ohne Sehnsucht, ohne Heimwehe nach den Jahren 1780 — 1790 *).

*) Sehr gelungene, ausführliche Charakteristiken der verschiedenen Bewohner des Kaiserstaates liefert das Werk des pseudonymen H. Normanu; Oesterreich wie es ist. 2 Bände und Ebendesselben

Der Adel bildet in Oesterreich eine Macht und übt einen bedeutsamen Einfluß auf Politik, Staatsverfassung, Administration und Volksleben aus. „Er stand — um mit Schnellern zu reden — im Kaiserthume unerschüttert, als die französische Republik ihn zu vernichten, und das französische Kaiserthum ihn zu ummodeln drohte; er war es, welcher den hartnäckigsten Kampf gegen beide einleitete. Er zeigte sich mit ziemlich gleicher Gesinnung in den verschiedensten Formen, da er in Ungarn durch Reichthum und Unabhängigkeit, in Böhmen durch Wissenschaft und Geschäftskenntniß, in Gallizien durch Schliff und Ton, in der Lombardie und Venedig durch Glanz und Kunstsinn, in dem teutschen Oesterreich durch Biederkeit und Edelmuth sich auszeichnete. Des Adels Selbstgefühl gründet sich auf die geschichtliche Wahrheit, daß manche Geschlechter schon vor Lothringen und sogar vor Habsburg, im Besitze des Landes waren, und mit diesen Fürstenhäusern Oesterreichs Namen über Europa und die neue Welt trugen. Dieses Selbstgefühl heftet sich an die Titel Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle von — diesem oder jenem Landsitze."

Unter Gutsadel, Dienstadel und Geldadel ist in Oesterreich sehr zu unterscheiden, da er in Gefühl, Achtung und Grundsatz ebenfalls einen bedeutenden Unterschied hervorbringt. Zum Hochadel wurden in neuerer Zeit etwa noch hundert Geschlechter, zu den begütertsten die Familien Lichtenstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Trautmannsdorf, Colloredo,

---

ben: Buch der Freiheit ꝛc. von einem ausgewanderten Oesterreicher. Damit vgl. Schneller: Oesterr. Einst. II. und dessen Geschichte von Böhmen. Interessante, oft schneidende Züge zur Physiognomik der Oesterreicher in neuester Zeit enthalten auch die Spaziergänge eines Wiener-Poeten; und einige neue Notizen: W. Menzels Reise durch Oesterreich.

Lobkowitz, Czartoriſky, Dietrichſtein, Pallfy, Batthiany, Erdödy u. ſ. w. gerechnet. Durch wiſſenſchaftliche Beſtrebungen ragten Szecheny, Feſtetics, Batthiany, Klamm, Boucquoi, Kollowrath, Harteck hervor; unter dem Geldadel Fries, Geymüller, Steiner, Arnſteiner. Das Thereſianum, von Joſeph II. aufgehoben, von Franz I. wieder hergeſtellt, war eine Art Seminarium für Bildung junger Edlen zu Kirchlichkeit und Politik; aus ihm gingen die meiſten Kandidaten für die wichtigeren Stellen im Staate hervor.

Das Städteweſen fand an der Regierung einen thätigen Beſchützer und Beförderer, da keine Politik mit der Wirkſamkeit bürgerlichen Geiſtes zuſammenhing. Die Induſtrie und das Fabrikweſen gediehen zu einem ziemlichen Grade. Nur Ungarn und Polen blieben weit hinter den übrigen Staaten zurück; es drückte die ungeheure Steuernlaſt hier ſchwer und minderte die Erwerbfähigkeit. Italien glänzte durch prachtvolle Kunſtarbeiten und Kunſtwerke. Trotz der Verwüſtungen, die der Krieg und das Papiergeld angerichtet, hatten die Städte faſt überall ſich verſchönert; trotz der geheimen Polizei und Angeberei, das geſellſchaftliche Leben durch Muſcen und Geſellſchaften ſich in jener friſchen Heiterkeit und Anmuth erhalten, wie ſie nirgend ſonſt auſſerhalb Oeſterreich gefunden werden. Geſtörter und geſpannter ward das geſellige Leben in den ſpäteren Jahren der Reſtauration, nachdem der Argwohn und die Cenſur allerlei Beſorgniſſe von der einen, Mißtöne von der andern Seite hineingebracht hatte.

Die Lage des öſterreichiſchen Bauernſtandes in neueſter Zeit war ſehr verſchieden; in Ungarn, Polen, Kroatien, Slavonien und Illyrien erdrückten ihn unerſchwingliche Robbotte und Abgaben an Monarch und Grundherrn zugleich; dabei fehlte es ihm, (eine natürliche Folge der Knechtſchaft,

in welcher die Edelleute dieser Länder ihn fortwährend zu erhalten wissen) an allem geistigen Schwunge; vielmehr bildeten Trägheit, Rohheit, Liederlichkeit und Unwissenheit, wie schon früher, den vorherrschenden Charakter dieser tief verwahrlosten und mißhandelten Menschenklasse. Besser sah es in Italien, in Böhmen, und in dem teutschen Oesterreich aus. Steyermark bot das befriedigendste Bild von Regsamkeit und Wohlhabenheit dar. Man nahm in letztgenannten Staaten einen rühmlichen Eifer für das Weiterschreiten gewahr, und Edle und Schriftsteller von Rang halfen durch Gesellschaften und Abhandlungen, noch mehr aber durch eigenes Beispiel und nicht unbeträchtliche Opfer, Landwirthschaft und Ackerbau fördern *). Unter allen Landleuten der Monarchie erschien auch dermal wieder der Tyrolische als der meist unabhängige und der meist repräsentirte.

Während viele neuere Schriftsteller und zumal oberflächliche Franzosen und hochtrabende Engländer, auf das eben so ungültige Zeugniß mancher teutschen Kollegen voll Unwissenheit über die Verhältnisse Oesterreichs, hin, über die völlige Stumpfheit und den Knechtessinn seiner Bewohner sich auszulassen nicht müde werden, hat man nach und nach auch angefangen, einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen, und viel von einer s. g. Freiheits-Idee geredet, welche in den Oesterreichern vorhanden und von dem Durchbruch derselben, welcher blos noch von dem Eintreten gewisser günstigen Umstände bedingt seyn soll.

*) Wie Schneller behauptet, konnten mehrere der gestifteten Landwirthschaft-Gesellschaften mit ihren hochansehnlichen Häuptern, den Vorwurf nicht von sich ablehnen, daß große Herren mit Fernröhren aus Schlössern dem Arbeiter zusehen und gelehrte Schreiber statt Furchen nur Linien ziehen. — Aber hier muß der Wille, die Gesinnung, in die Wagschaale gelegt werden, auch die Mißgriffe und Fehler sind hier Tugenden und Vorzüge.

Selbst in die Bauernschaft wußte man den Zeitgeist eingedrungen und somit die konstitutionelle Monarchie, oder wohl gar die föderative Republik nicht mehr fern; deßhalb wäre es auch hier gewisser Leute heilige Pflicht, zu jenen Umständen frischweg anzubahnen. Die neueste Geschichte zeigt uns aber nach sorgfältiger Vergleichung und Betrachtung die Oesterreicher, was Politik betrifft, und zwar zunächst das Landvolk, in folgender Stimmung. Der Tyroler, durch seine Berge, seine Naturkraft, seine Sitten, seine Landesbräuche frisch, freigesinnt, keck und männerstolz; aber auch schlicht, treu, gewissenhaft, dem Monarchen und dem Kaiserhause unbedingt, wenn auch nicht ohne einige Empfindlichkeit über unerfüllte Versprechen und der Vernachlässigung des Andenkens von Andreas Hofer. Der Oppositionsgeist, welcher bei ihm bisweilen sich entlud, mehr ein gutmüthiges Schmollen, das nicht über die Schwelle des Hauses ging und die Einmischung des Fremden schwerlich ertragen haben würde. Der Tyroler Freiheitsgefühl war stets von Nationalstolz und Antipathie gegen Fremdthun und Neuerung begleitet. Die Verehrung gegen die Dynastie ist bei ihnen gleichsam romanhaft und kultusartig; Revolution gleichbedeutend mit Abfall vom katholischen, d. h. überhaupt von allem Glauben.

„Der teutsche Bauer in Oesterreich — wir lassen hier einen Eingebornen sprechen — *) mit seinem heiteren Sinn, seinem gesunden Verstand, seiner Gelehrigkeit und Wißbegierde, zeigte sich schon und zeigt sich noch empfänglicher für Aufklärung und Freiheit, und hatte von den Lehren seiner Zeit Profit genommen. In den letzten Kriegen hatte er die Franzosen, die so oft geschmähten Freiheitsjäger, in der Nähe

*) Hans Normann: die Freiheitsidee in Oesterreich.

kennen gelernt und sich mit ihren politischen Glaubensbekenntnissen einigermassen befreundet. Er sah, wie der Geist der Humanität und der neuen Freiheitslehren die Truppen zur Menschlichkeit, zur Achtung aller Menschenrechte gestimmt und die Schreckniſſe gemildert hat *). Er sah, wie die Franzosen, in Feindesland menschenfreundlich sich betrugen, wie die alliirten Russen und selbst die österreichischen, aus Ungarn und Kroatien, aus Polen und Böhmen dagegen in Freundesland wütheten, brandschatzten, plünderten und den Bauer in seinem Eigenthum und persönlichen Rechten mißhandelten. Durch alle diese Erfahrungen hat er den Abscheu vor den Franzosen und ihren Revolutionen verloren, und die fremden Krieger lehrten ihm gutmüthig im halbgebrochenen Teutsch die Glückseligkeit der Freiheit. National blieb er den Franzosen freilich noch abgeneigt wegen ihrer Inkonsequenz, ihres Hanges zum Unfrieden, ihrer thörichten Eitelkeit und Selbstvergötterung. Wenn er auch ahnt, daß ein freier Staat ein glücklicher seyn müsse, so kann er sich doch nicht zu jenen kosmopolitischen Gesinnungen erheben, welche Opfer verlangen und durch welche auf blutgedüngtem Boden der Saame der Glückseligkeit gesäet wird. Er verabscheut in harmlosem Gemüthe alle Gewaltthat, und das Unglück der Gegenwart, welches durch Revolution herbeigeführt wird, läßt ihn die Früchte der Zukunft vergessen und den Preis für die Freiheit zu hoch finden. Zudem glaubt er nicht, daß wirklich ein glückseligerer Zustand eintreten müsse nach solchen blutigen Demonstrationen und hängt steif und fest an der Meinung, daß man unter allen Verhältniſſen bei hei-

*) Dieß wird wohl dem Verfasser sowohl in Bezug auf die Heere der Republik, als jene des Kaiserreiches, von vielen Seiten her bestritten werden.

terem Muth und Zufriedenheit glücklich seyn kann. Er führt zum Beweise den Zustand Frankreichs an, und aus dem Vergleiche seines eigenen ergiebt sich ihm die Gewißheit, daß er sich besser befinde, als der Franzose. Sie sind stets, sagt er, unzufrieden mit ihrer Lage, keine Regierung kann es diesen unruhigen Köpfen recht machen und aus ihren Revolutionen entsteht nur immer neues Elend für den Bürger und Bauer, der sein Eigenthum, sein Familienglück stets neuen Stürmen preis gegeben sieht, ohne eine gewisse Aussicht auf dauernde Ruhe zu haben. Blutige Greuel werden verübt und nichts entschädigt für die Verluste, welche sie bei ihren Aufständen erleiden." —

Der teutsche Bauer in Böhmen und Mähren theilt die Gesinnungen der Oesterreicher großentheils in Steyermark und Kärnthen, dagegen herrscht die Bigotterie der Tyroler mit angeborner Befangenheit des Geistes und einer mit Allem zufriedenen Trägheit. Die Lage dieser Unterthanen ist schlimmer, als die der Oesterreicher, aber sie wünschen sie nicht anders. Dem slavischen Bauer spricht Normann, welcher in Bezug auf die Steyermärker und Tyroler, die Farben sicherlich all zu stark aufgetragen hat, alle Freiheitsidee rein ab, was in Widerspruch mit dem Zeugnisse von andern Männern steht, die des Landes und namentlich der Stimmung des Bergvolkes auf den Alpen kundig; doch bemerkt er mit Recht, daß, wenn dem Slawaken jemand von Freiheit spräche, er darunter nichts anderes verstehen würde, als die Freiheit der Anarchie, die Freiheit und Gottlosigkeit der Räuber. Die Revolutionen im Westen dringen nur als dunkle Sagen aus einer andern Welt zu ihm. Die Aussprüche der Priester auf den Kanzeln, bilden seine Orakel, die Anordnungen der Obrigkeit den einzigen Maaßstab seiner Pflicht. Der Verfasser der Freiheitsidee in

Oesterreich ist gerecht genug, die großen Verdienste der Regierung um Verbesserung des Looses, um die Veredlung der Natur und die Vertheidigung der unentbehrlichen Rechte dieser tiefversunkenen Menschenklasse in jenen Ländern, ihren herzlosen, anmaßenden, despotischen Edelleuten gegenüber, anzuerkennen.

Die magyarischen Bauern theilen diese Versunkenheit; in ihnen lebt zwar eine Freiheitsidee, aber eine falsche. Als Ultra versteht der Ungar unter Freiheit die kompletteste Gesetzlosigkeit und das Faustrecht, als Gemäßigter: die Unabhängigkeit von fremder Einwirkung, die Selbstständigkeit der Nation. Den sklavischen Sinn gegen die Edelleute, als seine natürlichen Herren, behielt er mit allen daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten bei. Furcht, Haß und Rache bilden bei ihm die vorherrschenden Gefühle und er lebt in einer Art von Kriegsverhältniß zu seinen Gebietern. Der türkische Unterthan, da doch ein Gesetz hier sein Schwert über Alle gleich ausgestreckt hält, genießt vor dem ungarischen Bauer wesentliche Vortheile und Vorzüge. Den begünstigtsten unter allen Bauern der Gesammtmonarchie, den italienischen, sehen wir, weil er die reelle, praktische Freiheit einem Schattenbild von nationaler Unabhängigkeit, wovon er selbst jedoch eine nur dunkle Idee, und alles blos als Ueberlieferung aus dem Munde seiner Principes, Conti's und Barone hat, aufgeopfert, theilweise von stillem Hasse gegen seine Beherrscher, ebenso, wie in Glaubenssachen von blindem Fanatismus, erfüllt. Aber das porco tedesco wird nicht überall mit der gleichen Bitterkeit betonet und viele haben das Günstige ihrer Lage anerkannt und sehen dem Treiben der Geburts-, der litterarischen und der juristischen Aristokratie ruhigeren Gemüthes zu. Die Ausschweifungen und Leidenschaften, denen sich auch der unterste Stand, nur ohne das Raffinement der höheren und gebildeten Stände, überläßt, ma-

chen ihn unfähig für große Ideen und kräftige Entschlüsse; Feigheit und Niederträchtigkeit bilden auch hier den Grundcharakter der Mehrheit, und erst durch Oesterreichs Regierung sahen wir in diesen von der Natur so sehr begünstigten Gegenden, verständigeren Unterricht, gesetzliche Ordnung und Begriffe von Ordnung und Gesetz selbst, somit die ersten Blüthen einer von aller Nationalität unabhängigen, gesellschaftlichen Kultur, wie jene Bevölkerung sie unter dem Joche seiner Nobilis, Priester und Mönche sie nie besessen, für den verwahrlosten Theil der Bevölkerung aufgehen; an Anlage und Empfänglichkeit selbst gebricht es natürlich dem verstandesbiegsamen Italiener nicht.

Der Bürgerstand in Oesterreich zeigte sich während der Restauration bereits reifer für vernünftige politische Freiheit; aber er wünschte solche um den Preis von Verschwörung, Meuterei und Umwälzung nicht. Ein anständiger Freimuth, eine derbe Körnigkeit, ein gutmüthig-satyrischer Humor begleiten das Auftreten, namentlich des teutsch-österreichischen Bürgers. Ohne Lust, mit dem kosmopolitischen Zeitgeist der neuesten Periode in ein gefährliches Kosen sich einzulassen, wußte er dennoch gerechten Forderungen der Zeit ebenfalls zu huldigen und seine Klagen gegen Mißbräuche der Gewalt kräftig geltend zu machen. Diese bildeten seine einzigen gravamina; die Willkür des Beamtenstandes und die Verbesserungen in der Hierarchie desselben das Hauptziel seiner Wünsche; daneben Minderung der Steuerlast und Milderung in Polizei- und Censur-Maaßregeln. In weniger vortheilhafter Lage, als die Teutsch-Oesterreicher sich befindend, ist der slavische und der magyarische Bürgerstand (in wie weit es einen solchen in Ungarn giebt) von den Ideen des Republikanismus und

Theorien der konstitutionellen Monarchie noch weniger erfaßt worden; dafür hatten seine Gebieter zu sorgen gewußt.

Der Geist und Charakter des österreichischen Adels im Allgemeinen ist bereits gezeichnet worden. Im Verhältniß zur Freiheitsidee und überhaupt zu politischen Ideen, erscheint er in neuerer Zeit, ebenfalls nach den einzelnen Ländern, sehr verschieden. Der teutsche Hoch- und Güter-Adel, durch Bildung, Humanität und Edelsinn ausgezeichnet, dem Bürger durch freundliches und wohlwollendes Benehmen näher, verlangt nicht mehr Huldigung, als man freiwillig ihm bringt. Er erkennt die Unvollkommenheiten in der bestehenden Staatsordnung, liebt aber gewaltsames Tasten daran nicht, aus dem Grunde, weil er sie für ein nothwendiges Uebel und die Idee eines freien und vollkommen glücklichen Staates für eine, blos in Köpfen von Schwärmern vorhandenen Chimäre ansieht. Der teutsch-österreichische Adel opfert gern die Politik dem Hange zum Vergnügen; aber unter dem Leichtsinn, welchem er sich hingibt, ist eine gewisse Tiefe versteckt, in der das Bewußtseyn seines Werthes und seiner Kräfte liegt.

Wie der ungarische Adel die Freiheit versteht, und für die Freiheit einsteht, haben wir oben angedeutet. Die Unabhängigkeit des Landes von Oesterreich und von jeder andern Macht ist sein politischer Hauptseufzer; doch hat er bedenkliche Freundschaften und Bündnisse mit fremden Revolutionen in mehr als einer Stunde der Versuchung bisher abgelehnt; im Innern des Landes scheint ihm alles gut und geordnet. Größere Fortschritte im Begreifen gesetzlicher Freiheit hat der gallizische Adel gemacht und seine größere Kultur setzt ihn hoch über seine Standesgenossen im russischen Königreiche Polen, sowie auch Oesterreichs Regierung durch Humanität, Milde, Mäßigung und Klugheit bei Behandlung ihrer polnischen Unterthanen in

beträchtlichem Vortheile gegen die russische, mit Konstantin an der Spitze, stand. Der Adel — schreibt unser ausgewanderter Oesterreicher sehr richtig — genießt hier dieselben Freiheiten und Rechte, wie in den anderen Provinzen und auch das Volk sucht man auf gleiche Kulturhöhe zu erheben, um es zu gleichen Genüssen tüchtig zu machen. Oesterreichs innere Politik ist menschlich, wenn auch nicht immer weise und groß. Der polnische Adel erkennt dieß dankbar an, und obgleich er gerne von der Selbstständigkeit Polens träumt, von den Diensten, welche Polen Oesterreich erwiesen, stolz spricht, so zieht er doch sein Wohlbefinden unter dem fremden Szepter einem Wagniß ungewissen Erfolgs für eine Nationalidee vor. Teutsche Sprache und Sitte verschmelzen ihn immer mehr mit den Interessen der Regierung. Aus welchen Gründen der italienische Adel das Bannier der Freiheit aufzustecken und sich zu verschwören pflegt, haben wir bei Anlaß der Charakteristik der Einzelvölker des Staatenbundes bereits angemerkt.

Die meisten Klagen ergingen auch in neuerer Zeit über Geist und Charakter des Beamtenstandes. Hier vorzüglich waren die Elemente der Opposition unter dem eigentlichen Volke vorhanden und vereinigt. Die Ueberlegenheit, welche der Amtskörper über dasselbe geltend macht, kam jener Anmaaßung gleich, mit welcher der minder gebildete Theil des Wehrstandes auf den Civilstand herabzublicken pflegt.

Die österreichische Gesetzgebung, welche unter Maria Theresia bereits, durch den mildgerechten Sinn der Herrscherin und die Anstrengungen des wahrhaft Edlen von Sonnenfels ihre ersten bedeutenden Reformen, sodann unter dem großen Joseph II. eine vollständige Reform und unter Franz I. ihre Vollendung erhalten hatte, bewahrte ihren wohlerworbenen Ruhm auch während der Restauration und ward durch we-

sentliche Zusätze und Verbesserungen bereichert. Besondere Vorzüge hatte die peinliche Rechtspflege und nicht ohne Grund ist dieselbe sogar im Auslande, wo alles in Oesterreich Gewordene und aus Oesterreich Kommende sonst bitterem Tadel preisgegeben war, vor allen übrigen Legislationen Teutschlands und Europa's gepriesen worden; dennoch erhielt sie unter Franz I. einen strengeren Charakter in einzelnen Punkten, (hieran trugen die Revolution und manche ihrer Erscheinungen, Nachwehen und Konsequenzen Schuld); auch fehlte die Gleichförmigkeit für das ganze Reich. Die Anhänger des Zeitgeistes vermißten schmerzlich auch hier das Schwurgericht, welches, wie man zur Genüge belegen kann, von ausgezeichneten und helldenkenden Männern als „unnützes Spektakelmachen mit höchst schädlichen Seiten" betrachtet worden ist, und durch die Art und Weise mancher Entscheidungen in den Händen seines Bestehens, namentlich jedoch im neuesten Frankreich, seinen Feinden mehr als eine Waffe zur Hand gegeben hat *).

Das bürgerliche Gesetzbuch vom J. 1812, ebenfalls seiner Vollkommenheit willen, bei vielen entschiedenen Mängeln, welche auch in dem vollkommensten Staat, wenn gleich mit Variationen in Form und Gegenstand, unvermeidbar sich darstellen, in vielen Ländern als Muster angepriesen, fand an den Rückwirkungen der Finanzpatente von Wallis und Stadion, an den Eingriffen der Polizei in die persönlichen Rechte

*) Die Jury hat, selbst unter den Liberalen fast eben so viele Gegner, als Freunde. Sie zählt unter ersteren selbst Feuerbach, Mittermayer, Allmendingen. Wird mein trefflicher Zentner, der Verf. des besten und vollständigsten Werkes zu ihren Gunsten, diese mit der gleichen Kühnheit, wie ein hessischer Redner, zu den „nicht zu beachtenden Autoritäten" werfen? Schneller in seinem Werke über Oesterreich hat ebenfalls allzu bitter das Nichtvorhandenseyn der Jury darin beklagt.

der Bürger und an den Patrimonialgerichten mehr als eine Klippe seiner allgemein durchgreifenden Wirksamkeit.

Das Heerwesen der Monarchie befand sich im Jahre 1815 auf achtunggebietendem Fuße; aber es hatte dem Staate furchtbare Summen gekostet und die Staatsschuld durch das schon berührte neue Anleihen von fünfzig Millionen vermehrt. Die Truppen erhielten für die bewiesene Haltung, Mannszucht und Tapferkeit, Ehrenbezeugungen mancherlei Art, Orden, Medaillen, Beförderungen, Zulagen wurden nach Verdienst, sowohl den Zurückgekehrten, als auch und namentlich den in Frankreich als Besatzungsarmee Verbliebenen ausgetheilt. Nachdem der Ruhm seinen Theil erhalten, dachte man ernsthaft an Erleichterung des unter den Kriegslasten schwerseufzenden Landes. Der Fürst von Schwarzenberg, Präsident des Hofkriegsrathes, legte dem Kaiser einen Plan darüber vor; nach demselben sollte die Gesammtmacht der Monarchie im Friedenszustande nicht mehr denn 150,000 Mann Fußvolk und 18,000 Mann Reiterei betragen. Das Ganze leiteten fortwährend: Schwarzenberg, als oberster General Feldmarschall Graf Colloredo als Chef der Artillerie, Erzherzog Johann, als Generaldirektor des Genieweſens, Erzherzog Ludwig, als General-Gränzdirektor und Obrist Mottkirchen, als Interims-Chef des General-Quartiermeisterstaabes. Die kaiserlichen Garden, mit ihren verschiedenen Abtheilungen, blieben wie bisher unter dem Oberbefehl des Fürsten Oberhofmarschalls von Trautmannsdorf. Bei Ausbruch des letzten Krieges (1815) hatte man 16 Feldmarschälle, 46 Feldzeugmeister und Generäle der Reiterei, 104 Feldmarschall-Lieutenants und 296 Generalmajors gezählt. Die Armee selbst hatte 435,000 Mann Fußvolk, 75,000 Mann Reiterei und 20,000 Mann Artillerie betragen. Die Landwehr ward zum

größtentheil nun entlassen, die Anstalt aber beibehalten. Sie nahm den Ruf der gewissenhaftesten Pflichttreue und der ungewöhnlichsten Opfer für die Sache des Vaterlandes oder vielmehr Europa's mit sich.

Die Regierung sorgte auch fernerhin bestens für das Heerwesen auf die verschiedenste Weise. Die Erziehungshäuser, Kadettenschulen, Thierarznei- und Reit-Anstalten, sowie die Militär-Akademieen zu Wien, Neustadt, Ollmütz u. s. w. zeugen hiefür. Der Militär-Kordon in den teutschen und gallizischen Provinzen, die Montur- Oekonomie- Kommissionen u. s. w., welche in der letzten Zeit eine verbesserte Gestalt erhielten, nicht minder. Für die Ueberwachung Italiens und für Marine und Handel traf man zu Mailand, Fiume und Triest die gehörigen Maaßregeln.

Mit besonderer Sorgfalt suchte man das Loos der Invaliden zu verbessern und dadurch die Anerkennung ihrer Verdienste thätig zu beurkunden. Unter den zahlreichen Vereinen, welche zu diesem Zwecke gestiftet wurden, und zu welchen der den Oesterreichern in hohem Grade eigenthümliche Sinn für Humanität und Wohlthätigkeit durch Stiftungen und Beiträge reichlichst beitrug, unterschied man vorzüglich den des Fürsten Schwarzenberg, jenes, nicht nur durch kriegerischen Muth und Feldherrentalente, sondern auch durch reinmenschliche Tugenden mannigfacher Art so ausgezeichneten Helden. Es hatte dieser Verein im J. 1817 bereits über eine Million Kapital in seiner Kasse. Eine Menge von edlen Zügen bei dieser Gelegenheit verbarg sich still und großartig in den Schleyer des Geheimnisses. Der österreichische Krieger, lange Zeit ein Spott der Fremden, weil seine Tapferkeit nicht immer von tüchtigen Feldherren geleitet, seine Begeisterung nicht auf gehörige Weise verwendet, für seine Bedürfnisse nicht in dem nöthigen Maaße

gesorgt worden war, hatte durch den letzten Krieg und durch die neue Art seiner Behandlung einen ungewöhnlichen Schwung wieder erhalten; auch stand er, wenigstens theilweise, nationaler, den übrigen Klassen des Volkes befreundeter, als bisher, in der Meinung ebenfalls geachteter, da.

Das österreichische Heerwesen hatte durch Erzherzog Karl, den Sieger von Ostrach, Stockach und Aspern, seine Hauptreformen erlitten, während der Zeit, wo er ihm in der Eigenschaft als Kriegsminister vorgestanden war. Die Forderungen des Menschen, des Familienvaters und Bürgers waren mit der Nothwendigkeit des Maschinendienstes mehr in Einklang gebracht und eine Reihe von Mißbräuchen aus alter Zeit abgeschafft worden. Auch auf die psychischen und mechanischen Gebrechen hatte der Prinz Rücksicht genommen. Ihm verdankte man die Kapitulation, an der Stelle des ewigen Kriegsdienstes (wogegen jedoch die ungarischen Magnaten beharrlich sich sträubten); ihm die billigere Rekrutirungs-, die menschlichere Behandlungsweise des Soldaten; ihm die Beseitigung mancher pedantischen Quälerei, welche auf Heer-Stimmung und Kriegs-Operationen oftmal bedeutenden Einfluß geübt; ihm endlich vor allem zwei historische, auch von auswärtigen Kriegsmeistern als klassisch anerkannte, Prachtwerke voll gediegener Lehren der Kriegskunst im höheren Sinne, wodurch der Erzherzog Generälen und Offizieren ein hohes Beispiel von Wissenschaftlichkeit in ihrem Berufsfache und von Thätigkeit auch im Frieden zu geben sich bemühte.

Siebentes Kapitel.

Rückblick auf die Verfassungen und die damit zusammenhängende Einrichtung in einzelnen Staaten der österreichischen Monarchie. — Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in auswärtigen Verhältnissen bis 1848.

Unter den Ländern, welche die Sorgfalt der Regierung ganz besonders in Anspruch nahmen und wo die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse gebot auch den Formen der Verwaltung genaue Rechnung zu tragen, standen Ungarn und Italien oben an. Welch ein Geist in ersterem sich bewegte und welchen Kampf die Staatsgewalt mit den in das Regiment sich theilenden Großen in Folge einer ganz seltsamen, antiquirten, starr-aristokratischen Konstitution, daselbst zu bestehen hatte, konnte aus der Schilderung des Charakters der Edelleute und des Zustandes der nicht adelichen Volksklassen schon entnommen werden. Der bei weitem heftigere Kampf trat aber erst einige Jahre später ein, und wir werden sonach das Ganze im Zusammenhange zu liefern trachten.

In Italien hatte es noch die Spuren der neu-fränkischen Republik, des Napoleonismus und des Carbonarismus, somit alte und neue Elemente des Widerstandes und der Revolution zugleich auszutilgen. Letzterer wucherte bereits in einem Grade, daß er Aufmerksamkeit und Gegenanstrengung erforderte. Wenige Tage vor Joachim Murats vermessenem Unternehmen war das Patent erschienen, welches die lombardi-

schen und die venetianischen Provinzen in ihrer ganzen Ausdehnung bis an den Lago Maggiore, an den Ticino und den Po, nebst dem Theile des Gebietes von Mantua, welches auf dem rechten Ufer des Flusses Lag, wie auch die Landschaften Veltellin oder Sondrio, Chiavenna und Bormio auf ewige Zeiten und als integrirenden Bestandtheil mit dem Kaiserthum Oesterreich vereiniget erklärte, und zwar unter dem Namen eines „Lombardisch-Venetianischen Königreichs."

Das neue Königreich war somit in zwei Hauptgubernien unterschieden, in das Gubernio Milanese und Gubernio Veneto; zu jenem wurden die Provinzen Mailand, Mantua, Cremona, Sondrio, Como, Bergamo, Brescia, Pavia und Lodi, zu diesem die Provinzen Venedig, Verona, Padua, Vicenza, Rovigo, Treviso, Belluno und Udine gerechnet. Der Mincio schied die beiden Gubernien. Der Kaiser ward in dem Königreiche durch einen Vicekönig vertreten. Es behielt eigene Kronämter, und auch die uralte eiserne Krone, welche den Königen von Italien zu Mailand aufs Haupt gesetzt worden; dasselbe sollte künftig bei allen Nachfolgern Francescos I. der Fall seyn.

Der kurze italienische Krieg, welchen Murat entzündet, machte die bereits begonnenen Verfassungsarbeiten vertagen. Zu Ende Aprils 1815, nachdem die Beschlüsse des Wiener Kongresses, Italien betreffend, in Kraft geblieben und Erzherzog Johann und Graf Saurau die nöthigen Maaßregeln zu Begründung der neuen Ordnung der Dinge getroffen, erschien endlich die erwartete Konstitutions-Urkunde. Sie zerfiel in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste Bestimmungen über eine zu bildende Central-Kongregation, die andere über die Provinzial-Kongregationen enthielt; ein Nachbild somit von National- und Provinzial-Landständen in

einigen andern Staaten. Die Central-Kongregation wurde zusammengesetzt aus adelichen und nichtadelichen Güterbesitzern, so wie aus den Repräsentanten der königlichen Städte. Der Gubernator des Territoriums oder dessen Stellvertreter führte dabei den Vorsitz. Jede Provinz erhielt das Recht, einen adelichen und einen nichtadelichen Güterbesitzer zur Kongregation zu senden. Dieselben mußten in dem Königreiche das Bürgerrecht, ein steuerbares liegendes Grundstück von wenigstens 4,000 Skudi im Werthe besitzen, und einen festen Wohnort im Lande, sowie das 30ste Jahr zurückgelegt haben. Die Adelichen hatten ein vom Kaiser bestätigtes Diplom, das ihren Stand beurkundete, vorzuweisen. Ausgeschlossen waren von dem Repräsentantenrechte alle Staatsbeamte und Geistliche, alle notorischen Verschwender und der eigenen Vermögens-Verwaltung Unfähigerklärten, alle nicht zu einer von den, im Königreiche geduldeten christlichen Religionen sich Bekennenden, alle in Kriminaluntersuchung Gestandenen und nicht für schuldlos Erklärten; alle Bankerottirer, alle Gemeindebeamten, so lange sie im Dienste stehen.

Der Kaiser behielt sich das Recht vor, die Glieder der Central-Kongregation, je aus dreien, von den hiezu bevollmächtigten Korporationen vorgeschlagenen, Personen zu ernennen. Ueber das Verfahren dieser Korporationen selbst waren die nöthigen Bestimmungen festgesetzt. Die Gemeinderäthe wählten nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1805, einen adelichen und einen nicht-adelichen Besitzer aus ihrem Bezirke, die königlichen Städte dagegen drei Bürger aus ihrer Mitte; das Protokoll darüber mußte der Provinzial-Verwaltung eingesendet werden und in demselben ausdrücklich erwähnt seyn, daß den Vorgeschlagenen keines der gesetzlichen Hindernisse im Wege stehe. Die Provinzial-Verwaltung selbst hatte die Namen der

Vorgeschlagenen, nach drei Klassen, in Tabellen zu bringen, mit Bemerkungen zu begleiten und den Gubernatoren der Provinzen zuzustellen, welche sohin ihren Bericht an den Kaiser abstatteten. Für die künftigen Fälle, wo Glieder der Central-Kongregation zu ersetzen waren, richteten die Gemeinden ihre Wahlprotokolle an die Provinzial-Kongregationen; diese schlugen drei Kandidaten der Central-Kongregation vor und letztere legte die anrathende Wahl dem Kaiser zur wirklichen Ernennung vor. Die königlichen Städte sendeten ihre Protokolle geradezu an die Central-Kongregation.

Die Dauer der Amtsverrichtung ihrer Mitglieder war sechs Jahre, doch konnten sie wiederum gewählt werden. Um die Kongregation nicht auf einmal abzulösen, trat nach den ersten Jahren die Hälfte der adelichen und die Hälfte der nichtadelichen Güterbesitzer aus. Kein Austritt konnte ohne vorherige Genehmigung des Monarchen statt finden. Dieser behielt sich auch das Recht vor, Glieder von der Kongregation auszuschließen, wenn sie sich des in sie gesetzten Zutrauens unwürdig bezeigten.

Bei bevorstehenden Erneuerungen der Deputirten konnten die Gemeinderäthe, nach eingeholter Genehmigung der Regierung, zu neuen Wahlen schreiten, jedoch unbeschadet ihrer Berufsgeschäfte und Dienstzeit. Die Deputirten erhielten den Rang von kaiserlichen Regierungsräthen. Die Kongregation hatte sich mit Vertheilung und Registrirung der vom Hofe ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern, mit Fortsetzung des noch nicht beendigten Steueranschlags der Distrikte, mit Untersuchung der Gemeinde-Ausgaben und Lasten, mit Vertheilung der Militärleistung auf das Land, nach richtigem Verhältnisse, im Kriege, wie im Frieden, mit Oberaufsicht auf Brücken, Dämme, Straßen, welche nicht der Staat selbst schon

unter seine Obhut genommen, endlich mit den Wohlthätigkeits-Anstalten und deren Einkünfte-Verwaltung, als den vorzüglichsten Gegenständen ihrer Wirksamkeit, zu beschäftigen. Gleichwohl war der Charakter dieser Wirksamkeit ein mehr berathender, als entscheidender, und sie unterlag mancherlei Beschränkungen. Sie war beschränkt auf den Vortrag von Bedürfnissen, Wünschen und Bitten der Nation, und auf Gutachten über die an sie deßhalb von oben gemachte Anfragen. Sie konnte weder Verordnungen erlassen, noch Steuern und Auflagen erheben, noch irgend eine der gesetzlichen drei Gewalten in eigenem Namen ausüben. Die Berathschlagungen sollten nur mit Zustimmung des Kaisers veröffentlicht werden können. Die übrigen Artikel des Abschnittes über die Central-Kongregation betrafen die Art der Verhandlungen, den Rang der Mitglieder, die Form der Protokolle und das Verhältniß zu den Provinzial-Kongregationen.

Die Provinzial-Kongregationen wurden in jedem Hauptorte der betreffenden Provinzen gebildet; der königliche Delegat oder dessen Stellvertreter war ihr Vorsitzer. Die Mitglieder dazu wurden ungefähr nach denselben Grundsätzen, wie die der Central-Kongregation, gewählt; doch fanden hinsichtlich der Wahlfähigkeit, zumal was Einkünfte und Güterbesitz betraf, einige Ermäßigungen statt. Die Delegaten leiteten die Wahlen bei Erneuerungen. Die Verrichtungen der Provinzial-Kongregationen drehten sich hauptsächlich um das Steuergeschäft der Provinz, um die ökonomische Verwaltung der Städte und Gemeinden, um Wasserbauten, Straßen und Wohlthätigkeits-Anstalten. Ihr Verhältniß zur Central-Kongregation und an solche zu stellenden Anträge, Vorschläge, Gutachten waren auf gehörige Weise festgesetzt. Das erstemal ernannte der Monarch selbst die Mitglieder; später sollten je drei Kandidaten

für erledigte Deputirtenstellen bezeichnet, der Central-Kongregation übermacht und vom Gubernium bestätigt, die Entscheidung jedoch, falls Anstände sich ergäben, vom Hofe unmittelbar gefällt werden *).

Es läßt sich begreifen, daß diese Art von Verfassung, welche weder dem Prinzipe der Volkssouveränität huldigte, noch die Nation einen, den Theorieen des konstitutionellen Staatsrechtes entsprechenden Antheil an dem öffentlichen Leben und an der Staatsverwaltung nehmen ließ, bei den Patrioten Italiens wie bei den Liberalen des Auslandes geringen Anklang fand und Manchen sogar wie Hohn erschien, da sie Dinge, welche sich auch in absoluten, jedoch nicht rein-despotischen Monarchieen von selbst verständen, durch ein förmliches Staatsgrundgesetz erst versprochen und in Kraft gesetzt würden. Der österreichische Beobachter widerlegte diese entgegengesetzten Meinungen, welche mit gebieterischer Empfindlichkeit größere Rechte für die Italiener begehrten, durch nachstehende Bemerkungen: „Die Selbstständigkeit ist bei dem jetzigen Kulturgrade des Volkes von Italien, wo eigentlich die wahren Elemente dazu gänzlich fehlen, ein leeres Wort, und diejenigen, die davon sprechen, vermögen weder ihre Ideen klar zu machen, noch sich selbst davon Rechenschaft zu geben. Bei genauerer Forschung überzeugt man sich bald, daß es mit all' dem Gerede gar keine Gefahr habe, und die Polizei ergreift das klügste Mittel, jeden ungehindert seine Meinung äussern zu lassen. Die Majorität des Volkes und der höheren Stände fühlt sehr richtig die Gerechtigkeit und Milde, welche die Grundlage der österreichischen Regierung sind, und welche die große Anhänglichkeit der Unterthanen an das Kaiserhaus hervorgebracht ha-

*) Politz: Europ. Verfassungen. B. II.

ben. Die Verständigen vergeben also gern einen gewissen Mangel an Thätigkeit und Regsamkeit, die freilich eine Wohlthat wäre, sich aber niemals erzwingen oder künstlich erzeugen läßt."

Zu Ende des Jahres 1815 hatte Mailand das Glück, den alten Herrscher und dessen Gemahlin wieder in seinen Mauern zu empfangen. Die Stimmung des Volkes war von einer Art, als hätte niemals hier die Fahne der Republik und des Königs Napoleon I. von Italien gewehet. Mit dem nächsten Monate des folgenden Jahres trat die neue Regierung in's Leben: oder löste vielmehr das bisher bestandene, provisorische Gubernium ab. Sie bestand aus dem Grafen Saurau, als Präsidenten, aus einem Vice-Präsidenten und zehn Gubernialräthen. Der Kaiser ernannte ausser diesen bald darauf auch verschiedene Großwürdenträger, um die edlen Häuser der neuen, oder vielmehr der alten Ordnung zu gewinnen. Maaßregeln von hohem Nutzen für das Land, oder doch für einzelne Stände, erwarben ihm Volksthümlichkeit und fesselten die Betreffenden näher an das Interesse der Dynastie; so z. B. die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Seidenwaaren und andere Begünstigungen des Handels, so die bedeutende Unterstützung hülfsbedürftiger Priester. Auch im geistlichen Departemente blieb Franz I. den Grundsätzen K. Josephs II. und des Staatsrathes Lorenz getreu. Bürgerliche erhielten die Bischofsstellen von Mantua und Lodi; den Priestern ward untersagt, künftig zu Prüfungen oder Weihen nach Rom zu reisen, oder mehr als den vierten Theil ihres Einkommens für das Pallium dem heiligen Vater zu schenken. Mit Verdruß sah der römische Stuhl solch' gallikanische Grundsätze Wurzel fassen, ohne daß er es wagen durfte, dem Willen Sr. apostolischen Majestät etwas anderes, als fruchtlose Vorstellun-

gen entgegen zu halten; desto eifriger predigten seine Söiden insgeheim und öffentlich wider die Regierung und benutzten im Widerspruch mit ihren sonstigen Prinzipien, selbst die Elemente politischen Parteigeistes, um ihrer Empfindlichkeit Ausfluß zu verschaffen. Allein die Gubernien wachten und sorgten vor.

Sie wachten und handelten kräftig so zu Venedig, als zu Mailand, damals, als Brodtheurung und Hungersnoth gefährliche Bewegungen unter dem Volke hervorriefen und die stolzen Nobilis Miene machten, solche Stimmung für ihre Zwecke zu benützen. Eine starke Besatzung verhütete, daß der Löwe von St. Marco sich wieder aufrichte. Es herrschte in Venedig in den Jahren 1815 und 1816 große Sterblichkeit; ein Theil der reicheren Kaufleute wanderte nach Triest aus, welches dem Handel größere Vortheile sicherte, als das marinelose, verlassene Venedig, dessen jetzige Lage, verglichen mit ehemaliger Herrlichkeit, oftmal dem Wanderer Stoff genug zu ernsten Betrachtungen und dem Dichter zu Elegieen darbot.

Der neu errichtete Orden der eisernen Krone, dessen erster Kanzler der hochverdiente Graf Bellegarde wurde, leitete manche schlimme Gesinnungen aus den höheren Klassen der Gesellschaft ab. Das Censur-Kollegium zu Mailand beobachtete den Geist des Widerstands, der etwa aus dem Bürger- und Gelehrtenstande gegen die Ordnung der Dinge hervorkommen dürfte; ungar'sche und teutsche Regimenter (während die italienischen in teutschen Staaten kasernirt waren) hüteten den Gehorsam der Massen. Die Polizei verbesserte sich zusehends; aber sie verhinderte dennoch nicht, daß des Vicekönigs Gepäcke bei Brescia durch Sznezzaguette geplündert, und Beichtvater, Podesta und Gefangenwärter durch Fra Diavolo im Kerker selbst aus der Welt geschafft wurden. Ersterer, in der Schule der Banditen des Kirchenstaates gebildet, seitdem Held der

Romantik und Tonkunst geworden, rühmte sich der Urheberschaft von nicht weniger denn siebenunddreißig Mordthaten. Solche Dinge waren noch ein Vermächtniß der guten, alten Zeit, welche durch die Revolution verdrängt worden.

Das Justizwesen erhielt zu Anfang des Jahres 1818 ebenfalls wesentliche Verbesserungen. In der Hauptstadt jeder Provinz leitete ein Tribunal erster Instanz die laufenden Geschäfte und eine Stadt-Prätur besorgte die Gegenstände der Administration und der niedern Polizei. In Mailand selbst zählte man zwei Präturen. Ausser den Hauptstädten verwalteten diese in den übrigen auch die Justiz. Das Merkantil- und Marine-Tribunal zu Venedig entschied über Angelegenheiten, welche Schifffahrt und Handel betrafen.

Als Vicekönig des lombardisch-venetianischen Reiches war erst provisorisch der Erzherzog Anton nach Italien gekommen; im Jahre 1818 löste ihn, zu solcher Würde bleibend ernannt und mit ziemlich ausgedehnten Vollmachten, der Erzherzog Rainer ab, ein Prinz von fester aber gemäßigter Gesinnung, voll Gerechtigkeit und Kunstliebe. Er brachte neues Leben in alle Verhältnisse des Staats- und Privatlebens mit. Nützliche Anstalten jeder Art und großartige Bauten verdankten ihm ihr Daseyn und entsprachen dem Volksgeiste der Italiener. Der Graf Strassoldo und der Feldmarschall Bubna, ersterer in der Eigenschaft als Regierungs-Präsident und somit als Nachfolger Saurau's, dieser als Oberbefehlshaber der Truppen des Königreichs. Graf Goeß dagegen erhielt die Statthalterschaft von Venedig.

Das andere, wichtige Königreich Illyrien, im August 1815 schon in's Leben getreten, zählte unter seinen Bestandtheilen: das Herzogthum Krain, die Grafschaft Görz, das Küstenland und längere Zeit noch auch das ungarische Littorale und

den Antheil an Provinzial-Kroatien (welche jedoch später mit dem Königreiche Ungarn wieder vereinigt wurden); sodann: die Bezirke des ehemaligen Königreichs Italien, Cividale, Gradiska, und den Klagenfurter-Kreis, bisher zu Inner-Oesterreich gehörig. Auch dieser Staat ward künftig durch zwei Gubernien verwaltet, deren eines für Kärnthen und Krain, das andere für das Küstenland, für Görz, Gradiska und die kroatische Parzelle niedergesetzt worden. Die Bestimmung der Formen dieser Verwaltung selbst, so wie der Verfassung, war einer späteren Zeit vorbehalten. Illyrien ward für die Gesammtmonarchie eine reiche Kornkammer, eine bequeme Rhede für Schifffahrt und Handel, und ein großer Werbplatz für kräftiges Kriegsvolk.

Tyrol, das mit Erinnerungen an glorreiche Thaten und zahllose Opfer aus mehr denn einer Periode des langen Kampfes mit der Revolution hervorging, hatte unter allen Provinzen des Kaiserstaates die meisten Ansprüche auf Dankbarkeit und Anerkennung zu machen. Franz I. beschäftigte sich bald nach dem Frieden mit Verbesserung seiner Konstitution. Das Patent vom 24. März 1816 erklärte: es sollte dieselbe auf die Grundlagen der alten Privilegien und Freiheitsbriefe, mit denjenigen Reformen, welche die veränderten Zeitverhältnisse und Volksbedürfnisse erheischten, eingerichtet und wieder hergestellt werden. Allen vor der Abtretung des Landes im Jahr 1805 immatrikulirt gewesenen Stiftern und Kapiteln, die jetzt noch beständen, sicherte man das Recht der Landstandschaft zu. Vier Stände wurden nach wie vor auf dem Landtage repräsentirt, auch in Trient und Brixen. Die Stelle des Landhauptmanns versah für die Zukunft der jeweilige Landesgubernator, wie weiland unter Joseph II. und Leopold II. *). Der Landes-

*) Dieser Punkt hatte einen Hauptgegenstand der Zerwürfnisse beider

herr behielt sich das Besteuerungsrecht in seinem ganzen Umfange vor; die jährliche Ausschreibung der Grundsteuer sollte den Ständen in Form von Postulaten mitgetheilt werden; Bitten und Vorstellungen gingen entweder unmittelbar an den Monarchen selbst oder an das Landesgubernium. Deputationen der Stände wurden nur nach ausdrücklich zuvor eingeholter, allerhöchster Bewilligung bei Hofe zugelassen. Die Tilgung der öffentlichen Schuld, die Vertheidigung des Landes und die Wahl der Abgeordneten waren ebenfalls zugesichert und bestimmt. Alle Beschlüsse des Landtags oder des Ausschusses unterlagen der Genehmigung des Kaisers; die Versammlungen bestanden aus einem großen Ausschusse und einer perennirenden Aktivität. Ersterer stellte die eigentlichen Stände vor und war aus dreizehn Mitgliedern zusammengesetzt; seine Arbeiten konnte er jedoch nicht ohne ein landesherrliches Konvokatorium beginnen, mußte sie auf die Erklärung des Guberniums, welche den Landtag geschlossen erklärte, für beendigt halten, und in den Sessionen dem jeweiligen Landshauptmann das Vorsitz-Amt einräumen.

Eine „perpetuirliche Aktivität," bestehend aus „vier Vokalen" und ebenfalls vom Landshauptmann präsidirt, leitete von Insbruck aus die den Ständen anvertrauten Geschäfte; die Stände genossen das Recht, die alte Uniform mit dem Zeichen des heiligen Martins von Tours zu tragen.

Diese Auszeichnung war freilich ein geringer Ersatz für die einst großen Freiheiten, welche die Grafschaft besessen, und für die wichtigen Rechte, welche sie ausgeübt. Der Kaiser

---

Monarchen mit der gefürsteten Grafschaft gebildet; Leopold sah sich genöthigt, nachzugeben und die Trennung beider Stellen zu bewilligen.

erklärte in der ersten feierlichen Ständeeröffnung im Jahr 1816, welche er in Person vornahm, wie dieß alles zusammenhänge, und wie der unter so vieler Anstrengung erfochtene Friede auf die natürlichen Bedürfnisse der Staaten künftig gegründet seyn müsse; er weckte die glänzenden Erinnerungen an der Tyroler Biederkeit und Treue; er vertraute dieser auch ferner, als einem der mächtigsten Bollwerke der Monarchie; er forderte sie auf, dieses sein Vertrauen auf ihre Gesinnung ungeschwächt zu erhalten und nie vom Geiste ihrer Väter abzuweichen. Auch über die also ermäßigte Verfassung Tyrols und dessen neue Verhältnisse zum Kaiserstaat lauteten die Urtheile im Lande sehr verschieden. Der aller Verstellung unzugängliche Geist des Volkes machte schon jetzt bisweilen in bitteren Klagen über verkürzte Rechte und unerfüllte Verheißungen sich Luft; hie und da nahmen diese Klagen selbst einen heftigen Charakter und eine grelle Farbe an. Aber der Widerspruch verstummte vor dem mächtigeren Instinkte altgewöhnten Gehorsams und manche warme Patrioten ergaben sich mit Entsagung in die Nothwendigkeit. Darüber waren fast im In- und Auslande die Meinungen ziemlich einstimmig, daß die Lasten, welche den Tyrolern aufgebürdet wurden, allzuunverhältnißmäßig drückten, und die gute alte Zeit, von welcher doch die Restauration unabläßig sprach, auch hier nicht in ihrem ganzen Umfange hergestellt worden war.

Das Fürstbisthum Salzburg, das Innviertel und die Parzellen des Hausrucksviertel wurden in anständiger Form von Baiern ebenfalls übergeben, nicht ohne glänzende Selbstapologieen der bisherigen Verwaltung und der großen unter Maximilian Josephs Scepter genossenen Wohlthaten. Der Kaiser verhieß auch diesem Theile der Monarchie die

alte Verfassung zurück, mit Vorbehalt der durch die Neuzeit gebotenen Ermäßigungen.

Ungarns Stände hatten vom April 1815 an mehr als eine Gelegenheit gefunden, dem Systeme der Regierung, in so weit es in den Organismus dieses Reiches eingriff, hartnäckig sich zu widersetzen. Die 10,000 Rekruten, die 12 Reserve-Bataillone und die 7 Millionen Metzen Getreides, welche als Beitrag zum erneuerten Kampfe wider Napoleon angesonnen worden, verschiedene Einrichtungen und Abänderungen in der Landesgesetzgebung und Verwaltung, welche dem Kabinete zeitgemäß geschienen, die Einführung der Grundsteuer und des Stempelpapiers, sowie die Niedersetzung eines Wechselgerichtes stießen auf gleich große Schwierigkeiten; man fand sie in dem einen und anderen Punkte zäher oder nachgiebiger, je nachdem von oben Garantieen dargeboten wurden für die Gravamina der Nation, oder für das, was der Stolz des Magnatismus als solche geltend zu machen beliebte *).

Kaiser Franz I. suchte durch persönliche Gegenwart und selbst beschwerliche Reisen allenthalben der Unterthanen Begeisterung für seine Person, sein Haus, seine Regierung und deren System zu entfachen, die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen zu erforschen, möglichen Wünschen entgegenzukommen unmögliche dagegen gehörig zu beleuchten. Seine bloße Erscheinung, seine väterlich-einfache Sprache, endlich seine aus dem Gemüthe genommenen und an's Gemüth gerichteten Gründe wirkten nicht selten mehr, denn alle Patente der Hofkanzlei und alle Artikel des österreichischen Beobachters.

Seine Diplomatie und seine Familienverhältnisse wußten mit Kunst und Würde auf's neue sich ineinander zu verweben. Ein Traktat mit Baiern vom 14. April 1814 regelte die noch

*) Venturini: 1814 — 1818.

verwickeltgebliebenen Beziehungen zu diesem Nachbarstaate; die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Karoline Auguste, deren Ehebund mit dem Kronprinzen Wilhelm von Würtemberg wieder aufgelöst worden, und welche nunmehr die vierte der Frauen Franz's I. ward *), begründete ein innigeres Verhältniß zwischen den beiden bisher mehr feindlichen oder doch kalt einander gegenübergestandenen Höfen. Sie wurde auch für den künftigen Geist der innern Staats-Verwaltung Baierns bedeutungsvoll und konnte als ein neuer Sieg der Politik des Fürsten Metternich, welcher durch Wrede hier gewirkt hatte, betrachtet werden. Der Fürst machte dadurch den bisherigen Gegner seines Systemes, Montgelas, schachmatt. Von den Töchtern des Kaisers selbst wurde die eine, die Erzherzogin Klementine, an den Prinzen Leopold von Salerno, zweiten Sohn des Königs Ferdinand von Neapel, eine andere, Leopoldine, dagegen, an den Kronprinzen von Portugal und Brasilien, Don Pedro d' Alcantara, damals in Rio-Janeiro bereits von revolutionären Stürmen umgeben, (freilich nicht ohne einigen Kampf des Vaterherzens) verehlicht. Der Sohn des Gefangenen auf St. Helena und Marie Louisens, Napoleon Franz Karl, vom Könige von Rom und Erbprinzen von Parma zum Herzoge von Mödling, sodann von Reichstadt heruntergesetzt, lebte, unter sorgfältiger Aufsicht und der Bildung tüchtiger Erzieher anvertraut, vom kaiserlichen Großvater und dem Fürsten Metternich zärtlich gepflegt, in der Kaiserburg. Seine Oheime, Jerome Bonaparte, Ex-König von Westphalen und Louis Bonaparte, Ex-König von Holland, sowie seine Muhmen, die Ex-Königin Karoline Mu-

*) Die dritte, Maria Ludovica, Beatrice d'Este war am 7. April 1816 zu Verona gestorben.

rat von Neapel und die Ex-Fürstin Elise Bacchiocchi genossen in den österreichischen Staaten Schutz und Ruhe. Als die Prinzessin von Wales, Karoline Amalie, auf ihren romantischen Wanderungen auch Wien berührte, beobachtete der Hof eine den Umständen angemessene Rücksicht der Politik und der Schicklichkeit. Appony in Paris, Esterhazy in London, Lebzeltern in Petersburg, Saurau in Madrid, Buol-Schauenstein in Frankfurt am Mayn waren die Männer der Diplomatie bei den auswärtigen Mächten *). Ein für die Menschheit nicht so fast durch die Wirksamkeit der Stellung als durch die Erinnerung an die Werke eines der edelsten Geister wichtiges Ereigniß war der Tod des 87jährigen Vice-Präsidenten, von Sonnenfels, welcher am 26. April 1827 erfolgte. Die Geschichte wird es nimmermehr vergessen, daß dieser Mann vor Maria Theresia so lange auf den Knieen gelegen, bis sie verhieß, die Folter in ihrem Reiche abzuschaffen. Solche That war unstreitig höhern und bleibendern Ruhmes werth, als ein ganzer Feldzug der berühmtesten Kriegshelden mit vielen gewonnenen Schlachten.

Indem wir die Berichte und Betrachtungen über diesen Zeitraum der österreichischen Gesammtmonarchie schließen und den Einfluß derselben auf die teutschen Bundesverhältnisse zu schildern, für das Kapitel, welches von diesen handelt, uns vorbehalten, bemerken wir zugleich, daß die Darstellung des wissenschaftlich-geistigen Lebens und seine Hemmungen an einem anderen Orte im Zusammenhange nachfolgen wird. Namentlich wird sodann der wichtige Punkt des Büchernachdruckes, der Censur-Anstalt und des Gelehrtenwesens in Oesterreich abgehandelt werden.

*) Buchholz: VII.

Achtes Kapitel.

Preußens Lage und Stellung nach den Befreiungskriegen. — Die Finanzen und der Staatskredit. — Das Heerwesen.

Mit Oesterreich an Unglück, Beharrlichkeit und Ruhm konnte Preußen in jeder Hinsicht sich messen; mit bedeutend geringerer Seelenzahl, ja beinahe bloß mit einem Viertheil der Bevölkerung Oesterreichs, war es früher schon in den Kampf gezogen, und alle Klassen der Bevölkerung, die Jugend voran, hatten eine Kraft entwickelt, von der man, bei genauer Vergleichung der Umstände, kaum ein ähnliches Beispiel hat. Die Entschädigungen für die der Sache Europa's gebrachten Opfer waren gering, und, im Verhältniß zu demjenigen, was Oesterreich theils sich genommen, theils erhalten, in keinem Verhältniß. Wiewohl seinen Staatsmännern schon zur Zeit des Kongresses und später noch oft, Vorwürfe genug, besonders von den Franzosen und ihren Anhängern, über egoistisches Benehmen und eigenmächtiges Zugreifen, auf Kosten Dritter, gemacht worden sind, so würde es doch schwer halten zu beweisen, daß Preußen als vorzüglich begünstigt bei dem Geschäfte der großen Ländervertheilung betrachtet werden könnte. Sowohl die Eifersucht Oesterreichs, welches gar zu mächtig den durch moralische und kriegerische Kräfte ohnehin bedeutsamen Nachbar nimmermehr neben sich haben konnte, als die Rachsucht der

französischen Diplomatie, welche die Demüthigung der großen Nation durch den König von Tilsit und den erworbenen Heldenruhm selbst unter den Bourbons ihm nicht verzeihen konnte, trugen daran die meiste Schuld; dann kamen auch noch die Verhältnisse mit Rußland hinzu, welche seine Ansprüche sehr oft beengten, da K. Alexander I. einerseits vieles für sich selbst ansprach, anderseits jedoch die Rolle des Großmüthigen gegen die Franzosen spielte. Allein man sah die Politik beider Kabinete als eine und dieselbe an, und hielt daher alles, was der eine empfing, als auch dem Andern gegeben. Endlich muß noch der Gerechtigkeitssinn K. Friedrich Wilhelms III. mit unter die Hauptursachen gerechnet werden, welche Preußen beim Kongresse abgehalten haben, seine hohe, überaus günstige Stellung zu benutzen, und, stark durch den Beistand der Patrioten von ganz Teutschland, der denkenden zumal, die es jeden Augenblick durch den Zauber von ein paar Worten zu Verbündeten und Schicksalsgenossen gewinnen konnte, energischer aufzutreten, reichlicher sich zu bedenken. So seltsam hatte die alte Stimmung in Teutschland gegen Preußen, das wegen seiner Pfiffe einst so geschmähte, wegen seines Baslerfriedens gehaßte, wegen seines 15. Oktobers verachtete, sich geändert, daß auch alte Gegner, theils in Bewunderung der entwickelten Heldenkraft, theils weil sie das Schicksal des Vaterlandes in seinen Händen glaubten, es nicht groß und mächtig genug wünschen konnten.

Die Männer, welche zu Wien die Interessen der preußischen Monarchie zu vertheidigen hatten, wurden vielfach mit hartem Tadel verfolgt und nicht nur eifrige Patrioten aus dem Volke und der Schriftstellerwelt, sondern selbst hochgestellte Personen, wie der Freiherr von Stein, der Feldmarschall Blücher, und der bisherige General-Guberna-

tor der Rheinprovinzen, Justus Gruner, ließen ihrer Bitterkeit über vereitelte Hoffnungen und fehlerhafte Politik freien Zug. Des Erstgenannten Stellung, dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg gegenüber, war noch schroffer und feindseliger, als die, welche er gegen den Fürsten Metternich eingenommen hatte. Wie die Empfindungen über Hardenberg in dem verdienstvollen Staatsmanne, welcher um diese Zeit bereits von der Stelle eines Chefs der General-Verwaltung, wie überhaupt von allen Staatsgeschäften sich zurückgezogen hatte, noch widerwärtiger gesteigert wurden, jemehr der Staatskanzler in seiner Weise, die preußische Monarchie frisch zu gestalten, beharrlich fortfuhr, werden wir weiter unten darthun. Der Feldmarschall zeigte herben Schmerz über den Verlust von so manchem, durch diplomatischen Gänsekiel, was sein und seiner Tapferen Schwert gewonnen. Oftmal trugen seine Aeusserungen sogar das Gepräge der Unvorsicht; aber seine soldatische Ironie verschmähete alle Rücksichten, und für die Aufrichtigkeit seines Tadels sprachen seine Verdienste. Der starre Gruner, welcher in seinem Freunde Görres ein tüchtiges Sprachrohr für seine Ansichten, Wünsche und Plane erhalten hatte, offenbarte seinen Widerwillen gegen die neuen Traktate und die Folgen ihres Systems mehr in vertrauterem Kreise. Auch der Freiherr von Gagern, welchen man bereits um diese Zeit (theilweise) beschuldigte, daß er an der Spitze einer Art von Verschwörung gegen die neue Ordnung, oder doch von Mißvergnügten, stehe, klagte, wo es thunlich war, den Fürsten Metternich als denjenigen an, welcher das Schmiegen und Assimiliren in Dingen, die sich wenig ähnlich, zu leiten, und mit der ihm eigenen Verführungskunst das preußische Kabinet zu überlisten gewußt habe, wodurch beide Großmächte zugleich und ganz Teutschland mitbeschädigt

worden *). Die Nationalpartei in Preußen, welche zu Wien mit ihren Entwürfen durchgefallen, sah seitdem Gneisenau, Grolman, Humboldt, Bülow u. A. als ihre Hauptstützen im Staatsrathe des Königes an.

Eine merkwürdige Erscheinung blieb es immer, daß Preußen, welches den Kampf wider Napoleon in der Hauptkrise vorzugsweise entschieden hatte, nicht einmal soviel erhielt, als der Kaiser der Franzosen ihm vor dem Feldzuge 1806 und 1807 vergönnt hatte **); wieviel ihm hieran nach den Traktaten von 1814 und 1815 gefehlt, ist in der Geschichte des Kongresses erzählt worden. Trotz aller Versuche konnte dieser Ausfall von keiner Seite her gedeckt werden. Zu Ende des Jahres 1816 besaß Preußen auf einem Gebiete, das in seinen beiden Haupttheilen, dem nördlichen und südlichen, blos durch einen schmalen Strich zusammenhing und von muthwilligen Schriftstellern daher oftmals mit einem Ameisenkörper verglichen worden ist, nicht mehr denn 9,822,000 Seelen, welche jedoch während des Zeitraums von achtzehn Jahren zu einer Zahl von über zwölf Millionen sich vermehrten ***).

So sehr Preußen aber auch an Gebietumfang und Seelenzahl, an Landabrundung und natürlichen Hülfsquellen hinter Oesterreich zurück stand, so war es doch glücklicher als dieses in Ordnung seiner Finanzen und seiner Staatsschuld. Mit rühmlicher Eile ordnete es gleich nach Beendigung des Krieges, welcher so furchtbare Summen verschlungen, die Ein-

*) Letzteres gründet sich auf die Briefe des Frhrn. v. Stein an Gagern; ersteres größtentheils auf mündliche Mittheilungen sicherer Personen.

**) Nach dem Erwerbe von Hannover (für die abgetretenen Besitzungen Anspach, Cleve und Neufchatel) zählte es 10,629,780 Seelen.

***) Venturini. — Hasselt.

ziehung der Werthzeichen, deren Erschaffung Zeiten der Noth auch hier geboten hatten. Ihr Kurs hob sich dermaſſen, daß das Papier nicht nur dem baaren Gelde gleich stand, sondern daß sogar Aufgeld bezahlt wurde. Sowohl die Besoldungen der Staatsdiener, als die Zinsen der Staatsschuld, welche schon das Edikt vom 27. Oktober für unaufkündbar erklärt hatte, wurden mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit bezahlt. Natürlich war der Schatz unter solchen Umständen nicht sehr gefüllt; allein das große Vertrauen, welches der wiedererstärkte Staat nach Aussen, wie nach Innen, durch solches Verfahren einflößte, überwog auch den reichsten Schatz und gab ihm eine desto selbstständigere Haltung, bei der es möglich ward, die Hauptkraft für den Wiederaufbau des seit 1806 Zerstörten, für gründliche Heilung mancher, nunmehr anerkannten Gebrechen, und für neue Schöpfungen im Geiste der Zeit und im Interesse der Monarchie zu verwenden.

Das Kriegswesen, die erste Lebensfrage und Lebensbedingung für Preußen, bildete den nächsten Gegenstand angestrengter Sorgfalt der Regierung. Der König hatte noch von Paris aus, an Heer und Nation auf rührende Weise seinen Dank für die der Dynastie und dem Vaterlande geleisteten Dienste ausgesprochen; der preußische Krieger war mit einem erhöhten Selbstgefühl seines Werthes heimgekehrt, welchen auch der tiefverwundete Stolz des Franzosen, durch einen glühenden Haß, in unfreiwilliger Bewunderung anerkannte. Die Regierung suchte den Geist, welchem so Großes gelungen, durch eine feste und volksthümliche Einrichtung des Heerwesens bleibend zu fesseln. Zu dem Ende war noch im Jahre 1814 das neue Gesetz, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste erschienen. In demselben waren folgende Grundsätze und Bestimmungen enthalten: Die allgemeine Anstrengung des

preußischen Volkes allein, ohne Unterschied und ohne Ausnahme, hat die Befreiung des Vaterlandes bewirkt; diese Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, welchen Preußen errungen, können nur auf gleichem Wege fortbehauptet werden. Demnach sollen die Einrichtungen, welche den glücklichen Erfolg hervorgebracht, auch für die Zukunft die Grundgesetze der neuen Kriegsverfassung bilden und als Grundlagen für alle Kriegsinstitute dienen. In der gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der ganzen Nation liegt die sicherste Bürgschaft für dauerhaften Frieden. So soll denn das stehende Heer nicht mehr, wie ehedem, die einzige bewaffnete Macht des Staates bilden, sondern nur einen Theil, wenn gleich den vorzüglichsten; denn dieser umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen der Kriegsmacht und ist in steter Bereitschaft, in's Feld zu rücken, auch dient er zugleich als Kriegs-Bildungsschule für die ganze Nation. Die anderen Abtheilungen bestehen aus der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots, so wie aus dem allgemeinen Landsturm. Die Pflicht, zur Vertheidigung des Vaterlandes im stehenden Heer und in der Landwehr zu dienen, beginnt mit Vollendung des zwanzigsten Jahres. Jenes besteht aus denen, welche, auf weitere Beförderung hoffend, sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen; aus Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienste widmen wollen, ohne eine Prüfung bestehen zu können, und aus einem Theile der jungen Mannschaft vom zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre, dessen Größe das Bedürfniß bestimmt. Drei Jahre bleibt die Mannschaft des stehenden Heeres fortwährend unter der Fahne. Die beiden folgenden aber, wird sie, auf den Fall, daß kein Krieg ausbricht, nach ihrer Heimath entlassen. Jünglingen, welche sich den Wissenschaften und einer höheren Ausbildung widmen, wird gestattet, im Falle sie sich gehörig darüber aus-

zuweisen und ihre Ausrüstung selbst zu bestreiten im Stande sind, schon vom siebzehnten Jahre an bis zum zwanzigsten, nach ihrer Wahl den Dienst im stehenden Heere anzutreten und zwar bei welcher Waffengattung und bei welchem Regimente sie es wünschen, und denselben binnen einem Jahre zu vollenden.

Die Landwehr des ersten Aufgebotes, welche dazu bestimmt ist, das stehende Heer in Kriegszeiten sowohl im Inn- als Auslande zu verstärken, begreift alle junge Männer vom zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre, welche nicht schon im stehenden Heere dienen; ferner jene, die zu Jägern und Schützen ausgebildet worden; sodann die Mannschaft vom sechsundzwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigsten Jahre. In Friedenszeiten wird die Landwehr auf doppelte Weise geübt; einmal zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in ihrer Heimath, nach welcher sie, Kriegesfälle ausgenommen, entlassen worden ist; einmal des Jahrs in größeren Abtheilungen und in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres, welche zu dem Ende auf die Sammelplätze der Landwehr rücken. Die Landwehr des zweiten Aufgebotes ist dazu bestimmt, in Kriegszeiten die Besatzung der Festungen entweder in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres oder im Nothfall auch allein zu bilden, und auch wohl dasselbe im Felde verstärken. In ihr dienen Alle, die aus dem stehenden Heer und aus der Landwehr des ersten Aufgebotes heraustreten, und überhaupt alle Waffenfähige bis zum zurückgelegten neununddreißigsten Jahre. Da sie zum größten Theil aus schon gedienten Männern besteht, so wird sie in Friedenszeiten nur in ihrer Heimath und nur in kleinen Abtheilungen geübt. Der Landsturm endlich tritt nur in dem Augenblicke, wo ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht und auf be-

sondern Befehl des Königes zusammen. Er umfaßt alle Männer bis zum fünfzigsten Jahre, welche nicht in das stehende Heer oder in die Landwehr eingereiht sind; sodann alle, welche aus letzterer ausgetreten; endlich alle rüstigen Jünglinge vom siebzehnten Jahre an. Der Landsturm selbst theilt sich in Bürger-Kompagnien, welche in den größeren Städten, und in Land-Kompagnien, welche in den mittleren und kleinen Städten, so wie auf dem flachen Lande gebildet werden sollten.

In die neue Heereinrichtung war sichtbar manches von der französischen, zumal durch Napoleon gegründeten, übergegangen; doch blieben den preußischen Kriegsmännern viel eigenthümliche Verdienste genug, um die Sache auf eine Höhe von Vervollkommnung zu bringen, auf welcher sie selbst von den ehemaligen Meistern, den Franzosen, in neuester Zeit anerkannt und bewundert worden sind.

Auch für die wissenschaftliche Bildung des Heeres geschah mancherlei; für gediegene Auswahl von Subjekten zu Offiziersstellen wirkte die bei jedem Regimente aufgestellte Prüfungs-Kommission; das Rechnungswesen und die Unterweisung der Soldaten erhielten eine geregeltere Gestalt. Die alte Taktik verschwand beinahe gänzlich.

Aber nicht gänzlich verschwanden die alten Vorurtheile, namentlich bei dem stehenden Heere gegenüber der Landwehr, und bei den adeligen Offizieren gegenüber den bürgerlichen. Ueber die Vorzüge des Berufes und Standes ergaben sich oftmal bittere Zwiste; jeder Theil forderte den Hauptruhm der Befreiung des Volkes für sich allein an, und ein aristokratisches Gefühl der Ueberlegenheit kriegerischen Werthes und ihrer höheren Bedeutsamkeit, aus der Natur der Dinge leicht erklärlich, bewegte einzelne Abtheilungen der Linie. Diese Reibungen nahmen bisweilen einen fast allgemeinen Charakter an und

gaben Veranlassung zu bedauernswerthen Auftritten. Die Regierung, in ruhiger Würde über den Parteien sich haltend, half, überdieß hiezu auch durch die Nothwendigkeit getrieben, dadurch ab, daß von den Landwehroffizieren nur ein besoldeter Stab zurückblieb.

Die Anordnung über die Freiwilligen, und die Art und Weise, wie der Staat den Wissenschaften und ihren Beflissenen seine Achtung bezeigte, während er alle Jugendkräfte für den ehrenvollen Beruf der Vertheidigung des Vaterlandes zu benutzen trachtete, gewann den allgemeinsten Beifall der Gebildeten. Noch mehr that es die Verfügung, durch welche sämmtliche Stadtgemeinden des Königreiches angehalten wurden, den Soldaten, welche in den beiden Befreiungsfeldzügen gedient und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hatten, unentgeldlich das Bürgerrecht zu ertheilen. Der König ehrte seine tapfere Landwehr auch dadurch, daß die Offizierswahl ihr selbst, wie bisher, heimgestellt blieb; doch mußte die Wahl auf die achtungswertheften Pflichtigen des Kreises fallen; sie ward als eine Ehrensache der gebildeten Klasse hingestellt. Nur die Ernennung des Bataillons-Kommandanten und eine Art von Ephorat hinsichtlich der übrigen Offiziere hatte der Monarch sich vorbehalten. Sodann ward auch nicht nur ein Theil der Landwehr mit zur königlichen Garde gezogen, sondern es traten auch die Prinzen des Hauses selbst als Oberbefehlshaber an die Spitze mehrerer ihrer Waffengattungen der Landwehr. *) Wenn nach diesem allem die Kluft so durch mächtige, frühere, nicht so leicht zerstörbare, oder nach dem Aufhören gemeinsamer Noth frisch sich einstellende Vorurtheile keineswegs ganz ausgefüllt wurde, so anerkannte man doch im Volke willig den besseren Geist,

*) Venturini: XIII. 131. 142.

welcher die Regierung belebte und konnte von der Zeit, mit mehr Recht als bisher, eine innigere Verschmelzung der verschiedenen Stände der Gesellschaft erwarten, deren jeder die Unentbehrlichkeit und den Werth des andern während drangsalvoller Jahre kennen gelernt hatte. Die Fragen über stehendes Heer und Landwehr wurden noch lange lebhaft erörtert, und auch andere teutsche Patrioten nahmen, da die Grundsätze und die Anwendung ein gemeinsames Interesse für alle Staaten Teutschlands darboten, warmen Theil daran. Während man über die Beibehaltung einer verhältnißmäßig allzu großen Zahl stehenden Heeres klagte, hegte man zu Gunsten der Landwehr allzu ungemessene Wünsche, deren Erfüllung einerseits den Zweck aller Bewaffnung, die Sicherheit des Staates, selbst gefährdet, anderseits aber die Kräfte desselben erschöpft haben würde. Die verschiedenartigsten Theorien und die heftigsten Leidenschaften ließen nicht selten bei der merkwürdigen Debatte sich vernehmen; die Techniker brachten, wenn alle übrigen Gründe versiegt, die Laien durch Argumente von Unkunde des behandelten Gegenstandes zum Schweigen. Die Wärme, womit ein Theil Patrioten der Landwehr das Wort redete, erregte nach und nach sogar den Verdacht der Staatsgewalt über den etwaigen Gebrauch, welcher von dem allernützlichsten, aber zugleich allergefährlichsten Institute, unter gedenkbaren Umständen, gemacht werden könne und wolle. *)

*) Unter den ausgezeichneten Männern, welche in dieser Periode über stehende Heere und Nationalbewaffnung als Schriftsteller sich ausließen, nennen wir beispielsweise v. Rotteck, Arndt und Schmidt. Auch der alles traktirende de Pradt (in seinem Congrès de Vienne II.) ließ sich salbungsvoll darüber vernehmen und gab den betreffenden Regierungen angemessene Verhaltungsregeln.

Achtes Kapitel.

Preußens Lage und Stellung nach den Befreiungskriegen. — Die Finanzen und der Staatskredit. — Das Heerwesen.

Mit Oesterreich an Unglück, Beharrlichkeit und Ruhm konnte Preußen in jeder Hinsicht sich messen; mit bedeutend geringerer Seelenzahl, ja beinahe bloß mit einem Viertheil der Bevölkerung Oesterreichs, war es früher schon in den Kampf gezogen, und alle Klassen der Bevölkerung, die Jugend voran, hatten eine Kraft entwickelt, von der man, bei genauer Vergleichung der Umstände, kaum ein ähnliches Beispiel hat. Die Entschädigungen für die der Sache Europa's gebrachten Opfer waren gering, und, im Verhältniß zu demjenigen, was Oesterreich theils sich genommen, theils erhalten, in keinem Verhältniß. Wiewohl seinen Staatsmännern schon zur Zeit des Kongresses und später noch oft, Vorwürfe genug, besonders von den Franzosen und ihren Anhängern, über egoistisches Benehmen und eigenmächtiges Zugreifen, auf Kosten Dritter, gemacht worden sind, so würde es doch schwer halten zu beweisen, daß Preußen als vorzüglich begünstigt bei dem Geschäfte der großen Ländervertheilung betrachtet werden könnte. Sowohl die Eifersucht Oesterreichs, welches gar zu mächtig den durch moralische und kriegerische Kräfte ohnehin bedeutsamen Nachbar nimmermehr neben sich haben konnte, als die Rachsucht der

französischen Diplomatie, welche die Demüthigung der großen Nation durch den König von Tilsit und den erworbenen Heldenruhm selbst unter den Bourbons ihm nicht verzeihen konnte, trugen daran die meiste Schuld; dann kamen auch noch die Verhältnisse mit Rußland hinzu, welche seine Ansprüche sehr oft beengten, da K. Alexander I. einerseits vieles für sich selbst ansprach, anderseits jedoch die Rolle des Großmüthigen gegen die Franzosen spielte. Allein man sah die Politik beider Kabinete als eine und dieselbe an, und hielt daher alles, was der eine empfing, als auch dem Andern gegeben. Endlich muß noch der Gerechtigkeitssinn K. Friedrich Wilhelms III. mit unter die Hauptursachen gerechnet werden, welche Preußen beim Kongresse abgehalten haben, seine hohe, überaus günstige Stellung zu benutzen, und, stark durch den Beistand der Patrioten von ganz Teutschland, der denkenden zumal, die es jeden Augenblick durch den Zauber von ein paar Worten zu Verbündeten und Schicksalsgenossen gewinnen konnte, energischer aufzutreten, reichlicher sich zu bedenken. So seltsam hatte die alte Stimmung in Teutschland gegen Preußen, das wegen seiner Pfiffe einst so geschmähte, wegen seines Baslerfriedens gehaßte, wegen seines 15. Oktobers verachtete, sich geändert, daß auch alte Gegner, theils in Bewunderung der entwickelten Heldenkraft, theils weil sie das Schicksal des Vaterlandes in seinen Händen glaubten, es nicht groß und mächtig genug wünschen konnten.

Die Männer, welche zu Wien die Interessen der preußischen Monarchie zu vertheidigen hatten, wurden vielfach mit hartem Tadel verfolgt und nicht nur eifrige Patrioten aus dem Volke und der Schriftstellerwelt, sondern selbst hochgestellte Personen, wie der Freiherr von Stein, der Feldmarschall Blücher, und der bisherige General-Guberna-

tor der Rheinprovinzen, Justus Gruner, ließen ihrer Bitterkeit über vereitelte Hoffnungen und fehlerhafte Politik freien Zug. Des Erstgenannten Stellung, dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg gegenüber, war noch schroffer und feindseliger, als die, welche er gegen den Fürsten Metternich eingenommen hatte. Wie die Empfindungen über Hardenberg in dem verdienstvollen Staatsmanne, welcher um diese Zeit bereits von der Stelle eines Chefs der General-Verwaltung, wie überhaupt von allen Staatsgeschäften sich zurückgezogen hatte, noch widerwärtiger gesteigert wurden, jemehr der Staatskanzler in seiner Weise, die preußische Monarchie frisch zu gestalten, beharrlich fortfuhr, werden wir weiter unten darthun. Der Feldmarschall zeigte herben Schmerz über den Verlust von so manchem, durch diplomatischen Gänsekiel, was sein und seiner Tapferen Schwert gewonnen. Oftmal trugen seine Aeusserungen sogar das Gepräge der Unvorsicht; aber seine soldatische Ironie verschmähete alle Rücksichten, und für die Aufrichtigkeit seines Tadels sprachen seine Verdienste. Der starre Gruner, welcher in seinem Freunde Görres ein tüchtiges Sprachrohr für seine Ansichten, Wünsche und Plane erhalten hatte, offenbarte seinen Widerwillen gegen die neuen Traktate und die Folgen ihres Systems mehr in vertrauterem Kreise. Auch der Freiherr von Gagern, welchen man bereits um diese Zeit (theilweise) beschuldigte, daß er an der Spitze einer Art von Verschwörung gegen die neue Ordnung, oder doch von Mißvergnügten, stehe, klagte, wo es thunlich war, den Fürsten Metternich als denjenigen an, welcher das Schmiegen und Assimiliren in Dingen, die sich wenig ähnlich, zu leiten, und mit der ihm eigenen Verführungskunst das preußische Kabinet zu überlisten gewußt habe, wodurch beide Großmächte zugleich und ganz Teutschland mitbeschädigt

worden *). Die Nationalpartei in Preußen, welche zu Wien mit ihren Entwürfen durchgefallen, sah seitdem Gneisenau, Grolman, Humboldt, Bülow u. A. als ihre Hauptstützen im Staatsrathe des Königes an.

Eine merkwürdige Erscheinung blieb es immer, daß Preußen, welches den Kampf wider Napoleon in der Hauptkrise vorzugsweise entschieden hatte, nicht einmal soviel erhielt, als der Kaiser der Franzosen ihm vor dem Feldzuge 1806 und 1807 vergönnt hatte **); wieviel ihm hieran nach den Traktaten von 1814 und 1815 gefehlt, ist in der Geschichte des Kongresses erzählt worden. Trotz aller Versuche konnte dieser Ausfall von keiner Seite her gedeckt werden. Zu Ende des Jahres 1816 besaß Preußen auf einem Gebiete, das in seinen beiden Haupttheilen, dem nördlichen und südlichen, blos durch einen schmalen Strich zusammenhing und von muthwilligen Schriftstellern daher oftmals mit einem Ameisenkörper verglichen worden ist, nicht mehr denn 9,822,000 Seelen, welche jedoch während des Zeitraums von achtzehn Jahren zu einer Zahl von über zwölf Millionen sich vermehrten ***).

So sehr Preußen aber auch an Gebietumfang und Seelenzahl, an Landabrundung und natürlichen Hülfsquellen hinter Oesterreich zurück stand, so war es doch glücklicher als dieses in Ordnung seiner Finanzen und seiner Staatsschuld. Mit rühmlicher Eile ordnete es gleich nach Beendigung des Krieges, welcher so furchtbare Summen verschlungen, die Ein-

*) Letzteres gründet sich auf die Briefe des Frhrn. v. Stein an Gagern; ersteres größtentheils auf mündliche Mittheilungen sicherer Personen.

**) Nach dem Erwerbe von Hannover (für die abgetretenen Besitzungen Anspach, Cleve und Neufchatel) zählte es 10,629,780 Seelen.

***) Venturini. — Hasselt.

ziehung der Werthzeichen, deren Erschaffung Zeiten der Noth auch hier geboten hatten. Ihr Kurs hob sich dermassen, daß das Papier nicht nur dem baaren Gelde gleich stand, sondern daß sogar Aufgeld bezahlt wurde. Sowohl die Besoldungen der Staatsdiener, als die Zinsen der Staatsschuld, welche schon das Edikt vom 27. Oktober für unaufkündbar erklärt hatte, wurden mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit bezahlt. Natürlich war der Schatz unter solchen Umständen nicht sehr gefüllt; allein das große Vertrauen, welches der wiedererstärkte Staat nach Aussen, wie nach Innen, durch solches Verfahren einflößte, überwog auch den reichsten Schatz und gab ihm eine desto selbstständigere Haltung, bei der es möglich ward, die Hauptkraft für den Wiederaufbau des seit 1806 Zerstörten, für gründliche Heilung mancher, nunmehr anerkannten Gebrechen, und für neue Schöpfungen im Geiste der Zeit und im Interesse der Monarchie zu verwenden.

Das Kriegswesen, die erste Lebensfrage und Lebensbedingung für Preußen, bildete den nächsten Gegenstand angestrengter Sorgfalt der Regierung. Der König hatte noch von Paris aus, an Heer und Nation auf rührende Weise seinen Dank für die der Dynastie und dem Vaterlande geleisteten Dienste ausgesprochen; der preußische Krieger war mit einem erhöhten Selbstgefühl seines Werthes heimgekehrt, welchen auch der tiefverwundete Stolz des Franzosen, durch einen glühenden Haß, in unfreiwilliger Bewunderung anerkannte. Die Regierung suchte den Geist, welchem so Großes gelungen, durch eine feste und volksthümliche Einrichtung des Heerwesens bleibend zu fesseln. Zu dem Ende war noch im Jahre 1814 das neue Gesetz, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste erschienen. In demselben waren folgende Grundsätze und Bestimmungen enthalten: Die allgemeine Anstrengung des

preußischen Volkes allein, ohne Unterschied und ohne Ausnahme, hat die Befreiung des Vaterlandes bewirkt; diese Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, welchen Preußen errungen, können nur auf gleichem Wege fortbehauptet werden. Demnach sollen die Einrichtungen, welche den glücklichen Erfolg hervorgebracht, auch für die Zukunft die Grundgesetze der neuen Kriegsverfassung bilden und als Grundlagen für alle Kriegsinstitute dienen. In der gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der ganzen Nation liegt die sicherste Bürgschaft für dauerhaften Frieden. So soll denn das stehende Heer nicht mehr, wie ehedem, die einzige bewaffnete Macht des Staates bilden, sondern nur einen Theil, wenn gleich den vorzüglichsten; denn dieser umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen der Kriegsmacht und ist in steter Bereitschaft, in's Feld zu rücken, auch dient er zugleich als Kriegs-Bildungsschule für die ganze Nation. Die anderen Abtheilungen bestehen aus der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots, so wie aus dem allgemeinen Landsturm. Die Pflicht, zur Vertheidigung des Vaterlandes im stehenden Heer und in der Landwehr zu dienen, beginnt mit Vollendung des zwanzigsten Jahres. Jenes besteht aus denen, welche, auf weitere Beförderung hoffend, sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen; aus Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienste widmen wollen, ohne eine Prüfung bestehen zu können, und aus einem Theile der jungen Mannschaft vom zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre, dessen Größe das Bedürfniß bestimmt. Drei Jahre bleibt die Mannschaft des stehenden Heeres fortwährend unter der Fahne. Die beiden folgenden aber, wird sie, auf den Fall, daß kein Krieg ausbricht, nach ihrer Heimath entlassen. Jünglingen, welche sich den Wissenschaften und einer höheren Ausbildung widmen, wird gestattet, im Falle sie sich gehörig darüber aus-

zuweisen und ihre Ausrüstung selbst zu bestreiten im Stande sind, schon vom siebzehnten Jahre an bis zum zwanzigsten, nach ihrer Wahl den Dienst im stehenden Heere anzutreten und zwar bei welcher Waffengattung und bei welchem Regimente sie es wünschen, und denselben binnen einem Jahre zu vollenden.

Die Landwehr des ersten Aufgebotes, welche dazu bestimmt ist, das stehende Heer in Kriegszeiten sowohl im Inn- als Auslande zu verstärken, begreift alle junge Männer vom zwanzigsten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre, welche nicht schon im stehenden Heere dienen; ferner jene, die zu Jägern und Schützen ausgebildet worden; sodann die Mannschaft vom sechsundzwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigsten Jahre. In Friedenszeiten wird die Landwehr auf doppelte Weise geübt; einmal zu gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in ihrer Heimath, nach welcher sie, Kriegesfälle ausgenommen, entlassen worden ist; einmal des Jahrs in größeren Abtheilungen und in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres, welche zu dem Ende auf die Sammelplätze der Landwehr rücken. Die Landwehr des zweiten Aufgebotes ist dazu bestimmt, in Kriegszeiten die Besatzung der Festungen entweder in Verbindung mit Theilen des stehenden Heeres oder im Nothfall auch allein zu bilden, und auch wohl dasselbe im Felde verstärken. In ihr dienen Alle, die aus dem stehenden Heer und aus der Landwehr des ersten Aufgebotes heraustreten, und überhaupt alle Waffenfähige bis zum zurückgelegten neununddreißigsten Jahre. Da sie zum größten Theil aus schon gedienten Männern besteht, so wird sie in Friedenszeiten nur in ihrer Heimath und nur in kleinen Abtheilungen geübt. Der Landsturm endlich tritt nur in dem Augenblicke, wo ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht und auf be-

sondern Befehl des Königes zusammen. Er umfaßt alle Männer bis zum fünfzigsten Jahre, welche nicht in das stehende Heer oder in die Landwehr eingereiht sind; sodann alle, welche aus letzterer ausgetreten; endlich alle rüstigen Jünglinge vom siebzehnten Jahre an. Der Landsturm selbst theilt sich in Bürger-Kompagnien, welche in den größeren Städten, und in Land-Kompagnien, welche in den mittleren und kleinen Städten, so wie auf dem flachen Lande gebildet werden sollten.

In die neue Heereinrichtung war sichtbar manches von der französischen, zumal durch Napoleon gegründeten, übergegangen; doch blieben den preußischen Kriegsmännern viel eigenthümliche Verdienste genug, um die Sache auf eine Höhe von Vervollkommnung zu bringen, auf welcher sie selbst von den ehemaligen Meistern, den Franzosen, in neuester Zeit anerkannt und bewundert worden sind.

Auch für die wissenschaftliche Bildung des Heeres geschah mancherlei; für gediegene Auswahl von Subjekten zu Offiziersstellen wirkte die bei jedem Regimente aufgestellte Prüfungs-Kommission; das Rechnungswesen und die Unterweisung der Soldaten erhielten eine geregeltere Gestalt. Die alte Taktik verschwand beinahe gänzlich.

Aber nicht gänzlich verschwanden die alten Vorurtheile, namentlich bei dem stehenden Heere gegenüber der Landwehr, und bei den adeligen Offizieren gegenüber den bürgerlichen. Ueber die Vorzüge des Berufes und Standes ergaben sich oftmal bittere Zwiste; jeder Theil forderte den Hauptruhm der Befreiung des Volkes für sich allein an, und ein aristokratisches Gefühl der Ueberlegenheit kriegerischen Werthes und ihrer höheren Bedeutsamkeit, aus der Natur der Dinge leicht erklärlich, bewegte einzelne Abtheilungen der Linie. Diese Reibungen nahmen bisweilen einen fast allgemeinen Charakter an und

gaben Veranlassung zu bedauernswerthen Auftritten. Die Regierung, in ruhiger Würde über den Parteien sich haltend, half, überdieß hiezu auch durch die Nothwendigkeit getrieben, dadurch ab, daß von den Landwehroffizieren nur ein besoldeter Stab zurückblieb.

Die Anordnung über die Freiwilligen, und die Art und Weise, wie der Staat den Wissenschaften und ihren Beflissenen seine Achtung bezeigte, während er alle Jugendkräfte für den ehrenvollen Beruf der Vertheidigung des Vaterlandes zu benutzen trachtete, gewann den allgemeinsten Beifall der Gebildeten. Noch mehr that es die Verfügung, durch welche sämmtliche Stadtgemeinden des Königreiches angehalten wurden, den Soldaten, welche in den beiden Befreiungsfeldzügen gedient und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hatten, unentgeldlich das Bürgerrecht zu ertheilen. Der König ehrte seine tapfere Landwehr auch dadurch, daß die Offizierswahl ihr selbst, wie bisher, heimgestellt blieb; doch mußte die Wahl auf die achtungswerthesten Pflichtigen des Kreises fallen; sie ward als eine Ehrensache der gebildeten Klasse hingestellt. Nur die Ernennung des Bataillons-Kommandanten und eine Art von Ephorat hinsichtlich der übrigen Offiziere hatte der Monarch sich vorbehalten. Sodann ward auch nicht nur ein Theil der Landwehr mit zur königlichen Garde gezogen, sondern es traten auch die Prinzen des Hauses selbst als Oberbefehlshaber an die Spitze mehrerer ihrer Waffengattungen der Landwehr. *) Wenn nach diesem allem die Kluft so durch mächtige, frühere, nicht so leicht zerstörbare, oder nach dem Aufhören gemeinsamer Noth frisch sich einstellende Vorurtheile keineswegs ganz ausgefüllt wurde, so anerkannte man doch im Volke willig den besseren Geist,

*) Venturini: XIII. 131. 142.

welcher die Regierung belebte und konnte von der Zeit, mit mehr Recht als bisher, eine innigere Verschmelzung der verschiedenen Stände der Gesellschaft erwarten, deren jeder die Unentbehrlichkeit und den Werth des andern während drangsalvoller Jahre kennen gelernt hatte. Die Fragen über stehendes Heer und Landwehr wurden noch lange lebhaft erörtert, und auch andere teutsche Patrioten nahmen, da die Grundsätze und die Anwendung ein gemeinsames Interesse für alle Staaten Teutschlands darboten, warmen Theil daran. Während man über die Beibehaltung einer verhältnißmäßig allzu großen Zahl stehenden Heeres klagte, hegte man zu Gunsten der Landwehr allzu ungemessene Wünsche, deren Erfüllung einerseits den Zweck aller Bewaffnung, die Sicherheit des Staates, selbst gefährdet, anderseits aber die Kräfte desselben erschöpft haben würde. Die verschiedenartigsten Theorien und die heftigsten Leidenschaften ließen nicht selten bei der merkwürdigen Debatte sich vernehmen; die Techniker brachten, wenn alle übrigen Gründe versiegt, die Laien durch Argumente von Unkunde des behandelten Gegenstandes zum Schweigen. Die Wärme, womit ein Theil Patrioten der Landwehr das Wort redete, erregte nach und nach sogar den Verdacht der Staatsgewalt über den etwaigen Gebrauch, welcher von dem allernützlichsten, aber zugleich allergefährlichsten Institute, unter gedenkbaren Umständen, gemacht werden könne und wolle. *)

*) Unter den ausgezeichneten Männern, welche in dieser Periode über stehende Heere und Nationalbewaffnung als Schriftsteller sich aussließen, nennen wir beispielsweise v. Rotteck, Arndt und Schmidt. Auch der alles traktirende de Pradt (in seinem Congrès de Vienne II.) ließ sich salbungsvoll darüber vernehmen und gab den betreffenden Regierungen angemessene Verhaltungsregeln.

Merkwürdig war, — und dieß kann den Maaßstab darbieten, wie schwer die Widersprüche und Ansichten der Menschen von den Lenkern der Staaten, selbst bei gutem Willen, oft mit einander vereinigt werden können, — daß Viele die Nachtheile eines langen Friedens für den kriegerischen Geist und die unpraktische Bedeutsamkeit der Landwehr für entscheidende Krisen, somit auch die Gefahr eines in ähnlicher Lage, wie Preußen, sich befindenden Staates, ohne ein sehr starkes stehendes Heer, zu entwickeln wußten, während noch mehrere in dem Systeme der Forterhaltung des stehenden Heeres einen förmlichen Plan und eine Verschwörung wider das Volk und dessen gesetzliche, errungene oder noch zu erringende, Freiheiten ersahen. Während die Landwehrmänner der Jahre 1813—1815 selbst nur ungern die Fahne verließen, unter welcher sie so viel Ruhm gewonnen, und zu ihren bürgerlichen Geschäften zurückkehrten, behauptete man von dritter Seite wiederum: daß sie nach langer Ruhe in Friedenszeiten eben so ungern die bürgerlichen Geschäfte und Verhältnisse mit dem Dienste, den Waffen und den Strapazen des Lagers vertauschen würden; somit sey das Landwehrsystem ein keinen Zweck, weder des Krieges, noch des Friedens ganz erfüllendes, sondern vielmehr ein beiden hinderliches Zwitterding. Ueber den Landsturm selbst und die darüber in dem Kriegsgesetz erlassene Verfügung urtheilten preußische Stimmen in herben Glossen. Sie nannten ihn das letzte Rettungsmittel der Verzweiflung, von dem zu wünschen sey, daß weder Preußen, noch Teutschland jemals sein bedürfen möge. *)

*) Dresch. V. 64. 65.

Neuntes Kapitel.

Die Verfassungsarbeit und die Partheien. — Die Reaktion. — Der Tugendbund. — Die Schmalzische Denunziation und die geheimen Verbindungen.

Da Finanzen und Heerwesen, die beiden wesentlichen Lebensbedingungen eines Staates, wie Preußen, in so geordnetem Zustande sich befanden, schien das dritte Nothwendige, und nach dem Urtheile eines großen Theils der Zeitgenossen Allernothwendigste, die Nationalverfassung, weder fern, noch schwierig mehr. Schon die Staatsmänner, welche die preußische Monarchie von ihrem tiefen Fall im Jahr 1806 und 1807 aufzurichten sich bemüht und für eine künftige Periode mittelst durchgreifender Reformen vorgearbeitet, hatten mit dem Plan zu einer solchen längst sich herumgetragen. Das Edikt vom 27. Oktober 1810 enthielt die ersten öffentlichen Spuren davon; so das zweite, vom 7. September 1811, ließ solche Ideen noch deutlicher hervorblicken; die Kabinetsordre vom 17. November 1813 erregte förmliche Hoffnungen, zum mindesten für eine vorläufige National-Repräsentation.

Diese Repräsentation, welche in der That bald darauf zusammentrat, kennte jedoch, wie es sich denn auch bald auswies, blos als eine Versammlung von Notabeln zur Ausgleichung der Kriegslasten und zur Erhaltung der Grundbesitzer betrachtet werden. Ihr Organismus war folgender: die Pro-

vinzial-Regierungen beriefen in sämmtlichen Kreisen Wahlversammlungen ein und ordneten Wahlkollegien an; dieselben ernannten, wiewohl ziemlich unter Leitung jener Regierungen, die Repräsentanten der Ritterschaftsbezirke, der Residenzstadt und der übrigen Hauptstädte, der ländlichen und bäuerlichen Grundbesitzer. Ihre Berathungen gingen nach einer Geschäftsordnung vor sich, welche nicht sie selbst, sondern die Regierung ihnen entworfen hatte; die Ergebnisse derselben erhielten nicht die Kraft von Beschlüssen, sondern blos von Gutachten.

Die Versammlung, wie von der Natur ihrer Zusammensetzung und ihrer Befugnisse zu erwarten war, kam über keinen der vier Punkte in's Reine, welche die Regierung ihrer Erörterung unterworfen hatte; weder über die Ausgleichung der Kriegslasten und die Erhaltung der Grundbesitzer, noch über die Eigenthumsverleihungen an die Bauern, deren Abfindung mit den Grundherren und die Zerstückelung der Güter. Die Aristokratie legte zur Zeit noch allzuviele Hindernisse in den Weg und hemmte die freie Aeußerung des volksfreundlichen Willens der obersten Staatsgewalt. Rücksichten von gebieterischer Natur veranlaßten sie, nicht nur durch das Edikt vom 4. Julius 1814 theilweise in die Verhandlungen unmittelbar und von Amtswegen einzugreifen, sondern sie wehrten ihr auch, die Bekanntmachung der Arbeiten der interimistischen National-Repräsentation durch den Druck zu gestatten; sie besorgte demnach selbst einen amtlichen Bericht darüber, ohne durch denselben das in seinen Erwartungen getäuschte Publikum trösten zu können.

Dieselben Männer, denen das große Werk der Wiedergeburt des kräftigen Volksgeistes so gut gelungen, überzeugten den durch Natur und Anlage zu allem Besseren empfänglichen Monarchen leicht von der Nothwendigkeit, daß eine Nation, welche

so mannhaft für ihre Befreiung sich erwiesen, mannhafterer Behandlung und der Freiheit werth sey. Des Königs eigene Gesinnung war jederzeit fern von Anwandlungen der Willkühr oder von Vorliebe zu ihr geblieben; darum folgte er gerne dem Zuge des Herzens, wie der Zeit, und die berühmte Verordnung vom 22. Mai 1815 erschien, des Inhalts:

„Die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtung erreichen läßt. Damit sie jedoch desto fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchem Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reichs, dauerhaft bewährt werde, haben Wir beschlossen:

1) Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. 2) Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; da aber, wo gegenwärtig keine vorhanden, solche anzuordnen. 3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. 4) Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen. 5) Es ist ohne

Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen, die aus Eingesessenen der Provinzen und aus einsichtsvollen Staatsbeamten bestehen soll. 6) Diese Kommission soll sich beschäftigen: mit der Organisation der Provinzialstände, mit der Organisation der Landes-Repräsentation, mit der Ausarbeitung der Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. 7) Sie soll am ersten September dieses Jahres zusammentreten. 8) Unser Staats-Kanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Kommission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder derselben, und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen."

Preußen und ganz Teutschland nahmen mit ungemessenem Jubel diese königliche Verheißung auf. Aber auch der Partheigeist erhob sich für und wider, mit den seltsamsten Ideen, Wünschen, Ansprüchen, Hoffnungen und Befürchtungen. „Es rührte sich Alles — schreibt Venturini — die besonnene Vernunft, wie die stürmische Leidenschaft, der ächtgediegene, doch bescheidene Patriotismus, wie der kecke Anspruch auf Verdienste, die das Vaterland allein gerettet haben sollten; die voreilige Neuerungssucht, wie die kalt überlegende, und nur höchst ungern aus dem alten Formengeleise weichende Routine-Weisheit; der steifsinnige Kastengeist, wie der frivole Sinn, der jeglichen Standesunterschied zernichtet, und alles Ungerade mit Haß, allenfalls auch mit Gewalt, gleich gemacht sehen wollte. Des edlen Königes heiliges Wort schien die schon lange glühenden Brandstoffe zu lichten Flammen anzufachen, und während die eine Parthei seufzend und warnend über zu voreilige Verheißungen bange Klagelieder anstimmte, jubelte die andere: daß endlich ein Schritt gethan sey, der, ohne die Nation mächtig zu verunwilligen, nicht wieder zurück gethan werden könnte."

Unter den Parteien, welche den Verfassungskampf mit mehr oder minder Ruhe oder Leidenschaftlichkeit kämpften, unterschied man deutlich Absolutisten und Stabilisten, theils aus Grundsatz und Ueberzeugung, theils aus Eigennutz und Behaglichkeit, Demokraten und Republikaner, wenn auch nicht mit offenbar ausgesprochener Tendenz, doch mit Theorien die dahin führten, konstitutionelle Monarchisten aus der französisch-englischen Schule mit einem Zwei-Kammernsystem und weitmöglichsten Konzessionen, endlich Patrioten und Unitarier, welche eine preußische Verfassung als Grundstein einer kräftigen, allgemeinen, national-germanischen, somit auch einer konstitutionellen, Föderation der verschiedenen teutschen Staaten, Preußen an der Spitze, betrachteten. Daneben gab es noch eine aristokratische Partei, welche zwar eine Verfassung, aber mit so vielen Begünstigungen des Adels, als nur immer erreichbar wünschte, und welche freie Institutionen daher zu einem Stützpunkte von Kastenanmaaßungen, wie in früherer Zeit, formen zu können, der sichern Hoffnung lebten, und eine despotisch-liberale, centralistische, welche Licht, Freiheit und Recht einzig von oben herab, versenden, kurz alles für das Volk, aber nichts durch das Volk geschehen lassen wollte; sie war der Rumpf der s. g. Schule Friedrichs des Großen, und zählte große Talente und energische Charaktere; aber sie anerkannte in blinder Verehrung dessen, was ehemals groß und heilsam gewesen, nicht, wie die jetzige Zeit Rockschößen und Haarzopf entwachsen sey, und wie durch andere Kräfte und Mittel die Zwecke der Menschheit sich gestalten müßten.

Die Anhänger dieser letzteren Schule übten noch großen Einfluß auf die Meinung und auf die Staats-Verwaltung. Aber stärker durch ihre moralische Kraft, durch ausgezeichnete Verdienste, durch den Glanz mancher Namen, durch

die Erinnerung an noch frische Verdienste und durch zahlreiche Verzweigung war die Partei des Tugendbundes.

Dieser vielgepriesene und vielgeschmähte, erst insgeheim, sodann offen wirkende, endlich mysteriös in den Hintergrund zurückgetretene, patriotische Verein war gleich nach dem unglücklichen Tilsiterfrieden entstanden und zu Milderung des namenlosen Elendes in Folge der vorhergegangenen Kriegsgräuel, zu Wiederbelebung der geistigen und moralischen Kraft des Volkes und zu Ersetzung der materiellen und politischen Verluste des preußischen Staates gestiftet worden. Die Königin Louise vielherrlichen Andenkens, eine Frau, in welcher Schönheit, Anmuth, Liebenswürdigkeit, Verstand, Mannessinn und Vaterlandsliebe um den Rang sich gestritten, galt als die vorzüglichste Urheberin. Scharnhorst, Stein*), York, Gneisenau, Fichte, Humboldt, Schleyermacher, Niebuhr, Arndt, Krug, Schill, Rühs, Jahn und viele andere der berühmtesten Männer Preußens befanden sich neben Prinzen des Hauses, in der Reihe seiner Mitglieder. Er verkündete einen offenen, sittlich-wissenschaftlichen und einen geheimen, patriotisch-restauratorischen Zweck. In der Eigenschaft als ersterer erkannte ihn die Regierung durch eine förmliche Kabinetsordre an; sie erhielt von Zeit zu Zeit das Verzeichniß seiner Mitglieder und Berichte über seine Leistungen. Der Zugang zu ihm wurde sehr erleichtert; jeder unbescholtene Mann, ohne Ansehen des Standes und der Religion, welcher nach Einsicht und Prüfung des Grundgesetzes, den Zwecken des Vereines und der Sache des Hauses Hohenzol-

*) Eigentlich war der Freiherr und damalige Minister, nicht aktives, aber dennoch soviel als Mitglied und des Bundes eifrigster Beschützer. Mit seiner Vertreibung aus dem Ministerium verlor derselbe seine Hauptstütze.

lern Treue schwur, erhielt die Aufnahme als Mitglied. Doch mußte er wirklicher Unterthan des Königes von Preußen seyn. Bewogen ihn später Gründe zum Wiederaustritt, so stand ihm dieser frei; aber auch der Verein übte das Recht, Personen, die der Mitgliedschaft sich unwürdig gemacht, wieder auszuschließen.

Das Heranblühen des Tugendbundes und die vielen aus ihm hervorgegangenen Reformen in allen Zweigen des Staates, sowie die Veränderungen in allen Verhältnissen des Volkslebens und der neue Aufschwung des Nationalgeistes machte die französischen Behörden in den abgerissenen und die Wächter in den noch besetzten Provinzen oftmal stutzig; sie durchschauten bald das in den Grundsätzen des Vereins, wie in den Aeusserungen der öffentlichen Stimme feindselige Element gegen Frankreich; aber sie konnten weder seine Ausbreitung noch seine Thätigkeit hindern. Ganz Ost- und West-Preußen, Pommern und Schlesien, theilweise auch die Mark, wurden von seinem frisch-kräftigen Hauche erfüllt. Die französischen Sendlinge und die einheimischen Späher machten Napoleon von der daraus seiner Herrschaft in diesem Lande drohenden Gefahr vertraut. Als der Hof und der leitende Ausschuß des Tugendbundes mit ihm von Königsberg nach Berlin zurückgekehrt, kamen daher diplomatische Noten geschärften Inhalts gegen das friedensstörerische Walten dieses Vereins, und Friedrich Wilhelm mußte dem Willen des stärkeren Siegers sich fügen; der Tugendbund wurde für aufgehoben erklärt, und den Mitgliedern schleuniges Auseinandertreten befohlen; zugleich mußten alle Akten und Arbeiten an das Staatsarchiv abgeliefert werden. Die Mitglieder leisteten Gehorsam, lösten den Verein, der Form nach, auf; aber sein Geist und seine Grundsätze wirkten im Geheimen fort und ein gemeinsames Band hielt auch ferner alle

bisherigen Theilnehmer, auch ohne förmliche Statuten, Sitzungen und Arbeiten, nah und ferne verbunden. Er schliff, umsichtig aber kraftvoll, für und für am Rachefchwert wider die fremde Usurpation. Feile Menschen, an dieselbe verkauft, oder sonst von kleinlicher, oder furchtsamer, oder ehrgeizig-neidischer Gesinnung, machten diejenigen, welche als Fortsetzer des unterbrochenen Werkes im Geheimen galten, der Regierung selbst nun verdächtig und wußten auf übertriebene Weise die Gefahren zu schildern, welche ihr wegen des Verhältnisses zu Frankreich von dieser Seite neu erwachsen dürften. Die kühne That des Majors von Schill und das ebenso verwegene Unternehmen des Herzogs von Braunschweig Oels gaben diesen Einflüsterungen Gewicht. Der Hof wurde strenger gegen die Tugendbündner. Das Jahr 1813 enthüllte endlich ganz die Thätigkeit des Vereins und deren glorreiche Früchte. Die Nation selbst bewahrte ihm hochachtungsvolle Dankbarkeit *).

Die Tugendbündner, die Konstitutionellen, die Reaktionäre und die Aristokraten, unter welchen vier Hauptbenennungen die vielfarbigen Parteien und Coterien vorzugsweise begriffen und bezeichnet waren, überhäuften einander gegenseitig mit bitteren Vorwürfen und Anklagen. Allein der Sturm ward nicht so fast von Seite der ersteren zwei, als von Seite der letzteren erregt. Die Reaktion, welcher die starre Aristokratie sich angeschlossen, trat in dem Pu-

*) Ueber den Tugendbund vgl. die Schrift Krugs: das Wesen und Wirken des s. g. Tugendbundes und anderer angeblicher Bunde; — sodann: Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereines, nebst Abfertigung seiner Gegner. — Entlarvung der s. g. demagogischen Umtriebe, von Rechtlieb Zeitgeist. — Schätzbare Notizen über einzelne Mitglieder und ihr Wirken enthält auch das geistvolle Werk K. v. Woltmanns: Memoiren des Freiherrn von S — A.

blikum mit einem Manifeste auf, welches unter dem Namen der „Schmalzischen Denunziation" eine, in der Meinung des größten Theils der Nation berüchtigte Unsterblichkeit erhalten und durch die Leidenschaften, die sie aufregte und die Folgen, von denen sie begleitet war, dem Urheber einen persönlichen Haß zugezogen hat, wie nur selten noch bei einer politischen Parteischrift der Fall gewesen ist.

Theodor Schmalz, als Schriftsteller und Lehrer in Staatswissenschaft, Staatswirthschaft und mehreren Fächern der Jurisprudenz, sowie durch seine Denkwürdigkeiten des Grafen zu Schaumburg-Lippe dem Publikum vortheilhaft bekannt, gab, bei Anlaß der Berichtigung einer Stelle in Venturini's Fortsetzung der Bredow'schen Chronik *), eine Schrift heraus, betitelt: über politische Vereine, worin es den Anschein gewann, als wolle er die von dem preußischen Volke in den Befreiungs-Feldzügen bewiesene Begeisterung und Vaterlandsliebe herunterseßen. Er behauptete in dieser, durch das politische Journal nachgedruckten und durch mehrere andere Zeitungen und Zeitschriften weiter verbreiteten Abhandlung: er selbst sey im J. 1808 Mitglied des Tugendbunds gewesen und sogar zum Direktor der Abtheilung für die Mark gewählt worden, welche Würde er jedoch nicht angenommen, besonders aus dem Grunde, weil das Statutenbuch des Bundes neben umständlichen Gesetzen über einen bedeutungslosen Rang in den verschiedenen Sitzungen keine bestimmte Andeutung des Zwecks und seiner Gränzen wohl aber eine geheime Fehmpolizei enthalten haben sollte. Dagegen habe er von derselben Seite aus damals den Auftrag erhalten und angenommen, über die neuen gesetzlichen Einrichtungen volksthümliche Schrif-

*) Noch vom J. 1808.

ten zu fertigen, damit die aufgehobene Leibeigenschaft nicht für eine Aufhebung der Frohndienste und Patrimonialgerichte gehalten und Ideen entgegengearbeitet werde, welche zum Theil selbst durch Uebelwollende unter angesehenen Staatsbeamten genährt wurden. Hr. Schmalz erklärte ferner: durch Unterzeichnungen in den Stand gesetzt worden zu seyn, davon viele tausend Exemplare in die Hände des Volkes zu bringen. Dadurch stellte er sich selbst als gedungenen Parteischriftsteller hin, seine Farbe aber suchte er dadurch zu bezeichnen, daß er seit dem Beginne der französischen Revolution dem unseligen Unsinne (der Abschaffung von Feudallasten, Privilegien u. s. w.) entgegen zu arbeiten gesucht habe. Durch solches Geständniß, behauptete man, verrieth Hr. Schmalz sich selbst, daß er zum zweitenmal mit einer Arbeit, aus Auftrag gewisser Leute begriffen sey, nemlich dahin zu wirken, daß der damals aufgeregte patriotische Enthusiasmus als gefährlich hingestellt und obgleich man ihn früher als Mittel zum Sturze des Hauptfeindes gebraucht, nunmehr zur Ruhe gebracht werde, damit die Regierung, welche ihn selbst hervorgerufen, ihrem eigenen Werke mißtraue, und eine neue Scheidewand zwischen dem Könige und dem Volke sich aufthürme, welche durch gemeinsame Gefahren so eng miteinander verbunden worden.

Ausser dem obigen führte der Denunziant als besondere Merkmale der gefährlichen Bündler an: das leidenschaftliche Predigen des Franzosenhasses, die ungemessene Vorliebe für das Repräsentativsystem, das Vorspiegeln der Teutschheit, um die Eide vergessen zu machen, wodurch jeder seinem Fürsten verwandt sey. Indessen, meinte Schmalz, habe Teutschland nicht vor ihnen zu zittern. Allein, was seiner Anklage die Krone aufsetzte, war die Behauptung: Bei dem großen Aufschwung des Volkes zur Befreiung des Vaterlands habe keine Begei-

sterung, sondern überall nur ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl sich wahrnehmen lassen. Alles sey zu den Waffen geeilt und zu jeder Thätigkeit, gerade so, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst bei Feuerlärm eile. Die Verheißungen und Gesetze, wodurch man auf die Begeisterung des Volkes in den Jahren von 1807 — 1815 zu wirken suchte, wären sehr zwecklos, schädlich und unverbindlich gewesen, da nicht Begeisterung das Land rettete, sondern diese Befreiung zu bewirken, die Pflicht der Unterthanen und die schuldigste Wirksamkeit der regulären Truppen gewesen wäre. Gerade der durch jene Neuerung entstehende größere Mangel an Disciplin habe nur mehr geschadet, und es wäre viel besser gewesen, wenn gar keine Freiwilligen und keine Landwehr vorhanden, sondern wenn man alles, was dazu tauglich, unter die Linientruppen und die gehörige Subordination gesteckt hätte. Regiere sich doch der Stock viel besser als der Geist. Die gewählten Maaßregeln schadeten nur der guten Sache und dürften für die Folge noch mehr schaden, weil dem Volke Verheißungen gemacht worden, die man nicht erfüllen könne, die nur Anmaaßungen und Unzufriedenheit begründen, und sogar, wie sie wohlerworbene Rechte gefährdeten, zuletzt selbst dem Staate das größte Verderben bringen, kurz alle frühere Ordnung zerstören und umkehren würden.

Diese Denunciation, mit so kecker Angabe von Thatsachen auf die vagesten Gründe gestützt und mit noch verwegeneren Folgerungen, gehässigeren Verdrehungen, endlich mit solch' schaamloser Anklage selbst des Großartigen, wodurch der König und das Volk zugleich sich verherrlicht, erregte einen allgemeinen Unwillen und einen förmlichen Sturm, nicht nur in ganz Preußen, sondern selbst in einem großen Theile von Teutschland. Kräftige Kämpfer hoben den hingeworfenen Hand-

[illegible] auf. wie Niebuhr, Koppe, Wieland, und stell[illegible] [illegible] in kräftiger, klarer, offener und würdevoller Sprache, das Treiben Schmalz's in das gehörige Licht. Von [illegible] Seiten angegriffen, dieselben durch den Beweis des Da[illegible] der von ihm angeklagten Vereine zu begründen, erklärte [illegible] in einer zweiten Schrift, daß dieß nicht nöthig; es ge[illegible], wenn er nur für seine Person von der Wahrheit seiner [illegible] überzeugt sey; außerdem berufe er sich auf ein [illegible] und auf die Notorietät, sowie auf die [illegible] Statuten des Tugendbundes selbst, auf einen [illegible], den er selbst gelesen, auf Abschriften von [illegible], welche in Berlin zirkulirten, endlich auf das, was [illegible] zuverlässiger Reisender ihm erzählt und ein hoher [illegible] ihm bestätigt habe.

Mit so leichten und leichtfertigen Waffen gedachte Schmalz seine Sache durchzufechten oder seinen Rückzug zu decken. Es fehlte ihm jedoch nicht an rüstigen Freunden und Genossen, welche in politischen und litterarischen Zeitblättern, wie in eigenen Schriften, des Hartbedrängten sich annahmen, und in gereizterem feindseligem Tone die — Gemüth und Verstand in [illegible] Grade befriedigende Schrift — in Schutz nahmen und [illegible] über die geheimen politischen Vereine sich ausließen; [illegible] Fortsetzung einer sogenannten Teutschheit, welche seit einiger [illegible] jeden redlichen Teutschen beunruhigten, unter dem Vor[illegible]wande, für Teutschland eine Einheit, die es nie hatte, [illegible] nie haben kann, zurückzufordern, welche die ihnen so ver[illegible]te Einigkeit zu verhindern und Unruhen und Revolu[illegible] zu verbreiten suchten. Die Vertheidiger gingen so weit, [illegible] ihnen, in der Schrift gegen Niebuhr, sogar von [illegible] aktenmäßigen, Thatsachen sprach, ohne doch irgend [illegible]ühren zu können. Unter der Zahl dieser Vertheis-

biger zeichneten sich besonders von Cöln, Schwarnweber und Janke aus. Sie verhießen dem Publikum ein eigenes ausführliches Werk über die staatsgefährlichen Umtriebe tugendbündnerischer und anderer Neuerer; aber es ist niemals erschienen.

Die Fehde, welche Herr Schmalz angeregt, ergriff nicht nur die Hauptstadt, sondern alle Provinzen des Reiches. Die Regierung, besorgt über schädliche Folgen bei vermehrter Heftigkeit, eilte ins Mittel sich zu legen. Der König erließ deßhalb, unterm 6. Januar (1816) eine Kabinetsordre, des Inhalts: „Er selbst habe den Tugendbund genehmigt, als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften, welche die Gemüther im Unglück erheben und ihnen Muth geben können, es zu überwinden. Die Lage des Staates habe aber nachmals es nothwendig gemacht, jenen Verein aufzuheben und den Druck über die Diskussionen zu verbieten. Seitdem hätten dieselben Grundsätze, welche die erste Stiftung des Vereines bewirkt, nicht blos eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit des Volkes beseelt; woraus, unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Thaten hervorgegangen, welche sie erzeugt. Nun der Friede wieder hergestellt, dürfe alle Staatsbürger nur ein Geist beseelen, und das pflichtmäßige Bestreben Aller müsse dahin gehen, den so herrlich bewährten Nationalsinn zu bewahren und den Gesetzen gehorsam zu leben, damit die Wohlthat des Friedens Allen gesichert bleibe." Der Monarch führte darauf das Edikt vom 20. Oktober 1798 wegen geheimer Verbindungen, welche dem Staate gefährlich werden könnten, in Erinnerung und gebot sämmtlichen Landgerichten, in vorkommenden Fällen darnach zu verfahren. Damit jedoch erklärte er zugleich den in Journalen u. s. w. geführten öffentlichen Streit über solche Gesellschaften für

schuh auf, wie Niebuhr, Koppe, Wieland, und stellten, wiewohl in kräftiger, klarer, offener und würdevoller Sprache, die Angaben Schmalz's in das gehörige Licht. Von allen Seiten aufgefordert, dieselben durch den Beweis des Daseyns der von ihm angeklagten Vereine zu begründen, erklärte er in einer zweiten Schrift, daß dieß nicht nöthig; es genüge, wenn er nur für seine Person von der Wahrheit seiner Denunziation überzeugt sey; ausserdem berufe er sich auf ein allgemeines Gerücht und auf die Notorietät, sowie auf die abgedruckten Statuten des Tugendbundes selbst, auf einen aufgefangenen Brief, den er selbst gelesen, auf Abschriften von Briefen, welche in Berlin zirkulirten, endlich auf das, was ein hochzuverehrender Reisender ihm erzählt und ein hoher Fremder ihm bestätigt habe.

Mit so leichten und leichtfertigen Waffen gedachte Schmalz seine Sache fortzuverfechten oder seinen Rückzug zu decken. Es fehlte ihm jedoch nicht an rüstigen Freunden und Genossen, welche in politischen und litterarischen Zeitblättern, wie in eigenen Schriften, des Hartbedrängten sich annahmen, und in gesteigert feindseligem Tone die — Gemüth und Verstand in gleichem Grade befriedigende Schrift — in Schutz nahmen und abermal über die geheimen politischen Vereine sich ausließen; jene Herolde einer sogenannten Teutschheit, welche seit einiger Zeit jeden rechtlichen Teutschen beunruhigten, unter dem Vorwande, für Teutschland eine Einheit, die es nie hatte, und nie haben kann, zurückzufordern, welche die ihnen so verhaßte Einigkeit zu verhindern und Unruhen und Revolutionen zu verbreiten suchten. Die Vertheidiger gingen so weit, daß einer von ihnen, in der Schrift gegen Niebuhr, sogar von offenliegenden, ja aktenmäßigen, Thatsachen sprach, ohne doch irgend ein Aktenstück anführen zu können. Unter der Zahl dieser Vertei-

diger zeichneten sich besonders von Cöln, Schwarnweber und Janke aus. Sie verhießen dem Publikum ein eigenes ausführliches Werk über die staatsgefährlichen Umtriebe tugendbündnerischer und anderer Neuerer; aber es ist niemals erschienen.

Die Fehde, welche Herr Schmalz angeregt, ergriff nicht nur die Hauptstadt, sondern alle Provinzen des Reiches. Die Regierung, besorgt über schädliche Folgen bei vermehrter Heftigkeit, eilte ins Mittel sich zu legen. Der König erließ deßhalb, unterm 6. Januar (1816) eine Kabinetsordre, des Inhalts: „Er selbst habe den Tugendbund genehmigt, als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften, welche die Gemüther im Unglück erheben und ihnen Muth geben können, es zu überwinden. Die Lage des Staates habe aber nachmals es nothwendig gemacht, jenen Verein aufzuheben und den Druck über die Diskussionen zu verbieten. Seitdem hätten dieselbe Grundsätze, welche die erste Stiftung des Vereines bewirkt, nicht blos eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit des Volkes beseelt; woraus, unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Thaten hervorgegangen, welche sie erzeugt. Nun der Friede wieder hergestellt, dürfe alle Staatsbürger nur ein Geist beseelen, und das pflichtmäßige Bestreben Aller müsse dahin gehen, den so herrlich bewährten Nationalsinn zu bewahren und den Gesetzen gehorsam zu leben, damit die Wohlthat des Friedens Allen gesichert bleibe." Der Monarch führte darauf das Edikt vom 20. Oktober 1798 wegen geheimer Verbindungen, welche dem Staate gefährlich werden könnten, in Erinnerung und gebot sämmtlichen Landgerichten, in vorkommenden Fällen darnach zu verfahren. Damit jedoch erklärte er zugleich den in Journalen u. s. w. geführten öffentlichen Streit über solche Gesellschaften für unnütz,

für getreue Unterthanen beunruhigend und einen schädlichen Parteigeist nährend, und er verbot förmlich bei namhafter Geld- und Leibesstrafe, ferner darüber zu drucken und zu verlegen.

Die Parteien waren durch diese Ordonnanz zur Ruhe verwiesen; aber der Hader nahm nur andere Formen an und setzte von Zeit zu Zeit, durch neue Ereignisse unterbrochen, mit ungeminderter Hitze sich fort. Der Tugendbund galt bei einem großen Theile der Teutschen als im Geheimen jetzt bestehend, und als die Alta vendita des nationalen und unitarischen Liberalismus, aus persönlichen und Staatsrücksichten von vornehmen und anderen Theilnehmern in tiefes Dunkel gehüllt. Man ersah zugleich in ihm die Cadres einer künftigen, konstituirenden Versammlung für ganz Teutschland. Der Minister von Stein erschien als der Eck- und Wehrstein des neuen Gebäudes, und berühmte Feldherren, verehrte Priester, hochgestellte Staatsmänner und vielgefeierte Schriftsteller mußten die Ehre der Mitgliedschaft bei dem leitenden Ausschusse sich gefallen lassen. Dieses Phantom, von schwärmerischen Jünglingen, oft mit allem Farbenreize einer in's Ungewisse ausströmenden Begeisterung und mit aller Glut einer regellosen Freiheitskraft ausgeschmückt, trug nicht wenig zu den Irrthümern bei, welche auf Kosten der wahren Interessen des teutschen Vaterlandes und der konstitutionellen Freiheit, im Verlaufe von 15 Jahren, begangen worden sind. Durch mündliche Ueberlieferungen und Sagen, durch Mystifikationen und Gaukelspielereien einzelner Männer hatten die abentheuerlichsten Gerüchte über des Tugendbundes Stellung zu den übrigen Abtheilungen des Liberalismus, über dessen Verhältniß zu Preußens Monarchie und Volk und dem übrigen Teutschland, über den Umfang seiner Wirksamkeit und die Zeit seines neuen Auftretens

sich verbreitet, und manche waren um so geneigter, daran zu glauben, je weniger sie von der Sache wußten und vernünftigerweise wissen konnten. Niemand hat über die eigentliche Beschaffenheit des Tugendbundes, oder der damals geträumten staatsgefährlichen, geheimen und durch Teutschland verbreiteten Gesellschaft richtiger geurtheilt, als Görres, welcher als eines der vorzüglichst thätigen Mitglieder galt." Es mochten wohl, — äussert er in der berühmten Schrift vom J. 1819 *), welche sein langjähriges Unglück herbeigeführt, zur Zeit der feindlichen Unterdrückung solche Pläne **) in einzelnen Köpfen aufgestiegen und ein Anfang zur Ausführung auch wohl versuchsweise geschehen seyn; nach einem alten Kunstgriff aber, in dem man, um die Unzulänglichkeit der Mittel zu decken, einige sichtbare Momente perspektivisch an ein im Hintergrunde vorausgesetztes Geheimniß knüpft, um so durch die geglaubte Anwesenheit eines Dunkeln, Unbeschränkten zu imponiren, mochten damals die Stärkeren den Dümmern die Fabel einer völlig ausgebildeten Gesellschaft dieser Art eingebildet haben, um sie durch Furcht und den Reiz jener optischen Täuschung aus ihrer trägen, feigen Schlaffheit gegen die Franzosen auf-

*) Teutschland und die Revolution.

**) Der Bund sollte nemlich aus verschiedenen, durch Zeichen, Attribute, Pflichten und Befugnisse vor einander ausgezeichneten Graden bestehen. Alle durch die heiligsten Eidschwüre der Gesellschaft und ihren Zwecken verbunden, sollten, ohne daß Einer um den Andern wisse, nur dem Obern, wie dieser dem Großmeister, untergeben seyn, von diesem alle Befehle und Aufträge empfangen und sobald sie einmal nach freiem Entschluß zu ihrer Ausführung sich anheischig gemacht, in blindem Vertrauen alles Forschens nach ihren Gründen sich enthalten; alle Geheimnisse des Bundes aber für Furcht und Hoffnung gleich unzugänglich, unter Todesstrafe bewahren, also daß den schuldigen Verräther keine menschliche Macht gegen die Rache der Gesellschaft zu schützen im Stande sey.

zutreiben. Die Schwäche gefiel sich damal im Gedanken einer solchen Hülfe aus dem Verborgenen; der Feind war beunruhigt durch die Sagen, die zu ihm gelangt; die Regierung selbst schien nicht ungern den nutzbaren Glauben zu bemerken und zu theilen. Jetzt zur gelegenen Zeit erinnerte man sich seiner, um ihn als Waffe gegen die Erfinder selbst zu kehren. Argwohn — fährt der Verfasser, welcher bei dieser letzteren Annahme sicherlich von allzu finsterer Gemüthsstimmung sich beherrschen ließ, weiter fort — und auch hierin scheint er bei der Nutzanwendung auf seinen eigenen Monarchen zu weit gegangen zu seyn — Argwohn scheint ein Uebel, das von der Stellung der Fürsten unzertrennlich ist; eines von denen, das ihnen in der Ordnung der Dinge zugefallen, um so manchen Vortheil, den sie vor den übrigen Sterblichen voraus haben, wieder auszugleichen. „Wahrlich — sagt Bako von Verulam — unseelig ist jener Gemüthszustand, in dem du nur nach Wenigem verlangst, aber Vieles befürchtest; und doch ist dieß größtentheils der Fall der Könige, die, auf die höchste Stufe gestellt, nichts haben, das sie begehren können, was ihren Geist träge macht — aber im Gegentheil durch mancherlei Phantasmen von Gefahren und fliegenden Schatten geängstigt werden, wodurch ihr Gemüth ertrübt. Daher kömmt es denn auch, daß, wie die Schrift sagt, das Herz eines Königes unergründlich ist, weil die Vielheit des Verdachtes und die Abwesenheit eines herrschenden Affektes, der den übrigen gebietet, jedes Gemüth schwierig zu deuten macht."

Die Schrift von Schmalz, dem ein Orden des Königes Friedrich von Würtemberg nur geringe Entschädigung für die Acht der öffentlichen Meinung gewährte, war nicht die einzige, durch welche man auf die Entschlüsse Friedrich Wilhelms III. einzuwirken suchte. Unmittelbar nach dem zweiten Frieden von

Paris hatte ihm ein angesehener Staatsbeamter eine ziemlich starke Schrift, welche den Titel führte: „Was haben wir von geheimen, politischen Verbindungen in Teutschland zu fürchten, und zu hoffen?“ im Manuskript übergeben; auch in dieser war auf die Gefahren des Tugendbundes aufmerksam gemacht und eine Reihe selbst bedeutender Männer im Staate hergezählt worden, welche anerkannte Mitglieder desselben seyen; diese und ihr Werk wurden hingestellt, als hätten sie nicht nur nichts zur Rettung der Monarchie beigetragen, sondern als bedrohten sie jetzt sogar Ruhe und Daseyn derselben. Der Verfasser schilderte die vielen gefährlichen Ideen, welche der geheime Bund während der Befreiungsfeldzüge durch ganz Teutschland in Umlauf gesetzt; das aus Konzessionen an dieselbe entstehende schwere Unglück; den Geist der Kühnheit, welcher allenthalben das Haupt erhebe, und die vielen neuen Ansichten, welche das Volk in Gährung setzten. Preußen, ein Kriegsstaat, bedürfe rein monarchischer, kompakter Form; hieran hindere jede Verbindung mit dem Liberalismus. Die dringendste Noth erfordere daher, dem Uebel gleich von Anfang zu begegnen, wo es noch Zeit sey, demselben die Wurzeln abzuschneiden und die größte Wachsamkeit bei Erregung von Hoffnungen anzuwenden, deren Erfüllung, wenn man an den Lebensprinzipien anders festhalten wolle, unmöglich falle. Der machiavellistische Rathgeber schlug am Ende sogar vor: die Staatsmänner, welche mit im Bunde sich befänden, auf Missionen nach fremden Staaten zu versenden, die Generäle auf passende Weise zu beschäftigen, die Personen von untergeordneterem Range jedoch ohne viele Bedenklichkeit von ihren Stellen zu beseitigen und alles ferneren Einflusses sie zu entkleiden. In der Zahl der namentlich angegebenen Mitglieder des gefährlichen Bundes waren auch Justus Gruner, Görres und der aus Würtem-

berg und Baiern nach Preußen gezogene Graf Reisach angeführt und dieselben als Leute bezeichnet, durch deren Aufnahme die Tugendbündner ihr eigenes Werk beschmutzt und klar an den Tag gelegt hätten, wie sie jedes Talent und jeden Einfluß zu benutzen wüßten, ohne Rücksicht auf Moralität zu nehmen*).

Jene Denkschrift war ein Gegenstück zur Schmalzischen, oder diese vielmehr ein für das Publikum berechneter Auszug des Wesentlichsten, indem das Ganze bei der Menge von hochgeachteten Namen und zu achtenden Verhältnissen unmöglich dem Drucke übergeben werden konnte; auf jeden Fall arbeiteten beide Verfasser für die gleiche Partei und die gleichen Zwecke. Beide Schriften, die so eben bezeichnete jedoch am meisten, machten einen tiefen Eindruck auf den Monarchen, welcher am Rande eines Abgrunds zu stehen glaubte, bis ein sicheres Gefühl ihn die Uebertreibungen erkennen ließ. Doch schadeten sie auf jeden Fall dem Verfassungswerke sehr, da eine Menge Skrupel nun erregt und Dinge, die kurz zuvor noch wenig Bedenken gemacht, mit ihren Schattenseiten grell genug von den Gegnern des konstitutionellen Systemes hervorgehoben worden.

Ehe wir aber in der Geschichte des Verfassungskampfes weiter schreiten, ist es nothwendig, einen Rückblick auf die Organe des öffentlichen Geistes, oder welche dafür galten, zu werfen und sowohl die Stimmen herzuzählen, welche von der Reaktionspartei als Symptome revolutionärer Gesinnung und Richtung betrachtet und angegeben worden sind, dann diejeni-

*) Görres in der angeführten Schrift. Er bezeichnete einen Hrn. v. B. als Verf. und verhieß, später ihn ganz zu nennen, was aber unterblieb. Im Publikum selbst ist er niemals recht bekannt geworden.

gen, wodurch die Reaktions-Partei, ihre eigene Gesinnung, Stimmung und Tendenz, oftmals wider Wissen und Willen, verrieth. Und um ein vollständiges Bild von dem Zustande der öffentlichen Meinung in Teutschland zu erlangen, müssen wir zu früheren Perioden und ganz besonders zu jener der Befreiungskämpfe zurückgehen. Was hier in der Geschichte Preußens bemerkt wird, gilt zugleich, da dieser Staat als Repräsentant der Teutschheit insgesammt und mit Würtemberg als der rüstigste Vorkämpfer des konstitutionellen Wesens und des nationalen Patriotismus bis 1818 galt, für das übrige Teutschland, so daß wir später im Stande seyn werden, bei Schilderung der innern Entwickelungen der einzelnen Staaten blos das Spezielle daran anzureihen und auf bereits Abgehandeltes einfach uns zu berufen, wodurch eine Menge Wiederholungen erspart werden dürften.

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung. — Prüfung der Anklagen wider den Zeitgeist. — Rückblick auf die Oppositions- und Reaktions-Elemente in Preußen und im übrigen Teutschland.

Das Gemälde eines Meisters in der Geschichtschreibung, mit so kräftiger als sicherer Hand gezeichnet, enthält über die Parteien, welche nun in Preußen und im übrigen Teutschland

aufgetreten, folgende überaus treffende Stelle: „Was dort in wilder Regung durch einander führt, nennen die Einen nothwendigen Naturgang in der allmähligen Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft; — die andern den uralten und nie endenden Kampf des Lichts und der Finsterniß; — die Dritten das Wiederaufleben urteutschen Sinnes und Wesens, immerdar im Widerstreit mit romanischem oder welschem Geist und von diesem seit Jahrhunderten unterdrückt und beherrscht. Andere hingegen heißen es die Spätfrucht von Lehrsätzen französischer Staatsumwälzer, jetzt erst zur Reife gediehen; Andere es Wirkung teutscher Nachahmungssucht, reden, thun und es haben zu wollen, wie Franzosen oder Engländer, ohne Ansehen altbestandener Verhältnisse und Rechte; Andere es vorübergehende Meinungsmode, oder fieberhafte Stimmung, wie ehedem das Werther- und Siegwartfieber der empfindsamen Zeit gewesen; Andere es meuterisches Werk ehrgeiziger Lehrer und Schriftsteller, die sich den Fürsten bedeutsam, oder in Umkehrung alter Ordnungen berühmte Namen machen wollen; Andere es Folge irrreligiöser, falscher Aufklärung, welche mit Hintansetzung kirchlicher Lehrbegriffe und Anstalten zuletzt keines Heiligthums achtet; Andere es natürlichen Erfolg fürstlicher Fehlgriffe, durch welche die alterthümlichen Schranken zerfielen, von denen weiland hoher und niederer Adel, Bürger und Bauern unvermischbar auseinander gehalten wurden; Andere es Sträuben der Völkerschaften unter dem unerträglicher werdenden Druck öffentlicher Lasten. Andere noch lösen das Räthsel auf andere Weise. Jedem bietet sein Standpunkt, sein Erfahrungsschatz, seines Gemüthes Eigenthümlichkeit, Vortheil und Interesse seines Berufs und Standes einen andern Schlüssel dar. Selbst an vielen Höfen scheint dieser Zwie-

spalt der Urtheile zu walten; daher oft unsichere Rathschläge, schwankende Maaßregeln." — *)

Der Kampf dieser Meinungen und Parteien war kein neuer; die politische Freiheit und der kirchliche Glaube mit ihren unendlich verschiedenen Arten und Zuständen, Bedingungen und Wechselwirkungen hatten die germanische Welt schon von den Tagen der Hermannsschlachten an bis zur Verstrickung der Nation in dem Bande des Lehenwesens und Priesterthums, und von da an bis zu den Perioden der Reformation, der Philosophie und der Revolution bewegt. Der unterdrückte Gedanke hatte sich Raum in der großen Kirchentrennung gemacht, das unterdrückte Volksleben an Friedrich dem Großen und Joseph dem Einzigen glorreiche Rächer oder doch schützende Anwälte gefunden; die Philosophie, durch die Geistesfackeln von Voltaire und Rousseau, Leibnitz und Wolf, Lessing und Kant, Schiller und Göthe, Möser und Schlözer, zur Herrschaft über die denkende Welt gelangt, hatte nicht nur im Gebiete der Spekulation, sondern auch über das der Politik ungewöhnliches Licht verbreitet. Von der Konstituante herüber war der Ruf der Freiheit mächtig an das Ohr der teutschen Völker erklungen. Er fand dort Grundsätze und Ideen, lange vor ihrem Auftreten, und großartiger, gründlicher, reicher, ausgestreut. Aber die Macht des Gemeingeistes war noch nicht stark genug, um bei Fürsten und Völkern eine heilige Flamme von Nationalität und Selbstkraft zu entzünden. Zweierlei, einander ganz entgegengesetzte, Bildungen, die eine aus dem Volk hervorgegangen, die andere an den Höfen dem Leben der höheren Stände angekünstelt, zeigten sich in Teutsch-

*) H. Zschokke, vom Meinungskampf des teutschen Volkes im Anfang des 19ten Jahrhunderts.

land vorherrschend. Die Gelehrten, zumal durch den Protestantismus und das Universitätswesen, im Besitze der geistigen und auch vieler moralischen, bedeutsamen Waffen zeigten sich, als der Strom der Neuerung gewaltiger heranwogte, zu wenig praktisch für eine doktrinäre, zu rechtlich gesinnt für eine blutige Umwälzung. Sie verschmähten die von dem fremden Demokratismus und der brutalen Militärmacht dargebotene Hand, und diejenigen, welche in den Grundsätzen, der Konstituante, der Gironde und dem Berge oftmal nahe gestanden, schlugen sich, wenigstens in der Mehrzahl, diesmal blos von ihren Gefühlen ergriffen, zur Sache der Könige. In mannhafter Treue und von dem Ernste teutschen Wesens und teutscher Wissenschaft in entscheidungsvollen Tagen der Prüfung ausschließlich bestimmt, gaben sie gehegte Traumgebilde, wie erprobte Wahrheiten genialer Systeme und Theorieen einer höheren Nothwendigkeit, der Erhaltung des Bestehenden, hin; die Treue gegen die Könige, welch' letztere ihrerseits auch den Republikanismus der teutschen Gelehrten-Aristokratie so lange geduldet, bisweilen sogar unterstützt und aufgemuntert hatten, wurde gerade von Seite der Gelehrten, zu einer Zeit, wo alle Begriffe schwankten, alle Leidenschaften gährten, alle Verhältnisse zweifelhaft standen, und selbst Interessen, die ihrer innern Natur und gemeinsamer Gefahr willen, mit einander innig verbunden schienen, abfielen, zu einem förmlichen Kultus erhoben. Die teutschen Schriftsteller ganz vorzüglich halfen die Verschwörung der unterjochten Könige wider den Diktator organisiren, theils von den Ministerien aus, in welche viele von ihnen durch Talente und Verdienste sich aufgeschwungen, theils von den Kathedern, wo sie Blitze des Genie's und der Beredtsamkeit versandten, theils von den einsamen Zellen, wo sie den Tyrannenhaß mit tiefer Gelehrsamkeit, dem oberflächlichen

Blicke des leichteren Franzosen unerreichbar, zu verhüllen gewußt. Fürsten, Edle und Republikaner sah man, fast ohne Abrede, zum erstenmal unter demselben Bannier. Der teutschen Nation wurden ihre Fürsten und ihre Großen wieder erobert, Hof und Volk einander näher gerückt. Die veredelte Bildung hatte auch die Stände unter diesen letztern sich näher gebracht. Die Bürgerlichen waren — nach Zschokke's Ausdruck — in Sinn, Wort und That adelicher geworden, die Großen wurden bürgerlicher. Trotz der großen Veränderung in Gesinnungen, Gefühlsweisen und den Sitten und in den Formen des geselligen Lebens war natürlich ein Punkt bisher unentschieden geblieben: die staatsthümlichen Verhältnisse. Zwar hatten die Zeitereignisse in Frankreich und die Rückwirkungen der Regierungssysteme von Friedrich II., Joseph II. und Max Joseph I. bedeutenden Einfluß auf die Erörterung der politischen Lebensfragen und die Behandlung der Unterthanen in den verschiedenen teutschen Staaten bewirkt; allein die Napoleonische Diktatur hatte manchen Fürsten wiederum zu entgegengesetztem Systeme und zu hartem Drucke der Völker gezwungen und gerade der verzweiflungsvolle Ankampf gegen dieselbe eine Menge widerstreitender Elemente für die Opposition, blos auf die Dauer dieses Kampfes vereinigt, welche nach der Beendigung desselben und nach der Erlegung des gemeinsamen Feindes, nun ihre ursprüngliche Natur wiederum geltend machten und wider sich selbst in heftigem Hader auftraten. Absolutismus, Konstitutionalismus, Aristokratie und Theokratie, Mittelalter und Romantik, Philosophie und Neuzeit, verließen die gemeinsame Fahne der Jahre 1813 — 1815 beinahe noch auf dem Schlachtfelde und jegliches erschien unter seinem alten Fähnlein wieder. Mehr oder minder schaarte sich jedoch alles in zwei Hauptparteien, deren beide Freunde des

Monarchismus und des Bestehenden wie der Aufklärung und der Freiheit, der Reform und der Revolution unter sich zählte, oder doch zu zählen schien und dafür angesehen werden wollte, oder dessen bezüchtigt wurde; diese Parteien waren die des Liberalismus und der Reaktion. Beide überhäuften einander, alsbald nachdem des Krieges Töne verklungen, ja theilweise noch selbst im Waffengetümmel, mit Anklagen und Vorwürfen. Es war bisweilen, als hätte sich der Eine des Beistandes des Andern geschämt und als reuete ihn das eingegangene Bündniß.

Solche Stimmung offenbarte sich nirgends mit so leidenschaftlichem Ausdruck, als in Preußen, zumal während des Verfassungskampfes. Die meisten ruhigen und unbefangenen Urtheile über das Thun und Treiben der teutschen Schriftsteller zu der Zeit, als heftige Veranzeigungen erschienen, fielen, wenn man die als Belege angeführten Schriften einsah und prüfte, dahin aus, daß ihre Richtung keineswegs revolutionär genannt werden konnte, wiewohl der damit verbundene Begriff nicht immer hinreichend festgestellt worden ist. Die der Mehrzahl beschränkte sich auf Wünsche, Rügen oder Tadel gesetzlicher Einrichtungen und auf stärkere oder schwächere Antipatieen gegen einzelne Minister und Staatsbeamte. Man gab der Reaktion Schuld, daß sie, die eigentliche und alleinige Revolution gegen das Bestehende, alles, was nicht für sie gewesen, als Gegner behandelt und denselben Revolution genannt habe; eben so habe sie alles das revolutionär zu heißen begonnen, was den Grundsätzen gehuldigt, die, besonders in Folge der französischen Revolution, als richtig und nothwendig anerkannt worden und dem Reaktions-Elemente entgegen gewesen. Deßhalb seyen ihr denn auch Zeitgeist und Revolution synonym. Man erinnerte an den Berlinerbrief,

von 1812, welcher im Lager zu Dryssa an der Düna dem Kaiser Alexander übergeben worden, und welcher unter andern merkwürdigen Stellen auch die enthalten: „Der Zeitgeist wirkt durch sein Organ unaufhaltsam fort. Die Revolution, an der Seine entsprungen, wälzt sich nach mannigfaltigen Ausflüssen, Ausgeburten und Modifikationen nach dem Nordosten; eben so erinnerte sie an einen Ausdruck des allgemeinen Staatsverfassungsarchives. Die große Krankheit unserer Zeit, das Bestehende zu zerstören, das Ererbte zu verwerfen, um etwas Neues und vermeintlich Besseres kühn und frei zu gründen, äussert sich auf sehr verschiedene Weise, je nachdem die Angesteckten auf den Thronen sitzen, oder in untergeordneten Verhältnissen sich befinden. In dieser Hinsicht ist der Fürst nicht minder revolutionär, als der Unterthan."

In solchem Sinne — fuhr man fort — habe die Reaktionspartei besonders die neuere Gesetzgebung, selbst wenn sie von der legitimsten Regierung ausgegangen, als revolutionär betrachtet. Da man nun aber an dieser seinen Zorn nicht unmittelbar büßen konnte, so hätten dafür die armen Schriftsteller es entgelten müssen, welche den gleichen, mithin gesetzlichen, Grundsätzen gehuldigt, oder wohl gar dieselben erweitert und rechtmäßige Verheißungen verwirklicht wissen gewollt. Wenn nun dergleichen Leute Muthes genug gehabt, die Plane aristokratischen Uebermuthes und die Verschlimmerungen herauszuwittern, welche die Reaktion der Gesetzgebung und Staatsverwaltung neuerdings zugedacht; wenn sie die feudalistische Selbstsucht, so hinter der Larve des Eifers für unumschränktes Königthum und unbedingten Glauben sich versteckt, wenn sie sogar über die Bemühungen, das Volk um die Früchte seines siegreichen Kampfes und seiner opfervollen Anstrengungen zu bringen, und das öffentliche Wohl den Vorurtheilen und Anmaßungen einer Kaste

zu unterordnen, heftige Beschwerde erhoben: so habe man alsbald aus vollem Halse über Revolution geschrieen. Das Staatsinteresse sey für die Reaktion blos eine schöne Redensart; Feind der Monarchie und der Religion werde jeder Schriftsteller von ihnen genannt, der gegen sie aufgetreten; gepriesen und befördert worden sey jeder Urheber selbst des schlechtesten Machwerkes, der ihre Sache verfochten, wenn er auch gegen Monarchen, Minister und Gesetze geschrieben. Nicht nur hätten sie ihren leidenschaftlichen Haß gegen Jury, Oeffentlichkeit, verbesserte Justizverfassung, Preßfreiheit ꝛc. aus leicht zu erklärenden Gründen bei jeglichem Anlasse an den Tag gelegt, sondern selbst die Vermessenheit gehabt, auf die Wiederherstellung der Leibeigenschaft, als ein nothwendiges Element einer guten Staatsverfassung und als ein Erzeugniß der guten alten Zeit, in förmlichen Anträgen durch Rundschreiben, zu dringen. Und diesen Gesinnungen hätten auch ganz die Mittel entsprochen, welche sie in Vorschlag gebracht. Nur die ärgste Parteiwuth habe das System der Verdächtigung von Seite der aristokratischen Reaktion gegen die Presse und die publizistischen Schriftsteller der sogenannten revolutionären Faktion geleitet *)."

Als die bedeutenderen Flugschriften, Abhandlungen und Werke, welche in der angedeuteten Periode bis zum Verfassungskampfe in Preußen und Würtemberg, über Fragen der höheren Politik, des Staatsrechts, der Nationalität, des Konstitutionalismus, der Administration und der Gesetzgebung, erschienen, mochten ohngefähr nachstehende gelten: „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens" von Anselm v. Feuerbach; „über den heiligen Frieden," von Dr. Faust; „über Teutschlands Wiedergeburt;" die „Erinnerung an die Vorzüge und

*) Die Entlarvung der sog. demagogischen Umtriebe §. 17—21.

Gebrechen der ehemaligen Verfassung des teutschen Reichs;" „was war Teutschland? was ist es jetzt? was darf es von der Zukunft hoffen?" „Auch einige Worte über Teutschlands gegenwärtiges Interesse;" „Teutschlands Freiheit," von Welker; „die teutsche Zukunft," von Kohlrausch; „die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich;" „über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände;" „was bleibt dem teutschen Volke zu wünschen noch übrig?" Vor allen andern aber wirkten mächtig auf das Volksgefühl und auf die Volksstimmung die Schriften E. M. Arndts: „Vorwärts und rückwärts;" „Verfassung und Preßfreiheit;" „Orden und geheime Gesellschaften;" „die teutsche Wehrmannschaft;" „über teutsche Art und das Wälschthum bei uns;" „das Turnwesen;" „unsere Sprache und ihr Studium;" „ein Wort über das jetzige teutsche Gelehrtenwesen, auch ein Zeichen des Heils;" „Denkmäler und Festspiele;" „vom Mysticismus und Einigem, was sich daran hängt;" „das Alter und die Jugend;" „der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze;" „Geist der Zeit;" „Blicke aus der Zeit auf die Zeit;" „über künftige ständische Verfassungen in Teutschland." An Arndt schloß in seinen Bestrebungen innig sich an, durch verwandte Kraft des Gemüthes und der Sprache, F. L. Jahn, der Gründer und Apostel des Turnwesens in Teutschland, mit seinen „Runenblättern," seinem „Lehrbuch der Turnkunst" und seinem „teutschen Volksthum," wobei Gutsmuths ihm Vorläufer und Passow Fortsetzer geworden. Als dritter Hauptkämpfer erscheint J. J. Görres, die unerforschte und unerforschliche Propheten-Natur mit den zwei Seelen, deren eine der alten, die andere der neuen Zeit angehört und den zwei Geistesschwerdter, für Vorwärts und Rückwärts. Oken und Wieland, Luden und Buchholz, Benzel-

Sternau und Börne wirkten anderseits, je in eigenthümlicher Richtung, für die Interessen der politischen Aufklärung und der teutschen Nationalität. Der „rheinische Merkur" und der „Wächter," die „Nemesis," das „Journal für Teutschland," das „Oppositionsblatt," die „Isis," die „Germania," die „Zeitschwingen" ꝛc. waren Organe der Oeffentlichkeit von mehr oder weniger gemäßigtem, aber niemals umwälzerischem Tone. Wo auch scheinbar auf Revolutions-Ideen hinübergeschweift wurde, nahm man bald gewahr, daß mehr die Sucht, damit zu spielen, als ein absichtlicher Ernst die Kiele der Verfasser geleitet. Eine merkwürdige Rolle, und zwar in der Angelegenheit zweier Länder, Preußen und Würtemberg, zugleich thätig, spielte der Obrist v. Massenbach, mit einer Reihe patriotischer Philippiken. Den Geist, den Charakter, die Grundsätze, die Verdienste, die Irrthümer dieser Männer und ihrer Wirksamkeit werden wir später, je am gehörigen Orte, zu beleuchten in Stand gesetzt seyn.

Noch verschiedenartiger als der Ton, war die Tendenz derselben. Die meisten neigten sich vorzugsweise zu einem ausschließlich teutschen Patriotismus, während einige, von den Ideen der französischen oder englischen Schule erfüllt, mehr einem allgemeinem Kosmopolitismus und unbestimmten Theorien von Staatsverfassung und Staatseinrichtungen huldigten, wie schon bei Beurtheilung der Werke des Wiener Kongresses kürzlich angedeutet worden ist. Der Patriotismus selbst trug bisweilen eine mehr spezielle Landes-, zumal preußische Farbe; bisweilen machte er einzelnen Ständen, deren geschichtliche Erinnerungen in eigenthümlichem Zauberlichte vor ihm schwebten, bedeutende Zugeständnisse, so daß die Reaktion selbst, zum mindesten in einzelnen Dingen, durch eine nicht halb so weite Kluft von dieser Abtheilung geschieden schien, als sie

wohl selber glauben mochte und sich eingebildet hatte. Daher wurden selbst viele freisinnige Schriftsteller von ihren Kollegen und Parteigenossen, als nicht immer frei von reaktionärer Richtung, und als mehr der Vergangenheit, denn der Zukunft zugewendet, angeklagt, wie dieß namentlich bei Arndt, Jahn, Görres und Luden der Fall war.

Die liberale Partei unterließ nicht, der reaktionären alle Sünden, die sie von ihr auftreiben konnte, in einem Spiegel vorzuhalten. Die Klagen über das reaktionäre Uebergewicht in der Litteratur ertönten unausgesetzt, und man wollte unumstößliche Beweise erhalten haben, daß theils unwillkührlich, theils absichtlich jenes Uebergewicht in bedeutendem Grade dahin strebe, die Restauration einer alten, vergangenen Zeit, und mit ihr die einseitige Hervorhebung des aristokratisch-politischen Elementes zu befördern. Man deutete auf die „freimüthigen Blätter einiger österreichischen Patrioten;" auf Teutschlands Gefahren und Hoffnungen von Jacobs; auf Hagens und Anderer Schriften gegen die preußische Verordnung wegen Erhaltung der Grundeigenthümer vom 1. März 1815, die man ein wahres Agrargesetz nannte; auf Teutschlands Wiedergeburt von Schmid; ja selbst auf viele Schriften, die beim Wiener Kongresse eingereicht, oder zur Beherzigung für denselben geschrieben worden, wie z. B.: Zachariä's Entwurf zum Grundvertrage, des Fürsten Salm-Krautheim freimüthige Gedanken, des Freiherrn von Plessen Grundzüge zu einem teutschen Gesammtwesen, die „Blicke eines teutschen Publizisten auf die künftige Abfassung des germanischen Staatenbundes"; eben so zählte man viele Broschüren und Abhandlungen der würtembergischen Verfassungsfehde mit in diese Kategorie.

Als fernere Beispiele unverholener Reaktions-Richtung galten die Schriften: „Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes";

die „Auflösung des Rheinbundes mit ihren natürlichen Folgen;“ die Leidensgeschichte der durch die rheinische Bundes-Akte mediatisirten, vormaligen Reichsstände;“ „Teutschlands Adel an die verbündeten Mächte;“ — „Ansicht über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse des unmittelbaren Reichsadels in Teutschland; — die „Ideen zu einer Magna Charta für die inneren Verhältnisse der teutschen Staaten“ u. s. w. vor allem aber Adam Müllers teutsche Staatsanzeigen *). Merkwürdig war bei solchen Gegenklagen des Liberalismus der Umstand, daß jeder Versuch der durch die Revolution um Rechte und Vorzüge beraubten Adelsklasse, zum mindesten etwas für sich zurückzuerhalten, ihr zum Verbrechen angerechnet und gleichsam selbst die Seufzer nach der Vergangenheit, in der Betroffenen Lage so natürlich, als Zeichen von Verschwörung wider die Gegenwart ausgedeutet wurden. Dieses Unrecht lief demnach parallel mit jenem des Adels gegen jede Aeusserung selbstständiger Freiheitskraft und gegen jede Erscheinung, die ihr Datum nicht aus früheren Verhältnissen her hatte. Beide Theile gebehrdeten sich oft einander gegenüber wie Monostatos und Papageno in Mozarts Zauberflöte, welche, in gegenseitiger Furcht dem Publikum von sich zu rufen: „Das ist der Teufel sicherlich!“

Solchen Extremen gegenüber trat ein Staatsmann auf, welcher, als Schriftsteller Teutschland und Frankreich gleich angehörend, in den Sprachen beider Länder durch so geistreiche, als gründliche Werke voll neuer Ideen und in glänzender Darstellung, großen Ruhm, in seiner praktischen Wirksamkeit

*) Entlarvung der s. g. demagog. Umtriebe. §. 24—25. Viele dieser Schriften findet man in Klüber's Akten des Wiener Kongresses gesammelt.

aber um den preußischen Staat schon damals Verdienste sich erworben hatte. Friedrich Ancillon, aus einer geflüchteten Hugenottenfamilie, welche in Preußen sich niedergelassen, Sohn eines Mannes von litterarischem Rufe, erst Lehrer an der Militär-Akademie zu Berlin und Prediger der französischen Kirche am Werder, war alsbald in verschiedenen Zweigen der Litteratur, namentlich aber in Philosophie, Geschichte und Politik, fruchtbar aufgetreten. Durch die „Mélanges de litterature et de philosophie" — denn seine früheren Werke schrieb er französisch und auch alle späteren in teutscher Sprache tragen das Gepräge der Eleganz dieser Nation — durch das Tableau des révolutions du systéme politique de l'Europe dépuis le XV. siècle, endlich durch die beziehungsreiche Lobreden auf J. B. Merian und die Königin Louise hatte er einen der ersten Plätze in der Gelehrtenwelt eingenommen; das französische National-Institut, welches ihn einen würdigen Nachfolger Lessings genannt, krönte die eine, die Napoleonische Polizei verbot die andere. Als Akademiker zu Berlin, als Staatsrath des Königes, als Erzieher des Kronprinzen fuhr er mit gleichem Eifer in schriftstellerischen Leistungen fort. Sein Rathschlag bei diplomatischen Fragen war bereits ein gewichtiger; seine Stimme in den Verfassungsarbeiten eine der klangvollsten. Große Aufmerksamkeit erregte daher die Schrift „über Souveränität und Staatsverfassungen," dazu bestimmt, die politischen Grundbegriffe zu berichtigen. Es fehlte jedoch viel, daß Ancillon damit seinen Zweck erreicht; man warf ihm vielmehr vor, daß er das System der Reaktion blos mit liberalen Schaustücken herausgeputzt habe. Der Verfasser stellte die väterliche Gewalt als das Urbild der Souveränität hin. So wie die Kinder der Zweck in der Familie sind, eben so ist es das Volk im Staate. Solchem Verhältniß entspricht denn auch die

Nothwendigkeit, daß der Souverän, gleich dem Familienvater, seinen Willen zur Norm für alle erheben könne, selbst wenn dieser Wille nicht stets der Ausdruck der Vernunft sey, oder nicht zu seyn scheine.

Die Männer der Bewegung, von denen ein Theil mit Heftigkeit auch über Ancillon herfiel, suchten ihre Gegner nicht nur im Gebiete der Politik und der staatsrechtlichen Theorieen, sondern selbst im Kultus und Kirchenwesen, in der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung auf. Indem sie auf die Herstellung von Jesuitismus und Inquisition, auf die Verfolgung von Denkglauben und Maurerei, von Denk- und Preßfreiheit, auf die Rückforderung der Kirchengüter und Erneuerung des Mönchswesens in mehr als einem katholischen Lande hindeuteten und einen allgemeinen Plan herauswitterten, den man auch in Teutschland durchzusetzen trachten werde, bezeichneten sie eine Menge von im J. 1813 — 1815 erschienenen kleinen Schriften, welche auf das katholische Kirchthum Bezug hatten, als dahin einleitend. Die Jesuiten und Obskuranten wurden ein bequemes Marterholz des Tages und lieferten schuldlosen Seelen, welche an Intelligenz Mangel litten, die nothwendige Nahrung und Beleuchtung; aber manches von dem damals Behaupteten hatte dennoch seine volle Wahrheit, manches Geweissagte traf schon nach wenig Jahren, zu vieler ehrlichen Leute Erstaunen, richtig ein. Als Hauptbeförderer der Reaktions-Ansichten in Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit ward Savigny, das Haupt der historischen Schule, bezüchtigt; nicht nur bekämpften ihn Schmidt und Thibaut, mehr zum Liberalismus sich hinneigend und nach einer zeitgemäßen, volksthümlichen Verfassung strebend, auf mancherlei Weise, sondern auch Gönner trat wider ihn in die Schranken und warf ihm sogar verkappten Jesuitismus und Unredlichkeit gegen die teutsche Nation

vor; natürlich eine höchst leidenschaftliche und ungereimte Beschuldigung *). Aber der Mann, gegen welchen sie gerichtet worden, war eine geistige Macht erster Größe, und sein System und seine Schule haben selbst auf die Gestaltung des politischen, nicht nur des wissenschaftlichen, Lebens in Preußen und in Teutschland unberechenbaren Einfluß ausgeübt.

Eilftes Kapitel.

Umbildung der Staatsverwaltung in Preußen. — Ueberblick ihrer Wirksamkeit in den verschiedenen Provinzen des Reichs. — Die Rheinlande. — Görres.

Die Regierung war ebenso betroffen über die Leidenschaften, welche die Verfassungsfrage hervorgerufen, als überrascht durch die mit jedem Tage mehr sich häufenden Hindernisse, welche einem zugleich durchgreifenden und die vielfach geschiedenen Interessen verschmelzenden Plane einer Konstitution sich entgegenstellten. Sodann erschienen immer düsterer die Gefahren auf dem Vordergrunde, welche durch die Fortsetzung des Kampfes zwischen den beiden Parteien, besonders wenn erst eine Nationaltribüne zur öffentlichen Verfechtung der beiden Prinzipe sich

*) Rechtlich Zeitgeist: §. 27 — 29.

erschlossen haben würde. Die Gegner des Konstitutionswesens säumten nicht, solche Stimmung zu benützen und mehr als einen, in einzelner Rücksicht Stich haltenden Grund gegen die Einführung der beabsichtigten National-Institutionen in Preußen geltend zu machen. Sie erklärten: Finanzen und Heerwesen, die beiden Hauptbedingungen des Daseyns einer Regierung und ihres Verhältnisses zu anderen Staaten, seyen hier vorhanden und somit ein bedeutender Zweck jeder landständischen Verfassung erreicht. Die preußische Regierung habe jederzeit in diesem Geiste sich bewegt, kräftig nach Aussen, landesväterlich nach Innen, ohne Mitwirkung von Ständen, deren Wirksamkeit, zweifelsohne, ihrer heilsamen Richtung nur Hemmungen in den Weg gelegt haben würde, und von deren Einfluß daher die früheren Beherrscher zu ihrem und des Landes gemeinsamen Glücke zu rechter Zeit sich losgemacht hätten. Derselbe Weg allein, auf welchem Preußen seine Größe erlangt, könne es auch ferner zum Ziele seiner Bestimmung führen; nicht bedürfe es vielfacher Formen und künstlich abgewogener Gewalten, sondern einer kräftigen Haltung und einer Einfachheit im Staatswesen; nicht der Volksversammlungen, als Schutzwehr gegen Willkür, da die milde Persönlichkeit der Fürsten im Hause Brandenburg hinreichendere Garantieen dagegen darbiete, als vieldeutige Phrasen auf todtem Papier. Landstände in Preußen würden schwerlich für Erweckung und Erhöhung der Intelligenz und Kultur mehr zu wirken im Stande seyn, als von oben herab bis dahin geschehen und fortwährend geschehe. Hierin behaupte die Regierung einen rühmlicheren Rang, als jene mancher Republiken und konstitutionellen Monarchieen. Durch die Fesseln, welche man der Staatsgewalt anzulegen beabsichtige, dürfte sie gerade in ihrer besten Kraft geschwächt und der Emanzipation des dritten Standes mehr

entgegen, als in die Hände gearbeitet werden, indem die Aristokratie der konstitutionellen Formen nicht ungern sich bedienen würde, um ihre Anmaaßungen und Privilegien durch einen gesetzlichen Anstrich zu überkleistern; somit sey es eine übelverstandene, ihre eigenen Zwecke geradezu vernichtende Politik, welche durch landständische Verfassung die Interessen des eigentlichen Volkes mehr gesichert und gefördert glaube. Ausser diesem deuteten viele auch auf die große Verschiedenheit des Volksgeistes, der öffentlichen Stimmung und des Kulturgrades in mehreren, namentlich neu erworbenen, Provinzen hin, welche die Einführung einer National-Verfassung bedenklich machten. So in Sachsen, das noch von frischem Schmerz über die Trennung von dem alten Königshause; so in Posen, von altpolnischen Erinnerungen und mit Abneigung gegen Preußen fortwährend erfüllt; so in dem Rheinlande, mit seinen französischen Einrichtungen, Sitten und Sympathieen. Ueberall würden hier, wenn eine Tribüne einmal aufgerichtet, die Leidenschaften Vorwand und Gelegenheit zu tobenden Ausbrüchen, erhalten. Geschickt wußte man auch die Fruchtlosigkeit der Notablen-Versammlung oder der interimistischen National-Repräsentation von 1813 zu benützen, um den Beweis für das Unausführbare und wenig Vertrauen erregende einer definitiven zu führen *).

Diesen Wortführern eines veredelten Absolutismus gegenüber forderte die liberale Partei, zumal aber das jüngere Geschlecht, mit Ungestüm die Erfüllung freiwillig gegebener, nicht abgenöthigter Versprechen; es erinnerte an des Königs Wort und an die Aeusserung der preußischen Staatsmänner auf dem Wiener Kongresse. Sie entwickelte den hohen Beruf Preußens, auch in politischer Kultur wie im kriegerischen

*) Dresch: V. 65 — 66.

Ruhme allen übrigen teutschen Staaten voranzugehen, alle zu sich herauf oder sich nach zu ziehen und die Herzen der Völker zu empfangen, die sich ihm anböten. Bittere Vorwürfe über Säumniß und Wortbrüchigkeit ergingen; ja selbst die Absicht, das Verheissene zurücknehmen zu wollen und die Begeisterung dafür durch systematische Langsamkeit bei den Vorarbeiten zu ertödten, ward von Seite vieler Uebereifrigen zugeschrieben. Die Regierung gab ausweichende, unbestimmte Erklärungen. Ihr Entschluß, in Mitte der immer stärkeren Parteiung, schien jedoch bereits gefaßt. Sie vertagte die Verfassungsarbeiten unter so anständigen Vorwänden, als möglich, und warf sich auf einen, nach den Ansichten ihrer Staatsmänner und selbst vielen sonst liberalgesinnten Patrioten nützlicheren und praktisch-früchtereicheren Gegenstand, auf die möglichst vorzügliche Umbildung der inneren Staatsverwaltung mit der sie zugleich, das Volk selbst zu einer künftigen Selbstständigkeit heranziehend, das Institut der Provinzialstände in Verbindung zu bringen hoffte. Sämmtliche Ministerien erhielten eine neue Form. Das des Auswärtigen arbeitete, in Anbetracht der durch Vergrößerung der Monarchie bedeutend vermehrten Geschäfte, fortan in drei Abtheilungen, von denen die erste die eigentlich-politischen und die Censur-Gegenstände, die zweite die Privatangelegenheiten der Gesandten, die katholischen Kirchensachen, die Post-, Lehens-, Auswanderungs-, Abfahrts-, Geld-, Abschoß- und Depositalsachen, so in der Auslieferung der Verbrecher, die dritte aber die Territorial-, Lands- und Gränzverhältnisse, die Schuldentheilung mit dem Auslande, die Geldforderungen des Staates an ebendasselbe, sodann die Fragen wegen Kartel und Durchmarsch, wegen Verpflegung von Kriegsgefangenen, das Paßwesen zu Wasser und zu Lande, die Handels-, Konsulat- und Quarantänegegen-

stände unter sich hatte. An der Spitze der ersten Abtheilung stand der Fürst-Staatskanzler selbst; an der der zweiten Legationsrath von Raumer; an der der dritten Legationsrath von Jordan.

Das Justizministerium erhielt vier Abtheilungen; die erste mit Friese an der Spitze, hatte die Landhoheitsrechte, die zweite, welcher Nicolovius vorsaß, Kultus und öffentlichen Unterricht, die dritte, deren erster Präsident Graf Hardenberg (ein Verwandter des Fürsten) wurde, die landwirthschaftliche Polizei, die vierte endlich, welche man Köhler übertrug, das Medizinalwesen zu besorgen.

Die Administration selbst betreffend, ward das ganze Königreich in zehn Oberpräsidentschaften und Regierungen eingetheilt, nemlich: Ost-Preußen, West-Preußen, Posen, Schlesien, Mark Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westphalen, Kleve und Berg, Nieder-Rhein. Später kamen noch die vier Regierungen von Danzig und Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen hinzu, unter zwei Oberpräsidenten (von Schön und von Auerswald), mit zwei Konsistorien, zwei Schul- und zwei Medizinal-Kollegien. Diese neue Einrichtung hatte ausserordentlich viel Zweckmäßiges und Erleichterndes. Ebenso hatte es die Veränderung, welche mit der bisherigen Ober-Rechnungskammer getroffen wurde. Dieselbe arbeitete — die sämmtlichen, eben aufgezählten Oberpräsidialbezirke umfassend, — nach dem neuen Organisationsplane in zwei Abtheilungen, deren jede einen Chef-Präsidenten an der Spitze hatte. Der Hr. von Schlaberndorf und der Staatsrath von Beguelin bekleideten diese Stelle zum erstenmal *).

*) Venturini: XIII. 161 — 168.

In Bezug auf die Stimmung des Volkes und die Anordnungen der Regierung in den einzelnen Provinzen, kann von den ersten Jahren nicht immer Freundliches und Friedliches gemeldet werden. Zu viele alte und neue Wunden bluteten noch, zu viele starke Erinnerungen lebten und zu viele böse Geister nährten geschäftig Mißtrauen, Besorgniß und Zwietracht. Im Großherzogthum Posen war es hauptsächlich die, in Folge der unaufhörlichen Kriegsverwüstungen entstandene allgemeine Verarmung und die völlige Kreditlosigkeit selbst der besseren Klassen, die vernachläßigte Landeskultur und die Lähmung alles Handels und Verkehrs, was in dem Volke meist eine trübe, bisweilen verzweiflungsvolle Stimmung erweckte. Dann kam noch die Hartherzigkeit der Gläubiger, die Vielfachheit der Gerichtsbehörden, der Beamtenwirrwarr und der Zweikampf des alten und neuen, des französischen und preußischen Systemes. Die Regierung suchte durch billige Vergleiche zwischen Gläubigern und Schuldnern, durch wohlthätige Maaßregeln für den Landmann, durch liberale Handelseinrichtungen, durch geregeltere Posten, durch vereinfachte Gerichtsformen, endlich durch zweckmäßigere Schulorganisation, den dringenden Bedürfnissen der Provinz, soviel in ihrer Macht stand, abzuhelfen.

Bedenklicher war die Lage und Stimmung des Nieder-Rheins. Das lange Provisorium hatte hier, in Verbindung mit andern, ganz eigenthümlichen, Umständen, sehr nachtheilig gewirkt. Die Provinz, gebildet aus einer Reihe ehemaliger Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Reichsstädte, Abteien u. s. w., erfreute sich, unter französische Herrschaft gelangt, während der napoleonischen Periode mannigfacher Vortheile, deren es früher niemals theilhaft geworden und welche den teutschen Brüdern jenseits des Rheines meistentheils mangelten. Zuvörderst wurde es den Plagen und Folgen der Viel-

und Kleinstaaterei und eines plan- und würdelosen Regierungssystemes entrissen, wiewohl man in anderer Hinsicht das Joch des Krumstabes hinwiederum leicht und milde zu preisen pflegte; sodann kam statt des früheren pfäffischen und mönchischen Druckes Aufklärung und Kultur, wenn auch oft von leichtfertiger Oberflächlichkeit und frivol-moderner Schöngeisterei begleitet, unter die Masse des Volks; der Gesichtskreis erweiterte sich und ein Gefühl von Selbstkraft erfüllte die gebildeteren Klassen. Nach diesem genossen Verwaltung und Gesetzgebung gleichförmigerer und festerer Ordnung als bisher, und die Wohlthaten der Friedensgerichte und der Jury gaben sich nach Ablauf weniger Jahre auch dem ärgsten Franzosenfeinde fühlbar kund. Aber noch wichtiger war der kommerzielle Punkt für die Rheinlande. Während Teutschland der Sperre des Seehandels beinahe unterlag, kamen die Fabriken daselbst mächtig in Aufnahme und verbreiteten nach allen Richtungen des Kontinentes jene Erzeugnisse des Gewerbfleißes, mit welchen bisher England fast ausschließlich Europa versorgt hatte. Was also den Verfall der Gewerbe in anderen Staaten veranlaßt, brachte den Wohlstand der rheinischen Fabrikstädte hervor, und viele sahen in den späteren Verhältnissen dasjenige für ein Unglück an, was beinahe die ganze übrige Welt für das größte Glück gehalten. Zu diesen kam noch die unzweckmäßige Gränzabtheilung gegen Belgien hin, mit welchem es in Handelsangelegenheiten ein gemeinsames Interesse und eine fast unzertrennliche Berührung hatte, und die selbstsüchtige Ausweidung der neuen Verhältnisse durch die brittische Handelspolitik zum Nachtheile beider Länder *).

Das Schlimmste von Allem war der tiefwurzelnde Wider-

*) Vergl. theilweise darüber Allgem. Zeitung. 1816.

wille eines großen Theils der Einwohner gegen preußische Herrschaft oder vielmehr gegen deren Formen. Sie, die kurz zuvor noch in den Reihen der Franzosen wider Preußen gestritten, sollten erstere nunmehr als Erbfeinde hassen, letztere als Brüder lieben. Auch das religiöse Element und der Gegensatz des gemüthlichen, südlichen, bilderfreundlichen Katholizismus zu dem ernsteren, nordischen, kaltbesonnenern, oft steifpedantischen und trocken spekulirenden Protestantismus, übte mächtigen Einfluß. Selbst die Lebensweise der Preußen und ihr Geschmack widerstritt häufig den Sitten und Neigungen der Rheinländer, welche hierin so ziemlich die Rolle der Belgier, gegenüber den Holländern, spielten.

Die provisorische Verwaltung Justus Gruners trug theilweise mit an den nachtheiligen Eindrücken Schuld; sie ward als eine Art Programm alles Kommenden angesehen, und verhieß wenig erfreuliche Aussichten für die neue Ordnung der Dinge. Dieser merkwürdige Mann — voll reicher Kenntnisse und gediegener Bildung, einer der beharrlichsten Feinde Napoleons und seiner Herrschaft in Teutschland und einer der entschiedensten teutschen Charaktere mit scharfen Kanten und stets nach dem Ziel gerichteter Spitze, — war in seiner wichtigen Stellung als General-Gubernator gleich anfänglich auf eine Weise aufgetreten, welche die Anhänger des Franzosenthums in Verzweiflung setzte. In seiner Anrede an die Trierer und übrigen Rheinländer hatte er sie aufgefordert: das Blut zu verdienen, das um sie geflossen, und der edlen, in Glück und Leid sich würdig gebliebenen Fürsten, sowie des großen Reichsverbandes und der gemeinsamen Sprache eingedenk zu bleiben. Mit großer Strenge wachte er darüber, daß die französische Sprache ferner nicht mehr in amtlichen Geschäften gebraucht wurde. Er suchte in allen Anordnungen und Maaßregeln die

Erinnerungen an das alte Vaterland recht lebhaft in den Einwohnern hervorzurufen. Die alten Wappen wurden den Städten zurückgegeben und patriotische Feste mancherlei Art angestellt. Er verteutschte in einem selbstverfertigten Glossarium die Namen aller Aemter und Würden, aller Gerichtsformen und Rechtsgebräuche in der Provinz. Für Gubernial-, Miliz- und Landwehr, für Frauenvereine und Freiwillige, für Abstellung der Forstmißbräuche, wie der Forstfrevel, für Bestrafung der Willkür von Seite der Maires gegen Untergebene und für Verfolgung vaterlandsverrätherischer Umtriebe war er gleich sehr bemüht. Die Einnahme von Paris ließ er durch einen allgemeinen Bet- und Danktag feyern *). Alle Manifeste und Proklame trugen das Gepräge seines energischen Geistes und eine Reihe der trefflichst geschriebenen Aufsätze für das „große Befreiungswerk von Teutschland" **) flossen aus seiner Feder. Der öffentliche Abschied, den er bei Abgabe der Verwaltung noch an die Rheinländer richtete, war derselben angemessen. Das Andenken an den gewaltigen Auftritt des kernteutschen Mannes blieb den Bewohnern dieser Provinz unvergeßlich; aber in dem unbeugbaren, oft zürnenden, rächerischen, bitter-ironischen, kalt-niederhaltenden Stolze seines Teutschthums hatte er auch viele Interessen verwundet und viele Leidenschaften angeregt.

Als der König Friedrich Wilhelm III. den Nieder-Rhein bleibend übernahm und mit dem preußischen Reiche vereinigte, erklärte er seinen neuen Unterthanen: Er habe die ge-

*) Rheinischer Merkur. Zeitgenossen: XXI.

**) Namentlich im Rheinischen Merkur 1814 und 1815. Höchst wichtig und eine Ehrenschuld des Vaterlandes wäre eine vollständige Sammlung derselben, sowie seine übrigen Schriften, mit einer gründlichen Biographie an der Spitze.

fahrvolle Lage dieser Gränzlande des teutschen Reichs und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen gelassen; aber die höhere Rücksicht auf das gesammte teutsche Vaterland habe seinen Entschluß entschieden. Diese teutschen Urländer müßten mit Teutschland vereinigt bleiben; sie könnten keinem andern Reiche angehören, dem sie durch Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Gesetze fremd wären. Sie bildeten die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Teutschlands; Preußen, dessen Selbstständigkeit seit ihrem Verluste so hart bedroht gewesen, habe eben so sehr die Pflicht, als den ehrenvollen Auftrag erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dieses sey genau von ihm, dem Könige, erwogen worden und auch daß er seinen Völkern ein treues, männliches, teutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen werde, um seine Freiheit, sowie sie und mit ihnen, in entscheidenden Tagen zu behaupten.

Der König verhieß seinen Rheinpreußen gerechte und milde Gesetze, Ehrfurcht und Schutz ihrer Religion, da dieser Punkt das Heiligste, was dem Menschen angehöre; auch Verbesserung der äussern Lage des katholischen Klerus; er versprach Herstellung der Anstalten des öffentlichen Unterrichtes, welcher unter der vorigen Regierung so sehr vernachläßigt worden, Errichtung eines Bischofssitzes, einer Hochschule und anderer Bildungsanstalten für Geistliche und Lehrer. Hinsichtlich der Opfer und Anstrengungen, welche der fortgedauerte Kriegszustand den Rheinländern gekostet, verbürgte er die möglichste Entschädigung, für die unvermeidlichen Beschwerden und Unfälle Erleichterungen; Erhaltung und Belebung des Gewerbfleißes durch regelmäßige Verwaltung des Landes, Eröffnung neuer Quellen für den Schaden, welchen die veränderten Verhältnisse einem Theile ihrer Fabrikate gebracht; die thunlichst wohlfeile Besteuerung mit

Zuziehung der Provinz selbst, und Regulirung desselben nach einem allgemeinen, auch für die übrigen Staaten der Monarchie zu entwerfenden Plane: die Militärverfassung solle, wie in dem ganzen Reiche, nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr dem Lande die Unterhaltung eines größern stehenden Heeres erspart werden. Im Kriege müsse zu den Waffen greifen, was sie zu tragen fähig sey.

Dieses königliche Manifest war von Wien aus, unterm 5. April 1815, erlassen worden und von gleichem Datum und Inhalt waren auch die Patente der Besitzergreifung. Der Wiederausbruch des Krieges, hinderte die Ausführung manches Beschlossenen. Die Urkunden selbst waren in der Provinz mit Vertrauen, als Gewähr der Rechtsame des Landes in der neuen Ordnung der Dinge aufgenommen und die Unbestimmtheit der Frist der Erfüllung, und des Maaßes der Leistung, dem Gebenden zur Ehre und dem Nehmenden zum Vortheil gedeutet worden. Demnach ging die Erbhuldigung in ziemlich günstiger Stimmung zu Aachen vor sich, woselbst die Abgeordneten von Westphalen und vom Reiche sich versammelt. Der rheinische Merkur, das ganz besondere Organ der Patrioten des Landes, sprach beruhigende, wenn gleich kräftige Worte zu seinen Mitbürgern; nur in dem Punkte der Ständevertretung fand er den königlichen Zuruf nicht bestimmt genug; zugleich wies er auf die alten landständischen Verfassungen, deren die verschiedenen Theile der neugebildeten Provinz genossen und der Rechtsame, welche sie anzusprechen hätten. In äußerst energischen Phrasen ließ sich das gedachte Blatt nunmehr über die jüngstvergangene gewaltsame Zeit aus, die nicht erst mit der Revolution und Napoleon angefangen, und die Völker um alle ihre herkömmlichen Rechte betrogen habe.

„Die französischen Formen — hieß es unter Anderm — behielten in den Bezirks- und Departements-Räthen noch einen Schatten ständischer Vertretung bei; auch diesen hat das teutsche Provisorium aufgehoben und überall souveräne Willkür eingeführt. Jetzt, da die gesetzliche Herrschaft beginnen soll, ist es die unabweisbare Forderung der Völker, daß mindestens ihre alten Freiheiten ihnen ungeschmälert zurückgegeben werden. Was darüber hinaus für all' ihr Thun und Leiden ihnen von den geretteten Fürsten bewilligt wird, ist Gegenstand späterer Uebereinkunft und mag nach dem Maaße des Verdienstes abgemessen werden. Aber überall mußte als Minimum ständischer Freiheit das alte ständische Recht angenommen seyn. Was seither von ständischer Einrichtung in Preußen geschehen, ist eine leere Spielerei, und die sogenannten Landes-Deputirten haben sich bei ihrem Geschäfte weder einige Theilnahme ihres Volkes, noch auch die Aufmerksamkeit der Welt gewonnen. So manches Unheilsame geht dort noch im Schwange; der große Druck der Preßfreiheit im alten Lande; die frühere Reibung zwischen dem starren Soldatengeiste und dem neuen besseren bei den Landwehren und Freiwilligen; die nicht erfolgte Ablösung der Frohndienste, die den Bauern im Jahre 1811 versprochen worden, und soviel Anderes, dem bei einer guten ständischen Verfassung längst abgeholfen wäre."

Der Merkur erklärte zuletzt mit großer Bitterkeit: dem Volke sey seit so vielen Jahren von allen aufeinander folgenden Parteien und Regierungen soviel versprochen und sowenig gehalten worden, daß endlich der Glauben ihm ganz und gar entwichen, wo es die Worte nicht unmittelbar von der That begleitet sehe. Darum wäre es rathsamer gewesen, die Huldigung, statt durch königliche Beamte, gleich jetzt schon durch ständische Vertreter einnehmen zu lassen. Alle gegenwärtigen

Ein- und Zurichtungen verschlängen ja doch die Kosten eines Landtags. Immerwährende Verschiebung des Werkes sey gefährlich; die Zeit verlange entschlossene That; die Grundsätze einer rechten ständischen Verfassung lägen klar und offenbar zu Tage.

Solche Worte, welche Görres, als im Auftrage des rheinländischen Volkes gesprochen, geltend zu machen suchte, wurden in Berlin und Wien mit Mißfallen aufgenommen. Der Fürst-Staatskanzler schrieb, noch vom Kongresse aus, an den kühnen Publizisten und betheuerte seinen Abscheu gegen jeden Zwang und seine Vorliebe für die Preßfreiheit, selbst bei freimüthigen Untersuchungen über politische Gegenstände, zumal wenn diese in besonderen, dazu gewidmeten Werken vor sich gingen, aber er machte auch auf den Nachtheil aufmerksam, welcher aus Zeitschriften und Tagesblättern entstehe, die zum Tummelplatze politischer Leidenschaften sich hergeben, und Mißtrauen unter den Regierungen gegen sich selbst, wie unter den Völkern gegen die Regierungen verbreiten. Doppelt nachtheilig sey ein solches Verfahren in so kritischen Zeiten wie die gegenwärtige, wo es hoch noth thue, Zutrauen und regstes Zusammenhalten zu befördern und wo die Feinde solche Zerwürfnisse benutzen könnten, um der guten Sache zu schaden. Der Fürst theilte sofort die über den Rheinischen Merkur erhobenen Beschwerden mit, tadelte den bittern Ton und den oft sehr ungerechten Tadel gegen die Schritte des Kongresses und die Maaßregeln der verbündeten Mächte, die Entstellung mancher Thatsachen, die einseitige und falsche Deutung von Beschlüssen, die demjenigen so leicht möglich, der das Ganze nicht kenne und übersehe. Merkwürdig und bezeichnend waren auch andere Vorwürfe, wie die: daß der Merkur den Krieg als gegen das französische Volk, statt als

blos gegen Bonaparte und seine Anhänger, hingestellt; daß er gegen einen, innerhalb der Befugnisse seines Amtes sich bewegenden Censor (Nenfner) persönliche Ausfälle sich erlaubt *), daß durch ihn Leidenschaften unter den Teutschen gegen einander aufgeregt und die Wünsche wegen Wiederbelebung der teutschen Kaiserwürde im Hause Oesterreich, welche dieses Haus selbst nicht wolle, beständig und unzeitig aufgefrischt würden. Der Fürst schloß seine Zuschrift mit schmeichelhaften Komplimenten für die Geistesfähigkeiten des Redakteurs und mit väterlichen Zusprüchen für das künftige Benehmen desselben,

Hr. Görres war jedoch nicht diejenige Natur, auf die solche Zusprüche wirkten. Erhoben von dem Gedanken, daß er im Namen einer ganzen Provinz, ja des gesammten Vaterlands, spreche, erfüllt von der Wichtigkeit seines Berufes, und in seinen Grundsätzen, Ideen und innersten Gefühlen, mit dem Staatskanzler und dem neuen Preußenthume in vollstem Widerstreit, antwortete er keck und trotzig und fuhr im alten Tone fort, jede, eigene wie fremde, Censur, von sich abweisend. Die Klagen der auswärtigen Regierungen, die er angriff, wie die der Einzelnen im Lande, welche durch ihn sich verwundet fühlten, wurden häufiger. Es erging daher, alsbald nach des Königes Rückkehr von Paris, an den General-Gouverneur von Sack in Aachen, die Weisung, den Merkur zu beschränken und in Fesseln zu legen. Dieser, der Volksstimmung, der obwaltenden Verhältnisse und des Standes der Meinung ziemlich kundig, machte Vorstellungen dagegen; der Redakteur bot

*) Der Fürst entschuldigt ihn mit dem Fortbestande der Censur und sich selbst mit dem Drange der Geschäfte, welcher es noch nicht erlaubt, ein neues zweckmäßiges Gesetz wegen der Preßfreiheit, — wie die Absicht sey — zu bearbeiten.

seine eigene Verantwortlichkeit vor den Gerichten als Bürgschaft dar; die Regierung war eine Weile verlegen und unschlüssig: da erschien der heftige Artikel „über die Reaktion in Preußen," namentlich gegen die Urheber des Schmalzischen Tumultes, wiewohl mit Achtung vor der Regierung, — wie Görres vermeinte, gerichtet; zugleich ward von Agenten einer fremden Macht, mit welcher derselbe oft sich beschäftigt, ein Auszug alles dessen gemacht, was seine Regierung verletzt hatte und dem Könige vorgelegt. Unmittelbar darauf erfolgte der Befehl zur Unterdrückung des Blattes und in den Berliner Blättern wurden die Gründe zu dieser Maaßregel ausführlich angegeben.

Die Ansichten darüber im Publikum waren mannigfach getheilt; viele ersahen mit Bedauern das Aufhören des einzigen öffentlichen Organs, welches die neuen Provinzen an die alten knüpfte, welches, beiderseitiges Vertrauen in sich vereinigend, zu wechselseitiger Verständigung und Ausgleichung dienen konnte und welches — große Verdienste von der jüngsten Vergangenheit anzusprechen hatte; Andere freuten sich, heimlich und laut, über das Verstummen eines lästigen Mentors und eines leidenschaftlichen Aushüters aller Schritte und Tritte der Regierungen und glaubten, daß gerade mit ihm ein wesentlicher Urheber von Mißvergnügen und Zerwürfniß in Schatten gelegt worden sey. Damit war jedoch die Sache noch nicht beendigt. Die Verhaftung seines Druckers hatte Hrn. Görres zu einem Brief an den Gouverneur-Kommissär in Koblenz veranlaßt, welcher als Injurie gedeutet und worüber er vor das Oberappellationsgericht in Trier belangt wurde. Das französische Gesetzbuch, von ihm oftmal so hart angegriffen, sprach zu seinen Gunsten; der Angeklagte ging freigesprochen nach Haus. Seine Angelegenheit hatte das Interesse einer zahlreichern Menge von Menschen erregt und war wie eine ge-

meinsame des Landes aufmerksam verfolgt worden. Bald darauf verlor Görres auch seine Stelle als Direktor des öffentlichen Unterrichts, welche Justus Gruner ihm einst übertragen *). Hierin sahen viele, und Görres selbst vor allen, das Indigenatrecht verletzt, das in dem Patente der Besitzergreifung feierlich allen Beamten gewährleistet worden war. Seine Eingaben an den Fürsten Staatskanzler und an den König blieben unbeantwortet und ohne Erfolg; doch machten sie in Bezug auf mehrere darin berührte Punkte Eindruck, und überhaupt wendete man den Beschwerden der Rheinländer größere Aufmerksamkeit als bisher, zu **).

Eine besonders reichhaltige Materie für solche bot die Ueberfüllung der Beamtenstellen mit Alt-Preußen und die Verdrängung der Eingebornen daraus, sodann der mannigfache Widerspruch zwischen den preußischen und französischen Gesetzen und Gerichtsformen, dar. Um die streitigen Fragen kritisch zu untersuchen und die nöthigen Veränderungen vorzuschlagen,

---

*) Görres gibt seinem Freunde und Gönner bei Anlaß der Erzählung dieser Vorfälle, nachträglich folgendes Zeugniß: „Gruner, welche menschliche Schwächen er sonst haben mochte, oder was die Verläumdung einer in Beurtheilung des Menschen überaus leichtsinnigen Zeit ihm immer nachgeredet, war ein wohlmeinender, von der Sache ergriffener und durch sie gehobener, dabei geistreicher Mann; zudem der Menschen kundig und ihrer Behandlung Meister; in Geschäften leicht und gewandt, wie Keiner aus der zahlreichen Zunft der Schreinergesellen; dabei frei, offen, ansprechend, beredt, lebendig, einnehmend; kurz, wie ihn die Rheinprovinzen in diesen Verhältnissen nöthig hatten.“ — Dieses Bild trifft freilich nicht ganz weder mit dem von uns, noch von Andern gegebenen, zusammen.

**) Ueber das bisher Erzählte vergl. Görres: In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit, mit den dazu gehörigen Aktenstücken.

ordnete der König noch im Juni 1816 eine „Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinprovinzen" an; sie ward aus solchen Männern, Preußen und Rheinländern, zusammengesetzt, welche durch vollständige Kenntniß des Justizwesens der älteren preußischen Staaten, wie der rheinischen älteren Provinzial-Institute und der neueren französischen Gesetzgebung hiezu den meisten Beruf an den Tag gelegt hatten. Der Oberlandgerichts-Präsident Sethe war ihr erster Vorsitzer; zwischen der Kommission und den Oberpräsidien zu Köln und Koblenz leitete man einen lebhaften Verkehr ein und bewirkte überhaupt in dem Regierungswesen des Rheinlandes einen innigern Zusammenhang als bisher. Die Immediat-Kommission stand unmittelbar unter dem Staatskanzler, welcher jedoch unter Mitwirkung des Justizministers von Kircheisen und des Großkanzlers von Beyme ihre Berichte und Vorschläge empfing und ihre Arbeiten dem Könige zur Entscheidung vorlegte. Die Kabinetsordres des Monarchen, die Reskripte der Minister und die Erlasse der Immediat-Kommission selbst, aus dieser Periode und über diesen Gegenstand, athmen sämmtlich eine so liberale als gerechtigkeitliebende, jedes Talent und jede Erfahrung des Jahrhunderts achtende Gesinnung, und ohne die polternde Einmischung vieler allzueifrigen, oft einseitigen Patrioten wäre viel Gutes in diesen Gegenden früher und vollständiger erreicht worden. Noch mehr sollte dieß die Geschichte des folgenden Jahres darthun, nachdem auch die religiösen Elemente von gewissen Seiten her mit glücklichem Erfolge in die reinpolitischen und administrativen Fragen eingemischt worden.

Zwölftes Kapitel.

Die Koblenzer-Adresse und ihr Ergebniß. — Die Stimmung und die Opposition in den übrigen Provinzen.

Die Koblenzer-Adresse, wobei Görres ebenfalls wieder die Hauptrolle zu spielen berufen ward, oder sich selbst berufen fühlte, ward eine Art Manifest, welches den Bruch zwischen altem und neuem, volksthümlichem und ministeriellem Liberalismus offen ankündigte, eine Reihe von Täuschungen zerstörte und auf die Entschlüsse des Kabinetes, in Bezug auf die Verfassungsfragen einen entscheidenden Einfluß übte.

Nachdem die Regierung für Linderung der allgemeinen, durch das große Mißjahr 1817 herbeigeführten Volksnoth durch das Organ des Hrn. von Klewitz, die rühmlichsten, kraftvollsten Anstrengungen gemacht, durch das unsaubere Getriebe gewinnsüchtiger Spekulanten jedoch, welche die Lieferungen zur anbefohlenen, nothwendigen Frist auf empörende Weise versäumten *), um einen bedeutenden Theil der Früchte sich betrogen

*) Namentlich bereicherten sich die Hauptspediteurs Crelinger und Endell mit dem in Holland angekauften Getreide (wozu die Regierung über zwei Millionen Thaler hergegeben) durch einen heillosen und schimpflichen Schacher, auf Kosten ihrer jammernden Mitbürger.

und eine Menge Unterthanen rettungslos verschmachten gesehen hatte, mußte sie den Geist des Widerspruchs über ihr Administrationssystem auf's neue in seiner ganzen Hartnäckigkeit bekämpfen, und der Verfassungsstreit entwickelte sich auf allen Punkten mit gesteigerter Hitze. Das Beamtenwesen nahm eine bedeutende Stelle in der Vorderreihe ein. Die Entlassenen, Zurückgesetzten oder Nichtangestellten machten ihre persönliche Sache zur gemeinsamen des Rheinlandes; man klagte laut über die schreiende Parteilichkeit zu Gunsten der Alt-Preußen, und Görres ließ sich zu diesen Klagen als besonders beredtes Organ gebrauchen. Die Regierung zu Koblenz, mit ihrem trefflichen Ober-Präsidenten, dem Freiherrn von Ingersleben, hörte zwar mit der größten Liberalität sie an, und forderte selbst Jedermann zu Mittheilung von Beschwerden und Wünschen im Interesse der Provinz auf; aber man vertrauete der Staatsbehörde nicht; man unterschob ihr die gehässigsten Plane, man streuete die nachtheiligsten Gerüchte über ihre Handlungen unter das Volk. Die Grundsteuern, die Thür- und Fenstertaxen, die Lähmungen von Handel und Gewerbe bildeten stehende Rubriken in dem langen Miserere, das, weil die Censur etwas wehrend sich dagegen gestemmt, in Flugschriften und fremden Blättern Tag für Tag so stark als möglich, abgesungen wurde. Mallinkrodt und Görres waren dabei fortwährend die Vorkämpfer; später und theilweise gesellte sich ihnen auch Arndt bei. Neben diesen drei Männern, die ihre Partei mit Geisteswaffen vertraten, traten, mit ziemlich ungeistigen, fanatische Priester und Mönche auf, das gemeine Volk durch Sekten und Sektenkünste auf jegliche Weise zum Unfrieden und Ungehorsam bearbeitend.

Der König, als er im J. 1817 die Rheinprovinzen be-

reist, überzeugte sich in Person von dem bedenklichen Stande der Dinge und der wachsenden Gährung. Eine Menge dringender Vorstellungen und nachdrücklicher Adressen wurden ihm überreicht. Die Entfernung des Feudalsystemes, die Gleichheit in Vertheilung der Staatslasten, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Gerichte, die Trennung der Gewalten, die Oeffentlichkeit des Rechtsverfahrens, die Beibehaltung der Jury in peinlichen Fällen, die Aufhebung der geheimen Polizei, die Entfesselung des Handels und des Rheins von dem niederländischen Zwange, vor allem aber die Einführung einer ständischen Verfassung waren die bei jeder Gelegenheit zur Sprache gebrachten Punkte. Der König verhieß das Beste und in so kurzer Zeit als möglich; er hielt mit gelehrten und einsichtsvollen Männern der Provinz eifrig Rathschlag; dasselbe that der in Geschäften viel erfahrne durch Talent und Charakterfestigkeit früh ausgezeichnete Kronprinz, welcher die Reise mitgemacht. Weil aber der Fürst Staatskanzler fehlte, konnte manches nicht sobald aufgefaßt, und im Zusammenhange, sowie mit Rücksicht auf den Staatsorganismus im Ganzen, behandelt werden; daher blieb vieles für den Augenblick unausgeführt, was als nothwendiges Zugeständniß anerkannt und verheißen worden war. Doch machte die Ernennung des berühmten und im Lande hochgeachteten Juristen Daniels, zum Präsidenten des Appellationshofes in Kölln und zum Mitgliede des neuerrichteten Staatsraths, einen sehr angenehmen Eindruck auf die Bewohner, und noch einen angenehmern die Aufhebung der s. g. höheren und geheimen Polizei, welche der Monarch im November 1817 verfügt. Letzterer unterdrückte die widerlichen Gefühle, welche der Anblick mancher Erscheinungen und der Mißklang bei manchen Begrüßungen

ihm erweckt, mit großmuthvoller Ruhe, und versicherte die Rheinländer seiner Zufriedenheit und seiner väterlichen Gesinnung, während er ihrer eigenen Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Inzwischen war die Opposition immer planmäßiger, entschiedener, kompakter geworden, und der Entschluß, durch einen energischen Schritt dem Throne die Beschwerden und Wünsche des Volkes, zu unmittelbarer Abhülfe und unverzögerlicher Erfüllung früher gegebener Versprechen, auf unabweisbare Art, näher zu bringen, in den Geistern gereift, welche das Ganze seither geleitet. Görres, der das Prophetenamt mit erneuertem Muthe übernommen und für die gemeinsame Sache sich preiszustellen nicht angestanden hatte, benutzte die vielen, mittelst seiner unermüdlichen Geschäftigkeit über das ganze Land angeknüpften Verbindungen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse mit den untern, unmittelbar mit dem Volke verkehrenden Regierungsbehörden, um eine Adresse an den König zur Beschleunigung der Konstitutions-Angelegenheit, durchzutreiben. Sie war bei Anlaß der Oktoberfeyer 1817, mitten in einer fröhlichen Gesellschaft, welche das Andenken an den glorreichen Tag und der freiheitsglühende Rheinwein begeistert hatte, entworfen und von allen Gemeinden des Koblenzer-Regierungsbezirkes, mit alleiniger Ausnahme zweier, an der Mosel und auf dem Hundsrück, angenommen worden. Sie durchlief mit allgemeinem Beifall die ganze Landschaft; die Zahl der Unterschriften hing — wie er selbst schreibt — von seinem eigenen Ermessen ab, nach der Beschränkung auf die Notabeln, die er ihr selbst zu setzen für gut befunden, da eine weitere Ausdehnung unmäßig und für den Zweck unnöthig schien. Die Beitritts-Urkunden der verschiedenen Bezirke wurden in seine Hände gelegt, ohngefähr

um dieselbe Zeit, als man Unterschriften zu einem gleichen Zwecke an den Bundestag in ganz Teutschland sammelte, die jedoch durch einen jungen Edelmann, von Mühlenfels, besorgt, wahrscheinlich wegen mangelnden Vertrauens, nicht zu Stande gekommen und nachträglich allerlei Untersuchungen ausgesetzt worden ist.

Eine Botschaft, gebildet aus unbescholtenen Männern aller Stände (zwei Geistlichen, zwei Gelehrten, zwei Adelichen, zwei Revisionsräthen, einem Friedensrichter, einem Landrathe, fünf Kaufleuten und zwei Bauern), verfügten sich am 12. Jänner 1818 nach Koblenz zum Fürsten Staatskanzler, welcher zu Beschwichtigung der allgemeinen Unzufriedenheit eigens nach der Rheinprovinz gesendet worden war, und von Engers, seinem Wohnorte, aus, öffentlich Jeden, der etwas zum Besten des Landes ihm anzubringen habe, zu persönlichen Mittheilungen aufgefordert hatte. Görres selbst, welcher über die Art und Weise ihrer Bildung und der Beweggründe hiezu, später einen merkwürdigen Bericht geliefert, trat an die Spitze. Er sprach, nach seiner Sitte, kühn, kräftig, genial, phantastisch. Wahres und Falsches, Klares und Dunkles, Billiges und Uebertriebenes, Feudalistisches und Liberales, Mittelalterliches und Modernes war in seiner Rede, wie in den Beschwerden selbst, untereinander gemischt. Der Sprecher stellte die Adresse als den Ausdruck der Wünsche der Mehrzahl, ja fast der Gesammtheit der Einwohner des Großherzogthums Niederrhein, hin. Sie enthielt alle schon oben aufgeführten Beschwerden und Forderungen, und ihr Urheber pries selbstgefällig als ihre Vorzüge an: daß sie schlicht, einfach, frei von allen überflüssigen Redensarten und in ganz allgemeiner Haltung abgefaßt sey, auch daß sie sich lediglich auf Verheißungen beziehe, welche

die königl. Majestät selbst bei Besitznahme des Landes gegeben und deren Erfüllung vertrauensvoll nun erwartet werde.

Der Fürst-Staatskanzler, von den besten Gesinnungen beseelt, nahm die Adresse mit der ihm eigenen Freundlichkeit und mit aller Feinheit eines helldenkenden gebildeten Staatsmannes auf; er unterhielt sich lange mit dem Sprecher und seinen Genossen, ließ selbst in Erörterungen über einzelne Punkte sich ein, entwickelte die Gründe, warum das Eine und Andere von dem Gewünschten noch nicht in Erfüllung gegangen, verhieß übrigens kräftige Unterstützung der Forderungen des Rheinlands bei Sr. Majestät, und ungesäumte Berathschlagung derderselben im Kabinete. Der Fürst ließ sich von dem Augenblick und seinem Gefühle selbst zu solchen Mittheilungen hinreißen, welche ausserhalb des Umfangs seiner Sendung lagen und zu Versprechen, deren Gewährung er mit Sicherheit nicht verbürgen konnte. Im Ganzen lautete der Grundton der Unterredung dahin, daß er eine noch liberalere Verfassung zu geben gesonnen sey, als die von den Deputirten des Rheinlands geforderte, in mehr denn einer Beziehung betrachtet werden könne. Natürlich mußte dieser Theil der Unterredung als mehr vertraulicher Natur und manches von dem Geäusserten zur Zeit mehr als Privatmeinung, denn als amtliche Erklärung, gelten. Allein der Fürst hatte sich hier in ein höchst unangenehmes Dilemma verwickelt, aus welchem heraus sich zu wickeln, nachmal ihm etwas schwer wurde, und wovon die verdrießlichen Folgen zuletzt einzig auf Urheber und Vollmachtgeber der Adresse zurückfielen.

Görres beging die Unzartheit, alles, was vorgefallen, aus dem Gedächtniß des Redenden, wie aus dem eigenen, zu sammeln und es für die Bekanntmachung zu verarbeiten. Aber nicht nur die amtlichen, sondern auch die vertraulichen Aeusse-

rungen des Staatskanzlers waren in der Schrift mit aufgenommen; ebenso waren darin mehrere Dinge mit eingeflossen, welche jener als entstellt und falsch gedeutet, oder als in unrichtigem Zusammenhang gebracht, zu erklären sich gezwungen sah.

Hardenberg, als er die Schrift mit einem Schreiben des Herausgebers zu Handen erhalten, antwortete ihm zwar freundlich und gnädig, behielt sich jedoch gleichwohl vor, über einige der von Görres geäusserten Ansichten ein weiteres zu sprechen, irrige Thatsachen zu berichtigen, und dadurch das Urtheil des Adressanten wie des Verfassers der Adresse über manches näher zu bestimmen. Besonders waren die Stellen aufgestoßen, welche über die an mehreren Orten noch bestehende Leibeigenschaft und auf die Verhältnisse der Bauern in einigen Provinzen sich bezogen. Görres selbst, welcher seinen eigenen Brief, die Replik hierauf, „undiplomatisch, aber mit menschlicher Wärme, in unverstellter Wahrheit, frisch aus der ersten Rührung und mit rascher Selbstvergessenheit geschrieben," bezeichnet hat, ließ der persönlichen Gesinnungen des Staatskanzlers, „welcher sonst nicht leicht vor einer freien Idee feig erzittert," volle Gerechtigkeit wiederfahren, und eben so auch seiner bestimmten, klaren und redlichen Ueberzeugung im Innern; aber er begehrte, daß er diese Ueberzeugung auch praktisch in einer stätigen, convergirenden Reihe ausprägen möchte."

In Berlin erregten die Adresse und die Schrift über die Audienz der Abgeordneten mit Hardenberg einen unbeschreiblichen, und, naturgemäß, sehr unangenehmen Eindruck. Der Kronprinz, welcher während seiner Anwesenheit am Rheine Görres bisweilen freundlich sich genähert, ließ die Schrift, welche ihm und seinem königlichen Vater zu gleicher Zeit übermacht worden, mit einer kurzen aber herben Rüge, in eigenem,

und in des Monarchen Namen, dem Verfasser zurückstellen; Friedrich Wilhelm selbst ertheilte durch eine Kabinetsordre, von Potsdam aus, auf die Koblenzer-Adresse folgende Antwort: „Weder in dem Edikte vom 22. Mai 1815, noch in dem 13. Artikel der Bundesakte sey eine Zeit bestimmt worden, binnen welcher die Verfassung des Staats eingeführt werden sollte. Nicht jede Zeit sey die rechte, eine Veränderung in der Verfassung des Staats einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gegeben, daran erinnere, zweifle freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage und greife seinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassungen vor, welches Urtheil eben so frei seyn müsse, als der erste Entschluß es gewesen. Jeder Gemeinde, jeder Körperschaft stehe es frei, am Throne, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zum Suppliziren könne aber nicht gestattet werden und ein solches Auffordern liege augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande unhergeschickt und nachgefragt werde, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen wolle. Der König erklärte sofort sein gerechtes Mißfallen über die ihm zugekommene Adresse der Stadt- und Dorfbewohner des Koblenzer-Regierungs-Departementes, ferner; daß er selbst den Zeitpunkt bestimmen werde, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle, und er werde sich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber ohnlängst die nöthige Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben worden, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen würde, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht sey es, im Vertrauen auf die freie Entschließung, welche jene Zusicherung gegeben, und den betreffenden Artikel der Bundesakte veranlaßte, den Zeitpunkt

abzuwarten, den er von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde.

Diese Kabinetsordre, auf welche zugleich Belobungen jener Behörden, die die Umtreibung der Adresse zu verhindern gesucht, und Verbote fernerer Schritte zu einem solchen Zwecke folgten, mußte natürlich die Rheinländer empfindlich berühren. Die verschiedenartigsten Urtheile wurden darüber in Preußen und in Teutschland gefällt; Görres und die mit ihm verbündete Phalanx von Patrioten im altteutschen Kostüme erfüllten beide mit bittern, oft stürmischen und zürnenden, Klagen. Viele Freunde der Freiheit freuten sich, daß den Stimmführern eines mittelalterlichen Patriotismus das Werk vereitelt worden, an dem sie mühevoll, zum Schaden des Ganzen und eines verständigern Systemes, gezimmert. Sie hofften von dem Liberalismus des Fürst-Staatskanzlers mehr, als von dem des Bewunderers des Zunft- und Kastensystemes, der gothischen Thürme und der Mönchsklöster. Die Regierung bewahrte in dem Sturm der Meinungen, den die Koblenzer Adresse herbeigeführt, ihre eigene mit unerschütterlicher Ruhe *).

Welche Erinnerungen und Gefühle die Einwohner der abgerissenen Provinz Sachsen in dem neuen Zustand der Dinge bewegen mußten, konnte jeder ermessen, dem die treue Liebe und die unerschütterliche Anhänglichkeit dieses Volksstammes an die Sache seiner Fürstenhäuser, selbst nach groben Mißgriffen und hart angetasteten Volksneigungen, nicht unbekannt geblieben. Mit großer Schonung und ächtköniglichem Zartsinn hatte Friedrich Wilhelm den Schmerz der neuen Unterthanen, welcher unabläßig über die neugezogene Gränze blickte und oft-

*) Görres: In Sachen der Rheinprovinzen ꝛc. ꝛc.

mal in bittern Ausbrüchen sich Luft machte, sowohl bei der Besitzergreifung des Herzogthums, als bei den übrigen ersten Maaßregeln, zu ehren gewußt. Seine Sprache klang ungemein väterlich und verhieß ihnen für das Verlorne und für die Veränderung ihrer bisherigen Verhältnisse, welche durch gebieterische Umstände geboten worden, bestmöglichst Entschädigung unter seinem Regimente. Aber es bedurfte der Zeit, um manches vergessen zu machen, an anderes sich zu gewöhnen.

Den ersten Stein des Anstoßes im Herzogthum Sachsen, gegenüber der Staatsgewalt, bildete die Einführung der allgemeinen preußischen Gerichtsordnung, sowohl der peinlichen als der bürgerlichen; den zweiten die Einführung des allgemeinen preußischen Landrechtes, welches vom März 1817 an in Kraft treten sollte. Uebrigens waren Provinzial-Gesetze und alte Gewohnheiten als Subsidiar-Recht beibehalten worden. Noch größern Unwillen erregte die Ausdehnung der Stempelgesetze, auch auf diese Provinz, und die Stände des thüringischen Kreises richteten dagegen Vorstellungen, selbst in heftigem Tone, bei dem Monarchen ein. Man stellte die verhaßte Verfügung des Finanzministeriums als eine Einleitung hin, die alte ständische Verfassung des Herzogthums umzustoßen. Die Stände sprachen sogar von Erinnerungen, welche durch diese Maaßregel geweckt worden, Erinnerungen, welche leicht zu gefährlichen Vergleichungen führen dürften u. s. w.

Die Regierung erwiederte die schneidende und ehrfurchtverletzende Zuschrift ruhig und mild; sie erklärte zwar, daß es ihr unmöglich falle, die Stempelgesetze wieder aufzuheben, aber es sollten in Bezug auf Sachsen Milderungen darin eintreten; die Besorgniß, daß die altständischen Rechte angetastet werden möchten, sollte durch baldige Einführung der Provinzial-Stände, in einer den Zeitbedürfnissen angemessenen Form, be-

schwichtigt werden. Von der Nothwendigkeit einer Justizreform im Herzogthume, und dem praktischen Werthe der vorgeschriebenen Gerichtsordnung werde eine geringe Zahl von Jahren die Sachsen hinreichend überzeugen.

Die Gemüther würden unstreitig auf solche Erklärungen der obersten Staatsbehörde sich beruhigt haben, wenn nicht unzeitige Stimmführer der letztern in die Sache sich gemischt und durch Artikel in einem Tagblatt, das sonst für halboffiziel galt, die Nationalität, die Gesinnung, ja selbst die jüngste Geschichte der Sachsen im Allgemeinen angegriffen hätte. Diese Unbesonnenheit war eine Lunte in's Pulverfaß. Allgemeine Entrüstung erhob sich dawider und die Regierung hielt es für so klug als nothwendig, die Sache, als gegen ihr Wissen und Willen vor sich gegangen, öffentlich zu mißbilligen. Darauf suchte man durch allerlei neue Anordnungen die Herzen sich wieder zu versöhnen, was zum mindesten theilweise gelang.

Der Finanzminister von Bülow benachrichtigte die Provinz von dem glücklichen Erfolge der Unterhandlungen mit dem Dresdener Hofe hinsichtlich der sächsischen Präquations-Lieferungen, Aequivalent-Gelder und Centralsteuer-Angelegenheiten. Ein Endvertrag war hierüber zu Stande gekommen, welchem gemäß Preußen sämmtliche Central-Steuer-Obligaten und die Verpflichtungen übernommen hatte, bestimmte Fonds zur Rückzahlung und Verzinsung derselben auszumitteln. Der darüber entworfene Zahlungsplan sollte alsbald öffentlich bekannt gemacht, der Zins- und Münzfuß niemals herabgesetzt und der Kredit durch alle möglichen Mittel aufrecht erhalten werden.

Die Sehnsucht nach landständischer Verfassung äußerte sich auch in Sachsen lebhaft; am lebhaftesten bei der Klasse der Rittergutsbesitzer; doch trug diese Sehnsucht eine sehr aristokratische Farbe und ihre Bittschriften an den König verriethen An-

maaßung und Selbstsucht. Es war die alte Zeit der Privilegien, welche hier zurückgefordert wurde; an eine wirkliche Vertretung der Interessen aller Stände der Nation, dachte man keineswegs.

Nicht minder stark offenbarte sich im Großherzogthum Posen die Selbstsucht der bevorrechteten Klassen im Widerstreite mit freisinnigen Anordnungen der Regierung zu Erleichterung der Lasten des Bürger- und Bauernstandes. Die Klagen über verletzte Freiheit erschallten hier für Erhaltung des Druckes. Die Staatsgewalt, durch die angeregte Gährung gleichwohl etwas eingeschüchtert, sah zu Erklärungen sich genöthigt. Sie las den vornehmen Gutsbesitzern dabei eine bittere Moral, ob sie gleich mit einem Theile ihres eingeleiteten humanen Systemes einzuhalten für gut fand. Sie bemerkte nemlich: jeder gebildete Gutsbesitzer müsse den Bauern eine Art Selbstständigkeit gönnen, weil dieselben nur dadurch in den Stand gesetzt würden, mit an den Staatslasten Theil zu nehmen. Sie verhieß übrigens keine weiteren Schritte mehr in der Sache zu thun, bis sie mit aufgeklärten und bei der Sache interessirten Männern darüber sich berathen haben würde.

Auch in Posen ward das preußische Justizwesen, trotz des einzelnen Widerstandes, eingeführt; doch ließ man mehreres von der früheren, französisirten Verwaltungsweise, wie die Friedensrichter, und das mündliche Verfahren bei allen Prozessen, die auf einfachen Thatsachen beruhten. Es schien gefährlich, einem an intellektueller und bürgerlicher Kultur der Mehrzahl nach, so tiefstehenden Theile der Monarchie die vollen Rechte oder Ansprüche gebildeterer Völker einzuräumen.

Das Beispiel, welches die Rheinlande (in jüngster Zeit und nach der Koblenzer-Adresse noch einmal durch Adressen von Aachen, Cleve und der Mark aus) und die Sachsen gegeben, ward auch in mehreren älteren Provinzen der Monarchie nach-

gezähmt. So erschienen von Schlesien aus sehr dringende Vorstellungen um Beschleunigung des Verfassungswerkes noch im Jahre 1818, und es schien nicht, daß die Fruchtlosigkeit früher gethaner Schritte die dabei Interessirten abgeschreckt hätte.

Die Regierung, in ihrem bisherigen Gleise auch jetzt noch weiterschreitend, rief einstweilen Provinzialstände in's Leben. So ließ sie die Alt-brandenburgischen im J. 1816 zusammentreten, um über das ständische Schuldenwesen sich zu berathen; so tagten auch die von Neu-Vor-Pommern bereits seit 1817. Von Seite dieser letztern erhob sich jedoch mannigfacher Widerstand, sowohl gegen die unverhältnißmäßige Vertretungsweise selbst, als gegen die preußische Justizverfassung und die indirekten Abgaben, gegen die neue Städteordnung und das Fortbestehen des Indultes. Auf vielerlei nicht unbegründete Beschwerden erhielt das Danziger Regierungs-Departement eine angemessenere Kreisabtheilung. Im Ganzen war die Unzufriedenheit der Neu-Pomeraner mehr gegen die Formen der preußischen Verwaltung, als gegen die neue Verwaltung selbst gerichtet; denn ein auch nur oberflächlicher Blick mußte sie von den Vortheilen überzeugen, welche die Provinz durch den Herrentausch und bei Vergleichung des jetzigen Zustandes mit dem unter Schweden, gewonnen. Dann kam noch als ein ganz besonderer Umstand hinzu, welcher auf das bürgerliche Leben und die Sitten und Begriffe der Bewohner nicht ohne große Einwirkung war, — das altpreußische Judengesetz, welches fast allgemeine Mißbilligung gefunden. Sowohl Vortheil als Vorurtheil hatten hiebei mächtig die Hand mit im Spiele *).

*) Venturini: XIII.

Vierzehntes Kapitel.

Die Verhältnisse der preußischen Regierung zu den Mediatisirten. — Die westphälischen Domänenkäufer. — Neue organische Staatsgesetze. — Fortsetzung des Umbildungsgeschäftes in der innern Verwaltung. — Der Staatsrath. — Die Ministerien u. s. w.

Hatte die Staatsgewalt mit dem dritten Stande, mit den Gelehrten, dem Kommerze und dem niedern Adel hinsichtlich der Verfassung und der Administration einen vielfach harten Stand während beinahe vier Jahren gehabt, so mußte ihr auch das Verhältniß zu den Mediatisirten, deren Klagen auf und seit dem Wiener Kongresse unabläßig ertönten, manche Verdrießlichkeit und schwere Sorge bereiten. Die Herzoge von Ahremberg, Looz und Croy, die Fürsten von Salm, Solms, Kaunitz, Wiedy, Neuwied und Runkel, und die Grafen von Wittgenstein, Bentheim und Wallmoden gehörten in diese Klasse. Eine königliche Verordnung bestätigte zum Ueberfluß die Stipulationen des vierzehnten Artikels der Bundesakte zu ihren Gunsten; zudem verhieß der Monarch seine kräftige Verwendung bei dem teutschen Bundestage dafür, daß den ehemals unmittelbaren Reichsständen einige Kurialstimmen im Plenum der Bundesversammlung eingeräumt würden. Sie verblieben im Genuß der Einkünfte ihrer sämmtlichen Domänen, und überdieß wurden ihnen sogar

die direkten Steuern erlassen; einer Revision unterworfen, sollten sie nur im Interesse des Landes und nicht ohne königliche Genehmigung verwendet werden können. Gleichwohl schienen auch diese ungewöhnlichen Vergünstigungen den Betreffenden geringer Ersatz für die erlittenen Einbußen und das Schmerzgefühl darüber sprach noch oft bitter genug sich aus.

Einen Akt von Gerechtigkeit, der mit dem Verfahren anderer Regierungen hinsichtlich dieser Materie in ehrenvollem Gegensatze stand, übte die Regierung durch die Anordnungen in Bezug auf die Käufer der Domänen im aufgelösten Königreiche Westphalen. Ausdrücklich wurde durch ein Reskript des Justizministeriums (1817) verordnet, daß über die Gültigkeit solcher Domänenverkäufe, wenn anders nur der verfassungs- und gesetzmäßige Titel nachgewiesen werden könnte, keine Zweifel mehr obwalten, und Verwahrungen gegen die Eintragung der Verkäufe in die Hypothekenbücher nur in solchen Fällen zugelassen werden sollten, in welchen die Gültigkeit des ersten Verkaufs nach den, während der Periode jenes Königreichs, bestandenen Gesetzen unstatthaft gewesen wäre. Auch den entlassenen Staatsbeamten sicherte der Finanzminister den fortwährenden Genuß ihrer Besoldungen und Pensionen zu; die Wiederanstellungsfähigen erhielten gewissenhafte Berücksichtigung ihrer Personen und Dienste. Damit stand ein anderer Akt in Verbindung, welcher von dem dankbaren Gerechtigkeitssinn der preußischen Regierung zeugte, nemlich die Entschädigung und Unterstützung derjenigen Beamten, welche durch die Folgen des Friedensschlusses von Tilsit ihre Stellen verloren hatten. Alle, die in dem Zustande der Unthätigkeit gelassen werden mußten, empfingen angemessene Wartgelder.

Nicht minder zeigte sich den Anforderungen der Zeit entsprechend die Verfügung über jene Lehen und Fideikommisse,

welche in Ueber-Elbischen Provinzen getroffen ward. So viele derselben durch französische oder westphälische Beschlüsse in freies Eigenthum verwandelt worden, verblieben es auch ferner. Nur da, wo solche Verwandlung erst bei künftigen Erbfällen statt gefunden haben würde, machte man, billigerweise, zum Schutze des Rechts der Agnaten, eine Ausnahme. Die Umbildungsarbeiten, hinsichtlich der verschiedenen Zweige der innern Verwaltung, deren Beginn wir früher bezeichnet, nahmen ihren eifrigen Fortgang. Im Jahre 1817, bald darauf, nachdem die königlichen Wappen und Titel, sowie die neue Rangordnung auf gehörige Weise festgesetzt worden *), kam man an die endliche Organisation des während der ersten Jahre der Restauration in seiner Wirksamkeit auf unbestimmte Zeit eingehaltenen Staatsrathes. Die Verordnung vom 20. März hob alle Zweifel. Der Staatsrath wurde zur höchsten berathenden Behörde, jedoch ohne Antheil an der Verwaltung, erklärt. Zweiunddreißig Paragraphe setzten den Umfang seiner Arbeiten und die Geschäftsordnung seiner Verhandlungen fest. Der König selbst übernahm darin den Vorsitz; in seiner Abwesenheit führte ihn der Fürst-Staatskanzler. Die Prinzen des königl. Hauses nach erreichtem achtzehnten Jahre waren geborne ordentliche Mitglieder; sodann kamen alle die Staatsbeamten, welche schon ihre Stellen, und jene, die das Vertrauen des Monarchen dazu berufen würde. Diese drei Abtheilungen bildeten, ohne Beachtung irgend eines Ranges, das Plenum des Staatsrathes.

In sieben gesonderten Abtheilungen erörterte und berieth

*) Die Gelehrten wurden, mit großer Achtung vor ihrem Berufe, gar nicht klassifizirt; den Titeln „Professor und Doktor" sollte das eigene Verdienst und die Summe geistiger Leistung den höchsten moralischen Rang und bei Ertheilung von Staatsstellen den nächsten Anspruch gleich den vornehmsten Beamten, gewähren.

derselbe die ihm vorgelegten Gegenstände und zwar sollte jede derselben fünf regelmäßige Mitglieder zählen. Diese Abtheilungen, von denen keine, ohne 15 Mitglieder, außer den königl. Prinzen, eine Sitzung halten konnte, waren: die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegswesen, die Justiz, die Finanzen, Handel und Gewerbe, das Innere und die Polizei, der Kultus und der öffentliche Unterricht.

Die Mitglieder der ersten Kategorie, nemlich die durch ihre Aemter unmittelbar dazu berufenen, waren um diese Zeit der Fürst-Staatskanzler von Hardenberg als Präsident, der Feldmarschall Graf Kalkreuth, der Feldmarschall Fürst Blücher v. Wahlstadt, der Justizminister von Kircheisen, der Finanzminister Graf von Bülow, der Minister des Innern von Schuckmann, der Oberkammerherr und Polizeiminister Fürst Wittgenstein, der Kriegsminister von Boyen, der Minister-Staatssekretär von Klewitz, der General-Postmeister von Seegebarth, der Chef des Obertribunals von Grolmann, der Chef der Ober-Rechnungs-Kammer von Schlaberndorf, der geheime Kabinetsrath Albrecht und der Obrist von Witzleben.

Die Mitglieder der zweiten Kategorie waren gewählt aus den sieben kommandirenden Generalen und aus den zehn Ober-Präsidenten in den Provinzen, jedoch nur, wenn sie besonders berufen würden; sodann aus folgenden Personen, die des Königes besonderes Vertrauen besaßen: Herzog Karl von Mecklenburg, Fürst Radziwil, Fürst Putbus, Obermarschall Graf von der Goltz, General Gneisenau, die Minister von Altenstein, von Beyme und von Humboldt, die Generallieutenants von Kneesebeck und von Lottum, Bischof Sack, Domdechant Spiegel, geheimer Staatsrath von Stägemann, Generalmajor von Grolmann, Lega-

tionsrath von Jordan, Legationsrath Ancillon, General-major von Schöler II., Ober-Regierungsrath von Kamptz, General-Intendant von Ribbentrop, Ober-Regierungsrath Nikolovius, Ober-Regierungsrath Friese, Ober-Finanzrath Ladenberg, Ober-Justizrath von Diedrichs, Ober-Finanzrath Rother, Ober-Finanzrath Maaßen, geheimer Legationsrath Hoffmann, Staatsrath Rehdiger, Staatsrath Scharnweber, geheimer Ober-Finanzrath von Beguelin, geheimer Ober-Regierungsrath von Dewitz, geheimer Ober-Finanzrath Ferber, geheimer Legationsrath Eichhorn, und Professor von Savigny.

Eine reiche Auswahl von Talenten, Erfahrungen und Verdiensten, wie sie nur selten ein anderer Staat in solcher Menge aufzuweisen im Stande war, befand sich unter den hier aufgeführten Namen, und was auch über Gesinnungen und Richtungen Einzelner eingewendet werden mochte, so war doch sicherlich keine einzige Unfähigkeit unter denselben, sondern der Monarch, welcher diese Männer zu Rathgebern berufen, hatte zum mindesten Genie und Talent, Tapferkeit und Ruhm, welche von Prinzipien und Glaubensbekenntnissen unabhängig, mit sorgfältiger Prüfung zu Ehren gezogen. Die Regierung besaß an diesem Staatsrathe vorläufig eine Art ministerieller Konstituante, welche mit einer künftigen gesetzgebenden Versammlung, aus Vertretern der Nation gebildet, wie auch die Wahl derselben ausfallen sollte, in jeder Hinsicht rühmlich sich zu messen, gestaltet und vorbereitet war.

Die feierliche Einsetzung des Staatsrathes ging noch im März 1817 vor sich. Der König und der Fürst-Staatskanzler sprachen Worte, welche tief zum Gemüthe drangen. Die Bildung der Provinzialstände, die Ausarbeitung der allgemeinen Verfassungsurkunde und der Entwurf eines umfassenden

Steuergesetzes für die Monarchie waren die ersten großen Vorwürfe der Berathungen. Das Publikum harrete mit gesteigerter Ungeduld auf die Ergebnisse. Diese Ungeduld wurde jedoch minder schnell befriedigt, als die ersten Anzeigen hatten hoffen lassen. Die verschiedenartigen Elemente und Ansichten, welche die Nation damals bewegt, offenbarten sich auch in Mitte des Staatsrathes; bisweilen nahm der Widerspruch selbst einen heftigen Charakter an. Die Freiherren von Bülow und W. von Humboldt, Stützen des Liberalismus in seiner edlen und nationalen Richtung, vertheidigten den Finanzplan wie die geläuterte öffentliche Meinung ihn gefordert; doch setzten sie denselben, weil viele Gründe dagegen, bei den Meisten aus redlicher Ueberzeugung und mit Berücksichtigung mächtiger Hindernisse, geltend gemacht wurden, nur theilweise durch. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich für Aufhebung der Steuerfreiheit der bisher Ausgenommenen, für freie Einfuhr ausländischer Waaren unter gewissen Bestimmungen und mit dem Vorbehalte beträchtlicher Auflagen, sowie für die Erhebung der Accise an den Gränzen. Hinsichtlich anderer Punkte sollte zuvor noch das Gutachten der Landräthe in den verschiedenen Provinzen eingeholt und das aus denselben hervorgehende Ergebniß in einem Hauptberichte dem Könige mitgetheilt werden.

Was die Verfassungsarbeiten betraf, so häuften sich die Hindernisse und Bedenken in solchem Grade, daß der Fürst-Staatskanzler noch im Julius 1817 die Sitzungen des Staatsrathes auf unbestimmte Zeit vertagte und die Ober-Präsidenten einlud, nach ihren Provinzen zurückzukehren. Er begründete solche Vertagung durch die Nothwendigkeit, an Ort und Stelle erst genauere Kunde von den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Lande, und eben so sichere Aufklärun-

gen über die alten Provinzialrechte sich zu verschaffen, damit auf historischer Unterlage, vernünftig und gediegen, das neue Werk aufgeführt werden möge. Der Fürst liebte das Gründliche, und wollte nichts durch vermessentliche Versuche dem Zufall anvertraut wissen. Er schlug im Staatsrathe vor, was auch sofort zum Beschlusse erhoben und vom Könige genehmigt wurde: Bevollmächtigte aus seiner Mitte nach den Provinzen zu senden, welche mit dem Stand der Dinge und dem Geiste der Bewohner sich vertraut zu machen, und über ihre Wahrnehmungen bei Wiederbeginn der Sitzungen zu berichten hätten. Die Wahl fiel auf die Herren von Altenstein, Klewitz und Beyme; ersterer für das Rheinland, der zweite für Pommern und die Marken, der dritte für Schlesien.

Gemeinschaftlich mit dieser neuen Anordnung geschah auch allerlei anderes für Vervollkommnung des innern Räderganges der Staatsmaschine. Der Befugnißkreis der Ober-Präsidenten ward, zum Besten der betreffenden Provinz und zur Beschleunigung der Geschäfte, erweitert; die, welche solches heftig getadelt, ein Theil des Publikums und voreilige Publizisten, hatten selbst weder von Geschäften, noch von Administration einige Kenntniß. Allerdings war von dem alten Unwesen der Schreiberei noch vieles auszumerzen und der Geist des Bureaukratismus richtete noch Unheil genug an; allein das ganze System der Regierung stellte sich den Grundsätzen und der Richtung nach als ein belebendes, nicht als ein ertödtendes, dar und eine mächtige Summe von geistigen Kräften fand Raum genug zu freier Entwickelung.

In den Ministerien selbst gingen während des Jahres 1817 noch mehrere wichtige Veränderungen vor. Von dem der Finanzen und jenem des Innern wurden einzelne Abtheilungen ihres Ressorts abgenommen und besondere Ministerien

daraus gebildet. So ging die Verwaltung der sämmtlichen ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die des Schatzes und des Staatsschuldwesens, der Seehandlung und der Bank, der Generalsalzdirektion, der Lotterie, der Münze und des Berg- und Hüttenwesens an ein Ministerium des Schatzes und Staats-Kreditwesens über; der Staatskanzler, der Minister von Klewitz und der Ober-Finanzrath Rother übernahmen die Leitung desselben; die übrig gebliebenen Gegenstände, als: gewöhnlicher Staatshaushalt, Handel und Gewerbe, sowie Land- und Wasserbauwesen bildeten das Ressort des eigentlichen Finanz-Ministeriums, an dessen Spitze seither Graf Bülow gestanden. Von dem Ministerium des Innern dagegen wurde das Departement des Kultes, des öffentlichen Unterrichts und des Medizinalwesens abgelöst und als für sich bestehendes Ministerium dem Frhrn. von Stein zum Altenstein anvertraut, welcher denn auch bis zu diesem Tage mit ruhmvoller Auszeichnung dasselbe bekleidet hat. Als Entschädigung erhielt das Ministerium das Berg- und Hüttenwesen, sowie die Aufsicht über die Salzfabrikation. An die Spitze der beschlossenen, durchgreifenden Justiz-Revision ward der Großkanzler von Beyme mit Sitz und Stimme im Staatsministerium gestellt. Bei dem Polizei-Ministerium blieb, wie wir schon gemeldet, die höhere und geheime Polizei abgeschafft. Im Kriegsministerium trat keine Veränderung ein. Der Hr. von Klewitz ward bei dem bisher bekleideten Staatssekretariate belassen. Ein Jahr später erhielt derselbe das Finanzministerium und Bülow befaßte sich ausschließlich nur mit Prüfung und Vollendung der neuen Steuerverfassung für die Monarchie. Das Polizeiministerium ward in dem gleichen Jahre völlig aufgehoben und mit dem des Innern vereinigt.

Ein Ereigniß für die diplomatische Welt war der Uebergang in preußischen Staatsdienst und die Anstellung des bisherigen dänischen Gesandten am Berlinerhofe, des Grafen Christiani von Bernstorff (Sohn des berühmten Staatsmannes unter Friedrich V. und Gönners von Klopstock) als Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit Sitz und Stimme im Staatsrath, wie im Staatsministerium. Unter ihm arbeitete in Verhinderungsfällen Graf Lottum, später General-Kontrolleur der Finanzen und Chef des Ministeriums des Schatzes. Als äußerst zweckmäßige Maaßregel stellte sich die Verfügung dar, daß jeder Minister von Zeit zu Zeit historisch-analysirende Uebersichten der Gegenstände seines Ressorts dem Gesammtministerium übergeben sollte, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wurde, den ganzen Gang der Staatsmaschine besser zu überblicken und größere Einheit in dieselbe zu bringen.

In dem Finanzwesen hielt man mehr als eine Reform für sehr nothwendig; doch blieb das meiste in dieser Periode mehr vorbereitet, als ausgeführt. Die Oberrechnungs-Kontrolle sorgte für gewissenhaftere Kassenverwaltung und gründlichere Buchhaltung; sie schützte gegen unzeitige Veräußerung des Staatsgutes und leichtsinnige Kontrahirung von Staatsschulden. Die Verhältnisse der Bank, unter das Kuratorium von Hardenberg, Kircheisen und Ladenberg gestellt, wurden geregelter.

Einen Gegenstand ernsthafter Erwägung bildete lange das drückende System der Erhebung des öffentlichen Einkommens, welches auf die Steuern vom Waarenverbrauch, zumal in den alt-preußischen Provinzen, gegründet und auch im J. 1810 nicht verändert worden war. Verbunden mit den vielen Hemmungen, welche die Reihe von Binnenzöllen mit sich geführt, konnte es dem Gewerbfleiße und dem innern Verkehr nur unermeßlichen Schaden bringen. Man hob also diese Binnenzölle

auf und erhöhte dagegen die Eingangszölle an den Flüssen. Ebenso dachte man daran, die Verbrauchssteuern im Innern, mit weniger Ausnahme, auf- und dieselben gemeinsam mit den Zöllen an den Gränzen zu erheben. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 erst führte diesen Beschluß in's Leben.

Die Geschichte der preußischen Finanzen, des Staatsschulden- und Kreditwesens, der Fortschritte und Kämpfe seines Gewerbfleißes, seiner Industrie, endlich die seiner praktischen Theilnahme am großen Streite über Handelsfreiheit werden wir an einem andern Orte liefern.

Auch die rühmlichen Anstrengungen der preußischen Regierung für öffentlichen Unterricht und Volkserziehung und die Verdienste und Vorzüge seiner Gelehrtenwelt, sodann die protestantischen Kirchenverhältnisse und die Unterhandlungen mit Rom für Reglung der katholischen, können hier nur im Allgemeinen angemerkt werden und sollen in der Litteratur- und Kulturgeschichte der neuesten Zeit ihre Würdigung finden. Kein Staat in Europa ließ die Verbreitung von Intelligenz in solchem Grade sich so sehr angelegen seyn, keiner achtete gründliches Wissen und zeichnete wissenschaftliche Verdienste mit größerer Bereitwilligkeit auf jegliche Weise aus, wie Preußen, und selbst die französischen Statistiker der moralischen Kräfte von Europa haben freiwillig diesen Vorrang anerkannt. Das Schulwesen von den Elementarschulen aufwärts bis zu den Universitäten hatte einen festen Plan und eine ungewöhnliche Einheit bei möglichst unbeschränkter Freiheit für Lernende und Lehrer, und erst in der Periode der demagogischen Umtriebe ward diese Freiheit etwas mehr überwacht, doch nur theilweise beschränkt. Die Gymnasien insbesondere erfreuten sich des vortheilhaftesten Rufes und dienten in andern Staaten als Muster. Halle, mit welchem Wittenberg nun vereinigt, Bonn, dem Verspre-

chen gemäß, den Rheinländern für den Verlust der Universitäten Kölln und Maynz gegeben, und Berlin als eine neue Schöpfung, im Mittelpunkte herrlicher Quellen für kräftig anstrebende Gelehrsamkeit und unter unmittelbarem Schutze königlicher Großmuth, bald an Ruhm den der älteren und gefeiertsten Schwestern in Teutschland ebenbürtig, endlich dieselben überstrahlend, wirkten, in Verbindung mit Breslau, Königsberg und Greifswalde, in jeder Sphäre des Wissens. Ausgezeichneten Männern reichte die Regierung die freigebigste Unterstützung zu litterarischen Forschungen in fremden Ländern und zu Entdeckungsreisen in fernen Welttheilen.

Das protestantische Kirchthum erhielt in vielem eine veredeltere Gestalt und man suchte zum mindesten die Formen desselben mit denen des Katholizismus in einigen Einklang und dadurch nach und nach eine Annäherung zwischen beiden Bekenntnissen zu Stande zu bringen. Der, wie es schien, feindselige und herausfordernde Name „Protestanten" selbst ward mit dem friedlicher klingenden „Evangelische Christen," freilich nicht zu Jedermanns Zufriedenheit und Beruhigung, vertauscht. Der Unkirchlichkeit des gegenwärtigen Geschlechts und den Einbrüchen des siegreichen Rationalismus suchte man durch Synoden und Agenten bestmöglichst entgegenzutreten, die lutherischen und die reformirten Kirchen, zu Erreichung größerer Eintracht und nachdrücklicher Bekämpfung der gemeinsamen Gegner, Indifferenz und Irreligiosität, in eine einzige „evangelische Kirche" zu vereinigen. Im Allgemeinen mit Würdigkeit wurde die dreihundertjährige Feyer der großen Kirchenverbesserung auch in Preußen begangen. Die Regierung entwickelte in ihren Verhältnissen zu den Katholiken die duldsamste Unparteilichkeit. Der Schutz, welchen sie auch den Juden angedeihen ließ, und die Vergünstigungen, welche sie

ihnen einräumte, erregten den Unwillen mancher finstern Zeloten, aber sie hatten den Beifall aller Aufgeklärten und Christlichmilden des Vaterlandes. Doch blieb für bürgerliche, geistige und sittliche Erhebung dieser Klasse von Unterthanen noch immer genug zu thun übrig.

Die Polizei war gut organisirt und gut unterrichtet, aber schonend in den Formen und nicht hart bei manchen Eingriffen, welche von der öffentlichen Meinung mißbilligt wurden. Die Furcht vor politischen Umtrieben und staatsgefährlichen Verschwörungen störte erst um die Zeit des Aachener-Kongresses die gesellschaftlichen Verhältnisse mehr, als zuvor. Die Censur, mit ihren verschiedenen Graden war wachsamer, als zur Zeit der Befreiungskriege, wo die Preßfreiheit faktisch geherrscht und in Proklamen für die Zukunft soviel als verheißen worden. Sie beschränkte sich übrigens mehr auf Tagblätter und Flugschriften, welche unmittelbarer auf die Leidenschaften und die Unwissenheit der Menge wirken konnten, als auf Schriften wirklich belehrenden oder wissenschaftlichen Inhalts. Selbst politische Gegenstände wurden, in den letztern wenigstens, immer unangefochten erörtert.

Die Verhaftung des Obristen von Massenbach und die Reaktion gegen die Wartburgfeier, deren beider wir an seinem Orte umständlicher erwähnen werden, schienen unheilweissagende Thatsachen und zusammenhängend mit geheimen Planen gegen den Zeitgeist; ebenso das Verfahren gegen Görres und Mallincrodt, deren Kühnheit durch das sie betroffene Schicksal nicht gemildert worden war. Selbst den Helden des Vaterlandes, Gneisenau, konnten weder zahlreiche Verdienste um Dynastie und Reich, noch seine persönlichen Tugenden, noch seine hohe Stellung und die Gunst der öffentlichen Meinung vor Verdächtigungen schützen; er blieb eine Zeitlang in, beiderseits zart-

verschiedener, Unthätigkeit, bis das wiederkehrende Vertrauen des Monarchen ihn auf den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Berlin berief. Der ehrwürdige Kalkreuth, welcher dieselbe bisher versehen, war im J. 1818 gestorben, Hirschfeld ihm nachgefolgt. Mit trüben Blicken auf die Gegenwart, da dieselbe ihm eine andere Welt, als die geträumte plötzlich geworden war, lebte Blücher der Feldmarschall seinen glorreichen Erinnerungen, stets begleitet von der liebenden Dankbarkeit und Hochachtung seines Monarchen, welcher seinem Schmerz nicht zürnte und seine Empfindungen ihm verzieh. Friedrich Wilhelm errichtete dem Ruhme seines Heeres auf dem höchsten Punkte des Tempelhoferberges, zum Andenken an 1813, 1814 und 1815, ein würdiges Denkmal; der kaiserliche Freund, Alexander I. und sämmtliche Prinzen des Hauses verherrlichten durch ihre Gegenwart die Grundsteinlegung.

Die Familienbande zwischen den regierenden Familien in Preußen und Rußland knüpften sich zu Ende 1817 und zu Anfang 1818 enger, durch die Vermählung der ältesten Königstochter Friederike Louise Charlotte Wilhelmine mit dem zwanzigjährigen Großfürsten, Nikolai Pawlowitsch, auch der Neffe und die Nichte des Königs, Friedrich Wilhelm Ludwig und Friederike von Preußen, ehrten durch Doppelheurathen die alten Verhältnisse zum Fürstenhause Anhalt-Dessau. Von schweren Regierungssorgen zerstreute sich der Monarch im J. 1818 durch eine Inspektions-Reise nach Frankreich, aus welchen gegen Ende 1818 die Besatzungsarmee der 30,000 Preußen nach dem Vaterlande heimzog, sowie durch einen Familienbesuch in Brüssel. Der Kronprinz, bemüht, des Landes Gesinnung, Wünsche und Bedürfnisse an den Quellen zu erfahren, unterzog sich

mühesamen Wanderungen durch die Rheinprovinzen und durch die Gegenden diesseits der Weser mit unverdrossener Ausdauer *).

Fünfzehntes Kapitel.

Baierns Politik und Lage nach dem ersten Befreiungskampfe bis zum Rücktritte des Grafen Montgelas. — Anklage und Vertheidigung desselben. — Innere Anordnungen und Reformen **).

Keinen teutschen Staat trafen, als der französische Einfluß in Teutschland gebrochen worden, so harte Beschuldigungen wie Baiern, und keinen hielt es schwerer zu vertheidigen, da die öffentliche Meinung in entschiedener Mehrzahl die auswärtige Politik, ein großer Theil der Teutschen aber auch sein inneres Regierungssystem verurtheilte. Die öffentlichen Blät-

---

*) Allgem. Zeitung. — Haude und Spener'sche Zeitung. — Hamburger-Korrespondent. Frankf. O. P. Z. — Weimar'sches Oppositionsblatt. Voß: Zeiten. — Venturini. XIII. XIV. XV.

**) Venturini. XII. XIII. XIV. — Dresch: V. — Buchholz: VII. Feßmayer: Geschichte von Baiern. — Der Minister Graf v. Montgelas unter der Regierung K. Maximilians I. — Baiern vor Teutschlands Richterstuhl. Görres: Rhein. Merkur. — Alemannia IV. — Allgem. Zeit. mit vielen wichtigen Aktenstücken.

ter und die vaterländischen Publizisten, bisweilen selbst Organe, welche für halb offiziell galten, griffen diesen Staat, so das Volk selbst, als den König und die Minister, mit schonungsloser Bitterkeit an und ihre Nachhälle wurden noch lange nach dem Wiener Kongresse vernommen. Je mehr der verwundete Stolz mit der jenem Volksstamme eigenthümlichen Derbheit die Angriffe der Gegner abzuwehren bemüht war, desto zahlreicher verstärkten sich dieselben, und die Maaßregeln von oben, wie z. B. mehrmals von Seite Preußens gegen die Flugschriften Arndts und gegen den Rheinischen Merkur *), der selbst Be-

*) Görres (in einer Rezension der Schriften: „Noch etwas zur Beherzigung für die Teutschen 1814. — Preußen und Teutschland, 3 Abtheilungen. — Noten zum Text: Sachsen und Preußen mit einigen bisher noch ungedruckten Urkunden, den Baseler Frieden betreffend. Germanien, 1815. — Allemannia, eine Zeitschrift 1815") liefert eine erbauliche Probe der damals wider Baiern geführten Polemik, die wir als Kuriosität den Lesern hier mittheilen.

Es hat sich in Teutschland ein Getümmel erhoben über Politik und politische Sachen, das immer noch im Wachsthum begriffen ist. Mit dem Satze Preußen hat sich der Gegensatz in Baiern aufgemacht; die dortige Menagerie, die seit 1812 geschlossen war, ist jetzt weit aufgethan, und nun kommen sie in allen Gattungen und Spielarten herausgefahren, und machen mit weit aufgesperrtem Rachen blutdürstige Mienen. Und man muß sagen, es sind die geschicktesten, tapfersten und gefährlichsten Gegner, die man nur irgendwo in Teutschland hätte finden können. Sie haben eine starke Schreibart, eine barbarische Schreibart, eine Schreibart für Leute, die sich auf den Degen herausfordern und hecken die riesenmäßigsten Einfälle aus, und brauchen rechte äthiopische Redensarten, in ihrer Wirkung noch schwärzer, als sie aussehen. Nur das ist an ihnen zu tadeln, daß sie gar nicht verfahren, wie es bei Vincentio Saviola in dem Büche of honour and honnourable Quarrels 1594 bei allem Wortwechsel über die siebente Ursache vorgeschrieben ist, nemlich: leise anzufangen mit der höflichen Retorsion, dann zur spitzigen Antwort überzugehen, weiter

schwerdenoten auf dem Kongresse veranlaßt, konnten dem Ausbruche gehässiger Empfindungen nicht gänzlich wehren. Nun die Leidenschaften endlich geschwiegen und die Täuschungen aus allen Seiten zerronnen, läßt sich bei Beurtheilung jener Periode wohl ein milderer Maaßstab anlegen.

Die Politik und die Regierungsweise des Grafen Montgelas, welcher, mit dem unbedingtesten Vertrauen seines Königs bekleidet, so viele Jahre hindurch das Steuer des baierischen Staates führte, müssen genau von einander getrennt werden. Bei ersterer selbst ist sodann wiederum zu beachten, was das Werk der Nothwendigkeit und was die That des eigenen freien Willens gewesen.

Die Vertheidiger Baierns unter Montgelas schilderten die Summe all' des Trefflichen und Großen, was während seiner Administration für das Land geschehen; den Kampf gegen Fanatismus und Unwissenheit, für Toleranz und Aufklärung; die Menge von Schulen jeder Art, welche neu gegründet, die großartigen wissenschaftlichen Schöpfungen, welche entweder zu-

---

zur groben Antwort zu schreiten, dann auf den herzhaften Verweis sich einzulassen, später zum handelmäßigen Schimpf aufzusteigen, dann zur Circumstantiallüge die Zuflucht zu nehmen, und endlich mit der direkten Lüge zu schließen. Nein, sie schütten alles, was sie haben, auf einmal in einer Brühe aus, und thun sich im Chor zusammen, als wenn die Wölfe in Irland den Mond anbellen. Sie frischen sich mit den Worten des Sir Tobias in „Was ihr wollt" also an: „so viel Böses und Scheltens nur auf einem Blatt Papier liegen will, und wäre das Blatt auch einen Morgen Landes groß, schreib' alles auf und gehe frisch daran, laß Galle genug in deiner Dinte seyn, wenn du gleich mit einer Gänsefeder schreibest." Und wozu sie sich also aufgefordert, das halten sie streng und lassen sich nicht einreden, denn es sind handfeste Leute, und sie würden den Mond aus seinem Kreise heben, wenn er nur 5 Wochen nach einander darin bleiben wollte, ohne sich zu verändern."

erst in's Leben geführt, oder doch in einem hohen Grade vervollkommnet worden, wie z. B. die Akademie der Wissenschaften und Künste, die Taubstummen- und Hebammen-, die Arznei- und Thierarznei-Anstalten, sowie die Universität Landshut; die vielen Straßen, Kanäle und Gebäude, die vielen blühenden Dörfer, auf Stellen, wo einst nur Moore und Sümpfe gestanden, die Erleichterung der Zehnten und Abgaben; die gleichmäßigere Vertheilung der Staatslasten auf alle Bürger ohne Rangunterschied, die Sprengung der Geistes- und Gewissens-Fesseln, die Vernichtung des Feudalismus und der Ständevorurtheile, die größere Sicherstellung des Eigenthums, die verständigere Gesetzgebung, die mildere Gerichtsform u. s. w.

Hinsichtlich der Politik rühmte man: daß Maximilian Joseph durch Montgelas das Staatsgebiet beträchtlich vergrößert, die königliche Würde dem Hause Zweibrücken errungen, und daß er mit unerschütterlicher Standhaftigkeit beide, Macht und Glanz, in entscheidungsvollen Tagen behauptet. Man rühmte ferner, daß er durch sein kluges Anschließen an Frankreich, Baiern vor großen Gefahren bewahrt, und im rechten Zeitpunkte durch energische Theilnahme am blutigen Kampfe wider Napoleon, nach dem Beitritte zur Koalition, wesentlich den Sieg entscheiden geholfen, daß er auf dem Kongresse die Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen durch eine tüchtige Opposition vertreten und Teutschland von einer schädlichen Diktatur oder einer noch schädlicheren Zweiherrschaft gerettet, auch manche politische Gewaltthätigkeiten und übermäßige Vergrößerungen des Einen und des Andern abgewehrt habe. Mit Unrecht werfe man Baiern eine seit geraumer Zeit eingeschlagene unnationale Politik, und namentlich die während Napoleons Herrschaft befolgte, vor. Seine Regierung gab das teutsche Reich erst auf, als es faktisch nicht mehr bestanden. Mit Frankreich habe

es sich gegen Oesterreich, nicht aber gegen den Kaiser verbunden und somit keinen Reichsfeind, sondern blos den Feind des Hauses Habsburg, seines alten Gegners, unterstützt. Nicht aus Vorliebe für Frankreich, sondern für eigene Rettung, damit es nicht zum zweitenmal im Kriege das Schlachtfeld, im Frieden das Opfer werde, sey es dem Rheinbunde beigetreten. Wenn es von diesem Augenblicke an dem Glücke Napoleons sich angeschlossen, so geschah von ihm blos, was alle übrigen Staaten des Festlandes ebenfalls gethan; alle diese hätten sich vor ihm gedemüthigt. Es selbst habe seine nationale Würde bestmöglichst gewahrt, seine eigenthümliche Stellung niemals aus den Augen verloren, und auf die erste Mahnung Oesterreichs sey es dem Rufe des gemeinsamen Vaterlandes gefolgt. Vollständiger und bereitwilliger als irgend eine andere, kam die bairische Regierung ihrem Volke entgegen und erfüllte, was im Namen der Völker verlangt worden. Wäre sie in Wahrheit das, wofür man sie auszuschreien so viel Mühe angewendet, willkürlich und drückend, wie hätte wohl der allgemeine Aufschwung der Nation, die große Bereitwilligkeit der Staatsbürger zu Opfern jeder Art und die ungemessene Begeisterung aller Herzen für den König sich eingestellt? Dieses und viel anderes mehr brachten die Anwälte Baierns zu seiner Rechtfertigung vor. Die Unvollkommenheiten im Innern des Staatsorganismus wurden durch den Drang der Zeiten, die Lücken der Gesetzgebung durch die Menge unvereinbarer Ansprüche, die Verletzung vieler einzelner Rechte durch die das Einzelne unterordnende Idee des Ganzen, wie der Zeitgeist es forderte, erklärt und entschuldigt. Alle diese Gründe entwaffneten die Feindschaft des teutschen Patriotismus gegen Baiern nicht. Nimmermehr verzieh man ihm die auf dem Kongreß gespielte Rolle; man nannte sie zweideutig, unnational, selbstsüchtig;

ihm gab man das Scheitern des Einheitswerkes, ihm ein neues heimliches Buhlen mit Frankreich, ihm die Entfachung böſen Zwieſpaltes über die teutſchen Angelegenheiten Schuld. Die Aeußerung Wrede's: daß ſein König dem Bunde blos beigetreten ſey, weil man es allgemein gewünſcht habe; daß Baiern für ſich ſelbſt gar kein Intereſſe an dieſem Bunde trage, indem alle Vortheile, die derſelbe darbiete, ebenſogut durch beſondere Allianz erreicht werden könnten, wurde mit einer Entrüſtung ohne Gleichen gloſſirt, und galt für ein offenbares Selbſtgeſtändniß völliger Entteutſchung. Merkwürdig war der Umſtand, daß in den Tageblättern Preußen auf jede Art mitgenommen werden durfte, während Oeſterreich ſtets mit Achtung und Vorliebe darin behandelt war. Da jene Blätter unter Cenſur geſtanden, ſo mußte man eine abſichtliche Billigung ſolcher Stellen von höherer Seite nicht ohne Wahrſcheinlichkeit vermuthen und die Stimmung zwiſchen beiden Kabineten gewann natürlich dadurch nicht an Freundlichkeit.

Die zuverſichtliche Sprache, welche Baiern damals im Fürſtenrathe und gegenüber der öffentlichen Meinung führte, hatte ihren Haupturſprung in dem Bewußtſeyn einer achtunggebietenden militäriſchen Stellung. Auſſerordentliches war in dieſem Punkte geleiſtet worden, beſonders weil das Volksgefühl, von der Flamme vaterländiſcher Begeiſterung, nicht blos kriegeriſchen Ruhmes, zum erſtenmal wieder ſeit langer Zeit ergriffen, in ungewöhnlicher Kraft ſich kund gegeben und die Anordnungen der Regierung mit rührender Bereitwilligkeit unterſtützt hatte. Im eigentlichen Sinne des Wortes war eine „National-Armee" zuſammengekommen. Unter dem tapfern Feldmarſchall hatte ſich die Linie, welche neun Jahre lang gemeinſam mit Frankreich gekämpft, fünf Monate hindurch gegen Frankreich Lorbeeren erſtritten. Unterm 21. Ok-

tober 1814 erschien von Wien aus das Reglement zur allgemeinen Landesbewaffnung. Dieses Reglement war jedoch nicht in der teutsch-nationalsten Stimmung, sondern gerade während verdrießlicher Wirren der Diplomatie, abgefaßt worden, und man las ausdrücklich in der Einleitung die bedeutsamen Worte: die Selbstständigkeit Baierns würde durch solch' angeordnete Maaßregel am sichersten verbürgt. Es hing dies Programm, welches den Unterhandlungen des Fürsten Wrede größeren Nachdruck geben sollte, mit jenen zuversichtlichen Aeusserungen zusammen, die es damals in mehr als einer vertraulichen Unterredung über die sächsisch-polnischen Verwickelungen hatte fallen lassen.

Die Streitkräfte des Reiches wurden in drei Hauptklassen abgetheilt, deren die erste das aktive Heer, die zweite die beweglichen Legionen oder Nationalgarden II. Klasse, die dritte aber die Nationalgarden III. Klasse, oder die Landwehr, begriff. Erstere, bei welcher das Konskriptions-Gesetz vom 29. Mai 1812 nach wie vor in Kraft verblieb, blieb jederzeit gerüstet und streitfertig; die zweite ward blos in Fällen, die des Staates Sicherheit betrafen, in Bewegung gesetzt und war bestimmt, im Inn- und Auslande unter gleichen Verpflichtungen wie das stehende Heer, zu dienen; doch konnte sie während des Friedens in ihrer Heimath bleiben und daselbst in Waffen geübt werden; die dritte bestand nach dem Gesetze vom 28. Oktober 1813 fort, und wurde zum Garnisationsdienste, sowie zur Erhaltung der innern Ordnung, verwendet; doch konnte sie auf des Königes ausdrücklichen Befehl auch zum Schutze gegen den äußern Feind benützt werden. Die Zahl der Krieger sämmtlicher drei Abtheilungen, über welche man sonach im Falle einer Krisis verfügen konnte, betrug an die 400,000 Mann.

Diese Haltung Baierns war nicht ohne Wirkung auf die Entschlüsse der Monarchen; einige von ihnen waren persönlich, bei ihrer Reise durch Baiern, von dem Anblicke so zahlreichen Kriegsvolkes, welches man mit Absicht allenthalben zur Schau stellte, überrascht worden. Der Kronprinz selbst, Karl Ludwig August, ein Herr von ächt-teutscher Gemüthsart und glühender Vaterlandsliebe, nicht nur für Baiern, sondern für Teutschland, hatte, was den volksthümlichen Theil der Landesbewaffnung betraf, das ausgezeichnetste Verdienst dabei sich erworben. Der Feldmarschall Wrede, stolz auf die Lorbeeren von Hanau, ließ diesen Tag, welcher so große Opfer gekostet und welchen Arndt einen schülerhaften Fechterstreich zu nennen gewagt hatte, neben den glorreichen Hauptschlachten von der Katzbach, von Kulm, Dennewitz, Leipzig und Waterloo feiern; aber es war wohl etwas gehässige Parteilichkeit, oder allzu lebhafte Reminiscenz an frühere Zeiten, welche ihm die Ehre beneidete, seine Trophäen mit denen der übrigen Feldherren der Befreiungskämpfe brüderlich vereinigt zu sehen. Der Feldmarschall, zum Lohn seiner Verdienste, in den Fürstenstand erhoben, blieb an der Spitze des Kriegswesens; doch übte er auch, da die Aristokratie in ihm ihren Hauptrepräsentanten besaß, sowohl auf als nach dem Kongresse bedeutenden Einfluß auf die übrigen Staatsgeschäfte. Sein System neigte sich in jeder Beziehung Oesterreich zu, welchem er deßhalb auch, als die Verhältnisse eine Zeit lang verwickelter geworden, die Streitgenossenschaft Baierns anbot. Die Revolution im Kabinete selbst, welche ihn an die Spitze des Ganzen bringen sollte, ward bereits um diese Zeit insgeheim eingeleitet worden, aber die entscheidende Stunde noch nicht gekommen, und die österreichische Partei, durch des Königs feste Persönlichkeit, in den Beziehungen zu Montgelas, im Schache gehalten, war-

tete noch einige günstigere Umstände ab. Alle Zeichen schienen noch für des Grafen bleibende Herrschaft und zu wiederholten Malen, selbst vom Kongresse aus, hatte Maximilian Joseph seinem bisherigen Premierminister Beweise des vollsten Vertrauens gegeben.

Noch war zu Ende 1815 die Territorialfrage nicht völlig in's Reine gekommen. Der erste vorläufige Traktat hatte verfügt, daß Baiern an Oesterreich eine Einwohnerzahl von 313,906 Seelen abtrete und dafür in den Umgegenden des Mains, der Tauber, der Elsenz und des Neckars eine Zahl von 355,799 Seelen erhalte. Baden sollte den Schwarzwald an Würtemberg abgeben und dagegen eine anderweitige Entschädigung von 176,000 Einwohnern empfangen. Der zweite Pariserfriede veranlaßte bedeutende Ermäßigungen, welche jedoch anzuerkennen Baiern beharrlich sich weigerte. Für die früher stipulirte Entschädigung hatte man ihm den Rheinkreis allein zugedacht. Es berief sich auf die Festhaltung des Grundsatzes, der dem Rieder-Vertrage zur Unterlage gedient, nemlich daß jeder Länderaustausch nur mit gegenseitiger Zustimmung beider Staaten statt finden sollte, was der zweite Pariserfriede anderes verfügt, könne seinem erworbenen Rechte keinen Eintrag thun. Die feierliche Gewährleistung des Gesammtbesitzes seiner Staaten durch die Großmächte wurde allen Versuchen, Baiern anders zu stimmen, entgegengehalten und man machte zu München sogar Miene, mit Gewalt in jenem Besitze sich zu behaupten. Endlich besiegte diesen Widerstand die Rücksicht auf höhere Interessen und die Politik Oesterreichs schien Mittel aufgefunden zu haben, seinen Nachbar für den Ausfall, den er gegenwärtig erlitt, wenigstens in der Zukunft zu entschädigen. Am 14. April 1816 kam ein Staatsvertrag zwischen beiden Kabineten zu Stande, worin diese Entschädigung voll-

kommen verbürgt wurde. Im Publikum selbst wollten aufmerksamere Leser beträchtliche Abweichungen in den beiden Exemplaren des Vertrages bemerkt haben, welche die Wiener Hofzeitung und die Münchener Zeitung abgedruckt enthielten.

In diesem Traktate vom 14. April 1816 gab Baiern an Oesterreich alles zurück, was es im J. 1809, als Verbündeter Napoleons erobert hatte; somit: die Theile des Hundsrückviertels und des Innviertels, welche nach der Schlacht bei Wagram ihm abgetreten worden; ferner das Amt Vils in Tyrol und das Fürstbisthum Salzburg; nur die Besitzungen am linken Ufer der Salzbach und der Saal, die Aemter Vagning, Titmaning, Telsendorf und Laufen, verblieben bei Baiern. Dagegen erhielt es von Oesterreich die Bezirke Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer im ehemaligen Departement Donnersberg, mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim: sodann den Kanton Kirchheim-Polanden im Bezirke Alzey (ehemal. Saar-Departement); die Kantone Waldmohr, Bliescastel und Kussel, mit Ausnahme einiger Orte auf der Strasse von St. Wendel nach Baumholder. Ausser diesen Parzellen: die Stadt und Festung Landau (letztere mit der Bestimmung als Bundesfestung), die Kantone Bergzabern, Langenkandel und das ganze Gebiet des Departements Niederrhein am linken Ufer der Lauter. Endlich auf dem rechten Rheinufer: die ehemaligen, Fulda'schen Aemter Hammelburg mit Tulba und Saleck, Brückenau mit Molken, einen Theil der Aemter Biberstein ꝛc., deßgleichen verpflichtete sich Oesterreich, Hessen-Darmstadt zu Abtretung der Aemter Alzenau, Miltenbach Amorsbach und Heubach, Baden aber zu Abtretung eines Theils vom Amte Wertheim zu vermögen. Es verbürgte Baiern ferner eine direkte Verbindung zwischen den Besitzungen des Königs am Mayn und denen am linken Rhein-

ufer, mittelst einer durch den Großherzog von Baden einzuräumenden Militärstraße. Hiezu kam noch ein Prorate von 15 Millionen Fr. aus den Geldern, die von der französischen Kriegsbeute für das System der Vertheidigung Teutschlands verheißen worden und eine Menge von Rechten, Vortheilen u. s. w.

Gleich nach Abschluß dieses wichtigen Vertrages, welcher die hundertjährige Eifersucht der beiden Staaten, Oesterreichs und Baierns, nunmehr für immer beendigt zu haben schien, fand die bereits besprochene Vermählung zwischen Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. und der Prinzessin Charlotte Auguste, zweiten Tochter des Königs Maximilian Joseph aus erster Ehe statt, nachdem alle Skrupel über das bisherige Verhältniß der Fürstin zum Kronprinzen von Würtemberg beseitigt worden.

Nur ein paar Monate später, trat Graf Montgelas, Minister dreier Ressorts, des Auswärtigen, des Innern und der Finanzen, vom Schauplatze ab, mit den huldvollsten Ausdrücken für seine vieljährigen, getreuen Dienste vom Könige, bald nach seiner Rückkehr aus Wien, im Anfange des Märzmonats 1817, entlassen. Seine Entfernung von der Leitung der Staatsgeschäfte schien zwar Vielen, bei der sichtbaren Systemveränderung, nicht unmöglich, doch wurde sie für nicht so wahrscheinlich und nahe gehalten und überraschte daher ungemein. Dem Grafen selbst kam sie ziemlich unerwartet. Er hatte in großer Sorglosigkeit, die ihm seit einiger Zeit gegebenen Winke verschmäht, und als er endlich das Ungewitter wirklich herangebrochen sah, noch immer fest an die Freundschaft des ihm blindergebenen Königes geglaubt. Wirklich mußte bei diesem auch das Aeusserste angewendet und von allen Seiten zugleich gearbeitet werden, um seinen Sinn für die Entlassung des ihm unentbehrlich gewordenen Mannes sei-

nes Vertrauens zu stimmen. Selbst als dieselbe bereits entschieden war, hätte — wie man aus sehr zuverlässiger Quelle uns versichert, — des Grafen persönliche Erscheinung vielleicht alle Anstrengungen der Gegenpartei vereitelt, trotz des Umstandes, daß eine sehr geliebte und vielvermögende Gemahlin an der Spitze derselben stand; allein Montgelas, im tiefen Gefühl gekränkten Stolzes, verschmähte diesen Weg und erwartete die Botschaft. Es machte so eben die Deputation irgend einer Körperschaft ihm ihre Aufwartung, als er mit sardonischem Lächeln auf das fatale Papier hindeutend, welches nebenbei auf einem Tische lag, mit den Worten sie unterbrach: „Meine Herren, ich habe hier nichts mehr zu befehlen. Dort liegt mein Abschied!“ Die Deputation traute ihren Ohren kaum, und hielt alles für Scherz. Aber wenige Stunden darauf wiederhallte die Hauptstadt von der wundersamen Mähr, und Freund und Feind überließen sich, mit der ganzen Kräftigkeit des baierischen Volkscharakters, ihren Gefühlen. Dem Könige Maximilian Joseph war in diesen Tagen zu Muth, als habe man ein Stück von ihm selbst abgerissen, und das Publikum harrete angstvoll des neuen Führers auf dem steuerlosen Schiffe und der neuen Signale.

Der Graf von Montgelas, ein Mann von reichem Wissen und seltener Geschäftskenntniß, von hellen Ansichten und liberalen Prinzipien in mehr als einer Hinsicht, übrigens mehr Centralist, als Konstitutioneller, ein Geistesgenosse jener Kaunitz, Aranda, Pombal ꝛc., welche Aufklärung und Kultur von oben herab und selbst mit Gewalt gegen alle Individualitäten und Einzelnrechte geltend zu machen geliebt, hatte die Zöglingschaft des Illuminatismus niemals verläugnet. Der Haupthaß gegen ihn war aus dieser Quelle gekommen. Da er, seinem alten Systeme aus Adam Weishaupts Schule, trotz

eines alt-adelichen Ursprungs, so ziemlich getreu, Priester, Mönche und Edle (bis zur Zeit, wo die vortheilhafte Vermählung mit einer Arco größere Rücksichten gegen Verwandte und Standesgenossen ihm auferlegt) mit gleichem schonungslosen Eifer behandelte, so hatte er während seiner langen Verwaltung eine reiche Zahl von Gegnern wider sich, die zu bekämpfen kein Kleines war. Hiezu kam noch die widerwärtige Stimmung eines großen Theils der untern Volksklassen, deren dunkel-religiöses Gefühl durch die gewaltsame Ausrottung, eines tief in Sitten und Neigungen eingewurzelten Mönchswesens *), sehr verletzt worden war; ferner die entschiedene Abneigung vieler gebildeten Leute aus dem Mittelstande, die seine Finanzplane als verderblich für den Staat ansahen **); endlich die noch entschiedenere Feindschaft vieler ausgezeichneter Patrioten, in Baiern und Teutschland, an deren Spitze der Kronprinz selber stand, ob er gleich auch die zwei eben berührten Antipatieen in hohem Grade theilte. Der baierische Patriotismus, die baierische Nationalität, auf Kosten der teutsch nationalen unterhalten und gesteigert, schien Jenen ein Gräuel, und die unbedingte Ergebenheit an das Genie Napoleons, sowie das ziemlich sichtbare Anschmiegen an die politischen Grundsätze Talleyrands ein Uebermaaß von Gräuel. Trotz allen diesen Widersachern, von Hemmungen und Gefahren im Innern und von äussern Stürmen jeder Art umringt, hatte der Minister das Staatsschiff durch alle Klippen, mit so sicherer, als kühner, den

---

*) In der Art und Weise, die nicht zu entschuldigen, trug sehr viel die plumpe Uebertreibung subalterner Beamten Schuld.

**) Darin lag zum Theil das Geheimniß der unzertrennbaren Freundschaft zwischen dem Könige, dessen verschwenderische Großmuth und luxuriöser Hof immer geldbedürftig waren, und dem Premierminister, welcher es oft um jeden Preis schaffen mußte.

Widerstand zermalmender Hand, geführt und übergab es, zum mindesten nach Aussen geachtet und kraftvoll, wenn auch in seinem innern Organismus, namentlich aber dem Theile der die Finanzen betraf, an wesentlichen Abnormitäten leidend, seinem Nachfolger. Das Andenken an die geistigen Wohlthaten, die er seinem Vaterlande zugefügt, wird bei weitem die Mißgriffe überleben, denen er, bei einer angestrengten Thätigkeit in mehr als einem Zweige der Verwaltung, während einer wildverworrenen, neuen Bildungen zueilenden, vom Geiste der Lüge, der Selbstsucht und des Widerspruches der verschiedensten Richtungen getriebenen Periode, vielfach sich überlassen hat, bisweilen auch bei der besten Gesinnung sich nicht entziehen konnte. Die Geschichte betrachtet ihn als ein Kind seiner Zeit, aber mit allen Anlagen einer besseren Zeit ausgerüstet und bestrebt, das Schlechte durch alle Waffen, die er vorfand, und deren Güte zu prüfen, der Drang der Umstände oft nicht verstattete, zu vertilgen. Dann legt sie auch bei Beurtheilung mancher Akte seiner Regierung in die Waagschale: das stolze Selbstbewußtseyn einer energischen Natur und geistiger Ueberlegenheit, sowie die aus Prinzipien herfließende Verachtung der Gegner, welche wider ihn aufgetreten waren. Der unversöhnliche Haß, welchen Unwissenheit und Glaubensschwärmerei, Jesuitismus und Kastengeist noch jetzt ihm tragen, und die Ruinen einer ganzen, auch von sanguinischen Kosmopoliten lange für unzerstörbar gehaltenen Mönchswelt, wie Baiern zu Ende des 18ten Jahrhunderts sie aufwies, werden eben soviele Trophäen seines Ruhmes bleiben, als die glanzvollen Zeugnisse der Wissenschaft und Kunst, welche in ihm einen großsinnigen und unermüdlichen Beschützer gefunden haben. Dieser Lorbeer überduftet sicherlich den des Tages von Hanau in den Jahrbüchern der Menschheit und in der Erinnerung der Völker.

Sechzehntes Kapitel.

Die Administration in Baiern vom Rücktritte des Grafen Montgelas bis zur Oktroyirung der Verfassung. — Das Ministerium Rechberg. — Die Finanznoth. — Maaßregeln für die innere Landeskultur. — Das Verhältniß Alt-Baierns zu Rheinbaiern. — Die Gesetzgebung.

Der größte Theil der Baiern und der Teutschen ersah in dem Rücktritte des Grafen Montgelas eine Hinneigung zu mehrerer Aristokratisirung des Regierungssystemes; doch geschah die Umbildung unter so schonenden Formen als möglich und nur unscheinbar und allmählig. Die Staatsverwaltung erlitt folgende Hauptveränderungen. Das Gesammt-Staatsministerium bildete fortan, in nachstehenden fünf Abtheilungen, die oberste vollziehende Behörde: 1) Ministerium des Hauses und des Aeußern, 2) der Justiz, 3) des Innern, 4) der Finanzen, 5) des Krieges. Der Graf von Rechberg zu Rothenlöwen stand an der Spitze des erstern und war zugleich die Seele der neuen Verwaltung im Ganzen; die übrigen Ministerien waren dem Grafen Reigersberg, dem Grafen Thürheim, dem Freiherrn von Lerchenfeld und dem Grafen Triva anvertraut. Der Kriegsminister hatte zugleich den jeweiligen Feldmarschall des Königreichs bei allen Maaßregeln und Verordnungen mitzuzuziehen. Dem Ministerium zur Seite ward auch ein Staatsrath gebildet,

welcher in kollegialischer Form die von ihm entworfenen Gesetze berathen und den General-Finanz-Etat vorbereiten mußte. Das Plenum des Staatsrathes bestand aus sämmtlichen Ministern, aus dem Feldmarschall, den General-Direktoren der einzelnen Departements, den Staatsräthen der Sektionen und einem Generalsekretäre. Der König und der Kronprinz wohnten in wichtigeren Fällen den Sitzungen bei.

Nach beendigter Organisation des Gesammtministeriums und des Staatsrathes nahm man eine neue Eintheilung des Königreiches, oder wie man in München lieber zu sprechen pflegte, des Reiches, vor. Diese geschah, mit Einschluß des Rheinlands und der Lokal-Kommissariate, in acht Kreise. Jeder von ihnen erhielt einen General-Kommissär und einen Kreisrath von zwei Kammern. Zur reiflicheren Begründung des Repräsentativsystems und zur Vorberathung, Begutachtung und Prüfung konstitutioneller Fragen, über die der Staatsrath entscheiden sollte, verordnete man die Einführung des preiswerthen Institutes der Landräthe in jedem Kreise, welche jährlich zu einer allgemeinen Versammlung einberufen werden sollten. Ebenso besaß jeder Kreis ein eigenes Appellationsgericht, welche dem Ober-Appellationsgerichte zu München untergeordnet waren. Die acht Kreise hießen von den Flüssen, welche das Land durchströmen, der Isar-, Unter- und Ober-Donau-, Regen-, Rezat-, Ober- und Unter-Mayn-, endlich der Rheinkreis. Die Hauptsitze waren: München, Passau, Amberg, Regensburg, Ansbach, Bamberg, Würzburg, Speyer, Zweibrücken. Die vollständige Anordnung des Rechtszustandes der Rheinprovinz, welche in Bezug auf Justiz und Administration durch eigenthümliche Verhältnisse und den Charakter der Einwohner geboten wurde, behielt man sich für die nächste Zukunft vor. Doch bestand be-

reits die Ausnahme, daß die Zuständigkeit des Oberappellationsgerichts zu München nicht auf den Rheinkreis ausgedehnt wurde. Noch ist auch beizufügen, daß sämmtliche neuernannte Minister und Staatsräthe ihre Stellen nur provisorisch, d. h. bis zum nächsten Verwaltungsjahre, bekleideten. Doch wurden noch am 3. Mai die Hrn. von Rechberg, Lerchenfeld und Thürheim definitiv bestätigt; Graf von Thörring-Gutenzell zum Präsidenten des Staatsrathes, die Hrn. von Salembdorf, von der Becke, Gruben, Wagener, von Schilcher und Neumayr, Graf Leyden und Ritter zu wirklichen Staatsräthen bestellt. Eine Reihe anderer Ernennungen folgten. Und jetzt schritt man rasch zu den dringendsten Arbeiten, bei denen die Dienst-Instruktionen, die Reichs-Verfassung, die Gesetzgebung, der Gesammt-Finanz-Etat, die Mittel und Wege zur Erhaltung des Staatskredites, die Maaßregeln zur Erleichterung des Ackerbaues und der Gewerbe, sowie die Sicherheitsanstalten gegen drohende Theurung die Hauptrolle spielten. Der Zudrang zu Staatsraths- und andern höhern Beamtenstellen war so stark und ungestüm geworden, daß die Regierung das Sollizitiren darum durch ein förmliches Reskript verbieten und erklären mußte: des Königes Vertrauen werde schon auf die hiezu tüchtigen Subjekte die gehörige Rücksicht nehmen und die geeignete Wahl treffen.

Die Finanzen und das Steuerwesen beschäftigten, wie alle teutschen Regierungen nach hergestelltem Frieden, auch die baierische vor allen andern Dingen. Schon im J. 1814 war hiefür einiger Maaßen vorgearbeitet worden. Die Montgelas'sche Verwaltung hatte durch die Operationen mit dem bekannten Lotterie-Anleihen einen harten Stand bereitet. Das neue Kabinet schlug einen ziemlich kurzen Weg, zu großem Nachtheile der Gläubiger, ein und verfuhr auf eine Weise, die

verschiedenartige Beurtheilung im Inn- und Auslande erfahren hat. Eine Verordnung vom 16. Juli 1816 ordnete die Ausstreichung von 8 Millionen Gulden des verzinslichen Lotterie-Anleihens, (nemlich der Loose E bis M) als nicht fundirte Schulden, an; sie befahl, daß die sämmtlichen verzinslichen Lotterieloose nicht mehr durch die Staatsschulden-Tilgungskasse verzinst werden und der Vorzüge beraubt werden sollten, welche bisher den Staatspapieren zu Theil geworden; ferner daß die Central-Peräquations-Kasse die hiemit außer Kurs gesetzten Loose bis zu Ende des laufenden Jahres den Eigenthümern mit andern, auf sie selbst lautenden auszutauschen und die Verzinsung derselben unmittelbar zu übernehmen habe.

Zu Tilgung der Kriegsschulden des Fürstenthums Aschaffenburg ward nun ebenfalls das Nöthige vorgekehrt. Großen Ruhm erwarb sich die Regierung durch die Humanität und den Eifer, womit sie die Gefahren des großen Mißjahrs abzuwenden und den Leiden desselben in den untern Volksklassen zu steuern bemüht war; aber des Elendes blieb noch genug im Lande, und der Parteigeist erhielt reichlichen Stoff zu Verunglimpfungen und Aufreizungen, selbst nach dem durch eine allgemeine Verordnung über das Armenwesen und den gut ausgerüsteten Unterstützungsfond, sowie durch die unerschöpfliche Freigebigkeit des mildgesinnten Königes und seiner Familie, das Möglichste von oben herab geleistet worden. Ein bis zur nächsten Erndte permanentes Central-Komitè sollte demnach, unter Lerchenfelds und Thürheims Oberleitung und in Verbindung mit den Wohlthätigkeitsausschüssen in den einzelnen Kreisen das Fehlende ersetzen, gegen die Wiederkehr mancher Verwaltungsmißgriffe die nöthigen Maaßregeln ergreifen.

Für die Gesetzgebung geschah manch' Vorbereitendes, und geistreiche Rechtsgelehrte von europäischem Namen, wie

Gönner, Feuerbach, Aretin, Almendingen u. s. w. leisteten ihre redlichen Dienste dabei. Aber die Fluth von Reskripten, welche das Land überschwemmte, berührte meist nur die Oberfläche, nur selten den Grund des Uebels. Der Zukunft wurde allzuviel aufgespart, und der Widerspruch der Schulsysteme, der Kampf des Alt- und Neu-Baierthums, so wie die Lähmung des Gesammtorganismus der Rechtspflege durch die Patrimonialgerichte gaben sich fühlbar in allem kund.

In der Administration des Innern leuchtete vor allem das reiche Talent, der unermüdliche Geschäftseifer und der großsinnige Geist des nachmaligen Ministers Friedrich von Zentner, hervor, eines Mannes, der durch seine Geschäfts- und Verfassungstreue, seine Mäßigung und Energie, beide zu gehöriger Zeit, und ganz besonders seine hellen, dem Jahrhundert befreundeten Ansichten von Königsrecht, Ministerpflicht und Volksthum unsterbliche Verdienste um Baiern sich erwarb, und welcher in verhängnißvollen Tagen oftmal die hartgefährdeten geistigen Güter kräftig zu schützen gewußt hat. Mit ihm arbeiteten die geheimen Räthe von Thörring-Guttenzell und von Aretin.

Für Unterricht und Schulwesen war die baierische Regierung auch in diesem Zeitraum rühmlich bemüht; der Geist der früheren konnte durch die bereits erwachte Reaktion des Hierarchismus, des Jesuitenthums und des Sektenwesens nicht so leicht verdrängt werden, und hochgestellte Gelehrte, wie Kajetan v. Weiller, Schlichtegroll u. s. w. wachten über die Schöpfungen von Montgelas. Aber bereits fanden sie harten Stand bei einem Theile der Lenker des Staatsschiffs wie einer großen Masse von Staatsbürgern, welche in den Zauberkreis der finstern Mächte des Mysticismus auf künstliche Weise zurückgebannt worden und die künftige Zeit mit so vie-

len seltsamen Erscheinungen gab in allerlei bedeutungsvollen Zeichen sich kund. Damit hingen die kirchlichen Bewegungen in Baiern von tiefeingreifendern Folgen als im ganzen übrigen Teutschland, innig zusammen, deren Schilderung wir für eine andere Stelle versparen.

Bauten im großen Style, geleitet und ausgeführt von berühmten Meistern, sah man unter dem kunstfreundlichen Schirme des Hofes, der hierin einen Hauptruhm anstrebte, nach wie vor, den Sinn für Höheres anregen, die Genüsse des Lebens veredeln und die Hauptstadt und die Provinzen, den Fremden zum Staunen und zur Lust, verschönern. Während den Jahren seines Königthumes hatte Baiern eine zahlreiche Menge von neuen oder verbesserten Straßen, Brücken und Flußrichtungen erhalten. Ausgezeichnet war hiebei das Verdienst des Ritters von Wiebeking. In der bildenden Kunst leuchtete München allen übrigen Städten Teutschlands voran. Der ritterliche Kronprinz, von den Gestalten und Denkmalen der Vorzeit begeistert, und dieselbe mit der Gegenwart durch ein heiliges Band von Glaubensinnigkeit und Vaterlandsliebe zu verknüpfen bemüht, gab den Fürstensöhnen seiner Zeit ein herz- und geisterhebendes Vorbild. Dieser einen, mit schwärmerischer Glut festgehaltenen Idee widmete er, rastlos schaffend, träumend, anregend, seine Tage und Nächte; für sie spendete der sparsam-haushälterische seine Schätze mit rücksichtsloser Freigebigkeit. Mit ihm wetteiferte der nun zum vielgeliebten Gliede des königlichen Hauses gewordene Prinz Eugen Napoleon-Beauharnais, einst Vicekönig von Italien, nun Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, als Mensch, Gatte, Familienvater, Freund und Kunstgönner in der Meinung des Landes hochgestellt.

Als bei weitem der schwierigste Gegenstand ihres Stu-

diums und ihrer Anstrengung stellte sich der neuen baierischen Administration die Rheinprovinz und ihre Behandlung dar. Von daher kamen die schlimmsten Gegensätze, die schlimmsten Beispiele, die schlimmsten Verwickelungen. Diese Landschaft mit einer ganz eigenen Geschichte und mit frischen Erinnerungen an die französische Kaiserzeit, welche für sie vielfach eine Periode des Ruhms und des Wohlbehagens — wenigstens in der Ueberzeugung oder in dem Vorurtheil der Mehrzahl gewesen — hatte nicht nur vom teutschen Charakter mancherlei wesentliches abgestreift, sondern sie offenbarte auch eine gegen die altbaierische Individualität entschiedene feindselige Stimmung, welche selbst durch kluge Sorgfalt nur schwer zu gewinnen, durch Mißgriffe selbst bei der besten innern Gesinnung leicht einzubüßen war.

Des Königs persönliche Erscheinung im Rheinkreise während des Jahres 1816, machte angenehmen Eindruck; seine Eigenschaften und Manieren waren ganz geeignet, die Gemüther des Volkes ihm zu gewinnen; auch war er selbst noch von den Jahren seines französischen Kriegsdienstes her diesen Gegenden nicht ganz fremd. Eine eigene Regierung für alle Zweige der Verwaltung, mit einziger Ausnahme des Kriegswesens, ward bald nach jener Reise für die Provinz eingeführt. Sie bestand aus zwei Kammern, von denen die eine mit der innern Administration, die andere mit den Finanzen sich zu beschäftigen hatte. Die Verhandlungen geschahen in kollegialischer Form, die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Beide Kammern hielten ihre Sitzungen von einander abgesondert. Ein Präsident leitete sie, und entschied bei gleichen Stimmen. Den Mitgliedern der beiden Kammern für wissenschaftliche und technische Gegenstände ward nur je für das betreffende Fach eine entscheidende Stimme eingeräumt. In Fällen

von besonderer Wichtigkeit berief der Präsident eine zusammengesetzte Sitzung ein. Nach dem Präsidenten kam für jede der beiden Kammern ein erster Rath und Regierungs-Direktor, zugleich als Stellvertreter desselben bei Verhinderungen. Zum Präsidenten der Regierung ward der Geheimrath F. X. von Zweck-Holzhausen, zum ersten Rath und Direktor der I. Kammer Freiherr von Stengel, zum ersten Rath und Direktor der II. Kammer Graf J. L. von Armansperg ernannt.

Der Landrath, zum größtentheil eine verbesserte Wiederherstellung des ehemaligen französischen Departementalrathes, wurde, im Gefühl der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Institutes, ebenfalls noch im J. 1816 gebildet. Die Gegenstände seiner Wirksamkeit waren: richtige Vertheilung der direkten Steuern, Prüfung der Gesuche um Steuerverminderung, Bestimmung der Zusatz-Centimen für die Ausgaben des Landes, Kontrole über die Verwendung der Steuern, endlich Gutachten über den Zustand der Provinz und Vorschläge für Verbesserungen. Im November ging die Einstallirung des Landrathes zu Speyer feierlich vor sich und begann sonach ungesäumt seine Verrichtungen. Sie erfreuten sich der Zufriedenheit des Königes und der Abschied des Landtages vom 9. März 1818 drückte sowohl dessen väterliche Gesinnungen für die Wohlfahrt des Rheinkreises, als die freundlichsten Hoffnungen für die Zukunft aus. Der Hof und die Regierung wußten, zum mindesten in dieser ersten Zeit, alle Dinge sorglich zu fernen, die bei den Rheinbaiern Steine des Anstoßes bildeten. Selbst die religiösen Vorurtheile, wie die, während der französischen Herrschaft siegreich gewordenen Ideen, gegenseitiger Toleranz zwischen den drei Religionsparteien, wurden geschont. Von revolutionärem Treiben hatte Napoleons eiserner Szepter sie so ziemlich entwöhnt. Mehrere der Eingebor-

nen erfreuten sich schmeichelhafter Auszeichnungen. Nichts destoweniger bildete sich, aus ursprünglicher bloser Unlust und ohne besondere Gründe gar bald eine Oppositionspartei unter den Rheinbaiern, welche es sich ordentlich angelegen seyn ließ, auf alle Mißgriffe der Regierung Jagd und das Volk darauf aufmerksam zu machen. Die einen thaten es aus Ueberzeugung und Gefühl, die andern in der Hoffnung, an Gewichtigkeit dadurch zu steigen und Einfluß nach oben, wo man sie abzukaufen suchen würde, somit Stellen und Reichthümer, zu erlangen. Diese Partei nährte und mehrte sich in der Folge zusehends durch die von jeder Staatsverwaltung unzertrennlichen Fehler, welche aber von der derben Schrötigkeit des altbaierischen Wesens einen ganz eigenthümlichen Charakter erhielten *). Auch in Aschaffenburg und Eichstädt, welch' letzteres unter die besondere Verwaltung von Eugen Beauharnais gestellt worden, wurde das Nothwendige vorgekehrt und auf das Bedürfniß, die Stimmung und die Wünsche der Einwohner bestmögliche Rücksicht genommen. Damit schloß sich für diese Periode die Reihe von Organisationen im Königreich.

Siebzehntes Kapitel.

Die Konstitution und das Konkordat.

Der sehnlichste Wunsch des gebildeten Theils der Nation nach einer ständischen Verfassung und der dreizehnte Artikel

*) Venturini XII — XIV. — Buchholz: VII. Dresch V.

der teutschen Bundesakte gingen, nach endlicher Beseitigung vieler Schwierigkeiten im J. 1818 in Erfüllung. Schon im J. 1807, somit im zweiten Jahre nach dem Beitritt zum rheinischen Bunde, hatte König Maximilian Joseph, ermuntert durch das Beispiel Jerome's Bonaparte in Westphalen, seinem Volke eine oktroyirte Verfassung (unterm 1. Mai 1808) gegeben; dieselbe trat jedoch nicht in's Leben, ob ihr gleich mehrere organische Gesetze von Wichtigkeit, wie über Bildung des Geheimraths, der Gerichtsverfassung, die Verhältnisse des Adels, die Majorate, die gutsherrlichen Rechte, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. gefolgt waren. Sie hatte die alten Landstände von Baiern für aufgehoben, die Leibeigenschaft vernichtet, alle Staatsbürger für gleich steuerpflichtig erklärt, sodann die gleichmäßige Berechtigung Aller zu Staatsämter, die Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Freiheit des Gewissens und der Presse, sowie die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen. Sie erfreute sich trotz dieser Vorzüge keineswegs des Beifalls der Mehrzahl, der vielen wesentlichen Punkte halber, welche sie unberührt gelassen.

Ein Dekret vom 22. Dezember 1811 erkannte sämmtliche Majoratsherren und adeliche Lehensbesitzer als geborne Repräsentanten der baierischen Nation.

In Folge der veränderten Verhältnisse wurde im J. 1817 der Staatsrath von Zentner, nachdem die dießfalls nöthigen Vorarbeiten beendigt und die wichtigsten Fragen hinlänglich erörtert waren, mit Abfassung eines neuen Grundgesetzes beauftragt. Die Arbeit fand an geistvollen Rechtsgelehrten und Publizisten, wie Graf Soden, Hazzi *), Behr, Horuthal,

*) Dieser gab selbst dem Verfassungsentwurfe von 1808 den Vorzug vor diesem neuen.

zwar mehr oder minder heftige Gegner, weil dieselben einen allzustrengen Maaßstab der Schule daran legten; allein die öffentliche Meinung in der Mehrzahl schien damit so ziemlich zufrieden und nahm, in der Unmöglichkeit unter obwaltenden Umständen das Beste zu erreichen, das gegebene Gute mit Dankbarkeit an.

Eine königliche Verordnung, hinsichtlich der Gemeindeverfassung, ging unterm 17. Mai 1818 voran. Am 26. Mai erschien die Konstitutions-Urkunde selbst.

Die Gemeindeverfassung enthielt viele für Entwickelung des Volkslebens und der wahren politischen Freiheit äusserst nützliche Bestimmungen. Sie stellte in den Städten und Märkten die Magistrate mit einem freien nnd erweiterten Wirkungskreise wieder her und sicherte den Landgemeinden eine ihren Verhältnissen angemessenere Einrichtung und Verwaltung. Ein bürgerlicher Magistrat, mit zwei Bürgermeistern an der Spitze, und aus zwei bis vier rechtskundigen Räthen, einem technischen Baurathe und zehn bis zwölf Bürgern, namentlich von der gewerbtreibenden Klasse, als Mitgliedern, sodann ein besonderer Gemeindeausschluß, bestehend aus selbst erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten, endlich eine Anzahl von Distriktsvorstehern, welche in den größeren Orten dem Magistrate beigegeben wurden, leiteten die Verwaltung in den Städten und großen Märkten. Einfacher war die Zusammensetzung in den Städten zweiten und dritten Rangs, so wie in den Ruralgemeinden. Das Stadtvermögen und der Lokalstiftungsfond wurden zwei Räthen, davon der eine aus der Zahl der rechtskundigen, der andere aus der Klasse der gewerbtreibenden Bürger genommen werden mußte, zur Administration anvertraut.

Gemeinsam mit der Verfassung und an demselben Tage wurden auch zehn ergänzende, organische Edikte verkün-

digt; über das Indigenat; über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften; über die Freiheit der Presse und des Buchhandels; über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren; über den Adel; über die gutsherrlichen Rechte und die Patrimonialgerichte; über die Familienfideikommisse; über die Siegelmäßigkeit; über die Verhältnisse der Staatsdiener, Stand und Gehalt betreffend; endlich über die Ständeversammlung selbst. Alles, was in diesen Edikten behandelt war, wurde sehr zweckmäßig in der Verfassungsurkunde selbst ausgelassen und dadurch die allzuweite Ausdehnung spezieller Bestimmungen, an welcher frühere, ihres rein-politischen Charakters dadurch beraubte, Verfassungen gelitten haben, verhindert. Die zehn Edikte bildeten zugleich auf solche Weise die Grundlagen des baierischen Staatsrechtes.

Die Konstitution selbst verbürgte: Freiheit des Gewissens, und gewissenhafte Scheidung und Schützung, was des Staates und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; Gleichheit des Rechtes der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze; Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; rechtlicher Schutz des Staatskredites und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch Wiederherausgabe der Verwaltung aller ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft, hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, mit den Rechten des Beirathes, der Zu-

stimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathungen zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Auch diese Verfassung war demnach eine, in Folge eines Souveränitäts-Aktes gegebene, und auf keinem Vertrage zwischen König und Volk beruhende, eine ständische und keine repräsentative. Bei den Bestimmungen über Zahl und Wahl der Vertreter war nicht auf die Gesammtmasse der Bevölkerung sondern auf die verschiedenen Stände Rücksicht genommen. Obgleich die Verfassungs-Urkunde selbst nur persönliche Vorzüge und Vortheile für den Adel enthielt, so räumten ihm doch das vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Edikt auch wesentliche Rechte ein, wie z. B. die Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Begünstigung bei den Abgaben und das was hinsichtlich der Majorate und Fideikommisse verfügt worden.

Die baierische Ständeverfassung, was man über sie selber sonst denken mag, hatte das Gute, daß den Bestimmungen über die Wahl, die Einberufung, die Versammlung und die Arbeiten der Repräsentanten gleich eine Geschäftsordnung beigefügt, ein Punkt, dessen unterlassene oder mangelhafte Erledigung in mehreren anderen Staaten die Abgeordneten um ihre Zeit, das Publikum um die Geduld, das Land oft um die erwarteten Früchte gebracht hat. Im Uebrigen umfaßte sie alle Theile des öffentlichen Rechtes und stand zu den Verhältnissen und dem Kulturgrade der Mehrheit des Volkes in ziemlich richtigem Verhältniß. Das System der zwei Kammern ist auch hier, wie bei den meisten ständischen Verfassungen in

Teutschland beibehalten; die erste Kammer der „Reichsräthe, bestehend aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Kronbeamten des Reiches, den beiden Erzbischöfen (von München und Regensburg), den Häuptern der ehemals reichsständischen Häuser, einem vom Könige eigens dazu ernannten Bischofe, dem Präsidenten des protestantischen Konsistoriums und fünfzehn erblichen und zwölf lebenslänglichen Mitgliedern, deren Ernennung ebenfalls dem Könige zusteht; die zweite Kammer der „Abgeordneten" zusammengesetzt aus fünf Klassen, auf eine Weise, daß der Zahl nach auf 7000 Familien oder 35,000 Seelen ein Abgeordneter kömmt. Die fünf Klassen sind: 1) Die Ritterschaft, oder die mit Gerichtsbarkeit versehenen Gutsbesitzer, jedoch einzig und allein aus dem Adel gewählt; 2) die drei Landes-Universitäten, Landshut, Würzburg und Erlangen; 3) die katholische und protestantische Geistlichkeit; 4) die Städte und Märkte; 5) die Landeseigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. Die erste dieser fünf Klassen sendete 14 — die zweite 3 — die dritte 9 und 5 — die vierte 28 — (darunter München 2 — Augsburg 1 und Nürnberg 1; die übrigen gemeinschaftlich 24 — endlich die fünfte 56 Abgeordnete. Die Bedingungen: daß die zu Wählenden angesehene Männer des Ortes oder Distriktes seyn müssen, hat man etwas aristokratisch, die Wahlart zu sehr verwickelt, die Vermögenssumme zu hoch gesteigert finden wollen. Allein in einem Staate mit Vorgängen und Verhältnissen, wie Baiern konnte man das neue Grundgesetz, auch mit diesen Unvollkommenheiten, immer noch als ein kostbares und fruchtbringendes Geschenk mit Zufriedenheit annehmen. Der mächtigste unter den rheinteutschen, der erste unter den südteutschen Staaten hatte ein großes Beispiel gegeben, welchem mehrere andere nunmehr nachzuahmen sich beeilten. Die Freude der Baiern über dieß

heilbringende Geschenk wurde sehr gemildert durch ein wie es schien — unheilbringendes, das von dem Bischofe Häffelin mit dem Kardinal Consalvi am 5. Juni 1817 abgeschlossene Konkordat, welches nunmehr zum Vorschein kam. Da es den Rechten des Staates circa sacra wesentlichen Abbruch that und mit mehreren Artikeln der Verfassung geradezu in Widerspruch stand, so erregte es bei dem aufgeklärtern Theile des Landes ein schmerzliches Gefühl, und in ganz Teutschland Unmuth gegen den Urheber; der Regierung aber bereitete es sichtbar Verlegenheiten und Verwickelungen. Man gestand es gleichsam amtlich ein, daß das Gewissen des Monarchen bei Unterzeichnung dieses Vertrages überrascht, oder vielmehr daß durch die bereitwillige Raschheit des Unterhändlers, welcher seine eigenen Hoffnungen mehr als die Wohlfahrt des baierischen Staates bei seinem Geschäfte zu Rom vor Augen gehabt, eine Verweigerung der Annahme unmöglich geworden sey. Auf welche Weise die Regierung sich aus dem Dilemma zu ziehen und den Widerspruch zwischen Konstitution und Konkordat zu versöhnen gesucht hat, wird in der Geschichte der teutsch-katholischen Kirchenverhältnisse näher bezeichnet werden *).

*) Pölitz: Europäische Konstitutionen I.

Achtzehntes Kapitel.

Würtemberg unter König Friedrich I. Lage des Landes bis zum Sturze Napoleons.*)

Unter allen teutschen Staaten zweiten Ranges hatte das Königreich Würtemberg mit den heftigsten Wehen, bei Umbildung seiner innern Verhältnisse nach dem Falle des Rheinbundes, zu kämpfen; und in gleichem Maaße, als die Opposition König Friedrichs I. gegen die Anstrengungen und Maaßregeln des Wienerkongresses, hinsichtlich der äußern Politik und der Organisation Teutschlands, ein allgemeines Aufsehen erregte, in demselben zog auch die Opposition seines Volkes gegen ihn und der hartnäckige Verfassungskampf zwischen den Anhängern des Absolutismus und des Repräsentativsystems einer- und den Anhängern des alten und neuen Rechtes, in welche die Konstitutionellen sich zertheilt, anderseits, die Aufmerksamkeit von Europa nach diesem Lande hin.

Diese Aufmerksamkeit setzte mit gesteigertem Interesse sich fort, als ein neuer Akt des Ganzen auch unter dem Nachfolger

*) Ueber die Data selbst vergl. Allgem. Zeitung. — Schwäbischer Merkur. — Stuttgarter Hofzeitung. — Rheinischer Merkur. — Venturini XII. — XIV. — Dresch V. — Buchholz VII. — Pahl: Geschichte von Würtemberg für das würtembergische Volk IV. — Schott: Verhandlungen der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg und viele Flugschriften Massenbachs. Aufsätze Gagerns und Briefe Steins. Sodann die allgem. polit. Annalen, und Klübers Akten des Wienerkongresses. Vieles jedoch hat der Verfasser aus selbst aufgesuchten Quellen und Mittheilungen von Handelnden dargestellt.

Friedrichs mit gleicher Lebhaftigkeit sich durchspielte, bis durch Wilhelms I. kräftig-beharrliche, jedoch zugleich vermittelnde Weisheit und durch die zurückgekehrte Mäßigung der streitenden Parteien, als versöhnendes Endresultat, eine liberale Verfassung, mittelst Vertrag angenommen und beschworen, dem Lande Ruhe und Wohlfahrt sicherte.

Die Wichtigkeit der erörterten Fragen, welche für alle übrigen teutschen Staaten hier zugleich verfochten schienen, gaben diesem Kampfe eine universelle Bedeutung und rechtfertigen daher auch ein tieferes Eingehen des Geschichtschreibers in die früheren und späteren Verhältnisse des in mehrfacher Hinsicht, sowohl durch die Leiden, die es erduldet und durch die Opfer, so es gebracht, als durch die ungewöhnlichen Kräfte, die es entwickelt, merkwürdigen Landes. Freilich werden wir uns darauf beschränkt sehen, aus der ungewöhnlich reichen Masse von Thatsachen und aus der kaum glaublichen Fluth von Berichten und Gegenberichten aller Art, welche über jene Vorfälle erschienen sind und die Leidenschaftlichkeit der Parteien in hohem Grade zur Schau getragen haben, das Wesentlichste und Charakteristische hervorzuheben.

Die Würtemberger hatten schon vor 300 Jahren durch den Tübinger Vertrag, nach schweren Stürmen, welche Herzog Ulrichs heftig-gewaltsame Gemüthsart angeregt, eine landständische Verfassung sich errungen *). Die rechtskräftigste Form war hiebei gewählt und der Grundsatz festgehalten worden, daß weder der geborne Regent dem Volke seine Sicherung wider Willkührlichkeit blos als Gunst und Oktroy bewilligen, noch das Volk dem Fürsten durch Uebermacht seiner Naturkraft sie abnöthigen dürfte. Man trachtete nach Einigung durch

*) Samstag auf St. Kilian 1514.

feste Rechtsbestimmungen, nicht nach Verschlingung des Einen oder Andern durch Politik und Parteigeist. Das Besteuerungsrecht ward an die Zustimmung der Stände gebunden. Hauptkriege konnten zu jeder Zeit und unter allen Umständen, Hülfskriege, in so fern der Herzog die Unterstützung der Landschaft dazu haben wollte, nur mit Wissen und Willen derselben geführt werden. Verwehrt war durch den Vertrag, in Zukunft Schloß, Städte und Dörfer ohne Einwilligung der Landschaft zu versetzen oder zu verändern. Sie war der Verpflichtung entzogen, Schulden des Fürsten zu unterschreiben oder dieselbe tragen zu helfen, oder „Schatzungen und andere unordentliche Hülfe oder Beschwerde" sich auferlegen zu lassen. Wegen der Aussteuer der Prinzessinnen hielt fortan der Fürst Rathschlag mit den Ständen. Niemand sollte „ohne Urtheil und Recht" der Todes- oder einer andern Strafe unterliegen. Das Landrecht ward, in Folge gemeinschaftlicher Prüfung zwischen Herzog und Landschaft, an bestimmte Normen gebunden. Letztere bestellte aus ihrer Mitte einen Münzmeister. Sie ordnete die Frohndienste nach leidlichem Maaße. Das Recht der Jagd blieb dem Herrscher und seinen Leuten ungeschmälert, doch hatte er Maaß und Ordnung darüber in die Aemter auszuschreiben und verkündigen zu lassen.

Zur Sicherung dieser Mittel waren allerlei Bestimmungen festgesetzt. Der Herzog sollte in Ansehung seiner Räthe Eingeborne, so geschickt und tauglich, gebrauchen; jeder Würtemberger besaß das Recht, aus dem Lande frei und unbeschwert auszuwandern; die Aemter der Städte, d. h. die Lokalstellen, wurden von diesen selbst aufgenommen und besetzt. Sämmtliche Amtleute, Gerichte, Räthe und Gemeinden leisteten die Erbhuldigung und der Verfassung den Eid der Treue.

Herzog Christoph ergänzte in allerlei wesentlichen Punkten

die Lücken der Verfassung und regelte den allerwichtigsten, welcher das Kirchengut betraf. Die geheimnißvolle Truhe, oder die Landschaftskasse, bildete, gemeinsam mit dem Kirchengut, im Verlaufe der Zeiten mehr als einen Gegenstand der Erörterung und des Streites, und die Paragraphen der Verfassung wurden sehr oft, bald von oben, bald von unten, mit gegenseitiger Rechtsschmälerung, verschiedenartig ausgelegt. Der Uebermuth des ständischen Ephorats, durch Landschaftskonsulenten von eigenthümlichem Zuschnitt, und die Anmaßungen des demokratischen Prinzips, welches hauptsächlich durch eine Anzahl regierender Geschlechter in den Städten Stuttgart und Tübingen repräsentirt war, verführten, da sie beide oft mit zäher Hartnäckigkeit sich geltend zu machen wußten, anderseits auch den Hof in einzelnen Zeitläuften zu despotischen Anwandlungen und zu Mißbrauch der Herrschergewalt. Der mächtige Einfluß von Günstlingen des Thrones stand dem Einflusse der Günstlinge des Volks oder derjenigen, welche die Volkswohlfahrt in ihrer Person, in ihren Familien und in ihren Verbindungen identifizirt hielten, mehr als einmal drohend und drückend gegenüber. Der Luxus und das Schreiberwesen galten als stehende Plagen des Landes.

In Mitte dieser widerstreitenden Meinungen und Richtungen behauptete das würtembergische Volk eine unverwüstliche Treue gegen sein Regentenhaus; aus diesem selbst gingen Männer von Geist, Genie und Willenskraft, eines ausgedehntern Schauplatzes würdig, und des Rühmlichen und Großen viel hervor, und das kleine Land wurde die Wiege ausgezeichneter Kräfte und Talente, welche Teutschland anstaunte und Europa bewunderte. Der Freiheitsstolz der Bürger, welcher in den Prinzipien so ziemlich demokratische Haltung behauptete, nahm in den Formen eine ziemlich aristokratische Färbung an, welche durch das steife Wesen eines polemischen Protestantismus

und durch eine spießbürgerliche Strenge der Sitten, mit der man in (oft blos affektirten) Gegensatz zu dem Lebensfrohsinn des Hofes trat, eine noch unangenehmere Seite gewann. Das Landvolk war von den Bürgern so ziemlich seinem Schicksal überlassen worden, und es waren eigentlich mehr ein paar Städte, welche die Wohlthaten der Verfassung rein und ganz genossen, so oft nicht der Fürst selbst und dessen Räthe der bedrängten untern Klassen sich annahmen, als der eigentliche Würtemberger.

Mit vieler Gemüthlichkeit und gesundem Mutterwitze, mit Erfindungsgeist und praktischem Hausverstande, mit Redlichkeit und Treue, endlich mit tiefem religiösen Gefühle und kernhaften Anlagen zu jeder Art von Geisteskultur, vereinigte sich nicht selten in unerfreulicher Mischung bei einem bedeutenden Theile der Masse eine gewisse Finsterheit des Sinnes, ein blindes Mißtrauen gegen den Herrscher, wie gegen den Nachbar, eine große Unbeholfenheit in den Lebensformen, eine Farblosigkeit und Monotonie in den geselligen Verhältnissen, endlich ein störrisches Wesen, welches aller Belehrung widerstritt und jeder Strafe trotzte, ein von pfäffischer Politik klug unterhaltener Aberglauben und ein durch das Schreiberwesen genährter, bald demüthig kriechender, bald tückisch lauernder und hassender Servilismus. Die fortgeschrittene Zeit glich manches von dem hier Angemerkten mehr oder minder aus; unter der Regierung Herzog Karls nahm Würtemberg einen hohen Schwung im Unterrichtswesen und in geistiger Bildung überhaupt ein, während die finanzielle Kraft des Landes durch unverhältnißmäßige Anstrengungen beträchtlich geschwächt und der Grund zu mancher späteren Verwickelung gelegt wurde. Der freundliche Zauber der Künste milderte den starren Ernst des Lebens. Der Protestantismus, von dem Schulzwange geschmackloser Theologen lange in enge und beengende Fesseln eingeschnürt, und gegen

andere Glaubensbekenntniſſe unduldſam, verließ, durch die ſiegreiche Philoſophie gedrängt, das feindſelige Streitlager, in welchem er denſelben gegenüberſtand. Die großen Dichter Schwabens, Wieland, Schiller, Hölderlin, Schubart u. ſ. w. goſſen durch die Fülle ihrer unſterblichen Geſänge einen neuen Reiz über dieſe aufgegangene Geiſtesmorgenröthe, veredelten die Gefühle, ſänftigten die Sitten. Durch gründliche und kühne Staatsrechtslehrer und Publiziſten war über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens neues Licht verbreitet worden.

Die franzöſiſche Revolution, in ihren fanatiſchen Uebertreibungen und in ihrer verkehrten Anwendung ſonſt ziemlich allgemein anerkannter Prinzipien, veranlaßte theilweiſe und für einige Zeit eine fühlbare Reaktion. Unpaſſende Vergleichung der fremden Zuſtände mit den heimiſchen, unreife Reformverſuche und republikaniſche Träumereien, meiſt nur auf die Köpfe von Wenigen beſchränkt, erzeugten großes Mißtrauen von oben herab und nöthigten zu ſtrengerer Anziehung der Zügel des Staatsregiments. Dieſe Reaktion erſchien am vollſtändigſten und folgerichtigſten in der Perſönlichkeit und in dem Regierungsſyſteme König Friedrichs I., welchen, mit ſeinem Lande zugleich, an Macht und Gebietumfang gemehrt, die Verhältniſſe und eine beharrliche Richtung des Willens zu einer ungewöhnlichen, für die Schultern der Fürſten, wie des Landes, faſt allzuſchweren Rolle heraufrieben.

König Friedrich hatte einen hellen Verſtand, einen ſchnellen Blick und ein hohes Gefühl ſeiner Regentenwürde, verbunden mit Empfänglichkeit für alles Rechte und Gute; und, als hervorſtechenden Zug jene ſeltene Energie, wegen welcher ihn ſogar der ſonſt ihm ſo abholde Görres, den „willensſtarken Fürſten" zu nennen ſich gedrungen fühlte *). Die Natur hatte

*) Rhein. Merkur 1816.

ihm ein Temperament von solcher Heftigkeit verliehen, daß sie blos durch die besonnene Freundschaft eines mit leidenschaftlicher Glut geliebten, und auch in der Meinung des Volkes hochgestellten Günstlings, des Grafen Zeppelin, in ihren heftigen Ausbrüchen gemildert werden konnte; jedoch nach dem Tode dieses trefflichen Mannes keinen achtbaren Widerstand in der königlichen Umgebung mehr fand. Mit reicherer Geistesbildung ausgestattet, als sein mütterlicher Ahnherr, weiland König Friederich Wilhelm I. von Preußen, war er mit diesem wenigstens darin zu vergleichen, daß er die höhern Interessen seines Staates mit einer Sorgfalt und Klugheit umfaßte, als hätte er der fernen Zukunft darüber Rechenschaft abzulegen. Wo es dagegen um Individualitäten sich handelte, ließ er sich leicht vom Augenblicke beherrschen; und wiewohl er gegen Grausamkeit einen angebornen Abscheu trug, so verdunkelte er seine übrigen glänzenden Eigenschaften dennoch zuweilen durch Machtgebote und Züge von Härte. Doch behaupteten oft Humanität und Billigkeit wieder ihre Oberhand über den Fürsten, sobald er sein Unrecht erkannt, und er pflegte in solchen Fällen rasch und reichlich zu vergüten.

Die alte Landesverfassung war dem Könige verhaßt geworden durch ihre Form, und durch die Männer, welche sie repräsentirten. Die evangelischen Prälaten hatten, den Abgeordneten der englischen Rotten-Boroughs ähnlich, ihr Recht der Landstandschaft von aufgehobenen Klöstern; die weltlichen Deputirten, welche die große Mehrzahl bildeten, waren nicht vom Volke selbst, in freier und allgemeiner Wahl, sondern von Magistraten, die sich selbst ergänzten, gewählt und blieben an die Instruktionen dieser letzteren gebunden, so daß nicht vorgesehene Fälle mittelst des „Hintersichbringens“ erst weiterer Bescheid von ihnen eingeholt werden mußte. In der Wirk-

lichkeit befand sich die landständische Gewalt ganz in Händen eines aus zwei Prälaten, sechs Städte-Deputirten und zwei rechtsgelehrten Konsulenten bestehenden engern Ausschusses, welcher ganz aristokratisch, so oft es ihm gut däuchte, dem Regenten „Amtsstaat und Instruktion" entgegenhielt, auf deren Ertheilung und Abfassung er selbst jedoch den entschiedensten Einfluß geübt hatte. Ein solch' magistratischer Landes-Kongreß war in einer Zeit, deren schnelle und gewaltige Wechselfälle rasche Entschließungen forderten, blos hemmend für die Regierung und nutzlos für das Volk. Auch hatte die Freimaurerheimlichkeit des engern Ausschusses, welche, zumal in der langen ruhigen Periode vom Abschlusse des Erbvergleichs im J. 1770 an, die Theilnahme des Volkes an seiner Repräsentation fast völlig vernichtet, schon den Argwohn vieler denkenden Patrioten erregt und lauten Tadel sich zugezogen.

Unter solchen Verhältnissen würde die im Dezember 1805 erfolgte Aufhebung der altlandständischen Verfassung, an und für sich selbst nur von Wenigen beklagt, von den Meisten als ein natürliches Zeitereigniß betrachtet, vielleicht bald vergessen worden seyn, wenn der König es darauf angelegt hätte, ihre Mängel recht fühlbar zu machen durch den Kontrast mit der Gerechtigkeit, Einfachheit und Kräftigkeit einer reinmonarchischen Verwaltungsform. Allein Friedrich I., geblendet durch den neuen Königstitel mit der zweideutigen Souveränität, durch die fortwährend scheinbar gerechtfertigte Zuversicht auf Napoleons Unfehlbarkeit in stolze Träume von Größe, Macht und Ruhm gewiegt, dabei auch — nach menschlicher Schwachheit — von schmeichlerischen und kurzsichtigen Geistern mißleitet, erlaubte sich unbedenklich mancherlei, was nicht nur nach dem sogenannten alten Rechte, sondern nach jedem Rechte überhaupt, billigerweise hätte unterbleiben sollen. Dadurch erhielt die todte

Verfassung einen Glanz, welchen die lebende nicht gehabt, und es wuchs allmälig aus den Mißgriffen und Fehlern der Regierung eine öffentliche Meinung heran, welche auch den gesunden Ideen und den gutgemeinten Absichten des Königes einen trotzigen Widerstand und im J. 1815 einen so starken als heftigen Kampf bot.

Sämmtliche Staatsdiener und Ortsbehörden schwuren, fünf Tage nach Abschluß des Preßburger Friedens, einen neuen Eid der Treue an die reinmonarchische Regierung. Dieselbe lieferte zu Napoleons kriegerischen Unternehmungen so unverhältnißmäßige Beiträge, daß man kaum begriff, wie die Kraft eines nicht viel über eine Million betragenden Staates, wie Würtemberg, solche zu leisten im Stande war. Die Konskription, mit großer Härte auch hier eingeführt und gehandhabt, richtete in allen Verhältnissen des bürgerlichen und des Familienlebens Verwüstungen an, wie sie in diesem Lande noch niemals gesehen worden. Ackerbau, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft sahen sich die tüchtigsten Arme und die edelsten Talente entzogen, und der Krieg verschlang in acht Jahren eine ungewöhnliche Menge von Opfern; das Eigenthum verlor durch die unaufhörlichen Einquartirungen, Naturallieferungen, Hand- und Spanndienste, Jagd- und andere Frohnden, einen großen Theil seines Werthes. Bittere Armuth riß unter den niedern Klassen ein, zumal da die Abgaben und Steuern und damit auch die Schulden sich mehrten. Die Justiz war streng und unerbittlich, und mußte bei der ganzen Lage der Dinge nothwendig es seyn. Die Zölle, die Accise, die Konzessions- und Dispensations-Taxen, von der Finanzbehörde ausschließlich geregelt, der Salzhandel, die Schmelzhütte und die Hammerwerke, in den Händen der Regierung, die Post- und Tabak-Regie, das Monopol der Ka-

lender und Spielkarten, bildeten die stehenden Artikel in der langen Leidensgeschichte der würtembergischen Unterthanen während dieses Zeitraums und noch drückender als die Sache selbst, war oft die Form, in welcher Abgaben aufgelegt, Steuern erhoben, Zölle und Accise bezogen, Monopole und Regieen ausgeübt wurden.

Der unleidliche Druck der Gegenwart erzeugte in vielen Staatsbürgern den Entschluß der Auswanderung aus dem Vaterlande; allein die Regierung wußte demselben Hindernisse und Verbote entgegenzusetzen und selbst der Verkehr mit dem Auslande ward durch ein äußerst strenges Paßwesen erschwert.

Die Censur übte naturgemäß bei diesem Systeme ihr Amt mit nicht geringerer Strenge. Zeitblätter und Journale, ausser denen, welche von oben herab gutgeheißen wurden, fanden nur mühesam Eingang; aber auch über andere Erzeugnisse schriftstellerischen Fleißes wachte sorgfältig die Polizei. Die Korporationen und Gemeinden erlitten beträchtliche Schmälerungen an alterworbenen Rechten. Die Landesuniversität verlor ihre Selbstverwaltung, die Priesterschaft das Kirchengut, welches sofort mit dem Staatsgute vereinigt wurde. Ueber den praktischen Nutzen oder Schaden dieser zwei letzten Verfügungen blieben jedoch noch lange die Ansichten getheilt. Hinsichtlich der Universitäts-Administration wollten viele hartnäckig eingewurzelte Mißbräuche und Unvereinbarlichkeit des Lehramtes mit Verwaltungsgeschäften, hinsichtlich des Kirchengutes Verschleuderungen der zu einem allgemeinen Zwecke bestimmten Fonds zum Vortheil einzelner Prälatenfamilien und ihrer Verwandten bemerkt haben; auch schien es ein Widerspruch in den Prinzipien, daß die Geistlichkeit, welche in andern wesentlichen Punkten dem Oberaufsichtsrechte der Staatsgewalt sich

so willig unterworfen, gerade in den finanziellen mit solcher Hartnäckigkeit ihre Autonomie geltend zu machen suche.

Am schmerzlichsten ward den Gemeinden die Einbuße des Beholzungsrechtes in den königlichen Waldungen und die ausgesprochene Allgemeinheit der Frohndepflicht für die Bedürfnisse des Hofes und ungemein drückend dem Bürger und Landmann, der durch die Jagdlust des Hofes täglich sich wiederholende Wildschaden, überhaupt das Jagdwesen in seiner ganzen alten grellen Gestalt und mit dem ganzen Gefolge von Uebeln, welche dabei unvermeidlich sich einzustellen pflegen. Die Strafen gegen den Jagdfrevel hatten einen Charakter von Strenge, wie fast in keinem anderen teutschen Staate.

Auch in der Gesetzgebung drückte sich vielfach dieser Charakter von Strenge aus; der König nahm mit dem Begnadigungsrechte auch das Verschärfungsrecht bei gefällten Urtheilen in Anspruch. Allein Friedrich I. war unerbittlich strenge selbst gegen den Richter, welcher die Gesetze verletzt oder die Unschuld gekränkt, so oft hierüber ihm die völlige Erkenntniß geworden. Unerschütterlich rächte dann sein edler Zorn ohne Ansehen des Ranges und des Standes solche Uebertretungen. Die bürgerliche Rechtspflege litt an vielen und großen Mängeln, unter denen die Kostspieligkeit und die Verzögerung der Prozesse am tiefsten empfunden wurden. Mehrfache und wiederholte Gränzveränderungen und Territorialtausche verwickelten die Rechtsstreitigkeiten noch mehr und über die Anwendung der alten und neuen Gesetzbücher auf die Rechtsverhältnisse der alten und neuen Unterthanen mußte nothwendigerweise häufig manche Unsicherheit entstehen. Sehr prekär war die Lage der Staatsdiener; kein Pensionsfond sicherte ihnen und den Ihrigen die Zukunft. Daher wurde denn auch die Erlaubniß zur Verehelichung sehr erschwert. Die Beamten

hingen ziemlich unbedingt von der Willkür der Regierung ab; darnach richtete sich, in ängstlicher Sorgfalt über das Lebensloos, Berufseifer und Dienstgewissen.

Der Adel, sowohl der reichsständische, als der ehemals reichsunmittelbare, befand sich in einer Stellung, um welche die übrigen Stände ihn keineswegs zu beneiden hatten. Nicht nur hatte er alle diejenigen Rechte und Vortheile eingebüßt, welche einst zum Umfang der Ansprüche seiner Kaste gehört, sondern auch in seine natürlichen Rechte und Familienverhältnisse griff der Hof mit einer willkürlichen Oberaufsichts- und gleichsam Obervormundschafts-Gewalt ein. Viele Reskripte, wie z. B. das, welches die Adelichen nöthigte, jährlich einige Monate in der Residenz zu erscheinen, und bei feierlichen Anlässen dem Staatsoberhaupte die schuldige Ehrerbietung zu bezeigen, waren blos dahin berechnet, seinen Stolz zu verwunden. Doch behauptete der König bei dergleichen Verfügungen eine solche Konsequenz, daß auch die Mitglieder seiner eigenen Familie davon nicht ausgenommen wurden.

So war denn die Verstimmung allgemein im Lande und unter allen Ständen und Klassen, und selbst die Diener der Willkür hatten oft am meisten vor ihr zu zittern. Eine geheime Polizei, von ganz eigenthümlicher Art, von dem Minister Grafen Taube nach Napoleonischem Muster organisirt, bewachte streng die Aeusserungen der Unzufriedenheit und die allfälligen Entschlüsse gemeinsamen Widerstandes gegen ein solches System. Die Feste Asperg war angefüllt von politischen Gefangenen. Der energische Geist des Königs, welchen, oft wider Wissen und Willen, Günstlinge, so über die Folgen des eigenen Werkes unaufgeklärt schienen, mißleiteten, vertrug wohl als Privatperson die Stimme der Wahrheit, aber als Fürst nur selten eine Opposition. Ihm gegenüber, der noch überdieß auf

den mächtigen Kaiser, seinen Freund und Protektor, sich stützte, mußte daher jeder andere Wille erlahmen und den Würtembergern blieb für Abstellung dieses rechtslosen Zustandes nur noch eine einzige Hoffnung — in der Zukunft, in dem Kronprinzen. Der Kronprinz Wilhelm, aus der Ehe Friedrichs I. mit Auguste Karoline Friederike Louise von Braunschweig, war fern vom Vaterlande, in Schlesien (weil während der Zeit des preußischen Kriegsdienstes seines Vaters) und unter mannigfach trüben Zeichen für seine Familie geboren worden. Seine erste Jugend verstrich freudenleer und seine reifere fiel in die Tage großer politischer und kriegerischer Stürme. Der Absolutismus Friedrichs, welcher in seinem Regierungssysteme so merkwürdig sich ausgeprägt, drückte sich auch in der Erziehungstheorie aus, nach welcher er seine Kinder und namentlich den Erbprinzen gebildet wissen wollte, und nach welcher er selbst persönlich ihn behandelte. Solche ungewöhnliche Strenge würde die vielen reichen und edlen Geistesanlagen, welche schon der Knabe und noch mehr der Jüngling verrieth, nicht nur an ihrer Entwickelung gehindert, sondern selbst ertödtet, und anderseits den anfänglich zarten und erst nach und nach zur männlichsten Kräftigkeit sich ausbildenden Körper geschwächt haben, wenn nicht die Sorgfalt trefflicher Lehrer und Hofmeister, das eigene Nachdenken, ein sorgfältiges wissenschaftliches Studium, der Anblick der Welt auf Reisen und die frühe gesammelten Erfahrungen alle die nachtheiligen Folgen jenes verkehrten Systemes ausgeglichen hätten. Dann kam noch der Umstand hinzu, der so oft schon die Versehen und Uebereilungen der Menschen gutgemacht hat, daß die eigene bessere Natur sich aus dem Labyrinthe heraushalf und das Meiste aus sich selbst schöpfte.

Der Prinz, von kriegerischem Ruhme angezogen, begab

sich, nachdem seine Familie durch feindliche Einfälle Würtemberg zu verlassen gezwungen worden, als Freiwilliger unter die Fahne des Erzherzogs Johann. Er focht die Schlacht bei Hohenlinden mit und gab hier die ersten Proben seines persönlichen Muthes und jener Unerschrockenheit und Beharrlichkeit, welche ein Grundzug seines Charakters geblieben ist. Nur mühesam zogen ihn seine Begleiter aus den feindlichen Reihen und Kugeln hervor, in welche er sich, angetrieben von unbändiger Streitlust, mitten hinein gewagt hatte.

Der Friede bot Wilhelm's Drange zu wirken und zu handeln, wenige Gegenstände und Gelegenheiten. Der Dualismus in Sinn-, Fühl- und Denkweise zwischen ihm und seinem Vater, der inzwischen nach Herzog Eugens Tode, zur Regierung gelangt war, stellte sich allzu schneidend dar. Friedrich verlangte auch von dem inzwischen reif und durch das Leben selbst, früher als gewöhnlich, manngewordenen Jünglinge noch denselben unbedingten Gehorsam, wie zuvor. Das Bewußtseyn seiner selbstständigen Kraft und die Ueberzeugung von dem Unrecht in manchen öffentlichen und persönlichen Handlungen seines Vaters mußte mehr als einen Gegensatz, und der feindselige Einfluß von Dritten, welche zwischen ihn und das Herz des Vaters sich gestellt, Verwickelungen hervorrufen, welche sehr zu beklagen, aber unter den gegebenen Umständen schlechterdings nicht auszuweichen waren. Wilhelm faßte den Entschluß, sich ihnen durch Entfernung vom Hofe zu entziehen. Reisen nach Wien, Frankreich und Italien gaben seinem Gemüthe die nöthige Ruhe, dem Geiste die gehörige Spannkraft wieder. Er benutzte sie, mit seltener Gewissenhaftigkeit und Anstrengung, zur weiteren Ausbildung. Nach drei Jahren erst kehrte er zurück, und lebte still und eingezogen, ja in beneidenswerther Einsamkeit, zu Stuttgart, nur der Wissen-

schaft, dem Genusse der Natur, den Freuden der Jagd und einigen Freunden. Gebieterische Verhältnisse störten dieses zurückgezogene Leben durch eine Vermählung, bei welcher die Herzen beider Theile schwiegen, so werth auch jedes des andern schien und war. Es ist bereits früher erzählt worden, daß dieses Bündniß mit Einverständniß Beider sich im J. 1815 wieder gelöst hat.

Die Augen und die Herzen aller bedrängten Württemberger waren auf den milden zugleich und ritterlichen Thronfolger gerichtet und manche Wünsche und Klagen suchten Zugang bei ihm; aber Wilhelm, den Grundsätzen der Ehre und Pflicht unverbrüchlich treu, enthielt sich gewissenhaft jeder Einmischung in Staatsangelegenheiten. Dafür studirte er desto gründlicher und unermüdeter die Quellen des Uebels und die Mittel zu künftiger Abhülfe.

Als Württemberg im J. 1812 auch seine Söhne zu Unterstützung der riesenhaften Unternehmung Napoleons wider Rußland herleihen mußte und ein ferneres Offenbaren der persönlichen, aus nationalem Gefühl hervorgegangenen Abneigung wider den Kaiser dem Lande und der Dynastie Gefahr bringen konnte, gehorchte der Kronprinz mit widerstrebendem Herzen dem Wunsche des Vaters, oder vielmehr des Königes, welcher ihn an die Spitze von 15,000 Mann zum großen Heereszuge stellte. Bald nach Erreichung des russischen Gebietes überfiel ihn jedoch eine gefährliche Krankheit und er mußte in Wilna zurückbleiben. Eine unbeschreibliche Angst ergriff alle Württemberger bei der Nachricht hievon und jeder zitterte bei dem Gedanken an die Möglichkeit des Verlustes eines so theuren und in zweifacher Hinsicht unersetzlichen Lebens. Die Gefahr

ging jedoch glücklich vorüber. Mit allgemeinem Jubel wurde der Prinz bei seiner Heimkehr empfangen.

Endlich im J. 1813 war es ihm vergönnt, ganz dem Zuge seines Herzens, das für nationalen Ruhm nur schlug, sich überlassen zu können. Mit begeisterter Kraft trat er mit unter den Helden des Tages gegen die französische Gewaltherrschaft auf, durch den Willen der verbündeten Mächte an die Spitze eines der großen Armeekorps, aus Würtembergern, Oesterreichern und Russen gestellt, drang er in Frankreich ein, und errang bei Epinal, Brienne und Sens, zumal durch den unwiderstehlichen Muth der Würtemberger, für welche sein Name eine Siegesfahne ward, unverwelkliche Lorbeeren. Bei Montereau hielt er unter den gefährlichsten Verhältnissen den fünffach überlegenen Feind einen ganzen Tag lang auf. Damals soll es auch gewesen seyn, wo der Kronprinz dem Kaiser sagen ließ: er glaube nun doch wohl bewiesen zu haben, daß er die Fähigkeit besitze, ein größeres Armee-Korps zu befehligen. Dieser Umstand bezog sich auf eine Thatsache während des russischen Feldzuges. Der Prinz, mit einer allzugeringen Zahl Truppen außer Stande, Exzesse, die bei einer Requisition oft unvermeidlich in seiner Nähe vorfielen, zu verhindern, war von Napoleon mit unverdienten Vorwürfen überhäuft worden; tief ergriffen von dem Gefühle des ihm zugefügten Unrechts, entschuldigte sich Wilhelm kühn mit dem Drange der Umstände und der Unmöglichkeit der augenblicklichen Verhinderung, bei der Unzulänglichkeit seiner, bis auf ein paar Regimenter herabgeschmolzenen Würtemberger. Hierauf bemerkte Napoleon, welchem ohnehin die persönlichen Gesinnungen des Kronprinzen kein Geheimniß waren, mit affektirter Kälte, und in der Absicht zu verwunden: Sie kommandiren immer noch mehr Leute, als Sie dazu befähigt sind! „Wil-

helm von Würtemberg lieferte demnach bei Montereau die Replik auf diesen Uebermuth; ohngefähr in demselben Style, in welchem einst Laudon Friedrich den Großen an eine ähnliche Kränkung zu erinnern wußte *).

Neunzehntes Kapitel.

Der erste Verfassungskampf, unter K. Friedrich I. bis zum Tode desselben.

Das Verhältniß des Königes zum Wiener Kongreß ist schon früher angedeutet worden. Seinen Mitbeherrschern, ob mancher Anordnung, die mit seinem politischen Systeme in Widerspruch und ob manchem Tadel der innern Landes-Verwaltung heftig zürnend, zugleich auch mit klarem Blicke in die Ereigniße der Zukunft schauend, war Friedrich nach bezeigter ungemeßener Freigebigkeit für empfangene Gastfreundschaft noch vor dem Schluße des Jahres 1815 plötzlich von Wien abgereist und in Stuttgart wieder erschienen, um — als konstitutioneller Reformator in seinem Königreiche aufzutreten. Die Klagen über den Absolutismus waren von dem Tage an, wo die teutsche Sache an die Stelle des französischen Intereße's ge-

*) Die Thaten des Königs Wilhelm, als Kronprinz und Anführer in den Befreiungskriegen, werden, sowie die Akte seiner Regierung selbst in einem größeren und speziellen Werke über Würtemberg einen Gegenstand der Darstellung des Verfassers bilden.

setzt worden, von Seite der Würtemberger heftiger und zahlreicher, als bisher erschollen; sie fanden in der öffentlichen Meinung der übrigen Teutschen, wie in der durch den Befreiungskampf aufgeregten Volkskraft, sodann in dem damaligen System der verbündeten Fürsten und in der entschiedenen Stimmung des Tages eine nachhaltige Unterstützung. Der König eilte sein Volk sich zu versöhnen. Gleich am 1. Jänner versammelte er vollständig seinen Staatsrath und sein Ministerium. Hier sprach er von dem noch ungewissen und schwankenden Zustand der Dinge in Teutschland, welcher gleichwohl seinem Herzen keinen Zwang auferlegen könne, um seine getreuen Unterthanen der ihnen bestimmten Wohlthat einer, den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staates angemessenen, auf ständischer Vertretung begründeten, Verfassung länger entbehren zu lassen; darum sey er gesonnen, einen schon längst zur Reife gekommenen, durch keine äußere Nothwendigkeit erzeugten Entschluß auszuführen.

Nach der von dem Könige selbst entworfenen Konstitution sollte aus einer Anzahl Individuen aus der Klasse der vorzüglich Begüterten, mit Virilstimmen begabt, jedoch im Ganzen nur eine einzige Kammer gebildet werden, um allen Verdacht zu entfernen, als beabsichtige man in eben dieser Klasse der Begütertsten der Staatsregierung eine eigene Stütze zu verschaffen. Die Zusammenberufung der Stände sollte, durch Festsetzung einer für immer bestimmten Zeit, der Willkür des Regenten entzogen werden und die innere Organisation, so wie die vorgeschriebene Art der Geschäftsführung den Vertretern des Volkes Freiheit der Ansicht, der Berathung und der Beschlüsse sichern. Wesentliche Veränderungen in Gesetzgebung und Besteuerung werde man an die Zustimmung der Stände knüpfen, mit solchen Ermäßigungen, welche weder die Einheit und Energie der

Staatsregierung gefährdeten, noch die sichere Bestreitung der Staatsbedürfnisse hinderten, noch dem Parteigeiste einen schädlichen Einfluß einräumten. Auch von dem Petitionsrecht war die Sprache; durch dasselbe sollte die Sicherheit des Eigenthums, wie die persönliche bürgerliche Freiheit gleichsam unter die mitwirkende Gewährleistung der Stände gestellt werden. Endlich wurde ausgesprochen, daß, für die Zukunft die jeweilige Huldigung, bei eingetretener Regierungsveränderung durch eine feierliche Anerkennung der Zusage von Seite des Königs bedingt bleiben sollte.

Zur Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes, dessen Entstehungsweise ein Geheimniß geblieben ist, bei welcher jedoch, glaubwürdigen Angaben zufolge, der Minister Graf Normann von Ehrenfels eine Hauptrolle gespielt hat, nach den hier ausgesprochenen Hauptgrundsätzen, ward eine Kommission von dreizehn der angesehensten Staatsdiener, unter dem Vorsitze des Staatsministers von Mandelsloh e, ernannt, deren Zusammentritt auf den 16. Jänner, die Bekanntmachung der Verfassungsurkunde und die Eröffnung der ersten Ständeversammlung selbst aber auf den 15ten März festgesetzt wurde.

König Friedrich glaubte mit den Zugeständnissen, die er seinem Volke, auf Kosten einer bisher geübten Alleingewalt, gemacht, sehr viel gegeben und mit seiner Rede im Staatsrathe, so wie mit dem beabsichtigten Entwurfe die letzten Spuren der Willkürherrschaft abgelegt zu haben. Allein bald sah er sich hierüber enttäuscht und er erstaunte über den neuen Geist, welcher aus dem Volke hervorging und feindselig sich ihm gegenüber in die Schranken stellte. Nicht nur entzog ihm ein allgemeines Gerücht selbst die Ehre, freiwillig und aus Herzensneigung die zubereitete Wohlthat geschenkt zu haben und wendete sie dem Kron-

prinzen zu, dessen nachdrückliche Gründe und Vorstellungen über des Vaters hartnäckige Abneigung gesiegt, oder schrieb das Ganze auf Rechnung gebieterischer Umstände; — sondern es erregte selbst die Art und Weise der Spendung und noch mehr das Prinzip der Oktroyirung, von welchem sie ausgegangen und die Wahl der Personen, durch welche das Verfassungswerk eingeleitet werden sollte, heftigen Unwillen bei Leuten der verschiedensten Stände und Meinungen. Man erklärte ziemlich unverholen: der Despotismus habe in dem Verfassungsentwurfe sich blos verlarven wollen; man schilderte in Flugschriften die zahllosen Leiden Würtembergs während zehn Jahren und stellte es als das unterdrückteste und bejammernswertheste Volk unter der Sonne hin; besonders aber wendete man sich in einer „flehentlichen Bittschrift" an die Monarchen auf dem Wiener Kongresse, worin die Verfahrungsweise des Königs, die Rechte und Rechtsansprüche, die Ansichten und Wünsche des Landes auf äusserst bittere Weise ausführlich entwickelt wurden. Diese flehentliche Bitte war zugleich eine Beantwortung der königlichen Rede im Staatsrath und ein Kriegsmanifest des Volks oder seiner Stimmführer gegen die in derselben ausgesprochenen Grundsätze. Man erkannte zwar das Erfreuliche der nach einer so langen Periode willkürlicher Herrschaft gegebenen Versicherungen vom Throne an, aber man forderte die erhabenen Kongreßfürsten auf, selbst zu erwägen, in wiefern solche Versicherungen den beabsichtigten Eindruck zu machen im Stande wären. Immerhin zeigten sie den großen Umschwung der Dinge, die große Macht des Ideenreichs, die ununterdrückbare Uebermacht der europäischen und teutschen Kultur über alle äußere Gewalt; namentlich auch zeigten sie, daß in Wien humane, liberale und ächtkluge Ideen die Oberhand gewonnen und daß von da aus

eine für die Theile und für das Ganze nur wohlthätige Organisation Teutschlands zu erwarten sey.

Allein eine Erscheinung, wie jene, — meinte man — sey, an und für sich betrachtet, immer nur ein schwacher Strahl der wiederaufgehenden Glückssonne, und diese schon so oft, noch ehe man nur recht ihre Herrlichkeit erblickt, wiederum verdüstert und umwölkt worden. Die Neu-Würtemberger, vereinzelt und dem gegenwärtigen Zustande preisgegeben, mußten die Trostlosigkeit desselben, auch bei Ertheilung einer landständischen Verfassung, als blos durch gewisse Förmlichkeiten befestigt ansehen. Schon die Eile, mit welcher das Land konstituirt werden sollte, gab Grund zu Besorgnissen. Nicht die alte dreihundertjährige Verfassung soll wieder hergestellt werden, was, wenn es mit einigen Ermäßigungen geschähe, nicht nur die Gerechtigkeit und das wohlverstandene Staatsinteresse befriedigte, sondern auch als diejenige Maaßregel anzuempfehlen wäre, deren Ausführung am wenigsten Zeit kosten würde, — sondern eine ganz neue soll vom 15ten März an in Würtemberg bestehen. Für eine gründliche Lösung der wichtigen Aufgabe, für sorgfältige Berathung des großen Werkes und genügende Bestimmung der Rechte der Einzelnen und das Bedürfniß des Staates sey der den Arbeiten der Kommission zugestandene Zeitraum viel zu kurz und eine Ständewahl im Geiste des konstitutionellen Systems und im Interesse des Volkes rein unmöglich.

Könne daher — fuhr man weiter fort — eine so eilfertig ausgearbeitete Verfassungsurkunde nicht wohl einen andern Charakter, als den der Flüchtigkeit, erhalten, so falle auch der Umstand auf, daß sie alsogleich und zuvörderst von dem Könige sanktionirt und dann erst der von ihm einberufenen Ständeversammlung übergeben, von dieser aber ohne weiters beschworen und in volle Ausübung gesetzt werden müsse, somit ohne alle

vorhergehende Berathung. Ein solcher Schwur, in der wichtigsten Angelegenheit des bürgerlichen Lebens, welcher das ganze Glück des zukünftigen Geschlechtes begründen sollte, ohne Prüfung des zu Beschwörenden, könne, als allen teutschen Begriffen von Sitte und Recht zuwider, unmöglich gültige Kraft haben. — Sämmtliche Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, den die Bittsteller aus guter Hand erhalten zu haben behaupteten, wurde nunmehr durchgegangen und die Unvereinbarkeit derselben mit dem Gewissen eines ächten würtembergischen Repräsentanten dargethan.

Nach ihm würde die künftige Landesvertretung, außer den von den Städten und Aemtern gewählten Abgeordneten, aus nachstehenden Mitgliedern zusammengesetzt worden seyn: 1) aus den Inhabern der vier Erbkronämter; 2) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren, fürstlichen und gräflichen Familien, auf deren im Reiche gelegenen Besitzungen Reichs- oder Kreis-Stimmen geruht, somit neunzehn und zehn Individuen; 3) aus 10 Grafen, (darunter Dillen und Normann) und 11 Edelleuten, welchen der König aus besonderer Gnade Virilstimmen ertheilt; 4) aus dem Kanzler der Universität Tübingen und dem ältesten evangelischen Generalsuperintendenten; 5) aus dem katholischen Bischof des Landes, und bis zu ihrer, damals noch nicht geschehenen, Ernennung einstweilen aus dem Generalvikar von Ellwangen, so wie dem ältesten Dekan des Domstiftes. Wie aber hingen die Erbkronämter mit der Volks-Repräsentation zusammen? welchen Grund könne es für die ungemessene Zahl von Grafen und Edelleuten, so wie von Dienern des Hofes, welchen für das Mißverhältniß zwischen katholischen und evangelischen Prälaten und für Stimmen, die an kein bestimmtes geistliches Amt gebunden, geben? Bei der übrigen Besetzung seyen, ganz ungerecht und gegen das Interesse

des Staates, alle die nicht aus liegenden Gründen einen Reinertrag von 200 fl. bezögen, aus der Zahl der Wahlmänner ausgeschlossen; warum nicht vielmehr alle die, welche sich auffallend vergangen oder beschimpft hätten? Wozu der Ausschluß unbemittelter Männer von Verdienst, als Gelehrte und Künstler? Wozu der Vorzug für reiche Fabrikanten und Kapitalisten? Welcher Widerspruch zwischen den Paragraphen, welche Reiche und Arme als Repräsentanten, und jenen, so nur die vermögliche Klasse von Gutsbesitzern als Wahlmänner zuließen? Welche Einmischung der Regierung in das Wahlgeschäft durch die oberamtlichen Präsidien?

Sehr gerügt ward auch, was hinsichtlich der Einberufungs- und Versammlungsfrist der Stände anzuordnen beliebt worden. Was sey dieß — hieß es — für eine Volksvertretung, die nur alle drei Jahre zusammenkommen und dessen ohngeachtet nur sechs Wochen berathen dürfe? Es sey so gut als keine, ja eine schlimmere als gar keine Repräsentation, blos dazu geeignet, nach napoleonisch-französischem Zuschnitte alle und jede Bedrükkungen von oben und alle und jede Mißbräuche der Regierungsgewalt anzupreisen, und durch den Schein einer Volkszustimmung gut zu heißen.

Sofort legte die Kritik ihr Messer an die Anordnungen wegen der Präsidien, wegen des freien Zutritts der Minister zu den Ständeverhandlungen, wegen der Tagsgebühren und des engeren Ausschusses; wegen des Umfangs der Befugnisse der Stände bei Fragen der Gesetzgebung und der Initiative des Königs. Auch die Punkte, welche die Steuerverwilligung, das Petitionsrecht, die Unverletzlichkeit der Deputirten und die ministerielle Verantwortlichkeit, die persönliche Freiheit und das Auswanderungsrecht betrafen, fanden geringe Gnade vor den Gegnern des königlichen Verfassungs-Entwurfes.

In solch' herbem Tone sprach nicht nur die Mehrzahl der altwürtembergischen Verfassungsfreunde, sondern es stimmten auch und namentlich diese, die tiefverletzten und im Angesichte des Kongresses — wie gezeigt ward — neu ermuthigten Mediatisirten und die Reichsunmittelbaren aus voller Kehle ein; ja selbst der Landadel schloß sich seinen vornehmeren Brüdern mit allerlei Verwahrungen an, und endlich traten sogar die Königsbrüder in der Reihe der Gegner auf und stellten ihre Agnatenrechte unter den Schutz der Stände. Dieß gab den Uebrigen um so erhöhteren Muth. Mit giftigen Seitenhieben auf die Annahme des Königstitels, war man besonders bemüht, diesen mit seinem nothwendigen Gefolge von vermehrtem Luxus und erweitertem Ceremoniell, als die Hauptquelle aller über das Land gekommenen Drangsale zu schildern. Die Leidenschaften, ohnehin von allen Seiten her aufgeregt, erhielten täglich neue Nahrung durch gewandte Federn, welche, abwechselnd, aus Begeisterung und System, oder aus Interesse und Rachsucht, auf die öffentliche Meinung zu wirken und in dem beginnenden Drama eine bedeutende Rolle zu spielen sich versucht fühlten. Das Schiboleth der meisten war und blieb die untergegangene Verfassung; das alte gute Recht.

König Friedrich hatte auf so etwas sich nicht gefaßt gehalten. Die Ständeversammlung ging zwar, nachdem noch vor dem 12ten März sämmtliche Abgeordnete sich eingefunden, mit großem Pompe vor sich*). Der Monarch sprach in festem Tone — wie einige meinten — in Napoleonischem Miniatur-

*) Der rhein. Merkur liefert davon eine überaus boshafte Beschreibung, worin zahlreiche Persönlichkeiten, unter die wirklichen Thatsachen gemischt, zu treffen waren. Venturini, welcher fast überall, wo von dem Könige Friedrich und dessen Räthen die Rede ist, einen sehr leidenschaftlichen Ton beibehält, ist diesem Muster

styl, über seine Absichten bei dem begonnenen Werke und über seine väterlichen Gesinnungen gegen das ihm anvertraute Volk. Der Minister von Reischach pries nach ihm in einer schimmernden Rede diese Absichten und Gesinnungen ebenfalls und bezeichnete den Moment der Selbstbeschränkung königlicher Machtvollkommenheit als den glänzendsten in der Regierungsgeschichte des Monarchen. Noch einmal nahm, als derselbe geendet, Friedrich I. persönlich das Wort und übergab die Akte seines fürstlichen Willens, wodurch die nunmehr begründeten und festgesetzten Rechte seiner Unterthanen die feierliche Sanktion erhielten, den getreuen Ständen zur Beachtung und Handhabung, wie denn solches auch von seiner Seite unverbrüchlich gehalten werden sollte. Damit wurde die Versammlung für eröffnet erklärt.

Die Stände erstatteten dem Monarchen ihren Dank, dafür, daß ihnen Gelegenheit gegeben worden, ihre Wünsche vor den Thron zu bringen. Allein sie waren weit davon entfernt, die dargebotene Verfassungsurkunde anzunehmen, vielmehr entwikkelte jetzt die Opposition, welche aus den sämmtlichen einberufenen Deputirten bestand, ihre Streitkraft. Merkwürdig genug trat der Adel in erster Reihe auf, und der dritte Stand unterstützte ihn in seinen Angriffen mit solcher Unbedingtheit, daß er selbst seine, mit den Zeitumständen und den allgemeinen Landesinteressen unvereinbare Ansprüche mit in den Cyklus des alten guten Rechtes einschloß; sicherlich mit nicht geringer Inkonsequenz und mit einer Haltung, welche verrieth, daß nicht blos Widerwille gegen die Prinzipien, von denen der neue Ver-

---

nachgefolgt. Lakonischer drückt Buchholz, würdiger Dresch, am edelsten der überaus freimüthige und als Würtemberger zunächst betheiligte und kompetente Pahl sich aus.

fassungsentwurf ausgegangen war, sondern auch gereizte Stimmung und persönliche Leidenschaftlichkeit in hohem Grade mit in das Spiel sich gemischt hatten.

Die ersten Stimmführer des Hochadels, welche in solchem Geiste sich bewegten, waren der Fürst Maximilian von Zeil-Waldburg und der Graf von Waldeck, zwei Männer von ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, ersterer dem streng-orthodoxen Katholizismus mit ungewöhnlichem Eifer zugethan, letzterer angenehm im Aeussern, in der Gabe des Vortrags gewandt und in dem Ausströmen desselben unerschöpflich, im Ganzen weder tief noch geistreich, nach politischem Rednerruhme und der Rolle eines Tribuns für die Interessen seiner Kaste, und wie er überzeugt war, auch für die des Volkes, begierig, in seinem Charakter beharrlich und unverzagt, in seiner parlamentarischen Wirksamkeit — wie das Gerücht lautete, — von der Intelligenz des gelehrten Doktors Weishaar unterstützt. Von diesen verlas der erste eine Erklärung, im Namen der Mediatisirten ausgestellt, deren Hauptinhalt dahin ging, daß man auf nichts sich einlassen könne; der zweite aber schlug eine Adresse an den König vor, worin erklärt werden sollte: die Würtemberger begehrten keine andere Verfassung, als die von ihren Vätern ererbte, von allen Regenten gewährleistete und beschworne, von dem Lande selbst niemals aufgegebene; und insbesondere werde der Adel nur unter Vorbehalt seiner Rechte und der Beschlüsse des Wiener Kongresses in Berathungen über allfällige Ermäßigungen der alten Verfassung sich einlassen; dahin stehe aber auch der Sinn des ganzen übrigen Volkes. Diese Adresse fand großen Beifall, zumal nachdem der Buchhändler und nachmalige Freiherr von Cotta durch eine kräftige Rede sie unterstützt hatte; sie ward mittelst allgemeiner Zustimmung, zum Willensausdruck der Versammlung erhoben.

Dieser Schritt überraschte den König um so mehr, als er gar keine Ahnung davon gehabt und von der eigentlichen Volksstimmung gar keine Kunde erhalten hatte. Der Hof war in dem süßen Glauben eingewiegt: das Geschenk der Verfassung würde zum mindesten von der Mehrzahl in Demuth angenommen werden, wenn es Inhalt und Form nach bei Vielen Widerspruch erregt. Die Verwerfung war aber schon mehrere Tage zuvor in allen Wirthshäusern und an anderen öffentlichen Orten vielfach besprochen und alles Nöthige verabredet worden. Dem Monarchen und den Ministern allein schien die Sache Geheimniß geblieben zu seyn, oder sie hatten, wenn sie auch Winke davon erhalten, nimmermehr von der Möglichkeit sich überzeugen gekonnt.

Um den Eindruck des Geschehenen zu schwächen und den Versuch einer Bresche, vorerst in den Reihen des Adels, zu wagen, erklärte Graf Normann in seinem und fünf anderer Virilstimmführer Namen: daß er der Adresse nicht beitrete und die königl. Verfassungs-Urkunde dankbar von ihnen angenommen worden sey. Die übrigen Mitglieder des Adels wurden sofort eingeladen, dieser Erklärung ebenfalls beizutreten. Allein Graf Waldeck entfernte jeden Zweifel über die wahre Gesinnung der entschiedenen Mehrheit seiner Standesgenossen, dadurch, daß die Adresse noch einmal verlesen und mit der Unterschrift jedes Einzelnen versehen wurde. Mit Ausnahme der drei Minister, Normann, Dillen und Reischach, selbst, unterzeichneten Alle.

Trotz dieses empfindlichen Schlages gab der König die Hoffnung nicht auf, die schlimme Opposition wider seine oktroyirte Charte zur Vernunft zu bringen; er antwortete den Ständen, welche ihm sogar die Urkunde in der goldenen Kapsel uneröffnet auf dem Tische liegen gelassen hatten, in ent-

schiedenem Tone. Er drückte sein Erstaunen aus über das Benehmen der von ihm einberufenen Stände für das ganze Königreich, wie diese es angemessen erachten gekonnt, auf die Verfassung der alten Landstheile sich zu berufen, da doch dieselben kaum die Hälfte des Königreichs in seinem jetzigen Umfange ausmachten, drei der nunmehr würtembergischgewordenen Landvogteien gar keine Repräsentation gehabt, und überhaupt die unter der aufgelösten teutschen Reichsverfassung bestandenen Territorial- und Lokal-Institutionen eben so verschieden gewesen, als mannigfach die Bestandtheile des jetzigen Königreiches seyen. Noch auffallender fand es der König, daß der Gesammtadel nur mit Vorbehalt seiner Rechte und der Aussprüche des Wiener Kongresses sich in Berathungen einlassen wolle, da doch eine Beiziehung des Gesammtadels, als eines besondern Standes, den Verhandlungen jenes Kongresses durchaus sich nicht auffinden lasse, auch die dem Monarchen zustehende und von allen Souveränen anerkannte Souveränität in Fragen der innern Landeseinrichtung von Verhandlungen anderer Mächte, oft gegebenen allerhöchsten Erklärungen zufolge, niemals abhängig seyn könne. Die Verwahrung verschiedener Mitglieder des Adels gegen alle aus solch' einer Adresse entstehenden Nachtheile ward sofort ebenfalls noch, als Beweis angeführt, daß die in jener Adresse enthaltenen Gesinnungen nicht die des ganzen Adels seyen. Der König schloß seine Antwort mit der Erklärung, daß er fernere Wünsche über einzelne Gegenstände nur auf verfassungsmäßigem Wege von den Ständen anhören werde.

Die Nachricht von der neumodischen Verfassung und von dem Zwiespalt des Hofes mit den Ständen erregte im Lande nicht geringe Gährung und ein Theil des Volkes war über die Absichten und das System der Stände selbst in Unruhe.

Die Versammlung beschloß, die Kommittenten von dem bisher Vorgenommenen in Kenntniß zu setzen und beharrte, nachdem die königliche Erklärung einem Ausschusse zur Prüfung übergeben worden, in der hierauf abgefaßten Erwiederung fest bei ihren einmal ausgesprochenen Grundsätzen.

Inzwischen trachtete Cotta einen Mittel- und Vergleichweg aufzufinden, auf welchem eine Annäherung zwischen den beiden schroffen Extremen, die sich hier feindlich einander gegenüber stellten, möglich gemacht werden könnte. Die Politik und der Drang der Zeitereignisse kamen ihm hiebei zu Hülfe und gerade diese waren es auch, welche auf des Königs beharrlichen Sinn bedeutend einwirkten und den Wunsch eines wechselseitigen Entgegenkommens in ihm erzeugte. Napoleon war von Elba zurück und in Paris, der neue Kampf der großen Koalition vorauszusehen, auch der Ausgang desselben nicht zweifelhaft. Die betrübte Finanzlage des Landes, die Nothwendigkeit neuer kriegerischer Anstrengungen, die gereizte Stimmung der Unterthanen und die Möglichkeit der Einmischung fremder Höfe in die inneren Verhältnisse Würtembergs machten ihn nachdenklicher. So erschien demnach am 16. April eine Resolution, durch welche der König sich geneigt zeigte, zur Erzielung eines gemeinschaftlichen Einverständnisses über die Anträge der Stände unter gegenwärtigen Zeitumständen mündliche Verhandlungen durch Bevollmächtigte von beiden Seiten eröffnen zu lassen.

Die Stände nahmen dieß Anerbieten und die Mitwirkung zu Herbeischaffung der Kriegsbedürfnisse an, mit der Bedingung: daß ein Staatsanleihen zu Stande gebracht werde, ein solches aber blos unter der Voraussetzung möglich seyn dürfte, daß die erbländische Verfassung mit Vorbehalt der nöthig erfundenen Ermäßigungen auf das ganze Königreich

ausgedehnt werde. Dieser vorläufig angenommene Grundsatz würde den Herleihern die erforderliche Gewährleistung, den Unterthanen aber Muth zu Bestreitung der neuen Opfer geben. Der Kronprinz, welcher um diese Zeit thätigeren Antheil an den Staatsangelegenheiten nahm und mit sicherem Blick in die Bedürfnisse des Landes, in die Absichten der Parteien und in die Verhältnisse der europäischen Politik begabt, zugleich auch der Gefühle des Volks gegen ihn und der Wichtigkeit seiner hohen, jetzigen und einstigen Stellung, bewußt, den Vermittler zwischen den beiden Extremen zu bilden für zweckmäßig erachtet hatte, suchte den königlichen Vater zur Annahme solcher Grundlage zu bestimmen, da er in ihr das einzige Terrain erblickte, auf welchem zur weitern Lösung der verworrenen Aufgabe, ohne Nachtheil für das monarchische Prinzip und in wohlverstandenem Interesse des Landes gewirkt werden könnte. Politische Kritiker, welche des Zusammenhangs der Thatsachen unkundig, haben die Absichten des Prinzen bei dieser Gelegenheit unrichtig zu deuten gesucht. Es war aber nicht die Sorge des Feldherrn für Herbeischaffung der nöthigen Streitmittel wider den gemeinsamen Feind, sondern das Herz des künftigen Thronfolgers, was ihn zum Annäherungsversuche zwischen der Starrheit des Vaters und der Starrheit der Stände bewog, und Jedermann, der Wilhelms früheres Leben und seine dermalige Stellung unbefangen erwog, mußte die Voraussetzung einer Kriegslist seines klar hervorgetretenen und von Jedermann gekannten Charakters unwürdig finden.

Die Wahl von Kommissarien zu weiteren Unterhandlungen ward endlich beiderseits vor- und angenommen. Die Regierung sendete die Staatsräthe von Otto, Wächter, Bühler und Hartmann; die Stände bevollmächtigten den Frhrn. von Varnbüler, den Hrn. Cotta, den Dr. Bolley und

den Rath Mayer um ihre Interessen und Forderungen zu verfechten. Unter den letzteren wurde die Altwürtembergische Verfassung ferner nicht als Grundlage beibehalten, wohl aber stellten sie folgende sechs Punkte, als unabweisliche Bedingungen jeder Annäherung und Unterhandlung, zusammen, 1) die s. g. Selbsttaxation, (Selbstbesteuerung) nach vorangegangener Vorlegung der Kammereinkünfte und Staatsbedürfnisse; 2) die Herstellung des Kirchengutes; 3) die Form der Repräsentation, welche alle Klassen der Unterthanen in richtigem Verhältnisse vertrete; 4) die ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch einen immerwährenden Ausschuß; 5) den ständischen Antheil an der Gesetzgebung seit 1806, somit das Recht der Revision aller seit 1806 erlassenen Verordnungen und 6) das Recht der Freizügigkeit im alten Sinne des Wortes.

Man hatte gegründete Aussicht, diese sechs Punkte angenommen zu sehen, als der vormals unmittelbare Reichsadel mit besondern Forderungen für seine Kaste hervortrat, welche dem Ganzen des beabsichtigten Verfassungswerkes eben so sehr als dem Geiste und den Umständen der Zeit widerstritten, sehr klar wies es nunmehr sich aus, in welchem Sinne und für welche Zwecke die Aristokratie seitdem die Volkssache unterstützt hatte. Diese Forderungen aber bestanden in nichts Geringerem, als in Folgendem: 1) eigene Wahl der adelichen Deputirten, verbunden mit der Befugniß, eigene Versammlungen hiezu abhalten zu dürfen; 2) Wiedereinführung der Patrimonialgerichte; 3) befreiten Gerichtsstandes; 4) Wiederherstellung der adelichen Fideikommisse und Familienverträge; 5) Befreiung von persönlichen und Gemeindelasten; 6) Befreiung von der Militärpflichtigkeit. Der Adel übergab die sechs Punkte den Ständen als unmaßgebliche Grundlage seines künftigen Ver-

hältnisses zur übrigen Staatsgesellschaft und forderte sie auf, solche mit in die Unterhandlungen aufzunehmen.

Es war einem Abgeordneten des dritten Standes, dem Rechts-Konsulenten Griesinger von Stuttgart, vorbehalten, der Anwalt solcher Ansprüche des Adels auf Kosten der übrigen Staatsbürger zu seyn. Er erstattete in der achtunddreißigsten Sitzung seinen merkwürdigen Bericht über die sechs Punkte, und die Versammlung war liberal genug, auch sie als wesentliche und unentbehrliche Bestandtheile des zu begründenden Werkes der öffentlichen Freiheiten anzuerkennen.

Gerade in diesen verschiedenen Bedingungen, welche die Stände gesetzt, zeigte es sich — wie Buchholz meint — daß sie den König als den Einen, sich selbst aber als den zweiten Souverän betrachteten, und daß das Verfassungswerk, wenn es auf dem Wege des Vertrages gefördert werden sollte, gar nicht zu beendigen war. Der König, um seine Erklärung hierüber angegangen, suchte Zeit zu gewinnen und antwortete erst am 29. Mai, größtentheils verwerfend. Ein geborner Würtemberger und gemeinsamer Freund des monarchischen Prinzips, wie der Volksfreiheiten, Leonhard v. Dresch, spricht über die Forderungen der Stände also sich aus: „In der That war in ihnen mehr als ein Punkt, dessen Zweckgemäßheit vor strenger Prüfung kaum bestehen kann; vor allem die ständische Kasse. Es ist wahr, sie hatte von Alters her nicht nur in Würtemberg, sondern auch in andern teutschen Staaten, ja sogar bei andern Völkerschaften, bestanden; aber, die Geschichte hatte es gelehrt, zum Nachtheile der ständischen Wirksamkeit selbst. Schutz gegen Vergeudung der Landesgelder gewährt sie sehr geringen; denn von willkürlicher Verwendung der selbst erhobenen Steuern ist es zur willkürlichen Wegnahme der von andern erhobenen nur ein Schritt: und auch sonst vermag, Würtem-

berg hatte es erfahren, ein Fürst Mittel zur Verschwendung durch Aufnahme von Schulden auf die Kammergüter, zu schaffen, die am Ende doch die Landschaft übernehmen muß. Nur die Form des Mißbrauchs ist eine andere; der Mißbrauch selber bleibt. Und sogar die Möglichkeit neuer Mißbräuche führt die ständische Kasse herbei, auf Seite der Stände selbst. Auch in Würtemberg entstand die „geheime Truhe" später, als die allgemeine Landeskasse. Ueberhaupt sind die nicht die besten Wächter, die selbst einer Bewachung bedürfen, und in keinem Dinge ist es gut, die natürliche Ordnung umzukehren; die aber weißt der Regierung die Verwaltung, ihre Bewachung den Ständen zu. Mit der ständischen Kasse hängen die beständigen Ausschüsse zusammen und machen jene vollends verderblich. Eben diese Ausschüsse wurden, sobald ihnen wesentliche ständische Rechte auszuüben vergönnt ward, überall das Grab der Landstände selbst, weil die Fürsten lieber mit Wenigen in dem Ausschusse unterhandelten, als mit Allen auf den Landtagen. Wie aber diese seltener wurden, folgte die Selbstergänzung der Ausschüsse von selbst; und fortan ward, was Sache des ganzen Volks seyn soll und nur dadurch gedeiht, das Interesse weniger Familien, und auch als solches behandelt. — — Welcher Art Ausschüsse von den würtembergischen Landesabgeordneten begehrt wurden, ward dazumal noch nicht bestimmt ausgesprochen. Auch bei der verlangten Absonderung des Kirchengutes verdiente die Rücksicht auf die sich mehrenden Kosten und andere Nachtheile getrennter Verwaltung reifliche Erwägung; das Daseyn der Stände selbst schon schützte gegen Verschleuderungen, wie sie die Unumschränktheit der Regierungen herbeigeführt. Doch immer bleibt es ein würdiger Gedanke, die wichtigsten Anstalten zur Bil-

dung des Höheren im Menschen, Kirche und Schule, soviel möglich unabhängig vom Wechsel der Zeit zu gründen."

Die Antwort des Königs auf die sechs Punkte der Stände und die sechs Forderungen des Adels insbesondere lautete dahin: daß er eine Mitwirkung der Stände bei der Finanzverwaltung zwar gestatten wolle, jedoch unter bedeutenden Beschränkungen; sie sollten von Ertrag und Verwendung der Domäneneinkünfte nichts erfahren und selbst die gegenwärtigen Steuern noch auf drei fernere Jahre, ohne vorangegangene Prüfung des Budgets verwilligt werden. Die ständische Kasse und das gesonderte Kirchengut wurden gleichfalls abgeschlagen und in Betreff der Adelsbank ließ zwar der König Hoffnung, die Vorschläge der Abgeordneten über eine andere Form der Vertretung anzuhören; aber er erklärte zugleich wieder auf bestimmte Weise, niemals eine gesonderte Repräsentation des Adels sich aufdringen zu lassen. Die längere Dauer der jährlichen Sitzung des Ausschusses wurde zugestanden, die Permanenz dagegen abgeschlagen; hinsichtlich der Revision der Gesetzgebung, verwies der König die Stände auf das ihnen eingeräumte Petitionsrecht. Endlich wollte er selbst die Freizügigkeit an Bedingungen geknüpft wissen, welche mit den von den Ständen geltend gemachten Grundsätzen im Widerspruche standen.

So stand man sich denn wieder ferner als je, und des Königs fester Entschluß, in keinem der berührten Punkte zu weichen, außer allem Zweifel. Vergebens erinnerten ihn die Stände, welche auch ihrerseits einen trotzig-beharrlichen Ton angenommen, an seine eigene feierliche Versicherung bei dem Verfassungsschwur in den Jahren 1797 und 1801, vergebens suchten sie auseinander zu setzen, daß die Erweiterung des Staatsgebietes niemals ein Grund zu Vernichtung des Staatsvertrags werden könne; vergebens wiesen sie auf die neue

große Bewegung in Europa hin, auf die Nothwendigkeit des Beispiels der Gerechtigkeit von oben, damit nach unten der Sinn für Vertrauen, Ehre und Treue nicht zerstört würde, und vergebens stellten sie vor: daß Europa's Völker nicht in der Absicht die Waffen ergriffen und so große Opfer gebracht hätten, um ihres Rechtszustandes verlustig zu werden — die Gefahr, mit welcher man hier drohte, war bereits glücklich vorüber und der Sieg des monarchischen Prinzips bei Waterloo entschieden. Die Vergleichungsvorschläge der Repräsentanten von Aalen und Böblingen, Gleich und Cotta, welche zumal bei der landständischen Kasse zur Nachgiebigkeit und zur Verzichtleistung auf die geheime Truhe, gegen das Controlle-Recht über die Finanzen, gerathen hatten, gewannen den Beifall der Mehrheit nicht.

König Friedrich, überzeugt, daß dermal jede weitere Unterhandlung unmöglich, von der Zeit jedoch manches zu hoffen sey, vielleicht auch in der Gewißheit, unter die Gegner selbst Entzweiung, vielleicht auch das Volk selbst mit seinen Vertretern in minder freundlichen Kontakt und in manchen Individuen Sinnesänderung hervorzubringen, entschloß sich zur Vertagung der Stände. Dieser Beschluß wurde ihnen vorläufig eröffnet, mit dem Bedeuten: die Stände möchten Bevollmächtigte zur Fortsetzung der Verhandlungen mit den königlichen Kommissarien zurücklassen. Die Versammlung entschied für die Zahl von 25 Mitgliedern, ihren Präsidenten und zwei Sekretäre an der Spitze; diesen sollten alle Verrichtungen der Stände selbst während ihrer Abwesenheit rechtskräftig zustehen. Der König wollte anfänglich nur von den vier bereits gewählten, Bevollmächtigten wissen; darauf gab er acht — endlich als Maximum zwölf, zu: die Stände widersetzten sich dieser Beschränkung. Friedrich vertagte demnach die Versammlung in

ziemlich ungnädigen Ausdrücken am 5ten August 1815, doch erklärte er: trotz des widerwärtigen Betragens der Stände sey er in seinen Gesinnungen für sein treues Volk keineswegs irre gemacht worden, und es sollte dasselbe aller der Rechte und Wohlthaten, Freiheiten und Vorzüge gleichwohl zu genießen haben, welche ihm durch die Verfassungsurkunde vom 15. März eingeräumt worden. Die Stände legten in einer kräftig abgefaßten Adresse ihre feierliche Verwahrung gegen die ihnen gemachten Vorwürfe ein und beriefen sich auf das Urtheil der öffentlichen Meinung des würtembergischen Volkes, wie der übrigen Teutschen.

Diese Adresse erbitterte Friedrich I. viel weniger, als jene, welche von den Ständen an die drei Höfe von Preußen, Hannover und Dänemark, einstige Garanten der altwürtembergischen Verfassung, mit dem Ansuchen um Vermittlung und Schutz, ergangen, und von ihrem Präsidenten, dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen, dem Vicepräsidenten Faber, dem Grafen Waldeck, als Stimmführer des Adels, und den Doktoren Klüpfel und Feuerlein als Stimmführern der übrigen Abgeordneten, unterzeichnet worden war.

Nach zweimonatlicher Unterbrechung bestimmten die Umstände, zumal die Wendung der Dinge in Frankreich und zu Wien, so wie die Nothwendigkeit der Wiederherstellung seines gesunkenen Kredits nach Innen und Aussen, den König zur Wiedereinberufung der Landesvertreter. Er gab seinen aufrichtigen Willen kund, die abgerissenen Unterhandlungen neu aufzunehmen und zu einem befriedigenden Endergebnisse zu führen, jedoch gleich dieß in einem Accente, welchem man die innere Bitterkeit und den tiefen Verdruß deutlich genug anmerkte. Er bestritt auch diesmal das Recht der alten Lande auf die fortdauernde Gültigkeit der alten Verfassung; doch erklärte er sich geneigt,

von dieser letztern alles das in die neuen Institutionen mit aufzunehmen, was mit den veränderten Zeitverhältnissen und mit den Grundsätzen einer gesunden Staatsverwaltung in Einklang zu bringen seyn würde.

Die königliche Erklärung veranlaßte zum erstenmal einige Meinungsverschiedenheit in der Versammlung, welche bisher als kompakte Masse in allem und für alles gestritten hatte. Drei Fraktionen sprachen sich aus, zwei davon in der Hoffnung, dadurch in der verworrenen Sache einmal weiter zu kommen; die dritte, im stolzen Bewußtseyn ihres Rechtes und Sieges und der Unzuläßigkeit jedes anderen Auswegs. Die erste begehrte Wiederaufnahme der Unterhandlungen auf die vom Könige vorgeschlagene Basis, mit Verwahrung gegen alle Nachtheile, hinsichtlich der angesprochenen Rechte; die zweite war der Ansicht: es dürfte die Einräumung der viel besprochenen sechs Punkte genügen; die dritte aber, und diese bildete die Mehrzahl, begehrte, ehe man in irgend etwas sich einließe, Anerkennung der fortdauernden Gültigkeit des alten Staatsvertrags. Die Versammlung erwiederte (unterm 26. Oktober) die königliche Botschaft in diesem Sinne. Die Regierung, um von der Stelle zu kommen, erkannte endlich diesen Grundsatz, jedoch blos für Altwürtemberg, an, begnügte sich, das Recht der alten Landschaft auf die Einverleibung der neuen Lande zu bestreiten. Zugleich hob sie in demselben Reskripte vierzehn Punkte heraus, welche als wesentliche Elemente des zu begründenden Verfassungswerkes berücksichtigt werden müßten. Alle Bedingungen eines vernünftigen Konstitutionssystemes schienen damit gesichert und deßhalb entschied sich die große Mehrheit für die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen.

Diese zehn Punkte lauteten also: Ohne Zustimmung der Stände soll kein neues, der persönlichen Freiheit, dem Ei-

genthum, oder Verfassung selbst widerstreitendes Gesetz erlassen, noch ein vor 1806 erlassenes verfassungsmäßiges Gesetz aufgehoben werden können. Alle seit 1806 erlassenen Gesetze, welche mit der zu begründenden Verfassungsurkunde nicht in Einklang zu bringen, sollen einer neuen Prüfung, durch eine eigens zu wählende Gesetzgebungs-Kommission, unterliegen. Das erbländische Kirchengut erhält vollkommene Sicherstellung und erhielt seine künftige Verwendung blos zu solchen Zwecken, welche der Stiftungsvertrag selber ausgesprochen hat; es wird jedoch auch für die Bedürfnisse der katholischen Kirche gehörige Sorge getragen werden. Die Kontrahirung neuer Schulden auf das Land ohne Zustimmung der Stände, hat ferner nicht statt; eine Amortisationskasse, unabhängig von jedem störenden Einflusse des Regenten, gewährleistet den Staatsgläubigern die Erfüllung der gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten. Das Kammergut bleibt in seinem gegenwärtigen Zustande und eine Civilliste bestreitet den Unterhalt des Königes und seiner Familie. Steuern können blos nach vorangegangener Prüfung der Stände über die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, über die Unzureichenheit des Kammergutes und über die richtige Verwendung der früher erhobenen Abgaben, angesonnen werden. Für Begründung einer schnellen und unparteiischen, bürgerlichen sowohl als peinlichen Rechtspflege wird man alle nöthigen Maaßregeln in Vorschlag und Ausführung bringen. Jeder würtembergische Staatsbürger ohne Ansehen der Geburt und der Religion, ist zu allen Aemtern fähig; eben so bleibt ihm auch das Auswanderungsrecht gesichert. Die Minister sind für ihre Dienstverrichtungen verantwortlich und in Anklagen gegen sie entscheiden unparteiische Gerichte in geordnetem Instanzengange. Der hohe und niedere Adel erhält eine den neueren Verhältnissen seines Standes in Teutschland entspre-

chende Verfassung. Endlich soll die weitere Organisation der Ständeversammlungen auf solche Weise und nach solchen Grundsätzen vor sich gehen, welche die Rechte des Regenten, des Adels und des Volkes gleich sehr und vollkommen zu sichern, die Wechselbeziehung aller Stände unter sich, zum Staate und zur Verfassung zu regeln und den Umkreis von Befugnissen, so wie die Dauer und Wirksamkeit der Ständeversammlung selbst festzusetzen, geeignet sind.

Den vorzüglichsten Antheil an diesen vierzehn Artikeln, und namentlich an dem ersten, der in dem Verfassungsentwurfe vom 15. März völlig gefehlt, hatte der Präsident von Wangenheim, um diese Zeit bereits von bedeutendem Einfluß, auf die Entschließungen des Königes, und zugleich den Gebildeteren im Lande als Freund volksthümlicher Einrichtungen bekannt. Obgleich nicht in Würtemberg geboren *), war er dennoch in Folge ehrenvoller Berufung von Seite K. Friedrichs und durch Bekleidung mehrerer hohen Posten darin sehr heimisch geworden **) und seine Freunde, deren er viele erwarb, hoben mit Recht die reichen Kenntnisse und glänzenden Eigenschaften hervor, durch welche er sich auszeichnete. Der Freiherr besaß einen überaus offenen Charakter und einen redlichen Willen, einen Enthusiasmus, der auch in späterer Zeit sich niemals verläugnet hat und einen ungestümen Drang nach Thätigkeit. Sein philosophischer Geist, von den Theorieen Eschenmayers, seines Freundes und Vorbildes, angeregt, verstand es eben so sehr die Flamme der Begeisterung für die Ideale, die er in

*) Er war geborner Koburger, somit für die Alt-Würtemberger ein Stockfremder.

**) Hr. v. W. hat selbst in der zu Beleuchtung der Bundesbeschlüsse von 1832 herausgegebenen Schrift: Die Wahl des Freiherrn v. Wangenheim die Geschichte seiner Dienste und Verdienste mitgetheilt.

sich trug, Anderen mitzutheilen, als er von Anderen in seiner feurigen Einbildung leicht entzündet werden konnte; aber indem er nicht nur die Theoreme der Philosophen, sondern auch die hohen Fragen der Politik umfaßte und in's praktische Geschäftsleben hinüberstreifte, bemerkte man oft, daß er den Maaßstab der Schule nicht immer mit Geschick auf die Gegenstände in der Wirklichkeit und sowie sie nach Bedürfniß, Kulturgrad und Leidenschaft der Menschen und der in Schwaben besonders eigenthümlichen Volksindividualität als möglich, sich dargaben. Die blendende Rednergabe, welche er bei öffentlichen Anläßen entwickelte, verführte ihn nicht selten zu unverhältnißmäßigem Gebrauch derselben und zu einer Ausdehnung, welche der Sache selber, die er vertheidigt, nur schaden konnte; seine Eitelkeit durch den rauschenden Beifall von Freunden und Vertrauten, sowie durch die Gunstbezeigungen der damaligen öffentlichen Meinung, unter dem eigentlich liberalen Theile des Landes unaufhörlich genährt, gefiel sich sehr in dem Gedanken, der konstitutionelle Reformator Würtembergs, ja selbst einer der politischen Regeneratoren Teutschlands zu werden. Bei unermüdlichem Eifer Gutes zu stiften und bei der richtigen Erkenntniß des Guten und Bösen fehlte es ihm doch an Talent für die Unterhandlung und er ließ sich oft durch eine Lebhaftigkeit, ja durch eine Ungeduld hinreißen, welche weder mit der Aufgabe sich vertrug, die er zu lösen hatte, noch mit der Stellung, die er bekleidete. Das Selbstgefühl, welches ihn als Redner und Staatsmann zu beherrschen pflegte, trat oft so stark hervor, daß selbst ergebene Anhänger schon während der ersten ständischen Wirksamkeit es mit Bedauern bemerkten. Dabei war er jedoch in seinem ganzen Wesen so geistreich und angenehm, daß diese Schwäche gern wiederum verziehen wurde; nur von den Politikern, Diplomaten und Geschäftsmännern

nicht; dieselben nannten ihn für die Politik ganz und gar verdorben durch seine unkluge Offenheit, seine ritterliche Kampflust für unpraktische Einfälle und durch sein burschikoses Hinwegschreiten über die gewöhnlichsten Rücksichten, endlich durch seine turnerische Polemik in Journalen und Zeitblättern, woselbst er die Gegner ebensogut, denn auf dem Felde der Ehre, als Kavalier, mit Säbel und Pistolen, zu bekämpfen wußte. Während viele Zungen die zwei schriftstellerischen Erzeugnisse Wangenheims: „Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung" und die spätere: „Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwei Kammern," als ein Meisterstück von Staatsweisheit und von gesunden, hell-freisinnigen Doktrinen anprieſen, nannten andere es damals und später noch mehr, ein afterphilosophisches, träumerisches Werk, das mit nichts zu vergleichen gewesen, als mit seinem Glauben an Geister und Geistergeheimnisse u. s. w. *).

Als die zwei vorzüglichsten Vertrauten des Freiherrn galten Cotta und Griesinger; ersterer als Fürst der teutschen Buchhändler, als Güterbesitzer und praktischer Geschäftsmann von bedeutendem Gewichte, von seinen Gegnern allzugroßer Geschäftigkeit und eines ungemeinen Ehrgeizes bezüchtigt, letzterer durch umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichnet, wiewohl ohne besondern Einfluß auf die Meinung seiner Mitbürger.

Eine Hauptschwierigkeit bildete bei den nunmehr zu verhandelnden Vergleichsvorschlägen der Adel. Die Absicht der Regierung — und hiebei namentlich war Hr. von Wangenheim sehr thätig, — ging dahin, ihn zu dem Hintritt in eine zweite

*) Die Seherin von Prevorst spielte auch bei dem Freiherrn in der Folge eine große Rolle.

Kammer zu bestimmen. Kaum hatte man daher begonnen, für diesen Plan zu arbeiten, als der Hauptbevollmächtigte des Adels, Fürst von Oettingen-Wallerstein, dessen Talente und Kenntnisse, Mäßigung und Einsicht vor vielen anderen die nützlichsten Dienste leisten konnten, durch seine baierischen Verhältnisse zur Verzichtung auf jede Theilnahme, an dem Verfassungsgeschäfte genöthigt ward. Die Stände wollten ihm den Grafen Waldeck als Nachfolger geben; allein der König verwarf ihn durchaus, als einen in zweifacher Hinsicht, sowohl wegen des Festhaltens am alt-würtembergischen Prinzip, als wegen Anführung der starren Adels-Opposition, feindlich gesinnten Mann. Ueber diese — wie es schien — ostrazistische, Ausscheidung eines ihrer Mitglieder stutzten zwar anfänglich die Stände nicht wenig und beriethen die Frage in einem eigenen Ausschusse; allein sie fügten sich gleichwohl zuletzt in die Sache und der Graf Waldeck blieb von den Vergleichsunterhandlungen ausgeschlossen. Die Herren von Varnbüler, Mayer, Bolley und Weishaar leiteten sie als Bevollmächtigte der Abgeordneten; mit den Kommissarien des Königs, den Geheimeräthen und Präsidenten von Wangenheim und Neurath, sowie den Staatsräthen v. Hartmann, v. Wächter und dem Ober-Justizrath v. Lempp.

In der also gebildeten Kommission für den Entwurf der Verfassung verfocht Wangenheim seine Ideen, zumal des Zweikammernsystemes, mit allem Feuer, das ihm eigen. Die Ständeversammlung setzte dem königlichen Geheimerathe, der in thätigem Verkehr mit den vier Kommissarien stand, ebenfalls eine Art Geheimerath, nemlich ein Instruktions-Komité von zahlreichen Mitgliedern, die hauptsächlich aus dem Advokatenstande genommen waren, entgegen, welches mit dem Kollegium der Vier alle vorkommenden Fragen erörterte und demselben von

Zeit zu Zeit die nöthigen Verhaltungsregeln gab. Damit wollte man zugleich den überwiegenden Einfluß Wangenheims in der Gesammtkommission etwas in Schranken halten. Dieselbe brachte nach und nach den unter dem Namen des ständischen bekanntgewordenen Verfassungsentwurf, ebenfalls im Wesentlichen eine Arbeit des Freiherren, zum Vorschein, welcher in der Folge der ganzen Versammlung vorgelegt und von ihr angenommen wurde.

Die Kommission, in ihren zwei Abtheilungen, sah ihre Arbeiten ungewöhnlich in die Länge sich ziehen, doch waren auch die Schwierigkeiten, mit denen sie dabei zu ringen hatte, von nicht geringer Art und Zahl. Neben ihnen arbeiteten einzelne Sektionen der Stände und sammelten und bereiteten Materialien zu künftigen Berathungen vor. Im Ganzen war das Resultat sehr unergiebig. Die Stände erlebten den Verdruß, daß dem gesetzlichen Charakter ihrer Kommission nicht ganz die Rücksicht getragen wurde, auf welche man gerechnet hatte. Die abweichenden Ansichten machten in grellen Streitschriften und Zeitungsartikeln ohne Maaß und Ziel auf jegliche Weise sich geltend; doch glaubte namentlich die Opposition vom Hofe allzu bitter und ungerecht durch solche Waffen sich angegriffen. Die öffentliche Meinung selbst fing bereits an über das Verfassungswesen nicht mehr so einstimmig, als zuvor, sich auszusprechen; natürlich da das Uebergewicht der allenthalben hervortretenden Leidenschaften über ruhige und gründliche Erörterung enthüllt worden. Die Stände beschwerten sich heftig über unkonstitutionelle Maaßregeln der Regierung, wie z. B. über die Aushebung neuer Truppen, die Ausschreibung einer Steuer und den Erlaß eines Statutes hinsichtlich der Staatsschuldentilgung, was beides ohne ihre Zustimmung während der Unterhandlungen geschehen war; doch galt die Beschwerde mehr dem Prinzipe und

der Form, als der Sache selbst, da ihre Nothwendigkeit anerkannt wurde, sowie der flüchtigen Art und Weise, mit welcher durch den wechselnden Andrang der Willkür so hochwichtige Punkte erwogen worden seyen; sie befürchteten aus solcher Flüchtigkeit, auch abgesehen von der Rechtsfrage, verderbliche Folgen für das Land.

Auf solche Beschwerden ließ der König durch seine Kommissarien erwiedern: die Versammlung sey noch nicht konstituirt, sondern einfach zu Abschließung eines neuen Verfassungsvertrages anwesend; dieß möge sie bedenken, und der Einmischung in Dinge sich enthalten, welche sie nicht berührten. Die Frage, ob die Versammlung eine konstituirte oder konstituirende sey *), kurz ihr zwitterhafter Zustand im Ganzen gab zu mehr als einer Verwirrung und Verwickelung Anlaß, indem mit dem Grundsatze auch alle Folgen zugegeben werden mußten.

Noch mehr schien diese Verwirrung und Verwickelung stattfinden zu wollen, als allmälig im Schooße der Versammlung selbst eine königliche Partei sich zu bilden begann, welche zwar nur aus einigen Bürgerlichen und ein paar Adelichen bestand, welche aber leicht im Laufe der Zeit an Kräften zunehmen konnte, und welche durch das wichtige Organ der „Allgemeinen Zeitung," in dessen Besitz sie sich gesetzt, keinen geringen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Teutschland, hinsichtlich der Beurtheilung des würtembergischen Verfassungsgeschäftes ausüben konnte. In der That griff sie Personen und Gesinnungen der Gegner mit solchem Nachdruck an, daß über manche

*) Hr. v. Wangenheim wollte, daß sich die Kammer bestimmt für die letztere Bedeutung ausspreche; dann räumte sie aber auch dem Hofe wieder unendlich viel ein und sprach über einen großen Theil ihrer bisherigen Wirksamkeit das Todesurtheil.

bisherige Koryphäen und Thatsachen neue Ansichten sich verbreiteten und manches bisher Hochgestellte an seinem Werthe verlor. Solches erfüllte die ständische Majestät mit gesteigerter Erbitterung und befestigte sie in ihrem Starrsinn gegen die Regierung. In keinem Staate, welcher Vorschulen für das konstitutionelle Leben durchgemacht, war ein solcher Terrorismus der Meinung bei Gebildeten und Ungebildeten, von Anfang bis zu Ende, emporgetaucht, wie in Würtemberg *), eine Erscheinung, welche auch nachmals, als man den Lehr- und Meisterbrief erhalten zu haben glaubte, in noch höherem Grade sich wiederholt hat.

Endlich, nach vielmonatlichem Kampfe, der bis zu Ende des Jahres 1816 sich fortschleppte, übergab die Kommission einzelne Artikel des Verfassungsentwurfes dem Könige. Zu ihrer Prüfung setzte dieser eine neue Kommission nieder. Widersprechende Gerüchte gingen über die Art der Aufnahme des Einen und Andern unter dem Publikum. Der Freiherr von Wangenheim selbst, welcher das Unmögliche zu leisten und den Diplomaten mit dem Schriftsteller, den königl. Kommissär mit dem Freiheitsmanne zu vereinigen gedacht, hatte am meisten zum Wirrwarr der ständischen Angelegenheiten beigetragen; weder seine geistreichen Schriften über Verfassungs-Idee und Zweikammern, noch sein bekanntgemachter Brief vom 4. Dezember 1815 an den König, tilgten die nachtheiligen Eindrücke seiner schonungslosen Polemik in Zeitblättern gegen die Andersdenkenden; und noch mehr hatte seine Wirksamkeit durch dasjenige geschadet, was er zwar nicht geschrieben, was aber gleichwohl, als in seinem Geiste abgefaßt, ihm zugeschrieben ward.

König Friedrich war des ständischen Wesens so überaus

*) Selbst eine liberalisirende im Leipz. Conv. Lexikon XII. B. giebt dieß zu.

müde, daß, während viele behaupten, es sey weder an ein Abbrechen der Unterhandlungen, noch viel weniger an eine Trennung von Alt- und Neu-Würtemberg gedacht worden, anderseits die Sage nicht unglaublich wird: er sey mit dem Entschlusse umgegangen, den gordischen Knoten zu zerhauen, da er ihn auf keinerlei Weise lösen gekonnt. Allein der Tod befreite ihn von dieser Mühe. Eine Erkältung, die er sich auf einer Fahrt nach Kannstatt zugezogen, hatte für ihn, zumal bei seiner übermäßigen Leibesfülle, so schlimme Folgen, daß er in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober plötzlich, im zweiundsechzigsten Jahre seines Alters dahingerafft wurde.

Ueber diesen Monarchen drücken drei Geschichtschreiber von Talent, Geist und Rang, sich also aus:

Dresch: „Also war es diesem Fürsten nicht vergönnt, die Verfassung, die er zerstört hatte, in einer vollkommneren Gestalt wiederherzustellen. Aber die Bahn dazu hat er gebrochen und das Bessere vielleicht nur durch Zerstörung des Alten möglich gemacht. Auch das wird die Geschichte nicht vergessen, daß unter ihm, freilich in günstigen Umständen, aber auch durch seine Klugheit und persönliches Ansehen, mehr für die Würde und Macht Würtembergs geschah, als unter seinen Vorgängern zusammengenommen. Das ist bleibend: worüber man zu klagen hatte, ging vorüber. Auch zum vortrefflichen Regenten in den innern Angelegenheiten seines Volkes hatte er alle Eigenschaften, Kenntnisse, Arbeitsamkeit, Festigkeit des Willens, Sinn für Gerechtigkeit. Aus seiner Liebe zum Glanze, zur Jagd, zu unumschränkter Gewaltübung, entsprangen die Nachtheile, nicht ohne Schuld derer, die ihn zunächst umgaben. Es war ein schöner Mann, der König v. Würtemberg, mit einem geistreichen und edeln Gesicht, voll Anstand und Leichtigkeit in jeder Bewegung, trotz seines schweren Körpers, hin-

reißend liebenswürdig, wenn er es seyn wollte, und ein geborner Herrscher. An der Spitze eines großen, von jeher reinmonarchischen Staates hätte ihn vielleicht die Welt nur bewundert, sein Volk nur gepriesen."

Buchholz: „Unstreitig hatte dieser König seit beinahe zwei Jahren den Gedanken, sich und seinem Volke zu einer angemessenen Verfassung zu verhelfen, mit Aufrichtigkeit verfolgt. Daß er sein Ziel verfehlte, lag weniger in seinem guten Willen, als an der Beschränktheit und dem Eigensinne derer, die ihn bei einem so großen Werke unterstützen sollten. Sofern es einer Rechtfertigung oder Entschuldigung für ihn bedarf, muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß seine Regierung, indem sie ihren ersten Anfang mit dem 28. Dezember 1797 nahm, in sehr schwierige Zeiten gefallen war. Churfürst seit 1803, König seit dem Jahr 1806, überhaupt von der Macht der Umstände fortgerissen, wie hätte er, um sich und seinen Staat zu retten, wohl vermeiden können, ein Despot zu seyn? Aber die Vortrefflichkeit seiner Anlagen und seines ganzen Wesens zeigte sich darin, daß er die Verantwortlichkeit nie auf andere abwälzte, und immer mit seiner Person den Gefahren trotzte. Auch galt er bei seinen Zeitgenossen für den entschlossensten unter Teutschlands Fürsten, und wer ihn näher kannte, rühmte seine Kenntnisse, seine Einsichten und seine Gerechtigkeitsliebe: Eigenschaften freilich, die, wie schätzbar sie auch seyn mögen, ein Volk nicht beglücken können, wenn sie nicht von einer tüchtigen Verfassung unterstützt sind. Auch diese wollte Friederich seinem Reiche geben, als ihn der Tod verhinderte, und er sich mit dem Ruhme begnügen mußte, jenes beinahe verdreifacht zu haben."

Pahl: „Also lebte und starb der König Friederich, an geistiger Kraft und Bildung der erste unter den Regenten, die

je in Würtemberg geherrscht, und durch das Außerordentliche, was er, in einer schweren und verhängnißvollen Zeit, für den Glanz seines Hauses und die Erweiterung des Landes vollbracht, der denkwürdigste. Aber es ist unmöglich, bei der Beschauung seines Bildes sich des Bedauerns zu erwehren, daß er, bei dem Ruhme, dessen er theilhaftig geworden, verschmähte, wie die Edelsten seiner Ahnen, auch noch die Liebe seines Volkes zu erwerben. Indessen ist ihm jener Ruhm für immer, durch das Bleibende, was er begonnen, verbürgt; die Schatten dagegen, die sein Leben und Wirken getrübt haben, wird die Zeit großentheils verlöschen. Sie wird aber auch das Urtheil aufbewahren, das Napoleon, der Held seiner Zeit, über ihn ausgesprochen: „Der König von Würtemberg ist ein sehr harter Mann, aber nicht weniger rechtlich und unter den Souveränen von Europa der geistvollste."

Zwanzigstes Kapitel.

Die Regierung K. Wilhelms I. — Reformen in der Staatsverwaltung. — Der öffentliche Geist in Würtemberg. — Erneuerung der Verfassungsarbeiten und des Verfassungskampfes bis zu Auflösung der Stände am 4. Juni *).

Unter allgemeinem Jubelrufe des würtembergischen Volkes, bestieg König Wilhelm I., welcher, noch einmal an die

---

*) Vergl. die Quellen der beiden vorigen Kapitel, besonders aber Pahl und Schott (in den ständischen Protokollen).

Spitze des tapfern Heeres gestellt, in Frankreich neuen Kriegsruhm sich errungen *), den Thron seines Vaters, dessen Tod ihn tief erschüttert hatte **); er bestieg ihn mit warmer Liebe für sein Volk, und mit Versöhnung gegen alle Unbilden der Vergangenheit im Herzen. Er kündigte dem ersteren an: daß er die Wohlfahrt und das Glück der ihm anvertrauten Unterthanen zum einzigen Ziele seiner Bestrebungen machen und diesen hohen Zweck allererst durch eine dem Zeitgeist wie dem Bedürfnisse des Volkes entsprechende, den Wohlstand desselben erhöhende Verfassung zu erreichen trachten werde. Die Männer, welche das Vertrauen des Landes nicht besaßen, oder wohl selbst es mißbraucht hatten, wurden ohne ferneres Eindringen in das Geschehene, mehrere mit dem Bewußtseyn schwerer Schuld, einfach von den Geschäften entfernt. Auch die persönlichen Feinde des Monarchen erlitten keinerlei Beeinträchtigung, außer derjenigen, welche das Gefühl der Schicklichkeit nothwendig machte, und von der öffentlichen Meinung selbst gebieterisch verlangt wurde, nemlich in Entfernung von dem Schauplatze ihrer bisherigen Thätigkeit. Eine Menge von Militärsträflingen und über 254 bürgerliche Gefangene, ebenso die wegen Gewehrverheimlichung Verhafteten, erhielten entweder völlige Begnadigung oder beträchtliche Milderung der Strafe. Ein Generalpardon gestattete sämmtlichen Ausreißern die Rückkehr in die Reihen des vaterländischen Heeres.

Diese ersten Worte und Handlungen des jungen Regenten wurden mit begeisterter Dankbarkeit im Lande vernommen;

*) Unvergeßlich wird besonders der Tag bei Suffelweihersheim in den Annalen der würtembergischen Kriegsgeschichte bleiben. Vergl. darüber, wie über den Antheil der Würtemberger an den Befreiungskämpfen von 1813 — 1815 überhaupt, die von Offizieren des Generalstabes herausgegebenen Schrift in 3 Heften.

**) Den 30. Oktober 1816.

sie mehrte sich noch bei den folgenden Verfügungen, durch welche Wilhelm I. sein wohlwollendes Herz und sein tiefes Gefühl für Menschen- und Bürger-Rechte an den Tag gab. Er verordnete nemlich zu Gunsten der Armen von Stuttgart, daß unter sie jedes Jahr am Geburtstage des verewigten Königes eine Summe von 4000 Gulden aus der Hof- und Domänenkasse verspendet werden sollte. Jedem Unterthan, ohne Ansehen des Standes und Ranges, wurde erlaubt, hinfüro seine Beschwerden unmittelbar dem Könige vorzutragen. Die Verordnungen wegen Widersetzlichkeit gegen die Behörden, wegen des Hofdiebstahls und dem Kassenreste, welche durch eine allzuunverhältnißmäßige Strenge sich auszeichneten, wurden ermäßigt. Der König schaffte das Garderegiment zu Pferd und zu Fuß ab, welch' ersteres er nur durch eine einfache, aus einer Schwadron bestehende Leibwache ersetzte und hob, da er überhaupt die Armee um beinahe die Hälfte ihrer Stärke verminderte, alle bevorzugten Regimenter auf; er vereinfachte den pompösen Titel in den höchsten Erlassen und den Luxus in der Hofhaltung. Ein rührendes Bild thätiger Häuslichkeit und natürlicher Sorgfalt glänzte sofort den Familien des Landes voran und erweiterte das Zutrauen in den Gemüthern, welche die Kluft verschwunden sahen, so durch eine übersteife Etikette zwischen ihnen und den Beherrschern bisher bestanden hatte *). Der knechtische Ton in den Eingaben

*) Wer erinnert sich nicht hiebei, wenn er der Trefflichen gedenkt, die mit in diesem Sinne wirkte, der Verse in Schillers Wilhelm Tell:

Da seh' ich dich, die Krone aller Frauen,
In weiblich reizender Geschäftigkeit,
In meinem Haus den Himmel mir erbauen,
Und, wie der Frühling seine Blumen streut,
Mit schöner Anmuth mir das Leben schmücken
Und alles rings beleben und beglücken.

und Bittschriften wurde verbannt und auch die Regierung bediente sich fortan einer einfacheren, würdigeren Sprache. Alle billigdenkenden und getreuen Bürger athmeten neu auf und überließen sich den freudigsten Hoffnungen.

Gleichwohl gab es unter ihnen eine Klasse, welche, entweder von der Noth früherer Zeiten schwer erfaßt oder von übereiliger Verzweiflung über ihr Geschicke auch in der Zukunft, theilweise auch von der Sucht nach Neuem, von Unlust zur Arbeit und von der Begierde nach schnellem Reichthum mit geringeren Anstrengungen getrieben, diese Hoffnungen nicht theilte, sondern von dem, durch König Friedrich noch in dem letzten Lebensjahre freigegebenen Abzugsrechte Gebrauch zu machen vorzog, um in fremden Welttheilen die goldenen Berge aufzusuchen, so gewinnsüchtige Abentheurer einer geistbeschränkten Leichtgläubigkeit vorzuspiegeln wußten. Hiezu mischte sich ein in diesem Lande bisweilen mit seltsamen Verirrungen auftauchender Sektengeist, erzeugt durch verschrobene Religionsbegriffe und ein krankhaftes Gefühl, unterhalten durch feinberechnende Schwärmer oder hoffärtige Heuchler, welche mit den bestehenden Kircheneinrichtungen aus persönlichem Stolze und Eigensinne nimmermehr sich befreunden mochten. Manche auch bewegte zu solcher Auswanderung ein tiefer liegender Ueberdruß an den Gestaltungen der alten Welt und ein unbesieglicher Eckel an den durchlaufenen Phasen des eigenen Lebens. Die große Zahl derjenigen, welche diesem Beispiele folgten, erregte die Aufmerksamkeit und machte bald ernstbelehrende Mahnungen, bald beschränkende Maaßregeln nöthig.

In der innern Staatsverwaltung nahm K. Wilhelm alsbald nach Ergreifung des Steuers, vielerlei Veränderungen vor. Der ehemals bestandene geheime Rath trat (unterm 8. November 1816) wieder an die Stelle des Konferenzmini-

steriums und des Staatsrathes. Dieser ward aus sieben bis eilf Mitgliedern, welche so viel möglich Eingeborne seyn sollten, zusammengesetzt, mit dem ältesten Minister als Präsidenten. Er kam unmittelbar unter den König und an der Spitze aller übrigen Stellen der Verwaltung zu stehen und bildete das Organ des Regenten, welches in allen Verhandlungen landständischer Angelegenheiten mit den Ständen unmittelbar zu verkehren, für die Aufrechthaltung der Konstitution zu sorgen und über Verletzungen derselben so wie über Mißbräuche der Administration zu wachen, endlich auch sämmtliche Geschäfte, welche in den Bereich der sechs Departemente, der Justiz, des Auswärtigen, des Innern, des Krieges, der Finanzen, des Schul- und Kirchenwesens einschlugen, was den allgemeinen Theil betraf, bei mehrern auch einzelne besondere Geschäfte zu behandeln hatte. Der Monarch behielt sich das Recht der Ernennung seiner Mitglieder nach eigener freier Entschließung und ihrer Entlassung mit angemessenen Ruhegehalten vor. Der geheime Rath im Ganzen blieb für seine Beschlüsse ebenso, wie die Minister im Einzelnen ihrer Ressorts, und zwar persönlich verantwortlich.

Die neue Besetzung der Ministerstellen ging auf nachstehende Weise vor sich. Der Freiherr von der Lühe (Mecklenburger von Geburt) behielt das Portefeuille der Justiz bei; Graf Zeppelin, (Bruder des verstorbenen Freundes von K. Friedrich) erhielt das der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Franquemont, (ein General von ausgezeichneten Fachkenntnissen und allgemein geschätztem Charakter) das des Krieges; der Freiherr von Wangenheim, dessen Popularität auch auf die neue Periode überging, und welchem der König besonderes Vertrauen schenkte, die Leitung des Schulwesens und des Kultus; die Finanzen wurden dem redlichen und viel-

erfahrnen Otto, das Innere (provisorisch) dem verdienstvollen Staatsrathe von Wächter übertragen. Von den übrigen Staatsministern König Friedrichs, deren Dienste man auch ferner zu gebrauchen gedachte, ging Graf Mandelslohe als Bundesgesandter nach Frankfurt, Graf Winzingerode aber blieb als Obristhofmeister der Königin, beide mit Beibehaltung ihres Charakters und Ranges. Sowohl das Oberhofmarschall-Amt als die Oberhofökonomie-Kommission gingen ein, und eine neue Centralstelle, welcher der ganze Hofstaat untergeordnet wurde, ward unter dem Namen des „Ober-Hofrathes" eingesetzt. Auch traten als aktive Mitglieder in den geheimen Rath der Staatssekretär von Vellnagel und der Staatsminister von Phul-Rippur, zwei, durch unerschütterliche Treue an das Königshaus und durch Loyalität und Biederkeit des Charakters, wie durch Geschäftserfahrung und Diensteifer, ersterer unter vier Regierungen, ausgezeichnete Männer.

Der König fuhr mit seinen Reformen in allen Zweigen der Verwaltung fort. Die Polizei ward auf die ursprünglichen Verrichtungen dieses Institutes zurückgeführt; dem Postgeheimnisse, unter Androhung schwerer Strafen gegen die Verletzer, die alte Heiligkeit wieder gegeben. Zu Unterdrückung oder Minderung der Mißbräuche des Beamten- und Schreiberwesens, trat eine eigene Kommission in's Leben. Für weitere Ausdehnung der noch unter der vorigen Regierung im April 1815 erlassenen, schützenden Verordnungen gegen den Wildschaden ward eifrige Sorge getragen, das schwarze Wildpret gänzlich ausgerottet, und der Bestand der übrigen jagdbaren Thiere beträchtlich vermindert, den Gemeinden die Selbsthülfe gegen Mißbrauch des Jagdrechtes, mittelst Wiederherstellung des Kommune-Wildschützen-Institutes und die Verantwortlichkeit strafbarer Forstbediente, nebst der Verpflichtung zum Scha-

denersatze, förmlich ausgesprochen, gestattet. Nicht unbedingt gab man den Bürgern das Recht, Waffen zu tragen, zurück; wohl aber das Recht des Gebrauches der Schießgewehre unter beschränkenden Vorschriften.

Desto freudigeren Eindruck erregte die Aufhebung des Ober-Censur-Kollegiums und des Bücherfiskalates, als erste Bedingungen vernünftiger Preßfreiheit, deren nähere Bestimmung für die Verfassungsarbeit aufgespart wurde. Auch das Post-, Boten- und Stempelwesen erhielt bedeutende wesentliche Verbesserung. Bei Zoll- und Accise- sowie bei den Militär-Disciplinarstrafen, beobachtete man größere Humanität, als zuvor. Das theologische Studium ward den Jünglingen, welche denselben sich zu widmen gedachten, erleichtert; die Kirchenkonvente in den Gemeinden und das neu errichtete inländische Generalvikariat dienten dazu, unter den geistlichen Angelegenheiten der katholischen Staatsbürger größere Einheit als bisher, herbei zu führen. Durch zweckmäßigere Ordnung, Aufstellung und Benützung der öffentlichen, wissenschaftlichen sowohl als Kunstsammlungen und Anstalten, beurkundete die Regierung einen auf Beförderung und Nährung des Geistigen gerichteten Sinn. Ein neuer Schwung kam in die höheren ein besserer Geist in mittlere und untere Schulen.

Schwer drückte das große Mißjahr 1816 und die dadurch entstandene Theuerung auch auf Würtemberg, und das Elend tauchte vielfach in den jammervollsten Gestalten auf; die Regierung machte sich die Abhülfe desselben zu einer ihrer wesentlichsten Sorgen und gab vielen andern darin ein erhebendes Beispiel. Die Ausfuhrzölle der Lebensmittel wurden erhöht, die Einfuhrzölle und Fruchtaccise aufgehoben, gegen den Kornwucher kräftige Maaßregeln genommen, Früchte in Holland und in den Rheingegenden aufgekauft, die vorhandenen Vorräthe in öffent-

lichen Speichern um herabgesetzten Preis verkauft, für Wiederanbau der Saatfelder Sorge getroffen, die bedürftigsten Gemeinden und Individuen, namentlich unter dem Schullehrerstande, von Staatswegen unterhalten; endlich, bei steigendem Uebel, verordnete die Regierung eine allgemeine Gränzsperre für jede Gattung von Früchten und die Aufhäufung von entbehrlichen Privatvorräthen, welche sodann unter Aufsicht der dazu bevollmächtigten Oberämter, um niedrigen Preis abgelassen werden mußten.

Diesen öffentlichen Anordnungen zur Seite wirkte das Mitleid auf die rührendste Weise durch Wohlthätigkeitsanstalten und Hülfsvereine, welche in allen Kreisen und Ortschaften errichtet wurden und an deren Spitze die Königin Katharina selber sich stellte. Mit einer Thätigkeit und Selbstverläugnung, die keine Gränze kannten, widmete sich die hohe Frau dem mühsalvollen Geschäfte und erschien allenthalben als Engel des Trostes und der Rettung. So ging das Verderben denn endlich vorüber und mit der reichen Erndte von 1817 ein neuer Strahl der Hoffnung und des Lebens auf, obgleich in vielen Wohnungen und Hütten die Spuren der Schreckenszeit tief und lange haftend zurückblieben.

Dennoch waren die Wunden, welche Naturereigniſſe dem Lande gebracht, leichter zu heilen, als die moralischen, welche der große Zwiespalt der Meinungen den Gemüthern geschlägen. Während das eingeleitete Regierungssystem dem Könige Wilhelm allenthalben im Lande die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen erwarb, welche den Gegensatz von Ehemals und Jetzt nur allzudeutlich fühlten, waren die Stände, mit denen das Verfassungsgeschäft wieder aufgenommen werden sollte, weit entfernt, mit ganz gleichem Vertrauen dem Throne sich zu nähern. Nach dem Tode K. Friedrichs versammelt ge-

blieben, befanden sie sich, da keine amtliche Anzeige von dem Regierungsantritte des neuen Monarchen ihnen zugekommen war, in nicht geringer Verlegenheit, über Benehmen und Stellung, demselben gegenüber. Die Huldigung war von dem Militär und allen Dikasterien ohne irgend eine Störung, aber auch ohne Zuziehung der Stände geleistet worden, aus dem einfachen Grunde, weil man darüber nicht einig war, ob die versammelten Abgeordneten wirklich in solcher Eigenschaft anzuerkennen gewesen oder nicht. Sie thaten den ersten Versuch, mit ihm in Verbindung sich zu setzen durch Uebersendung eines Kondolenzschreibens. In demselben waren die Verdienste des Königes um die Befreiung Teutschlands angepriesen und ebenso diejenigen um Beförderung der Wiederkehr des Rechtszustandes und Anerkennung der Landesgrundgesetze, welchen ersten Schritt der verstorbene Monarch, eigenem Geständnisse zufolge, nach genommener Rücksprache mit seinem Sohne und Thronfolger, gethan habe. Solcher Umstand verbürge den Ständen, daß K. Wilhelm durch Verwirklichung der Versprechen, wofür die Völker gestritten und geblutet hätten, allen Fürsten Teutschlands ein großes Beispiel geben und durch Wiederherstellung der alten Verfassung das Wohl künftiger Geschlechter auf's Neue begründen werde.

K. Wilhelm erkannte aus dieser Addresse auf den ersten Augenblick, welch ein Geist die Stände bewege und welchen Hoffnungen sie sich hingäben. Es waren versteckte Bedingungen, an welche sie gleichsam die Anerkennung seiner Herrschergewalt geknüpft. Allein der ebenso männlichgesinnte, als gerechte und umsichtige Fürst hatte aus den bisherigen Erfahrungen hinreichend die Ueberzeugung sich verschafft, daß auf dem seit 1815 eingeschlagenen Wege kein befriedigendes Ergebniß zu gewinnen und die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes

eine pure Unmöglichkeit sey, ja ein Versuch desselben im Widerspruch mit der übrigen neuen Ordnung der Dinge in Teutschland förmlich im Widerspruch stehe und mit mancherlei Gefahren und Verwickelungen verbunden seyn dürfte. In dieser Ueberzeugung erwiederte er (unterm 9. November 1816) der Versammlung: „Den seitherigen Arbeiten an der künftigen Verfassung sey die der Erblande zu Grunde gelegt worden; was unter veränderten Verhältnissen nur die Kraft der Regierung lähmen und zugleich die Entwickelung der wahren bürgerlichen Freiheit hemmen würde, das müsse jetzt der Kraft der bessern Einsicht weichen; und je ruhiger und unbefangener in diesem Sinne werde gearbeitet werden, desto mehr und sicherer werde man sich auf dem ursprünglichen Geiste jener alten Verfassung, wie ihn einst der Tübinger Vertrag zeitgemäß ausgesprochen, wieder nähern. Er (der König) sowie er mit vollem Herzen und mit reinem und festem Willen das Wohl seines ganzen Volkes auf diese und jede andere mögliche Weise zu fördern und zu sichern streben werde, überlasse sich auch der Hoffnung, daß die Stände den ihnen gewordenen wichtigen Beruf, zur Herstellung dieser gemeinsamen Verfassung mitzuwirken, mit gewissenhaftem Eifer erfüllen und den Völkern Teutschlands ein belehrendes und erhebendes Beispiel ächter Vaterlandsliebe und unerschütterlicher Treue gegen König und Volk geben werden. Die Regierung hatte inzwischen alsbald im Geheimenrathe an den Verfassungsentwurf sich gemacht und ihre Ansichten darin, gegenüber den ständischen, geltend zu machen gesucht. Dieser Entwurf war ganz der in den letzten Tagen seines Vaters von Wangenheim ausgearbeitete, jedoch mit einigen nähern, dem Volke günstigeren Bestimmungen. Man hatte ihn durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß des Landes gebracht, der Prüfung aller Ver-

ständigen und billig Denkenden ihn unterworfen und dabei ausdrücklich erklärt, daß jeder Antrag auf Abänderungen, die als Verbesserungen, oder doch als unnachtheilige Ermäßigungen sich darstellen würden, mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden sollte. Der Entwurf war äußerst vollständig und zählte nicht weniger als 237 Paragraphen. Die mittlerweilen (6. Dezember 1816) vertagt gewesene Versammlung wurde wieder einberufen und (unterm 3. März 1817) vom Könige selbst durch eine Rede eröffnet, welche der Sprecher für die öffentlichen Freiheiten Pahl, „der rechtlichsten und edelsten Grundsätze und Gesinnungen voll" genannt hat. In dieser Rede theilte der König mit: Er lebe der Ueberzeugung, daß er nur in einem festen Rechtszustande das Glück seines geliebten Volkes dauerhaft werde begründen können; diesen Zweck hoffe er durch eine Verfassung zu erreichen, deren leitender Grundsatz Redlichkeit, und deren Charakter Oeffentlichkeit sey.

„Was diese Versicherung ankündigte — drückt Pahl sich aus — war in dem Entwurfe in der That gewährt. Er gab der Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung durch die kollegialische Einrichtung der Centralstellen, und durch die erhöhte Verantwortlichkeit, sowie durch die beschränkte Entlaßbarkeit der Staatsdiener sichernde Garantieen, und verbürgte die Freiheit der Personen und des Eigenthums, die der Rede und der Schrift, die Gleichheit vor dem Gesetze, den freien Zug aus dem Lande und die Selbstständigkeit und Rechte der Gemeinden. Die Stände erhielten die ausgedehnteste Mitwirkung bei der Gesetzgebung, die Rechtspflege eine unabhängige Stellung und die protestantischen und katholischen Kirchengüter eine abgesonderte Verwaltung. Nur zum verfassungsmäßigen Gehorsam sollte der Staats-

bürger verpflichtet seyn; weder das religiöse Bekenntniß, noch die Geburt sollte seinen Lauf im öffentlichen Dienste hemmen. Wie die Ortsvorsteher, so sollten auch die Staatsdiener auf die Verfassung verpflichtet werden. Die Anordnung ihrer innern Angelegenheiten blieben der verfassungsmäßigen Autonomie jeder Kirche überlassen. In Strafsachen sollte Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen, noch anders als nach der Vorschrift der Gesetze verhaftet werden und in keinem Falle die Vermögenskonfiskation statt finden. Es trat der König, als Besitzer des Hof- und Domänenkammerguts, in die Reihe der Privateigenthümer zurück, und unterwarf dasselbe der Besteuerung; für seine Bedürfnisse und die der Mitglieder des königlichen Hauses aber behielt er eine, bei jeder Regierungsveränderung zu bestimmende, auf das Kammergut fundirte Civilliste bevor. Die Stände erhielten, bei bewilligter Prüfung der öffentlichen Etats und Rechnungen, das Recht der Steuerbewilligung und Theilnahme an der Aufsicht und Leitung der Schuldentilgungskasse. Dieselben sollten sich in zwei Kammern theilen, davon die eine aus den Vertretern des Volks — aus dessen freier Wahl hervorgegangen — die andere aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der gelehrten Anstalten des Königreichs bestünde. Ihre Sitzungen sollten, sowie dem Publikum, also auch dem Zutritte der königlichen geheimen Räthe, unter Theilnahme der letztern an den Berathschlagungen, offen stehen. Auf jährlich zu haltenden Landtagen sollte das Volk erfahren, wofür es steuere; in der Zwischenzeit aber sollten die Vorstände der Kammern, berathen von vier Konsulenten, in ununterbrochener Thätigkeit verbleibend, die Foridauer der Repräsentation sichern. — Auf solche Weise gewährte der Entwurf alle Bedingungen eines

freien, sichern und rechtlichen Bürgerlebens, und stellte sie unter schützende Bürgschaften. Die Unbefangenen im Lande freuten sich, in dankbarem Anerkenntniß des Geistes, der in ihm wehte, des nahen, glücklichen Ausgangs der Verfassungsarbeit, die für sie so lange eine verdrüßliche Probe ihrer Geduld geworden war. Viele Stimmen im Auslande erhoben sich zum Preise des Werkes, um das man Würtemberg beneidete. Diejenigen aber, welche die unausweislichen Forderungen nicht begriffen, die das Bedürfniß der Zeit und der Standpunkt der öffentlichen Bildung an die Regenten machte, schüttelten die Köpfe und klagten die Rathgeber des Königes der Schuld an, ihn zum Verzicht auf unveräußerliche Thronrechte und auf die mit dem monarchischen System nothwendig verbundene Regierungsgewalt verleitet zu haben.

Eine Schwierigkeit eigenthümlicher Natur machte nun auch des Königes eigener Bruder, der Prinz Paul von Würtemberg, ein Mann von Geist und Kraft, aber von einer derjenigen des Königes höchst verschiedenen Gemüthsart, welche keineswegs dazu geeignet war, in Würtemberg große Volksthümlichkeit ihm zu verschaffen. Er warf sich frischen Muthes und mit einer Wärme, die Vielen eine ungeheure Ironie schien, zum Paladin der alten Verfassung auf, welche er, wie ein Berichterstatter mit Recht behauptet hat, auf dem würtembergischen Throne mit allen Waffen bekämpft haben würde. Aber der Bundestag beschäftigte sich keineswegs mit der Protestation, welche er, in der Eigenschaft als ältester Agnat des Hauses, gegen den Entwurf der neuen Verfassung einlegte.

Während so hier die Freunde des Absolutismus und der Stabilität, der alten Zeiten und der alten Privilegien mit bitteren Klagen und Vorwürfen der Regierung entgegentraten, entwickelte sich anderseits auch in der Ständeversammlung selbst

ein entschiedener Geist des Widerspruchs, namentlich bei den Abgeordneten der altwürtembergischen Aemter. Diese bestanden auf besonderer Wahrung der altkonstitutionellen Rechte oder stellten die Forderung, daß über Aufhebung derselben nur durch eine überwiegende Zahl von Stimmen vollkräftig entschieden werden könnte. Die Regierung bekämpfte solche Behauptungen ernst und fest; darüber entbrannte im Schooße der Versammlung auf's Neue der Streit; „es entwich ihr — äussert der so eben angeführte Volksschriftsteller — in der Erörterung der Frage, um die es sich handelte, Haltung und Folgerichtigkeit und es kam zu den heftigsten Zwisten und Widersprüchen, deren Verlauf lehrreich und warnend in den Verhandlungen dieses Landtages umständlich dargestellt ist. Dieser Geist der Opposition verbreitete sich aber auch außer dem Sitzungssaale in den Kreisen des Volkes. Journale und Flugschriften bei der ihrer Bande entledigten Presse, zahlreich erscheinend, bekämpften sich mit schonungsloser, alle Rücksichten auf Personen und Verhältnisse verläugnender Leidenschaft."

Die Stellung der Stände hatte um diese Zeit, oder fast gleich zu Anfang der Wiederaufnahme ihrer Arbeiten nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm sich wesentlich geändert; nachdem bis zu diesem Ereigniß nur eine einzige, in geschlossener Phalanx sich bewegende Opposition, der Regierung gegenüber gestanden war, sah man jetzt zwei Parteien im Schooße der konstituirenden Versammlung. Die eine, welche man die freisinnige heißen konnte, glaubte das sogenannte alte Recht oder die alte Verfassung, der Hauptsache nach aufgeben und unabhängig davon über eine zeitgemäße Verfassung unterhandeln zu dürfen; hierin bestärkte sie der in ihrem Sinne vorzüglich sich aussprechende Zeitgeist und das tiefe Vertrauen in die gerechten und humanen Gesinnungen des neuen

Königes, welche aus allen seinen Handlungen hervorgingen. Solche vorherrschende Stimmung erregte aber Bedenken bei denjenigen, welche sich berufen hielten, das alte und veralterte Palladium der erbländischen Institutionen mit allem Nachdrucke zu verfechten. Es waren dieß meist altwürtembergische Rechtsgelehrte, welche die zweite, unter dem Namen der Juristen-Partei deßhalb am besten zu bezeichnende, bildeten. Sie war anfänglich entschieden die kleinere, obgleich verstärkt durch die Mediatisirten, welche durch ihren geleisteten Beistand ihre eigenen, von denen des Volkes sehr verschiedenen Interessen zu fördern hofften.

Der Bruch zwischen den beiden Interessen wurde erweitert durch den fortgesetzten persönlichen Haß, welcher den Rechtskonsulenten Weishaar, das Hauptorgan der Alt-Würtemberger und den Freiherrn von Wangenheim, das Organ der Regierung und zugleich eine Hauptstütze der neuen Ideen in der Kammer, wider einander trieb. Nicht leicht gab es zwei ungleichere, einander ihrer innersten Natur nach, abstoßendere Charaktere, als die so Ebengenannten. Wie der Freiherr beschaffen war, dachte, fühlte und wirkte, ist früher angemerkt worden; Weishaar aber trat auf, als ein Mann von gründlich juristischer Gelehrsamkeit, von ungemeinem Scharfsinn und praktischer Klugheit, im Uebrigen leer von aller Phantasie, Begebenheiten, Menschen, Parteien, Theorieen kalt sezirend, von Charakter unbeugsam. Er gewann der Juristenpartei ein gewisses Gewicht, sowohl durch seinen klaren Verstand und seine sophistische Dialektik, als durch die Pietät zweier ihres Charakters wegen sehr geschätzten Männer, des weichgesinnten und in altwürtembergischen Formen befangenen Bolley (ehemaligen Amtsschreibers), und des logischen, nach dem Ruhme eines altwürtembergischen Patrioten mit übergroßer

Begierde strebenden Rechtsgelehrten mit belletristischem Anstriche, Dr. Zahn. Der liberalen Partei schadete Wangenheim viel durch seinen Idealismus und durch seine Ausfälle auf die Gegenpartei in Zeitungen, Journalen und Flugschriften, deren wir schon oben erwähnt, und bei welchen, der Sage nach, Cotta, Griesinger und Eschenmayer ihn unterstützten. Bei all' dem Heftigen in diesen Schriften und Artikeln zeigte sich aber auch viel an und für sich Wahres und Geistvolles, was eben deßhalb die Erbitterung zu vermehren diente.

Eine Art Fraktion zwischen beiden Extremen bildeten Boley, in vielen Punkten wiederum von den Altwürtembergern sich entfernend, und Fischer, ein Mann von energischem Charakter, klassischer Bildung und hellen Ansichten, früher Oberamtmann, darauf in ehrenvoller Ungnade, dem absolutistischen Systeme der vorangegangenen Regierung ein gefürchteter Gegner und in der Volksgunst hochgestellt, endlich wieder zu Ehren gezogen und beim neuen Verfassungswerke mit Freimuth und Mäßigung zugleich thätig. Diese beiden, des Kommenden wohl kundig und die dermalige Arbeit als vergeblich betrachtend, für Recht und Verfassung wie Wenige erglüht, predigten bei allen Gelegenheiten Billigkeit, Vernunft und kluges Nachgeben. Es konnte nicht fehlen, daß sie nach Weise des Partheigeistes, von beiden Aeußersten bereits damals und später noch mehr, als Abtrünnige beargwohnt und verunglimpft wurden.

Eine eigenthümliche, von allen diesen mehr oder weniger verschiedene Rolle spielte der aus preußischen Diensten zurückgekehrte Obrist von Massenbach, unter den heftigsten Mitgliedern der Opposition gegen die Regierung, und in Reden und Flugschriften, welche durch Kühnheit und Glanz gleich sehr sich auszeichneten, und an Throne und Völker, an Freiherren und freie Männer gerichtet wurden, suchte er in ungestümem

Drang des Herzens, allen Mahnungen besonnener Freunde sein Ohr verschließend, idealisch-patriotische Träume, die das Gemüth ergriffen, wo sie auch den Verstand nicht überzeugten, zu Jedermanns Anschauung zu bringen. Die Geschichte seiner Wirksamkeit und seines Unglückes jedoch, das bereits hier begann, wird an einem andern Orte einzureihen Gelegenheit sich zeigen *).

Als über den vom Könige mitgetheilten Verfassungsentwurf die Berathung begann, brachte die Regierung den erst zu beachtenden § 300, vermöge dessen die Minister berechtigt seyn sollten, den ständischen Verhandlungen beizuwohnen, gleich jetzt in Anwendung. Der von Hrn. Fischer verfaßte Kommissionsbericht sprach in bejahendem Sinne sich aus; allein die Versammlung offenbarte, in der Mehrzahl, schon hier einen so spießbürgerlich-engherzigen Geist, daß von diesem Tage an Hellersehende an keinen friedlichen Ausgang mehr glaubten. Gleichwohl siegte die gute Sache noch so ziemlich.

Bei der Partei der Altwürtemberger war die Besorgniß entstanden, von der vernünftigern, billigeren überflügelt zu werden; daher hatte sie den Vorschlag gemacht, Beschlüsse zum Nachtheil altwürtembergischer Verfassungsrechte sollten nur durch

*) Ungegründet ist die Behauptung, daß Massenbach zu seinem Benehmen bei dem konstituirenden Landtage von der Opposition gehetzt worden sey. Wenn auch einzelne Mitglieder der Ständeversammlung an dem sanguinischen Stürmen dieses in vieler Hinsicht sonst ehrenwerthen Mannes ihre Freude hatten, so machten es sich noch anderseits ihm persönlich Befreundete zum anhaltenden Geschäfte, ihn zur Mäßigung zurückzubringen *).

*) Man vergleiche vorläufig über ihn und seine Theilnahme an der konstituirenden Versammlung die (von zwei ausgezeichneten Freunden des Freiherrn, einem Staatsmanne und einem Theologen, bearbeitete) skizzirte Biographie: Der Obriste v. Massenbach im Dezember 1819.

eine Stimmenmehrheit von drei Viertheilen zu Stande gebracht werden können. So etwas schien jedoch ganz neu und unbegründet; man kämpfte daher sehr entgegen und zuletzt ward eine von Hrn. Fischer verfaßte und vom Grafen Waldeck mit Beibericht begleitete Adresse beschlossen, in welcher die Versammlung auf jenen Punkt und auf die Itio in partes verzichtete. Die Regierung bezeigte darüber ihre Zufriedenheit; allein gerade dieß machte die Altwürtemberger wieder stutzig; sie wollten es also nicht gemeint haben, trugen auf eine nachträgliche, im frühern Sinne abgefaßte Erläuterung an und beriefen sich auf einen ausdrücklichen Vorbehalt; den Berichterstatter selbst erklärten sie für einen Jesuiten, welcher sie getäuscht habe.

Die Leidenschaftlichkeit der Altwürtemberger gegen die Liberalen steigerte sich zu einem so heftigen Grade, daß man sogar zu Gewaltthätigkeiten schritt und am 30. April 1817 die Freiheit der Berathungen durch den Einbruch eines Volkshaufens in den Ständesaal zu stören wagte. Die Repräsentanten, welche nicht im Geiste der sogenannten Zweiunddreißiger gestimmt, wurden beleidigt, mehrere bis in ihre Wohnungen verfolgt. Solches Loos traf namentlich den Geheimen Hofrath Cotta, dessen mehrfach erwähnt worden und welcher um diese Zeit nicht unwohlthätig wirkte, so wie den gelehrten Dr. Griesinger; beide galten als Verleger und Mitarbeiter an der Allgemeinen Zeitung, als Hauptverfasser der dem Altwürtembertume gehässigen Artikel, und als Leute, „welche den Bürgern ihre Rechte nehmen wollten, welche diese sich jedoch nicht nehmen ließen.“ Die Rädelsführer schrieen unaufhörlich ein „Lebehoch für das alte heilige Recht, welches man sich und seinen Kindern mit Gut und Blut erhalten werde, und Ach und Wehe über die Verräther, die solches zu entziehen sich verschworen hätten, und an welchen man Rache zu nehmen gedenke.“ Zum Glück

geschahen keine weitere Exzesse; man begnügte sich mit jenen tumultuarischen Phrasen und mehrere der Mediatisirten erlebten das Verdienst, die von ihnen und ihren bürgerlichen Mitdeputirten aufgeregte Gährung bestmöglich durch freundliche und vernünftige Vorstellungen beschwichtigt zu haben. Der Minister v. Wangenheim selbst hatte an diesem Tage von ähnlicher Gefahr sich bedroht gesehen; er zeigte jedoch furchtlose Entschlossenheit und beantwortete Zudringlichkeiten einiger in seine Wohnung Gedrungener mit ruhig entwaffnender Ironie *).

Des Monarchen persönliche Erscheinung in Mitte des Auflaufs trug jedoch wohl das Meiste zu Beschwichtigung der Gemüther und zu Herstellung der Ordnung bei. Der Unwille über solche That war groß bei dem besser denkenden Theile des Publikums und der Stände. Man ließ den Vorgang untersuchen, ohne aber den geheimen Quellen näher nachzugraben, da zwar nicht die moralischen wohl aber die juristischen Beweise mangelten. Die eigentlichen Urheber des Skandals waren allgemein bekannt, und ein paar Männer von heftig-überspannten Grundsätzen und durch catilinarische Richtungen schon von früher her bekannt, wurden von den Meisten deutlich genug als solche bezeichnet. Bei diesem Anlaß fiel mehr als eine, bittere Bemerkung in Mitte der konstituirenden Versammlung, je nach der Partei, zu welcher die Sprecher gehörten. Die Einen erklärten: Der Pöbel bleibe überall Pöbel, in Stuttgart, wie anderswo. Et honores et injuriae vulgi in promiscue habendi sunt: nec his dolendum, nec illis gauden-

*) Mit Mühe nur konnte Massenbach, in welchem es jugendlich siedete, von Freunden, die für seinen Ruf besorgt waren, abgehalten werden, mit zu dem Haufen zu eilen, welcher die Fenster des Ministers einzuwerfen die Absicht gehabt hatte.

dum; die Anderen aber sprachen von den Ehrenverletzungen gegen allgemein geachtete Ständeglieder, welchen die Allgemeine Zeitung seit Jahr und Tag sich hingegeben u. s. w. *).

Die Frage über die einfache Stimmenmehrheit, somit ein Hauptgegenstand des bisherigen Zerwürfnisses, war nun entschieden; allein es trat dasselbe mit verstärkter Gewalt bei Berathung der dadurch zu vermittelnden materiellen Bestimmungen ein. Gerade die fünf Hauptpunkte des königlichen Verfassungsentwurfes erregten den Sturm der Meinungen auf's Neue. Die ministerielle Verantwortlichkeit schien darin nicht deutlich genug ausgesprochen, die deshalb gebotene Bürgschaft viel zu unsicher. Die Trennung der Landesrepräsentation in zwei Kammern galt als unstatthaft; sodann bekämpfte man nachdrücklich den Grundsatz des unbedingten Verhinderungsrechtes der Regierung hinsichtlich der Ständeversammlung; man sprach für den Ausschuß eine Zahl von zwölf Mitgliedern, nebst einer Verbeiständung derselben durch 24 andere, auch für die Stände selbst eine größere Unverletzlichkeit, als der Entwurf gewähre, an. Endlich erkannte man die Erforschungsmittel der Einkünfte des Kammergutes für unvollständig und forderte sogar, daß den Ständen selbst die Verwaltung der Steuergelder übertragen werden sollte, worin vielleicht mehr als ein Oppositionsmitglied einigen Ersatz für das unvergeßliche Kleinod der alten Landschafts-Truhe erblicken mochte.

Die Regierung setzte diesen zudringlichen Forderungen und der heftigen Sprache, darin sie ausgedrückt wurden, eine bewunderungswürdige Geduld und Mäßigung entgegen; sie ließ die aufrichtige Absicht, ein Einverständniß und eine Versöhnung zu bewirken, in allen ihren Mittheilungen hervorblicken

*) Vgl. Schotts Protokolle der Ständeversammlung von 1817.

und gab selbst neue Zugeständnisse, welche die bisherigen ergänzten oder befestigten. „Damit aber hielt sie sich — wie Pahl mit Recht bemerkt hat — auf dem Punkte angelangt, wo eine weitere Nachgiebigkeit nicht nur mit ihrer Würde unverträglich, sondern auch zweckwidrig und für den Staat verderblich seyn würde; und da sie zugleich zu der Ueberzeugung gekommen war, daß bei dem bisherigen Verfahren das Ziel der Unterhandlungen entweder gar nicht, oder erst sehr spät erreicht werden könne, und daß es hohe Zeit sey, dem gegenwärtigen Zustande der Unsicherheit, Verwirrung und Spannung eine Ende zu machen, so beschloß sie, den Knoten, mit dessen Entwickelung man sich so lange vergeblich abgemühet hatte, zu zerhauen." Sie erließ an die Ständeversammlung (unterm 26. Mai) ein Ultimatum, worin in einer, acht Tage nach Eröffnung desselben abzuhaltenden Sitzung die bestimmte Erklärung gegeben werden sollte: ob sie den mitgetheilten Entwurf mit den beschlossenen Veränderungen, als Verfassungs-Vertrag annehmen wolle oder nicht? Im erstern Falle sollte derselbe sogleich in's Leben treten, jedoch unter dem Vorbehalte zu welchem der König sich verstehe, durch eine Kommission von 5 — 7 Mitgliedern in Hinsicht auf Fassung und Ausdruck ihn vorerst noch einmal prüfen zu lassen. Würde man über die eine oder andere Abänderung sich nicht vereinigen können, so sollte es bei dem Texte sein Verbleiben haben; hinsichtlich des materiellen Inhaltes der noch nicht veränderten Punkte bliebe es den Kommissarien ebenfalls freigestellt, weitere Ermäßigungen vorzuschlagen, auf welche man die möglichste Rücksicht nehmen wolle. Im entgegengesetzten Falle werde der König die Hoffnung aufgeben, im Wege des Vertrages die Verfassung dermal zu Stande zu bringen und er werde demnach, solange das Volk ihn nicht freiwillig um Einführung des vorliegenden

Entwurfes bitte, abwarten, welche Grundsätze in dieser Beziehung von den teutschen Bundesstaaten allgemein würden angenommen werden; einstweilen jedoch sey er entschlossen, das Volk in den Genuß all' derjenigen Rechte einzusetzen, welche der Verfassungsentwurf ihm zusichere, mit Ausnahme der Repräsentation und des damit Zusammenhängenden; auch würde er, der Monarch für sich selbst, ganz die darin ausgesprochenen Regierungsgrundsätze beobachten und befolgen lassen, indem dieselbe blos das reine Ergebniß seiner Ueberzeugung und der Liebe zu seinem Volke enthielten.

Dieses Ultimatum, welches der König dem in's Schloß berufenen Ausschusse der Sechszehner, mit deutlicher Erklärung seiner Unzufriedenheit über die fortwährende grundlose Verzögerung des Verfassungsgeschäftes, übergab, erregte bei den Ständen wie bei dem Publikum den tiefsten und verschiedenartigsten Eindruck. Es würde der Schritt sicher zum Ziele geführt haben, wenn die Häupter der Partei, welche des Umtreibens und des Gezänkes eben so sehr, als die Regierung, satt, mit Vertrauen sich dieser genähert hatten, hinlänglich darauf vorbereitet gewesen wären; allein es zeigen sich bisweilen im politischen Leben Verkettungen und Verwickelungen, welche keinen klaren Ausweg mehr offen lassen, so daß, was auch immer die Klugheit wählen mag, hintennach als ein Fehler erscheinen muß; und dieser Fall schien hier eingetreten zu seyn. Einige, dem Könige wahrhaft ergebene, Männer fühlten sich überrascht, in ihrem Selbstgefühle verletzt und durch die Art und Weise, wie das Ultimatum gegeben ward, und welche das Publikum auf Rechnung des Ministers Neurath schob, schmerzlich ergriffen; obgleich mit seinem Inhalte vollkommen einverstanden, glaubten sie dennoch, durch reinpsychologische Gründe hiezu bewogen, daß die Versammlung der Form wil-

len, nicht darauf eingehen könne, ohne die Zukunft zu gefährden; mit dieser Ueberzeugung fanden sie um so mehr Anklang, als in vielen Königlichgesinnten ein Nachgefühl jener Einigkeit vorhanden war, mit welcher man vor der gegenwärtigen Ständeversammlung den Rechtsboden der alten Verfassung so lange vertheidigt hatte. So nur erklärte sich das Ergebniß der durch den Beitritt vieler Gegner zu den Altwürtembergern hervorgegangenen, unerwarteten Abstimmung.

Die altwürtembergische oder die Juristenpartei, unter der sich gleichwohl mehr als ein Individuum befand, welches die alte Verfassung nur als Rechtsunterlage werth hielt, war durch den blinden Glauben an die Unübertrefflichkeit ihres Entwurfes, den sie für ein Meisterstück politischer Weisheit betrachteten, verführt. Ihre klügeren Häupter, denen es um etwas anderes, denn die alte Verfassung mit ihrem ganzen spießeckigten Prunke, zu thun war *), bauten allzufest auf ihre juristische Dialektik und ihren politischen Scharfblick, um zur Nachgiebigkeit bewogen werden zu können. Nicht gering daher war ihr Erstaunen, als sie den König so fest und so beherzt und ganz gerüstet zu dem wichtigen Entschlusse sahen, der auf die Verwerfung des Ultimatums folgen sollte; ganz besonders war dieß bei dem staatsklugen und unbeugbaren Weishaar der Fall, welcher lange den Fall für rein unmöglich hielt. Viele andere Abgeordnete durch die Langwierigkeit der Berathungen

*) Der Minister von Stein rügt bei diesem Anlaß in Briefen an Gagern den „Unverstand der Altwürtemberger“ und die Langweiligkeit ihres Disputirens; Massenbach nennt er „einen eiteln Wirrkopf, höchst erbittert und daher zu allem fähig“ (und etwas später) sogar einen „eiteln Narren;“ Weishaar'n dagegen erklärt er für „absichtlich eitel und unrein-sophistisch.“ Gagern: Mein Antheil an der Politik. IV. 49. 50.

wie durch die Unverbesserlichkeit der Gegner angeeckelt, wünschten sogar, nach einiger Geistesruhe sehnsüchtig, die Auflösung, welche sie theilweise vorausgesehen, mit wahrer Ungeduld. Sie erfolgte.

Die Mehrzahl der Versammlung hatte die gegebene Frist zu kurz für reifliche Prüfung ihres neuesten Verhältnisses zur Regierung gefunden und die Art und Weise, wie man in Würtemberg Berathungen vorzunehmen pflegte, rechtfertigte auch diese Ansicht; so wurde denn alsbald zur Hauptsache geschritten, und am 2. Juni die große Frage wegen Annahme des Ultimatums, durch eine Mehrheit von 67 Stimmen gegen 42, in verneinendem Sinne entschieden. Eine Adresse an den König begleitete den Beschluß der Stände, oder vielmehr der Majorität; denn die Minderheit verwahrte sich (unterm 4. Juni) in einer eigenen Akte gegen das Geschehene, sagte sich feierlich von aller daraus entstehenden Verantwortlichkeit los und bat zugleich Se. Majestät um die Erklärung, daß für sie und die von ihnen vertretenen Städte und Oberamtsbezirke, sowie auch für die, denselben später beitretenden, der königliche Verfassungsentwurf mit den Ermäßigungen des Ultimatums als wirkliches Grundgesetz angesehen werden und hinsichtlich seiner rechtlichen Wirkungen alsbald in's Leben treten sollte.

Noch am gleichen Tage der Uebergabe des Verwerfungsbeschlusses erfolgte das Auflösungs-Reskript. Dasselbe war mit so scharfem Lakonismus abgefaßt und von so bestimmter Art, daß der Versammlung nicht einmal Zeit vergönnt wurde, darüber noch eine Sitzung zu halten, sondern daß jedes einzelne Mitglied es durch den Präsidenten, Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg, mitgetheilt erhielt, nebst der Weisung, den Empfang zu bescheinigen und alsbald abzureisen, insofern Stuttgart nicht der ständige Wohnort des betreffenden Individuums war. Die

Bescheinigung selbst wurde sodann dem Geheimenrath übermacht. Des folgenden Tages wiederholte der König seine früheren Zusicherungen, daß, wenn die Mehrzahl des würtembergischen Volkes durch die Amtsversammlungen oder durch seinen Magistrat den Verfassungsentwurf, mit den beigefügten ermäßigenden Bestimmungen, annehme, der Grundvertrag als abgeschlossen betrachtet und in Wirkung gesetzt, das Volk aber in jedem Falle schon jetzt die Wohlthaten des Verfassungsentwurfes, so weit er sich nicht auf die Landesvertretung beziehe, theilhaft gemacht werden sollte. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die Oberämter untersagte den Mitgliedern der aufgelösten Stände ausdrücklich alle Versammlungen, sowohl unter sich, als mit ihren Wählern und Amtsangehörigen. Mehrere von ihnen, welche das Auflösungsreskript nicht völlig begriffen zu haben schienen und in der Residenz länger verweilten, wurden durch die Polizei aus derselben verwiesen. Dieß war das Ende der konstituirenden Versammlung des Königreiches Würtemberg, deren langwierige Verhandlungen Freund und Feind in gleichem Grade ermüdet und unbetheiligten Beobachtern Stoff in reicher Fülle zu Tadel und Spott geliefert hatten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit K. Wilhelms nach aufgelöster Ständeversammlung bis zur Annahme des Verfassungs-Vertrages. — Begründung des konstitutionellen Lebens im Innern des Landes von oben herab u. s. w. *).

Tadel und Spott im Auslande, Verdruß und Vorwurf im Lande selbst trafen die Mitglieder der Mehrzahl für eine Beharrlichkeit, die man zu blindem Eigensinne stempelte, und für die Verwerfung eines so vernünftig und liberal abgefaßten, mit so vertrauensvoller Bereitwilligkeit angebotenen Grundgesetzes, das alles enthalten zu haben schien, was unter den günstigsten Umständen in Teutschland gefordert und verwirklicht werden konnte. Die öffentliche Meinung sowohl der Mehrzahl der Würtemberger selbst, als der freisinnigsten Männer im übrigen Teutschland nahm entschieden Partei für den human- und rechtlich gesinnten König und der Illiberalismus ward blos auf Seite der Gegner des Verfassungsentwurfes gesucht.

Wilhelm ließ durch die gemachten Erfahrungen und durch die Empfindlichkeit über die Vorfälle der letzten Zeit in seinen Bestrebungen für das Beste seines Volkes sich keineswegs ir-

---

*) Vergl. über die Hauptsachen Pahl: Geschichte von Würtemberg, dessen Uebersicht die vollständigste, lichtvollste und zugleich parteilosseste genannt werden kann.

ren und erfüllte treu das bei der Auflösung der Ständeversammlung gegebene Versprechen. Die Begründung des konstitutionellen Lebens ging ungestört und systematisch nunmehr vor sich, so daß die Verfassung selbst am Ende nur noch eine nothwendige Förmlichkeit blieb, welche das Einzelne im Zusammenhange und mit gehöriger Bürgschaft für den Nachfolger in sich vereinigte. Gleich in den ersten Tagen nach der Auflösung erschien das Gemeinde-Gesetz, nach so volksthümlichen Prinzipien und mit so umsichtiger als ausgedehnter Rücksichtnahme auf alles zu Erweckung des öffentlichen Geistes Taugliche, abgefaßt, daß außer Würtemberg schwerlich ein anderes Land sich dessen zu erfreuen hat. Die Maaßregeln zu Abwendung des Wildschadens wurden durch Ausdehnung des Kommunal-Wildschützen-Instituts auch auf die grundherrlichen Jagdbezirke, vermehrt. Sofort wurden die Abzugs- und die Nachsteuer-Freiheit, sowie das Abzugsrecht den Staatsbürgern eingeräumt. Bei Ausschreibung der Jahressteuer von 1817 — 1818 zog der König, welcher an die Stelle der Civilliste eine Summe für seine und seiner Familie Bedürfnisse, nach dem billigsten Maaße festsetzte, auch das Hof- und Domänen-Kammergut, welches bisher selbst direkte und indirekte Steuern erhoben hatte, zum Mitleide bei; ja eine spätere Verordnung (vom 12. September) hob selbst alle weiteren Leistungen der Staatskasse für die Hof-Kasse auf. Das Gemeinde-Rechnungswesen und das Inventur-, Theilungs- und Gant-Verfahren, sowie ein Theil des Schreiberinstituts erhielt einfachere, geregeltere Normen.

Eine Reihe von organischen Edikten, die öffentliche Verwaltung betreffend, folgte auf diese ersten, mit dankbarer Anerkennung aufgenommenen, Verfügungen. Das erste hob die auf den Bauerngütern lastenden Leibeigenschafts- oder

aus derselben hervorgegangenen Lasten mit anderen Namen, entweder förmlich auf oder erklärte sie doch für ablösbar, und erließ zugleich die Stammmiethe, den Gestütsbeitrag, die Stallkassengelder, die Hundetaxe und die Accise von Feld- und Gartenfrüchten, von Viktualien und Marktwaaren, so wie die von den Viehweiden. Das zweite Edikt vervollständigte das erstere dadurch, das es auch die persönliche Leibeigenschaft mit ihren Wirkungen aussprach und durch Verwandlung der Fall-Lehen in freies Eigenthum und der Erblehen in Zinsgüter, so wie durch nähere Bestimmungen über die Ablösbarkeit der Laudemien, der geringeren jährlichen Grund-Abgaben, der Theilgüter, Frohnden und Frohngelder, der Blutzehnten und des Hundehaltens das Grundeigenthum von seinen so lästigen als demüthigenden Fesseln befreite. Das dritte Edikt lieferte den mit großer Sorgfalt und Umsicht ausgearbeiteten Plan zur Tilgung und Verwaltung der Staatsschuld, welche auf 29,913,504 Gulden berechnet war und längstens binnen fünfundvierzig Jahren abgetragen werden sollte. Die Berathschlagung der Gesetzgebung wurde von der vollziehenden Verwaltung getrennt, die Verwaltung der Finanzen auf festere Grundlagen gebaut, die Verwendung der öffentlichen Einkünfte strengerer Kontrolle unterworfen. Der Freiherr von Malchus, welcher in der Geschichte des westphälischen Königreiches eine merkwürdige Rolle gespielt, stand um diese Zeit, durch das Vertrauen des Königs aus seiner wissenschaftlichen Zurückgezogenheit in Heidelberg nach Stuttgart berufen, an der Spitze der Finanzen und beschäftigte sich mit einem durchgreifenden System zu Ordnung derselben. Allein schon nach einem Jahre trat er, als dasselbe nicht sehr stichhaltend gefunden worden und die öffentliche Meinung wider ihn, mancher Vorgänge und seiner Eigenschaft als Fremder willen,

sich allzuheftig erklärt hatte, von der Bühne wiederum ab und machte dem praktischen Hrn. v. Weckherlin Platz *).

Die Einführung von Mittelstellen in den verschiedenen Kreisen gewährte der Regierung die Möglichkeit klarerer Anschauung der Lage des Volkes und gründlicherer Kunde seiner Bedürfnisse. Die Provinzial-Kollegien für Justiz-, Regierungs-, Polizei- und Finanzverwaltung, welche das vierte Edikt verfügte, hatte daher einen wesentlichen Nutzen und war keine Superfötation, wie unkundige oder böswillige Bearbeiter der Volksstimmung früher und später zu behaupten sich unterfingen. In Folge jenes Ediktes ward das Königreich in vier Kreise eingetheilt, nämlich den Neckar-, Schwarzwald-, Jaxt- und Donau-Kreis, welchen die 48 Oberämter untergeordnet waren, und welche Ludwigsburg, Reutlingen, Ellwangen und Ulm zu ständigen Sitzen hatten. Stuttgart und Kannstatt (letzteres namentlich der vielen Badgäste und des Handels wegen) erhielten eigene Stadt-Direktionen, mit allen Befugnissen der Kreis-Regierungen; doch ging letztere bald darauf wieder ein, und es bestand demnach blos eine einzige Direktion für die Hauptstadt. Der Senat des Kriminal-Gerichtshofes für den Neckar- und Schwarzwaldkreis kam nach Eßlingen, der des Oberjustizkollegiums nach Rottenburg, der Senat des Kriminal-Gerichtshofes für den Jaxt- und Donaukreis dagegen nach Ellwangen und der des Oberjustizkollegiums nach Ulm. Diese Verfügung erlitt jedoch einige Zeit darauf die Abänderung, daß für jede der vier Kreise ein sämmt-

*) Sowohl die Angaben über den Stand der Staatsschuld als die über den Steuerdruck und die Palliative gegen beide in Würtemb. bei Venturini (XV. 235 — 244) sind übertrieben und rühren von feindseligen Federn her. Ebenso kann die Leidenschaftlichkeit gegen einen Mann von so ausgezeichnetem wissenschaftlichen Talent und Verdienste, wie Malchus, nicht gebilligt werden.

liche Zweige der Rechtsverwaltung umfassender Gerichtshof eingesetzt wurde, und zwar in den Städten Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm.

Ein fünftes Edikt beschäftigte sich mit dem Organismus des Geheimenrathes und der Departements-Chefs. Wesentliche Aenderungen waren mit diesen darin vorgenommen. Der Geheimerath, welcher bis dahin alle Gewalten in sich vereinigt hatte, bildete fortan in Sachen der Gesetzgebung und des reglementarischen Theiles der Verwaltung die berathende, bei allen streitigen Gegenständen der Verwaltung, zumal bei Konflikten der Behörden unter sich, die höchste entscheidende Behörde; er zerfiel dabei in zwei Abtheilungen: die erste unter unmittelbarem Vorsitze des Königs, bestand aus den Vorständen der fünf Departemente *), aus dem Präsidenten der zweiten Abtheilung und einem andern ordentlichen Mitgliede; die zweite aus den Mitgliedern der ersten Abtheilung und aus den vom Könige eigens hiezu ernannten, mit einem besondern Präsidenten an der Spitze. Jedes der fünf Ministerien erhielt eine Anzahl von Ressorts, welche ihm untergeordnet blieben, mit bestimmter Organisation und ausgeschiedenem Geschäftskreise; die bisher bestandenen Sektionen wurden entweder aufgelöst oder neu gebildet. Der König verordnete unterm 31. Dezember 1817 noch die Bekanntmachung und Einführung der Kreis- und Central-Stellen-Organisation in sämmtlichen Gemeinden und Amtsbezirken.

Wichtig war für die Gemeinden die Wohlthat ihrer Emanzipation von allem willkührlichen und störenden Einflusse, durch Einräumung des selbstständigen Verwaltungs-Rechtes, sowohl in Bezug auf ihr Korporations- als auf

*) Das Schul- und Kirchenwesen waren mittlerweile mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden.

ihr Stiftungsvermögen, durch Selbstbesetzung ihrer Behörden mittelst freier Wahl und durch Einräumung der Ortspolizei. Die Stiftungs-Verwaltungen gingen ein und Stiftungsräthe, unter Leitung des ersten Vorgesetzten und des ersten Geistlichen traten an die Stelle desselben. Die Vorsteher der Oberamtsstädte erhielten den altehrwürdigen Namen von Oberbürgermeistern oder Stadtschultheißen zurück.

Auch die Oberämter erfreuten sich einer zweckmäßigeren Einrichtung und einer Zuweisung ihrer Geschäftsbefugnisse. Sie empfingen als solche vorzugsweise die eigentlich sogenannten Regierungssachen, die Polizei, die Aufsicht über Oekonomie und Rechnungswesen aller öffentlichen Körperschaften; dagegen die Oberamtsrichter, unter unmittelbare Aufsicht der Kreisgerichtshöfe gestellt, die eigentlichen Justizgegenstände, mit einer Anzahl theils beigeordneter, theils subalterner Beamten und Gehülfen; endlich wurden die Gerichts-Notariate für Handlungen der außergerichtlichen Wirksamkeit in jedem Oberamte bestallt.

Während Berichterstatter über diese innern Organisationen Würtembergs unter König Wilhelm von dem geringen Eindrucke zu sprechen sich erlaubten, welchen sie auf die Ueberzeugung und Stimmung des Volkes gemacht, schildert einer der Koryphäen des Liberalismus, die Sache auf ganz entgegengesetzte Weise. „Der ernst und kräftig und mit verständiger Umsicht auf Verbesserung aller Verhältnisse des bürgerlichen Lebens strebende Geist, der in diesen Anordnungen sich kund that, ward mit dankbarer Anerkennung im Lande begrüßt; es erwachte allenthalben unter dem Volke eine rege zuversichtliche Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, und wie auch der Eigennutz, das erstarrte Vorurtheil und die in dem alten gemächlichen Wesen versunkene Trägheit sich gegen

die Bildungen jenes Geistes gebehrden mochte, so blieben doch ihre Widersprüche in den Kreisen der Aufgeklärten und den Unbefangenen unwirksam, indem sich diese an dem vielen Guten, was sie zu Stande kommen sahen, nicht durch das Bedenkliche und Mangelhafte, das in einzelnen Partieen der neuen Schöpfung hervortrat, und ebensowenig durch die Mißgriffe und Verirrungen, welche den Uebergang aus der alten Beschränkung in die Kreise eines edleren, freien Bürgerlebens veranlaßten, irren ließen." —

Der König und seine Regierung ließen es nicht bei diesen organischen Einrichtungen bewenden, sondern sie suchten durch Mittel jeder Art sie zu beleben und thatkräftig zu machen. Es ergingen fast für jedes Ressort der Verwaltung nützliche und ergänzende Verordnungen, welche alten Mißbräuchen zu steuern, Vorurtheile zu vernichten, Besorgnisse zu zerstreuen, die bürgerliche Freiheit zu erweitern, das Selbstgefühl der Staatsbürger zu erhöhen und die möglichst größte Wohlfahrt aller Volksklassen zu befördern, dienen sollten. Dahin gehörten: die Verbesserungen der Besoldungen sämmtlicher Staatsdiener, mit dem strengen Verbot der Geschenkannahme, die Sicherstellung der Rückzugsgehalte und Pensionen, das Hofjagd-Reglement und die Hofordnung, die Beschälordnung, die Einführung der Schutzpockenimpfung, die Befreiung der Unterthanen von einer rückständigen Steuer, welche über 340,000 fl. betrug, die Befreiung von der Nachsteuer, welche außer den teutschen Bundesstaaten auch auf Preußen, Niederlande und beide Sizilien mittelst geschlossener Staatsverträge ausgedehnt wurde, die Befreiung von der Hundeschau gegen eine regelmäßige Hundetaxe, der Steuerkataster in Verbindung mit einer lithographischen Anstalt, die Herstellung der Neckarschifffahrt, die Forstrevision und die Militärverfassung, mit einer zweckmäßigeren Militärgesetzgebung,

Diese letzteren zeichneten sich ganz besonders aus durch einen Charakter von Humanität und Milde, vereinigt mit allen Bedingungen, welche die Entwickelung kriegerischen Geistes und die Bewahrung des Ehrgefühls zu verbürgen im Stande sind, ohne daß den Jünglingen des Landes die Dienstzeit allzu ausgedehnt, der Dienstzwang allzu drückend wird. Der Orden der würtembergischen Krone trat als Belohnung für ausgezeichnete Dienste an die Stelle der in ihm nun vereinigten, des goldenen Adlers- und des Civilverdienstordens. In dem vereinfachten Wappen, das der König, aller prunkvollen Eitelkeit abhold, für sich selbst annahm, sah man fortan blos den Mittelschild des bisher gebrauchten, mit dem Stammzeichen des Hauses Würtemberg und den Erinnerungen an die Hohenstaufen und das alte Herzogthum Schwaben, so wie die bedeutungsvolle Devise „Furchtlos und treu."

Die Regierung, erkennend, von welchen Elementen alle Umbildung des Volks- und Staatslebens, und eine gesunde frische Richtung des öffentlichen Geistes ausgehen müsse, widmete ihre Sorgfalt mit besonderem Eifer den Aufklärungs- und Unterrichtsanstalten in ihrem ganzen Umfange. Sowohl die katholischen als die evangelischen Seminarien und Synoden wurden geregelt und die Priester mit Nachdruck auf die Pflichten ihres Berufes und die Forderungen der Zeit hingewiesen. Die Landesuniversität Tübingen erhielt zweckmäßige Reformen und viele ihrer alten Rechte zurück, insofern sie mit der Bestimmung des Verfassungsentwurfes in Einklang zu bringen waren; die theologische Studienanstalt zu Ellwangen ward als katholische Fakultät mit ihr vereinigt; ein Konvikt mit äußerst wohlthätiger zugleich und praktischer Richtung zu Bildung tüchtiger Priester, kam damit in Verbindung; eine staatswissenschaftliche Fakultät und viele wissenschaftliche Anstalten und Sammlungen,

theils erneuert, theils vorbereitet, theils ausgeführt, unterstützten das Ganze des akademischen Lehrgebäudes. Für die evangelische Kirche war die Herstellung der vier Landes-Seminarien zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach von großer Wichtigkeit. Die Forstschule zu Stuttgart, der landwirthschaftliche Verein in Verbindung mit dem jährlichen Volksfeste zu Kannstatt, das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim, die Einführung der Wollmärkte zu Kirchheim, die Gründung der Anstalt des Industrie-Waarenlagers und viel Anderes mehr werden bleibende und ruhmvolle Denkmale dieser Zeit und der Regierung K. Wilhelms bleiben.

An mehreren dieser Schöpfungen und Verbesserungen hatte die allgemein verehrte Königin Katharina einen vorzüglichen Antheil. Die Wohlthätigkeitsvereine, in den Tagen der schweren Theurung ins Leben geführt, waren, wie wir schon oben bemerkt, ihr eigentliches Werk; sie stiftete die Armenschule in der Hauptstadt, sie die Sparkasse für Dienstboten, sie die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände, welche noch von ihr den Namen trägt*) und sowohl von ihrer Seite als von der ihres Gemahls sich der großmüthigsten Unterstützung erfreute. Mit einer unendlichen Liebenswürdigkeit und Geistesklarheit, mit sicherem Takte und feinem Gefühle zugleich wußte sie allenthalben das Richtige aufzufassen, die Bedürfnisse zu erkunden, die Mittel zur Abhülfe herzuschaffen; mit festem Muthe verstand sie es auch das Begonnene weiter zu führen und die Hindernisse zu besiegen. In dieser reizenden und anmuthvollen Hülle wohnte ein männlicher Sinn und ein entschiedener Charakter, welcher durch den Gegensatz des Geschlechtes eine doppelte Hoheit über sie verbrei-

*) Später kam, unter den Auspizien der jetzigen Königin, die Paulinen-Pflege, als schönes Gegenstück, dazu.

tete, da keiner seiner Vorzüge durch ihn verdrängt werden konnte und alle Kräfte des Geistes und des Gemüthes in schöner Harmonie sich bewegten.

Leider sollte diese glanzvolle und zugleich erwärmende Sonne nicht lange mehr dem königlichen Hause und dem durch sie beglückten Lande leuchten, wie in der Geschichte des folgenden Buches näher erzählt werden wird. In ebendemselben wird dann auch die weitere Schilderung des endlichen glücklichen Ausgangs der Versuche für Einführung des konstitutionellen Lebens in Würtemberg durch Annahme und Beschwörung des Grundgesetzes folgen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Restauration im Königreiche Hannover. — Geist und Wirksamkeit der Regierung, des Volkes, der Stände von 1814 — 1818 *).

Minder erfreuliche Erscheinungen, als die bisher beschriebenen drei teutschen Königreiche, bietet das vierte, Hannover, dem unbefangenen Beobachter dar. Von allen Ländern Teutsch-

*) Buchholz. VII. — Venturini: XI. — XV. Dresch: V. — Voß: XI. — Klüber: Staats-Archiv und Staats-Akten. — Lichtenstern: Statistik. — Pölitz: Europäische Konstitutionen. — Allg. Pol. Annalen u. Allg. Zeitung 1814 — 1819. — Vor allem die wichtigen Schriften: „Die Centralverwaltung unter dem Frhrn. v. Stein. — Sartorius: Betrachtungen über die gleiche Besteurung in den verschiedenen Landestheilen des Königreichs Hannover. — Zachariä: Ueber die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Handlungen der Regierung des Königreichs Westphalen. — Endlich: „Die Staatsverwaltung des Grafen Münster ꝛc." (1830).

lands erfreute sich das eigentliche Volk in diesem wohl am wenigsten der Früchte des opfervollen Befreiungskampfes, und es ist eine traurige, aber unerläßliche Pflicht des Geschichtschreibers, solches zu bemerken. Das englische Kabinet hatte sein Möglichstes gethan, um Hannover wieder zu gewinnen und soviel als thunlich, zu vergrößern; allein es betrachtete dieses alte teutsche Stammland seiner Königsfamilie blos als eine Faktorei für seinen politischen Einfluß auf dem Festlande, und was es that und anstrebte, geschah in diesem Sinne. Die Art und Weise seiner Verwaltung beurkundete klar, wie wenig Herz jenes Kabinet für die Hannoveraner gehabt, obgleich es bei den diplomatischen Verhandlungen, zumal auf dem Wiener Kongresse, stets die patriotisch-nationale Fahne aufzustecken und andere Regierungen bei Erörterung konstitutioneller Fragen zu schulen geliebt.

Die Regierung von Hannover lag, seitdem sein Churfürst König von Großbritannien und Irland geworden, in den Händen eines Geheimeraths-Kollegium, später Staats- und Kabinetsministerium genannt. Geschäfte von minderer Wichtigkeit wurden von ihm in letzter Instanz, bedeutendere Fälle, nach eingeholten Vollmachten aus London, entschieden. Natürlicherweise gehörten alle seine Mitglieder ausschließlich der Adels-Klasse an. Die Entfernung des Landesherren von dem Regierungssitze hatte für den Gang der Verwaltung und für das Schicksal der Unterthanen viele empfindliche Nachtheile. Dieselben stellten sich auch nach der Restauration wieder ein, welche, nach einigen glänzenden Tiraden zu Wien durch das Organ des Grafen Münster, ihre politischen Reformerplane wieder aufgab und sich genau an die bestehenden alten Einrichtungen hielt. Alle Elemente der früheren Provinzialverfassungen wurden neu aufgenommen und selbst Zeremonielle,

wie das Verbeugen vor dem königlichen Bilde auf dem Fauteuil im Ständesaal, nicht vergessen.

Der unteutsche Geist, welcher das englische Kabinet in Behandlung Hannovers belebte, hinterließ theilweise auch auf Stimmung und Gesinnung der Unterthanen schädliche Wirkungen. Ueber das Benehmen der Truppen während der denkwürdigen Feldzüge erhoben sich schwere Anklagen von verschiedener Seite. Man warf ihnen geradezu vor, daß sie von der Begeisterung, welche sämmtliche Völker Teutschlands ergriffen, gar nichts oder nur wenig gefühlt; daß ihnen die Vergrößerung ihres partiellen Vaterlandes und die Herstellung des alt-hannöverischen Wesens gleichsam der Hauptzweck des großen Kampfes geschienen und daß einerseits die starre Aristokratie, welche nirgends wie hier, in so abstoßender Gestalt erschienen, anderseits der schlaff-unterwürfige Knechtessinn unverändert zurückgekehrt, ohne irgend eine Erinnerung an die bittern Lehren der verflossenen dreizehn und an die großen Thaten der drei letzten Jahre.

Alsbald nachdem die Waffen niedergelegt worden, trennte sich der Adel auf's neue vom Bürgerstande und bildete eine eng' in sich und gegen alle übrigen Klassen des Volkes abgeschlossene Kaste. Auf parteiische und demüthigende Weise verdrängte er Jene von beinahe sämmtlichen Staatsstellen, welche von einiger Bedeutung waren, und wo er auch Bürgerliche zuließ, wußte er es doch also zu fügen, daß sie mit einem höhern Titel angestellt wurden, welcher demnach sie gleichsam erst adeln und zur verliehenen Stelle würdig machen mußte. Am empfindlichsten zeigte sich diese Anmaßung der bevorrechteten Kaste bei dem Heerwesen und man hat als erwiesene Thatsache behauptet, daß nicht nur kein einziger Bürgerlicher in der ersten Zeit der Restauration zu Offizierstellen mehr befördert, sondern selbst mehrere verdienstvolle Individuen dieses Standes entlassen

und durch adeliche Jünglinge, oft von kaum hinlänglich gereiftem Alter, ersetzt wurden. Die strenge, bisweilen barbarische, Behandlung des gemeinen Kriegers, der noch barbarischeren des hochcivilisirten Englands nachgeahmt, drückte tief auf das Ehrgefühl des Volkes, so daß in dem übrigen Teutschland die öffentliche Meinung nicht ohne tiefe Entrüstung hierüber, selbst von Seite hochgestellter Personen und dienst-strenger Kriegsmänner, laut genug wurde. Eine andere Beleidigung des Zeitgeistes schien die Wiedereinführung des Leibzolles, welchen die Juden zu entrichten hatten, während sie doch der Ehre würdig gehalten worden, mit in die Reihen der Landwehr zu treten. Die Patrimonialgerichte und die Junkerverwaltung, sowie die Gesetzgebung und die Rechtspflege im Allgemeinen lieferten sämmtlich Stoff zu harten, bisweilen leidenschaftlichen Kritiken, wiewohl meist im Auslande, da im Innern eine strenge Censur die Klagen der Unterthanen gegen das System der Regierung bewachte. Das Verfahren gegen die westphälischen Domänenkäufer, welche von Preußen so menschlich und gerecht behandelt wurden, veranlaßte mehr als eine Scene, welche die Herzen des besseren Theiles der Nation verwundete. Die Oekonomie spielte bei weitem die Hauptrolle in der Verwaltung des Königreiches und mit ihr und dem Domänensysteme wurden, allen Erfahrungen zum Trotze, Justiz und Polizei wieder vereinigt. Der wahre Werth der Domänen selbst ward dadurch sehr heruntergedrückt und diente blos dazu, einzelne Privilegirte zu bereichern. Mit solch' fehlerhaften Maaßregeln hing denn auch das höchst tadelnswerthe und drückende Steuerwesen zusammen. Die ganze Staatsmaschine lief Gefahr, in's Stocken zu gerathen und Anleihen mußten wiederholt eröffnet werden, um Aus-

wie das Verbeugen vor dem königlichen Bilde auf dem Fauteuil im Ständesaal, nicht vergessen.

Der unteutsche Geist, welcher das englische Kabinet in Behandlung Hannovers belebte, hinterließ theilweise auch auf Stimmung und Gesinnung der Unterthanen schädliche Wirkungen. Ueber das Benehmen der Truppen während der denkwürdigen Feldzüge erhoben sich schwere Anklagen von verschiedener Seite. Man warf ihnen geradezu vor, daß sie von der Begeisterung, welche sämmtliche Völker Teutschlands ergriffen, gar nichts oder nur wenig gefühlt; daß ihnen die Vergrößerung ihres partiellen Vaterlandes und die Herstellung des alt-hannöverischen Wesens gleichsam der Hauptzweck des großen Kampfes geschienen und daß einerseits die starre Aristokratie, welche nirgends wie hier, in so abstoßender Gestalt erschienen, anderseits der schlaff-unterwürfige Knechtessinn unverändert zurückgekehrt, ohne irgend eine Erinnerung an die bittern Lehren der verflossenen dreizehn und an die großen Thaten der drei letzten Jahre.

Alsbald nachdem die Waffen niedergelegt worden, trennte sich der Adel auf's neue vom Bürgerstande und bildete eine eng' in sich und gegen alle übrigen Klassen des Volkes ab[illegible] schlossene Kaste. Auf parteiische [illegible] müthigende Wei[illegible] drängte er Jene von beinahe sä[illegible] Staatsstelle[illegible] von einiger Bedeutung waren [illegible] auch Bü[illegible] ließ, wußte er es doch also [illegible] ß sie mit [illegible] Titel angestellt wurd[illegible] ch sie gle[illegible] und zur verliehen[illegible] machen [illegible] pfindlichsten zeigte [illegible] ung der [illegible] Kaste bei dem Heerwese[illegible] at als er [illegible] che behauptet, daß nich[illegible] iger Bü[illegible] ersten Zeit der Restaura[illegible] ellen [illegible] sondern selbst mehrere ver[illegible] nen [illegible] entlasse[illegible]

und durch adeliche Jünglinge, oft von kaum hinlänglich gereiftem Alter, ersetzt wurden. Die strenge, bisweilen barbarische, Behandlung des gemeinen Kriegers, der noch barbarischeren des hochcivilisirten Englands nachgeahmt, drückte tief auf das Ehrgefühl des Volkes, so daß in dem übrigen Teutschland die öffentliche Meinung nicht ohne tiefe Entrüstung hierüber, selbst von Seite hochgestellter Personen und dienst-strenger Kriegsmänner, laut genug wurde. Eine andere Beleidigung des Zeitgeistes schien die Wiedereinführung des Leibzolles, welchen die Juden zu entrichten hatten, während sie doch der Ehre würdig gehalten worden, mit in die Reihen der Landwehr zu treten. Die Patrimonialgerichte und die Junkerverwaltung, sowie die Gesetzgebung und die Rechtspflege im Allgemeinen lieferten sämmtlich Stoff zu harten, bisweilen leidenschaftlichen Kritiken, wiewohl meist im Auslande, da im Innern eine strenge Censur die Klagen der Unterthanen gegen das System der Regierung bewachte. Das Verfahren gegen die westphälischen Domänenkäufer, welche von Preuße[illegible]schlich und gerecht behandelt wurden, veranlaßte [illegible]eine Scene, welche die Herzen des besseren Theiles [illegible]on verwundete. Die Oekonomie spielte bei weitem [illegible]olle in der Verwaltung des Königreiches und mit ih[illegible] Domänensysteme wurden, allen Erfahrungen zum T[illegible]z und Polizei wieder vereinigt. Der wahre Werth [illegible]en selbst ward dadurch sehr heruntergedrückt und d[illegible]nzelne Privilegirte zu bereichern. Mit solch' [illegible]n hing denn auch das höchst [illegible] delnsw[illegible] [illegible] zusammen. Die ganze Staats[illegible] [illegible] zu gerathen und [illegible] um Aus- Anleih[illegible] [illegible] nun- [illegible] der in- [illegible]n Schul-

fälle zu decken, welche man bei regelmäßiger Erhebung der Steuer leicht vermeiden gekonnt.

Das war im Allgemeinen der Zustand des neuen Königreiches und ehemaligen Churstaats Hannover, welches nach dem Wiener Kongreß und mit dem erhaltenen Zuwachs einen Gebietsumfang von etwa 681 Geviertmeilen, eine Bevölkerung von 1,288,057 Seelen und ein jährliches Einkommen von beiläufig 9 Millionen Gulden besaß.

Bereits vor Ablauf des Jahres 1814 war die früher vorhandene landständische Verfassung wieder hergestellt und um die Mitte Dezembers die Versammlung der Landesvertreter, wiewohl blos vertraulich, auf dem königlichen Schlosse zu Hannover durch den Herzog von Cambridge mit einer gemüthvollen Rede eröffnet worden. Sie bestand aus 85 Mitgliedern, davon 10 den Stiftern, 43 der Ritterschaft, 32 den Städten angehörten. Der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, ein im Lande allgemein geachteter Mann ward zum Präsidenten gewählt. Unter den ausgezeichneteren Männern, welche Deputirtenstellen bekleideten, nahm man vor allen den Grafen Münster, den General von Wangenheim, den Staatsrath von Bar, den Kabinetsrath Rehberg, als geistvoller und gründlicher Schriftsteller in mehreren Zweigen bekannt, den Professor Sartorius, Geschichtschreiber der Hansa und des Bauernkrieges, und den Professor Sextro, Verfasser von moral-philosophischen Schriften wahr; ebenso saßen einige Kaufleute von Ruhm und Verdienst mit auf den Bänken.

Der Herzog von Cambridge, ein Herr von vielen persönlichen Vorzügen, und teutscher Wissenschaft und Kunst nicht fremd, sprach, als Stellvertreter des königlichen Bruders, in seiner Eröffnungsrede viel von dem festgehaltenen Systeme des Hauses Braunschweig, niemals die Rechte der Krone auf Un-

kosten der Rechte des Volkes zu erweitern, und er gab das feierliche Versprechen, daß derselbe auch in Zukunft niemals statt finden sollte. Er erklärte eine genaue Untersuchung des Umfanges der für das Land eingegangenen Verpflichtungen für unerläßig und setzte die Vertreter von der Bereitwilligkeit des Prinz-Regenten in Kenntniß, aus den Einkünften seiner Domänen dem öffentlichen Einkommen zu Hülfe kommen zu wollen, um alle Forderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen. Inzwischen müsse, da die Selbstständigkeit jedes Staates auf den Mitteln seiner Vertheidigung beruhe, vor allem andern für die Bedürfnisse des Heeres gesorgt, die Herbeischaffung derselben aber auf eine für das Volk möglichst erleichternde Weise bewirkt werden. Auch jene Veränderungen in der Verwaltung der Rechtspflege, welche die gegenwärtige Zeit als nothwendig oder rathsam erheische, sowie der nützlichsten Anstalten zum Besten des Landes legte der Fürst den Ständen, als Materien reiflicher Berathung an's Herz. Er behielt ihnen das Recht der Vorschläge ausdrücklich vor, mit Zusicherung gnädigen Gehöres an allerhöchstem Orte.

Der Präsident der Versammlung erwiederte die Thronrede mit einem salbungsvollen Vortrage, in welchem unter anderen Stellen besonders diejenige Aufmerksamkeit erregte, so auf die erhabenen, noch mehr, als das eigene Land umfassenden Gesinnungen des Prinz-Regenten Bezug hatten. Dieses große Beispiel — meinte der Graf von der Schulenburg — werde die ganze teutsche Nation ergreifen, und sonach vom brittischen Throne das heilige Feuer ausgehen, welches ein Volk mit der Begierde entzünde, der Freiheit werth zu seyn.

Die landesherrlichen Vorschläge, welche den Ständen nunmehr vorgelegt wurden, betrafen folgende Gegenstände der innern Verwaltung: 1) Vereinigung der gesammten Schul-

den und Lasten in ein Ganzes; 2) Aufhebung der verschiedenen Steuerverfassungen in den einzelnen Provinzen und die Einführung eines allgemeinen Auflage-Systems, mit Berücksichtigung der Natur besonderer Umstände, und mit möglichster Beiziehung der ehemals Steuerfreien, nach dem Beispiele, das der Prinz-Regent selbst, hinsichtlich seiner Domänen, gegeben; 3) Ermittlung des Bestandes der Landesschuld mit Prüfung der aus der Zeit der feindlichen Besetzung herrührenden Forderungen; 4) Anordnungen für das Heerwesen; 5) Maaßregeln zu Beförderung größeren Einklangs zwischen den Patrimonial- und den Landsgerichten; 6) Einrichtungen zu Verbesserung des Justizwesens, durch Verminderung der Konflikte zwischen den Hofgerichten und den Justizkanzleien.

Diese Gegenstände zeigten jedoch bald so viele Schwierigkeiten und bedurften so mancherlei Vorarbeiten, daß die Meinungen über ihre Erledigung sehr getheilt blieben und die Versammlung selbst die Vertagung wünschte, mit der Bitte, in dem bisherigen Steuer- und Finanzwesen fortzufahren, bis die Grundlagen zu einem besseren aufgefunden seyn würden. Der Herzog Frederik Adolphus willfahrte unschwer; die Stände wurden vertagt und drei Ausschüsse beschäftigten sich in der Zwischenzeit mit Lösung der wichtigen Proklame. Der Hr. von Scheiter mit seinem eigenthümlichen Finanzsysteme hatte wieder gewonnenes Spiel. Die Regierung fand für großmüthige Spenden Lobredner genug, welche ihren Liberalismus priesen und die fremden und einheimischen Tadler bekämpften. Die Priesterschaft, der sie vor allem ihre Gunst reichlich angedeihen ließ, war für sie eine Hauptstütze. Es blieb fast mit allen Dingen beim Alten, außer daß im Postwesen einige nützliche Veränderungen geschahen. Die Gesetzgebung schritt rückwärts; die Allodifizirung der Lehen blieb null und nichtig erklärt, ebenso

die Aufhebung der Familien-Fideikommisse und viel anderes mehr, was in Rechtsverträgen nach westphälischen Gesetzen vorgenommen worden. Das Militär allein erlitt, was den Dienst betraf, nicht aber die Militärgesetzgebung, mehrere nützliche Reformen, und der Herzog von Cambridge erwarb sich um die Organisation wesentliche Verdienste. Der Feldzug von 1815 gab den hannövrischen Waffen unter Wellington's Oberbefehl und unter Anführung des Generals K. von Alten neuen Glanz.

Im Oktober 1815 wurden die Stände zum zweitenmal zusammenberufen. Eine Schrift des Professors Sartorius über die Nothwendigkeit gleicher Besteuerung und über die erforderlichen Mittel hiezu, hatte den Streit der Meinungen und der Leidenschaften in einem hohen Grade entfacht; die Besteuerung bildete den Hauptgegenstand der diesmaligen Berathung. Nachdem der bisherige Präsident Graf von der Schulenburg inzwischen zum Minister befördert worden, eröffnete Graf Münster die Versammlung. Aus seiner Rede, welche über innere und äußere Angelegenheiten zugleich sich verbreitete, erfuhr man: daß die Vereinigung neuer Provinzen mit dem Königreiche wesentliche Veränderungen in allen Theilen der Administration, in den Finanzen und in dem Heerwesen nach sich gezogen; er deutete auch die Absicht des Prinz-Regenten an, dem Lande keine neue Verfassung zu geben, sondern vielmehr die althergebrachte heilig zu halten, wiewohl er überzeugt sey, daß die veränderte Lage Teutschlands im Allgemeinen und Hannovers insbesondere mancherlei Ermäßigungen in Ausübung ständischer Rechte nöthig mache. Auf keine Weise werde der Prinz-Regent bei der Frage über Anerkennung der während der französischen Gewaltherrschaft eingegangenen Schulden den Ständen das Recht zugestehen, das Land und ihre Nachfolger, ohne

Einwilligung der Krone, durch Kontrahirung von Schulden zu verpflichten; denn ein solches Recht dürfte von den nachtheiligsten Folgen für das Land sich ausstellen, indem es einem eindringenden Feinde Mittel an die Hand schaffen würde, zwangsweise selbst künftige Generationen zu drücken. Nichtsdestoweniger ließ der Prinz-Regent die Hoffnung übrig, daß unter gewissen Ermäßigungen jene Schulden doch zugelassen und die laufenden Zinsen bald möglichst getilgt werden könnten.

Nach Mittheilung dieser königlichen Willensmeinung verließ der Minister die Tribüne und nahm an den Verhandlungen der Stände keinen ferneren Theil mehr. Dieselben, sowie das System des Grafen Münster wurden bei dem teutschen Publikum ein Gegenstand der bittersten Vorwürfe und von allen Seiten her regnete es Zeitungsartikel und Schriften gegen sie. Zwar wurden die als einflußreich und gefährlich erkannten durch gewandte Stimmführer widerlegt und Rehberg und die Georgia Augusta, an gelehrten Männern und Staatsrechtslehrern reich, wagten keinen Widerstand; allein die öffentliche Meinung blieb desto hartnäckiger in ihrem Anathema gegen das hier zu Grund gelegte Regierungssystem. Die Stände bewegten sich in kraft- und ergebnißloser Haltung der Staatsgewalt und dem Lande gegenüber, bis ihr kümmerliches Leben gleichsam ohne alles Aufsehen von selbst erlosch. Die konstitutionellen Einrichtungen Hannovers wurden allmählig ganz vergessen und wie ein Marionettenspiel betrachtet, das man von Zeit zu Zeit, gleich Hoffesten, zur gegenseitigen Belustigung aufführte und welches außerhalb des betreffenden Landes, das die Kosten davon trug, keinen Menschen anzog.

Viele Hoffnungen erweckte die Ernennung des Herzogs Frederik Adolfus zum General-Gouverneur des Königreiches; aber er war so ziemlich an engbeschränkte Vollmachten gebun-

den und ohne praktischen Nutzen für das Land. Das Geheimeraths-Kollegium, welchem er vorsaß, und dessen Ansichten er bei Ausübung wichtiger Regentengeschäfte, namentlich bei Erlaß allgemeiner Landesgesetze und bei Besetzung der von mehreren Kollegien abhängigen Dienststellen, von Zeit zu Zeit einholte, war ganz unter dem Einflusse des allgewaltigen Grafen Münster, der das unbedingte Vertrauen der Prinz-Regenten besaß. Mit diesem besaß er größere Befugnisse, als irgend ein anderes, teutsches Ministerium.

Das hannöverische Kabinets-Ministerium zerfiel eigentlich jetzt in sechszehn Departemente: Die General-Polizei, die Städtesachen, die Domänen, das Zoll-, Lehens-, Handels- und Manufakturwesen, die Harz-Wegbauangelegenheiten, sowie das Kuratorium der Universität Göttingen, stand unter der Leitung des Grafen van der Decken; die Auswärtigen, die Finanzen, das Kriegs-, Gränz-, Lehens- und Postwesen unter der des Hrn. v. Bremer; die Landes-Oekonomie-, Kirchen- und Schul-, Kloster- und Universitätssachen wurden von dem Minister von Arnswaldt besorgt. Eine königl. Uniform-Verordnung regelte im November 1816 Verhältniß und Rang des Hofpersonals.

Das eintönige Leben des hannöverischen Staates und der hannöverischen Regierung von der zweiten Ständeversammlung bis zum Aachener Kongresse wurde nur selten durch ein Ereigniß von Wichtigkeit unterbrochen. Um die Steuerverfassung mit ihren vielnamigen Aesten und das Militärwesen, in welchem von Zeit zu Zeit Veränderungen vorgenommen wurden, drehte sich alles. Die Beamtenwelt, hier in eigenthümlichster und unerfreulichster Gestalt, war die Seele des ganzen Volkslebens. Im Reiche gelehrten Wissens, und für entferntere Staaten von größerem Gewinn als dem eigenen, glänzte durch

große Talente Göttingen noch immer als die erste unter den Hochschulen Teutschlands hervor. Der größte Theil ihrer Lehrer schloß freundschaftlich an die Aristokratie des Landes sich an und ward von ihr — das muß zur Steuer der Wahrheit bekannt werden — würdig behandelt und liebevoll gepflegt. Inzwischen blieb die alte Grundsteuer beibehalten, die Gesetzgebung unverbessert, die Ständeversammlung ganz nach dem Willen der Regierung gemodelt. Doch wurde die Folter endlich abgeschafft; ein glänzender Sieg der Civilisation im J. 1818, wo seit fünfzig Jahren Meister des Rechtes, wie Böhmer, Meister, Putter, Schlözer und Spittler geglänzt. Grobe Ausschweifungen jugendlichen Uebermuthes in Göttingen, durch einen zufälligen Streit zwischen einem Studirenden und einem Bürger hervorgerufen, wurden, als die Folgen einen gefährlich-tumultuarischen Charakter angenommen und der Parteigeist ihnen selbst eine politische Farbe gegeben, nicht mit derjenigen Vorsicht und Mäßigung in die Schranken getrieben, welche den Umständen angemessen schienen.

Ostfriesland, mit seinen ganz eigenthümlichen Verhältnissen bildete für die Regierung einen Gegenstand schwerer Sorge; das Institut der alten Provinzialstände, welches zu Aurich wieder hergestellt worden, sowie der Wiederverein des Harlinger Landes mit Ostfriesland befriedigte einen großen Theil der Bewohner dieser Provinz mehr, als die liberalste neue Konstitution. Die staatsrechtlichen Verhältnisse zu Dänemark wegen Lauenburg und zu den mediatisirten Fürsten von Bentheim und Aremberg, kamen, nicht ohne verdrießliche Verwickelungen, spät ins Reine. Der Glanz Hannovers, welcher fast alle seine Strahlen von dem brittischen Throne geborgt, ging, wie aus dem bisher Angeführten selbst sich schließen läßt, mehr nach Außen, als nach Innen. Es fand sich oft, wenn zwi-

schen dieser Periode und der preußischen und westphälischen Vergleichungen angestellt worden, die Bilanz mehr zu Gunsten dieser als jener. Gleichwohl ist ebenfalls nicht zu leugnen, daß auch böswillige Gesinnung und unbefriedigte Hoffnungen manchen Antheil an den Vorwürfen gegen die neue Regierung Hannovers hatten. Die bittersten trafen vorzugsweise den Grafen Münster, den Schöpfer und Erhalter des eingeschlagenen Systems, in welchem der feurige Vertheidiger des nationalen Teutschthums auf dem Wiener Kongresse nicht wieder erkannt werden wollte. Uebrigens fehlte es nicht an geistvollen Männern, welche gerade dasjenige als Tugend und Weisheit an ihm priesen, was die Mehrzahl ihm als Sünde und Willkühr deutete.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Sachsen unter König Friedrich August I. nach der Zertrennung bis zum Schlusse des Landtages 1817—1818*)

Minder glücklich nach Außen, glücklicher nach Innen, als bei Hannover, hatten sich die Schicksale des Königreiches Sachsen zu Ende des Jahres 1814 gestaltet; das Land wurde ge-

---

*) Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der verbündeten Mächte im Königreiche Sachsen vom 31. Okt. 1815 — 8. Nov. 1814. Krug: Das Repräsentativsystem. — Venturini: XIII. — XV. — Pölitz: Geschichte K. Friedrich Augusts I. Böttiger: Geschichte des Kurstaats u. Königreichs Sachsen. II.

theilt, aber der gebliebenen Hälfte kam der König, welchen ein neuerer Dichter sehr bezeichnend, mit Codrus verglichen hat, mit seinem ganzen Herzen, ja, wo möglich, mit noch größerer Liebe, zu seinem Volke, zurück. Die gegenseitig erlittenen Drangsale knüpften das Band inniger zwischen den beiden. Mit einer rührenden Aufrichtigkeit über die Fehler der Vergangenheit, welche zum kleinsten Theil in der Macht der Menschen gelegen, mit einem kräftigen Willen für die Zukunft, welche die geschlagenen Wunden heilen sollte, überließ sich der treffliche Fürst jetzt nur der Freude des Wiedersehens seiner geliebten und getreuen Unterthanen.

Diese Liebe und Treue, welche auch, als die Politik des Hofes nicht immer die Ueberzeugung des Landes gewesen und der Bund mit dem fremden Gewaltherrn allen patriotischen Herzen widerstritt, niemals sich verläugnet hatte, war während der kritischen Periode von der Besitznahme Sachsens durch russische Truppen bis zu den Bestimmungen des Wiener Kongresses in vielen schönen Zügen kräftig hervorgetreten; die Stände zu Leipzig, die Viertelsmeister zu Dresden, die Ritterschaft, die Beamten und die Reste des Heeres hatten vereinigt ihre Bitten an die verbündeten Monarchen für die Erhaltung der Selbstständigkeit des Staates ergehen lassen; die Gewährung lag aber außer dem Bereiche der politischen Möglichkeit, aus Gründen, welche früher dargethan worden sind. Die öffentliche Meinung selbst, unter den Völkern wie an den Höfen, war in der Mehrheit entschieden gegen Sachsen gestimmt und die unklugen Ausbrüche des Ingrimms der Masse zu Dresden nach Napoleons Landung zu Cannes war nicht geeignet, solche Stimmung zu verbessern. Das Elend im Lande, in Folge der Kriegesgräuel und der Einlagerungen, war unbeschreiblich; aller Verkehr und Handel stockend; der Kredit gestorben; die Verzweif-

lung in allen Herzen und auf allen Gesichtern. Die provisorische Regierung hatte einen harten Stand mit der Bevölkerung und ihr Walten konnte, auch bei dem besten Willen und bei der humansten Gesinnung, die jedoch nicht immer sich offenbarten, nur ein feindseliges, verhaßtes, drückendes seyn.

Nachdem die Diplomaten zu Wien den tödtlichen Schlag geführt, mit Bedauern gegen die Person des Königes, die fast von Allen hochgeachtet war, und nachdem den Sachsen selbst der Trost entzogen worden, als Ganzes an einen andern Herrscher überzugehen, zählte Friedrich August nur noch 358 Geviertmeilen und 1,182,644 Seelen als Bestandtheile seines Staates. Es waren dieß der Erzgebirgische Kreis, ein Theil des Meißner-, ein Theil des Leipziger- und ein Theil des Voigtländischen Kreises; sodann die Bergämter. Am tiefsten und längsten schmerzte der Verlust des besten Ackerbodens und der bessern Hälfte der Manufakturen, der Forsten und Salzwerke.

Nach der Rückkehr des Monarchen aus Wien, welche mit allen Aeußerungen eines unverfälschten Volksgefühles allenthalben gefeiert worden, widmete sich seine Regierung mit allem Nachdrucke den Verbesserungen im innern Staatshaushalt. Die alte Kreis-Eintheilung blieb, mit den nothwendigen Einschaltungen einzelner im Friedenstraktate erhaltener Parzellen des abgerissenen Gebietes. Vor allem richtete man die Aufmerksamkeit auf das Heerwesen. Der bisherige Kriegsminister Cerini trat als Gouverneur von Dresden ab; der König selbst übernahm die oberste Leitung des Kriegsministeriums, und unter ihm verwaltete der General von Zeschau die laufenden Geschäfte; über das königliche Kadettenkorps und die Pagenschule ward der General-Major von Tettenborn gesetzt. Den Oberbefehl des aktiven Heeres erhielt der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg; unter ihm führte zunächst

General-Lieutenant Lecoq den Stab. Zu Ende 1815 überstiegen die gesammten sächsischen Truppen kaum die Zahl von 16,000 Mann zu Fuß und 987 Reitern.

Gegen Anfang des Jahres 1816 besorgte die Kriegs-Verwaltungskammer, welche noch während der provisorischen Regierung eingesetzt und jetzt bestätigt worden, als oberste Behörde die Militär-Angelegenheiten in fünf Departements; dadurch gedachte man größere Einheit und Energie in den Geschäftsgang zu bringen. Die früher bestandene Landes-Kommission, unter Vorsitz des Ministers von Nostiz, mit Zuordnung einiger Mitglieder der Kriegs-Verwaltungskammer und einiger ständischen Deputirten wurde wieder hergestellt, als eine Art Schattenbild von altständischer Verfassung. Dieselbe schrieb die Steuererhebung ganz nach den alten Normen, nämlich nach Schocken und Quatembern, aus. Das Institut der Kreis- und Amts-Hauptleute kam ebenfalls mit dieser Kommission in angemessenere Verbindung. Der Burggraf von Dohna und der Justizrath von Fischer, zwei Namen von Rang und Klang unter den Patrioten des Landes, bekleideten diese Stellen. Der Drang der Zeit vereitelte die beabsichtigten Erleichterungen im Heerwesen, welche von der allgemeinen Volksnoth geboten schienen und welche theilweise auch bereits ins Werk gesetzt worden; aber er war nicht stark genug, um den veralterten Unsinn in Geschäftsform und Curialstyl verschwinden zu machen, welcher die geläuterten Begriffe des gegenwärtigen Geschlechts zum Trotze sich wieder geltend zu machen und an die Stelle des von der provisorischen Verwaltung eingeführten, verständig-einfachern, neu sich zu drängen gewußt hatte.

Die Regierung trachtete hierauf, ihre zerrütteten Finanzen zu heben, die Staatsschulden zu regeln und den Kredit herzustellen. Interims-Kassen-Billette leisteten hier dieselben Dienste

wie in Oesterreich das Papiergeld. Die Freiherren von Gutschmidt und Manteuffel standen an der Spitze des Finanzministeriums.

In dem Departement für Gesetzgebung und Unterricht wirkten Ausschüsse, an deren Spitze der Minister von Globig gestellt wurde, sehr wohlthätig; man dachte auf einen verbesserten Civil- und Militär-Codex. Das Erziehungswesen leitete in der medizinischen Abtheilung der als Schriftsteller berühmte Hofrath Seiler, als Vorstand des völlig umgebildeten Instituts von neun Lehrern, welchem alle dahin sich beziehenden öffentlichen Anstalten und Sammlungen untergeordnet wurden; in der forstwissenschaftlichen der berühmte Cotta, Direktor der Akademie zu Tharand; in der Abtheilung der Bergwerke der nicht minder berühmte Werner, Direktor der Akademie zu Freiberg. Der Landesuniversität Leipzig, welche noch viele Zierden der Litteratur in verschiedenen Fächern zählte, suchte man den bisher besessenen Ruhm einer treuen Hüterin geistigen Lichtes und gründlicher Wissenschaft auch ferner zu erhalten durch alle Mittel, welche unter obwaltenden Umständen möglich waren.

Die Männer der eben aufgeführten Departemente strebten, jeder in seinem Kreise, redlichst so ihre Aufgabe zu lösen, und bald erfreute man sich, wenigstens zum Theile, günstiger Ergebnisse ihrer Anstrengungen. Am sichtbarsten gediehen Wissenschaften und Künste wieder; unter dem Schutze eines so gemüthvollen und sinnigen Fürsten wie Friedrich August, welcher bei diesem Punkte weder des erlittenen Unglückes, noch der geschmälerten Kräfte gedachte; am langsamsten erhob sich das gefallene Fabrikwesen; auch die Finanzen erholten sich nur schwer, und mehrmals mußten mit den Kassen und Kassenbilletten Veränderungen vorgenommen werden. Auch die Noth-

wendigkeit bedeutender Reformen im Jagd- und Forstwesen wurde anerkannt.

Das Jahr 1817 zeichnete sich für das Königreich besonders durch neue Organisation des Militärsystems und durch die Errichtung eines Staatsrathes aus, welcher jedoch den Titel eines Geheimenraths erhielt, mit den verschiedenen Landeskollegien in genauere Verbindung sich setzte, und, aus den Chefs der verschiedenen Ressorts gebildet, die Angelegenheiten desselben kollegialisch erörterte. Zu beständigen Mitgliedern des Geheimenraths wurden die in ihren Stellen bestätigten Konferenzminister v. Globig, Hohenthal, Königsbruck und Nostiz-Jänkendorf, sodann die zwei Präsidenten und Direktoren des geheimen Finanz-Kollegiums, Gutschmidt und Manteuffel, der Kanzler Werther und der Präsident der Kriegs-Verwaltungskammer, General Zeschau, ernannt. Der König behielt sich jedoch bei Gründung dieser obersten Behörde das Recht vor, auch andere Mitglieder noch zu ernennen und die Prinzen des Hauses an den Berathungen Theil nehmen zu lassen. Mit dem 6. Oktober 1817 trat der Geheimerath zum erstenmal in Wirksamkeit.

Nachdem die organischen Verwaltungsformen geregelt und die nöthigen Gegenstände ihnen zugetheilt worden, erschien die wichtige Frage der landständischen Verfassung auf dem Vordergrund. Die Mängel der alten und veralterten Einrichtungen waren schon früher oftmals Erleuchteteren und Bessergesinnten in die Augen gefallen; die Klagen über sie hatten sich seit dem letzten Landtage von 1811 bedeutend vermehrt und die Forderungen des Zeitgeistes auch in Sachsen begeisterte Anwälte gefunden. Einer der Begeistertsten unstreitig, erhob sich jetzt der durch seine philosophischen Schriften, durch seinen männlich-teutschen Charakter und durch seine Lebensschicksale gleich

ausgezeichnete Krug in Leipzig. Die Ideen, welche er über das neu zu begründende Werk unter das Publikum warf, waren ein kostbarer Saame, der aber erst in der Folge aufging.

Die Forderungen des Zeitgeistes an die sächsische Regierung bestanden hauptsächlich: in Herstellung einer gleichmäßigen Grundsteuer unter den Steuerpflichtigen; Mitbesteuerung der Rittergutsbesitzer und Bevorrechtigten; Beschränkung der Patrimonialgerichte; Einführung einer bessern Kriminalrechtspflege; Verbesserung des indirekten Abgabensystems, zumal der Accise; Abschaffung des Gesinde-Dienstzwanges; Beschränkung der Frohnden und Verminderung des stehenden Heeres. So viel die Bescheidenen, Genügsamen. Die, welche weiter gingen, fügten auch noch die Preßfreiheit, die Geschwornengerichte und die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, endlich die verhältnißmäßigere Besetzung der Ständeversammlung selbst, bei.

Allein allen diesen Forderungen, oder doch den meisten standen beinahe unübersteigliche Hindernisse im Wege. Sie rührten hauptsächlich von der Seite, von welcher beinahe in allen teutschen Staaten, wo das ständische Leben sich entwickelt, ein systematischer und beharrlicher Widerstand geleistet wurde, nemlich von der des Adels, her.

Der sächsische Adel, hinter Anmaaßungen, Pergamenten, Ahnenzahl, Gewohnheiten und Gesellschaftsformen, beinahe von abgeschmackterer Art, als irgendwo, mit alleiniger Ausnahme Hannovers, verschanzt und durch die ängstliche Gewissenhaftigkeit eines weichgesinnten, den Neuerungen abholden Monarchen, geschützt, vertheidigte sich mit Macht gegen alle Angriffe, welchen er um diese Zeit ausgesetzt war. Der Landtag vom Oktober 1817 war daher ein leeres Gaukelspiel von Volksvertretung. Vergebens war aller Ankampf der neuen Ideen; die

alte Zeit machte siegreich sich geltend. Aus den Reibungen der Stände gegen den königlichen Geheimerath ging nichts für das Volk hervor. Die Abgaben wurden mit Strenge eingetrieben; die Verbesserungen in der Administration blieben kaum in einzelnen Punkten bemerkbar. Desto bemerkbarer gab der das Land seuchenartig durchziehende Sektengeist, dessen furchtbarste Erscheinung der Pöschelianismus mit einer Reihe empörender Scenen war, sich kund. Das große Königsfest vom Jahre 1818, welches bald nach dem nutzlosen Landtage gefeyert wurde, sprach wohl die Gemüther, aber nicht die denkenden Geister an; die einzige Hoffnung derselben blieb die Zukunft und die unausbleibliche Rückwirkung des Beispiels anderer Staaten, wo das verfassungsmäßige Recht unter günstigeren Umständen sich durchgestritten.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das konstitutionelle Leben im Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach *).

Mit freudigerem Auge und erweitertem Herzen wenden wir uns von den Ufern der Elbe nach jenen der Ilm und

*) Pölitz: Europ. Staatsverfassungen II. 2. — Voß: Zeiten. XII. Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. I. Eichstädt: Rede auf Karl August ꝛc. — (Minerva IV.) Froriep: Vortrag in der Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt. — Teutscher Regenten-Almanach 1827. — Venturini: XIII.

Saale, wo ein großsinniger Fürst einem biedern und aufgeklärten Volke von freien Stücken und ohne daß die gewöhnlichen, der Wiedererweckung des öffentlichen Lebens vorangehenden krampfhaften Zustände sich mit eingefunden hätten, das Geschenk einer freien Verfassung und dadurch auch andern Staaten einen kräftigen Impuls mehr, zu Aehnlichem, gab. Die Seele jedes Teutschen erfüllet sich mit gerechtem Stolze, wenn die Namen Weimar und Karl August genannt werden. An sie knüpfen sich die glorreichsten Erinnerungen aus dem geistigen Leben unserer Nation; dort, in der Hauptstadt dieses patriarchalischen Landes, ruht die heilige Asche von vieren unserer größten Meister, deren Genie und Ruhm die Welt durchdrungen; dort ragen Tempel und Denkmale des Schönen, wie Teutschland sie lange Zeit nicht gesehen; dort, ward der Beweis geführt, daß Freiheit die Stütze des Gehorsams werden, daß Bürgerglück vereinigt mit Fürstengröße wandeln und der Sänger mit dem Könige gehen könne; dort wog jedes in geistigem Streben und sittlicher Kraft durchlebtes Jahr ein ganzes farb- und thatenloses Jahrhundert auf.

Nachdem der Herzog Karl August eine Reihe von Jahren hindurch mit beschränkten Mitteln Großes und Schönes im Reiche des Geistigen gefördert, und gleichsehr als Fürst, wie als Privatmann durch hohe Tugenden und Vorzüge geglänzt hatte, brach, mit der verhängnißvollen Schlacht bei Jena, das Unglück für ihn und für sein Land an. Allein der Sieger ward sowohl durch die unsterblichen Namen derjenigen, welche einst von jenem Kreise aus gewirkt, als durch die sittliche Würde einer Fürstin, der Herzogin Amalia, entwaffnet und der Krieg verheerte und vernichtete nicht, wie man zu befürchten nur allzusehr Ursache gehabt hatte.

Dieselbe Klarheit des Geistes, welche den Herzog in sei-

nen früheren Verhältnissen geleitet, führte ihn auch glücklich durch die späteren Zeitwirren. Mit Ueberzeugung und ächt-patriotischem Gefühle gab er dem großen Aufschwung im J. 1814 sich hin und erwarb sich als Anführer eines bedeutenden Korps in den Heeren der Verbündeten die Verdienste, um welche ihn, trotz aller persönlichen Tüchtigkeit, acht Jahre zuvor der über Preußens Anstrengungen waltende Unstern gebracht hatte. Sie kamen ihm bei der neuen Ordnung der Dinge sehr zu statten; aber noch mehr kamen es die freundschaftlichen Verhältnisse zu Preußen und die verwandtschaftlichen zu Rußland. Karl August erhielt vom Kongresse den großherzoglichen Titel und einen Landzuwachs von 78,000 Seelen. Die Einkünfte wurden nunmehr zu etwa anderthalb Millionen angeschlagen.

Der wahrhaft fürstliche Sinn des weimar'schen Hofes äußerte sich in einer rührenden Probe bei Anlaß des wiedererneuerten Kampfes im J. 1815. Ein außerordentlicher Landtag war versammelt, um über Erhebung einer außerordentlichen Steuer zu rathschlagen; da sandte die Großherzogin ihre sämmtlichen Juwelen in die Stände-Versammlung mit dem Bedeuten: die Stände möchten frei darüber verfügen, und nur die Unterthanen mit der Steuer verschonen. Aehnliches that nach seiner Rückkehr aus Wien der Großherzog selbst; und auch die Erb-Prinzessin Maria, Alexanders I. so hochherzige, als anmuthvolle Schwester, sandte einen Theil ihres kostbarsten Geschmeides zu demselben Zwecke.

Der zweite Pariser Friede verschaffte Weimar eine abermalige Vermehrung an Land. Der Großherzog, als er Besitz ergriff, verhieß den neuen und den alten Unterthanen gemeinsam eine zeitgemäße Verfassung und eine von allem Einflusse der Regierung und der Beamten unabhängige Volksvertretung, deren Wirksamkeit auf Gesetzgebung, Steuerung und Finanz-

Maaßregeln, auf die Landesverwaltung und auf alle zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Staatsbürger sich beziehenden Punkte, ausgedehnt seyn sollte. Nach diesem wurden die obersten Staatsbehörden umgebildet; ein Staatsministerium trat an die Stelle des Geheimeraths und bestand fortan aus einem Präsidenten, drei Staatsministern und drei geheimen Referendären. Der Großherzog selbst führte in der Regel darin den Vorsitz; in seiner Abwesenheit der Präsident. Das erste Departement, welches dem Freiherrn von Fritsch übertragen ward, umfaßte die Justiz-, Lehens- und Hoheitssachen, die Polizei der Landesverwaltung, die landschaftlichen und Steuer-Angelegenheiten, endlich das Militär- und Rekrutenwesen; das zweite, unter Leitung des Ministers von Gersdorff, die Kammer- und Domänial-, die Schul- und Kirchensachen; das dritte, unter dem Minister und Oberhofmarschall Graf Edling, die Hofsachen und die auswärtigen Angelegenheiten. Zum Präsidenten ernannte K. August den Staatsminister von Voigt, welcher die Staats-Korrespondenz und die teutschen Bundesangelegenheiten, das Kuratorium der Universität Jena und den Vorsitz in der Oberkammer zugeschieden erhielt, und zu Referendären die Herren Conta, Ackermann und Hellig.

Neben dem Staatsministerium, wiewohl demselben untergeordnet, befanden sich noch folgende oberste Landes-Kollegien: die Regierungen zu Weimar und Eisenach, als Rechtsbehörden zweiter Instanz (und für die Schriftsässigen erster Instanz) für den Lehenhof, das Vormundschafts-, Kuratel- und Hypothekenwesen; die Landesdirektion, als Landesverwaltungs- und Landes-Polizeistelle; das Landschafts-Kollegium zur Verwaltung der landschaftlichen und der Kriegskasse, der Militär-Oekonomie, des Steuerwesens und der Landesvermessung; das

Kammer-Kollegium für die Regalien, Forsten und Domänen; endlich die Ober-Konsistorien zu Weimar und Eisenach als oberste Schul- und Kirchenbehörden. Die Censur (jedoch nur für Wochenblätter und Almanache, sonst für keinerlei Art Schriften) eingeführt stand unter Aufsicht der Landesdirektion.

Der Großherzog, um die verheißene Verfassung nicht als ausschließliches Werk seines Willens, zu verleihen, berief die Stände seines alten Herzogthums und Abgeordnete der neu-erworbenen Landschaften zur Berathung derselben zusammen; nur das Recht der Genehmigung ihrer Beschlüsse behielt er sich vor. Der Freiherr von Ziegesar wurde zum Präsidenten der Versammlung gewählt; die Hrn. Krumm und Hufeland vertraten die Interessen der Regierung. Noch vor Verlauf von vier Wochen war das von den Ständen selbst entworfene Grundgesetz berathen und mit wenigen Abänderungen vom Regenten angenommen. Es zeichnete sich nicht nur durch gewissenhafte und sorgfältige Rücksichtnahme auf alle örtlichen Bedürfnisse, sondern auch durch die Freisinnigkeit mancher Bestimmungen aus, und vorzüglich bleibt es deshalb von großer Bedeutsamkeit, da es eine der am frühesten zu Stande gekommenen Verfassungen, und unter den Staaten dritten Ranges die erste erschienene, war. Seinem Grundcharakter nach bildete es einen besonnenen Uebergang von der alt-landständischen zur modern-konstitutionellen Vertretungsform. Sein wesentlicher Inhalt aber war und ist folgender:

Das Großherzogthum Weimar-Eisenach hat nur eine einzige Ständeversammlung oder Kammer, welche von Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Bürger und Bauern besendet wird. Jeder dieser Abgeordneten vertritt das ganze Land und nicht einen einzelnen Stand; alle zusammen nur üben die ihnen anvertrauten Rechte aus. Doch fallen im Ganzen von

den einunddreißig Abgeordneten zehn auf den Bürger, zehn auf den Bauernstand und eilf auf die Besitzer der Rittergüter; unter den letztern wählt die ehemals reichsunmittelbare Ritterschaft des Eisenacher Kreises und die Landes-Universität Jena, jedes ein Individuum. Bedingungen der Wahlfähigkeit sind: eheliche Geburt von christlichen, in Teutschland gebornen und wohnenden Eltern, unbescholtener Ruf und, was die ritterschaftlichen Deputirten betrifft, zum mindesten dreijähriger Besitz eines Rittergutes, wenn solches nicht durch Erbgang erworben worden. Der Abgeordnete der Universität muß ordentliches Mitglied einer der vier Fakultäten und des akademischen Senates seyn; jeder Abgeordnete des Bürgerstandes ein Wohnhaus in seiner Stadt und mit Einschluß des Ertrages von diesem, ein unabhängiges Eigenthum, in Weimar und Eisenach von 500, in den andern Städten von 300 Thalern; — der Abgeordnete vom Bauernstande endlich einen Werth von 2000 Thalern, entweder eigenthümlich an Haus- und Feldgütern, oder als gesetzlichen Nießbrauch, besitzen.

Die ritterschaftlichen Abgeordneten werden unmittelbar und zwar nach Bezirken, jener der Landesuniversität von dem akademischen Senate, gewählt; mehrere, welche gemeinschaftlich ein Rittergut besitzen, haben nur eine, dagegen die Eigenthümer mehrerer Rittergüter für jedes derselben eine Stimme; Frauen und Minderjährige üben ihr Stimmrecht entweder durch ihre Ehegatten und Vormünder oder durch Bevollmächtigte aus, deren zu senden auch jedem andern Abgeordneten freisteht. Die Wahlen in den übrigen Ständen gehen durch Wahlmänner und nach zehn Bezirken vor sich. Wenigstens zwei Drittheile der Stimmen aller Berechtigten sind zur Gültigkeit der Ernennung sowohl der Wahlmänner als der Deputirten erforderlich; willkürlich ausbleibende Wahlmänner tragen die Kosten

der neuen Wahl. Verhältnißmäßige Stimmenmehrheit entscheidet; bei gleicher Stimmenzahl das Loos. Jeder widerrechtlich geübte, moralische oder physische Zwang, jede Vernachlässigung der vorgeschriebenen Formen, jeder Mangel einer gesetzlichen Eigenschaft machen die Wahl ungültig. Verwandtschaft in auf- oder absteigender Linie ist ebenfalls ein Hinderniß für den Betreffenden, um gleichzeitig in der Kammer sitzen zu können. Jeder hat das Recht, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen, aber auch jeder in jeder Klasse, sofern er die nöthigen Eigenschaften besitzt, gewählt zu werden. Alle sechs Jahre wird eine frische Wahl vorgenommen, in der Zwischenzeit blos, wenn ein Abgeordneter und sein Ersatzmann zugleich abgehen, welch' letzterer auch zugleich mit den Deputirten gewählt wird. Der Landmarschall allein, welcher stets aus der Reihe der Rittergutsbesitzer zu ernennen ist, bleibt für den ersten Fall zwölf Jahre lang auf seinem Posten.

Der Landmarschall und zwei Abgeordnete, welche die Versammlung jedoch nur selber wählt, und der Großherzog, in dessen Dienste sie jedoch nicht stehen, und von dem sie keine Besoldung beziehen dürfen, bestätigt, bilden den Vorstand dieser letztern. Derselbe bereitet die Geschäfte für die Eröffnung des Landtages vor, besetzt einstweilen die landständischen Stellen, welche keinen Aufschub leiden, wacht über Beobachtung des Grundgesetzes und über Vollziehung der Beschlüsse der Versammlung. Er macht der Regierung Vorschläge, welche auf Gesetzen beruhen und trägt in nöthigen Fällen auf Einberufung eines außerordentlichen Landtages an. Der ordentliche versammelt sich je von drei zu drei Jahren. Der Großherzog kann den Landtag vertagen oder auflösen, doch muß in diesem Fall innerhalb der Frist von drei Monaten eine neue Repräsentantenwahl angeordnet werden. Auf den Landmarschall er-

streckt sich diese Nothwendigkeit nicht. Zur Eröffnung des Landtages und zum Erlasse gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens einundzwanzig Mitgliedern erforderlich; eine Stimme mehr als die Hälfte gibt den Ausschlag. Bei Gleichheit der Stimmen hat der Landmarschall keine zweite entscheidende Stimme, sondern der Landesherr entscheidet, wenn auch dann noch keine Mehrheit sich ergiebt. Jeder Deputirte stimmt einzeln; nur in dem Falle, daß sämmtliche Mitglieder eines der drei Stände einstimmig durch einen Beschluß der Mehrheit sich beeinträchtigt erklärt, ist diesen verstattet, eine gemeinschaftliche Stimme abzugeben, welche sodann zugleich mit jenem Beschlusse dem Großherzoge zur Entscheidung vorgelegt wird; bis diese erfolgt, kann der Landtag in der fraglichen Sache nicht weiter schreiten.

Die Beschlüsse des Landtages werden entweder durch Anträge des Landesherrn oder des Landmarschalls und anderer Abgeordneten veranlaßt. Von diesen Anträgen müssen sämmtliche Mitglieder der Ständeversammlung zuvor in Kenntniß und der Tag zu Entwickelung derselben von dem Landmarschall festgesetzt werden. Die Versammlung selbst ist auch berechtiget, Ausschüsse aus ihrer Mitte zur Vorbereitung wichtiger Materien zu wählen; der Vorstand dieser Ausschüsse wird jedoch jedesmal von dem Landmarschall ernannt.

Die Abgeordneten genießen während der Dauer des Landtages und noch acht Tage nach Beendigung desselben vollkommene Unverletzlichkeit der Person; nur mit Zustimmung der Ständeversammlung und auf gesetzlichem Wege kann ein einzelnes Individuum für den Inhalt seiner Abstimmung zur Rechenschaft gezogen werden; auch ist er blos dem Landtage selbst für solche Fälle verantwortlich, und verfällt den gesetzlichen Strafen, wenn der Anstand gegen den Landesherren, gegen die

Regierung und die Ständeversammlung selbst verletzt worden. Dieselbe Unverletzlichkeit besitzt der Syndikus des Landtages, welcher die Protokolle abfaßt und welcher nicht aus der Zahl besoldeter Staatsdiener ernannt werden kann. Der Syndikus, der Landmarschall und seine Gehülfen beziehen eine Besoldung, die Abgeordneten Tages- und Reisegelder.

Der Umfang der ständischen Befugnisse ist im Allgemeinen bereits in den Grundzügen angegeben, welche das Besitzergreifungspatent vom 15. November 1815 aussprach. Wichtig darin ist ganz besonders die den Ständen vorbehaltene Kontrolle der landschaftlichen Kassen und der verwendeten Steuersummen. Jährlich wird darüber durch den Landmarschall und seine zwei Gehülfen, sodann durch sechs Abgeordnete aus dem Weimarer, Eisenacher und Neustädter Kreise, unter denen stets ein Mitglied der Rittergutsbesitzer, eines vom Bürger- und eines vom Bauernstande sich befinden muß, vorgenommen; doch gelangen die Rechnungssachen und diejenigen, welche auf das Kammergut Bezug haben, nicht an den Landtag selbst, sondern es beruhigt sich derselbe bei dem durch Landmarschall und Ausschuß erstatteten Bericht.

Die Vorschläge, welche die Stände dem Regenten über Mängel und Mißbräuche der Gesetzgebung und Landesverwaltung zu machen gedenken, so wie die gutachtlichen Entwürfe zu deren Abhülfe können nur von der Gesammtheit der Abgeordneten, und nach vorangegangener Berathschlagung und Beschlußnahme, eingereicht werden; alle einzelnen Vereine in und ausser dem Landtage, welche die Abfassung solcher Berichte zum Zwecke haben, bleiben untersagt; ebenso können andere Staatsbürger Anträge in diesem Geiste nur an die Stände selbst oder deren Vorstand, richten. In wichtigeren Fällen, wo die Beschwerde zu einer Anklage der Departementschefs und der ober-

sten Landesstellen, jedoch nur in ihrem Geschäftskreise, sich eignen, untersucht und entscheidet der Landesherr selbst, erläßt die nöthigen Rügen, hilft den getadelten Mängeln ab und nimmt die zweckdienlichen Verbesserungen vor. Förmliche Anklagen werden zur Entscheidung an das Oberappellationsgericht zu Jena gesendet, und der Syndikus verfolgt, zumal wenn es um landschaftliche Kassen sich handelt, im Interesse der Stände und als ihr Vertreter, dieselben, sowohl für den Zweck der Bestrafung der Schuldigen als der Entschädigung der Verletzten.

Gesetze, welche die Landesverfassung, oder die Sicherheit der Person und des Eigenthums der Bürger im ganzen Lande oder in einer einzelnen Provinz berühren, können blos mit Zuziehung und Zustimmung der Stände erlassen werden; der Großherzog und die Stände besitzen das gleiche Recht der Initiative. Verwirft jener ein Gesetz, das der Landtag ihm vorgeschlagen; so darf es nur noch von zwei aufeinander folgenden Landtagen neuerdings eingebracht werden; verwerfen dagegen die Stände ein von dem Fürsten vorgeschlagenes Gesetz, so müssen die Gründe dafür entwickelt werden; von dieser letzteren Verpflichtung ist der Landesherr selber frei.

Der Hauptkassirer der ständischen Kasse und die zwei beigeordneten Räthe bei dem Landschafts-Kollegium und der Landesdirektion werden von den Ständen, aus der Mitte der Rittergutsbesitzer gewählt, mit Vorbehalt der landesherrlichen Bestätigung. An der Verfassung darf, um sie völlig sicher zu stellen, nichts, weder mittelbar noch unmittelbar, durch Aufhebungen oder Zusätze, abgeändert werden, ohne Zustimmung der Stände. Jeder Staatsdiener hat sie zu beschwören und jede Verletzung gilt als ein schweres Verbrechen. Der neue Regent empfängt auch nicht früher die Huldigung, bis er den Eid auf die Verfassung geleistet. Sie wird ferner unter Garantie des

Bundes gestellt und an diesen wenden sich die Stände, wenn die Vollziehung eines rechtskräftigen, auf ihre Anklage von dem Oberappellationsgerichte zu Jena gesprochenen Urtheils verweigert werden sollte.

Ein entschiedener Vortheil für Erweckung des Selbstgefühls und für Förderung eines mannvollen, öffentlichen Geistes war auch die Verwilligung, die der Großherzog den Grundzügen der weimar'schen Verfassung beifügte, daß sowohl von Seite der Rittergutsbesitzer, als der Bürger und Landleute, öffentliche Versammlungen zu Erörterung vaterländischer Angelegenheiten abgehalten werden dürften, jedoch blos nach zuvor eingeholter Erlaubniß der höchsten Staatsbehörde. Zu den Punkten, welche an diesem, in vieler Hinsicht merkwürdigen und darum etwas umständlicher entwickelten, Grundgesetze von gewisser Seite her am meisten getadelt worden, gehörte: daß die Priesterschaft und die Intelligenz nicht hinlänglich bei dem Landtage vertreten sey; allein ein Blick auf die unter dem Volke verbreitete Kultur lehrte wohl die Ueberflüssigkeit der Zugabe zweier solcher, quasi-aristokratischer Elemente. Noch mehr fanden andere es bedenklich, daß der Preßfreiheit mit keiner Sylbe in der Verfassungsurkunde erwähnt und dieselbe als Geschenk von oben herab gegeben worden sey *). Darüber ward im Publikum von Seite der Publizisten und Journalisten mancherlei Streit angeregt; aber des Großherzogs mild-liberale Persönlichkeit und die Summe des gegebenen übrigen Guten beschwichtigte ihn allmälig und es herrschte im Ganzen ein ehrenvolles Vertrauen zu dem neuen Zustand der Dinge.

---

*) Buchholz erlaubt sich darüber sogar die Frage: War es Spott, oder was war es, wenn der Großherzog die Preßfreiheit als ein besonderes Geschenk hinzufügte? VII. 372.

Alsbald nach Annahme, Beschwörung und Verkündigung des neuen Grundgesetzes, bemühte sich Karl August, von ganz Teutschland für die treue und rasche Lösung eingegangener Verheißungen mit Lobsprüchen überhäuft und den im Verfassungskampfe noch Begriffenen, wie den noch gar nicht darin Begriffenen als Muster hingestellt, die Gewährleistung des Bundestages für das Kind seiner Liebe zu erhalten. Darauf erneuerte er den Weimar'schen Falkenorden, mit der Umschrift: „Vigilando ascendimus“ — wie Venturini nicht unwitzig bemerkt — sehr zweckmäßig zu einer Zeit, wo das teutsche Vaterland der Wachsamkeit, dessen Symbol der Falke ist, mehr als je bedurfte.

Die Berathungen des Landtages im Jahr 1817 zeichneten sich durch einen ruhigen, besonnen-festen und auf praktische Dinge gerichteten Charakter aus. Die Finanzen bildeten den Hauptgegenstand ihrer Thätigkeit und man bemühte sich, nützliche Vorschläge zu Tilgung der Landesschulden theils zu geben, theils anzunehmen. In verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wurden Reformen oder Vereinfachungen vorgenommen. Für die Rechtspflege, für den öffentlichen Unterricht geschah manch' Erfreuliches. Jena, die Gesammthochschule für die sächsisch-ernestinischen Staaten, mit denen auch gemeinsam eine Gesandtschaft zu bestreiten die Stände eingewilligt hatten, erhielt eine neue Organisation, was die akademische Gesetzgebung betraf. Die am 20. März 1817 vertagte Versammlung trat zu Anfang des Jahrs 1818 wieder zusammen und fuhr mit derselben Friedlichkeit in ihrem nützlichen Wirken fort.

Ein Ereigniß von tiefer Bedeutung wurde die Reformationsfeier auf der klassischen Stelle, wo der kühne Mönch von Wittenberg, in wissenschaftliche Gefangenschaft seinen Verfolgern entrettet, über weitere Vollendung seines Werkes geson-

Bundes gestellt und an diesen wenden sich die
Vollziehung eines rechtskräftigen, auf ihre 2
Oberappellationsgerichte zu Jena gesprochener
gert werden sollte.

Ein entschiedener Vortheil für Erweckun
und für Förderung eines mannvollen, öffen
auch die Verwilligung, die der Großherzog
der weimar'schen Verfassung beifügte, daß so
Rittergutsbesitzer, als der Bürger und L
Versammlungen zu Erörterung vaterländis
abgehalten werden dürften, jedoch blos no
Erlaubniß der höchsten Staatsbehörde. Z
che an diesem, in vieler Hinsicht merkwürd
was umständlicher entwickelten, Grundges
her am meisten getadelt worden, gehörte:
und die Intelligenz nicht hinlänglich bei
ten sey; allein ein Blick auf die unter
Kultur lehrte wohl die Ueberflüssigkeit
cher, quasi-aristokratischer Elemente.
es bedenklich, daß der Preßfreihei
Verfassungsurkunde erwähnt und die
herab gegeben worde
von Seite der P
angeregt; ab
die Su
all
Zustand

Alsbald nach Annahme, [illegible]
des neuen Grundgesetzes, bemühte [illegible]
Teutschland für die treue und [illegible]
heißungen mit Lobsprüchen überhäuft [illegible]
kämpfe noch Begriffenen, wie den [illegible]
nen als Muster hingestellt, die [illegible]
tages für das Kind seiner Liebe zu [illegible]
er der Weimar'schen Falkenorden, [illegible]
[illegible] ascendimus — wie [illegible]
[illegible] — sehr zweckmäßig zu einer [illegible]
[illegible] der Wachsamkeit, dessen [illegible]
[illegible] bedurfte.

Die Berathungen des [illegible]
sich durch einen ruhigen, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

wird, der systematische, wie
heimen, gemeinsamen Plan ge=
gegen zeitgemäße Verbesserung
oder gegen Einführung neuer
arte sich in den beiden Hessen;
Churstaate.

elm IX., — als Churfürst des
dieses Namens, ein Herr von
an Ideen, ein starrer und unter
starrste und konsequenteste Anhän=
Verhältnisse, Begriffe und Vorur=
ebe zum Soldatenwesen und dabei
, abwechselnd rauh und hart, popu=
ig und mißtrauisch im höchst [illegible] e,
st, wo es seinen Vortheil
n die treuesten Diener —
Unglücks und die Entbehrungen
, ganz mit denselben Empfindun
zurückgekommen, mit welchen er e
onetten flüchtig, verlassen hatte. Das
mitgebracht, war der Erwerb von 190 Ge-
8,594 Seelen. Ohne alle Rücksicht auf die
Veränderungen und die gesteigerten Forderun=
isse der Zeit, führte er das ehevorige Regi=
krassen Gestalt, zum Erstaunen aller übrigen
der ein; und zwar beschränkte sich dieser Rück=
f wesentliche Dinge, sondern auch Kleinfügi=
[illegible] wurde von ihm mit einer Aengstlich=
s Mitleid, und noch öfter Lächeln

nen hatte; mit ihm zusammen hing ein anderes, welches für die Schicksale Teutschlands eine noch tiefere und rückwirkendere Bedeutung, als selbst jenes, erhielt und durch den Uebermuth jugendlicher Begeisterung herbeigeführt wurde. Wir werden jedoch beiden Materien, als von allgemein-nationalem Charakter, ein besonderes Kapitel widmen; daran wird sich dann auch die Schilderung der verschiedenen Erscheinungen des öffentlichen Geistes reihen, welche die Aufmerksamkeit der Kabinete zunächst auf sich gezogen und die erste Reaktion des anti-konstitutionellen Prinzipes gegen Liberalismus und Repräsentativsystem veranlaßt haben. In ihrer Reihe stehen die Scenen von der Wartburg, und zu Weimar und Jena, die mit dem Oppositionsblatt und dem Volksfreunde, mit der Nemesis und Isis, mit den Kotzebue'schen Bülletins und Stourdza's Veranzeigungsschrift, so wie viel Anderes mehr, was den Burgfrieden in dem bisher harmlos sich bewegenden Lande gestört hat, obenan.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Ständekampf in Churhessen. — Geist der Staatsverwaltung und Stimmung des Volkes *).

Dieselbe Erscheinung, welche man in Würtemberg, Hannover und Sachsen erblickt, und welche bald auch in Ba-

*) Churfürst Wilhelm I. (Zeitgenossen N. R. X.) Beurkundete Darstellung der Churhessischen Landtagsverhandlungen. I. — II. — Pölitz: Europ. Konstitutionen. II. — Voß: Zeiten. — Venturini: XIII. — XV. — Am lichtvollsten und kritisch-vollständigsten Dresch: VII. 165 — 190.

den und Nassau vorüber gehen wird, der systematische, wie man behauptete, durch einen geheimen, gemeinsamen Plan geleitete Widerstand des Adels gegen zeitgemäße Verbesserung veralteter ständischer Institute oder gegen Einführung neuer zeitgemäßer Verfassungen offenbarte sich in den beiden Hessen; am hartnäckigsten wohl in dem Churstaate.

Der alte Landgraf Wilhelm IX., — als Churfürst des aufgelösten Reiches der I. dieses Namens, ein Herr von vielem Verstande, aber arm an Ideen, ein starrer und unter allen teutschen Fürsten der starrste und konsequenteste Anhänger der alten Zeiten und Verhältnisse, Begriffe und Vorurtheile; von ungemeiner Liebe zum Soldatenwesen und dabei wiederum zur Sparsamkeit, abwechselnd rauh und hart, populär und leutselig, eigensinnig und mißtrauisch im höchsten Grade, verschlagen und verschmitzt, wo es seinen Vortheil galt, karg und undankbar oft gegen die treuesten Diener — dieser war, durch die Schule des Unglücks und die Entbehrungen von sieben Jahren unbelehrt, ganz mit denselben Empfindungen und Ideen in sein Land zurückgekommen, mit welchen er es, vor den französischen Bajonetten flüchtig, verlassen hatte. Das einzige Neue, was er mitgebracht, war der Erwerb von 190 Geviertmeilen und 518,594 Seelen. Ohne alle Rücksicht auf die vorangegangenen Veränderungen und die gesteigerten Forderungen und Bedürfnisse der Zeit, führte er das ehevorige Regiment in seiner krassen Gestalt, zum Erstaunen aller übrigen Teutschen, wieder ein; und zwar beschränkte sich dieser Rückschritt nicht auf wesentliche Dinge, sondern auch Kleinfügiges und Unbedeutendes wurde von ihm mit einer Aengstlichkeit bedacht, welche oftmals Mitleid, und noch öfter Lächeln

erregte *). Nur in solchen Dingen ermäßigte sich Wilhelms starre Vorliebe für das Alte, wo das Neue sein Einkommen zu vermehren diente.

Die Wiederherstellung des Kammergutes in seinem ganzen alten Umfange war einer der ersten Akte, durch welche er das beabsichtigte System ankündigte. Demzufolge erklärte er alle Schenkungen und Veräußerungen, welche unter den vorangegangenen Regierungen statt gefunden, für null und nichtig und ebenso sämmtliche Lehensakte und die daraus entstandenen Verhältnisse für rechtswidrig und aufgelöst; die Rentenkammer erhielt Befehl, ohne weiters und ohne irgend eine Entschädigung an die Betreffenden, geradezu sich wieder in Besitz zu setzen. Daraus entstand einer der merkwürdigsten Rechtsfälle in der Periode der Restauration, welcher das allgemeine Interesse von Teutschland fesselte und an das Andenken Wilhelms I. ein unbesiegliches Gefühl von Entrüstung über offenbare und mit schonungsloser Härte fortgesetzte Willkür knüpfte. Die öffentliche Meinung sprach sich über den Churfürsten um so bitterer aus, je stärker und mächtiger sie noch durch den kaum beendigten Freiheitskampf und die von den

*) Man denke nur an Wiedereinführung der Haarzöpfe, an das Hut-Reglement und die verschiedenen Korporals-Insignien. Alle Offiziere sollten in den Rang zurückkehren, in welchem sie sich vor Jerome's Erscheinung befunden. Einen General in fremden Diensten, gebornen Hessen und im Jahr 1806 Fähndrich, wollte er alles Ernstes bereden, zu ihm zurückzukehren, und zwar mit der Beförderung als Lieutenant und mit dem Versprechen, ferner für ihn sorgen zu wollen. Als ihm der Titel eines „Königes der Katten" nicht gestattet worden, bezeugte er seinen Unwillen dadurch, daß er seinem Verwandten von Darmstadt zum Verdrusse, den Titel eines „Grossherzogs von Fulda" erst in die dritte Reihe setzte und also zuerst sich „Churfürst" und „souveräner Landgraf von Hessen" nannte.

Kabineten ausgesprochenen Prinzipien von Herrschaft des Rechtes über jede Art Willkühr, sich fühlte und je schreiender der Widerspruch hier in Wort und That sich darstellte. Die westphälischen Domänen-Käufer, welche eine Reihe von Privaten und Familien bildeten, wurden durch jene Verfügungen in die unbeschreiblichste Verlegenheit und bald in das tiefste Elend gestürzt; vergebens wendeten sie sich, vertreten von dem talentvollen und thätigen Dr. Schreiber, an den teutschen Bundestag mit ihrer Beschwerde; der Churfürst berief sich auf das Beispiel von Hannover und Braunschweig, und auf seine souveräne Gewalt, d. h. auf die bloße Gewalt sich stützend, verachtete er alle Gründe, Zureden, Klagen der Unterthanen und alle Vergleichvorschläge, Drohungen der Mitsouveräne und der mächtigeren Fürsten mit beharrlichem Sinne. Dieser Umstand machte daher sowohl dem Kongresse selbst noch, als dem Bundestage viel zu schaffen und Wilhelm I. stand bei vielen Teutschen fast in eben demselben Lichte, wie Ferdinand VII. den bessergesinnten Spaniern erschien. Dieß betrübte um so mehr, da wenige teutsche Völker so viele Leiden für ihre Anhänglichkeit an alte Herrscherhäuser erduldet, so muthvoll im Kampfe gestritten und so treu und herzlich den alten Zustand der Dinge wieder zurückersehnt, endlich dem rückgekehrten selbst so willig sich gefügt hatten, wie das biedere Volk der Hessen.

Nichts destoweniger gab er sich das Ansehen der größten Rechtsliebe und Verfassungstreue, dadurch, daß er die alten Landstände, sowie er sie im J. 1806 verlassen, wieder herstellte. Freilich war er hiezu durch Verträge, den großen Mächten gegenüber, welche diesen Punkt zu einer der Bedingungen seiner Restauration gemacht, gezwungen. Die einzige Neuerung, welche er sich hiebei erlaubte, war, daß auch die Bauern bei dem Landtage künftig vertreten seyn sollten.

Darauf ging es an die Aufhebung sämmtlicher Steuern, welche während der siebenjährigen Usurpation eingeführt worden, mit alleiniger Ausnahme der Staatsschulden-Tilgungs-Steuer, als unentbehrlich zur Erhaltung des öffentlichen Kredites; die Abgaben wurden auf den alten Fuß zurückgesetzt, die bewilligten Befreiungen hievon als ungültig zurückgenommen; nur die Besitzer ehemaliger steuerfreier Güter erhielten, sowohl in Ansehung der Lasten des Lehensverbandes, als des zu hohen Ansatzes jener Güter die Begünstigung der Enthebung von einem Drittheil der darauf ruhenden Steuern, und ebenso die Kirchen und Stiftungen, die Priester und Schulmeister, in Ansehung ihres Zweckes und Berufes und der Natur ihrer Besoldungen, endlich die Besitzer alter Leihe-, Erbleihe- und Landsiedel-Güter, in Würdigung des Umstandes, daß ihre andern Leistungen schon auf die ihnen ertheilte Steuerfreiheit berechnet waren, volle Befreiung von allen Abgaben auf Grund und Boden.

Obgleich in diesen letztern Verfügungen Billiges und Dankenswerthes gegeben war, erhoben doch die Stände mehrfache Beschwerden, sowohl darüber, daß dieselben ohne ihre Zustimmung erlassen, als, daß nicht auch viele andere dem Lande gemachte Verheißungen erfüllt worden seyen. Sie äußerten ferner ihr Befremden über die Widersprüche, in welche die Regierung sich verwickelt, wie z. B. daß sie, während mehrere verfassungswidrige Steuern aus der Usurpationsperiode beibehalten und eingetrieben wurden, andere über das frühere Maaß unverhältnißmäßig erhöhe und die Rückstände von der westphälischen Zeit neben den laufenden Abgaben mit Strenge eintreibe. Sie fanden sich bei Vergleichung der drei Perioden sehr im Nachtheil, indem sich darthue, daß man gegenwärtig mehr als vor 1807 und eben soviel als von 1807 — 1814 bezah-

len müsse. Des Churfürsten leidenschaftliche Sorgfalt für das Kammergut und noch leidenschaftlichere Sparliebe für sein Privatgut und die unterlassene Erhöhung der während der Usurpation herabgesetzten Landschulden auf den alten Werth, nach dem Beispiele anderer Fürsten, bildeten nicht minder triftige Gegenstände allgemeiner Klagen.

Bei solcher Stimmung konnte man über Gang und Geist, Verhandlung und Ergebnisse des Landtages nicht sehr zweifelhaft seyn. Zweimal binnen zwei Jahren einberufen, ward er jedesmal mit Zeichen der Ungnade entlassen. Die Stände weigerten sich der Ehre, blos der Deckmantel von Bestrebungen des Landesherren zu seyn, die auf Vergrößerung des Hausschatzes gingen. Das Erstaunen war groß, als die churfürstlichen Räthe gleich bei Eröffnung der ersten Versammlung mit einem Ansinnen von vier Millionen Thaler auftraten, welche außerordentlich, als Ersatz theils für ältere Forderungen der Kammer an die Kriegskasse, theils als Rückzahlung für geleistete Vorschüsse zu den Bewaffnungskosten des Jahres 1814 ihrem Herrn zurückbezahlt werden sollten. Die Stände brachten geziemendst in Erinnerung, daß die älteren Forderungen (1,300,000 Thaler) bereits abgetragen worden und die verbündeten Mächte ein für das Land Hessen allzugroßes Heer von 24,000 Mann, welches der Churfürst im J. 1814 stellen mußte, sicherlich nur mit Bedachtnahme auf dessen Domänen und Privatvermögen verlangt hätten. Aber auch im ungünstigsten Falle sprachen die Stände das Recht an, Einsicht in die Lage des Staatsvermögens erhalten und die Beweis-Akten, welche gänzlich fehlten, prüfen zu dürfen. Ebenso hielten sie, zumal in Ansehung der vielen neuen Dinge, welche man von ihnen fordere, für nothwendig, daß die Lücken der alten Verfassung ergänzt und die künftigen Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und

den Volksvertretern durch ein neues, umfassendes Grundgesetz ergänzt würden.

Der Churfürst hatte den sinnreichen Einfall, solche Forderungen der Stände für Rückwirkungen des revolutionären Geistes und ausländische Pflanzen zu erklären, welche auf dem ehrwürdigen Boden teutscher Reichsländer nimmermehr gedeihen könnten; er beschränkte die Wirksamkeit der Stände auf die bloße Erforschung und Ausmittlung des Bedürfnisses der Kriegskasse; aus den Kapitalien und Subsidien fremder Mächte, welche mit in jener Kasse sich befänden, stünde es zwar dem Landesherrn frei, seine leidenden Unterthanen zu unterstützen und er sey auch bereit dazu: aber die Stände hätten sich, als unzuständig, nicht in die Sache einzumischen; man fordere sie deshalb auf, die väterlichen Eröffnungen ihres Landesherren über die Bedürfnisse des Staates mit dem gebührenden Vertrauen aufzunehmen und innerhalb des Umkreises ihrer Befugnisse sich zu halten. Hinsichtlich eines neuen Grundgesetzes verwies der Churfürst auf die bevorstehenden Entscheidungen des Wiener Kongresses.

Die Stände ließen damit sich nicht gleich einschüchtern; sie beriefen sich auf allgemein geltende Rechtsgrundsätze, auf das teutsche Staatsrecht, auf das Urtheil aller verständigen und unparteiischen Prüfer vorliegender Frage in Hessen, ja auf das eigene Interesse des Churfürsten, durch die größte Offenheit über den Bestand der öffentlichen Einnahmen und die Verwendung der Kapitalien der Kriegskasse jeden Verdacht zu entfernen, als gehe er damit um, bedeutende Landessummen ihrer ursprünglichen Bestimmung zuwider, in die Kabinetskasse fließen zu lassen.

Diese Beharrlichkeit der Stände und ihre Begründung blieb nicht ohne Wirkung auf den Churfürsten; er setzte seine

Forderungen von vier Millionen auf 1,800,000 Thaler herab und gab eine Summe von vier Millionen Thalern als Gesammt-Kapital der Kriegskasse an. Alle Belege, Rechnungen und andere nöthigen Papiere, welche man zur Einsicht verlangt, wurden jedoch fortwährend abgeschlagen. Die Unterhandlungen über eine noch mindere Summe hatten keinen Erfolg, zumal da die Stände auch bei jeder auszusprechenden Bewilligung stets eine neue Landesverfassung zur Unterlage machten.

Während sie auf solche Weise dem Landesherrn in offener Schlacht gegenüberstanden, entwickelte sich unter ihnen selbst keine geringe Zerwürfniß, hervorgegangen aus völliger Verschiedenheit der Ansichten über wesentliche Punkte, und die Regierung säumte nicht, davon Nutzen für sich selbst zu ziehen. Die Geistlichkeit und die Ritterschaft forderten die alte Steuerfreiheit und Patrimonialgerichtsbarkeit für sich; die Vertreter des Bauernstandes widersetzten sich diesem mit allem Nachdruck und beriefen sich auf die Traktate, welche den Churfürsten auch in dieser Hinsicht banden. Beide Parteien vereinigten sich jedoch wieder, so oft es Kampf wider den gemeinsamen Gegner, die Regierung, galt. Nachdem sie noch die laufenden Steuern für das Jahr 1815, aber auch nur für dieses, in Anbetracht ihrer unumgänglichen Nothwendigkeit, verwilligt, gingen die Stände im Monate Julius auseinander.

Nach wiederhergestelltem Frieden erneuerte sich das bisher aufgeführte Schauspiel wieder. Der Churfürst brauchte oder wollte Geld; auch drängte ihn der Wille des Kongresses zu Ertheilung einer Verfassung. Er ließ der Versammlung demnach einen Entwurf vorlegen, welcher jedoch unzweckmäßig erfunden und nicht angenommen ward. Die Stände beharrten auf einem in vertragsmäßigem Wege zu erreichenden Grundgesetze. Uebrigens beschäftigte man sich auf diesem zweiten Land-

tage mit drei wesentlichen Gegenständen: mit der erneuerten Anforderung des Ersatzes der Bewaffnungskosten, mit der neuen Steuer zur Verpflegung der fremden Truppen und endlich mit Ausmittlung und Deckung der Landesschulden.

Der erste Punkt erledigte sich, nachdem gegenseitig Forderungen gestellt und Empfindlichkeiten auf mancherlei Weise erregt worden, damit, daß der Churfürst lieber auf den Anspruch der Rückzahlung seiner Vorschüsse für dermal verzichtete, als die verlangte Einsicht in die Akten gestattete; der zweite: daß die Art der Verpflegungssteuer von den Ständen getadelt, der Grundsatz ihrer Erhebung ohne ihre Zustimmung bestritten, die Sache selbst jedoch als nothwendig zugegeben und dem Churfürsten ein Drittheil des Ganzen nachgelassen wurde. Ein besseres Ergebniß hatten die Verhandlungen über den dritten Punkt. Die altheſſischen Verbriefungen erhielten den früheren vollen Nennwerth wieder und zwar nicht blos in den Händen der Darleiher selbst, sondern unbedingt; die Schulden der westphälischen Periode wurden anerkannt, und von den Privatschulden des Churprinzen, dessen Verschwendungsliebe keine Gränzen gekannt, 300,000 Thaler, gegen das Versprechen der Wiedererstattung, ebenfalls übernommen. Im Ganzen betrug die heſſische Staatsschuld nunmehr 1,398,070 Thaler Zu beiderseitiger Sicherheit und Beruhigung setzte man jedoch fest, daß die zu Tilgung derselben aufzubringenden Steuern in die Landeskasse fließen und diese selbst unter Aufsicht des Churfürsten von einem ständischen Ausschusse verwaltet werden sollten.

Ueber eine wesentliche Sache schienen die Gemüther nunmehr beruhigt, als das seltsame Benehmen Wilhelms I. einen neuen Brand in dieselbe warf. Er hatte noch vor Erledigung des dritten Punktes dem Landtage andeuten lassen, daß der Schluß seiner Sitzungen unwiderruflich auf den 10. Mai fest-

gesetzt sey; im Falle die fraglichen Gegenstände bis zu dieser Frist nicht ins Reine gekommen seyn sollten, werde er, der Churfürst, in Dingen, welche das Landesschuldwesen beträfen, nach eigenem Ermessen verfahren, ohne an ständische Erinnerungen sich zu binden. Diese Sprache des Landesherrn erregte Bestürzung und Unwillen unter allen Klassen der Bevölkerung. Der öffentliche Geist wurde ausserordentlich aufgeregt. Adressen und Deputationen gingen nach Kassel, den Abgeordneten den Dank des Landes für ihre männliche Haltung zu überbringen, und zu fernerer muthiger Wahrung gemeinsamer Rechte sie zu ermuntern. Sogar der Befehlshaber des Heeres befand sich in der Reihe derer, die solches wagten; die Domänenkäufer natürlich standen im vordersten Gliede. In größter Eile entließ jetzt der Churfürst den Landtag, welcher in einem kräftigen Manifeste seine Rechte sich vorbehielt.

Der kühne Schritt der Adressanten erfüllte den Churfürsten mit ungemeiner Erbitterung; er ließ sie in besonderem Grade den Offizieren gewähren, welche sich und ihren, in keinem Lande schlechter wie in Hessen, bestellten, vielfach mißhandelten Stand in den Schutz der Volksvertreter gestellt hatten. Die als Anführer des kriegszuchtwidrigen Attentats galten, wurden zu sechsmonatlichem Festungsarreste und zur Dienstentlassung verurtheilt. Allein das Volk machte beherzt ihre Sache zu der seinigen; man brachte den Gefangenen kriegerische Ehrenmusik; die Prediger sprachen von der Kanzel herab über die Vorfälle des Tages; die Bürger sagten denen, welche sich von der Sache ihrer Standesgenossen losgesagt und deren Zahl drei nicht überstieg, die Wohnung auf. Sechshundert Offiziere, welche sich das feierliche Ehrenwort gegeben, alle Folgen ihres Schrittes gemeinsam zu tragen, reichten ihre Entlassung ein; den unbemittelten verhießen vermöglichere Bürger die nöthige Un-

terstützung und man sorgte sonst bestmöglichst durch Unterschriften für zahlreiche Geldbeiträge. Der Geist des Widerstandes ergriff auch die Gemeinen, so daß man sich genöthigt sah, die Besatzung von Kassel zu wechseln. Der Churfürst eilte, durch ein Reskript, welches die Verurtheilten freisprach und in hessische Dienste zurücknahm, die gefährlichen Bewegungen zu dämpfen; eben so dadurch, daß er den übrigen Aussicht auf Gehaltserhöhung ließ, was auch wirklich einige Zeit später geschehen ist.

An diese unbesonnene Aufreizung der dem absolut denkenden und handelnden Hofe doch allernothwendigsten Klasse von Staatsbürgern reihete sich noch die unerhörte Mißhandlung eines Privatmannes, des Hrn. v. Trott, eines gebornen Hessen, welcher unter König Jerôme Staatsämter bekleidet, durch große Ergebenheit an dessen Person sich bemerkbar gemacht, bei des Churfürsten Rückkehr aber das Land verlassen und erst vor Kurzem es wieder betreten hatte. Auf seinem Landgut, wo er still und harmlos lebte, plötzlich aufgegriffen und wie ein gemeiner Verbrecher zu Marburg eingekerkert, harrete er lange vergeblich auf eine gesetzmäßige Untersuchung, wie auf den Beistand der eingeschüchterten Landesgerichte. Der Verlassene, den die öffentliche Meinung in und ausser Hessen warm und kräftig in Schutz nahm, wendete sich in der tiefsten Noth an den Bundestag und dieser erwirkte denn endlich seine Befreiung.

Es ist schwer zu beschreiben, welch' allgemeinen und peinlichen Eindruck dieser Vorfall auf die Gemüther gemacht, und zwar um so mehr, als man, bei gänzlich gefesselter Presse, bei streng-wachsamer Polizei und beim Abgang aller Garantieen für die persönliche Freiheit, sich und die Seinen hoffnungslos so roher Willkühr täglich preisgegeben sah.

Die Stände schieden, auf die ungnädigste Weise entlassen;

eine Menge von Vorwürfen, welche besonders den Adel trafen, schallte ihnen von Seite der Regierung noch lange nach; von Seite unbefangener Dritter rügte man zwar die Willkühr des Churfürsten ebenfalls sehr nachdrücklich und verhehlte sich nicht, von welchen Interessen bestimmt, derselbe bei dem Verfassungsgeschäfte zu Werke gegangen; aber man erkannte auch die Triebfedern deutlich, welche den Adel in die Rolle der Opposition geworfen. Hätte dieser nicht die Zurückgabe der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Befreiung von mancherlei, direkten und indirekten Abgaben, das Recht des Salzankaufes um geringeren Preis, die Befreiung des männlichen Hausgesindes und selbst der Pachterknechte von der Militärpflicht, auf Unkosten der übrigen Staatsbürger, gefordert, so hätte er in dem Kampfe, welchen er mit dem „angestammten geliebten Fürsten" eingegangen, Bewunderung für seinen entwickelten Muth erworben; so aber gewahrte man darin blos eine schlau versteckte Selbstsucht, und selbst entschiedene Patrioten, auf bessere Zeiten hoffend, freuten sich, daß die Verfassung nicht zu Stande gekommen sey, welche die hessischen Ritter gewünscht hatten. Die Willkühr des Einen ward den Anmaßungen Vieler, als das kleinere Uebel, wie billig, vorgezogen.

Der Churfürst suchte fortan in der Staatsverwaltung und insbesondere in den Finanzen, ohne Mitwirkung der Stände und mit unbeschränktem Gebrauch seiner Souveränitätsrechte sich zu helfen. Er zeigte gegen seine Feinde, deren innere Gesinnungen oft eben so gut gerichtet wurden, als wirkliche Thatsachen, eine ungewöhnliche Strenge. Die Mißhandlungen des alten Grafen von der Malsburg, welcher Ex-Minister Jerôme Napoleons freilich ein schlechtes Andenken in der öffentlichen Meinung sich bewahrt, erregte ungemeines Aufsehen, und der Widerwille gegen despotischen Mißbrauch der Gewalt schien den

Haß des Verräthers an Dörnberg und der teutschen Sache zu überwiegen. Der traurige Prozeß mit den westphälischen Domänenkäufern blieb fortwährend eine der Hauptrubriken dessen, was man Geschichte des Churstaates Hessen nennen konnte; dafür setzte Wilhelm I. desto besser mit den Mediatisirten sich ins Reine, deren Gerichtsstand endlich geregelt wurde. Das innere Volksleben bot ein düsteres und unerfreuliches Bild. Die Festung und die Polizei lieferten die Hauptfarben dazu. Die einst vom allgemeinen Abscheu verfolgte Regierung Jerôme's fing an eine minder unerquickliche Erinnerung zu werden; auf jeden Fall hatten ihre schärfsten Widersacher bereits im J. 1818 sich von der Wahrheit des alten Satzes überzeugt: daß alles in der Welt zwei Seiten habe.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Zustand des Großherzogthums Hessen-Darmstadt während und nach der Rheinbund-Periode. — Erste Schritte für Begründung des ständischen Wesens. — Organisation nach dem zweiten Pariser Frieden. — Die Finanzen u. s. w. — Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg.*)

Wenn auch die Noth des Volkes gleich groß war, wie in Churhessen, sah es doch mit der Stimmung der Menschen freundlicher im andern hessischen Staate aus. Das Großher-

*) Allg. Staatsverfassungs-Archiv II. — Voß: Zeiten 1816 XI. u. XII. — Minerva 1816. — Klüber: Staats-Archiv 2 Heft. — Venturini: XIII. — XV.

thum, dessen Gebiet nach dem ersten Pariser Frieden 214 Geviertmeilen und dessen Bevölkerung 578,158 Seelen zählte, hatte am meisten durch die kriegerischen Durchzüge, Einlagerungen und Erpressungen, so wie durch die unverhältnißmäßigen Anstrengungen bei Aufstellung des Bundeskontingentes von 10,000 Mann wider Frankreich, gelitten. Die neue Schuldenlast von etwa 8 Millionen Gulden drückte schwer auf dem Lande. Verheerende Seuchen unter Menschen und Vieh vollendeten das Elend.

Als einziger Hoffnungsstern leuchtete noch die gediegene Persönlichkeit des Regenten selbst, Ludwigs I. Mit männlichem Charakter und heller Denkungsart ausgerüstet, am Vorhandenen festhaltend, aber die neue Zeit in ihren unabweisbaren Forderungen begreifend, nahm er der Wohlfahrt seines Volkes sich redlich an und suchte die zahlreichen Leiden, die es erduldete, möglichst zu lindern. Schon während der Rheinbundperiode war er einem äußerst gemäßigten Regierungssysteme getreu geblieben; und ob er gleich die altlandständische Verfassung aufgehoben, deren Einfluß seine Willensthätigkeit für wirkliche Verbesserung nur gehindert haben würde, so bot doch seine Handlungsweise sichere Bürgschaft gegen jede Willkühr. Die Polizei zeigte sich mild; die Preßfreiheit bestand faktisch; abweichende Meinungen unter den Beamten wurden nicht verfolgt; die Religionsverschiedenheit des Fürsten und des Landes brachte keine Störungen noch Beeinträchtigungen hervor, im Handels- und Gewerbs-, im Mauth- und Abgabensystem wurden billige Grundsätze beobachtet. Selbst Napoleon's furchtbare Kontinental-Edikte umging man im Darmstädtischen, so viel als ohne Gefahr thunlich war. Das fremde Gesetzbuch ward von den teutschen Gesinnungen des Großherzogs beharrlich verschmäht. Er zerbrach die Fesseln der Leibeigenschaft und

manch' andere mehr; er ließ die Freigüter und die Domänen zu den ordentlichen und außerordentlichen, zu den Amts- und Gemeindelasten nach billigem Verhältniß beitragen; er sorgte für pünktliche Abtragung der Zinsen von der Landsschuld; an Erfüllung der Verbindlichkeiten in Ansehung der Kapitales selbst hinderte ihn blos der übermächtige Drang der Zeit.

Wie sehr mußte das Herz dieses Fürsten betrübt seyn, als er, seines redlichen Wollens und Strebens ungeachtet, zu Ende des Kampfes der Teutschen wider Napoleon jene Verbindlichkeiten seiner Regierung und die Drangsale des Landes in demselben Grade vermehrt sah, in welchem es an Gebiet zugenommen hatte. Für ihn und seine Räthe lag daher ungewöhnlich viel, theils zu fördern, theils abzuhelfen, vor. Man ging daran mit frischem Muthe und suchte vor allem erst die aus den Kriegsschulden und dem Steuerdrucke hervorgehenden Mißstände zu beseitigen. Eine Verordnung vom 30. Januar 1815 stellt es den Gemeinden der Provinzen Hessen und Starkenburg frei, zu Tilgung jener Schulden einen Theil ihres Vermögens, unter gewissen Bedingungen, zu veräußern. Die hartherzige Art des Auspfändens, welche bei verfolgten Schuldnern, namentlich wegen der zahlreichen Rückstände, angewendet zu werden pflegte, suchte die Regierung durch menschlichere zu ersetzen. Eine Kommission prüfte die täglich sich mehrenden Beschwerden gegen allzu hohen Steueransatz. Allein das Uebel lag zu tief, als daß die Heilung so leicht möglich gewesen wäre. Dieß führte auf den Wunsch einer baldigen Einberufung der Landstände oder vielmehr der Gründung einer neuen landständischen Verfassung. Auch hier war es der Adel, welcher mit der patriotischen Arbeit sich belastete, diesen Wunsch recht dringend der Regierung an's Herz zu legen. Der Adel fühlte tiefes Mitleiden mit der allgemeinen Verarmung des Volkes, und

dieſes Mitleid war um ſo aufrichtiger, als er ſelbſt am unmittelbarſten durch die Nachwehen jener allgemeinen Verarmung berührt ſich fühlte.

Die Fürſten von Solms-Braunsfeld und zehn Grafen unterzeichneten die erſte, an den Großherzog gerichtete Bittſchrift. Dieſelbe war jedoch nicht im beſcheidenſten Tone abgefaßt, und enthielt ein ebenſo übertriebenes als ungerechtes Bild von der Lage des Landes, beſonders aus dem Grunde, daß auf Rechnung des Fürſten gebracht wurde, was die Zeitumſtände mit ſich gebracht hatten. Städte und Gemeinden wurden von den edlen Herren aufgefordert, ihnen ſich anzuſchließen und die Regierung zur Willfährigkeit gegen ihre Bitte und zur Verfaſſungsluſt zu beſtimmen.

Die Regierung, im richtigen Gefühl ihrer Würde, ertheilte auf die Schrift des Adels keine Antwort; doch traf ſie allerlei Maaßregeln, die Hinderniſſe des Flors der Landwirthſchaften zu vermindern; ſie geſtattete den Unterthanen der Fürſtenthümer Heſſen und Starkenburg, den der Landesherrſchaft eigenthümlich zuſtehenden Zehnten in eine ſtändige jährliche Rente nach vorgeſchriebenen Normen zu verwandeln; die Gemeinden wurden bei dem Verfahren hiebei ſo viel möglich frei von dem Einfluſſe der Lehns- und Gutsherren gemacht.

Dieſer Schritt war äußerſt klug und zweckmäßig für das Intereſſe der Regierung; ſie brachte dadurch zwiſchen dem Adel und dem dritten Stande ein Schisma hervor und gewann für ſich Zeit zu reiferer Berathung der ſtändiſchen Angelegenheiten. Die untern Klaſſen, weſentlich durch ſolche Finanz-Maaßregel erleichtert, fühlten keinen ſo ungeſtümen Drang nach einer Verfaſſung mehr, und hielten ſich an dem Praktiſchen, was von oben her ihnen freiwillig dargeboten wurde.

Die Kriegsvorfälle von 1815 rechtfertigten nun ohnehin

einen Stillstand in den innern Reformen und mußten den dringenden Zeitforderungen, so wie den neuen Gebiets-Unterhandlungen, nachstehen. Nachdem vorübergehende Mißverhältnisse mit Preußen durch eine, wie es schien, blos in dieser Absicht unternommene, Reise des Großherzogs nach Berlin, sich ausgeglichen hatten, gewann Hessen-Darmstadt, durch den Waffenruhm des Prinzen Emil auch dießmal zu Ansprüchen berechtigt, im zweiten Pariser Frieden für die gemachten Abtretungen, Mainz und einige andere Parzellen, deren in der Geschichte anderer teutscher Staaten bereits erwähnt worden. Das Verhältniß zur Neben-Linie Hessen-Homburg wurde festgestellt. Darauf aber nahm man die früher vorbereiteten Organisationen, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des neuen Landzuwachses, vor. Noch im November 1815 erschien eine provisorische Appellations- und Kassations-Gerichts-Ordnung für die Provinz Rheinhessen; ein Obergericht wurde zu Mainz errichtet, darauf ein bürgerliches Gesetzbuch, nach den Grundzügen des vortrefflichen österreichischen Privatrechtes, vorbereitet, und die Hauptarbeit zu diesem Zwecke gelehrten Männern von Rang und Verdienst, wie Grolmann, Floret, Wernher, Gruben und Eigenbrod, anvertraut.

Der tüchtige Sinn der Regierung, welcher auf Begründung eines gesetzlichen und würdigen Zustandes der Dinge im Innern ging, fand bei den ruhigen und billigdenkenden Staatsbürgern dankbare Anerkennung; nichts desto weniger war der Wunsch nach einer zeitgemäßen Verfassung allmählig dringender geworden. Die ungestümern Freunde des Konstitutionswesens begnügten sich mit bloßer Bekanntmachung solchen Wunsches nicht, sondern ließen sich von ihrem Eifer für die Sache verleiten, mittelst geheimer Vereine und öffentlicher Schriften und Aufforderungen das hessische Volk nachdrücklich zu bearbeiten.

Besonders gaben sich die Studirenden von Gießen zur Kolportirung von Unterschriften für eine Adresse an den Großherzog her, worin sehr energisch eine landständische Verfassung in so kürzester Frist, als möglich, gefordert wurde. Die Regierung bezeigte ihr Mißfallen über solche Umtriebe sichtbar genug und ahndete sie an Urhebern und Werkzeugen. Inzwischen suchte sie das Staatsschuldenwesen nach einem bessern Systeme, als bisher, zu regeln und in ihre Finanzen Ordnung zu bringen; hiebei waren vorzüglich die Herren Werner, Verdier und Becker thätig. Leider scheiterte der Tilgungsplan für die Gemeindeschulden an dem Widerstande sowohl der Schuldner als der Gläubiger selbst; die Bevormundung der Gemeinden, denen man die Verwaltung zu entziehen gedacht, erregte allgemeines Mißfallen; ja man drang vielmehr auf noch größere Selbstständigkeit der Gemeinden, denn bisher, auf gänzliche Reform des Instituts, so wie Wahl der Magistrate und Entfernung jeder Art von Patriziat. Die deshalb gemachten Vorstellungen und abgesendeten Deputationen fanden jedoch bei dem Hofe keinen Eingang und es war erst einer spätern Zeit die Lösung dieser Frage vorbehalten. Die Gemeindegläubiger erklärten sich inzwischen mit der alten Hypothek zufriedener, als mit der ihnen zugedachten neuen. Ein tiefes Mißtrauen und ein entschiedener Widerwille gegen alle künstliche Experimente der Finanzmänner bestimmte sie zu diesem Schritte.

Rascher schritt die Verbesserung der Gesetzgebung vor, namentlich unter den Auspizien des berühmten Rechtslehrers Grolmann, welcher bald darauf selbst an die Spitze der öffentlichen Geschäfte gerufen ward. Eine Juden-Ordnung, nach humanen Grundsätzen und mit sichernden Bestimmungen, gab diesem Theile von Unterthanen langverweigerte Rechte. Es erschien

ein sehr zweckmäßiges Gesetz über die Ablösung der Zehnten. Die Säumniß der Staatsdiener, ein wesentlicher Gegenstand bitterer Volksbeschwerden, ward unter schärfere Kontrolle gesetzt. Im Militärwesen sann man auf billige Erleichterungen. Vor allen Theilen des Großherzogthums machte die Rheinprovinz der Regierung wohl die meiste Arbeit, sowohl der eigenthümlichen Verhältnisse, als der noch vielseits ungünstigen Stimmung des Volkes willen. Dieselben Elemente des Widerstandes zeigten sich oft hier, wie in Rheinbaiern, und dieselben schonenden Rücksichten, wie dort, mußten von der Staatsgewalt beobachtet werden. Die Wiederherstellung des Provinzialrathes und die Einführung des Kassations- und Revisionshofes zu Darmstadt gegen die Urtheile des Maynzer Obergerichts, bewiesen die Sorgfalt der Regierung in Ansehung dieses Punktes. Der Vertrag mit den beiden Hohenzollerischen Fürstenthümern zu Aufstellung eines gemeinsamen Ober-Appellations-Gerichtes für die drei Staaten gehörte zu den wohlthätigsten Maaßregeln für geordnete Rechtspflege während des Jahres 1818.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Kurzer Blick auf die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg. Das Großherzogthum Baden zur Zeit des Wiener Kongresses. — Rückblick auf seine Schicksale während der Regierungen Karl Friedrich's und Karls. — Gefahren zur Zeit des Freiheitskampfes. — Die Politik des Hofes und die Stimmung des Volkes.

Der Zweck unseres Geschichtwerkes gestattet uns nicht, über alle teutschen Bundesstaaten mit gleicher Ausführlichkeit uns

chen Verhältnissen sie verbunden. Erstere zwei hatten in früherer Zeit eine gemeinschaftliche landständische Verfassung gehabt, welche nun wieder hergestellt und allmälig, wenigstens in einzelnen Punkten, ergänzt wurde; Oldenburg dagegen war ohne alle Stände beherrscht worden, und auch jetzt zeigte sich weder bei der herzoglichen Familie, noch bei den Unterthanen besonderer Drang nach einer Konstitution; ein mildes Regiment hatte alle Vorzüge einer solchen zu ersetzen gewußt. Gleichwohl fiel, damit der dreizehnte Artikel des Bundesvertrages erfüllet würde, die Rede davon; nur wollte man in nichts sich übereilen und von den Erfahrungen anderer Staaten Nutzen ziehen. Der Großherzog Friedrich Franz berief für Schwerin den Landtag erst im J. 1816 auf den 14. November nach Malchin zusammen, woselbst die dringendsten Bedürfnisse des Landes (von 233 Q. M. und 332,026 Seelen) berathen und Vorschläge zu Verbesserungen in der Administration geprüft werden sollten. So bescheiden die Forderungen dieser Stände auch seyn mochten, so war doch der Fürst des Anlasses froh, welchen der Tod seines Vetters von Strelitz ihm gab, um sie auf unbestimmte Zeit vertagen zu können. Im Ganzen war der Wohlstand in seinem Lande weniger geschwächt, als in den meisten übrigen Staaten; die Nachfrage nach mecklenburgischen Gütern stark, die Konkurrenz bedeutend. Zur Abhülfe des Druckes von Außen errichtete man allerlei Lotterieen von Landgütern. Provisorische Verfügungen über das Schicksal und den bürgerlichen Zustand der Juden hoben mancherlei Mißverhältnisse; wenigstens theilweise. Die zwei Minister, von Plessen und von Brandenstein, welche die Staatsmaschine leiteten, zeigten sich durch Talent und Charakter einer größeren Berufssphäre würdig. Unter den Merkwürdigkeiten dieser Periode nehmen der Hypothekprozeß des Grafen Moltke und die Aufstel-

lung des Standbildes von Blücher, welche Ehre die Mecklenburger ihrem Landsmanne aus eigener Herzensbewegung zugedacht und wozu Göthe eine Inschrift geliefert, wohl die wichtigste Stelle ein. Im J. 1817 erst erschien ein organisches Staatsgesetz für Schwerin, durch welches die Verhältnisse dieses Theils von Mecklenburg zu dem andern (es zählte Strelitz nur 36 Q. M. und 60,000 Einw.), sowie die der Ritter- und der Landschaft zum Großherzoge, sowie auch die, bei sich ergebenden Streitigkeiten zu beobachtenden gesetzlichen Normen, festgestellt wurden.

Oldenburg (mit 214,000 E.) besaß an seinem Fürsten, dem Großherzoge Peter Friedrich Ludwig, einen väterlich-fühlenden, teutsch-gesinnten Regenten; auch waren noch segensreiche Spuren von dem, für die Unterthanen leider nur allzu kurzen, Walten jener hohen Frau vorhanden, welche inzwischen die Landesmutter der Würtemberger geworden war *).

Von diesen drei nördlichen Großherzogthümern kehren wir zu dem noch zu behandelnden, südlichen, dem Großherzogthume Baden zurück, welches wir, obgleich es an Gebietsumfang und Seelenzahl das erste unter den sechsen, des teutschen Bund bildet, blos aus dem Grunde zuletzt vorgenommen haben, weil die Kämpfe für ständische Verfassung und zugleich für die Integrität des Landes selbst bis in's Jahr 1818 sich hineingezogen und die Verhältnisse nach Innen und Aussen erst dann eine beruhigende Gestalt gewonnen haben.

---

*) Venturini. XIII. XV. Dresch. VII.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Großherzogthum Baden vor und nach dem Wiener Kongreß. — Rückblick auf die Regierungen Karl Friedrich's und Karl's. — Die Territorial-Frage. — Die Verfassungskämpfe u. s. w. *).

Das schöne Land im Süden von Teutschland, welches an Helvetien, Frankreich und Oesterreich gränzt, ausgestattet mit allem Reichthum und allen Reizen der Natur, die Wiege berühmter Fürstengeschlechter, so für Freiheit und Kultur nicht minder, als für Ruhm und Macht, gestritten und gewirkt, bildete während der Rheinbundperiode eine Vereinigung von Gebietstrichen, welche (zum mindesten großentheils) das Schicksal in früheren Zeitläuften zusammengeführt, getrennt und wiederverbunden hatte; andere waren nach seltsamen Wechseln die entgegengesetzten Phasen politischen Daseyns durchgegangen

*) Drais: über Karl Friederich und seine Regierung, I. II. Band. A. Schreiber: Badische Geschichte. Winkopps: Rhein-Bunds-Archiv. Pölitz. I. 4. Denkreden der Freiburger histor. Gesellschaft u. A. auf das Jubiläum K. Friedrichs. — Dittenberger: Statistik von Baden. — Venturini: Chronik. XIII. XV. — Dresch. V. — Buchholz. VII. — Bignon. und Winter in den Schriften über die badische Erbfolge und den Territorialstreit mit Baiern; sowie die Gegenschrift von Lindner in den Allg. Polit. Annalen.

und das Niegeglaubte und Fremdartigste fand sich hier durch einen stärkeren Willen der Ereignisse zu einander getrieben. Als Karl Friederich die Regierung der alten Markgrafschaft übernahm, zählte diese nicht ganz 300,000 Seelen. Die Tugenden des Fürsten und die Politik Napoleons, welche jedoch mit einer, in der diplomatischen Sprache seltenen Rührung dem ersteren sogar in einem Staatsvertrage die gebührende Achtung zollte, bewirkten eine Vergrößerung des Landes von mehr als einer Million Unterthanen während des Zeitraums von zehn Jahren. Eine Menge ehemaliger geistlicher Besitzungen, freier Reichsstädte, reichsunmittelbarer Fürsten, Grafen und Ritter wurden unter die Souveränität des Hauses Zähringen gestellt, welches sofort, nicht ohne einiges Widerstreben, auch die großherzogliche Würde annahm, nachdem es kurz vor der völligen Auflösung des teutschen Reiches noch die churfürstliche erhalten, die angebotene königliche jedoch mit edel-kluger Bescheidenheit verschmäht hatte, um die damit verknüpften größeren Kosten für Luxus und Hofstaat den Unterthanen zu ersparen. Karl Friedrich pflegte auch öfters scherzhaft zu sagen: „Ich war ein reicher Markgraf, nun werd' ich ein armer Großherzog seyn!"

Karl Friedrich regierte eine lange Reihe von Jahren hindurch über alte und neue Unterthanen, und jedes Jahr war durch geistige und materielle Wohlthaten ausgezeichnet, so daß er noch von den Zeitgenossen als Muster eines aufgeklärten und gerechten, milden und klugen Fürsten zugleich verehrt, von seinem Volke aber im eigentlichen Sinne angebetet wurde. Die Gesetzeskundigen — also schilderte ihn einst der Verfasser selbst *)

*) Alétheia, 1830. VI.

brauchten nicht erst mit langen Digressionen seinen Staatsrath zu bestürmen; denn er trug das Gesetz lebendig im Herzen. Es bedurfte der Theorieen der Philosophen und Publizisten nicht; denn er hatte schon frühe Herz und Verstand nach den Mustern der Weisesten und Edelsten geformt. Er zerstörte, unter allen Regenten Europa's der erste, die Folterkammern und die Gräuelstätten einer mißverstandenen Gerechtigkeit; er sprengte die Bande der Leibeigenschaft, wie die des geistigen Verkehrs; er öffnete der Wissenschaft neue Tempel und der Industrie weitere Bahnen. Er anerkannte freiwillig und ohne äußern Impuls, die oft mißhandelte Würde des Menschengeschlechtes, die Pflichten eines Herrschers für sein Volk, die Bedürfnisse des Jahrhunderts. Alte und neue Zeit und das Trefflichste Beider standen klar von seinem geistigen Auge. Männer, die das Vaterland ehrte und die Nachwelt segnet und bewundert, wirkten unter seiner Aegide für höhere Zwecke.

Ein solcher Fürst konnte mit den Ideen verfassungsmäßigen Rechtes und freien Volkslebens unter gesetzlichen Schranken nicht anders als vertraut seyn; nichts destoweniger nöthigten ihn die Zeitumstände, das beabsichtigte Gebäude hiefür mehr vorzubereiten und vorzuarbeiten, als schon jetzt es aufzuführen. Für's erste bedurfte die Maschine eines, aus so vielgestaltigen Theilen zusammengefügten Staates einer kräftigen Einheit, wenn sie anders gehen sollte, und der in der Geschichte Würtembergs berührte Fall trat hier in verstärktem Grade von Nothwendigkeit ein; sodann offenbarten sich sowohl in den früheren Verfassungen und Rechtsstatuten, wie in den Neigungen und Stimmungen der alten und neuen Staatsbürger so entschiedene Widersprüche, daß das Vorhandenseyn eines einzigen, unbeschränkten Willens zur Ausgleichung der ver-

schiedenartigen Elemente eine Bedingung des Lebensprinzipes für die neue Schöpfung ward.

In diesem Sinne erschien denn das Edikt vom 5. Juli 1808, welches eine neue Verfassung für die aufgehobene verhieß, mit allerlei andern organischen Edikten, über Reformen und Ermäßigungen in der Landesverwaltung, als durch die Zeitumstände geboten. Der Großherzog erklärte seinen Entschluß, jene Verwaltung auf einfachere, pragmatische Grundsätze zurückführen zu wollen, die dem Geiste des Jahrhunderts entsprächen; er erklärte demnach die Provinzialgesetzgebungen für aufgehoben, und den Code Napoleon, das vorzüglichste Ergebniß legislatorischer Weisheit, mit einiger Rücksicht auf die, wegen der Landeseigenheiten, nothwendigen Ermäßigungen und der in Frankreich neuerdings wieder eingeführten fideikommissarischen Eigenthumsverhältnisse, als Landrecht. Ein gleichförmiges Abgabensystem und eine angemessene Tilgung der durch Kriegsverhältnisse angewachsenen Staatsschuldenmasse so wie alle Institute, welche das Band zwischen dem Regenten und den Staatsbürgern noch inniger, als bisher, zu knüpfen, sich eigneten, wurden ebenfalls zugesichert.

Nach diesem hob Karl Friedrich das bisher als oberste Staatsbehörde bestandene Geheime Raths-Kollegium völlig auf und theilte die Centralverwaltung des Großherzogthums in fünf Ministerial-Departements (der Justiz, der Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, des Kriegswesens) ein. Doch erfolgte bald (durch das Edikt vom 26. November 1809) eine neue Einrichtung, sowohl hinsichtlich der geographischen Eintheilung, als der innern Administration. Einer ständischen Verfassung ward dabei ferner nicht gedacht; wohl aus redlicher und kluger Absicht, denn das Beispiel von Westphalen und Baiern, deren schnell improvisirte Konstitutionen in dem Edikte

vom 5. Juli 1808 gleichsam als Musterbilder gepriesen worden, schien für Karl Friedrich jeden Reiz verloren zu haben.

So bildete er denn selbst die Konstitution bis zu seinem Tode, welcher im J. 1811 erfolgte. Mit ihm entwich dem Leben des jugendlichen Staates ein großer Theil der bisherigen Fülle und Frische. Es traten ein manch' böse Jahre, weniger in Folge bestimmten Willens der Menschen, als des unausweichbaren Dranges der Umstände. Ein Theil der Männer, welche die Staatsmaschine sofort leiteten, war seiner Natur nach gut, aber beschränkten Blickes. Ein blühender, talent- und phantasievoller Jüngling, von mildem Gemüthe, edler Denkart und kräftigem Willen, zu jeder ritterlichen Tugend geeignet, saß auf dem Throne; aber die Wellen, welche ihn umrauschten, überwältigten ihn; seine Wirksamkeit fiel in eine Periode, in welcher auch Festere erlegen; seine Schultern waren der ungeheuern Last nicht gewachsen, welche man ihnen auferlegt. Herrschsüchtige Günstlinge und buhlerische Frauen stritten sich um das Steuer. Man führte die edle Gesinnung des gutmüthigen Fürsten vielfach irre und glaubte mit einem Papierwust ohne Maaß und Ziel, mit glänzenden Redensarten, Edikten und Regierungsblättern, mit rauschenden Hoffesten und offiziellem Klingklang, die Stimmen der Besseren zu übertäuben. Eine Organisationswuth, welche in Teutschland ihres Gleichen nicht hatte, und eine Schreiberwirthschaft der sinnlosesten Art, welche mit dem Theilungskommissär begann und bei dem Minister oft endigte, breiteten sich, gleich den Heuschrecken Aegyptens, über das blüthenvolle Land und zerfraßen kostbare Saaten der jüngsten, wie der früheren Vergangenheit. Der Steuerdruck und das Abgabensystem, das Accise- und das Mauthwesen vereinigten sich in dem Bestreben, den Unterthanen die edelsten Kräfte zu entziehen. Das unglückliche Verhältniß zu

Frankreich, welchem fortwährend die Söhne des Landes zur Opferung für unvolksthümliche Zwecke geliefert werden mußten, vollendete den Schmerz der Unterthanen, von denen über die Hälfte graamvoll nach dem alten Zustande der Dinge zurückseufzte. Der Breisgauer, voll fröhlichen Lebenssinnes und treuen Gemüthes, eine angenehme Mischung von französischem Leichtsinne und teutscher Innigkeit, von aufgeklärter Denkart und schwärmerischer Anhänglichkeit an das alte Fürstenhaus von Oesterreich und den bilderreichen Katholizismus, und über ihm der freiheitstolze Schwarzwälder mit unveränderten, hundertjährigen Sitten und Gebräuchen, Institutionen und Gesetzen, gewöhnten sich nur langsam an den verfeinerten und verschlagenen Pfälzer, welcher auf die noch frischen Erinnerungen an Karl Theodor, an die Herrlichkeiten Mannheims und Schwetzingens und die berühmten Ruinen und Männer zu Heidelberg sich steifend, mit der Vornehmheit einer künstlichen Civilisation und mit dem imponirenden Anstrich äußerer Eleganz ebenso verachtend auf die schlichten, naturgetreuen, naiven Oberländer, als auf die frischgebackenen Residenzbewohner von Karlsruhe herunterblickten. Zwischen diesen Aeußersten bildeten die unter dem Krummstab verkümmerten Bruchsaler und die unter ebendemselben fröhlich herangediehenen Bodenseer, erstere mit einer Beimischung von Pfälzer-, letztere von Schweizerthum, eine Unterschattirung. Allen aber sah man, nachdem Karl Friedrichs begütigender Geist verschwunden, die wechselseitige Unbehaglichkeit an. Sie betrachteten sich mit Mißtrauen und Argwohn, und jede Neuerung und jede frische Organisation preßte herbere Klagen aus. Die Art und Weise, wie die Beamten bei dem Geschäfte des Abtragens der Ueberreste des frühern Zustandes sich benahmen, war nichts weniger als günstig für die Regierung, welche häufig in ihren Organen sich ver-

griff, und steife, beförderungssüchtige Bureaukraten da hinsendete, wo man Männer von Kopf und Herz nöthig hatte. So wurden denn Volkssympathieen ohne Noth verwundet und Empfindlichkeiten erregt, welche zu schonen Klugheit schon geboten haben würde. Aber der große Schild von Napoleons Macht deckte die Regierung mit ihren Schwächen und das Organisiren nahm seinen ungehemmten fernern Lauf, je mehr im Innern, allen Verständigen sichtbar, die Anarchie der Verwaltung fortschritt. Die Prozesse mehrten sich in's Unglaubliche; die Schreiberei entsittlichte das Volk bis zu einem sprüchwörtlichen Grade; das Kontinentalsystem daneben, hier wegen der Nachbarschaft der französischen Douaniers doppelt wachsam, verengte auch im Handel und Verkehr die Pulse des öffentlichen Lebens. Angeberei und Kleinstädterei machten bisweilen selbst die Privatverhältnisse unerträglich.

Dieser Zustand war um so unerklärlicher, als Jedermann die humane Gesinnung und das freundlich gerechte, aller Willkür abholde Wesen des Großherzogs Karl kannte. Sein Herz schlug mit warmer Liebe für ein Volk, davon der größere Theil ihrer mit vollem Rechte würdig war. Aber es nährten geschäftige Hofschranzen mit vieler Gewandtheit in seiner allzu entzündlichen, mit einem guten Herzen so nahe verwandten Phantasie Schwachheiten, welche in gewöhnlichen Zeitläuften als liebenswürdig, selbst entschuldigt zu werden pflegen, in ernsten aber zu Verirrungen voll drückender Folgen für die Unterthanen sich steigern können, wenn der Beherrscher statt mit dem eigenen, unbefangenen Blicke zu schauen, ausschließlich sich fremden Rathschlages schmeichlerischer Günstlinge bedient. Man hat im Inn- und Auslande nicht selten die Persönlichkeit des Großherzogs Karl auf gröbliche Weise herabgewürdigt, verläumdet; aber wer mit der geheimen Geschichte der Jahre

von 1811 bis 1818 näher vertraut ist, weiß, daß das meiste Gute von ihm selbst und fast alles Böse von Dritten über das Land gekommen. Nicht immer wurden die Ansichten von Ministern, wie der Hrn. von Reitzenstein und Edelsheim u. s. w. im Staatsrathe siegreich; man suchte planmäßig das arglose Gemüth des herrlichen Jünglings mit Argwohn gegen die treuesten Staatsdiener und Unterthanen anzufüllen; man umgab ihn ebenso planmäßig mit Rathgebern und Werkzeugen thörichter Lust und epikuräischen Leichtsinnes, um desto ungestörter im Trüben fischen zu können; oft, wenn der Fürst, großartig sich über seine Argwöhnungen und Leidenschaften und über seine Umgebungen und deren Werke erhob, und mit voller Kraft in die laufenden wie in die zurückgebliebenen Geschäfte sich stürzte, wußte man ihm solche zu einer so unleidlichen und unabwälzbaren Last zu machen und dabei so sinnreich die allgemeine Zufriedenheit des Landes in angenehmen Phantasiebildern vorzuspiegeln, daß er an sich und der eigenen Kraft verzweifelte und, mehr aus Gefühl unbesiegbaren Grames und unzureichender Geisteskraft, als aus Absicht und Schwäche, von Neuem in die alten Zerstreuungen sich warf.

Neben diesem beklagenswerthen, und, bei allen Mißgriffen, doch von allen gutgesinnten Unterthanen, fortgeliebten Souveraine, welcher einer bessern Zeit und der Unterstützung besserer Menschen würdig war, waltete ein liebliches Wesen, erst verbannt und verstoßen eine Waise auf dem Throne, trotz des Diadems und des Fürstenmantels, durch ihre Tugend und Seelenkraft in Mitte eines üppigen Hofes auf rechter Bahn erhalten, mit geistigen Eigenschaften und körperlichen Reizen reich geschmückt, viele Wünschen des Landes mit derselben geräuschlosen Resignation auf Anerkennung, wie die eigene, heilend; die Großherzogin Stephanie Beauharnais, adoptirte

Tochter Napoleons und Josephinens. Es erregt in dem Geschichtschreiber ein eigenthümliches Gefühl noch in der Erinnerung, sie in der Verlassenheit und in der Erhöhung, begrüßt von stillen Segenswünschen der Edleren, und später, umrauscht von der lauten Anbetung des Hofes und der reineren, uneigennützigen des Landes, erblickt zu haben. Die Art und Weise wie der Großherzog diese in jeder Hinsicht würdige Frau nach der Katastrophe ihres Hauses behandelt hat, ließ einen tiefen Blick in das Innere seines Gemüthes thun, und die Landesmutter, mit dem Unglücke vertraut, erhob sich als glücklichere Gattin zu einem Standpunkte, von welchem aus sie nur mit den edelsten Gefühlen für das ihr heimisch und lieb gewordene Volk zu wirken sich getrieben fühlte.

Das Jahr 1813 überraschte die Dynastie Zähringen und das Land Baden in seltsamer Lage und Stimmung. Persönliche Verhältnisse und Rücksichten der Dankbarkeit knüpften erstere an die Parthei des mächtigen Protektors, welcher so viel für sie gethan und ihre Herrschaft um mehr als die Hälfte ausgebreitet hatte; Familienbande mit Rußland und die öffentliche Meinung des Volkes zogen zur Sache der Verbündeten und vor allem zur teutschen Sache hin. In wenigen Staaten, welche unter Napoleons Oberschutzherrschaft gestanden, sprach sich der Volkswille so klar und stark über die politische Frage aus, wie in Baden. Diese Sprache war um so gefährlicher, als das Band der Liebe und des Vertrauens, welches die Weisheit Karl Friedrichs um die verschiedenen, alten und neuerworbenen Landschaften zu schlingen gewußt, durch die Fehler der folgenden Regierung so ziemlich locker geworden, und die Erinnerung an frühere Unterthanenverhältnisse mit verstärktem Reize in mehreren derselben zurückgekehrt war. Die Pfälzer, wo das feingebildete und großartige Mannheim nimmermehr

seine noch vor Kurzem gespielte glänzende Periode und die — wie es ihm schien — unrühmliche Verdunklung durch Karlsruhe vergessen konnten, sehnten sich sehr nach Baiern zurück; die Breisgauer aber, von dem Tage der Besitznahme an bis zum Freiheitskampfe, zum mindesten in entschiedener Mehrzahl, der badischen Herrschaft unfroh, und dieß mit einem Schein von Rechtfertigung, da sie mannigfach gegen andere Gebietstheile des Großherzogthums zurückgesetzt und in ihren Gefühlen verletzt worden, — erwarteten den Tag, wo Kaiser Franz I. durch die Thore von Freiburg zog, als den ihrer Erlösung; in unklug-voreiligem Jubel feierten sie bereits die Wiedervereinigung mit dem Erzhaus Oesterreich. Mehrere der mediatisirten Fürsten trachteten das durch schwere Unbill der Zeit ihnen Entrissene mit Hülfe einflußreicher Verwandtschaft unter den dirigirenden Kabineten wieder zu gewinnen; vor allen Fürstenberg, welches der Tage gedachte, wo es, größer an Besitzthum als die alte Markgrafschaft Baden, unter den Fürsten des Reiches gestanden, und welches an Oesterreich, für dessen Sache so viele seiner älteren und jüngeren Glieder den Heldentod gestorben, einen mächtigen Fürsprecher hatte.

Dann kam noch die Politik hinzu, unterstützt von vieler Teutschen ungünstiger Stimmung gegen Baden. Viel zu spät schien sein Beitritt zur gemeinsamen Sache gekommen; die persönliche Gesinnung seiner Krieger selbst nicht ganz aufrichtig und mehr der alten Fahne zugewendet, unter welcher in Teutschland, Spanien und Rußland so glorreiche Lorbeeren gewonnen worden. Die Verhältnisse der Verbündeten, namentlich Oesterreichs zu Baiern, welches man so sehr schonen mußte, stellten sich überdieß als ungünstiges Element für Badens Schicksal bei dem Wiener Kongresse dar, und wie wir schon früher bemerkt, handelte es sich einige Zeit alles Ernstes um Wieder-

vertheilung des von Karl Friederich neu Erworbenen, unter Oesterreich, Baiern und Würtemberg, um Wiederherstellung der mediatisirten Fürstenthümer, zum mindesten Fürstenbergs, und um Zurücksetzung der Dynastie auf den Zustand vor der französischen Revolution. Diese Ungroßmuth scheiterte jedoch glücklicherweise an mehreren zusammentreffenden Umständen, die wir schon früher berührt; die Restauration des Fürstenthums Fürstenberg, welche gelungen wäre, wenn die Fürstin Elisabeth sich von der Sache der übrigen Mediatisirten getrennt hätte *), unterblieb; die Territorialfrage wegen der Pfalz, Baiern gegenüber, um die es allein sich jetzt noch handelte, ward auf mystische Weise vertagt, um bei dem Absterben des damaligen Souveräns ohne legitime Erben, wie zu erwarten war, wieder aufgenommen zu werden. So ging die Gefahr denn für einstweilen vorüber und die badische Regierung konnte ihr Augenmerk auf die inneren Angelegenheiten wenden, woselbst so vieles für sie zu thun und zu bilden war.

Die Kriegsnoth hatte entsetzlich an dem Wohlstande der Bürger gerüttelt; fünfmal waren binnen acht Jahren Rüstungen betrieben, das Kontingent, ursprünglich zwar nur auf 16,000 Mann berechnet, zuletzt bis auf 21,000 Mann ausgedehnt worden. Man hat berechnet, daß die Kosten davon in einem einzigen Jahre das Bedürfniß des Staatshaushaltes von drei vollen Jahren überschritten. Die noch bedeutenderen Kosten der Durchzüge und der Einlagerung drückten mit verdoppelter Schwere auf das arme Land, welches gleichwohl in seiner unverwüstlichen Kernhaftigkeit, in seinem regen Thätigkeitstriebe,

*) Kaiser Franz hatte die Fürstin mehrfach darum angegangen. Die letzte Unterredung schloß er mit den Worten: „Allen kann ich halt nicht helfen!“ (Es waren ihrer etliche über vierzig gewesen.)

in seinem lebensfrischen Sinne und in seinen von der Natur dargebotenen Schätzen Bürgschaft für bessere Zeiten bewahrte und gerne die Leiden der Gegenwart um der Zukunft willen ertrug. Dieser blickte es aber nun mit festem Auge entgegen. Es erwartete von seiner Regierung zuversichtlich die Lösung eingegangener Versprechen, Erleichterung vom Steuerdruck, Verminderung der Hindernisse des Verkehrs und raschere Bewegung für Handel und Gewerbfleiß. Vor allem verlangte es, nachdem es die vorübergegangene Periode nur als ein unabwendbares Unglück betrachtet, welches Einzelnen nicht zuzuschreiben gewesen, Bürgschaften auch für die geistigen Güter, denen der große Kampf der Teutschen vorzüglich mitgegolten.

Die Regierung schien den Wünschen des Volkes freundlich entgegenkommen zu wollen; in der Staatszeitung vom 18. Februar 1818 wurde eine ständische Verfassung zugesichert und der Großherzog selbst als derjenige bezeichnet, welcher mit Abfassung ihrer Grundzüge sich beschäftige. Von Wien aus sey — so hieß es — ein Ausschuß angeordnet worden, welcher jene Grundzüge, nach sorgfältiger Prüfung im Einzelnen ausarbeiten und den hiernach verfaßten Entwurf dem Souveräne zur Genehmigung vorlegen werde.

Statt der Grundzüge und des Entwurfes erschien jedoch, zu Jedermanns Ueberraschung, blos eine neue direkte Steuer, nach welcher von 100 Gulden Kapital 25 Kreuzer bezahlt werden sollten. Die ganze Berechnung bei dem hierüber erlassenen Gesetze war überdieß fehlerhaft und für die Unterthanen überaus nachtheilig. Verbunden mit dem immer noch fortwuchernden Unwesen eines ebenso fehlerhaften Accis- und Zollsystemes, und mit einer Unzahl von (oft sich geradezu durchkreuzenden) Verordnungen und Reglements, bildete es eine furchtbare Plage für das Volk und der Unwille ward im gan-

zen Landes laut über die Unfähigkeit der Verwaltung und über die geringen Früchte des Befreiungskampfes.

Die Männer des Regierungsblattes, des Tabellenwesens, der Steuerzettel und der Kommentare zum badischen Landrecht, deren ganze legislatorische und politische Weisheit in der Routine und im Büreau zusammengedrängt war, kümmerten sich dem Ansehen nach wenig um die Stimmen des Volkes, dessen Begierde nach nationalerer Gestaltung des öffentlichen Lebens und nach größerer Entwickelung seiner Selbstständigkeit ihnen als ein vorübergehender Paroxismus vorkam, durch Orden, Bajonete und Beamte leicht heilbar. Alles schien ihnen, nach Abwendung der diplomatischen Gefahr, bestens in Ordnung und die periodische Presse war durch Censur und Polizei in ihrer Gewalt; kaum daß der rheinische Merkur, die Allgemeine Zeitung oder das Oppositionsblatt zu Weimar und die Aarauer-Zeitung, sowie einige fliegende Blätter den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung zu den Nachbarn und in das Ausland brachten. Die litterarische Aristokratie war durch das parteiisch begünstigte Heidelberg in ihren Händen; das unterdrückte und für seinen österreichischen Enthusiasmus hart bestrafte Freiburg konnte in seiner damaligen Kraftlosigkeit und in der absichtlich unterhaltenen Erniedrigung seine Stimme nicht erheben und mußte für ein Glück es erachten, sein bedrohtes Daseyn durch geduldiges Schweigen über Fragen der hohen Politik und der Staatsweisheit zu erkaufen. Nur eine Anzahl Männer, wie Nebenius, Winter, Liebenstein, Martin und Rotteck, erhoben sich bisweilen als Vorboten und Vorschule einer künftigen Opposition mit kraftvollen Worten, die aber bei der Schüchternheit der Mehrzahl zur Zeit verhallen mußten.

Desto thätiger und regsamer, scheinbar für gemeinsame,

in der That aber für seine besonderen Rechte, trat der badische Geburtsadel auf. Dreiundreißig seiner Mitglieder aus dem Main- und Tauber-, Neckar-, Kinzig- und Enzkreise, vereinigten sich zu einer „vorläufigen Darstellung der Bedürfnisse ständischer Berathung über den gegenwärtigen Landeszustand, besonders über das neue Steuersystem.“ Die deshalb ausgefertigte Denkschrift wurde dem Großherzoge Karl von vier Abgeordneten übergeben, welche man, um wenigstens persönlichen Zutritt zu erhalten, aus der Zahl der früher mit seinem Vertrauen beehrten Adelichen wählte. Sie erhielten in Karlsruhe freundliche Aufnahme und tröstliche Zusicherung. Aber die Schrift war in einem so feindseligen Geiste und in so bitteren Phrasen abgefaßt, daß der Großherzog nach ihrer Durchlesung äußerst empört und überzeugt wurde: die Ritterschaft habe den Schritt nicht sofast aus Vaterlandsliebe und Sehnsucht nach einer Verfassung, als aus Haß der Dynastie und in der Absicht ihn persönlich zu kränken, gethan. Ueberdieß stellten sich die in der Denkschrift enthaltenen Forderungen wie: Drittelsfreiheit bei der Besteuerung, Wiederherstellung des Nachsteuerrechts gegen Frankreich, größere Entschädigung bei der Ohmgelds-Ordnung, Zoll- und Accise-Freiheit, Militärfreiheit und Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. als so selbstsüchtige dar, daß er der Zustimmung des Volkes sich versichert hielt, wenn er solche Anmaßung mit gebührendem Nachdruck zurückweise. Den edlen Herren wurde demnach bedeutet: die Schrift in der Art, wie sie vorliege, könne nicht angenommen werden; doch solle das respektwidrige Betragen der Grundherren gegen ihren Landesherrn dermal ohne Ahndung bleiben, da man glauben müsse, die Unterzeichneten in der Mehrzahl hätten von dem wahren Inhalt der, vermuthlich von einem unkundigen und übeldenkenden Verfasser zusammengetragenen Beschwerden nicht

einmal hinlängliche Kenntniß gehabt. Der Adel knirschte über diese bittere und selbst verächtlich-belehrende Zurückweisung welche übrigens nur ein Echo des eigenen, allzugrellen Wortes war. Er rüstete sich in der Stille zur Wiederholung seines Angriffes.

Nach ihm erschien auch die Geistlichkeit in den Schranken; sie schilderte die Unrechtmäßigkeit der Belastung von Schul- und Kirchengütern, welche die Regierung im Drange der Umstände vorgenommen, und begehrte dringend die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes. Endlich ertönten auch Stimmen aus den Reihen des dritten Standes. Die Bürger zu Heidelberg, angefeuert und angeführt von dem Rechtsgelehrten Martin, dem berühmten Verfasser des Werkes über den bürgerlichen Prozeß und in persönlicher Beziehung ein Mann von Geist, Willenskraft und dem rechtschaffensten Charakter, übrigens nicht frei von Ehrgeiz und der Sucht, eine Rolle zu spielen, hielten öffentliche Versammlungen, rathschlagten über die Bedürfnisse des Volkes und begehrten in einer Adresse, worin man sich auf das Beispiel anderer teutscher Staaten bezog, die versprochene landständische Verfassung.

Die Regierung, aufgeschreckt in ihrer behaglichen Sicherheit, schritt mit Gewalt in diese konstituirenden Versuche ein, ließ Militär einlagern, die Widersetzlichen mit schweren Strafen bedrohen, einzelne Bürger verhaften, und den Professor Martin, als Urheber des Ganzen, untersuchen. Dieser Gelehrte, von den Landgerichten selbst für tadellos in dem Begonnenen erklärt, nahm seinen Abschied, ohne Genugthuung für die erlittene Kränkung erhalten zu können. Der Vorfall in der Pfalz schüchterte die bürgerlichen Wortführer der Verfassungssache ein, und die Regierung wußte auf geschickte Weise durch augenblickliche Vertheilung der französischen Kriegs-

gelder, welche beinahe sieben Millionen betrugen, einen großen Theil der wider sie entstandenen Gährung zu beschwichtigen. Zugleich spielte sie die Großmüthige, erließ eine allgemeine Amnestie für das Geschehene und berief aus freiem Willen die Landstände auf den 1. August 1816 ein.

Der Adel, von dem Grafen Waldeck, den wir bereits im Königreiche Würtemberg kennen gelernt, auch hier geleitet und berathen, erklärte alsbald nach Erscheinung dieser landesherrlichen Verordnung: er werde sich nur eine vertragsmäßige Verfassung gefallen lassen. Er berief sich in der deßhalb eingereichten zweiten Denkschrift auf Prinzipien des Natur- und Staatsrechtes, zumal des germanischen; Prinzipien, welche er, merkwürdig genug, in der Folgezeit geradezu bestritten hat. Der Graf von Waldeck und Pyrmont, die Freiherren von Gemmingen, Racknitz, Sturmfeder und Berlichingen, meist in Würtemberg und Baiern begütert, in Baden gar nicht ansäßig und blos durch Spezialvollmachten anderer Reichsunmittelbaren zu Vertretung der badischen Ritterschaft berechtigt, waren die Unterzeichner des Dokumentes, von welchen an die Minister von Berckheim, Hacke und Hövel Abschriften durch die Post übersandt wurden.

Sie hatten solches nicht sobald besorgt, als ein dunkles Gerücht von gemeinsamen Maaßregeln aller südteutschen Höfe gegen die Zudringlichkeiten des Adels sich verbreitete und denselben sehr erschreckte. Begierig, der Sache auf den Grund zu kommen, schickten sich die Hrn. von Waldeck und Berlichingen zu einer Reise nach Karlsruhe an, um als geheime Beauftragte des Gesammtkörpers sich auf Kundschaft zu legen. Allein der Kreisdirektor von Mannheim rief sie, die bereits auf dem Wege sich befanden, zurück und theilte dem Freiherrn v. Berlichingen, welcher allein erschien, einen Kabinetsbefehl mit:

worin die anmaßende Sprache der neuen Denkschrift sehr gerügt und dieselbe für eine stillschweigende Aufkündigung der beschwornen Unterthanenpflichten erklärt wurde. Berlichingen, ohne dadurch sich abschrecken zu lassen, reiste gleichwohl nun nach Karlsruhe, um mit Waldeck und Gemmingen das Weitere zu berathschlagen. Sie suchten um eine Audienz bei dem Großherzog und als diese verweigert wurde, bei den Ministern nach, welche ebenfalls ihnen abgeschlagen ward. Entschlossen, durch eine schriftliche Eingabe ihre Beschwerden mitzutheilen, sahen sie sich plötzlich durch die Verfügungen überrascht, welche dem Hrn. von Gemmingen das Tragen der großherzogl. Uniform als Major, dem Hrn. von Racknitz als Rittmeister untersagte, und den Hrn. von Berlichingen seines Kammerherrnschlüssels und seine Kreisrathsstelle beraubte. Ihre Gegenvorstellungen über die Nothwendigkeit des von ihnen unternommenen Schrittes und ihre Versicherung, daß derselbe, in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Volks zum Zwecke einer allseits befriedigenden, von einseitigen Bestimmungen fern sich haltenden Verfassung, gewagt worden, wurden durch ein ungläubiges Lächeln erwiedert. Es war für den badischen Adel ein großer Uebelstand, daß Ausländer, d. h. Nicht-Badener, seine Sache vertreten hatten, welche deßhalb dem Vorwurfe unbefugter Einmischung in die innern Angelegenheiten eines, ihnen fremden Staates nicht entgehen konnten. Ueberdieß wurzelte der einheimische Adel selbst auf keinerlei Weise in der öffentlichen Meinung des Volkes. So liebenswürdig und ehrenwerth die Persönlichkeit vieler seiner Mitglieder in mehr als einer Beziehung sich dargab, so hatte er dennoch durch eine allzuscharfe Absonderung in dem gesellschaftlichen Leben, durch eine gewisse Steifheit der Haltung, durch Armuth an Ideen, durch Mangel an wissenschaftlicher Bildung und durch Geltendma-

chung veralteter Vorzüge bei großer finanzieller Armuth, Vorurtheile in Menge gegen sich erregt, von denen freilich nicht alle jederzeit gegründet waren. Die vielen fremdartigen Elemente, welche sich in Folge der Vermischung eines großen Theils der durch die Revolution vertriebenen und im Lande Baden eingebürgerten Ritterschaft aus dem Elsaß und Sundgau eingefunden, hatten zu allem diesem noch manch' interessante Züge seines früheren Charakters verwischt und die Hoffarth des Emigrantenthums auf die bisherige Einfachheit, welche ihn einst dem dritten Stande so annehmbar machte, geimpft. Seiner Dürftigkeit sich bewußt, glaubte er stets, daß solche ihm vorgeworfen würde, und das Gefühl der Bitterkeit hierüber vermehrte die Neigung, auf die von der Hand der Zeit ihres Schmuckes entblößten Trophäen der Vorzeit, mit strenger Abscheidung von dem stolzen Bürgerthume, sich zu steifen. Letzteres freute sich daher solcher Demüthigung der bevorrechteten Kaste, wie die oben beschriebene, und erwartete lieber von der Großmuth der Regierung, als von dem Vertragswege, wobei der Adel thätig wäre, das ersehnte Verfassungsgeschenk. Dennoch zählte die badische Ritterschaft bereits mehrere ausgezeichnete Namen, welche in der Folge durch Reinheit der Gesinnung und sittliche Würde, durch bürgerfreundliche Haltung und kluge Verzichtleistung auf das Unrettbare, endlich durch Gemüth und Geist, das leidenschaftliche Urtheil, welches bisweilen der ganzen Kaste galt, entwaffnete, oder doch milderte, wie die Edlen von Wessenberg und Falkenstein, von Liebenstein und Gleichenstein, von Fahnenberg und Drais, von Reitzenstein und Edelsheim u. s. w.

Das Benehmen des Adels und die Aussicht auf stürmische Scenen ohne erfreuliches Resultat, bestimmten die Regierung zu Vertagung der auf den 1. August ausgeschriebenen Ständ-

versammlung und des landständischen Geschäftes überhaupt. Aber es kam ein Ereigniß, fruchtbar an Unruhe und Gefahr, von Aussen dazwischen, welches nach anderthalb Jahren gebieterisch in die konstitutionelle Laufbahn sie warf und dem Lande eine Verfassung verschaffte, wie selbst sanguinische Anhänger des Liberalismus sie nimmermehr also freigebig erhofft. Ehe wir aber dieses Ereigniß weiter beschreiben, ist ein Blick in die Wirksamkeit der innern Staatsverwaltung von 1815 — 1818 und die mannigfachen Veränderungen und Umgestaltungen nothwendig, welche das Großherzogthum inzwischen, statt der versprochenen Radikalkur, neuerdings vorübergehen sah.

Die wichtigsten gingen in der obersten Staatsbehörde selber vor. An die Stelle der bisherigen geheimen Kabinetsreferate, welche allzusehr nach Absolutismus rochen, trat ein Gesammt-Staatsministerium, an welches alle, der höchsten Entscheidung unterworfenen Geschäfte gewiesen werden sollten und welchem der Großherzog in Person vorsaß. Die Angelegenheiten des geheimen Kabinetes im eigentlichen Sinne wurden hiefür, wie in Würtemberg, von einem eigenen Staatssekretär, der jedoch zugleich Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsrathes war, besorgt. Von den Ministern erhielt der Freiherr von Hake, als Schriftsteller, namentlich durch die Uebersetzung der Germania des Tacitus, nicht unbekannt, aber auch dieser Arbeit, sowie seiner gastronomischen Kenntnisse willen, liberalen Publizisten vielfach Gegenstand losen Spottes geworden *), seine Entlassung aus dem Departement

*) In der Isis von Oken, der wegen Bedrohung der Universität Freiburg ihm zürnte, hieß es: ein solcher Schriftsteller sollte auf dem Schube aus dem Gebiet der Litteratur geschafft werden.

der Auswärtigen; in dasselbe trat ein Diplomat, aus des Fürsten von Metternich Schule, von vielem Verstande und kalter Berechnung, voll entschiedener, nicht immer in der Art des Kampfes glücklicher, Feindschaft gegen das Prinzip der Bewegung, mit dem jedoch wiederum manch' Ritterliches sich paarte: der Freiherr von Berstett, ein Sundgauischer Edelmann, früher Offizier zu Pferd in österreichischen Diensten, nachmals im Dienste des Großherzogs übergegangen, während der Kongreßperiode zu Wien, wo Metternich ihn näher kennen gelernt, bereits vielfach in Thätigkeit und zu Einfluß gelangt, endlich Geheimerath und Bundestags-Gesandter zu Frankfurt am Mayn. Dieser gesellte sich bald in dem Rittmeister von Hennenhofer einen tüchtigen Gehülfen zu, welcher, aus dunklen Anfängen zu einer bedeutsamen Rolle sich erhebend, in alle Ideen des Ministers mit wunderbarer Raschheit einging, und durch die Gewandtheit seines vielgestaltigsten Talentes und durch eine ungemeine Klarheit in Durchforschung und Benützung menschlicher Leidenschaften, sowie durch eine seltene Schmiegsamkeit in die Wünsche der fremden Diplomatie und auch durch eine kunstgeübte, bisweilen meisterhafte, Fertigkeit der Feder, bereits von dieser Zeit an als einer der vorzüglichsten Hebel bei Leitung der badischen Staatsmaschine zu betrachten ist. Ein ausführlicheres Urtheil über beide Männer behalten wir jedoch dem Zeitraum vor, wo beide, Meister und Gehülfe, (in diesen Rollen übrigens vollkommen sich ebenbürtig und häufig abwechselnd) von der glänzenden Stufe ihrer Wirksamkeit abgetreten sind. Ausser jenem Minister von Talent und Schnellkraft bewegte sich, wiewohl nur für kurze Zeit noch, mit minderem Glanz, aber auch von geringerem Neide der Standesgenossen und nur selten vom Hasse der Opposition verfolgt, der Freiherr von Berkheim, als Minister des Innern; ein

Mann, zum Oberhofmeister geboren, welche Stelle er jedoch erst lange Zeit darauf erhalten hat; von schönem und angenehmem Aeussern, freundlichen Manieren, gutmüthig aus Temperament und einer der sanftesten Verschleyerer unfruchtbarer Hofbescheide; elastisch in Meinungen und Empfindungen, auf die Herrlichkeiten seines Standes immerdar, wiewohl mit Maaß, eifersüchtig; kurz, jeder Zoll an ihm ein Kavalier. Bald darauf mußte der Hr. von Berkheim, als Bundesgesandter nach Frankfurt berufen, wo jene Tugenden und Eigenschaften von vielem Nutzen seyn konnten, seinen Platz, welcher, bei damaliger Verwickelung der innern Angelegenheiten, stärkere Geisteskräfte, als die seinigen, zu erfordern schien, dem Staatsrathe von Sensburg räumen, einem Israeliten von Ursprung, aber seit langer Zeit im Staatsdienste; ohne eigentlich wissenschaftliche Bildung, aber Mathematiker von schwerem Kaliber und feiner Berechnungsgabe, welchen die Badener, als Urheber des Accisesystems und mancher finanziellen Maaßregeln, nichts weniger als liebten, einige sogar, mit gröblicher Uebertreibung, nach Weise des Parteigeistes, als eine Art von Jud Süß ihres Vaterlandes betrachteten. Immerhin aber besaß der Staatsrath, welcher einstweilen den Titel eines Direktors des Ministeriums des Innern führte, ungewöhnliche Fähigkeiten und eine oft bewunderte Konsequenz, die selbst nach schweren Kämpfen und Mißgriffen nicht leicht erschüttert werden mochte. Den Posten eines Staatssekretärs erhielt der tüchtige Kabinetsrath Wielandt; Burgraf, Schäffer und Stößer traten in den Staatsrath, redliche Männer, ihrer Geschäftskenntniß und ihres Diensteifers willen, allgemein geschätzt.

Durch die neue Administration kamen regeres Leben und entschiedenerer Charakter in die Administration, wenn auch gleich von Seite des Volkes noch immer nicht das alte Vertrauen

zurückkehren wollte. Daß eine Verfassung gegeben werden würde, davon war man überzeugt; die Parteien begannen darum allmälig ihre Kräfte zu messen und zu üben. Unter einem Theil der Bürger und unter der Jugend erwachte ein frisches Leben. Zwei Bürger von Freiburg wagten es förmlich die feierliche Huldigung an ihren Landesherrn zu versagen, bevor nicht derselbe seinerseits das gegebene Wort gelöst. Einen heftigen Streit erregte der Versuch der Regierung, die, aus eigenen Mitteln sich erhaltende Universität Freiburg, zu Gunsten der aus Staatsmitteln bestrittenen Heidelberger aufzuheben, ein Versuch, aus altbadischem Eigensinn, protestantischem Dünkel und leidenschaftlicher Abneigung wegen früherer Unbesonnenheit der Breisgauer. Zu Gunsten der Vereinigung mit Heidelberg trat Salomon Zachariä, der große Lehrer des Staatsrechtes und der hochgefeierte Verfasser der 40 Bücher vom Staate, für die Rettung der Albertina Karl von Rotteck, der Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte, der Ideen über Landstände und über stehende Heere, in die Schranken. Das Recht siegte; der Großherzog sicherte der Freiburger Hochschule ihren ferneren Bestand und seine fürstliche Gnade zu.

Bedeutend wichtiger, wiewohl diese Angelegenheit von der ganzen katholischen Bevölkerung (in Baden die überwiegende Mehrheit), wie billig, zur Parteisache und Lebensfrage gemacht und viele Leidenschaften beiderseits dadurch geweckt worden, stellten sich die Irrungen mit Rom, der Handel des Freiherrn von Wessenberg, und die Konkordats-Angelegenheiten dar. Der Großherzog Karl persönlich und seine Minister mit ihm entwickelten bei diesem Anlaß eine Haltung und Würde, welche viele denkende Geister mit früheren Mißgriffen aussöhnten, in ganz Teutschland ihnen Hochachtung erwarb und den mit ihrer Emanzipation beschäftigten, aufgeklärteren Katholiken einen festen

Haltpunkt bei ihrem schwierigen Geschäfte gewährte. Ueber diese merkwürdigen Scenen wird jedoch die Geschichte der Kirchenverhältnisse während der Restauration nähere Aufschlüsse ertheilen, worauf wir somit inzwischen verweisen.

Ueber die sonstigen Verhältnisse Badens zum Auslande während des ersten Zeitraumes läßt sich nur Weniges sagen. Die Gränzzwiste mit Frankreich, zumal was den Thalweg des Rheines und die Inseln in diesem Strome betraf und jene mit der Schweiz durch verzögerte Vereinigung von Schulden des Aargau'schen Frickthals und durch Sequestrirung helvetischen Gutes von Seite des badischen Finanzministeriums, veranlaßt, wurden gütlich ausgeglichen; erstere in Folge von Unterhandlungen zwischen den Hrn. Guilleminot und Berkheim, Trézel und Tulla; letztere durch Konferenzen der Hrn. Escher und Jehle, mit dem badischen Geschäftsträger von Ittner, mit dem Finanzminister zu Karlsruhe selbst und dem Bevollmächtigten Gräfle zu Freiburg. Der Staatsrath von Ittner, einer der geistreichsten Männer des Landes und Teutschlands überhaupt, den Eidgenossen, bei welchen er bevollmächtigt war, engbefreundet, fiel hauptsächlich bei diesem Anlasse in den Verdacht, die Interessen seines zweiten Vaterlandes mehr, als die seines ursprünglichen, vertreten zu haben und er wurde bald darauf durch den Hrn. v. Friederich ersetzt.

Alle inneren und äußeren Verhältnisse aber traten in den Hintergrund vor der verhängnißvollen Territorialfrage, welche im Jahr 1818 mit ungemeiner Lebhaftigkeit erörtert wurde. Die Veranlassung hiezu ist schon früher ausführlicher angedeutet worden. Durch einen Artikel des Vertrages vom 14. Apr. 1816 hatte Oesterreich sich verbindlich gemacht: der Krone Baiern den badischen Main- und Tauberkreis, sowie auch den Heim-

fall des Neckarkreises, auf den Fall des Erlöschens der männlichen Linie im Hause Zähringen, zu verschaffen, und derselben bis zum Antritt dieses Erbes eine jährliche Entschädigungssumme von 100.000 fl. zu bezahlen. Die verbündeten Mächte sollten diese Angelegenheit bei den Verhandlungen in Frankfurt über die teutschen Territorial-Ausgleichungen unterstützen und zum Schlusse bringen helfen.

Die badische Regierung, der die einseitigen Verfügungen Oesterreichs und Baierns über das künftige Loos ihres Landes kein Geheimniß geblieben, weigerte sich standhaft jeder Zustimmung. Der Großherzog erließ noch unterm 4. Oktober 1817 eine merkwürdige Erklärung, wodurch sowohl die alten badenschen Stammlande, als die durch neuere Staatsverträge an das Großherzogthum gekommenen Besitzungen als ein für alle künftigen Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes erklärt wurden, zu dessen Regierung mit voller Souveränität die von dem Großvater des Großherzogs in morganatischer Ehe erzeugten Grafen von Hochberg, jetzt Markgrafen von Baden, feierlichst berufen seyn sollten.

Diese Maßregel erfüllte das ganze Land mit aufrichtiger Freude; denn die Persönlichkeit der zur legitimen Nachfolge berufenen Prinzen war von der Art, daß sie nicht nur als Söhne des unvergeßlichen Karl Friedrichs an und für sich selbst schon angenehme Erinnerungen zurückriefen, sondern auch durch Geist und Gemüth als Nachfolger der herrlichen Eigenschaften jenes Fürsten betrachtet wurden, welche den Badenern erfreuliche Bürgschaften für die Zukunft zu bieten im Stande seyn dürften. Ihre Mutter war ein schönes und anmuthvolles Fräulein von Geyer gewesen, welche Karl Friedrich zur Reichsgräfin erhoben und deren Söhne er nach eingegangener Ehe zur linken Hand, später, nach Auflösung der alten teutschen Verfassung

und dem Uebergang der Legitimationsgewalt an die einzelnen Souveräne, für in jeder Hinsicht rechtmäßig erklärt hatte. Der Großherzog Karl machte von dieser vollen Souveränitäts- und Legitimationsgewalt auch in Bezug auf die Nachfolge, Gebrauch, als ihm, durch ein unerklärliches Fatum, drei Prinzen nacheinander durch den Tod entrissen wurden und nur drei blühende Töchter zurückblieben. Er selbst, bei täglich zunehmender Kränklichkeit und der gewissen Nähe des Todes, hatte keine Hoffnung mehr, fernere männliche Erben zu erhalten; somit war kein zu Ansprüchen auf den Thron Berechtigter von der Familie mehr übrig, als der gleichfalls schon zu Jahren gekommene und unverheirathete Markgraf Ludwig, zweiter Bruder des zu Arboga in Schweden gestorbenen Erbprinzen. Nach diesem also sollte der Zweig von Hochberg eintreten.

Das baierische Kabinet erkannte jedoch solche Verfügungen des Großherzogs Karl nicht an, sondern forderte auf den Fall seines Todes sowohl die Rheinpfalz, als auch, wegen Unrechtmäßigkeit jener morganatischen Ehe, die Erbfolge in dem diesseitigen Antheile der ehemaligen Grafschaft Sponheim, hinsichtlich welcher es mit Baden erbverbrüdert war. Gewandte Federn setzten sich in Bewegung, seine angebornen Rechte zu vertheidigen; dabei drohte es zum Ueberflusse mit Waffengewalt.

Nichts konnte unzweckmäßiger und unpolitischer seyn, als diese Drohung unter den damaligen Umständen. Die öffentliche Meinung, auf welche der Großherzog mit ungewöhnlicher Wärme und in nachdrücklichen Worten sich berief, säumte nicht, seiner Sache sich anzunehmen, und sowohl der eines öffentlichen Skandales zwischen teutschen Fürsten unter sich überfrohe Parteigeist, als die wirkliche Ueberzeugung von Baierns Unrecht gewann Baden allenthalben Verbündete. Der König Maximilian Joseph suchte etwas einzulenken; inzwischen machte man

sich von Seite der Bedrohten auf einen Angriff gefaßt und rüstete zum Widerstande. Doch trat der Aachener Kongreß vermittelnd dazwischen, besonders da der Minister von Berstett mit großer Geschicklichkeit die Interessen seines Kabinetes zu vertheidigen wußte; und es bedurfte der mit großer Ostentation und mit vielem Selbstgefühle dargebotenen publizistischen Vermittlung des Hrn. Bignon nicht, welcher geistreiche Franzose und Zögling der Napoleonischen Diplomatie, die günstige Gelegenheit nicht versäumt hatte, sich einen Namen und ein Verdienst durch Steigerung des Rumors in der obschwebenden Sache zu erwerben. Die Bestimmungen des Kongresses lauteten aber also:

Die Integrität des Großherzogthums Baden nach seinen dermaligen Bestandtheilen wird gewährleistet, mit Anerkennung der Nachfolgefähigkeit der Grafen von Hochberg in der Regierung. Der Großherzog von Baden entrichtet an den König von Baiern zwei Millionen Gulden, mit Vorbehaltung der Liquidation rheinpfälzischer Schulden. Die großen Mächte werden den Großherzog zu bestimmen suchen, daß er das Amt Steinfeld an Baiern abtritt, wogegen Oesterreich sich verbindlich macht, die Grafschaft Geroldseck mit 6000 Seelen abzutreten. Endlich willigt Baden darein, der Krone Baiern, zur Verbindung der alten mit den neuen Provinzen eine Militärstraße einzuräumen. Auf solche Weise ward der gefährliche Streit für die nächste Gegenwart zwar beigelegt, aber für die Zukunft doch nicht gänzlich gehoben. Baiern beschloß eine günstigere Konstellation für Erneuerung seiner Ansprüche abzuwarten.

Der Anstoß, welchen Großherzog Karl der öffentlichen Meinung gegeben, war für das Innere des Landes nicht verloren gegangen. Es handelte sich jetzt darum, Erwartungen zu befriedigen, welche man selbst erregt hatte. Das Ver-

fassungsgeschäft ward darum mit einem ungewöhnlichen Eifer betrieben und der Großherzog machte sich in der That eine Ehren- und Gewissenssache daraus. In Mitte einer schmerzhaften Krankheit, während welcher die treffliche Gattin alle Pflichten der Weiblichkeit auf die rührendste Weise erfüllte, gab er sich, den kommenden Tod mit ruhiger Entsagung erwartend, den politischen Reformen seines Landes hin, und zog, in seinem ganzen Wesen seit längerer Zeit mehr und mehr geläutert und geadelt, getreue, kenntnißreiche und rechtschaffene Männer dabei zu Rathe. Unter ihnen bemerkten die Freunde gesetzlicher Freiheit mit besonderem Vergnügen den geheimen Referendar Nebenius, einen Mann, der ebenso liebenswürdig durch sein reinmenschliches und gediegenes Wesen, denn in der Eigenschaft als Geschäftsmann und Schriftsteller (über Fragen des Nationalreichthums, des Gewerbfleißes und des Handels) in der Achtung seiner Mitbürger hochgestellt war. Man hat behauptet, daß der Verfassungsentwurf, welchen der Großherzog und Nebenius mit einander zu Stande gebracht, in vielen Punkten noch weit liberaler in dem Bade Griesbach niedergeschrieben worden sey, als er aus demselben, kurz vor dem Tode des Fürsten, in's geheime Kabinet zu Karlsruhe gekommen war. Personen, welche mit den Geheimnissen jener Zeit vertraut sich rühmten, wagten sogar die Behauptung: die Partei des Prinzen Ludwig, von der aristokratischen Kaste und dem fremden Einflusse unterstützt, hätten durch das Organ eines sehr berühmten Staatsrechtslehrers wesentliche Abänderungen in der beschlossenen Verfassungsurkunde zu Stande gebracht.

Dem sey wie ihm wolle, so erschien dieselbe noch unterm 22. August 1818 im Regierungsblatt, und ihre Verkündigung ward im ganzen Lande mit einem Jubel gefeiert, welcher die Regierung in Staunen, einen Theil ihrer Mitglieder sogar in

Schrecken setzte. Die Angaben der vorzüglichsten Bestimmungen dieses Grundgesetzes jedoch und seine ersten Schicksale unter dem Großherzoge Ludwig, welcher alsbald nach seiner Thronbesteigung, im Dezember 1818 *), es ins Leben führte, versparen wir füglicher auf den folgenden Zeitraum.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Gestaltung des ständischen Wesens und der Verwaltung im Herzogthum Nassau und im Fürstenthum Lippe. — Kurzer Blick auf die äußern und inneren Verhältnisse der übrigen kleinen Staaten und freien Städte Teutschlands **).

Die Nassau'schen Fürsten, welche durch die Revolution manches gelitten, aber auch durch Napoleon, wie durch den Wiener Kongreß, wesentliche Vortheile erlangt hatten, hatten, noch ehe dieser Kongreß zusammengetreten, ihre altlandständische Verfassung abgeschafft und eine neue, französischen und englischen Einrichtungen nachgebildete, ihrem Volke gegeben. Die

---

*) Am 8. Dezember starb der Großherzog Karl.

**) Pölitz: Europ. Staatsverfassungen I. II. — Voß: Zeiten. — Dresch: VII. — Protokolle der ständischen Versammlung des Herzogthums Nassau. — Klüber: Staatsarchiv u. s. w.

unumschränkte Gewalt, welche sie für eine Zeit lang, während des Rheinbundes, an sich gezogen, war zu Begründung bürgerlicher Freiheit und politischer Gleichheit benützt worden; doch fehlte es nicht an herben Tadlern, welche der Regierung, gerade des Prinzipes wegen, solches zum Verbrechen deuteten. Schriftsteller, welche nicht zu ihren Unterthanen gehören, rühmten die vollkommene Duldung religiöser Meinungen und die freie Uebung jedes Gottesdienstes; den Schutz, welcher der Presse und dem Buchhandel zu Theil geworden, inwieweit es immer die Verhältnisse zu Frankreich erlaubt. Das Auswanderungsrecht war in Nassau verbürgt; die Leibeigenschaft von Grund aus vertilgt; der Frohnd- und Dienstzwang unter Vorbehalt einer Entschädigung für die betroffenen Herren, abgelöst; die körperliche Züchtigung, als Strafmittel, abgeschafft; das erbliche Vorrecht des Adels zur Befähigung im Staatsdienste ferner nicht mehr anerkannt und jedem Talente Aussicht auf Beförderung eröffnet. Die Steuererhebung geschah nach gleichem Maßstabe von Allen, ohne Rücksicht auf Person und Stand. Die Rechtspflege erfreute sich vollkommener Unabhängigkeit; der Fiskus selbst mußte den Spruch der Gerichtshöfe suchen; eine feste Dienstpragmatik sicherte die Beamten gegen willkürliche Entsetzung; bestimmte Gesetze schützten den Boden und den Ackerbau gegen die Verheerungen der Wildbahn und des Weideganges; ja selbst Vorbereitungen zur Ablösung der Zehnten, Grundlasten und Servituten, sowie zur Vertheilung von Gemeinde-Allmenden und Einführung vollkommner Gewerbefreiheit, beschäftigten die Sorgfalt der Regierung.

Von ihrer Seite ward insbesondere das bisher befolgte Steuersystem zum Verdienste sich angerechnet; die Domänen, über welche in späterer Zeit so hitziger Streit mit der zweiten landständischen Kammer sich entspannen, unterstützten, nach

Ansicht des nassau'schen Kabinetes, mehr als einmal den öffentlichen Schatz in verzweiflungsvollen Zuständen. Zu allem dem kamen noch Vorzüge der Verwaltung, welche den meisten teutschen Staaten noch abgingen, und (wie z. B. beim eigenen obersten Gericht) durch den Bundesvertrag denselben erst zur Pflicht gemacht werden mußten.

Die unterm 2. September 1814 von dem Herzoge Friederich August und dem Fürsten Friederich Wilhelm, (den Souveränen der zwei einzigen noch übrigen Linien von Nassau) oktroyrte Verfassung stellte alles im Interesse der bürgerlichen und Gewerbsfreiheit, der Abgaben-Gleichheit und der Sicherheit für Person und Eigenthum Verwilligte unter den besondern Schutz der Stände. Sie wachten über die Unabhängigkeit der Rechtspflege, nach welcher auch Niemand, außer auf dem Wege Rechtens, verhaftet, oder seinem gewöhnlichen Richter entzogen werden durfte. Vorhandene Gesetze, welche auf die Rechte und Freiheiten des Volkes sich bezogen, konnten nur mit Zustimmung der Stände verändert, und neue, welche mit eben denselben Punkten in Berührung kamen, gleichfalls nur unter dieser Bedingung erlassen werden. Die Verantwortlichkeit der Minister und der Landeskollegien wegen Verletzung jener Rechte und Freiheiten, wegen Mißbrauch der Gewalt bei der Steuererhebung und der Rechtspflege, oder wegen Bestechung und Untreue ward auf gehörige Weise geregelt. Die Steuern wurden sämmtlich nur von den Ständen, die direkten auf nicht mehr als ein Jahr, die indirekten auf höchstens sechs Jahre verwilligt; es mußten jedoch genaue Nachweisungen des Staatsbedürfnisses und des Ertrages der früheren Abgaben gegeben und die Rechnungen über Verwendung der verwilligten vorgelegt werden. Auch das Petitionsrecht blieb gesichert. Die Unterthanen konnten mit Vorstellungen und Bitten an den

Landtag, die Stände selbst mit allgemeinen und besondern Beschwerden an die Fürsten sich wenden, und eben so auch Vorschläge zu Aufhebung bestehender, wie zu Einführung neuer Gesetze übermachen.

Jedes Jahr sollte eine Ständeversammlung statt finden, doch blieb eigenmächtiges Zusammentreten in Masse oder in einzelnen Abtheilungen untersagt. Die Fürsten vertagten und lösten sie auf und ordneten neue Wahl von Abgeordneten an. Die landesherrlichen Bevollmächtigten übten das Recht, den Verhandlungen, nicht aber den Abstimmungen, beizuwohnen. Die innere Polizei ward den Ständen überlassen, und verhaftet konnte während der Dauer des Landtages kein Mitglied werden, außer mit Zustimmung der Abtheilung, der es angehörte.

Es waren aber die Stände in zwei Kammern abgetheilt, in die Herrenbank und in die Kammer der Abgeordneten. Jede derselben bestand für sich; Stimmenmehrheit entschied; doch wurden die den Ständen eingeräumten Rechte nur von beiden Kammern gemeinsam ausgeübt. Der Präsident der ersten wurde von dem Fürsten ohne vorangegangene Förmlichkeit, der der zweiten aus drei von der Mehrheit bezeichneten Kandidaten ernannt.

Auf der Herrenbank saßen die Prinzen des fürstlichen Hauses, nach zurückgelegtem dreiundzwanzigsten Jahre; sodann, als erbliche und geborne Landstände, die Häupter der standesherrlichen Familien unter der gleichen Alters-Bedingung; endlich hatten die Fürsten sich auch die Ernennung anderer Mitglieder aus dem Fürsten-, Grafen- oder Freiherrenstande unter der Bedingung eines Steuersimplums im Herzogthume von wenigstens 200 Gulden, vorbehalten. Gegen diese Bestimmung, wie überhaupt gegen die Unterordung unter Nassau'sche Oberhoheit, erhoben sich nachmals nachdrücklich eine Anzahl von

Standesherren, bis ihre Abtretung an Preußen nach einiger Zeit dem Streit ein Ende machte. Unter den Gebliebenen zeichnete sich besonders der Freiherr von Stein durch kraftvollen Widerspruch gegen die neue Ordnung der Dinge aus. Dem Hause Nassau, dessen Stammburg der seinigen gegenüber stand, als freier Dynast des alten Reiches, sich ebenbürtig haltend und dem ganzen modernen Regierungssysteme gram, überschüttete er es, so lange er lebte, mit den bittersten und schneidendsten Vorwürfen; auch hatte er als Haupt der Central-Verwaltung, Gelegenheit genug gefunden, diesen, sowie vielen andern kleinen Fürsten, seinen Widerwillen gegen Viel-Souveränität in Teutschland auf empfindliche Weise zu erkennen zu geben, und es besaßen nicht alle den moralischen Muth, welchen einst, bei etwas undelikater Behandlung, der Markgraf Wilhelm v. Baden (damals Graf von Hochberg) als Anführer der badischen Truppen, über ungerechte Urtheile, Stein gegenüber, entwickelt. Die Freunde des Freiherren hatten ihn vergebens vom Besuche des ersten Landtages abzuhalten gesucht; er kam, wie zu erwarten war, mit vermehrter Bitterkeit gegen den neuen Souverän davon zurück.

Einer heftigen Klage des Adels, daß sein Stand allzugeringe bei dieser Konstitution bedacht worden, half man dadurch ab, daß man den gesammten adelichen Grundeigenthümern des Herzogthums sechs, durch freie Wahl aus ihrer Mitte zu ernennende, Virilstimmen auf die Herrenbank einräumte.

Die Zahl der Deputirten ward auf zweiundzwanzig festgesetzt; der Adel blieb von dieser Kammer ausgeschlossen; eine Bestimmung, die einerseits entschiedene Vortheile hatte, anderseits aber auch einen gefährlichen Unterschied der Stände begründete. Sie wurden auf die Dauer von sieben Jahren gewählt und man suchte bei der Art ihrer Zusammensetzung so-

wohl den kirchlichen und den gelehrten Stand, als den industriellen und den Landbau, vertreten zu lassen. Volle fünfundzwanzig Lebensjahre bildeten eine der Bedingungen der Wahlfähigkeit. Alle Wahlen geschahen unmittelbar. Als der Herzog Wilhelm nach dem Tode seiner Mitfürsten die Alleinregierung über das ganze Land erhalten, fuhr er in dem bisher gezeigten liberalen Geiste fort. Auf die Bitte der Abgeordneten gab er, was in der Verfassungsurkunde ausgeschlossen war, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und den Druck der landständischen Protokolle zu. Die Arbeiten der ersten Jahre waren nicht unfruchtbar, und würden noch weitern Umfang und Segen gewonnen haben, wäre nicht der Parteigeist störend dazwischen getreten. Mit besonderer Sorgfalt gab er sich den Reformen in der innern Verwaltung hin; eine zweckmäßigere Aemtereintheilung, eine neue Gemeindeverwaltung, verbesserte Armenpflege, Hebung des Volksunterrichts und Verbesserung des Looses der Lehrer bildeten die Hauptgegenstände seiner Thätigkeit.

Die Seele, die das Ganze belebte, war der Präsident der Landesregierung, Ibell, ein Mann von ausgezeichneter Geschäftskenntniß, hellen Ansichten und ehrenfester Denkungsart, dessen Verdienste um den nassau'schen Staat nach langer Verkennung durch Unverstand und Fanatismus, bereits schon jetzt, mehr denn bisher, anerkannt sind. Als Urheber des neuen Steuersystemes und mancher reformirender Maaßregel im Staatsorganismus zog er sich den Haß vieler starren Anhänger alter Einrichtungen unter Liberalen, wie unter Retrograden, und durch seine bürgerliche Selbstständigkeit und liberale Gesinnung, die Abneigung des Freiherrn von Marschall und der aristokratischen Kaste zu. Er gehörte zu jenen seltenen Männern, welche den Muth haben, zweien Parteien zugleich, in welche das Jahrhundert mit seiner Gunst sich theilt, zu

mißfallen, weil sie ein höheres Prinzip, als das der Leidenschaft und des Eigennutzes der gegenwärtigen Generation, verfolgen und ihre Bauten für die Zukunft aufführen.

Von einem andern Herzogthume, Braunschweig, ist während dieses Zeitraumes wenig zu sagen. Es war nach Jahren von Erniedrigung und Drangsal unter K. Jerome's Herrschaft, wiederum unter das angestammte des welfischen Hauses gekommen und hatte einen der teutschesten und tapfersten Helden als Regenten zurückerhalten. Aber derselbe Fürst, der im Kriege so groß dastand, war nicht auch zugleich im Frieden ein tüchtiger Landesherr. Die Erinnerungen seines Lebens unterhielten in dem thatengierigen Geiste des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand einen allzumächtigen Reiz für Unruhe und Raschheit, welcher auf die innern Anordnungen verderblich wirkte. Fremdgeworden den Bedürfnissen seines Volks, ohne Kenntniß der Geschäfte, unwillig gegen den Widerspruch besonnener Rathgeber, soldatisch in Allem und kein anderes Gesetz, als seinen Willen, erkennend, dessen Kraft ihn durch so viele Gefahren und zu soviel Trophäen geführt, die Kräfte der Unterthanen für Heeresleistungen weit überschätzend, die Gesetzgebung fast völlig vernachläßigend, stand er auf dem Punkte, sein Land mit der besten Absicht von der Welt, in voller Form zu ruiniren, als das Schicksal ihn, unter den ersten Opfern der Riesenschlacht von Waterloo, dahinraffte.

Sofort kamen die Tage der vormundschaftlichen Regierung des Prinz Regenten und nachmaligen Königs von England, Georgs IV. Der Graf von Münster leitete das Ganze; unter ihm hauptsächlich regelte die Verwaltung der Geheimerath von Schmidt-Phiseldeck. Sie wirkten beide nur wohlthätig für Braunschweig, und wer die geistigen und moralischen Fähigkeiten, sowie die persönlichen Neigungen

und die Individualität des Jünglings, welcher dereinst in die Rechte seines Vaters einzutreten berufen war, zu beobachten Gelegenheit fand, mußte aufrichtig eine so weite Verlängerung dieser vormundschaftlichen Regierung, als möglich, im Interesse des Landes selbst, wünschen.

Von den staatsrechtlichen Verhältnissen der sächsischen Herzogthümer, der Fürstenthümer Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg, sowie der beiden Hohenzollern und der drei Reuß kann erst in den folgenden Zeiträumen die Rede seyn. Für jetzt fesseln blos noch drei Fürstenthümer vierten Ranges die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers, um der Verfassungen willen, welche sie sich, dem 13. Artikel gehorsam, gegeben hatten; Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe und Waldeck. In ersterem herrschte ein durch persönliche Eigenschaften und Liebe zu Kunst und Wissenschaft ausgezeichneter Fürst, mit mehreren talentvollen Männern zur Seite; in dem zweiten eine Frau, als Vormünderin ihres minorenen Sohnes; eine Frau von Geist und Seelenkraft, wie sie nur selten bei ihrem Geschlecht in solchen Verhältnissen erfunden worden. Der Fürst von Waldeck war ein wohlgesinnter Mann, welcher seine Rechte und die Ansprüche seiner Edlen mit den Forderungen der Zeit bestmöglichst zu vereinigen strebte. Alle drei ertheilten Konstitutionen, wie sie, nach den Umständen ihnen möglich schienen, ohne jedoch die öffentliche Meinung ganz für sich gewinnen zu können. Die Fürstin Pauline, von welcher später noch einmal die Rede seyn wird, zeigte sich bei weitem liberaler, als ihre eigenen Stände; aber diese begehrten starrsinnig Rechte, und keine Geschenke. Auch der Fürst Johann Joseph von Lichtenstein, als Feldherr rühmlich anerkannt, erfüllte das von allen teutschen Souveränen, hinsichtlich der landständischen Verfassungen, gegebene Wort; aber die Art

und Weise, wie es geschah, schien den Zeitgenossen mehr Spott, als ernstliche Absicht. Natürlich besaß die Opposition eines Staates, welcher nur wenige Geviertmeilen im Gebietumfang zählte, nicht Kräfte genug, ihre Bedenklichkeiten über die verwilligte Magna Charta geltend zu machen. Das Großherzogthum Luxemburg war durch seine Verbindung mit dem Königreiche der Niederlande, an die Schicksale dieses Landes geknüpft und wir werden in der weiteren Geschichte desselben seine eigenthümlichen Verhältnisse andeuten. Dasselbe war mit dem Herzogthum Lauenburg, gegenüber von Dänemark, der Fall, wie wir früher in diesem Bande schon bemerkt haben.

So besaß denn ein Theil der teutschen Staaten neue Verfassungen; ein anderer blieb bei seinen alten Landständen oder besserte soviel möglich daran aus; ein dritter war noch im Kampf oder Unterhandlungen begriffen. In allen sah man Fortschritte des Bessern, ein Abtragen des alten Schuttes, ein Sprengen der Kruste verjährter Vorurtheile, ein zu Ehrenzieh'n des Bürger-, ein Beachten des Bauernstandes, welcher nur in wenigen bisher vertreten gewesen war. In allen sah man auch die Gegensätze zweier völlig entgegengesetzter Zeiten und Systeme, und unter letztern selbst den stark ausgesprochenen Gegensatz von Nationalität und Bureaukratismus. Auch im Innern der vier freien Städte, welche auf den Trümmern des altehrwürdigen, reichsstädtischen Wesens sich erhoben, waren wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen sahen die oberste Gewalt auf gleiche Weise in den Händen des Senates und der Bürgerschaft. Jener bildet die eigentliche Regierung und besteht aus zwei oder vier Bürgermeistern und Räthen, von denen Hamburg und Bremen vierundzwanzig — Lübeck nur sechszehn hat. Unter den Bürgermeistern der ersten und der

letztgenannten Stadt müssen wenigstens drei dem Gelehrtenstande und einer dem der Kaufleute oder Patrizier, oder Großhändler, angehören. Die Eigenschaften der Räthe sind in den verschiedenen Städten verschieden; alle Stellen lebenslänglich.

Dem Senate in sämmtlichen dreien ist die innere Administration und die Gerechtigkeitspflege sowohl für bürgerliche, als peinliche Rechtsfälle in beiden Instanzen übertragen. Er übt das Obervormundschafts- und auch das Begnadigungsrecht aus. Alle Ernennungen zu städtischen Aemtern, sowie die von diplomatischen Agenten und Konsuln, ferner die Unterhandlungen mit fremden Mächten und den übrigen teutschen Staaten, geschehen durch ihn. Er führt die Oberaufsicht über alles, was mit der Ruhe, Sicherheit und Würde des gemeinen Wesens zusammenhängt. Die Handelssachen, als der wichtigste Zweig der öffentlichen Wohlfahrt, sind durch besondere Ausschüsse geleitet, mit denen der Senat zu Rathe zu gehen verfassungsmäßig verpflichtet ist.

Derselbe ist auch an die Zustimmung der Bürgerschaft in allen Punkten gebunden, welche die Gesetzgebung, die Auflagen, das Gemeindegut und dessen Verwaltung, die Armen-Anstalten, berühren, sowie in den Verhältnissen zu auswärtigen Mächten, und bei Fragen des Kriegs und Friedens, der vaterländischen Vertheidigungsanstalten und der Aufnahme neuer Religionsgenossen in die Zahl der Staatsbürger.

Die Bürgerschaft übt ihre Rechte in bestimmten Formen aus; zu Lübeck in zwölf Kollegien, zu Bremen in vier Abtheilungen, nach den Pfarreien und Kirchspielen. Ebenso in Hamburg, jedoch auf verwickeltere Weise. In dieser Stadt gibt es nemlich bevorzugte Klassen von Bürgern, Aelteste, Diakone und Subdiakone, welche selbst wieder, aus allen Kirchspielen vereint, besondere Kollegien bilden und sich nicht mit-

telst Abstimmung der ganzen Bürgerschaft, sondern durch eigene Wahl ergänzen. Das Kollegium der Ober-Alten ist das wichtigste unter ihnen; es wacht über Beobachtung der Gesetze und der Verfassung und vertritt die Bürger bei dem Rathe. Jedes der fünf Kirchspiele gibt abgesondert eine Stimme ab und die Mehrheit derselben bildet die allgemeine Stimme.

Die innern Verhältnisse der drei Hansestädte ordneten sich bald und ein Zustand von Ruhe und Behaglichkeit, wenn auch gleich nur ein Schattenbild früheren Flores, kehrte in sie zurück. Der Handel hob sich wieder, der Verkehr und der Geldwechsel erhielten neues Leben und die Wunden des Krieges vernarbten. Das gemeinheitliche Regiment war mild und gerecht; die kürzer entwickelte rege Geistesthätigkeit und anständige Freimuth bei altteutschem Wesen und altprotestantischem Ernste. Irrungen und Mißverständnisse, wo sie sich auch ergaben, wurden stets in Güte beigelegt; die Verhältnisse zum Auslande und zum Bunde waren friedlich und freundschaftlich. Ein tüchtiger Vertreter der Interessen der drei Republiken blieb der Senator Schmidt, welcher auch für Frankfurt bestellt worden.

Minder ruhig regelten sich die inneren Verhältnisse der vierten freien Stadt, Frankfurt am Main. Nachdem den Bürgern die verhaßte, aber mit Unrecht so heftig geschmähte Regierung des Fürsten Primas abgenommen und das Großherzogthum wieder in ein Gemeinwesen verwandelt worden, erhoben sie, sowohl zu Wien, als bei dem Bundestage, eine Reihe der unerfüllbarsten Forderungen und unter sich selbst haderten sie in stürmischer Parteiung. Zu den alten Leidenschaften, welche die gemeinsame Noth während der Zwischenperiode erstummen gemacht und welche sich frisch jetzt erhoben, waren durch die Zeitumstände allerlei neue gekommen. Selbst Familien-Oligarchie, wie mit den adelichen Gesellschaften

der Limburg und der Frauensteiner der Fall war, streckte kühn das Haupt empor. Doch wurde dieselbe durch den entschlossenen Willen der Mehrzahl zurückgewiesen und durch das neue Grundgesetz, welches die Stadt sich gab, in Schranken gehalten. Dagegen traten andere Ansprüche auf und Schwierigkeiten ein, welche nicht sobald zu vereinigen und zu heben waren. Zuerst begehrten die Katholiken, sodann auch die Juden, beide durch steif-protestantische Intoleranz von den gemeinsamen Rechten bisher ausgeschlossen, völlige Gleichstellung mit den anderen Staatsbürgern. Die Wiener Beschlüsse und die Zusicherung der großen Mächte schienen, wenn auch der Geist des Jahrhunderts schon an und für sich allein hier nicht durchdringen würde, solche Forderungen begründet zu haben. Außer diesem kam aber auch noch ein Zweispalt der Meinungen über das Maaß der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, welches die Gesammtheit der Bürger, gegenüber der eingesetzten Regierungsgewalt, erhalten und über die Form, in welcher dieses Recht ausgeübt werden sollte.

Endlich, nach vielen ärgerlichen Scenen und Debatten, verständigte sich der Senat mit dem Bürgerausschusse über einen durch den Druck zu Jedermanns Kenntniß gebrachten Verfassungsentwurf, in der Hauptsache folgenden Inhalts:

Die Bürgerschaft wählt in ihren vierzehn Quartieren, je vier in einem, im Ganzen sechsundfünfzig Bürger; von diesen werden wieder sieben ernannt, welche mit drei vom Senate und drei vom Bürgerausschusse abzuordnenden Mitgliedern das Kollegium der Dreizehner zu bilden bestimmt sind. Jeder Bürger und jede Körperschaft besitzt das Recht, über den fraglichen Verfassungsentwurf seine Gedanken an die Dreizehner zu bringen, welche sie prüfen und genehmigen, oder verwerfen und ihr endliches Gutachten über das Ganze dem Senate überrei-

chen werden. Der Senat erklärt seine Bereitwilligkeit, bei einer schlüßlichen Prüfung des Entwurfes, welcher gemeinsam mit dem Bürgerausschusse vorgenommen werden soll, alle gegen denselben erhobenen und begründeten Einwendungen zu Rathe zu ziehen und mit in den Entwurf aufzunehmen.

In diesem letzteren Punkte war der Bürgerausschuß abweichender Meinung; er verlangte, daß nach Vollendung des Entwurfs durch die Dreizehner, abermals sechsundfünfzig Individuen von den vierzehn Quartieren gewählt werden sollten, welche sodann im Namen und aus Auftrag der Gesammtbürgerschaft über Annahme oder Verwerfung zu entscheiden hätten. Der Senat ward um Erfüllung dieses Begehrens durch eine stürmische Adresse von mehr denn 2000 Bürgern angegangen. Nach allerlei Unterhandlungen, und nachdem der Senat das selbstherrliche Recht der Gesammtheit der Bürger, sich eine Verfassung zu geben, auch in der Form anerkannt, ward zur Wahl der Dreizehner geschritten. Dieselben wichen vom Gutachten des Ausschusses bedeutend ab. Die Einwendungen gegen den ursprünglichen Entwurf wurden geprüft und die Resultate des Ganzen unter dem Namen einer Ergänzungs-Akte zur alten Stadtverfassung" zusammengeschmolzen; allein nun trugen die Dreizehner darauf an, daß diese Akte nicht einem Ausschusse, sondern dem Plenum der Bürger zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollten. Wirklich ward nach neuen ermüdenden Kämpfen darauf eingegangen; die Bürgerschaft zeigte sich getheilt; von 5000 Personen stimmten nur 200 mehr als die Hälfte, aber auch nur 47 gegen den Entwurf der Ergänzungs-Akte. Sofort trat diese als Grundgesetz der freien Stadt in Kraft. Ihre Hauptbestimmungen waren folgende:

Die Hoheitsrechte der Stadt Frankfurt in ihrem weitesten

Umfange liegen in den Händen der Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft. Diese übt solche aber nicht selbst aus, sondern durch drei aus ihrer Mitte erwählte Kollegien. Das erste von ihnen bildet die gesetzgebende Versammlung, bestehend aus 85 Mitgliedern, unter welchen 20 vom Senate, 20 vom Bürgerausschusse und 45 von der gesammten Bürgerschaft ernannt werden. Letztere selbst ist in drei Klassen abgetheilt; jede derselben wählt fünfundzwanzig Wahlmänner; die Wahlmänner, vereinigt, wählen mit absoluter Stimmenmehrheit jene fünfundvierzig. Die Mitglieder des Senates und des Bürgerausschusses, Personen unter dreißig Jahren oder in Diensten von Privaten, sodann jene, welche wegen eines peinlichen Verbrechens einmal in Untersuchung gestanden, endlich Bankerottirer sind von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen. Jeder Bürger, auf den die Wahl gefallen, ist verpflichtet, sie anzunehmen, bei Einbuße seines Bürgerrechtes; doch dauert die Stelle nicht über ein Jahr. Die gesetzgebende Versammlung entscheidet über alle Gegenstände der Legislation, der Besteuerung, der Staatsausgabenverwilligung, über Staatsverträge und über Veräußerung von Gemeindegütern; ferner entscheidet sie bei verschiedenen Ansichten des Senates und des Bürgerausschusses, in Dingen, die ihrem gemeinschaftlichen Wirkungskreise überlassen sind. Sie sorgt für Wiederbesetzung erledigter Stellen in den Kollegien und wacht über Aufrechthaltung der Verfassung. Alle Beschwerden über Verletzung derselben werden vor sie gebracht, und ihr sind die öffentlichen Beamten verantwortlich; doch müssen die Akten an das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte oder an eine auswärtige Juristen-Fakultät versendet werden, und von daher kömmt der Spruch. Die gesetzgebende Versammlung wird jedes Jahr auf den ersten Montag im November durch den Se-

nat einberufen. In Fällen, wo dieser solches unterläßt, eröffnet sie sich selbst; alle Beschlüsse jedoch werden blos in Folge von Anträgen des Senates gefaßt, und an der Berathung über Anträge des Ausschusses oder einzelner Mitglieder der Versammlung sind sehr erschwerende Bedingungen geknüpft.

Der Senat von Frankfurt erhielt ohngefähr dieselben Befugnisse wie der in den Hanseestädten. Gerichtspflege und Verwaltung sind hier sorgfältig von einander getrennt und ebenso die Instanzen bei den bürgerlichen und peinlichen Gerichten. Der engere Senat und das Plenum erscheinen je nach dem größern oder minderen Grade der Bedeutsamkeit des Gegenstandes. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestehen besondere Ausschüsse, bei Schul- und Kirchensachen wird das Glaubensbekenntniß der Mitglieder der dafür eingesetzten Behörden sorgfältig beachtet, und Senatoren, die ebendenselben angehören, stehen an ihrer Spitze.

Der Organismus des Senates selbst ist folgender: er besteht, die beiden Bürgermeister (den ältern und den jüngern, sowie die vier Syndiken mit eingeschlossen) aus 42 Mitgliedern, welche auf Lebensdauer gewählt werden, und zwar in drei Bänken zu gleichen Theilen, nämlich 14 Schöffen, 14 jüngern Senatoren und 14 Rathsverwandten. Auf die erste Bank führt Dienstalter, auf die zweite und dritte Wahl und Kugelung (nach einem sehr künstlichen und fein ausgedachten Systeme). Das Religionsbekenntniß bildet kein Hinderniß, vielmehr ist auf jedes der drei in Frankfurt unter der Bevölkerung vorhandenen Rücksicht dabei genommen. Einbürtigkeit, Verwandtschaft, Alter, Beruf, Stand und Zunft üben großen Einfluß auf die Befähigung zur Wahl und es ist dafür gesorgt, daß nicht einer über die anderen ein gefährliches Uebergewicht erlange. Syndiken und Bürgermeister werden vom Senate selbst

auf Lebenszeit gewählt. Der ältere Bürgermeister leitet die Rathsversammlungen; in seiner Abwesenheit versieht der jüngere seine Stelle; sonst steht dieser letztere an der Spitze der Polizei und des Verhöramtes.

Der Bürger-Ausschuß der Einundfünfzig, eine Art tribunizischen Ephorates zu Ueberwachung der Akte des Senates eingesetzt, war schon seit unvordenklichen Zeiten bestanden und er hatte einst so nützliche Dienste geleistet; jetzt war seine Wirksamkeit äußerst beschränkt und fast ausschließlich auf Rechnungssachen und Finanzen der Stadt. Er blieb als eine Reliquie aus verschiedenen Gründen der Klugheit beibehalten. Auch seine Mitglieder wurden lebenslänglich, aus allen drei christlichen Konfessionen gewählt. Sechs Rechtsgelehrte wenigstens mußten sich unter der Zahl seiner Mitglieder befinden.

Für die Unantastbarkeit und Stätigkeit der Frankfurtischen Verfassung ward in einer letzten Bestimmung dadurch gesorgt, daß keine Abänderung in derselben vorgenommen werden durfte, außer mit Zustimmung von zwei Drittheilen des gesetzgebenden Körpers und des Senates; im entgegengesetzten Falle mußte die Berathung solcher Abänderungen auf drei fernere Jahre verschoben. im bejahenden auf der Stelle vorgenommen werden. Zur Rechtskräftigkeit der Annahme gedachter Veränderungen ist abermals eine Mehrheit von zwei Drittheilen, und, so dieß statt gefunden, schlüßlich noch eine Mehrheit von Stimmen in den drei Abtheilungen der Bürgerschaft erforderlich.

Die Ehre, Sitz des teutschen Bundes und einer der Mittelpunkte europäisch-diplomatischer Berührungen geworden zu seyn, erfüllte die Frankfurter mit nicht geringem Stolze, obgleich der kaufmännische Sinn Gleichgültigkeit dagegen affektirte. Noch besaßen sie eine andere europäische Macht in ihren Mauern, welche durch die Universalität ihrer Wirksamkeit und

durch die Unentbehrlichkeit ihrer Freundschaft eine glänzende Schadloshaltung für die Kränkungen erhielt, die ihr und ihrem Volke aus religiösen, wie aus pekuniären Gründen vielfach angethan wurden; wir meinen das Haupt der jüdischen Wechsler-Familie Rothschild, innerhalb zwanzig Jahren mit den Anleihegeschäften und den Orden fast aller Staaten des Festlandes beladen, den Pabst und den Sultan mit eingeschlossen, welche Beide sich dieser heil. Allianz nicht entzogen.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit des teutschen Bundes im Allgemeinen und der Bundes-Versammlung zu Frankfurt in den Jahren 1815 — 1818 *).

Es hat in Teutschland noch vor kurzer Zeit zum guten Tone gehört, in Scherz und Ernst das Ansehen derjenigen Versammlung in ihren moralischen Stützen zu erschüttern, welche die teutsche Nation zu vertreten und darzustellen, durch die neuen Verträge berufen und eingesetzt worden war. Die

---

*) Protokolle der teutschen Bundesversammlung. — Klüber: Staats-Archiv des teutschen Bundes. — G. Mayer: Staats-Akten für Geschichte und öffentliches Recht des teutschen Bundes (Corp. Juris confoederationis germanicae). I. II. Gagern: Mein Antheil an der Politik. III.

Leichtfertigkeit der schlechtesten Sudler und Witzlinge, wie der bittere Tadel von ernsten Staatsmännern, Publizisten und Geschäftsleuten haben redlich in das Geschäft sich getheilt, so daß der teutsche Bundestag in einer ihm selbst kaum noch bemerkbaren Gestalt zur Zeit der großen Krisen von 1830 dastand, und es der unmittelbarsten Gefahr des Vaterlandes bedurfte, um die nöthige Energie in jener ehrwürdigen Versammlung hervorzurufen. Beide, die Gefahr, wie die Energie und ihre Folgen, haben den Regierungen wie den Völkern bedeutsame Lehren gegeben; sie haben auf die Lücken, die Blößen, die schadhaften Stellen aufmerksam gemacht, die Nothwendigkeit innigster Vereinigung dargethan und zugleich den bessern Theil der Kritiker von den schädlichen Wirkungen einer zu weit getriebenen Ironie, selbst über die Mängel eines vaterländischen Gebäudes, überzeugt; sie haben allen Unbefangenen die Richtigkeit des Satzes dargethan: daß es auf jeden Fall besser sey, einen mangelhaften, als gar keinen Bund zu haben; und ebenso auch die Männer helleren Geistes am Ruder der Einzelregierungen: daß ein selbstsüchtiges System und ein Separatliberalismus oder ein Separatmonarchismus, als Opposition gegen die übrigen, nur auf Kosten der Gesammtheit sich bemühen, und von arglistiger Politik der Fremden ausgebeutet werden.

Der teutsche Bund, dessen organische Einrichtungen wir früher beschrieben, war ein Erzeugniß des Wiener Kongresses; die Fehler und Mißgriffe desselben gingen auch auf ihn über; aber der nemliche Zeitdrang und die nemlichen politischen Nothwendigkeiten, welche dort eingewirkt, täuschten auch hier die von Vielen gehegten Erwartungen; die nemliche Ungerechtigkeit des Urtheils und Unzeitigkeit der Vorwürfe, welche die Werke des Kongresses getroffen, wurde auch hier wahrgenommen. „Alsobald — erzählt der Hr. von Gagern — fing man in

gewissen Klassen an, zu fabeln, zu extravagiren und ganz besonders dem Wiener Kongresse Schuld beizumessen. Ein Kongreß ist wörtlich eine Zusammenkunft betheiligter Staatsmänner, beauftragt, den gegebenen Stoff zu verarbeiten und zwistige Ansprüche auszugleichen. Aber man bildete sich an vielen Orten ein, oder radotirte so, als wären die Begebenheiten reich gewesen; als hätte nur der Gedanke aufsteigen können, die Fürsten von Hannover, Baiern, Würtemberg zu entsetzen und zu mediatisiren; oder etwa zwischen den Häuptern des Habsburgischen und Hohenzollerischen Hauses nach der Schlacht bei Leipzig, wo sie zugegen waren, Würfel um die teutsche Krone spielen zu lassen. Wenn man solche Thorheit nicht deutlich so dachte oder aussprach, so lag sie doch als Konsequenz ganz und gar in vielfach vernommenen Wünschen, Bedauern und Entschuldigungen."

„Eine andere Idee, nicht viel weniger unsinnig, wurde damals in unsere Nation destillirt; ihr demokratischer Theil sollte am Bundestag eigens vertreten werden. Also ein königlicher und ein ständischer Bevollmächtigter zugleich, mit divergirenden Instruktionen, wie man dieselbigen etwa am Hofe Napoleons gesehen hatte. Das geht allenfalls da, wo man intriguirt, aber keineswegs bei föderalistischen Abstimmungen an, und eine solche Maschine wäre schwer zu ordnen oder zu lenken. So sprach die Masse der Absurden und Unberufenen. Die Masse, oder vielmehr die Mehrheit der Klugen und Unterrichteten, statt zu berichtigen und gehörig zu wirken, statt das wirklich Rechtliche zu fordern, ließ sich durch die Erscheinungen schrecken, schwieg, oder erschien im Dienste des sogenannten monarchischen Prinzips, das eigentlich in seiner Aechtheit von keinem Unbefangenen bezweifelt wurde. Die beste Entschuldigung für unsere vorlaute Jugend auf der

Wartburg oder wo es sonst war, findet sich in diesem Schweigen, in dieser Resignation der angesehensten Klassen der Männer."

„In nichts gewahr ich — fährt derselbe Staatsmann mit einer, auch jetzt noch, und jetzt mehr als je, zu beherzigenden Wahrheit, an einer andern Stelle in seinen Betrachtungen über den Bundestag fort, — in nichts gewahre ich mehr Schwachsinn und Abgeschmacktheit, als wenn das System des Gleichgewichts als eine veraltete, nutzlose Theorie behandelt, befeindet oder gleichsam aufgegeben wird. Dieß System wird so lang klar und gegenwärtig vor unsern Augen dastehen, bis wieder ein Napoleon wirklich auf dem Gipfel seiner Macht erscheint; und neben ihm erscheint es gleich wieder, zur Ehre der menschlichen Vernunft und Seelenstärke, sobald er oder seines Gleichen auf irgend eine Weise dazu Raum lassen. Eine Nivellirung unter Staaten ist ein Gedankenunding. Also wird es immer wieder ein etwas zu Starkes, das wieder durch kombinirte Stärke, d. h. durch Bundessystem, aufgewogen werden muß. Und glücklich, wenn man ein solch' System der Willkür, der Oberflächlichkeit, der Laune des Tages entziehen kann!" —

Der Bundestag, für den als Hauptelemente seiner Thätigkeit die landständischen Verfassungen und die Ausbildung des öffentlichen Rechtes, die Verhältnisse des Handels und des Gewerbes, die Begründung der katholischen Kirchenverhältnisse, die Maaßregeln zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Ausgleichung der Territorialzwiste unter einzelnen teutschen Staaten, sodann die Zwiste der Privaten, der Mediatisirten u. s. w. mit Souveränen, nebst vielem andern mehr, sich dargaben, eröffnete seine Arbeiten im J. 1816. Der Präsident der Versammlung, Graf Buol-Schauenstein, Gesandter

Oesterreichs, hielt eine dem Zweck entsprechende, von Nationalgefühl durchdrungene und manche Akkorde in Geist und Gemüth angenehm berührende, der preußische Gesandte eine kürzere, durch Bündigkeit und Würde sich auszeichnende Rede. Mehrere andere sprachen ebenfalls patriotische Empfindungen aus; die meisten, den größeren Kabineten die Initiative in Allem überlassend, behandelten die zuerst vorkommenden Gegenstände, mehr vom Standpunkte eines Geschäftes, als einer Inauguration für das große und mühsame Werk nationaler Schöpfungen. Die vorläufige Geschäftsordnung ward bis zur Annahme einer förmlichen Bundesordnung gutgeheißen und die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen durch den Druck als Regel, die Geheimhaltung der für Veröffentlichung nicht geeigneten als Ausnahme, festgesetzt. Ohne Widerspruch ward das Präsidium Oesterreichs anerkannt; darauf erörterte man die überrheinische Sustentations-Angelegenheit, und anerkannte, gewährleistend, die Weimar-Eisenach'sche Verfassung. Bezeichnend äußert sich ein Berichterstatter über den Bundestag hinsichtlich dieser Materie: „Es wurde in den Kabineten erwogen, wer dieser Fürst sey (welcher besagte Verfassung gegeben) und welch' der Zustand seines Landes. Dieß Land war keines der unbedeutenden; es war ein Theil von Sachsen, und Weimar auch unter den Fremden als der heimische Heerd des Wissens, des Scharfsinns und der Bildung anerkannt. Dort zu meistern schämte man sich also."

Die Nachsteuer und die Abzugs-Freiheit, oder der achtzehnte Artikel der Bundesakte beschäftigte die Versammlung sehr; ihr kamen hiebei besonders die gelehrten Kenntnisse des Gesandten von Oldenburg, Hrn. von Berg, zu statten. Die Reihenfolge, die Summe des neuen teutschen Staatsrechtes, von den Hrn. v. Eiben, Plessen und Berg entworfen, laut

Beschluß, jedoch geheimgehalten, beschäftigten mehrere höchst anziehende Sitzungen. Veranlaßt hatte die Berathungen darüber eine Rede des vorsitzenden Gesandten. Diese konnte für ein Meisterstück des Wiener Kabinetes gelten, wenn wir Hrn. v. Gagern glauben dürfen, sowohl was die Gesinnungen, als die Umsicht, die logische Eintheilung und selbst den Styl und Ton betrifft. Die Gefühle der Befreiungsjahre 1813, 1814 und 1815 durchweheten sie. Die Grundsätze der Konföderation und ob sie als Staatenbund oder Bundesstaat, oder als eine Mischung von beidem betrachtet werden sollte, wurden geistreich und allseitig in den Debatten verhandelt. Es lag in den Umständen, daß das Geistreichste und Trefflichste eben nicht stets bei der praktischen Anwendung zum Beschluß erhoben wurde, oder trotz des Beschlusses zur Ausführung gelangte.

Nicht wenig zerbrach die Diplomatie sich auch über die Frage der Kompetenz den Kopf. Dieselbe umfaßte nicht nur die in der Bundesakte schon entschiedenen, sondern auch die blos angedeuteten und an sich schon nothwendigen Gegenstände, sowie die Reihe, in welcher sie vorgenommen werden sollten; die organischen Einrichtungen, welche durch die Natur des Bundes bedingt waren, die der Uebereinkunft heimgegeben und überhaupt die Unterscheidungen zwischen provisorischem und endlichem Organismus. Die darüber öffentlich bekannt gewordene, durch einen Ausschuß von fünf Gesandten, (Oesterreich, Preußen, Hannover, Mecklenburg und Oldenburg), besorgte Arbeit gehörte zu dem Vollständigsten und Gediegensten, was aus dem Schooße der Bundesversammlung gekommen. Die Festsetzung der Kompetenz wurde für gleichbedeutend mit der Festsetzung ihres Geschäftsumfanges und diese mit der Aufgabe ihrer Bestimmung erklärt. Die Aufgabe wurde mit Umsicht und Präcision erfüllt; nur geringer Widerspruch erhob

sich dagegen, und eine der wesentlichsten Unterlagen des bundesgenossischen Staatsrechtes schien damit begründet. Der Name der Nation war mehrfach, nicht ohne tiefe Bewegung, bei der Erörterung und bei der Schlußfassung ausgesprochen und in dieser letzteren förmlich und wörtlich die Ansicht aufgestellt worden: „Die planmäßige Erörterung und Ergänzung der Bundesakte dürfe nicht auf's Unbestimmte verschoben werden. Sollten bei der dadurch veranlaßten Bearbeitung die Meinungen (der Bundestags-Gesandten) auch in zufälligen Bestimmungen entschieden seyn, und gegenseitige freimüthige, freundschaftliche Ausgleichungen eintreten; so werde doch im wesentlichen, wo es eine feste Begründung des teutschen Bundes, seine Sicherung von Innen und Außen gelte, nur Ein Wille Alle so beseelen, wie sie den Zeitgenossen und der späteren Nachkommenschaft für ihr Wohl und Wehe verantwortlich blieben."

Die Angelegenheit der westphälischen Domänen-Käufer, von dem Oekonomen Hofmann in Anregung gebracht, setzte die Versammlung nicht wenig in Verlegenheit, zumal da die churhessische Gesandtschaft einen gegen alle Erwartung hohen, empfindlichen Ton annahm und gleichsam dem Bundestage über die Gehörverwilligung an den Unterthan eines Mitsouveräns Vorwürfe, wie über eine befremdende Anmaaßung, machte. Verschiedenartige Aeußerungen fielen bei diesem Anlasse; der Hr. v. Gagern, welcher fast bei allen Fragen dieser Art den staatsrechtlichen Katheder bestieg, und mit Karl dem Großen und Maximilian I. begann, schadete fast mehr durch die kühne Weitschweifigkeit seiner rechtsgelehrten Deduktionen, als er nützte; gleichwohl drang das Rechtlichkeitsgefühl, welches zumal in der österreichischen Abstimmung vorwaltete, bei der Mehrzahl siegreich durch, und der Grundsatz, welchen der vorsitzende Gesandte, mit eigenthümlicher Salbung und mit würdevoller

Schilderung von den persönlichen Gesinnungen des Kaisers in solchen Dingen, aussprach: daß jeder Teutsche sein Recht auf gesetzlichem Wege finden müsse, erhielt die vollkommenste Anerkennung.

Größere Abweichung in den Stimmen veranlaßte der wichtige Punkt des Auszuges und Gerichtes, oder der Austrägal-Instanz bei Streitigkeiten zwischen Fürst und Land oder zwischen einzelnen Bundes-Fürsten unter sich. Auch dießmal stimmte Oesterreich mit großer Klugheit, Umsicht und Bescheidenheit. Es drang darauf: daß der Ausspruch jener Instanz die erste und in der Regel auch die letzte unabänderliche Norm gewähren, daß sie wohlgeordnet, und in solcher Art bestellt seyn müßte, um volles Vertrauen von Fürsten und freien Städten sowie von der Gesammtheit der Nation zu verdienen. Es setzte auch auseinander, daß an und für sich kein Widerspruch mit der Souveränität statt finde, wenn die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig eine gemeinschaftlich aufgestellte Austrägal-Instanz, deren Vollmacht auf einem Kompromiß beruhen würde, zur Entscheidung bestimmten. Die Permanenz werde den Zweck am meisten erfüllen; doch könne nöthigenfalls, wenn solches nicht beliebt werden sollte, eine Austrägalinstanz für jeden vorkommenden Fall gebildet und nur durch Art und Weise deren Aufstellung im Voraus bestimmt werden. Ungefähr gleichen Geistes war die preußische Abstimmung; doch fügte sie manch' geistreiche und auf Erfahrung gegründete Bemerkungen hinzu. Baiern leitete hingegen die Opposition mehrerer Staaten zweiten Ranges. Churhessen drang auf ein permanentes Bundesgericht; vor allen hatte wohl es am meisten die Austrägal-Instanz zu scheuen.

Sofort beschäftigten die auswärtigen Verhältnisse des Bundes, als Gesammtheit, die hohe Versammlung. Die Ideen,

Grundsätze und Vorschläge des Präsidiums hierüber wurden so ziemlich einstimmig angenommen; ebenso die preußischen und mecklenburgischen Aeußerungen, was die Sprachen, die geheime Behandlung gewisser möglicher Gegenstände, die stille Beseitigung von Unannehmlichkeiten betraf. Man verständigte sich auch über die Beziehungen zu dem nordamerikanischen Freistaat, dessen Wichtigkeit begriffen wurde, über die Meeres-Verhältnisse, über die teutsche Schifffahrt und die Sicherheitsmaaßregeln gegen die Barbaresken.

Die Auswanderung, besonders nach Nord-Amerika und Rußland, zu welcher in dem bekannten Mißjahr 1817 so viele Teutsche getrieben wurden, fesselte in nicht minderm Grade das Interesse der aufgeklärteren und menschenfreundlicheren Bundesglieder; Berichte über die sogenannte „weiße Sklaverei" in jener Republik, durch das Elend unbemittelter oder in ihren Hoffnungen getäuschter Kolonisten veranlaßt, wurden nicht ohne sichtbare Bewegung vernommen; die Gefahren, welche aus der Rückkehr verunglückter Ausgewanderter für die innere Sicherheit Teutschlands entstehen konnten, sprangen deutlich in die Augen, so daß über gemeinschaftliche Polizei-Einrichtungen in jenen Staaten, durch welche solche Personen reisen mußten und in welchen sie sich niederließen, Rücksprache nöthig ward. Ueber die Barbaresken fielen manch' beherzigungswerthe Worte, gestützt auf empörende Vorfälle, welche die Gesandtschaft der Hanseestädte der Bundesversammlung zu schildern sich bemühte, über die Schmach der Zeit und der Regierungen, die solches Unwesen duldeten, wenn sie es zu verhüten im Stande wären. Man empfahl diesen Gegenstand nachdrücklich den Bevollmächtigten jener Regierungen, deren Handels- und Schifffahrts-Interesse mit der Korsaren-Politik am meisten in Berührung stand.

Nach der vierundvierzigsten Sitzung, welche im Julius 1817 gehalten ward, vertagte sich der Bundestag bis zum November desselben Jahres. Der vorsitzende Gesandte gab, nicht ohne gerechtes Selbstgefühl, eine Uebersicht bisheriger Arbeiten und er fand, daß in kurzer Zeit sehr vieles geschehen, wenn auch eine Reihe von Wünschen noch unerfüllt geblieben war oder zu erfüllen bisher unmöglich gehalten hatte. Der Freiherr von Gagern hielt jene Schilderung für ganz vortrefflich. „Sie berichtigt, — äußerte er sich in seinem Vortrag — und beruhigt; sie bezeigt Achtung; sie läßt hoffen und warnt; sie hält gleichen Schritt mit den gespannten Erwartungen, um ihr Maaß zu regeln. Sie entwaffnet die, welche mit falschen Vorspiegelungen und Beschuldigungen, mit leeren Ausrufungen sich umtreiben. Es ist in Teutschland — fährt er fort — ein großer politischer Fehler, der sich selbst straft, wenn man die öffentliche Meinung so ohne Zügel, oder diese Zügel im Winde flattern läßt.“ Der Freiherr machte jedoch in einer geistreichen und glänzenden Improvisation auf allerlei innere Gefahren und Verwickelungen des Bundes, auf seine Natur und Bestimmung, Hindernisse und Gegner aufmerksam. Eine glückliche Verschmelzung oder unsichtbare, geheimnißvolle Verkettung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie hielt er mit dem Marquis von Wellesley für die Seele und Wesenheit der brittischen Verfassung, und dasselbe System müsse auch den teutschen Bund durchdringen und befestigen. Der Aristokratie müßten übrigens Schranken gesetzt werden, eben so gut, als man Unarten entgegengesetzter Art zu steuern befugt und Teutschland in Ehrfurcht und Hoheit aufrecht zu erhalten verpflichtet sey. Er erklärte endlich auch seine tiefe Entrüstung gegen alle die, welche in übler Laune, oder schlimmer Absicht unaufhörlich die Frage stellten: was man denn durch den Be-

freiungskampf und die neue Ordnung der Dinge gewonnen habe? Sehr viel — meinte er — sey gewonnen worden; zuerst Unabhängigkeit und fester Frieden und die Mittel, sie zu behaupten. Selbstgefühl und freie Entwickelung, der Ruhm unserer Fürsten und Feldherren, die Emanzipation von auswärtiger Diktatur, ein festeres Gränzsystem, eine geordnetere, kompaktere Streitmacht, eine Besteuerung für einheimische und nicht für fremde Zwecke, eine Beendigung des Raub- und Verheerungssystemes durch ausländische Truppen u. d. gl. Alles dieß dürfe nicht wieder durch Auflösung der Bande des Bundes oder durch Vernachläßigung auf das Spiel gesetzt werden. Die Gesandten hörten dem verwunderlichen Sermon nicht ohne tiefe Erbauung zu. Man hielt darauf ein Diner und schied in Eintracht und Freundschaft.

Als die Versammlung nach ihren ersten Ferien wieder zusammengetreten, beschäftigte man sich vorzugsweise mit dem Kriegs- und Vertheidigungswesen, fürwahr eine der wichtigsten und auch, wenn man unbefangen seyn will, bestgelösetesten Aufgaben des Bundes. Die Festungen insbesondere nahmen einen bedeutenden Theil der zur Erörterung hierüber verwendeten Zeit in Anspruch.

Den allerwichtigsten Gegenstand der neuen Berathungen jedoch bildete ohne Zweifel der dreizehnte Artikel der Bundesakte. Der mecklenburgische Minister und Gesandte, Freiherr von Plessen, genoß die Ehre, zuerst auf die allgemeine Erfüllung desselben gedrungen zu haben, ohne Rücksichtnahme auf das deßhalb eingeschlagene System seines eigenen Herrn, welcher allerdings jenen Artikel, aber mehr dem Buchstaben als dem Geiste nach, erfüllt. Er, der Freiherr von Gagern, eng mit ihm befreundet, der Graf Eiben und der Senator Schmidt bildeten eine Art konstitutioneller Camarilla, um das

fragliche Erfüllungswesen mehr vorwärts zu bringen. Auswärts bemühten sich gleichgestimmte Freunde durch Adressen für denselben Zweck. Die preußische Abstimmung war sehr merkwürdigen Inhalts, da das Berliner Kabinet einerseits dem Prinzipe fortwährend huldigte, anderseits über die lange Verzögerung des Vollzuges der Ordonnanz vom 22. Mai 1815 sich rechtfertigte. Die eigenthümliche Lage und die ganz besonderen Verhältnisse des preußischen Staates machten es seiner Regierung zur Pflicht, die Einrichtung ständischer Verfassung in demselben, auf alle Weise vorzubereiten, und keine Berathung zu veranlassen, von welcher sie sich, wenigstens für diesen Zweck, keinen Erfolg versprechen konnte. Indem die preußische Gesandtschaft ihr Vergnügen darüber ausdrückte, daß einige Bundesstaaten ihre günstigeren Verhältnisse redlich benützt und den dreizehnten Artikel bereits in Erfüllung gebracht, auch die Garantie für die gegebenen Verfassungen bei dem Bunde nachgesucht hätten, hielt sie es für wünschenswerth, daß man über alles, was von ihnen zur Ueberwindung vorgefundener Schwierigkeiten bereits geschehen oder vorbereitet sey, näher sich ausspreche und zugleich den ernsten Willen beweise, eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllen zu lassen. Der Gesandte entwickelte sofort die Gründe des von seiner Regierung bis jetzt eingeschlagenen Systems auf folgende Weise:

„Seine Majestät der König von Preußen haben, noch ehe die Bundesakte den Grundsatz für alle teutschen Staaten aufstellte, eine ständische Verfassung der Lage ihres Staats angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preußischen Staates nicht entgehen

können, haben zwar keineswegs die Gesinnungen seiner Majestät geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen konnte.

Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und der Einzelnen für Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segenreichen Folgen des Sieges ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders in den nach dem Tilsiter Frieden der preußischen Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlorne Provinzen waren wieder gewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg vom Jahr 1815 aus, und veranlaßte neue Hindernisse.

Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preußischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart in den mannichfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine vollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten muß, durfte sich die preußische Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen, und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmal für das gemeinsame Wohl als nothwendig anerkannt, aus den Augen verloren. Nach der allgemei-

nen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannichfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen in die Summe der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwirkung Grundsätze recht praktisch und anwendbar reifen könnten. Dieß ist durch die Errichtung des Staatsraths geschehen. Gleich bei dessen erstem Zusammentritt ernannten auch Seine Majestät der König von Preußen aus selbigem eine Kommission, welche sich besonders mit der Berathung über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. Die gesammten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich in's Leben treten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentlichste Schritt geschehen seyn wird.

So wird die preußische Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreitend, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernsten Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige nur eine das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Aussprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende

Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Vorzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt.

Die große Verschiedenheit der teutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze, die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staat in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht stattfinden kann. Denn nur aus der innersten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebornen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauensvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt, naturgemäß und zum wahren Heil der Sache, hervorgehen. Solche Erfordernisse, um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ungefähr auf alle paßten; je mehr aber dieß der Fall, desto mehr müßte sie sich in einer bloßen Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man kaum dergleichen Sätze aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigten. Indeß man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen sich hinzöge, würden in der Erwartung des Erfolgs daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage seyn. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung

kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13 der teutschen Bundesakte zu erfüllen. Diesen kann man bei allen teutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zu allgemeiner Anerkennung bethätigt.

Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur inneren Verhandlung heimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke macht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eigenen Genugthuung jeder teutschen Regierung gereichen, daß sie für die andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des dreizehnten Artikels die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den stattgefundenen Hindernissen unterrichte.

In dieser Absicht wird die preußische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten. Und dieser Wunsch ist die preußische Gesandtschaft angewiesen: „hierdurch dringend zu erkennen zu geben." — Soviel die preußische Gesandtschaft.

Unter den Ministern der Bundes-Versammlung, welche ferner über den dreizehnten Artikel auf eigenthümliche Weise

sich ausließen, überraschte abermal der Hr. von Gagern durch seine kühne Raschheit wie durch seine dogmatische Behandlung des wichtigen Stoffes. Die Aeusserungen, welche er über mehrere Staaten, so im Verfassungsgeschäfte zurückgeblieben waren, namentlich aber über Würtemberg, sich erlaubte, hatten für ihn eine unangenehme Folge. Das Kabinet von Stuttgart, der Güte seiner Absichten sich bewußt und von der öffentlichen Meinung aller Besserunterrichteten in seinem Kampfe mit den Vertheidigern des alten (Gagerns aristokratischem Liberalismus freilich zusagenderen) Rechtes unterstützt, fand das Ansinnen sehr unangemessen, welches von Seite des Luxemburgischen Gesandten an den Bund, hinsichtlich seiner, geschehen waren. Die Versammlung war von ihm förmlich aufgefordert worden, den König von Würtemberg zu zwingen, daß er seinem Volke die pflichtschuldige Verfassung gebe. Als König Wilhelm darüber bei dem Souverän des Freiherrn sich selbst beklagte und auch die holländische Partei im Haager Kabinete die politischen Phantasmagorieen des teutschen Träumers — wie sie ihn *nannten* — müde geworden war, ward derselbe unmittelbar vom Bundestage abberufen. Die Versammlung erwiederte seine dießfalls gemachte Mittheilung in sehr gütigen Ausdrücken. Der Staatsrath, welcher bald darauf auch von den übrigen Geschäften, die er außer der Bundesgesandtschaft betrieben, sich entfernte, war durch den Gedanken getröstet, „daß die Nation sein Bestreben, wie es auch gewesen seyn mochte, mit Wärme und Theilnahme aufgenommen habe." Auch trat er mit dem wohlverdienten Ruhme ab, daß man oft den Redner bewundert, wo der Staatsmann nicht überzeugen gekonnt.

Einer der bittersten Tadler des Bundestages und seiner Wirksamkeit im Ernste war der Freiherr von Stein*),

*) Gagern liebte es, ihn als Luther, sich selbst als Melanchthon zu denken.

welcher, wo es nur die Vorsicht erlaubte, über „Furchtsamkeit, Lichtscheue und Wortbrüchigkeit der Regierungen," sich heraus=ließ und die Staats=Kontrolle des Fürsten Hardenberg ein „Machwerk, eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Prinzip und fehlerhaft in der Zusammensetzung," nannte; welcher von der Wuth zu generalisiren, einer Wuth, die auf kost=bare, lächerliche und verschwenderische Weise sich kundgebe, nicht genug sprechen konnte, aber gleichwohl oft über den traurigen Mißbrauch der Preßfreiheit klagte, der nur durch gut eingerichtete ständische Verfassungen hintertrieben werden könnte. Ein furcht=barer Gegner durch Witz und Satyre blieb der Frankfurter=Advokat Jassoix, der geistreich=frivole Verfasser des Werkes „Welt und Zeit," ein Mann, an welchem die künftige teutsche Republik ihren Robespierre verloren. Ein Organ von Bedeu=tung bei damaliger Zeitstimmung und mit Waffen mannigfa=cher Art gegen das System des Bundestages streitend, schien das Oppositionsblatt zu Weimar. Die Diplomaten ertrugen solche Angriffe auf Person und System zur Zeit noch mit Resignation. Etwas später zeigte es sich, daß sie stumm, aber nicht taub geblieben.

Dreißigstes Kapitel.

Die Fortschritte und Auswüchse des öffentlichen Geistes in Teutschland. — Der Liberalismus und das Teutschthum, und ihre Gegner. — Stand der politischen und kirchlichen Parteien im Allgemeinen. — Die teutsche Jugend. — Die Reformations- und Wartburgs-Feier im J. 1818 u. s. w.

Jedermann, der mit dem Wesen der menschlichen Natur, mit den Gefühlen der verschiedenen Klassen jeder Staatsgesellschaft und mit den Eigenthümlichkeiten des Parteigeistes auch nur einigermaßen vertraut ist, wird die mächtige Bewegung der Geister und Gemüther im Innern von Teutschland, nach Beendigung des Freiheitskampfes gegen Aussen, erklärlich finden. In den Schicksalstagen der Gefahr, in den Weihestunden des Sieges waren Verheißungen gegeben, Hoffnungen erregt, Wünsche geltend gemacht worden, bei denen die Möglichkeit der Erfüllung nicht immer im Bereiche menschlicher Kräfte lag. Die Bitterkeit über manche Enttäuschung steigerte sich in Vielen zu einem Grade, welcher nicht immer der Sache allein galt und von allseitigem Gerechtigkeitsgefühl begleitet war, sondern welcher auch häufig das gegebene und vorhandene Gute, blos weil es nicht das Beste war, verkennen und die Forderungen immer höher stellen ließ, je weniger die gegenwärtige

Gestaltung der Ereignisse sie möglich machte. Von anderer Seite ersahen die, welche an der Spitze der Gewalt standen, in allen Nachklängen einer Begeisterung, welche sie selber hervorgerufen, oder doch zur Zeit der Noth behaglich verwendet hatten, Spuren eines bösartigen Treibens im Innern der Völker, und in allen Lebensregungen einzelner feuriger Geister einen verkehrten, unheilbringenden Zeitgeist, wirksam für neue Zwecke der kaum so mühesam bezähmten Revolution, wenn gleich in anderer Gestalt; sie sprachen für die Flickwerke, die mancher Staat, hinsichtlich seiner innern Einrichtung, aufwies, dasselbe Maaß der Anerkennung, wie andere für Meisterschöpfungen an, und zürnten, als solches verweigert worden, den Vernünftigen und Rechtschaffenen, welche zu dem thörichten Wesen entweder schwiegen, oder lächelten, oder ein ernstes Wort der Mißbilligung redeten, ebensosehr, wie den dämonischen Naturen, welche alles, was da sey, für nichts und des Daseyns unwerth hielten, weniger aus Liebe des Guten und aus Lust zu Meisterschöpfungen, als aus Haß jeder Ordnung und aus Lust zu ewiger Negation und Zerstörung. Je nachdem nun Temperament, Gewissen und Intelligenz stärker oder schwächer in ihnen vorherrschten, sah sich mancher der in dieser Kategorie Begriffenen oft wider Willen in die Reihe der Opposition gestoßen oder er stellte sich (für eine Zeit lang und für bestimmte, ihm selbst unerläßig und heilig dünkende, Zwecke) in dieselbe hinein, ohne gerade einem revolutionären Bewegungsprinzip sonder Norm, Maaß und Bedingung zu huldigen; gleichwie bei der entgegengesetzten Partei oftmals Männer von der hellsten und freiesten Denkart gegen allzuweite Folgerungen des Liberalismus in seiner neuesten Form blos aus dem Grunde stritten, daß er ihnen nicht mit ehrlichem Visiere herangezogen und mit verstecktem Kriegsplane zu kämpfen, auch weil die Erhal-

tung und Befestigung des Vorhandenen ihnen die einzigmögliche Bedingung von Reformen in der Zukunft schien.

Zu diesen Elementen des Widerspruchs, welcher zwei große Parteien schon an und für sich und des Prinzipes willen trennte, gesellten sich noch zwei andere, welche die Verständigung und Versöhnung ganz besonders erschwerten, ohne daß sie weder dem einen, noch dem andern, der Opposition und der Monarchie durchaus nothwendig gewesen waren, der carbonarische Propagandismus von Außen und die aristokratische Reaktion von Innen und Außen zugleich, verbunden mit einem Dritten, welches gegen die wahre Freiheit, wie gegen den falschen Liberalismus mit offenen und geheimen, oft selbst vergifteten, Waffen stritt und der Monarchie, in deren Dienste sie heuchlerisch sich stellte, Herzen und Stützen so oft sie's vermochte, entwand; es ist dieß die hierarchisch-absolutistische Reaktion, gerichtet gegen Protestantismus und Gallikanismus und gegen jede Reform. Sowie der Liberalismus sich der Nationalität bemächtigte, um durch das Gemüth der Völker für unfruchtbare Theorieen seines systematisch-klügelnden Verstandes zu wirken, und die aristokratische Reaktion Begeisterung für die Monarchie sich anheuchelte, gegen welche sie von Karl M. an bis zur teutschen Bundesakte in Reihe und Glied gestanden war, eben so bemächtigte sich die hierarchische Reaktion des wieder auferstandenen Glaubens und der Sehnsucht der Völker nach einem die irdischen Interessen und Kämpfe heiligenden Prinzip, um über alle ihre Gegner, alte und neue, zugleich zu herrschen. Die Aristokratie verstand sie bald und vereinigte sich innig mit ihren Bestrebungen; weniger gelang es ihr bei dem Monarchismus; nur theilweise fiel dieser ihr zu; von einem sichern Instinkte der Erhaltung geleitet, von der Intelligenz des bessern Theils der denkenden Gei-

ster unterstützt, bisweilen selbst coalirt mit dem Liberalismus, bewahrte sie sich vor selbstmörderischen Versuchungen. Der teutsche Geist blieb inmitten heftiger Verirrungen, Leidenschaften, Thorheiten und Täuschungen in der Hauptsache siegreich.

Der Kampf der Meinungen in Teutschland während der ersten Periode der Restauration sprach sich hauptsächlich in vier Erscheinungen aus: in den ständischen Verfassungen, in dem Universitätswesen und der teutschen Jugend; in dem Journalismus und in den kirchlichen Reformen. Diese Erscheinungen gehörten dem nationalen und aufrichtigen ebensogut, wie dem propagandistischen und falschen Liberalismus an. Die aristokratische Reaktion gab sich kund durch die Opposition der Mediatisirten gegen die Verfügungen des Wiener Kongresses und der Bundesakte, durch die Anstrengungen der Adelskette wider die Regierungen und die ständischen Verfassungen, durch Einschiebung feudalistischer Elemente in den neuen Staatsorganisationen, durch die Verdächtigung der teutschen Jugend und der Gelehrten-Republik, durch die Versuche der historischen Schule, für Begründung eines völlig neuen Staatsrechtes im Interesse des Stabilismus und des Rückschritts, endlich durch die Begünstigung geheimer, religiöser und mystischer Sekten. Die Hierarchie wirkte — wie wir schon früher dargethan, — durch Jesuitismus, Mysticismus, Obscurantismus, Apostolicismus, Absolutismus und Anti-Gallicanismus, nach dem alten Plane, weiter fort. Die Verirrungen des Liberalismus und die Inkonsequenzen der Bureaukratie, im Ganzen freilich eine unerschöpfliche Materie, waren Lebensquellen für sie, wenn die eigenen zu versiegen begonnen.

In welchem Geiste die ersten ständischen Verfassungen sich bewegt, welche Hoffnungen und welche Besorgnisse sie hervorgerufen, ist bei mehr als einem Anlasse dargethan worden;

welche Richtung der Journalismus, bei theils freier, theils gefesselter Presse, genommen, nicht minder. Das kirchliche Leben hatte bei Protestanten und Katholiken einen unerwartet lebhaften Schwung gewonnen, und während letztere für eine Wiederherstellung der durch die Revolution und den Bonapartismus zerstörten organischen Verhältnisse unter sich und zu Rom, im Geiste der Zeit, nicht stets mit segensreichem Erfolge, sich müheten und von dem Volke selbst und aus dem Schooße des Katholicismus ein Geist ächtphilosophischer Duldung, ächt-christlicher Versöhnung und ächt-nationalen Selbstgefühles, gegenüber dem Römerthume, ausging, erfrischten erstere den zum stehenden Sumpf gewordenen Strom freier Prüfung und selbstkräftigen Glaubens durch die frischen Gewässer eines, oft nur in allzuwilden Wellen daherrauschenden Rationalismus, und durch die süßen, bisweilen nur allzu süßlichen, eines stillen, sinnigen Gemüthglaubens. Beide waren zu gegenseitiger Ausgleichung des zu Vielen und zu Wenigen gleich nothwendig, und die Wahrheit zeigte sich auf keiner Seite allein. Mystischer Fanatismus und verfolgerischer Sektengeist jedoch, welchem der Supernaturalismus nur allzuoft heimfiel, während ersterer selbst an dem Deismus, in welchen er sich häufig verlor, eine stärkende, mannhafte Nahrung hatte, sicherten meist dem konsequenten Gegner in der Mehrzahl den Sieg. Naturphilosophie, Romantik und Hegelianismus wirkten bedeutend mit auf den religiösen Glauben und die damit zusammenhängenden Kirchenverhältnisse ein *).

*) Schätzbare Notizen über die verschiedenen zumal politischen, Parteien und Parteischriften enthält das, übrigens selbst sehr parteiische, leidenschaftliche und bisweilen haltungslose Werk: Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe von Rechtlieb Zeitgeist, welches wir schon früher angeführt.

Es war ein großer und glücklicher Gedanke, auch dießmal und zwar dießmal mit ungewöhnlicher Pracht, die Säkularfeier der Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts zu begehen. Ihre Einzelnheiten gehören in die Kirchengeschichte; aber soviel muß hier gesagt werden, daß fast aller Orten die Macht der fortgeschrittenen Zeit fühlbar sich kund gab. Die Zahl der Zeloten protestantischer Farbe, welche im Geiste der alten Polemik gegen andere Bekenntnisse auf Kanzeln und in Schriften auftrat, und Luthern und die Reformation mit beleidigender und herausfordernder Uebertreibung lobpries, war in keinem Verhältniß zu der würdevollen, ruhigen, versöhnenden Haltung der Mehrheit. Selbst Katholiken, der errungenen geistigen Vortheile dankbar sich freuend, und Ideen und Prinzipien von Systemen und Einzellehren philosophisch scheidend, wohnten an mehreren Orten mit freundschaftlicher Erbauung den begangenen Festen bei. Die Regierungen, blos auf Maaßregeln gegen Mißbrauch der Feier und für Sicherung des Burgfriedens sich beschränkend, trugen das Ihrige bei, oder ließen mindestens überall der Begeisterung freien Spielraum. Die vielen schlechten Schriften und Predigten, welche der große Anlaß hervorrief, fanden schon im Augenblicke ihres Erscheinens das verdiente Loos. Die öffentliche Meinung fühlte sich um mehr als ein Stufenjahr mündiger geworden, und vertrug weder ein polemisch-polterndes Magisterthum, noch hoffärtig-selbstgefällige Oberflächlichkeit und wegwerfende Intoleranz mehr, auf der einen wie auf der andern Seite.

Nicht so friedlicher Art war die Bewegung der Geister, welche unter der teutschen Jugend und in dem Universitätswesen hinsichtlich der politisch-nationalen Fragen, sich zeigte. „Je wichtiger — schreibt ein geistreicher Historiker — die großen Angelegenheiten waren, um welche gehandelt ward (denn es

betraf Glückseligkeit des Volkes und die aus ihr entsprießende Stärke der Fürsten), um so mehr Bedächtigkeit und Zeit ward vonnöthen, die verworrenen Interessen zu schlichten. Das Verzögern der landesherrlichen Eintheilungen vermehrte die ängstliche Spannung und das Ungestüm der einander bekämpfenden Meinungsparteien. Jeder scheinbare Sieg der einen jagte die andere in Harnisch. So vergaß man zuletzt die einfachsten Grundsätze gegenseitiger Achtung und Billigkeit, und rieth und handelte mit leidenschaftlicher Gereiztheit. Keiner blieb gleichgültiger Zuschauer dessen, was Alle anging. Wie konnte es die teutsche Jugend bleiben — sie, welche von der Natur regere Empfänglichkeit zum Geschenke hat, und in welcher allezeit Gefühl und Einbildungskraft höher, als vielseitige Erfahrung und besonneues Urtheil stehen? Jene Jugend, in welcher die Urbilder des Wahren, Gerechten und Göttlichen vom Staub der Wirklichkeit noch unbedeckt glänzen, wie sie der Himmel in erster Reinheit verlieh? Jene Jugend, welche noch nicht Drang und Zwang der bestehenden Ordnung und deren verschränkte Rechte, sondern nur die Tugendbilder des Alterthums kennt? Jene Jugend, die zum Theil aber erst aus den Schlachten für Teutschlands Unabhängigkeit zurückgekehrt war, in welche sie sich mit frommer Lebensverachtung gestürzt hatte? Die Jünglinge, zum Theil an ihre Hochschulen zurückkehrt, zum Theil im Begriffe, auf der bürgerlichen Laufbahn die ersten Schritte zu thun, freuten sich des wiedererfochtenen Ruhmes der Nation, und wünschten ihrem Volke wenigstens eben soviel gegeben zu sehen, als sie selbst einem feindlichen Volke an Freiheiten und Rechten hatten erkämpfen helfen. Die große Zeit hatte sie ernster gemacht, entzündeter für Alles, was an teutsche Kraft, Größe und Freisinnigkeit mahnte. Daher thaten sie zahlreich unter sich selbst auf den hohen Schulen die

altgewohnte, wüste Weise ab; wurden sittiger, fleißiger, frömmer; gefielen sich in der einfachen Tracht des sinnigen Mittelalters und suchten alles Fremdartige zu verbannen, was teutschem Wesen einst nachäfferisch beigesellt worden war. Indessen hatten weder ihre Worte und Gesänge, noch ihr Rock und Bart, oder die Stiftung ihrer teutschen Burschenschaft, statt zänkerischer Landsmannschaften, Wirkung auf Geist und Gang der gesammten Nation. Man kannte die Jugend. Ihre schöne Schwärmerei trug nichts Verdammliches. Ihr Uebertreiben der Dinge ward mit billiger Nachsicht, als Eigenthümlichkeit ihres Alters, gewürdigt. Nur Zufälle gaben ihrem Seyn und Wesen höhere Bedeutung, als noch war" *).

Diese Ansicht hat zum Theil ihre volle Richtigkeit, zum Theil aber ist sie durch das Ergebniß der Nachforschungen späterer Jahre über einzelne Richtungen des teutschen Jugendgeistes ermäßigt worden. Der Geist, welcher die entschiedene Mehrzahl beseelte, war ein eigener, offener, aus dem Gemüthe selbst und aus der Stimmung des Volkes und der Zeit im Ganzen hervorgegangener. Das Studium der Geschichte und der Rückblick auf die kaum getilgte Nationalschmach und auf die großen Ereignisse, hatten der Phantasie der Jugend eine ungewöhnliche Reizbarkeit und die Behandlung während der Freiheitskriege, an denen sie so lebhaften Theil genommen, eine ungewöhnliche Entschiedenheit und Reife des Charakters ihr gegeben. Die Erscheinungen, welche das Einführen, und Durchkämpfen landständischer Verfassungen begleiteten und das von den Aelteren gegebene Beispiel, trieben die ohne bestimmtes Ziel sofort und allzu frühe entfesselte Thatkraft zu selbstständigem Bilden und

*) H. Zschokke: Vom Meinungskampf des teutschen Volkes im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Zeugen und die Ungeduld über das Ausbleiben mancher verheißenen Gestaltungen, in denen das nationale Leben sich wiederspiegeln sollte, verlockte zu dem verführerischen Plane, inzwischen unter sich selbst ein gemeinsames Vaterland in Miniaturbild aufzuführen. Das Institut der Turnerei, ehedem gebilligt und unterstützt, das verschleierte Bild des Tugendbundes, in ehrfurchtgebietendem Geheimniß fort und fort die Geister anregend, narkotische Reizmittel eines philosophisch-politischen Mystizismus und die starken, hellen Stimmen einheimischer und fremder Journalistik wirkten vereint zusammen und gaben der sogenannten Burschenschaft das Leben. Mehrere, theils klare, theils verschrobene Köpfe, denen jedoch Entschiedenheit des Charakters und Rüstigkeit des Wesens hülfreich beistand, bemächtigten sich der herrschenden Richtung und führten eine Idee in's Leben, über deren praktischen Gehalt nur Wenige sich Rechenschaft geben konnten. Sowie die älteren Männer in den landständischen Anstrengungen die Aristokratie im Großen bekämpften, so traten sie gegen die Landesmannschaften, welche die Zwietracht und das Wüstleben auf den Hochschulen so lange unterhalten, und in welchen jene die Aristokratie im Kleinen treu repräsentirt, ersehen zu haben glaubten, auf radikal-reformirende Weise in die Schranken und stellten das Prinzip der Einheit auf. Die erste Periode ließ nur eine kleine Zahl von Genossen an ein bestimmtes politisches System außerhalb der akademischen Sphäre denken. Der Widerstand ihrer Gegner, der Spott muthwilliger Schriftsteller, welche stehende Lobredner des Alten waren, die Verdächtigungen nach Oben, denen sie und ihre sinnbefreundeten Lehrer, endlich die offenbaren Verläumdungen, welchen sämmtliche Hochschulen Teutschlands in Masse ausgesetzt waren, vermehrten ihre Reizbarkeit und Bitterkeit. Die mit der Säkularfeyer der Re-

formation verbundene Feier des 18. Oktobers auf der Wartburg (in den meisten Staaten brannten die Hochfeuer seltener, in einigen waren sie bereits untersagt) wurde zum Mittelpunkte längst beschlossener und verabredeter, engerer Vereinigung. Die Art und Weise aber, wie sie begangen ward, hatte für sie und die Nation ungeahnete Folgen.

Von der Burschenschaft zu Jena, welche, durch Karl Follenius gegründet, um diese Zeit einen vorherrschenden Einfluß auf andere ähnliche Vereine in Teutschland übte, waren an sämmtliche Hochschulen Rundschreiben ergangen, in welchen man zu zahlreichem Besuche des vorbereiteten Festes auf der berühmten Wartburg bei Eisenach einlud. Außer diesen Rundschreiben kamen, theils auf dem Briefwege, theils durch eigene Boten, auch noch geheime Verhaltungsregeln und Mittheilungen an entschiedene und hinsichtlich ihrer Gesinnungen hinlänglich bekannte junge Männer zu. Einer der thätigsten Agenten bei diesem Einladungsgeschäfte war Karl Sand, Follen's vertrauter Freund. Fünfhundert an der Zahl, von den Universitäten Göttingen, Berlin, Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Halle, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg fanden sich zu Eisenach ein; Breslau, Königsberg, Greifswalde fehlten; Freiburg war aus dem Grunde verhindert worden den Tag zu besenden, weil das Einladungsschreiben Sand's in die Hände einer dortigen Landsmannschaft gefallen und der Verfasser dieses Werkes, welcher im Namen einer Anzahl Patrioten die Reise unternehmen wollte, durch gebieterische Umstände zurückgehalten worden war. Der Großherzog Karl August, ein warmer Beschützer des jugendlichen Aufschwunges, und in dem Eingeleiteten eine reinnationale Begeisterung ersehend *), hatte die Erlaubniß zu dem Feste ohne Schwierigkeit

*) Die Burschenschaft von Jena war später selbst einmal, bei der

ertheilt und selbst Holz und Summen zu den Anstalten abliefern lassen; doch hatten auch die Jünglinge das Versprechen förmlich abgegeben, aller Händel und Abschweifungen von ausgesprochenem Zwecke des Tages sich zu enthalten.

Am Morgen des 18. Oktobers versammelten sich die Eingetroffenen und von den Bürgern Eisenachs mit ausgezeichneter Gastlichkeit Beherbergten unter dem Geläute der Glocken auf dem Markte und zogen sofort in würdevoller Ruhe nach dem Ritterschlosse. Im Saale, wo einst Heinrich von Ofterdingen, Wolfram von Eschilbach und Meister Klingsohr aus Ungarland vor Landgraf Heinrich und der schönen Sophia den poetischen Wettkampf gestritten, eröffnete man die Feier mit dem herz- und geistermannenden Gesange Luthers: „Eine feste Burg ist unser Gott!" Vier Professoren und Hofräthe aus Jena, berühmten Namens in der teutschen Litteratur, Schweitzer, Oken, Fries und Kieser wohnten außer den Behörden der Stadt Eisenach, bei. Nach beendigtem Gesange hielt Riemann aus Jena, geziert mit dem eisernen Kreuze, das er bei Waterloo sich erstritten, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte: „Zu streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend." Darauf sang man das bekannte: „Nun lobet Alle Gott!" Fries, von den Jünglingen hiezu aufgefordert, hielt eine kurze Anrede, die durchaus nichts Aufregendes, oder Verfängliches hatte. Die eigentliche Feier schloß sich mit dem, „der Herr segne uns!" Und nun zerstreute sich die Versammlung auf den Burghof, in einzelne, größere und kleinere Gruppen. Die Spaltungen des akademischen Lebens und

---

Geburt einer Prinzessin zur Taufe eingeladen worden und stand von Jena bis Weimar in kleinen Entfernungen gelagert, durch Pistolenschüsse das freudige Ereigniß auf gegebenes Signal, mit vieler Rührung und in schönster Ordnung feiernd.

die Mittel zu ihrer Abhülfe bildeten sofort den Gegenstand lebhafter Besprechungen. Die entschiedene Mehrzahl erklärte sich für Ausrottung der Landsmannschaften und für Bildung einer allgemeinen teutschen Burschenschaft. Auch an dieser Debatte nahm Karl Sand, und zwar mit leidenschaftlicher Begeisterung, besonders thätigen Antheil. Oken redete, nach dem Beispiel seines Kollegen Fries, jetzt ebenfalls zu der Hauptgruppe der Studirenden; seine Rede enthielt manch' starke Stellen, aber nichts von dem, was man fälschlich nachmal ihm unterschoben. Im Rittersaale ward das Mahl abgehalten; die Beamten wohnten auch diesem bei. Toaste erklangen „Luthers Andenken!" „dem Großherzoge von Weimar!" „den Siegern bei Leipzig!" und „allen teutschen Hochschulen!" Später begab man sich nach Eisenach in die Stadtkirche; der Generalsuperintendent Nebe hielt den Gottesdienst. Ein Lebehoch, diesem Manne gebracht, und ein Lied, von ihm gedichtet und auf dem Markte abgesungen, schloß das Ganze.

Auf dasselbe jedoch, oder auf die eigentliche Feier, folgte Abends eine Nachfeier, deren Bedeutung und Verantwortlichkeit von der erstern genau zu trennen ist. Ein Fackelzug nach der Wartburg eröffnete die Festlichkeit; gemeinsam mit dem Landsturme zündete man auf dem Berge das Oktoberfeuer an und erging sich bis spät in fröhlichem Turnspiel. Feurige Lieder erklangen; noch feuriger strömte das innere Feuer des Herzens, unterhalten vom Becher der Freundschaft, in Liedern und ernst- und scherzhaften Reden aus. Rödiger aus Jena, ein Jüngling kräftigen Geistes und Gemüthes, aber unbesonnen und des Gefährlichen bei der Sache uneingedenk, sprach eine Rede, deren Inhalt vielfach Stoffe zur Mißdeutung gab und auch nicht den Charakter der Vorsicht und Mäßigung wirklich in manchen Stellen trug. Eine Spende für die Armen schloß auch diese

nachträgliche Festlichkeit. Kieser und Oken waren, erwiesenermaßen hier nicht zugegengewesen, Schweitzer bereits nach Weimar zurückgereist; Fries aber hatte mit der Mehrzahl der Akademiker, alsbald nach Rödigers Rede, den Berg verlassen.

Einzelne Gruppen blieben mittlerweile bei den angezündeten Feuern zurück und jetzt erst ward der von einer Abtheilung Festbesucher insgeheim verabredete Plan ausgeführt, Schriften und Insignien, welche, nach der Ansicht dieser Jünglinge, mit dem Stempel der Verwerfung und Verachtung durch die Nation gezeichnet waren, in die Flammen zu werfen. Dahin gehörten: Dabelow: über den dreizehnten Artikel der teutschen Bundesakte; Kamptz, Kodex der Gensdarmerie; Kotzebue: Geschichte des teutschen Reiches; Haller: Restauration der Staatswissenschaft; Cölln: Vertraute Briefe; E. Ascher: Die Germania; Zachariä: über den Code Napoléon; sodann verschiedene Schriften von Reinhard und Schmalz; die Alemannia; endlich: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Korporalstock. Bei jedem in's Feuer geschleuderten Stücke ertönte ein schallendes Gelächter oder ein muthwilliges Witzwort *). Einige, etwas revolutionäre Lieder, wie: „Schalle du Freiheitssang, Brause wie Wogendrang!“ schlossen das Auto da-fé der akademisch-turnerischen Inquisition **).

*) So bei Schmalz's drei Schriften: „Dachsen-, Schwein- und Hundeschmalz, Alles aber ohne Salz.“

**) Einer der eifrigsten Anführer hiebei war J. F. Mäßmann, ein junger Mann von excentrischem Wesen, aber vielen Kenntnissen und biederem Gemüthe, gewesen; er legte sich selbst in der Folge den Beinamen: „Der die unsaubern Bücher auf der Wartburg verbrannt hat,“ als ein ehrenvolles Prädikat, bei. Durch werthvolle Forschungen und Sammlungen im Gebiete altteutscher Sprache und Litteratur und durch geistvolle Behandlung ihrer Schätze gab er nachmals als Gelehrter für den tollen Genieſtreich seiner Jugend, Sühne.

Der Eindruck, welchen dieses Fest in seiner Allgemeinheit und in seinen Einzelnheiten auf die öffentliche Meinung in Teutschland hervorbrachte, war ein sehr gemischter. An und für sich und mit Ausschluß der Abendfeyer erschien es den meisten von nationaler Bedeutung und fand besonders bei dem feurigern Theile der Bevölkerung großen Anklang. Liberale von französischem Schnitte tadelten die allzustark hervorgetretene, gegen alles Uebrige Verachtung ausdrückende Teutschthümlichkeit und übergossen manches davon mit vornehm-philosophischer Witzes-Lauge. Die, deren Bücher das Loos der Flamme getroffen, entbrannten, allzu tief in ihrer Persönlichkeit verletzt, wenigstens theilweise, in leidenschaftlichem Zorne; andere, ruhigeren Gemüthes, lächelten sardonisch zu diesem Akte litterarischer Polizei-Justiz und nahmen den Schlag als einen lustigen Studentenstreich hin, verübt in der Aufgeregtheit der Phantasie durch die Eindrücke des Tages und die Gewalten des Weingeistes. Nicht so phlegmatischen Blutes zeigte sich die Diplomatie; sie sah in dem Geschehenen die Vorzeichen eines tief und systematisch angelegten Attentates gegen die Macht und die Würde der teutschen Regierungen, eine vermessene Herausforderung des Zeitgeistes gegen die bestehende Ordnung der Dinge, eine frevelhafte Verhöhnung ihres zu Wien und Frankfurt begründeten Werkes tiefer Weisheit. Verunstaltete Berichte über das Fest, über die Theilnehmer, die Veranlasser und Begünstiger, vermehrten noch diese Stimmung. Ein ernsthafter Notenwechsel mit der Weimar'schen Regierung war die erste unmittelbare Folge der Wartburggeschichte. Der Großherzog und seine Minister, von Fritsch und von Edling, vertheidigten sich zu Berlin und Weimar gegen den Fürsten von Hardenberg und den Grafen Zichy, sowie in Rundschreiben an sämmtliche Residenzen bei den teutschen Höfen, gründlich und hin-

reichend. Die Professoren und Studirenden, welche dem Feste beigewohnt, vertheidigten sich gegen Vorwürfe und Anschuldigungen bestmöglichst in eigenen Schriften, wie in Zeitblättern *). Die Mehrzahl der Billigdenkenden, an den Höfen, wie unter dem Volke, trennte den Schluß der Wartburg-Feier von dem Hauptakte und erklärte selbst jenen für eine, strenger Imputation nicht einmal würdige, Unbesonnenheit. Allein obgleich die Diplomatie endlich beruhigt schien, so verlor doch das Ereigniß seine tief eingreifende und lang nachwirkende Bedeutsamkeit nicht. Die Regierungen hatten eine ernste Lehre daraus gezogen und richteten von jetzt an ihre Blicke mit mehr Wachsamkeit, als zuvor, auf das Treiben der Gelehrten, der Journalisten und der Jugend.

Hintereinander begaben sich Scenen von Parteikampf, Verdächtigung und Verfolgung. Mit schonungsloser Heftigkeit zogen die Schriftsteller des Absolutismus und der Stabilität gegen die Anhänger der Bewegung zu Felde; sie fanden keine ungerüsteten Gegner noch kraftlose Waffen; aber Lüge und Verläumdung, Ueberspannung und Fanatismus entwürdigten auch auf dieser Seite nicht selten die Sache, welche man zu verfechten vorgab. Wir werden auf solchen Kampf bei Schilderung der Sandischen That und ihrer Folgen, sowie der demagogischen Umtriebe, zurückkommen.

*) Die Hauptbeschreibungen und Schriften, Aufsätze und Apologieen, das Wartburg-Fest betreffend, sind von Maßmann, Fromann, Kieser, Oken (in der Isis) Carove, Ascher, womit die Allgem. Zeitung und Stourdza's Memoire 1817 in verschiedenen Nummern zu vergleichen sind.

Einunddreißigstes Kapitel.

Der Monarchen-Kongreß zu Aachen und seine Beschlüsse *).

Die Franzosen, mit der ihnen so natürlichen und darum verzeihlichen Eitelkeit, glaubten und glauben es noch, daß der Kongreß zu Aachen zu dem alleinigen Zwecke sich versammelt, um über die Räumung ihres Staatsgebietes und über die völlige Versöhnung der verbündeten Mächte mit Frankreich Rathschlag zu halten. Wohl bildete solches eine Hauptfrage für Rußland und Frankreich; aber für Oesterreich und Preußen schien die Beruhigung des von revolutionären Stürmen bedrohten Teutschlands noch bedeutend wichtiger, als die endliche Vereinigung der Verhältnisse eines besiegten und auf hinreichende Weise in Respekt gehaltenen Landes. Uebrigens diente dieser Punkt zu bequemer und anständiger Verschleierung des eigentlichen Zweckes. Daß übrigens Frankreich völlig beruhigt würde, mußte natürlich auch der Wunsch jener beiden Mächte seyn, weil sodann die den auswärtigen Verhältnissen zugewendete Thätigkeit verdoppelt nach Innen sich richten konnte.

Die zwei andern Kabinete, Rußland und England, welche Frankreich als den Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt betrachteten, gingen freilich von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus; Lord Castlereagh bestand auf einem Systeme von Kraft und Widerstand gegen Frankreich; der Kaiser Alexander,

*) Vergl. Histoire de la Réstauration. T. V. — Venturini: B. XV. was die Thatsachen betrifft.

von dem Gefühle der ihm in so hohem Grade eigenen Großmuth getrieben und von König Louis XVIII. durch den Herzog Richelieu bearbeitet, sann alles Ernstes auf Erleichterung jener Nation. Das Kabinet der Tuilerien blickte nicht ohne Unruhe über den Kanal, von wo, wie z. B. aus dem Munde des Lord Stanhope, nichts weniger denn versöhnliche Stimmen zu seinen Gunsten ertönt. Merkwürdigerweise wendeten die Parteien in Frankreich selbst ihr Möglichstes an, um den verbündeten Mächten die Ueberzeugung beizubringen, daß an eine Beruhigung der Gemüther, an ein Verschwinden der Besorgnisse vor revolutionären Rückschritten noch lange nicht zu denken sey. Die Ultra's, wie die Liberalen, wetteiferten, durch geheime Noten und Briefwechsel den Kaiser Alexander und die andern Monarchen, je in verschiedenem Sinne, über die Unfähigkeit und Ohnmacht des Königs Louis und des Ministeriums Decazes irre zu führen. Höchst skandalöse Anstinnen kamen damals und später noch mehr darüber an's Tageslicht; die Flüchtlinge zu Brüssel und die Männer der hundert Tage, eben so gut, als die Chateaubriand und Vitrolles, waren mit in die Sache verwickelt. Man stellte royalistischer Seits die Revolution als von Neuem im Anzuge, und den König, als ihr Werkzeug und ihre Beute, mit sophistischer Gewandtheit hin, und liberale Wortführer im englischen Unterhause erklärten die Politik für hirnverrückt, welche sanguinisch genug sey, um die Franzosen für gebessert und die Gränznachbaren für gesichert vor ihrem unsinnigen Wesen, zu halten. Jede Partei suchte die Spalten fremder Zeitblätter mit gehässigen Anekdoten und Anschuldigungen wider die Gegner zu füllen. Darüber empfand König Louis XVIII., welcher Alles auf das beste geregelt zu haben und in dem Herzoge v. Richelieu, sowie in seinem Günstlinge Decazes Orakel von politischer Weisheit zu besitzen

glaubte, bitteres Herzeleid. Er kannte die Pfeile und von wannen sie versendet worden, nur zu gut.

Durch den Eifer verschiedener Gesandtschaften kam er den wider ihn, sein System und Frankreich geschmiedeten Ränken auf die Spur; sie verschwand im Pavillon Marsan. Er beeilte sich, durch eine ausführliche Denkschrift, welche Hr. Décazes hatte ausarbeiten lassen, den nachtheiligen Wirkungen zu begegnen. Besonders trachtete er auf Kaiser Alexander zu wirken welcher damals gerade auf dem Wendepunkt seines bisherigen Systemes, und zwischen konstitutionellen Liebhabereien und Neigungen zur Alleinherrschaft in innerem Kampfe begriffen war. Ereignisse in Polen, wo seine Anordnungen nicht den gehofften Erfolg gehabt, und Erscheinungen in Teutschland, von wo aus die reaktionäre Partei stets nur das Schlimmste ihm berichtete, übten einen mächtigen Einfluß auf seine Entschließungen. Der Pavillon Marsan und seine Freunde anderwärts hielten ihm fleißig die Schreckbilder des Jakobinismus vor Augen, welcher den Liebling seines Geistes und seines Lebens, die heilige Allianz, mit völligem Umsturze bedrohe. Bei solchen Umständen bedurfte es der ganzen persönlichen Freundschaft des Kaisers für Richelieu, und des ganzen Einflußes des Königes selbst auf Wellington, um solch' schädlichen Stimmungen, insoweit sie auf die Besetzung des französischen Staatsgebietes sich bezogen, entgegenzuwirken.

Der Herzog von Wellington machte von seiner Regel, nicht großmüthig zu seyn, eine Ausnahme; die Freundlichkeiten und Liebkosungen, womit Louis XVIII. den Oberbefehlshaber der Besatzungs-Armee zu überhäufen wußte, verfehlten ihres Zweckes nicht; der edle Lord erkannte an: daß Frankreich gewissenhaft seine Zusicherung erfüllt und seine Regierung einen Charakter von Ordnung und Stätigkeit gewonnen habe. Diese

Ansicht des Siegers bei Waterloo und seine beredte Fürsprache war natürlicherweise von unzuberechendem Einfluß auf die übrigen Kabinete. Noch im Mai 1818 waren die Souveräne des heiligen Bundes und der König von Großbritannien und Irland, welcher kein Mitglied desselben war, übereingekommen, sich vor Ablauf des Jahres an einem geeigneten Orte zu mehrseitiger Rücksprachnahme über Fragen der hohen Politik, zu versammeln. Der neue Kongreß sollte eine Art Nachtrag zu dem Kongresse von Wien bilden. Die politischen Berechnungen und die publizistischen Federn hatten einen reichen Spielraum, und Hr. de Pradt, den Entscheidungen der Diplomaten vorauseilend, schrieb abermal ein dickes Buch über die Dinge, welche erst noch geschehen mußten.

Unter den verbündeten Höfen selbst war die Sympathie nicht mehr von der gleichen Innigkeit, wie ein paar Jahre zuvor. Aber das große Publikum erfuhr nur Weniges oder Unsicheres, Mystifizirendes von dem geheimen Hauszwiste der Diplomatie. Gegen das revolutionäre, das Bewegungs-Prinzip überhaupt, waren alle Kabinete in ihrem sichern Erhaltungs-Instinkte einig. Die Kämpfe des ständischen Verfassungsstreites, die Forderungen des demokratischen Prinzipes, die Uebertreibungen der journalistischen Presse, die steigende Glut der teutschen Jugend für politisches Reformerthum, die moralische Macht des Universitäts- und Gelehrtenwesens, und zu allem Unstern auch noch der baierisch-badische Successionsstreit *) waren Punkte reiflicher Ueberlegung, vor denen die Eifersucht Oesterreichs und Preußens klüglich zur Besinnung kam. Spa-

*) Hierüber machte Talleyrand, auf die Frage, was er davon halte, den Calembour: Ce ne sont que de Bavardages et de Badinages.

niens Lage, im Innern und den Kolonieen gegenüber und sein Streit mit Portugal gehörten zu den ferneren Gegenständen, mit denen ein Kongreß sich beschäftigen konnte. Sowohl diese beiden Mächte, als Schweden, sollten, obgleich sämmtliche drei Mitunterzeichner des Pariservertrages gewesen, von den Verhandlungen ausgeschieden werden. Die französische Diplomatie begann ihr altes Intriguenspiel.

Während das Kabinet sich alle Mühe gab, bei den fremden Mächten für die Beschwichtigung des Grolles gegen Frankreich und für dessen Interessen zu wirken, benahm sich der Liberalismus, zumal der periodischen Presse, auf das allerungeschickteste. Es regnete täglich in seinen Blättern, wie z. B. in der „Minerva" und in der „historischen Bibliothek" an Ausfällen gegen die Verbündeten. Sie suchten die Teutschen, welche auf einmal ihre Nationalempfindlichkeit und die Freiheitsbegeisterung abgestreift und an der Sonne neumodischer Freiheit frisch sich gehäutet zu haben schienen, gegen ihre Regierungen aufzureizen, unbekümmert, ob sie ihnen dadurch Schaden brächten oder nicht. Dann kamen noch gröbliche Klubb-Ausbrüche und selbst ein Mordanfall auf Wellington in den Straßen von Paris dazu. Der Herzog von Richelieu hatte darum schwerere Noth bei seinen Unterhandlungen, als irgend ein französischer Minister in den verwickeltsten Zeiten.

Durch Uebereinkunft unter den Souveränen ward die alte Krönungsstadt der teutschen Könige und Kaiser, Aachen, zum Sitze des abzuhaltenden Kongresses, und eine Anwesenheit von wenigen Tagen als Dauer der Verhandlungen bezeichnet. Gegenstände derselben sollten außer der französischen Gebietsräumung seyn: der Zwist von Baiern und Baden, das zu schaffende Protektorat Preußens über den teutschen Bund, die Züchtigung der Barbaresken und die Versetzung Napoleons

von St. Helena nach Kasan; in Wahrheit, Materien von höchst verschiedenartiger Natur; es war, als ob man zum Vergnügen eine Partie Schach über den Planiglobium spielen wollte.

Nachdem die nöthige Vorbereitung zu Stande gebracht, fanden, unter dem Zustrom einer Unzahl von Fremden, wobei jedoch die Kongreßpolizei bisweilen sichtete, die bevollmächtigten Minister und später auch die Monarchen sich ein. Der Fürst Metternich erschien am 20. September, hauptsächlich begleitet von dem Ritter von Gentz und dem Baron von Vincent; ein paar Tage darauf langten die Grafen Capo d'Istria und Nesselrode an; auf sie folgten auch der Fürst Lieven von Rußland, der Freiherr von Alopäus von Berlin und der Graf Pozzo di Borgo, von Paris aus. Ezernitschew, Woronzow und Jomini, in Diensten Kaiser Alexanders, hatten ebenfalls Befehl erhalten, in Aachen sich einzufinden. Von Seite Englands kamen Wellington, Castlereagh und Canning, die drei berühmtesten Namen der damaligen Diplomatie von St. James; doch fehlten auch Lord Stuart und Sir Planter nicht. Eine Masse anderer Engländer von Auszeichnung strömten aus verschiedenen fremden Hauptstädten, auf eigene Rechnung, nach, wie die Lords Seymour, Cuningham und Brown. Preußen hatte seine Hardenberg, Bernstorff und Humboldt gesandt. Der Geldhandel seine Baring, Bethmann und Rothschild; die Wissenschaft und Kunst die Damen Gail, Gay, Catalani und einige liebenswürdige Opernsängerinnen; der Mysticismus Frau von Krüdener und Mademoiselle Lenormand; das Palais Royal seine siegreichsten Zauberinnen; das Morning Chronikle seinen handfestesten Publizisten; der John Bull seine drei größten Boxer; die Aérostatik, gleich als wollte sie die Werke der Diplomatie zum Voraus verspotten,

eine teutsche und eine französische Meisterin zugleich; Hr. de Prabt aber sendete sich selbst, in einem neuen Buche, angeblich im Namen des europäischen Publikums; der Hr. von Gagern ein „famöses Bulletin," um mit Hrn. Décazes und Hrn. Capefique zu reden, über die drei wichtigsten, politisch-staatsrechtlichen Fragen, welche Teutschland zunächst berühren müßten; nur der Gesandte des Gefangenen auf St. Helena, Las Cases, wurde nicht angenommen, oder vielmehr gar nicht eingelassen.

Am 28. September hielten die Kaiser Franz und Alexander ihren feierlichen Einzug in Aachen; König Friedrich Wilhelm war einen Tag früher erschienen, um seine erhabenen Gäste zu bewillkommen. Die persönliche Freundschaft, welche alle drei verbunden, zeigte sich in ungeminderter Wärme bei diesem Wiedersehen. Eine Menge von Königssöhnen und Prinzen, von Feldherren und Staatsleuten verschiedenen Ranges bildeten ihr glänzendes Geleite.

Von Seite König Ludwigs XVIII. war der Herzog von Richelieu, dessen Genie nunmehr das Schicksal Frankreichs anvertraut worden, im Geleite der dem Kaiser Alexander angenehmen Herren von Rayneval und Mounier eingetroffen; das Protokoll der Gesandtschaft vertraute man von Bourgeot an. Der Herzog hielt mit den Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preußen vorbereitende Sitzungen; er breitete sich mit ruhiger Klarheit über die Lage Frankreichs aus und beantwortete mit umsichtiger Würde die Scrupel der nordischen Kabinete über das Ergebniß der letzten Wahlen und die Persönlichkeit mehrerer, wenig Vertrauen einflößender, Männer am Staatsruder. Die Staatskanzler jener Kabinete gaben unumwunden ihre Ansicht von dem Zustande der französischen Presse und von der anmaßungsvollen Feindseligkeit zu erkennen, mit welcher dieselbe teutsche Angelegenheiten zu be-

handeln sich unterfingen. Der Herzog berief sich auf das Beispiel Englands hinsichtlich dieses Punktes, verhieß jedoch, in Bezug auf fremde Politik, namentlich auf die teutsche, ein wachsameres Aufsehen, als bisher.

Alexander I., von dem Eindrucke dahin gerissen, welchen Richelieu's geschätzte Person jederzeit auf ihn übte, überließ sich ganz den alten Empfindungen für die Nation, welche insgeheim und öffentlich seine großmüthige Schwäche verspottete und ihn höchstens als civilisirten Barbaren behandelte, der durch sein nunmehriges Benehmen alte Schulden an das von ihm so sehr bewunderte Mutterland der Bildung und Größe abtrage. Die Audienz war entscheidungsvoll; er nahm das Wort des Herzogs: daß Frankreich reif zur Räumung ohne Gefahr für die Verbündeten sey, als sichere Bürgschaft an. Die Unterredung mit den Monarchen von Oesterreich und Preußen war kürzer und ging in weniger Einzelnheiten ein. Nachdem sie den edlen Herzog im Allgemeinen wohlwollend angehört, verwiesen sie ihn, was die Geschäfte betraf, an ihre Minister.

Die eigentlich diplomatischen Verhandlungen nahmen ihren Anfang mit dem 29. Sept., und zwar bei dem Fürsten von Hardenberg. Gegen Abend — es hatte nichts statt, was man Discussion nennen konnte — war die Frage der Gebietsräumung von Frankreich bejahend entschieden und das dahin bezügliche Protokoll unterzeichnet. Ein Eilbote flog nach Paris, dem Könige die Freudenbotschaft zu verkünden, welche Frankreich den alten Rang unter den großen Nationen zurückgab. Er theilte sie selbst, mit sichtbarer Rührung, dem Schlosse mit und dankte dem Herzog, an den er alsbald schrieb, mit den Worten: „Ich habe lange genug gelebt, Hr. von Richelieu! denn ich habe Frankreich frei gesehn und seine Fahne wird fortan auf allen französischen Städten wehen!“

Die ferneren Unterhandlungen betrafen Bedingungen und Ziele des Abzugs der Truppen, oder vielmehr die Bezahlung der übernommenen Kriegsschuld. Die großen Wechselhäuser wünschten hiebei eine Milderung der Stipulationen des zweiten Pariser Vertrages, um nicht der aufgewälzten Last zu unterliegen. Die zu entrichtende Summe ward demnach, als alle Schwierigkeiten, zumal mit Preußen, welches auf buchstäbliche Erfüllung des 14ten Artikels drang, besiegt waren, unwiderruflich auf 265 Millionen festgesetzt. Ein Aktivwerth von 100 Millionen sollte hievon in Einschreibungen von Renten auf das große Buch von Frankreich, am 22. Oktober 1818 genußbringend, die übrigen 165 Millionen in neun Zielern, Monat für Monat, der erste am 6. Jänner 1819, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Komp. und Gebrüder Baring und Komp., abgetragen, und diese Wechsel ebenso, wie jene Renteneinschreibungen, den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland durch den Königlichen Schatz von Frankreich im Augenblicke der endlichen und vollständigen Räumung des französischen Gebietes überliefert werden. In demselben Augenblicke werden besagte Kommissäre dem französischen Schatze auch die fünf noch nicht eingelösten Verpflichtungen, welche laut dem Vertrage vom 20. November und der demselben angehängten Uebereinkunft in ihren Händen geblieben, zurückgeben, und ebenso die Einschreibung von 7 Millionen geschaffener Renten, laut dem 8ten Artikel desselben Vertrages.

Beide Protokolle wurden in die Form eines Vertrages, zuerst zwischen Frankreich und Oesterreich und sodann hinter einander durch Einzelverträge zwischen Frankreich einer- und Preußen, Rußland und Großbritannien anderseits, eingekleidet.

Nachdem diese Hauptangelegenheit glücklich zu Stande ge-

kommen, unterhandelte Richelieu für die Aufnahme Frankreichs in den heiligen Bund, damit es künftig Theil an der Berathung europäischer Fragen nehmen könne. Nach mehrseitiger Erörterung kam man über eine Zuschrift an die französischen Minister überein, des Inhalts: Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten schätzen sich glücklich, blos ihren persönlichen Gefühlen und Wünschen nachgegeben haben zu dürfen, welche sie bestimmt, einer Maasregel ein Ziel zu setzen, welche durch beklagenswerthe Umstände und durch nothwendige Rücksichten für ihre eigene Sicherheit und die Ruhe Europa's erheischt worden. Die erhabenen Souveräne sind demnach unter sich übereingekommen, die militärische Besetzung Frankreichs zu beendigen und die Konvention vom 5. Oktober habe ihren Entschluß bekräftiget. Indem sie diesen feierlichen Akt als die Vervollständigung des allgemeinen Friedens betrachten, und es für ihre erste Pflicht halten, ihren Völkern die Wohlthaten, welche dieser Friede denselben zusichert, zu bewahren und zugleich die Uebereinkünfte, welche ihn begründet und befestigt, in ihrer Reinheit zu bewahren, schmeicheln sich Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten, daß seine Allerchristlichste Majestät, beseelt von den nemlichen Gefühlen, mit dem ganzen Interesse, welches sie für alles der Humanität und dem Ruhm und dem Glücke Ihres Volkes Frommende zu hegen pflegen, den Vorschlag annehmen werden, den J. J. K. K. Majestäten Ihr nun machen, nemlich Ihre Rathschläge und Ihre Bemühungen künftig mit den ihrigen zu vereinigen, welche ohne Unterlaß auf die Vollendung eines so heilsamen Werkes gerichtet sind. Der Herzog wurde eingeladen, solchen Vorschlag seinem Souveräne zu übermachen und Theil zu nehmen an den gegenwärtigen und künftigen Berathungen der verbündeten Höfe, für die Aufrechthaltung des Friedens, der Verträge, und der Rechte, so wie der Wechselbe-

ziehungen, durch welche die europäischen Regenten dermal unter einander verknüpft seyen. Die Note war von den leitenden Ministern der vier großen Kabinete unterzeichnet; sie änderte wesentlich das bisherige Verhältniß Frankreichs zu den übrigen Mächten. Alles, was seit 1814 geschehen, war ohne dasselbe und gegen dasselbe geschehen; jetzt bildete Frankreich einen Ring in der Kette des heiligen Bundes.

Der Herzog antwortete würdevoll und fein; indem er für die für seinen Herrn und König von Seite der verbündeten Höfe ausgesprochenen Gesinnungen dankte, bemerkte er, mit Rückblicken auf alte und neue Zeit, und beide vergleichend, daß Frankreich niemals gewissenhafter, als gegenwärtig, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen getrachtet; daß ferner der König eine neue Gattung von Ruhm in der Kraft der Institutionen gesucht habe, welche sein Reich regierten. Mit Freuden nehme er wahr, wie die Befestigung dieser Institutionen als eben so vortheilhaft für die Ruhe Europa's, denn als wesentlich für die Wohlfahrt Frankreichs, anerkannt würden. Der Herzog erklärte des Königes Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an dem erhabenen Werke der verbündeten Mächte und seine Zustimmung zu allen den Maaßregeln, welche als nothwendig für die europäischen Interessen erachtet werden sollten.

Auf dieses kam ein neues Protokoll zu Stande, welches der Oeffentlichkeit übergeben wurde und worin die fünf Mächte Folgendes feierlich vor Europa erklärten:

Nach reiflicher Erwägung der Grundsätze, auf welchen die Erhaltung der in Europa, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung, hergestellten Ordnung der Dinge beruhet, haben die Höfe, welche die gegenwärtige Verhandlung unterzeichnet, einstimmig anerkannt: daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie

an andere Staaten knüpfen, von den Grundlagen der engen Verbindung zu entfernen, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat, und die durch das zwischen den Souveränen gestiftete Band christlicher Bruderliebe noch stärker und unauflöslicher geworden ist; daß diese Verbindung um so wesentlicher und dauerhafter, als sie durch kein einzelnes abgesondertes Interesse, durch keine vorübergehende Kombination bestimmt wird, keinen andern Zweck haben kann, als die Aufrechthaltung des Friedens, gegründet auf gewissenhafte Vollziehung der in den Traktaten vorgeschriebenen Verpflichtungen und Anerkennung aller daraus hervorgehender Rechte; daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen und konstitutionellen Königsgewalt den übrigen Mächten beigesellt, die Verbindlichkeit übernimmt, forthin unausgesetzt zur Sicherstellung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein die Dauer desselben verbürgen kann; daß, wenn die Mächte, welche an gegenwärtigem Beschlusse Theil nehmen, zur Erreichung des hier ausgesprochenen Zweckes für nöthig halten sollten, besondere Zusammenkünfte, sey es zwischen den hohen Souveränen selbst, oder zwischen ihren Ministern und Bevollmächtigten, zu veranstalten, um über ihre eigenen Angelegenheiten, insofern sie mit dem Gegenstande ihrer dermaligen Verhandlungen in Verbindung stehen, gemeinschaftlich zu rathschlagen, der Zeitpunkt und der Ort solcher Zusammenkünfte jedesmal durch diplomatische Rücksprache zuvor bestimmt werden, falls aber von Angelegenheiten die Rede wäre, die auf das Interesse anderer europäischer Staaten Bezug hätten, dergleichen Zusammenkünfte nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seite der dabei interessirten Staaten und mit Vorbehalt des

Rechtes der letztern unmittelbar oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen, statt haben sollen.

Dieses merkwürdige Protokoll, von dem Ritter von Gentz abgefaßt, ward nebst einer feierlichen und ausführlichen Erklärung über die Grundsätze des heiligen Bundes, welche aus der Feder Kaiser Alexanders selbst geflossen, sämmtlichen Höfen Europa's mitgetheilt. Die Parteien, welche ahneten, wie das Protokoll und die Erklärung noch mehr im geheimen Grunde enthielten, als die Worte ausdrückten, empfingen beide mit sehr gemischter Stimmung. Das schärfste Urtheil über den Aachener-Kongreß und die neuere Politik der Großmächte fällte ein nordamerikanischer Diplomat *).

Die teutschen Angelegenheiten wurden mehr im Geheimen besprochen, und Frankreich hatte darauf nur geringen Einfluß. Vorsätze und Maaßregeln für die Zukunft von größter Wichtigkeit und Allgemeinheit, reiften in den deshalb gehaltenen Unterredungen. Es ward für überaus nothwendig erkannt, dem Umgreifen revolutionären Geistes in Teutschland, zumal auf den Hochschulen, Einhalt zu thun. Von Bedeutung war die von dem wallachischen Bojaren Stourdza, der in Diensten Rußlands stand, hierüber ausgearbeitete Denkschrift, da ihr Inhalt gleichsam die Aktensammlung bildete, nach welcher die hohen Richter den obschwebenden Gegenstand auffaßten und beurtheilten. Auch über diese Schrift werden wir in der Geschichte der demagogischen Umtriebe ein Weiteres verhandeln.

Die meisten übrigen Materien, über welche man eine Entscheidung des Aachener-Kongresses erwartet hatte, wie Portugals und Spaniens Zwist, die Ansprüche des Maltheser-Ordens, des Fürsten von der Leyen und der westphälischen

*) Everett: Europa oder Uebersicht der Lage der europ. Hauptmächte.

Domänenkäufer, endlich Napoleons Schicksal, blieben unerledigt oder wurden für andere Zusammenkünfte aufgespart. Nur die baierisch-badische Erbfrage wurde auf die schon früher angezeigte Weise von den Monarchen erledigt. Kaiser Alexander tröstete den König Maximilian Joseph für die getäuschte Erwartung in einem freundlichen Handschreiben. Eine abenteuerliche Anklage des Chevalier de Maubreuil gegen den Fürsten Talleyrand, wegen angeblichen Mordversuches an Napoleon erlitt ihr verdientes Schicksal. Nachdem die französischen Angelegenheiten eine so günstige Wendung genommen, reiste Alexander I. noch einmal nach Paris, um Louis XVIII. zu beglückwünschen und von der Nation seinen Dank für die neubewiesene Großmuth zu holen. Der König wurde dadurch eben so angenehm, als Teutschland, auf dessen Kosten jene Großmuth abermal geübt worden war, unangenehm überrascht. Denn welch' geringer Ersatz blieb sein Antheil an den 265 Millionen für die seit 20 Jahren ihm geraubten Millarden, ungerechnet die übrigen Verluste und Verwüstungen? Pozzo di Borgo hatte zu solchem Ausgang der Dinge nicht wenig beigetragen, und, im Interesse seines alten Vaterlandes, Alexander I. über den Liberalismus der Franzosen beruhiget; von dieser Zeit her schrieb sich sein mächtiger Einfluß am Pariserhofe. Nach der Abreise des Kaisers stattete auch Friederich Wilhelm III. dem Könige Louis einen Besuch ab und ward von dem Hofe auf das ehrenvollste gehalten. Nach der Schlußsitzung vom 21. November verließen sämmtliche Minister die Kongreßstadt mit alleiniger Ausnahme der Fürsten von Hardenberg, welcher wegen Angelegenheiten der Rheinlande noch einige Zeit zurückblieb.

Besonders gaben sich die Studirenden von Gießen zur Kolportirung von Unterschriften für eine Adresse an den Großherzog her, worin sehr energisch eine landständische Verfassung in so kürzester Frist, als möglich, gefordert wurde. Die Regierung bezeigte ihr Mißfallen über solche Umtriebe sichtbar genug und ahndete sie an Urhebern und Werkzeugen. Inzwischen suchte sie das Staatsschuldenwesen nach einem bessern Systeme, als bisher, zu regeln und in ihre Finanzen Ordnung zu bringen; hiebei waren vorzüglich die Herren Werner, Verdier und Becker thätig. Leider scheiterte der Tilgungsplan für die Gemeindeschulden an dem Widerstande sowohl der Schuldner als der Gläubiger selbst; die Bevormundung der Gemeinden, denen man die Verwaltung zu entziehen gedacht, erregte allgemeines Mißfallen; ja man drang vielmehr auf noch größere Selbstständigkeit der Gemeinden denn bisher, auf gänzliche Reform des Instituts, so wie Wahl der Magistrate und Entfernung jeder Art von Patriziat. Die deshalb gemachten Vorstellungen und abgesendeten Deputationen fanden jedoch bei dem Hofe keinen Eingang und es war erst einer spätern Zeit die Lösung dieser Frage vorbehalten. Die Gemeindegläubiger erklärten sich inzwischen mit der alten Hypothek zufriedener, als mit der ihnen zugedachten neuen. Ein tiefes Mißtrauen und ein entschiedener Widerwille gegen alle künstlichen Experimente der Finanzmänner bestimmte sie zu diesem Schritte.

Rascher schritt die Verbesserung der Gesetzgebung vor, namentlich unter den Auspizien des berühmten Rechtslehrers Grolmann, welcher bald darauf selbst an die Spitze der öffentlichen Geschäfte gerufen ward. Eine Juden-Ordnung, nach humanen Grundsätzen und mit sichernden Bestimmungen, gab diesem Theile von Unterthanen langverweigerte Rechte. Es erschien

ein sehr zweckmäßiges Gesetz über die Ablösung der Zehnten. Die Säumniß der Staatsdiener, ein wesentlicher Gegenstand bitterer Volksbeschwerden, ward unter schärfere Kontrolle gesetzt. Im Militärwesen sann man auf billige Erleichterungen. Vor allen Theilen des Großherzogthums machte die Rheinprovinz der Regierung wohl die meiste Arbeit, sowohl der eigenthümlichen Verhältnisse, als der noch vielseits ungünstigen Stimmung des Volkes willen. Dieselben Elemente des Widerstandes zeigten sich oft hier, wie in Rheinbaiern, und dieselben schonenden Rücksichten, wie dort, mußten von der Staatsgewalt beobachtet werden. Die Wiederherstellung des Provinzialraths und die Einführung des Kassations- und Revisionshofes zu Darmstadt gegen die Urtheile des Maynzer Obergerichts, bewiesen die Sorgfalt der Regierung in Ansehung dieses Punktes. Der Vertrag mit den beiden Hohenzollerischen Fürstenthümern zu Aufstellung eines gemeinsamen Ober-Appellations-Gerichtes für die drei Staaten gehörte zu den wohlthätigsten Maaßregeln für geordnete Rechtspflege während des Jahres 1818.

Der Zweck unseres Geschichtwerkes gestattet uns nicht, über alle teutschen Bundesstaaten mit gleicher Ausführlichkeit uns auszulassen; auf diejenigen beschränkt, deren äußere Macht oder inneres Volksleben auch bei verhältnißmäßig kleinem Gebiete das Interesse des Beobachters fesselt, können wir über drei der noch übrigen Großherzogthümer nur kurz uns fassen, um so mehr, da ihre innere Geschichte wenig Stoff darbietet; doch lebt sich — wie Dresch mit Recht bemerkt, nicht am schlimmsten in den Staaten, in welchen am wenigsten Neues geschieht.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie Oldenburg, verdankten ihre Erhaltung und Souveränität hauptsächlich Preußen und Rußland, mit welchen verwandtschaftli-

Inhalt des dritten Bandes.

Erstes Buch.

Dritte Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Seite

Das Königreich der Niederlande in den vier ersten Jahren seines Bestehens. — Die Verfassungsarbeit. — Der Besitzstand. — Die Politik und innere und äußere Lage des Staates. — Der Souverän und dessen Charakter. — Das Volksleben, die erste Opposition und ihre Elemente 7

Zweites Kapitel.

Ferneres Treiben der Opposition in Belgien. — Zustand des öffentlichen Unterrichts. — Die Reformen der Regierung und der Ankampf gegen dieselben 27

Drittes Kapitel.

Innere und äußere Lage des Königreichs in Bezug auf Administration, Finanz-, Heer-, See- und Kolonialwesen. — Stellung zum Auslande 45

Seite

Viertes Kapitel.

Die schweizerische Eidgenossenschaft nach dem Bundesbrief von Wien. — Die Reaktion und die Opposition. — Der Kampf des Liberalismus mit der Aristokratie und dem Jesuitismus 55

Fünftes Kapitel.

Der österreichische Kaiserstaat als solcher, nach dem Frieden mit Frankreich. — Einleitung. — Die ersten Maaßregeln nach dem Kongresse. — Innere Verwaltung: Finanzen und Papiergeld 77

Sechstes Kapitel.

Administration des Kaiserstaates nach den verschiedenen Zweigen, mit Rückblicken auf die innere Gestaltung des Volksthums nach den verschiedenen Ständen und Nationalitäten . 93

Siebentes Kapitel.

Rückblick auf die Verfassungen und die damit zusammenhängende Einrichtung in einzelnen Staaten der österreichischen Monarchie. — Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in auswärtigen Verhältnissen bis 1818 119

Achtes Kapitel.

Preußens Lage und Stellung nach den Befreiungskriegen. — Die Finanzen und der Staatskredit. — Das Heerwesen . . 134

Neuntes Kapitel.

Die Verfassungsarbeit und die Parteien. — Die Reaktion. — Der Tugendbund. — Die Schmalzische Denunziation und die geheimen Verbindungen 145

Seite

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung. — Prüfung der Anklagen wider den Zeitgeist. — Rückblick auf die Oppositions- und Reaktions-Elemente in Preußen und im übrigen Teutschland 163

Eilftes Kapitel.

Umbildung der Staatsverwaltung in Preußen. — Ueberblick ihrer Wirksamkeit in den verschiedenen Provinzen des Reichs. Die Rheinlande. — Görres 177

Zwölftes und dreizehntes Kapitel.

Die Koblenzer-Adresse und ihr Ergebniß. — Die Stimmung und die Opposition in den übrigen Provinzen 191

Vierzehntes Kapitel.

Die Verhältnisse der preußischen Regierung zu den Mediatisirten. — Die westphälischen Domänenkäufer. — Neue organische Staatsgesetze. — Fortsetzung des Umbildungsgeschäftes in der innern Verwaltung. — Der Staatsrath. — Die Ministerien u. s. w. 207

Fünfzehntes Kapitel.

Baierns Politik und Lage nach dem ersten Befreiungskampfe bis zum Rücktritte des Grafen Montgelas. — Anklage und Vertheidigung desselben. — Innere Anordnungen und Reformen 220

Sechszehntes Kapitel.

Die Administration in Baiern vom Rücktritte des Grafen Montgelas bis zur Oktroyrung der Verfassung. — Das Ministe-

Seite

rium Rechberg. — Die Finanznoth. — Maaßregeln für die innere Landeskultur. — Das Verhältniß Alt-Baierns zu Rheinbaiern. — Die Gesetzgebung 234

Siebzehntes Kapitel.

Die Konstitution und das Konkordat 242

Achtzehntes Kapitel.

Würtemberg unter König Friedrich I. — Lage des Landes bis zum Sturze Napoleons 249

Neunzehntes Kapitel.

Der erste Verfassungskampf, unter K. Friedrich I. bis zum Tode desselben 265

Zwanzigstes Kapitel.

Die Regierung K. Wilhelms I. — Reformen in der Staatsverwaltung. — Der öffentliche Geist in Würtemberg. — Erneuerung der Verfassungsarbeiten und des Verfassungskampfes bis zu Auflösung der Stände am 4. Juni . . . 296

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit K. Wilhelms nach aufgelöster Ständeversammlung bis zur Annahme des Verfassungs-Vertrages. — Begründung des konstitutionellen Lebens im Innern des Landes von oben herab u. s. w. 321

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Restauration im Königreiche Hannover. — Geist und Wirksamkeit der Regierung, des Volkes, der Stände von 1814 — 1818 330

Seite

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Sachsen unter König Friedrich August I. nach der Zertrennung bis zum Schlusse des Landtages 1817 — 1818 . . . 341

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das konstitutionelle Leben im Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach 348

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Ständekampf in Churhessen. — Geist der Staatsverwaltung und Stimmung des Volkes 360

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Zustand des Großherzogthums Hessen-Darmstadt während und nach der Rheinbund-Periode. — Erste Schritte für Begründung des ständischen Wesens. — Organisation nach dem zweiten Pariser Frieden. — Die Finanzen u. s. w. — Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg 372

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Großherzogthum Baden vor und nach dem Wiener Kongreß. Rückblick auf die Regierungen Karl Friedrich's und Karl's. Die Territorial-Frage. — Die Verfassungskämpfe u. s. w. 381

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Gestaltung des ständischen Wesens und der Verwaltung im Herzogthum Nassau und im Fürstenthum Lippe. — Kurzer Blick auf die äußern und innern Verhältnisse der übrigen kleinen Staaten und freien Städte Teutschlands . . 408

Seite

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Wirksamkeit des teutschen Bundes im Allgemeinen und der Bundes-Versammlung zu Frankfurt in den Jahren 1815 — 1818 424

Dreißigstes Kapitel.

Die Fortschritte und Auswüchse des öffentlichen Geistes in Teutschland. — Der Liberalismus und das Teutschthum und ihre Gegner. — Stand der politischen und kirchlichen Parteien im Allgemeinen. — Die teutsche Jugend. — Die Reformations- und Wartburgs-Feier im J. 1818 u. s. w. . . 447

Einunddreißigstes Kapitel.

Der Monarchen-Kongreß zu Aachen und seine Beschlüsse . . 457

Druckfehler und Berichtigungen zum zweiten und dritten Bande.

Zum zweiten Bande.

Seite

XII. der Vorrede, L. 5. v. o. st. Verletzung l. Werkzeug. Mehrere Male steht Wirbel st. dessen l. Mirbel.

143 v. o. L. 13 st. concoururrens l. concurrens.

216 g. unten st. vergl. dasselbe Werk l. vergl. hist. de la Rest.

279 v. o. L. 14 st. Landsleute l. Landleute.

279 v. u. L. 2 st. Exaltados l. Exaltirten.

464 v. o. L. 8 st. Capestigue l. Capefigue.

Zum dritten Bande.

50 ist der ganze Satz, welcher von van der Capellens Theilnahme am Zuge wider Algier handelt, zu streichen, da der Generalgouverneur und der Admiral zwei verschiedene Personen sind.

91 Graf Stadion war seit 1815 bis zu seinem Tode ununterbrochen Finanzminister; vor ihm Graf Zichy; vor diesem Graf Odonnel und vor demselben ebenfalls Zichy und vor diesem G. Saurau. Der Irrthum kömmt daher, daß die österreichischen Finanzverfügungen nicht von dem Finanzminister, ihrem Urheber, sondern vom obersten Kanzler ausgefertigt, erscheinen.

92 Das Geymüller'sche ꝛc. Anleihen 1818 wurde nicht zu 70, sondern zu 63 Proc., gemacht.

94 Das Ministerium des Innern hatte ein kurzes Leben. Saurau führte es bis zu seiner Enthebung. Selbst im Schematismus ist davon keine Spur mehr vorhanden.

95 Der Einfluß der Redemptoristen und Ligorianer auf das österr. Volk war nicht sehr bedeutend. Die Regierung, welche deren Entstehen zugegeben, aber nicht veranlaßt hatte, mischte sich gar nicht in die Sache. Fürst Hohenlohe, trotz mächtiger Stützen unter dem Adel, hat zur Stunde noch nicht das geringste Kirchenamt.

97 Selbst der Erzbischof von Wien ist ein Bürgerlicher.

106 Der Geldadel hat in seinen Bestrebungen und in seiner Gültigkeit für die Monarchie mit dem historischen nichts gemein. Er gehört zum tiers-état in beiden Rücksichten. Der historische Adel hat an Bedeutung ungemein verloren, seit er sich in Ungarn der Regierung nicht selten entgegenstellte, und in den teutschen Provinzen die Verwaltung fast ganz an den tiers-état überließ. Der

Seite

Hof selbst ist, bis auf die Ehrendienste, fast ausschließend vom tiers-état umgeben.

115 Der peinlichen Rechtspflege fehlt ein Vertreter des Angeklagten; auch sollte der erste Instruktionsrichter kein Urtheil zu fällen haben; dann wären die Geschwornen allerdings entbehrlich.

116 Statt Obrist Rottkircher ist Feldmarschall-Lieut. Prohaska zu lesen.

127 Erzherzog Anton kam nicht nach Italien; er war nur zu dieser Würde bestimmt worden; an seiner Stelle kam aber Graf Bellegarde als Luogo tenente, später G. Saurau; endlich Erzh. Rainer.

132 st. von F. Metternich zärtlich gepflegt l. freundlich gehalten.

133 Saurau war nach Madrid bestimmt, ging aber nicht dahin.

Mehrere andere Punkte sollen bei einer künftigen neuen Auflage besser in's Licht gesetzt werden

192 in der Note st. Schreinergesellen l. Schreibergesellen.

207 steht 14tes Kapitel statt 13tes; aus Versehen wurde diese Zahl ganz ausgelassen.

255 L. 4 v. o. st. in ihren heftigen Ausbrüchen l. in ihren Ausbrüchen.

Eine besondere Feindschaft trugen die Männer des alten Rechts gegen die schönen Künste. Der Unfug mit der Landschaftskasse und der geheimen Truhe ist von dem Verf. allzuwilde noch angedeutet worden.

267 ist der Minister Graf Normann irrigerweise als Verfasser des ersten königlichen Verfassungsentwurfes angegeben worden; der eigentliche Redakteur war der Legat. Rath Feuerbach, welcher die Hrn. v. Wintzingerode und v. Linden nach Wien begleitet hatte.

374 st. Zeil-Waldburg l. Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Hinter Dr. Weishaar und mehrern andern stand noch ein mächtig wirkenderer, anregender, dritte Personen vorschiebender, der Präsident v. Georgii.

Bei der Erwähnung Cotta's ist das Prädikat: Königl. preußischer geheimer Hofrath (für seine vielfachen Verdienste um teutsche Litteratur u. s. w. dazu ernannt) beizufügen. Auch hatte er, der eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung genossen, von einer Universität den Doktorhut erhalten.

288 (bei der Schilderung Wangenheims) 288 L. 9 v. o. ist nach dar gaben, beizufügen: anzulegen pflegte.

298 L. 14 v. u. st. natürlicher l. väterlicher — Sorgfalt.

Weitere Fehler und Berichtigungen, die uns noch aufstoßen sollten, folgen zu Ende des vierten Bandes oder des Werkes überhaupt.

524 v. o. L. 13 st. 48 l. 64.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
3 2044 098 619 562